62.



Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich

Politische Studien

zur Lösung der nationalen Fragen und staatsrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn

von

Aurel C. Popovici

Ehemal. Mitglied des zentralen Vollzugsausschusses der rumänischen Nationalpartei in Ungarn und Siebenbürgen

Mit einer Karte des föderativen Groß-Österreich

Leipzig 1906. Verlag von B. Elischer Nachfolger

An den gesinnungsverwandten Leser.

In den vielen schweren Krisen, die alle Grundpfeiler unseres großen und zu Großem berufenen Reiches unterwühlen, hört man sehr selten eine nichtmagyarische Stimme aus Ungarn oder Siebenbürgen.

Da ich in Ungarn geboren bin, da ich dort als Mitglied des vielverfolgten „memorandistischen National-Komitees" der Rumänen gewirkt habe und schließlich mit nicht weniger als vier Jahren Staatsgefängnis seitens der Klausenburger magyarischen Geschworenen bedacht wurde — weil ich in den neunziger Jahren gegen die Unterdrückung meines Volkes eine sachlich-ruhige Schrift verfaßt habe —, aus diesen Gründen einesteils, andernteils aber, weil ich stets ein überzeugter Anhänger der Idee eines großen, einheitlichen Österreichs war und bin, glaube ich auch aus meiner unfreiwilligen Selbstverbannung meine bescheidene Meinung äußern zu dürfen. Ich äußere sie in der Form einer *opinion documentée*, wie die Franzosen sagen.

Ich denke, sie dürfte Deine sowie die Zustimmung aller derjenigen finden, die es mit dem Bestande und der Zukunft des Habsburgerreiches wirklich ernst und ehrlich meinen.

Leipzig, im Januar 1906.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Die seit dem Jahre 1867 geschaffene Lage.

		Seite
I.	Der groß-österreichische Standpunkt	3—22
II.	Ergebnisse der österreichischen Nationalitätenpolitik	23—40
III.	Ergebnisse der magyarischen Nationalitätenpolitik	41—75
IV.	Die Assimilationspolitik der Magyaren	76—95
V.	Das Scheitern der Magyarisierungspolitik	96—119
VI.	Die „historisch-politischen Individualitäten“	120—142
VII.	Voraussetzungen des Ausgleichs vom Jahre 1867	143—155
VIII.	Der Zusammenbruch des Dualismus	156—176
IX.	Nationalitätenfragen und äußere Politik	177—216

Zweiter Teil.

Groß-Österreichs Neubegründung.

I.	Das Wesen des Nationalitätenprinzips	219—240
II.	Die für das Habsburgerreich einzig mögliche Staatsform	241—260
III.	Das Föderativsystem	261—282
IV.	Die Abgrenzung der Nationalitäten	283—303
V.	Groß-Österreichs Gestaltung	304—316
VI.	Grundsätze einer föderativen Reichsverfassung	317—327
VII.	Die Durchführung	328—340
VIII.	Einwände der Antiföderalisten	341—363
IX.	Vorzüge dieser föderativen Neugestaltung	364—377
X.	Groß-Österreichs Beruf	378—402
XI.	Ausblicke in die Zukunft	403—424
Schlußwort		425—427

Erster Teil.

Die seit dem Jahre 1867 geschaffene Lage.

I.

Der groß-österreichische Standpunkt.

Freund und Feind, die ganze Welt, befassen sich jetzt mit unserem Schicksal, und zwar sehr eifrig. Ja, mitunter geradezu übereifrig. In einem Teile der ausländischen Presse wird frohlockend die Meinung geäußert, unser altes Habsburgerreich gehe mit Riesenschritten und unaufhaltsam seinem Untergange entgegen. Doch nicht nur in diesem uns grundsätzlich nicht gerade gewogenen Teile der Presse, auch in Zeitungen, die uns ganz freundlich gesinnt sind, findet man ernstliche Befürchtungen ausgesprochen. Ob sie begründet sind? Wer könnte das bezweifeln? Denn leider ist die Entwicklung der politischen Verhältnisse bei uns seit einer Reihe von Jahren eine solche, daß es vor allen anderen uns selbst bange wird, wenn wir an die Zukunft dieses Reiches denken.

Und angesichts dieses allgemein scheinenden Zusammenbruches verharrt der allergrößte Teil der Reichsbevölkerung in einem Zustande der Apathie, als ob es sich gar nicht um unsere Monarchie handelte. Ja, viele berührt es durchaus nicht sympathisch, wenn man ihnen von „unserer Monarchie“ spricht. Gewiß, die Verkehrtheit der offiziellen Nationalitätenpolitik und die im Jahre 1867 vorgenommene Verkleinerung des Reiches tragen die Hauptschuld an dieser furchtbaren Reichsentfremdung in so breiten Massen der Bevölkerung.

Das alles war vorauszusehen. Kaum einer der vielen in Österreich verbrauchten Staatsmänner konnte sich über das politische Alltagsniveau zu höheren Gesichtspunkten aufschwingen. Fast alle klebten gern am schalen Zeug der geradezu Ekel erregenden „Sprachenfragen"; manche graben auch heute mit Vorliebe nach Regenwürmern in Form von „Sprachenverordnungen", „Verständigungskonferenzen", und dann wieder nach polnischen „Vermittelungen" und was dergleichen verfehlter Ansätze einer Lösung der Nationalitätenfrage mehr sind.

Und das alles, weil man z. B. wohl die „böhmische Frage", die „italienische Universitäts-" und die „schlesische Parallelklassen-Frage" und auch die des magyarischen Kommandos kennt, aber nicht — die eigentliche Nationalitätenfrage, die eigentliche Frage nach dem Bestande oder Untergange dieses Reiches. In dieser Hinsicht ist auch bei uns die Schar derjenigen Politiker und Staatsmänner sehr groß, die Taine Leute *à demi-renseignements* und *à quarts d'idées* genannt hat.

Durchmustert man unsere einschlägige politische Literatur, so muß man staunen, wie beschränkt und nichtssagend sie ist. Die Franzosen z. B. haben unsere Nationalitätenfragen, sowohl die österreichische wie auch die ungarische, viel eingehender studiert als wir selbst. Ein Blick auf diese ihre Literatur kann uns sofort davon überzeugen.

Und da unsere Nationalitätenpolitik von jeher aller klaren und sicheren Ziele ermangelt, muß sie aus der Hand in den Mund leben und durch Palliative die eine Nationalität durch ein halbes Ja verstimmen und die andere durch ein halbes Nein erbittern.

Wenn man dabei diejenigen angeblich „österreichischen" Zeitungen durchsieht, von denen ein österreichfreundlicher Franzose so treffend sagte, sie bildeten *une presse mensongèrement qualifiée de libérale* — so wird man sich nicht

mehr wundern, wie es kommt, daß es heute so wenig großösterreichisch gesinnte Leute in diesem Reiche gibt. Täglich konnte man ja in diesen Blättern lesen, die Wiederherstellung der Reichseinheit sei eine reaktionäre (!) Idee. Täglich kämpfen diese österreichischen (!) Organe bald offen, bald versteckt, für die magyarische Staatsidee, für die Magyarisierung des Dualismus und jetzt gar für den Kossuthismus. Überhaupt beschäftigen sich diese Zeitungen viel mehr und auch viel lieber mit den magyarischen Angelegenheiten als mit denen Österreichs. Sehr treffend sagten unlängst (21. Dez. 1905) „Die Grenzboten", das Zusammenwirken der mit verteilten Rollen arbeitenden Budapester und Wiener Blätter habe es dahin gebracht, daß die Deutschösterreicher selbst der Armeefrage nahezu teilnamslos gegenüberstehen.

Hätten die Liberalen Österreich nicht zu einem Bau in Scherben gemacht, man hätte so manche dieser verkappten magyaronischen Organe, die in Österreich zu erscheinen sich erkühnen, schon längst einstellen müssen.

Weil die Dezemberverfassung zum Stillstand kam, kommen mußte, und weil diese Blätter befürchten, daß die notwendig gewordenen staatsrechtlichen Änderungen durch „reaktionäre" Oktroyierungen ins Leben gerufen werden könnten, — reden sie von Österreich schadenfroh wie von einem toten Rad im politischen Mechanismus Europas und lassen dabei diskret durchblicken, dieser Staat hätte eigentlich überhaupt keine Existenzberechtigung mehr, — und das natürlich um so weniger, als er die jüdischen Interessen immer mehr zu gefährden scheint.

Diese großen Tagesblätter, die unglücklicherweise noch einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung Österreichs ausüben, bringen täglich und stündlich in endlosen Telegrammen alle möglichen, nur irgendwie magyarenfreundlichen Nachrichten, Ansichten, Interviews, magyarische

Zeitungsstimmen, ja zahllose Artikel magyarischer „Größen", — um damit die Österreicher zu bearbeiten, ihren Widerstand abzuschwächen, ihnen die Stimme in der Kehle zu ersticken. Tag für Tag kann man in diesen Organen lesen, wie die Kossuths, die Andrassys, die Apponyis sich räuspern und wie sie spucken, wie sie „im Namen der Nation" Österreich schleifen möchten, um ein Imperium magyarisierter Bastarde und Mestizen herzuzaubern.

In der Nummer vom 2. November 1905 der „Münchener Allgemeinen Zeitung" schreibt Dr. Alexander v. Pecz in seinem 10. Aufsatze „Über die Aufgaben der Deutschen in Österreich" folgende Sätze nieder:

„Während die Deutschen unter sich stritten, haben die Magyaren durch ein raffiniertes System von Einschreckung und Loyalitätsheuchelei die Krone ihrem Willen bis zu einem Grade gebeugt, daß sie selbst darüber staunen.

Einen bedeutenden Teil ihrer Erfolge verdanken sie auch der Tagespresse. Der jüdische Stamm, welcher die verbreitetsten Blätter der Monarchie leitet, sieht in Ungarn seine Ideale verwirklicht. Sein Sion liegt in Wahrheit nicht am Jordan, sondern an der mittleren Donau."

Selbst einigen Liberalen beginnt das Treiben der Wiener Judenpresse anstößig zu werden — wenigstens den Liberalen in der Provinz. Abg. Dr. Menger hatte vor kurzem in der „Ostrauer Zeitung" einen ziemlich demokratischen Artikel über die Wahlreformfrage veröffentlicht, den die Wiener Judenpresse totgeschwiegen hat. Darüber war nun das Ostrauer Organ Dr. Mengers begreiflicherweise sehr böse und schrieb in einer seiner letzten Nummern, heiligen Zornes voll: „Freilich, die sogenannte deutschliberale Wiener Presse hat sich mit den höchst bemerkenswerten Vorschlägen Mengers nicht befaßt. Die Wiener Schandpresse, die bis auf das letzte kleine Inserat herab korrupt und verfault ist, hat wichtigere Aufgaben zu erfüllen: die ihr gewidmeten Pauschalien verpflich-

ten sie, nach wie vor die blamierte ungarische Koalition künstlich auf den Beinen zu erhalten und deren unsauberes Bestreben dem österreichischen Lesepublikum als einen gerechten Zielen gewidmeten löblichen Kampf darzustellen.“[1])

Herr Trocase, der ein Buch über Österreich herausgegeben hat, meint, die Juden hätten die Habsburger Monarchie in den heutigen Zustand gebracht:

C'est surtout aux Sémites, astucieux et envahisseurs, qu'est dû l'état de décomposition sociale où se débat aujourdhui l'Autriche. C'est à leur action, d'autant plus dangereuse qu'elle a été souterraine, qu'il faut reporter l'origine de l'anarchie au milieu de laquelle sombre la vieille monarchie six fois séculaire.[2])

Auch die Grazer Tagespost, das liberale Organ der Steirer, will von einem Groß-Österreich nichts wissen, denn dieses Groß-Österreich hätte, sagt sie, nur in den Zeiten „der schlimmsten Reaktion“ bestanden und wäre jämmerlich zusammengebrochen. Die Tagespost findet auch, wie alle Judenblätter, daß in dem Dualismus ein „gesunder Gedanke (!) steckt und was an ihm noch ungesund ist, das ist eben, daß noch zu vieles gemeinsam ist“ . . .[3])

Daß diese Zeitungen keinen Staat der Welt so hassen wie Österreich, daß sie hysterische Nervenanfälle bekommen, wenn sie hören, daß Österreich noch zu einem Groß-Österreich werden könnte — das erklärt uns, warum sie der glühend österreich- und nationalitätenfeindlichen Politik der Magyaren Helfershelferdienste leisten.

Weil das österreichische Parlament an Knochenerweichung leidet, wäre es diesen Zeitungen sehr erwünscht, wenn nun Verhandlungen „von Parlament zu Parlament“ beginnen würden, denn dann wäre der Sieg der Kossuthisten

[1]) S. *Deutsche Zeitung*, Wien, 7. November 1905.
[2]) F. Trocase, *L'Autriche Juive*, Paris, Depont 127.
[3]) S. *Tagespost*, Graz, 9. November 1905.

so gut wie gesichert. Und Tausende und Abertausende von ahnungslosen, gut österreichischen Lesern lassen sich von diesen magyarischen „Weltblättern“ verführen und beschwindeln. Das hat ein Land davon, wenn es gestattet, daß der größte Teil seiner Presse, die die öffentliche Meinung dirigiert, in die Hände seiner Feinde gerät.

Was nun die Nationalitäten selbst betrifft, so kennen sie nur ihre besonderen Programme. Die eine Nationalität will dies, die andere möchte jenes, aber wie das Reich dabei bestehen soll — das kümmert sie wenig oder gar nicht, obwohl sie alle dieses Reiches bedürfen und es auch garnicht leugnen. Tatsächlich hat fast keine Nationalität oder Partei ein Reichsprogramm, das eine konkrete Lösung aller Nationalitätenfragen enthielte.

Wohl hört man ab und zu die Tschechen den „Föderalismus“ betonen, doch ohne dem Worte einen bestimmten Inhalt zu geben. Darauf pflegt bald ein deutsch-zentralistischer Gemeinplatz zu folgen und die Tschechen ziehen sich mürrisch in die Antiquitätenkammer ihres „historischen“ böhmischen Staatsrechtes zurück, die Deutschen dagegen auf ihren bekannten „nationalen Besitzstand“. Das sind so die „hohen“ Gesichtspunkte. Die anderen übergehen wir.

Das ist aber nur eine der vielen Nationalitätenfragen im Reiche. Wie soll da von einem solch egoistisch-nationalen Standpunkt aus ein Nationalitätenausgleich möglich sein?

Allerdings haben die Deutschen recht, wenn sie von dem von den Tschechen geplanten Föderalismus nichts wissen wollen. Sie wissen sehr wohl, daß ein solcher Föderalismus ihnen, und namentlich den Deutsch-Böhmen, eine den ungarländischen Deutschen ähnliche und „gleichwertige“ Situation schaffen würde.

Dagegen sind die Befürchtungen der Deutschen bezüglich eines nach nationaler Abgrenzung einzuführenden Föde-

rativsystems, wie wir sehen werden, völlig grundlos und unhaltbar.

Doch so sehr auch das Reich unter den nationalen Kämpfen leidet, unverhältnismäßig stärker wird es erschüttert und gefährdet von seinem lockeren, stets kündbaren und jetzt ganz lose gewordenen dualistischen Gefüge. Und gerade infolge dieser unglücklichen staatsrechtlichen Trennung kann die Nationalitätenfrage weder in Österreich noch in Ungarn einer vernünftigen, Dauerhaftigkeit und Ruhe versprechenden Lösung zugeführt werden.

Dieses von einer Zweiseelentheorie beherrschte Ausgleichswerk, wie es Tezner treffend nennt, ist so recht die *mater discordiarum*, denn die den Magyaren eingeräumte ganz exzeptionelle Stellung war für alle anderen Nationalitäten tief verletzend und muß es sein. Diese absolut unverhältnismäßige Bevorzugung des Magyarentums reizt alle anderen Nationalitäten und nährt stetig den staatsrechtlichen Radikalismus, der dabei immer mehr den staatenbundlichen im Gegensatz zum bundesstaatlichen Grundsatz in der Lösung der Nationalitätenfrage hervorkehrt.

Dabei sind alle anderen Nationalitäten des Reiches mit Recht erbittert ob ihrer Ausnützung zum alleinigen Vorteile der Magyaren, denn faktisch werden alle Kräfte des Gesamtreiches zur Magyarisierung Ungarns angespannt.

Indessen nehmen die magyarischen Lostrennungs-Bewegungen von Jahr zu Jahr an Heftigkeit zu. Graf Apponyi wurde endlich Kossuthist. Ja, gelegentlich seines Überganges zur Kossuthpartei erklärten seine Gesinnungsgenossen, die Grafen Stephan Károlyi und Eugen Zichy, daß sie in ihrem Innern stets Kossuthisten waren. Das sind alle Magyaren. Mehr noch: auch antidynastisch geberden sie sich gerne, namentlich so oft der Kaiser ihrer „nationalen Politik“ ein klein bißchen Einhalt gebietet. Ihre ganze Geschichte bezeugt es, daß ihre Loyalität nichts als

Phrase war. Sie dauerte immer nur so lange wie sie mit *constitutional kings of the most do-nothing type* zu tun hatten. Daß sie in der Gegenwart ein seltenes Beispiel des Undankes gegen den Schöpfer ihrer Vorzugsstellung liefern, fühlen sie gar nicht.

Bedenkt man das und sieht man, wie Obstruktion und Ex-lex auch die letzten Reste der Gemeinsamkeit zwischen Zis- und Trans niederreißen und wie andererseits der österreichische Reichsrat von den nationalen Kämpfen periodisch lahmgelegt wird, — so scheinen die Feinde dieses Reiches, die schon lange seinen Untergang prophezeien, Recht zu behalten.

Das eine ist unzweifelhaft wahr: unser ganzes dualistisches-staatsrechtliches Gefüge ist völlig unhaltbar geworden. Diese Form ist ganz gewiß dem Untergange geweiht. Das ist kein Wunder. Der Dualismus war eben als eine Art Zwingburg gedacht. Damit aber lassen sich heutzutage keine Nationalitätenfragen mehr lösen. Die Zeiten sind vorüber, wo Fürst Schwarzenberg den Völkern sagen konnte, sie hätten bloß zu gehorchen, Steuern zu zahlen und als Extravergnügen — in die Kirche zu gehen. Die Neuzeit hat die Völker gelehrt und befähigt, sich passende Staatsformen zu wählen. *Steam has enabled men to choose what law they will live under* — sagt Emerson irgendwo.

Weder die österreichische noch die magyarische Verfassung und am allerwenigsten die dualistische Herrschaftsteilung entsprechen den Bedürfnissen und Wünschen der im Habsburgerreiche lebenden Nationen. Keine dieser in unserer Monarchie geltenden Verfassungen gestattet den Nationalitäten eine freie Entwicklung im Sinne der mit Recht so oft und nachdrücklich betonten Gleichberechtigung. Dabei können auch die Deutschen bei Aufrechterhaltung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse sich unmöglich aus der Gefahr der Slawisierung und der Magyarisierung befreien.

Diese österreichisch-magyarische Realunion, wie man den Dualismus charakterisiert hat, gibt eben auch einen neuen und schlagenden Beweis für die Ansicht aller Staatsrechtslehrer, daß nämlich kein Staatenbund — und die Realunion ist ja eine Abart desselben — von langer Dauer sein kann; früher oder später führt er unfehlbar zur Trennung.

Auch wir sind, und zwar schon lange an diesem toten Punkte angelangt. Die magyarische Begehrlichkeit kennt schon lange keine Grenzen mehr. Trotzdem wurden ihr alljährlich immer wieder die schwersten Opfer an der Einheit und Gemeinsamkeit der Monarchie gebracht. Und darauf antworten die Magyaren mit der Sprengung der Zollgemeinschaft, mit der Magyarisierung der einen Hälfte der gemeinsamen Armee, um dann naturnotwendig die Lostrennung Ungarns mit oder eigentlich lieber ohne Personalunion durchzuführen. Die österreichischen Deutschen oder doch namhafte Vertreter derselben glauben sehr politisch zu sein, indem sie ihrerseits zur Los-von-Ungarn-Bewegung ermutigen. Natürlich. Die Monarchie ist seit 38 Jahren in zwei Staaten zerspalten; jeder lebt absolut für sich allein; in dem schwachen Schatten der politischen „Einheit", die noch mit Ach und Krach einigermaßen aufrechterhalten wurde, konnte kein Gefühl der Interessengemeinsamkeit aufkommen. Im Gegenteil. Unter dem Drucke der künstlich entwickelten Verhältnisse mußte die gegenseitige Entfremdung überhandnehmen, der Abgrund sich erweitern. Die von zehn zu zehn Jahren erfolgende periodische Verkleisterung des stets lockerer werdenden Gefüges mußte in allen denkenden Köpfen die Überzeugung von der Unhaltbarkeit des Dualismus nur noch mehr befestigen. Tatsächlich stehen wir heute vor mächtigen sezessionistischen Strömungen.

Aber nicht nur die österreichische Nationalitätenfrage

und der Dualismus schwächen die Machtstellung des Reiches, auch die magygarische Nationalitätenpolitik birgt die ernstesten Gefahren für die Zukunft unseres Reiches.

Darum ist es gar nicht zu verwundern, daß wir aus Ministerkrisen, Parlamentskrisen, Ausgleichskrisen, aus ernsten Verwirrungen und lächerlichen „Entwirrungen" und überhaupt aus allen den permanenten Verfassungskrisen gar nicht mehr herauskommen.

Ein Teil Europas ist gegen diese unsere Krisen schon einigermaßen abgehärtet, *the world has been inured to parliamentary crises in Austria and Hungary* — sagte unlängst eine bekannte englische Wochenschrift[1]), was wohl sehr zweifelhaft für die Festigung unserer Großmachtstellung sein dürfte.

So gewahren wir denn, wohin wir auch blicken, nichts als trostlose Erscheinungen. Darum sind die Bestrebungen, welche sich auf eine Änderung der staatsrechtlichen Ordnung unseres Reiches richten, ganz allgemein und auch natürlich. Das einzige Volk, dessen Bestrebung eine unnatürliche genannt werden muß, ist das Magyarentum. Denn diese seine va banque-Politik muß ja in ihren letzten Etappen nicht bloß den Verfall des Reiches, nicht nur den Untergang Ungarns, sondern insbesondere die Vernichtung der magyarischen Nationalität selbst nach sich ziehen.

Die Tschechen wiederum können nach Ungarn nicht hinüberschauen, ohne in ihrem Glauben bestärkt zu werden, daß schließlich doch auch ihr „historisches Staatsrecht" dieselbe Anerkennung finden dürfte, die den Magyaren die Knebelung und Ausbeutung so vieler Nationalitäten ermöglicht.

Dabei ist es ja nur logisch, wenn auch die sonst vernünftigen und maßvollen Kroaten ihr „historisches Staats-

[1]) *The Saturday Review*, vom 7. Januar 1905, S. 3.

recht" herauskramen und auch gerne von so etwas wie „Personalunion" träumen.[1])

In Ermangelung eines historischen Staatsrechtes für Galizien begnügen sich die Polen vorläufig mit der Hegemonie innerhalb ihrer „historisch-politischen Individualität" — dieser Grundursache aller nationalen Kämpfe in unserer Monarchie.

Nicht gerade von denselben Gefühlen der Zufriedenheit dürften die galizischen Ruthenen beseelt sein, die in diesem „historisch-politischen" Zwinger ihrer Feinde niedergehalten werden.

Die Magyaren hinwiederum spielen Revolution in dem „einheitlich-magyarischen Nationalstaat", den ihnen der Kaiser geschenkt hatte, um von ihrer Seite Ruhe zu haben. Wie es mit dieser Ruhe aussieht, weiß man. Da man aber den Magyaren alles gegeben hatte, so blieb natürlich gerade für die sogenannten „kaisertreuen" Slawen, Deutschen und Rumänen Ungarns nichts mehr übrig als die magyarische Großmut. Wie es diesen Nationalitäten geht, ist bekannt.

Und so sehen wir überall nur erbitterte Kämpfe und wütenden Rassenhaß, und bei dem hohen Aufschäumen der Leidenschaften zuckt ein unheimliches Wetterleuchten durch die Luft. Die Deutschen zeihen die Slawen des Panslawismus, diese ihrerseits klagen die Deutschen des Pangermanismus an, in Innsbruck und Triest werden blutige nationale Kämpfe auf den Straßen ausgefochten, gerade so wie in Krakau, in Prag, in Brünn. Die Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen klagen das Magyarentum in „Memoranden" und „Repliken" an, die Slowaken, Serben und Ruthenen warten ruhig auf gewisse Komplikationen — außerhalb unserer Grenzen, denn innerhalb der Grenzen des vielbe-

[1]) Daß die den Magyaren verliehene Ausnahmestellung solche Früchte tragen würde, hatten selbst Ausländer begriffen, nur unsere Staatsmänner nicht. Siehe z. B. Saint-René Taillandiers Artikel *L'Autriche et la Bohême* in der *Revue des Deux Mondes*, 1869.

sungenen „freiheitlichen“ Ungarns dürfen sie sich so wenig rühren wie im ärgsten absolutistischen Staate der Welt.

Dabei werden viele unserer Nationalitäten-Angelegenheiten bekanntlich oft im Auslande erörtert. So z. B. wurden unzählige Male Demonstrationen an den italienischen Universitäten zugunsten unserer Italiener, an den deutschen (erst neulich in Hannover) für unsere Deutschen, in Rumänien für unsere Rumänen usw. organisiert.

Niemand in diesem weiten Reiche ist zufrieden. Alle Nationalitäten sind aufgebracht und machen die Wiener Kreise verantwortlich für diese allgemeine Unzufriedenheit. Am meisten unzufrieden sind jedoch — die Magyaren, die man seit nahezu vierzig Jahren verzärtelt, denen man alles gewährt hat, was man nur gewähren konnte, ja denen allein zuliebe man eigentlich die ganze heutige Situation, dieses *bellum omnium contra omnes*, heraufbeschworen hat, — die Magyaren, die man mit allen möglichen Konzessionen aufpäppelt und füttert, so daß man einen bekannten Satz variierend sagen könnte: wer die Geschichte des Jahres 1848 nur vom Hörensagen kennt und sieht, wie man heute die Magyaren bevorzugt und alle anderen Nationen *en canaille* behandelt, der muß notwendig glauben, daß sich damals diese Nationen gegen die Dynastie empört hätten und daß sie von magyarischen Regimentern zu Paaren getrieben worden wären.

Wie kann man da noch jemandem die Überzeugung von dem gesicherten Bestande des Habsburgerreiches beibringen?

Die österreichischen Staatsmänner sind zu politischen Krüppeln degeneriert und wären froh, wenn die magyarischen Schreier mit Österreich über die Erneuerung des Ausgleichs überhaupt noch verhandeln wollten. Schritt für Schritt sind die österreichischen Staatsmänner vor dem blinden Magyarenlärm zurückgewichen, so daß sie heute mit Ungarn wie mit einer souveränen Großmacht umgehen.

Das ist eben der Fluch der bösen Tat — des Grafen Beust!

Doch endlich in den Tagen des Chlopyer Armeebefehls mochte man einen Augenblick an eine Art Wiederaufleben der Energie in den Wiener leitenden Kreisen denken. Man schöpfte Hoffnung. Man glaubte, Wien dürfte den Mut finden, den Magyaren zu erklären, daß der Dualismus einer Revision zumindest im Sinne einer strammeren Einheit und Stabilität unterzogen werden müsse. Aber das war nur ein kurzer Wahn! Nach Chlopy kamen ja neue Konzessionen! Die des sogenannten „Neuner-Ausschusses" der liberalen Partei. Und zum Dank dafür schickten die Magyaren fast eine Majorität von Kossuthisten ins Parlament, die mit anderen „nationalen Forderungen" hervortraten, deren Gewährung natürlich gar nichts nützen würde, denn das wäre bloß eine Abschlagszahlung. Die magyarischen „Forderungen und Aspirationen" wachsen ja bekanntlich immer nach wie die Köpfe der Lernäischen Hydra.

Daß besonders die österreichische Obstruktion auf den Dualismus zurückzuführen ist, daran dürfte wohl kein Zweifel möglich sein. Denn nur um diesen ungerechten, allen anderen Nationen des Reiches aufgezwungenen „Ausgleich" im österreichischen Reichsrat einmal durchzubringen, gab Graf Badeni die berüchtigten Sprachenverordnungen heraus und zwang dadurch alle deutschen Parteien zum äußersten Kampfe. Treffend sagt Rudolf Springer: „Acht Jahre würgt nunmehr dieses Parlament an diesem unbegreiflichen, sinnlosen Ausgleich — Badeni hat ihn begonnen, Thun, Clary, Koerber, Gautsch haben ihn fortgesponnen — das Haus kommt zu ihm in kein Verhältnis, keine Nation, keine Klasse findet eine Stellung zu ihm: Die Zeiten von 67 sind nicht mehr, er ist ein trauriges Denkmal entschwundener Tage."[1])

[1]) S. die gediegene Artikelserie Rudolf Springers über die Krise in Naumanns *Hilfe* Nr. 31—36, Jahrg. 1905.

Doch die immer beschränktere Auffassung der Lage durch die deutschen Parteien bringt es mit sich, daß sie nicht mehr den Mut finden, die Ursachen der schier unabsehbaren großen und kleinen Krisen dort zu suchen, wo sie eigentlich stecken: in dieser dualistischen Klemme des Reiches.

Wohl läßt die Slawisierungsgefahr an den Sprachgrenzen und das Damoklesschwert des böhmischen Staatsrechtes manchen Deutschen die Zukunft Österreichs gleichgültig erscheinen. Anderen wiederum ist es wahrscheinlich und manchen sogar erwünscht, daß das Deutsche Reich diesem Wirrwarr doch einmal ein Ende mache, indem es Deutsch-Österreich einfach annektierte. Diese simpliste Auffassung ist sehr bequem, aber Deutschland scheint mit dieser alldeutschen Politik durchaus keine Eile zu haben, denn sie wäre ja mit den großen Lebensinteressen des Deutschen Reiches kaum vereinbar.

Gewiß kann die Slawisierungsgefahr für die Deutschen Österreichs nicht bestritten werden, und sie kämpfen einen gerechten Kampf, indem sie diese Gefahr von sich abzuwehren trachten, obwohl es sich im ganzen um nicht sehr bedeutende Massen deutscher Bevölkerung handelt, die schon jetzt in wirklicher Slawisierungsgefahr schweben. Aber in Ungarn gibt es ja Millionen Seelen deutschen Stammes, die den schändlichsten Ausrottungsversuchen preisgegeben sind. Warum haben sich denn die deutschen Zentralisten, Liberalen, All-Deutschen usw. nie die Mühe genommen, eher oder wenigstens auch diese jedenfalls unverhältnismäßig bedeutenderen Stammesgenossen aus den Klauen der Magyarisierung zu retten? Insbesondere das kompakt und an dem österreichischen Deutschtum sich eng anschließende ungarische Schwabentum? Doch nicht aus Rücksicht auf konstitutionellen Doktrinarismus? Aber die österreichischen Deutschen haben heute überhaupt kein positives, den heu-

tigen geänderten Umständen angepaßtes staatsrechtliches oder national-politisches Programm, so daß sie tatsächlich den Eindruck erwecken, als ob sie selbst nicht recht wüßten, was sie eigentlich wollen. Und das ist so. Herr Steinwender bestätigt es, indem er sagt: „Die Deutschen in Österreich wollen nichts mehr, hoffen und fürchten nichts mehr.“ Und an einer anderen Stelle: „Einflußnahme auf die Staatsgeschäfte, ohne dafür dem Staate etwas zu bieten, pragmatisches Bündnis und Zollunion mit dem Deutschen Reiche, deutsche Staatssprache, Sicherung des deutschen Besitzstandes, Ausgleich mit den Tschechen, Kampf gegen die Polen und Ungarn, stramme Opposition gegen jede Regierung und dann wieder vollständige Gleichgültigkeit, ob diese oder jene Regierung am Ruder ist, das geht alles durcheinander, ohne daß ein leitender Gedanke ersichtlich wäre.“[1]) Was unsere offiziellen Staatsmänner betrifft, so fehlt es den meisten an dem, was die Engländer *constructive statesmanship* nennen.

Wohl hat man in Österreich auf den verschiedensten Wegen die Lösung der einzelnen Nationalitätenfragen angestrebt. Aber alle diese Bestrebungen scheiterten, sie mußten scheitern, denn sie berücksichtigten das wahre Wesen dieser Kämpfe nicht. Weder die Herrschaft der Deutschliberalen, noch der Hohenwartsche Föderalismus der sogenannten „historisch-politischen Individualitäten“ oder die Taaffesche Systemlosigkeit, konnten geeignet sein, diese Fragen zu lösen. Die Hauptursache all dieser heillosen Konfusion aber liegt in dem sogenannten „historischen Recht“. Denn hat man, vom Oktober-Diplom ausgehend, den Magyaren ihr historisches Recht wiederhergestellt, so kann man doch den Tschechen, solange der Dualismus besteht, ihr historisches Recht durch keinerlei Sophismen

[1]) Dr. Otto Steinwender, *Parlamentsdämmerung*, 1900, Wien, Deutscher Verein. S. 5 u. 9.

wegdisputieren. Ein Föderalismus aber auf Grund dieser vergilbten Pergamente würde gleichbedeutend sein mit der schonungslosen Auslieferung mehrerer Millionen Deutschen und auch anderer Nationalitäten an die wiederherzustellenden mittelalterlichen Königreiche mit ihren absolut willkürlichen ethnographischen Grenzen; das hieße also den Nationalitätenkampf auf seine äußerste Spitze treiben.

Solange sich also namentlich die Deutschen zu keiner höheren Auffassung vom Wesen und vom natürlichen Berufe dieses großen Reiches aufschwingen, solange sie den Dualismus für sich als gleichgültig ansehen oder gar für die Personalunion eintreten — solange werden sie stets in der Gefahr schweben, das böhmische Königreich auferstehen zu sehen und selbst in eine Lage zu geraten, die genau so aussehen könnte, wie die der zwei Millionen Deutschen in Ungarn. Schon haben Männer wie Dr. Lippert,[1]) Dr. Pfersche[2]) und andere ihren Frieden mit dem böhmischen Staatsrecht gemacht.

Es ist auch eitel Illusion, wenn man da glaubt, wie so manche, daß die Lösung unserer allgemeinen Krise bloß von der eventuellen Beseitigung der deutsch-tschechischen Frage abhängt. Das ist bekanntlich nur eine der vielen nationalen Fragen unseres polyethnischen Reiches, und die schier unendliche Kette von einseitigen „Ausgleichen" ist nur der Beweis, daß man auf diesem Wege zu einem Frieden einfach nicht gelangen kann. Man muß ein für allemal einsehen, daß die deutsch-tschechische Frage nur gelöst werden kann, wenn man sich entschließt, den ganzen Komplex der Nationalitätenfragen unserer Monarchie einer Lösung entgegenzuführen. Und da muß man von einer einheitlichen und naturgemäßen Auffassung aus-

[1]) S. „*Neue freie Presse*", vom 15. März 1896.
[2]) S. „*Die Zeit*" (die Wochenschrift), vom 29. Februar 1896.

gehen, um zu einem einheitlichen und einen Erfolg verbürgenden Schluß gelangen zu können.

Aus den heutigen politischen, nationalen und staatsrechtlichen Krisen kann es einfach keinen Ausweg geben, solange man, von Einzelfragen eingenommen, die großen, entscheidenden Linien unserer allgemeinen Lage aus den Augen verliert. Angesichts so vieler nationaler und staatsrechtlicher Fragen übersieht man stets die Nationalitätenfrage und deren Beziehungen zu den Bürgschaften der Existenz des Reiches. Man lanciert stets Schlagworte, aber keine Ideen; man spricht stets von „Staatsrechten der Königreiche und Länder", als ob es sich um antiquierte Chroniken und nicht um lebende Völker handelte; man glaubt den Föderalismus in den Grund gebohrt zu haben, wenn man ihn, teils gedankenlos, teils parteiisch, als eine „Auflösung" des Reiches hinstellt; man fordert nationale Abgrenzung in Böhmen, tut aber empört, wenn Slowenen, Italiener, Ruthenen usw. auch von einer nationalen Abgrenzung reden. Man sieht das ganze Reich auf seiner morschen dualistischen Grundlage wanken, erhofft eine Rettung von dilettantenhaften „Provisorien", „Revisionen" oder gar von einer Los-von-Ungarn-Politik, aber an die Schaffung eines staatsmännisch ernsten Definitivums denken die wenigsten.

Doch nur indem man sich die allgemeine Lage des Gesamtreiches vor Augen hält, kann man in diesem betäubenden Tohuwabohu sich zurechtfinden, zu einem konstruktiven Gedanken gelangen und hoffen, daß das Reich aus diesem Meer des Irrtums denn doch noch auftauchen wird.

Von diesem Standpunkte aus handelt es sich also nicht um den „Untergang", sondern um die Neugestaltung, um eine Wiedergeburt Österreichs, wenn nur alle, die es mit diesem Reiche ehrlich meinen, sich in ihrem dunkeln Drange des rechten Weges wohl bewußt würden. Denn erstens ist es

ja nicht wahr, daß nur unabhängige nationale Staaten eine Existenzberechtigung haben. Die Schweiz, das viel und mit Recht zitierte Beispiel, ist der Typus eines gemischtnationalen Gemeinwesens, und niemand wird ihm vernünftigerweise das Recht zum Leben bestreiten wollen.

Eigentlich ringt in unserem Reiche der Geschichtsprozeß bloß nach einer modernen, seinen neu erwachten Bedürfnissen entsprechenden Form national-staatsrechtlicher Verbindungen, wie ein Soziologe sich ausdrückt, „und man kann sicher sein, daß, so gewiß als die Geschichte nur Vernünftiges schafft, diese höhere Form staatlicher Ordnung durch alle die inneren nationalen Kämpfe in gemischtnationalen Staaten sich Bahn brechen und sich realisieren wird.“[1])

Das Habsburgerreich kann noch eine große, eine glänzende Zukunft vor sich haben, wenn es einen Beruf haben will und ihn richtig erfaßt. Dazu ist aber jetzt schon die höchste Zeit, denn das Reich gleicht, um uns eines Bismarckschen Ausspruches zu bedienen, einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine, wo ein Funke, eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen.

Insbesondere Ungarn, das längst zu einem Zwitterding von Anarchie und Polizeistaat herabgesunken ist, in welchem der nationale Wahnwitz der regierenden und der offene Hochverrat der diktierenden Partei wahre Orgien feiern, und die eine die andere überbietet in dem Mißbrauche der Staatsgewalt gegen die nur mittelst Gendarmerie und Armee im Zaume gehaltene Mehrheit der Bevölkerung — dieses Ungarn wird nicht nur selbst an seiner verkehrten Gewaltpolitik zerschellen, sondern auch Österreich in den Abgrund zerren.

Angesichts solcher Zustände ist jede Palliativ-Politik

[1]) Dr. Ludwig Gumplowicz, *Grundriß der Soziologie*, Wien 1885, Manz, S. 160.

lächerlich. Leute, die sich da vorstellen, daß wir zum Beispiel bei diesem dualistischen Zusammenbruche bloß „uns in Geduld fassen sollen“ und das Heil erwarten müßten „von dem Erstarken gemeinsamer Interessen“ zwischen den Magyaren und den anderen Nationalitäten, „von der Ernüchterung der Gemüter“, von „dem Ablassen der Abneigungen“, wenn nicht gar von „der eisernen Not der Zeit“ — solche gedankenblasse, phrasengeläufige Beschwichtigungshofräte sollten lieber der Ruhe pflegen und die Entwirrung aus dem allgemeinen Chaos besser orientierten und energischeren Männern überlassen.

Zuvörderst werden wir mit der „historisch-politischen“ Vergangenheit energisch aufräumen müssen, oder um mit Hanotaux zu reden: *il faut liquider le passé.*

Wir brauchen also eine neue, groß-österreichische Reichsidee, um aus dem jetzigen Sumpf herauszukommen und uns allen, auf festem Grund, ein neues, allen Nationen dieses Reiches heimisch anmutendes staatsrechtliches Gebäude aufzuführen, ein Gebäude, welches auch die Sympathien der angrenzenden kleinen Nationen des Ostens erwecken soll. Die Grundpfeiler dieses Reiches müssen, wie in der entfernteren Vergangenheit, so auch in der Zukunft dieselben bleiben: das dynastische Prinzip, die militärische Tüchtigkeit und vor allem die Gerechtigkeit gegen sämtliche Völker, die diesem Reiche einen Inhalt geben.

Die großösterreichische Reichsidee muß hauptsächlich die konkreten Formen der Gerechtigkeit gegen die Reichsvölker festlegen, und da müssen wir uns von folgenden Erwägungen leiten lassen. Wir leben in einem Zeitalter, in welchem das nationale Moment alles menschliche Tun und Lassen namentlich derjenigen Völker beherrscht, die verhindert werden, ihr Selbstbestimmungsrecht auszuüben. So ist auch das wahre Wesen aller unserer Nationalitäten-

kämpfe nicht sprachenrechtlicher, sondern nationalstaatsrechtlicher Natur.

Alle hier in Betracht kommenden Völker waren stets, und sind es im Grunde ihrer Seele noch, gut österreichisch gesinnt; denn zwischen allen diesen Völkern besteht eine innige und höhere Interessengemeinsamkeit, die ihnen Österreich, das Groß-Österreich, wie es hier dargestellt werden soll, als einen natürlichen Hort ihrer besonderen Individualität erscheinen läßt.

Doch das Reich soll nicht bloß scheinen, sondern auch tatsächlich allen diesen Völkern zu ihrem wahren, ja zu ihrem einzigen Horte werden.

Das ist aber nur möglich, wenn die Leiter dieses Reiches dem einfachen, aber für uns entscheidenden Grundsatze *suum cuique* gerecht werden, zuvörderst den österreichisch-magyarischen Dualismus außer Kraft setzen und an seine Stelle sofort eine bundesstaatliche Reichsverfassung auf Grund der Abgrenzung der Nationalitäten einführen.

Dieses solchermaßen allen seinen Völkern gerecht werdende Groß-Österreich würde im weiteren Südosten Europas eine besondere Mission und durch ihre Erfüllung eine gesicherte Zukunft haben.

II.

Ergebnisse der österreichischen Nationalitätenpolitik.

Es werden bald sechzig Jahre, seitdem der Kampf der Nationalitäten auf dem Gebiete des Habsburgerreiches entbrannt ist. Sechzig Jahre hat er, nur von kleineren oder größeren Pausen unterbrochen, gewütet. Keiner der europäischen Nationalitätenstaaten hat seit dem im Jahre 1848 zu allgemeinem Durchbruch und Aufleuchten gelangten Prinzip der Nationalitäten solch heftige und schier endlose nationale Kämpfe innerhalb seiner Grenzen zu bestehen gehabt, wie unsere Monarchie in ihren beiden gegenwärtigen Reichshälften. Und trotz aller zur Schlichtung dieser Konflikte getroffenen Einrichtungen sind die national-politischen Zustände in den beiden Reichshälften nachgerade unheimlich geworden.

Die Lage läßt sich heute mit denselben Worten kennzeichnen, mit denen man sie vor 36 Jahren charakterisieren konnte:

„Die nationalen Parteien stehen schroff und unvermittelt einander gegenüber. Nicht diese oder jene Anschauung, nicht dieses oder jenes Interesse, sondern das ganze nationale Wesen trennt diese Parteien voneinander. Jeder Parteikonflikt entfesselt den nationalen Groll, jeder parlamentarische Kampf wird leicht zum erbitterten Zusammen-

stoße, bei dem ganze Völkerschaften siegen und unterliegen. Und der Staat, der durch Zentralisation die Gelegenheit zu feindlichen Berührungen ohne Not vervielfältigt, wird zum Tummelplatze nationaler Leidenschaften, zur Walstatt verzweifelt ringender Volksexistenzen, und da er nicht unverrückbar auf der Basis der Volkseinheit, sondern, leicht erschütterlich, auf der Grundlage der Völkereinigkeit ruht, so bewirkt das Rütteln an seinem nationalen Frieden die Lockerung seines Gefüges und wird die Zentralisation, als das Grab der Eintracht, zum Grabe seiner Existenz."[1])

In der Tat beweisen mannigfache Erfahrungen sowohl bei uns wie auch in anderen den unsrigen mehr oder weniger analog zusammengesetzten Staaten, daß man heutzutage einen aus national farblosen Zeiten überkommenen polyethnischen Staat nur auf zweierlei Weise zusammenhalten kann, nämlich entweder durch irgend eine sehr straffe Form des Absolutismus — gleichgültig ob dieser von einem Monarchen oder von irgend einer bevorzugten Nationalität ausgeübt wird, wenn er nur Aussichten auf die ethnische Assimilation dieser verschiedenen Völker mit dem bevorzugten Einen gewährt, — oder aber durch Anwendung föderalistischer Grundsätze in der Staatsverfassung. Denn daß das innerste Wesen aller Nationalitätenkämpfe eigentlich staatsrechtlicher Natur ist, das dürften die langjährigen und langwierigen Kämpfe in Österreich-Ungarn jedem nüchternen Beobachter schon begreiflich gemacht haben. Und in der Tat bewegen sich auch alle seit dem Auftauchen der nationalen Idee in Österreich-Ungarn angewandten oder bloß angestrebten politischen Systeme innerhalb dieser Grenzen.

So kann der Nationalitätenkampf auf die schon in den Sturm- und Drangjahren der 1848er Revolution hervor-

[1]) Fischhof, *Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes.* Politische Studie, Wien 1869, Wallishauser, S. 103.

tretenden drei Richtungen zurückgeführt werden,[1]) und zwar auf die deutsch-zentralistische, auf die historisch-politische (mit dem deutsch-magyarischen *centralisme dédoublé*) und auf die ethnisch-nationale. Die Entwicklungsgeschichte aller dieser Fragen bei uns beweist, daß eine Lösung nur im ethnisch-nationalen Sinne denkbar ist.

In diesem Sinne bewegten sich von Anfang an alle Wünsche, Forderungen und Tendenzen der in Betracht kommenden Nationalitäten.

Doch nach Niederwerfung der Aufstände der 1848er Jahre erwartete man im Bachschen Zeitalter eine Lösung dieser Frage von einer „guten" Bureaukratie mit germanisatorischen Allüren. Was diese Germanisation betrifft, so hat sie der rumänische Historiker Alex. Papiu-Ilarian richtig charakterisiert, indem er meinte, Bach habe bloß Kossuths Magyarisierungsprogramm ins Deutsche übersetzt.[2]) Diese Auffassung ist erst recht verständlich, wenn man sich die Haltung der damaligen leitenden Kreise in Erinnerung bringt.

In Wien vergaß man sehr bald alle die schönen Versprechungen, die man den Völkern des Reiches vor und während der Revolution gemacht hatte. Nicht die Kaiseridee des Jahres 1804, nicht das Programm von Kremsier, nicht das Projekt von 1849, die römisch-katholische Kaiseridee der absolutistisch-bureaukratischen Unfehlbarkeit und die deutsche Kaiseridee erfüllten in holder Abwechselung das Bachsche Regime.[3])

Schmerlings abenteuerliche Idee vom „70 000 000-Reich deutscher Nation" konnte auch unmöglich einen Raum für eine vernünftige Lösung der Nationalitätenfrage lassen,

[1]) Dr. Rudolf Hermann von Herrnritt, *Nationalität und Recht, dargestellt nach der österreichischen und ausländischen Gesetzgebung*, Wien 1899, Manz, S. 43.

[2]) Alexander Papiu-Ilarian, *Independentia constitutionale a Transsilvaniei*. 1861. I. S. 36.

[3]) Rudolf Springer, in Naumanns *Hilfe*, Nr. 31, 1905.

trotz dem Scheine mehr oder weniger verfassungsmäßiger Formen und einseitiger Konzessionen seiner Regierung.

Nach dem Provisorium kam Beust und zerschlug den österreichischen Knoten durch einen kühnen Hieb, welcher das Reich in zwei Staaten spaltete.

Die Idee an sich, den Magyaren Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, war ja jedenfalls wohl begründet, doch übersah man, daß, wenn auch die Magyaren am lärmendsten die Wiederherstellung der Konstitution forderten, wenn sie sich auch mit den Begriffen „Ungarn und Siebenbürgen" identifizierten — alle übrigen Völker von der Anerkennung dieser Konstitution nichts wissen wollten, denn auch diese Völker forderten auf ihren zusammenhängenden Gebieten für sich nationale Verfassungen im Rahmen eines österreichischen Bundesstaates.

Aber schon vor dem Oktoberdiplom „hatte die geschichtliche Überlieferung gesiegt und das nationale Leben mußte sich einer Grenzkonfiguration anpassen, die nicht mit Unrecht mit Tiergärten verglichen wurde, in denen je die erbittertsten Feinde zusammengepfercht, die gleichen Arten getrennt wurden. Nach diesem System ist keine Nation eine Einheit: die Länder zerreißen die Nationen, kein Wunder, daß die Nationen die Länder zerreißen wollen."[1])

Die augenscheinlichen nationalen Privilegien, die da unter dem Vorwande historischer Rechte den Magyaren zugestanden wurden, konnten somit unmöglich zur Beilegung der Nationalitätenfrage beitragen.

Durch Einführung des Dualismus hat man somit nur ein Resultat erzielt: man hat an Stelle eines Nationalitätenstaates im Reiche selbst deren zwei geschaffen und dabei die Konfusion und die Gefahren der Nationalitätenfragen nur noch mehr gesteigert.

[1]) Rudolf Springer, *Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat*, Leipzig und Wien, Deuticke 1902, S. 33.

Was speziell den Versuch Hohenwarts anbelangt, Österreich allein, und zwar auf Grund der mannigfachen historischen Staatsrechte zu föderalisieren, ist es unstreitig, daß, selbst wenn es Hohenwart gelungen wäre, diese Art des Föderalismus, also auf Grund rechtshistorischer Prinzipien einzuführen, die Nationalitätenfrage heute ebensowenig gelöst wäre, wie durch alle post-Hohenwartschen „Systeme“ und systemlose Ausgleichsanwandlungen. Denn die historischen Grenzen der verschiedenen „Königreiche und Länder“ fallen durchaus nicht mit den nationalen, ethnographischen zusammen. Diesem Umstande hat man aber bei uns nie Rechnung getragen. Darum hätte auch dieser Föderalismus wohl mehrere Nationalitätenstaaten innerhalb der Monarchie aufgerichtet, aber auch die Nationalitätenkämpfe in Permanenz erklärt.

Die deutschliberale Parteiherrschaft der Ära Auersperg hatte weder ein Verständnis noch einen Willen, diese Frage einer staatsmännischen, ernsten Lösung zuzuführen. Die beliebten Schlagworte von der berechtigten Vorherrschaft der Deutschen, von dem deutschen Charakter des Reiches, von der Unerläßlichkeit der Zentralisation und was dergleichen doktrinärer Phrasen mehr sind, zeigten nur, daß die Deutschliberalen unfähig waren, diese wichtige Frage von ihrem wahren Standpunkte aufzufassen und sie entsprechend zu lösen.

Die Systemlosigkeit der Taaffeschen Regierungskunst, das ziel- und gedankenlose Hin- und Herschaukeln, sein berüchtigtes „Fortwursteln“ konnten unmöglich einer Lösung gleichkommen. Den Tschechen Konzessionen gewähren, selbst auf Rechnung des geschlossenen deutschen Gebietes; dabei diese Zugeständnisse so bemessen, daß sie faktisch zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel sind; und selbst diese den übrigen Nationalitäten vorenthalten; den Deutschen bis zu einem Punkte die nationale Abgrenzung zusagen, aber

von einer Abgrenzung der Ruthenen in Galizien, der Slowenen in Südsteiermark, Kärnten usw., der Italiener im Trentino nichts wissen wollen, und so die Ruthenen der Hegemonie der Polen, die Slowenen der Vorherrschaft der Italiener und der alpenländischen Deutschen, die Kroaten des Küstenlandes der Bevormundung des städtischen Italienertums überlassen; dabei alle möglichen nationalen Enklaven hegen und pflegen — das sind so die Hauptlinien der Taaffeschen Politik.

Das Hauptziel, auf welches Graf Taaffe lossteuerte, war ja nicht der Föderalismus, wie manche meinten, sondern die Beruhigung der Nationalitäten von heut auf morgen. Sein freundliches Entgegenkommen den Nationalitäten gegenüber macht so den Eindruck der neueren unionistischen Politik Irland gegenüber: *killing Home Rule by kindness.*

Nun würde man aber dem Grafen Taaffe entschieden unrecht tun, wenn man alle diese Fehler ihm allein zuschreiben wollte. Er wollte oder konnte keine Änderung der Staatsgrundgesetze vornehmen; folglich war er gehalten, dieselben zu achten.

Artikel XIX der Staatsgrundgesetze besagt nun bekanntlich:

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache."

Nachdem aber in Österreich die Nationalitäten geographisch nicht abgegrenzt sind; nachdem der angeführte Paragraph es unterläßt, die Nationalitäten namentlich anzuführen und ihre Provinzen anzugeben, er sich folglich auf alle möglichen Enklaven und Natiönchen bezieht; nachdem die Bezeichnung „landesüblich" sehr schwankenden Interpretationen unterworfen ist, so ist es diesem Paragraphen zuzuschreiben, wenn tschechisch-nationale, slowenische, kurz slawische Nationalrechte auf dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet,

deutsche und italienische Nationalrechte auf dem geschlossenen slawischen, slawische und deutsche auf dem rumänischen Gebiete (der Bukowina) usw. beansprucht und auch gewährt werden mußten. So erklärt sich das Verlangen nach tschechischen Schulen in Wien und sogar im übrigen Niederösterreich; so konnte man tschechische Kandidaten in Wien Wahlagitationen für tschechische Aspirationen auf Wien selbst betreiben sehen; so mußten slowenische Schulen und Nationalrechte in Klagenfurt und in der Stadt Graz immer näher liegenden deutschen Ortschaften anerkannt werden; so kam es zur italienischen Universität in Innsbruck; so dringt die eine Nationalität in das geschlossene Nationalitätsgebiet der anderen ein, heillosen Wirrwarr und fortwährenden Kampf provozierend.

Die in Wien lebenden Tschechen begründeten schon im Jahre 1895 ihre nationalen Forderungen in folgender charakteristischer Weise:

„Wir haben uns in Wien zu einer selbständigen Phalanx zusammengeschart, um zu erreichen, daß in Wien und in Niederösterreich überhaupt wirklich Friede und Ruhe walte und nicht ein Volk über die anderen (!) herrsche. Denn bisher müssen wir hier ansässigen Tschechen und sonstigen Slawen uns darüber beschweren, daß die nationale Gleichberechtigung nicht durchgeführt ist. Da wir eine Besserung in dieser Hinsicht von den deutschen Parteien und den deutschen Abgeordneten nicht erhoffen können, werden wir uns nunmehr auf die eigene Kraft und Hilfe verlassen. Insbesondere streben wir an, daß der so zahlreichen tschechischen Bevölkerung in Wien tschechische Schulen zuteil werden, und daß die tschechische Sprache, sowohl im Amte als auch in der Kirche, die ihr nach Artikel XIX der Staatsgrundgesetze gebührenden Rechte erlange. Das wollen die deutschen Parteien nicht zugeben, und darum ist jede Stimme, welche ein Tscheche einem deutschen Kandidaten gibt, eine

Schädigung unserer heiligen nationalen Sache. Landsleute! Seid dessen eingedenk, daß ihr ein in Niederösterreich ansässiger Stamm seid und daß euer so viele sind, daß ohne den Willen der Tschechen kein deutscher Kandidat durchgehen wird; denn jede Partei wird genötigt sein, sich an euch um Hilfe zu wenden."[1])

Vor ein paar Monaten, am 19. Oktober 1905, erschienen die ersten Tschechen in der Reichenberger Handelskammer. Es waren die Herren Bohumir Matuschek und Franz Pita, die als Ersatzmänner an Stelle der verstorbenen Deutschen Gebhardt und Gärtner berufen waren. Gleich in der ersten Sitzung begannen die tschechischen Ersatzmänner in tschechischer Sprache Reden von Stapel zu lassen. In Reichenberg!

Natürlich ist eine solche Bewegung für die Wiener und für die Deutschen Österreichs überhaupt herausfordernd und könnte ihnen mit der Zeit gefährlich werden. Das Erkenntnis des Reichsgerichts über die Beschwerden der Tschechen wegen verweigerter Errichtung öffentlicher tschechischer Volksschulen in Wien lautet wohl abweisend.[2]) Aber auch die Tschechen haben recht, denn die 44000 Deutschen in Prag haben 50 Volks- und Bürgerschulklassen, wogegen für die 63000 Böhmen in Wien „kein Recht, kein Gesetz, nicht einmal das Volksschulgesetz existiert".[3])

Die Wahrheit ist, daß alle diese Klagen nur erhoben werden, weil man Nationalitäten und ethnische Enklaven bald gleichstellt, bald durcheinanderwirft. Die Deutsche Zeitung hat ganz recht, wenn sie ausruft: „Heute schützt weder ein Majestätsbrief noch eine andere gesetzliche Bürgschaft genügend sicher den einen oder den anderen Volks-

[1]) „*Wahlaufruf der tschechischen Wähler von Wien*" in der *Deutschen Zeitung* vom 25. September 1895.

[2]) *Neue freie Presse* vom 24. Oktober 1904.

[3]) Rede des tschechischen Abgeordneten Horitza in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 22. November 1899.

stamm Österreichs vor nationaler Vergewaltigung. Sonst wären ja polnische, tschechische, slowenische Schulen in deutschen Städten nicht möglich.“[1]) Gewiß. Aber auch deutsche Schulen inmitten des Slawen- oder Romanentums haben dann keine Berechtigung, will man einmal ernstlich den Frieden.

So quellen viele der nachgerade konfusen Sprachenfragen zum großen Teil aus dem § XIX der Staatsgrundgesetze hervor. Das gegenseitige Klagen über Germanisierung und Slawisierung ist dabei vollkommen berechtigt. Leider ist jede österreichische Regierung durch den Zwang der Gesetze geradezu genötigt, diese babylonische Sprachenpanmixie zu steigern.

Wenn man aber da glaubt, daß eine präzisere Stilisierung dieses Paragraphen und die nationale Abgrenzung allein den verschiedenen Völkern genügen würden, um die Frage zu lösen, so gibt man sich einer argen Täuschung hin. Wohl würde man durch dergleichen Maßnahmen, namentlich durch die Abgrenzung das Eine: „die Wahrung des nationalen Besitzstandes“ erreichen, jedoch zu einer ernsten Lösung dieser Frage bedarf es ganz anderer Einrichtungen.

Auch zeugt es von einem Mangel an Verständnis dieser Nationalitätenfragen, wenn man meint, es handle sich eigentlich nur um Sprachenfragen.

Wohl tritt diese Frage in den politischen Diskussionen am meisten in die Erscheinung, aber weder ist sie das einzige, noch das hauptsächlichste Moment in der Nationalitätenfrage.

Die Tschechen fordern heute, wie ehedem, die Aufrichtung eines böhmischen Staates. Trotz aller Zugeständnisse, trotz aller „Sprachenverordnungen“ sind sie heute

[1]) *Deutsche Zeitung* vom 11. Oktober 1895.

unzufriedener denn je, national aufgeregt und demonstrieren dabei gerne ihre russischen Sympathien, um den Deutschen Angst einzujagen.

Die Deutschen selbst sind aus so mancher Stellung verdrängt worden und werden, so wird behauptet, auf allen Sprachgrenzen von der slawischen Flut bedroht; trotz alledem streben sie noch immer die Vorherrschaft an und wehren sich gegen den sie angeblich bedrohenden Föderalismus. Sie überlassen das große, knapp an Österreich angrenzende, von kompakten Massen deutscher Bevölkerung bewohnte Gebiet den Magyaren zum Versuchsterrain für die Magyarisierung — es sitzen hunderttausende von Deutschen auf diesem Gebiet — und stürzen österreichische Regierungen wegen Cilli!

Die Slowenen fordern, wie ehedem, die nationale Abgrenzung des gesamten slowenischen Gebietes und dessen Autonomie; unterdessen erheben sie bittere Klagen gegen die Vorenthaltung ihrer nationalen Rechte seitens der österreichischen Regierung.

Die Kroaten in Istrien und Dalmatien stehen in offener Fehde mit den Italienern der Städte; sie fordern unaufhörlich, an Kroatien-Slawonien „auf Grund des kroatischen Staatsrechtes“ angegliedert zu werden.

Das von den Polen künstlich gezüchtete gemäßigte Ruthenentum ging schon zur Zeit Julian Lawrowskijs, ihres Gründers, in die Brüche und die Ruthenen Galiziens fordern ihre geographische Abgrenzung zu einer kompakten und autonomen politischen Individualität, um das politische Joch der Polen loszuwerden, denen sie bis heute kaum ein ruthenisches Gymnasium und einige Sitze im Reichsrate abgerungen haben.

Die den österreichischen Kroaten eingeräumte Möglichkeit, mit Zeugnissen von der Agramer Universität in Österreich Staatsstellungen zu erlangen, hat man zu einer großen „Konzession“ aufgebauscht und sie als eine arge Benach-

teiligung der Deutschen hingestellt. Die österreichischen und ungarischen Kroaten, die so gerne eine geeinte politische Individualität bilden möchten, können diese „Konzession" selbstverständlich bloß als den ganz schüchternen Anfang der Anerkennung dieser ihrer Individualität betrachten.

Auch die Italiener verlangen eine Autonomie für ihr Trento, für das Welschtirol. Davon will man natürlich nichts wissen, um ja die „Einheit" und „Unteilbarkeit" der „historisch-politischen Individualität" Tirols nicht anzutasten. Man errichtet aber für die Italiener eine juridische Fakultät in Innsbruck, natürlich in der Landeshauptstadt, und da entstehen auch „natürlich" Straßenkämpfe zwischen Deutschen und Italienern, das Fakultätsgebäude wird verwüstet, das Militär muß heraus, es kommt zum Bajonettsangriff, es fließt Blut, es fallen Verwundete und auch Tote.

„Gewiß, das neueste Projekt einer italienischen Fakultät in Innsbruck zeugt von guten Absichten," meint Herr Villari, „und könnte ein erster Schritt sein auf dem definitiven Wege zur Lösung des Problems der Errichtung einer Universität in Triest. Aber leider scheint diese Fakultät niemanden zu befriedigen. In einer Sache stimmen, wie es scheint, deutsche und italienische Studenten überein: diese Fakultät nicht zu wollen. Und wenn dem so ist, so wird es vielleicht bedauerlicherweise neue Tumulte geben, in denen die Italiener die Majorität der Innsbrucker Bürgerschaft und der deutschen Studenten gegen sich haben werden. Unsere Presse wird ihnen einmütig recht geben und protestieren und die Vergangenheit aufrollen. Und unsere Studenten werden Demonstrationen veranstalten. Und die österreichische Presse wird Italien heftig angreifen und sagen, daß es ganz irredentistisch wäre und daß es jeden Vorwand benützte, zu konspirieren und sich dem Alliierten gegenüber feindselig zu zeigen. Von neuem werden Studenten aus Trient, Triest und Istrien nach Italien auswandern und ihre Gereiztheit und Unzufriedenheit anderen

mitteilen. Gibt es niemanden, dem ein solcher Zustand der Dinge nützt? Aber leider ist es nicht die Logik, welche die Welt regiert.“[1])

Und da wundert man sich über den „unseligen Nationalitätenhader“, über die bis in die Tiefen gehende Verwirrung der Staatsräson?

Zufrieden sind in Zisleithanien eigentlich nur die edlen Polen, die nächst den Magyaren von jeher am meisten bevorzugt wurden. Alle Begünstigungen, die man den Polen zuteil werden ließ, nahmen diese wohl an, aber noch im Jahre 1863 versuchten sie ihre nationale antirussische Revolution auch gegen Österreich zu richten. Die Grundsätze der stets den Polen ausgelieferten Ruthenen gingen dahin, der Dynastie treu und loyal, dem Reiche aufrichtig ergeben zu sein und zu bleiben und mit allen Kräften für die Einheit der Monarchie einzutreten.[2])

Treffend sagte Schmerling im österreichischen Abgeordnetenhause hierüber einmal:

„Wir haben ein eigenes Unglück — und wir müssen es reumütig gestehen — daß wir uns überall an die Gunst derjenigen wenden und diejenigen zu gewinnen suchen, die nicht unsere Freunde sind. In Galizien haben wir das möglichste für die Polen getan, während die Ruthenen immer als gute Österreicher sich bewiesen, während der galizische Bauernstand immer in hohem Grade Österreich ergeben war und nicht im geringsten etwas von der polnischen Regierung wissen wollte. Demungeachtet hat man Konzessionen an jene Partei gemacht, die dem Reiche abhold ist und hat diejenige verletzt, die von jeher dem Reiche zugetan war.“[3])

[1]) Pasquale Villari, in seiner Polemik mit der Triester Zeitung über die Lage der österreichischen Italiener, *Neue freie Presse*, 2. November 1904.

[2]) Gregor Kupczanko, *Die Schicksale der Rutenen*, Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1887, S. 104.

[3]) Schmerling in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. März 1872.

Man hat dem Polentum ganz Galizien mitsamt den $3^1/_2$ Millionen Ruthenen zur ausschließlichen nationalen Domäne mit wertvollen autonomen Befugnissen zugestanden. Natürlich fühlt es sich ziemlich behaglich, und das um so mehr, als die „polnische Delegation" im Reichsrate den Ausschlag gibt und die Polen zu den höchsten Ehren- und Finanzstellen in der Staatsleitung ohne Schwierigkeiten gelangen können. Jedenfalls ein ziemlich erträgliches Provisorium bis zur „Wiederherstellung" des „historisch-politischen" Reiches.

L'appétit vient en mangeant, und so erkühnen sich die Polen, die Einführung ihrer Sprache in die Mittelschulen selbst der Bukowina zu verlangen, wo es gar keine polnische Bevölkerung gibt, denn die paar Tausende polnischer Beamter, mit denen man dieses ethnisch rumänisch-rutenische Kronland heimgesucht hat, bilden doch keine Nationalität dort. Überhaupt existiert die Bukowina nur mehr für dieses Bureaukratentum und für das überhandnehmende Judentum. Das sind dort Kulturträger! Und da wundert man sich, daß das Deutschtum überall an Sympathien verloren hat. Anstatt einer rumänisch-ruthenischen Universität, hat man in Czernowitz eine deutsche errichtet, so daß ein Fremder nicht erraten kann, wozu . . . *on se demande ce qu'une Université allemande a à faire en Bucovine*[1]) inmitten der Rumänen und Ruthenen?

Diese systemlose Politik hat es also zu verantworten, daß auf rein deutschem Gebiete tschechische, auf rein tschechischem deutsche, in Dalmatien italienische, in Krain deutsche, in rein ruthenischen Gegenden polnische (in der Bukowina gar magyarische!) Nationalrechte anerkannt wurden. Anstatt die nationalen Reibungsflächen möglichst auszuschalten oder doch einzuschränken, hat man sie konsequent ins Unendliche ver-

[1]) Louis Leger, *Histoire de l'Autriche-Hongrie depuis les origines jusqu'à l'année 1889*, dritte Auflage, Paris, Hachette et Cie, 1889, S. 620.

vielfältigt und erweitert und lächerliche Bastardbildungen gezüchtet, wie z. B. die „Armenopolen“ usw. — Hat vielleicht der Staat ein vernünftiges Interesse daran, daß alle Nationalitäten zu degenerierten Bastarden werden? Denn diese kopflose Politik kann nur zur Zersetzung aller Nationalitäten führen. Soll denn das Reich anstatt zu einem wahren *imperium* zu einer *cloaca gentium* werden?

Dabei ist die Dezemberverfassung schon längst außer Kraft gesetzt. Einen Augenblick mochte man von der fünften Kurie eine Diversion in den Nationalitätenkämpfen erwarten, aber vergebens. Das große „liberale“ Wiener Blatt schrieb damals:

„Die Abgeordneten der fünften Kurie zogen in den Reichsrat ein, und die Hoffnung, die sich vornehmlich daran knüpfte, war die, daß vor den sozialen und wirtschaftlichen Problemen, welche die neuen Schichten in die Legislative einführen würden, die nationalen Streitfragen verblassen und allmählich in den Hintergrund treten werden. Allein das Gegenteil ist geschehen. Niemals hat der Kampf der Nationalitäten, das Ringen zwischen Slawentum und Deutschtum, so souverän die politischen Ereignisse beherrscht, nie ist er zu solchen Exzessen ausgeartet, wie in diesem Jahre. Alles hat er erschüttert: den Reichsrat, die Dezemberverfassung, den Dualismus.“[1])

Also noch einmal: nicht die letzten österreichischen Regierungen sind daran schuld, wenn der nationale Besitzstand der Deutschen in Österreich stetig eingeengt erscheint, sondern die Verfassung selbst. Und für eine solche Verfassung exponieren sich die Deutschen?

Viele von ihnen glauben, der Zentralismus wäre eine Bürgschaft für ihren nationalen Besitzstand. Aber gerade unter diesem von den Deutschen so unverständlich hart-

[1]) *Neue freie Presse* vom 1. Januar 1898.

näckig verteidigten Zentralismus gerieten sie ja in die schiefe Stellung, in der sie sich heute befinden.

Man werde sich aber auch darüber klar: Auch die Nationalitäten nicht, sondern die absolute Unzweckmäßigkeit der Dezemberverfassung und der Dualismus haben die heutige katastrophenartige Situation herbeigebracht.

Wenn der Leitmeritzer Gemeinderat die Sicherheitswachleute Pickelhauben tragen läßt, wenn unsere Deutschen Bismarckkultus treiben und sich für die „Wacht am Rhein" begeistern, so mögen das immerhin bedenkliche Symptome sein. Bedenklicher aber dürften Demonstrationen sein, wie z. B. die bekannte Begrüßungsdepesche Stroßmayers an den russischen Wohlfahrtsausschuß oder die Fetierung russischer und französischer Gäste in Prag, die Festreden des russischen Generals Komarow ebendaselbst, dann periodisch wiederkehrende omladinistische Prozesse u. dgl.

Im Jahre 1893 sagte Dr. Ed. Grégr im Abgeordnetenhause, man müßte die ganze jetzige Verfassung abschaffen und eine neue Verfassung einführen. Er setzte aber hinzu: „Nach der Meinung des Abgeordneten Max Menger wäre das Hochverrat."[1]) Herr Menger seinerseits, hatte sich beklagt, daß die Tschechen jede oppositionelle Handlung der Deutschen mit Hochverrat, Preußenseuchelei usw. bezeichnen![2])

Nach nahezu sechzigjährigen Kämpfen sind wir so weit in der Lösung der Nationalitätenfragen fortgeschritten, daß der Prager Staatsrechtslehrer Hofrat Professor Dr. Ulbrich in einem Vortrag über die böhmische Frage zu dem verzweiflungsvollen Schlusse gelangt: „Es wird der Geschichte überlassen bleiben, die Sprachenfrage zu lösen"[3])!!

[1]) Dr. Ed. Grégr in seiner Rede im österreichischen Abgeordnetenhause, am 24. Februar 1893.

[2]) Dr. Max Menger, *Der Böhmische Ausgleich*, Stuttgart, Cotta, 1891, Seite 46.

[3]) Professor Ulbrich über die böhmische Frage, in der *Neuen freien Presse*, vom 6. Februar 1904.

Das ist also das Ergebnis der österreichischen Nationalitätenpolitik!

Es gilt leider vollinhaltlich von den österreichischen Deutschen, was Karl Peters von den Deutschen ganz allgemein sagt: „Bei uns steht ein jeder ‚unentwegt' und ‚voll und ganz' auf seinem eigensten kleinen Programm und schimpft auf alles, was draußen steht."[1])

Da hat wohl Herr Patzelt recht, wenn er einmal ausruft: die Deutschen Österreichs hätten es seit 20 Jahren zu gar nichts als zu einer impotenten Raunzerei gebracht.[2])

Aber auch die magyarische Frage war ja zu einer Zeit und ist im Grunde noch heute nichts als eine Nationalitätsfrage. Wie man die gelöst hat, weiß man. Was diese Lösung wert ist, das sieht man täglich.

Die Quote wird durch Notverordnungen entschieden, und durch Notverordnungen werden auch die Zollgemeinsamkeit und die Notenbank noch von heute auf morgen aufrechterhalten.

Der gemeinsame Kriegsminister, FZM. Ritter von Pitreich, hat es zu wiederholten Malen in den Delegationen betont, daß wir infolge des dualistischen Krachs in den Wehreinrichtungen stark zurückgeblieben sind, namentlich infolge des unzulänglichen Rekrutenkontingents. Obwohl die Vorarbeiten für die Reform der Wehrgesetze schon seit den neunziger Jahren fertiggestellt und beiden Regierungen übergeben worden sind, sind die neuen Wehrgesetze noch immer *pia desideria*. Der Kriegsminister gibt die Gründe hierfür ganz offen an, indem er sagt:

„Die Rücksichten auf die großen Schwierigkeiten, die sich

---

[1]) Dr. Karl Peters, *England und die Engländer*, 2. Aufl., Berlin, Schwetschke & Sohn, 1905, S. 110.

[2]) Julius Patzelt, *Österreichisches Jahrbuch 1898*, Wien 1899, Szelinski, Seite 177.

beiden Regierungen betreffs des Ausgleiches in wirtschaftlichen Fragen ergaben, verhinderten aber ein entsprechendes Ergebnis der Verhandlungen und zwangen dazu, vorläufig die so notwendige Erhöhung des Rekrutenkontingents auf die Zeit der Einbringung neuer Wehrgesetze zu vertagen."[1])

Das alles, weil Ungarn aus dem einen Ex-lex in das andere taumelt, weil es um jeden Preis von Österreich los möchte, weil es heute kossuthistischer ist denn je.

Andererseits ist in Österreich die Los-von-Ungarn-Bewegung der Klein-Österreicher auch ziemlich angewachsen. „Auf den ersten Blick muß man gewiß darüber staunen, meint ein Deutscher selbst, daß unsere Alldeutschen, die berufenen Wächter des Deutschtums in den südlichen Ostmarken, als die sie sich fühlen und gelten, den Magyaren nicht nur zwei Millionen ungarischer Deutscher, nicht nur das Offizierskorps und die Armeesprache bedingungslos preisgeben, sondern dieses begehrliche Volk noch mit zwei Königreichen und einem Herzogtum, mit Dalmatien, Galizien und der Bukowina, und mit der deutschen Universität Czernowitz aus freier Hand beschenken wollen. Der nationale Tugendwächter Georg Schönerer hat, wie man sieht, allezeit die Spendierhose an, und begeistert singt seine Gefolgschaft: „Das Vaterland muß kleiner sein!"[2])

An diesem allgemeinen Bankrott sind also nicht so sehr die Nationalitätenfragen an sich schuld, als die willenlose, weibliche, schwächliche Wiener Politik, die in dem Wahne befangen war, der magyarische Ausgleich und dessen Korrolar, die Dezemberverfassung, wären so die richtigen Mittel zur Entscheidung dieser leidenschaftlichen Völkerkämpfe.

Aber, könnte man entgegnen, wir stehen ja vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes sowie der soge-

[1]) Exposé des Kriegsministers FZM. Ritter von Pitreich in der österreichischen Delegation am 12. Januar 1904.

[2]) R. Springer in Naumanns *Hilfe*, Heft 30, Jahrgang 1905.

nannten „nationalen Autonomie“. Ich denke, daß diese Neuerungen die Lage vielmehr verschärfen dürften, als man sich träumen läßt. Gewiß, das allgemeine Stimmrecht soll eingeführt werden, nur müßte zu gleicher Zeit eine gründliche Verfassungsänderung im ganzen Reiche erlassen werden. Ich sage absichtlich „erlassen“ und komme auf diese Idee in einem besonderen Kapitel zurück. Was insbesondere die „nationale Autonomie“ betrifft, so will ich von ihrer Schwerfälligkeit und Kompliziertheit absehen und nur betonen, daß ihre Einführung gerade die unglückselige Enklavenpolitik zum dauernden Systeme der Babylonie erheben würde. Das ethnische Durcheinander würde geradezu wahnsinnige Verhältnisse schaffen, die dann kein Mensch mehr ordnen könnte.

Macaulay hat einmal im englischen Hause der Gemeinen, bei Beratung der Reformbill am 28. Februar 1832 gesagt, eine Hauptursache der inneren Unordnungen der Staaten habe zu allen Zeiten darin bestanden, daß der natürlichen Verteilung der Macht keine gesetzliche entsprochen hätte, oder mit seinen eigenen Worten: *In all ages a chief cause of the intestine disorders of states has been that the natural distribution of power and the legal distribution of power have not corresponded with each other.*[1])

Das gilt auch von uns.

[1]) *The miscellaneous writings and speeches* of Lord Macaulay, London, Longmans, Green, Reader & Dyer, 1882, S. 533. Ein moderner Engländer, Sir Rowland Blennerhasset, gibt uns den sehr wohlgemeinten Rat, das Parlament überhaupt ganz abzuschaffen, da es ohnedies nichts nützt. (In der Aprilnummer der *Fortnightly Review*, 1905.)

III.

Ergebnisse der magyarischen Nationalitätenpolitik.

Seit dem Bestande des Dualismus, also volle 38 Jahre hindurch, galt den österreichischen Deutschliberalen und ihrem jüdischen Anhange die magyarische Auffassung und Praxis der Nationalitätenpolitik als die vernünftigste Lösung dieser wichtigsten aller Fragen. Die deutschliberale Presse ermangelte nie, wenn sie diese Zerfahrenheit der österreichischen Nationalitätenverhältnisse zur Sprache brachte, von Zeit zu Zeit ihre Leser auf die „politisch-kluge" Lösung der Nationalitätenfrage in Ungarn aufmerksam zu machen.

Eine ähnliche Lösung wäre so recht das Ideal eines jeden Deutschliberalen gewesen.

Mit Wehmut gedenken dabei die Liberalen der Auerspergschen Regierungszeit, die doch so viele Vergleichungspunkte mit der magyarischen Auffassung der Nationalitätenfrage aufzuweisen hatte.

Lange Jahre hindurch hat die gesamte in- und ausländische jüdische Presse im Dienste der Magyarisierungspolitik gestanden. Auf allen Seiten und in allen Tonarten wurden den Magyaren ob ihrer trefflichen Niederwerfung der „staatsfeindlichen" Nationalitäten Lobhymnen gesungen. Dabei wurden die Rumänen konsequent als „irredentistisch", die Serben und Slowaken als „panslawisch" und „omladinistisch" gebrandmarkt, um auf diese Weise den Magyaren

die „nationale Einschmelzung“ dieser im Grunde stets reichstreu gebliebenen Völker zu erleichtern. Jede politische Regung dieser nichtmagyarischen Nationalitäten wurde seitens dieser Presse Wiens systematisch totgeschwiegen, um ja nicht Zweifel an der Möglichkeit des Gelingens der Magyarisierungspolitik aufkommen zu lassen.

Diese Virtuosität im Totschweigen, Verdrehen und Verleumden schien eine Zeitlang einen gewissen Erfolg zu haben, indem man in so manchen Kreisen faktisch zu glauben anfing, die Nationalitäten Ungarns stellten der Magyarisierungsutopie keinen nennenswerten Widerstand entgegen. Da erschien vor mehreren Jahren die rumänische Massendeputation in Wien. Das wirkte gleich einer Bombe und vernichtete wie mit einem Schlage das ganze Lügengewebe der jüdischen Presse. Seit dem Erscheinen dieser Deputation mit ihrem berühmt gewordenen Memorandum und den mannigfaltigen Ereignissen, die alle darauf folgten, ließ sich das Bestehen der Nationalitätenfrage in Ungarn nicht mehr leugnen.

Die ungarischen Nationalitäten fordern schon seit dem Jahre 1848 in verschiedenen Formen, doch im Wesen beständig, Autonomie auf ihren zusammenhängenden Gebieten und Wahrung des Reichsgedankens. Die Rumänen z. B. hatten schon in den sechziger und siebziger Jahren eine in Budapest erscheinende, von den Magyaren viel verfolgte, aber bei den Rumänen sehr angesehene Zeitung, *Federatiunea*, die für eine föderative Gestaltung kämpfte.

Und gegen solche Strömungen war die Politik der Magyaren sehr einfach: die Magyarisierung der Nationalitäten. Dabei gingen die Magyaren von dem von ihnen stets wiederholten Standpunkt aus: Ungarn müsse magyarisiert werden oder zugrunde gehen. Natürlich haben die Herren auch „juridische“ Gründe angeführt, denn alle *docteurs en jocobinisme* verzapfen bekanntlich sehr gerne juridisches Gewäsch. Die „rechtlich-

historischen" Begründungen durften sie nicht unterlassen, schon um mindestens den äußeren Schein der „Freiheit" und Gesittung zu retten. *Il y aura toujours des barbares et des fourbes qui fomenteront l'intolérance; mais ils ne l'avoueront pas*, sagt Voltaire.[1]) Und das alles nicht irgend welcher ethischer Bedenken halber. Die Judenpresse hat ihnen schon lange den Satz von der Lächerlichkeit ethischer Rücksichten in der Politik geläufig gemacht. Sie mußten mit freiheitlichen Prinzipien Staat machen, denn man kann doch ganze Völker nicht entnationalisieren, wenn man ihnen so unumwunden offen ins Gesicht sagt, es tun zu wollen.

So brachten die Magyaren in einem fast ausschließlich von Magyaren zusammengesetzten Parlament, im Jahre 1868, das sogenannte „Gesetz über die Gleichberechtigung(!) der Nationalitäten" ein. Solche politische Hypokrisie ist ja heutzutage gang und gäbe. *Les gouvernements modernes*, sagt Novicow, *même les plus oppressifs, gardent un petit reste de pudeur qui les pousse à l'hypocrisie. Ils tâchent d'éviter les grands éclats. Ils tâchent de ne pas s'attirer l'odieux d'une législation brutale et injuste.*[2])

Auch die Theoretiker der Russifizierungspolitik in Polen haben ja die Notwendigkeit gefühlt, ihre Maßregeln in weniger brutal klingende Phrasen zu kleiden. So sagt z. B. der berühmte Panslawist, oder eigentlich Panrussist, General Fadejeff: „Die Notwendigkeit der Russifizierung Polens hat sich klar herausgestellt. Es werden dazu mehrere Millionen notwendig sein. Man muß Beharrlichkeit ohne Zwang(!) und das aufrichtige Bestreben zeigen, diese Aufgabe, die drei bis vier Jahre (!) in Anspruch nehmen wird, zu vollenden. Jede Million, die man nicht rechtzeitig und nutzbringend

[1]) Voltaire, *Tolérance*, Section IV.

[2]) J. Novicow, *Les luttes entre sociétés humaines et leurs phases successives* Paris, Alcan, 1893, S. 135.

zur Russifizierung der hinter dem Dnjepr wohnenden Bevölkerung angewendet hat, wird man im ersten uns bevorstehenden Kriege durch mehr als das Zehnfache ersetzen müssen und wird sich fortwährend in einer gefährlichen Lage befinden. Diese Opfer für den Westen des Landes würden dann nicht eine Ausgabe des Friedens, sondern des Krieges sein und können deshalb nicht auf das gegenwärtige Militärbudget gezählt werden."[1])

Also nur aus ähnlichen Rücksichten dürfte man dieses Gesetz, welches die Hegemonie der Magyaren verbürgen sollte, ein Gesetz der „Gleichberechtigung" aller Nationalitäten genannt haben.

Natürlich wurden auch diese minimalen Rechte, die durch dieses Gesetz den Nationalitäten zuerkannt wurden, nie geachtet, denn die Assimilationspolitik ist mit Nationalitätsrechten begreiflicherweise absolut unvereinbar. Systematisch wurden also den nichtmagyarischen Nationalitäten alle nationalen Adern fest unterbunden, dem Staate der ausschließlich magyarische Stempel aufgedrückt und dieser kurzweg als „nationalmagyarischer Staat" erklärt.[2]) Die nationale Rechtlosigkeit der nichtmagyarischen Völker hier spezifizieren zu wollen, würde den Rahmen des Buches bei weitem überschreiten.[3])

Keinesfalls hat man diesen Nationalitäten „Konzessionen" gemacht; keinesfalls hat man ihre „Begehrlichkeit" genährt; keineswegs haben die magyarischen Regierungen Taaffesche Nachgiebigkeit gezeigt. Im Gegenteile, durch mehr als

[1]) *Des russischen General Rotislaw Fadejew neueste Schriften* usw., Leipzig, Wien, Teschen, Prohaska, 1871, S. 43.

[2]) Dr. L. Gumplowicz, *Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn*, Innsbruck, Wagner, 1879, S. 226 sqq.

[3]) Darüber gibt es jetzt eine ganze Literatur. Siehe z. B. Brotes *Rumänische Frage*, Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1895 sowie *Die Replik der rumänischen akademischen Jugend Ungarns und Siebenbürgens etc.*, Institut Tipografic, Hermannstadt, 1892.

dreißig Jahre wurde den Vertretern der Nationalitäten der Einzug ins magyarische Parlament verwehrt. Das Warum kennt man ja. Wie in Ungarn jeder Ministerpräsident einen Robert Walpoleschen Gewissenstarif der Abgeordneten hat, so hat er auch einen Tarif der verschiedenen Wahlen. Wo das viele Geld nichts nützt, dort interveniert eben die Gendarmerie und leider auch die gemeinsame Armee und bringt, durch einfache Absperrung der nichtmagyarischen Wähler vom Wahllokal usw., den Regierungskandidaten durch. Dr. Kostelszky, der eine in Ungarn seinerzeit vielbemerkte Broschüre über die Notwendigkeit der Magyarisierung verfaßt hat, sagt an einer Stelle ganz offen: „Solange der Beamte in die Gemeinde gehen kann und die Wähler auf das Gefährliche der von den landesverräterischen Agitatoren verbreiteten Ideen aufmerksam (!) machen kann, sie orientieren (!), ihre Irrtümer berichtigen (!) und ihre vorgefaßten Meinungen zerstreuen (!) kann: solange brauchen wir uns nicht zu fürchten, daß die Führer der Nationalitäten ins Parlament gelangen können . . . Aber sobald dieser Einfluß aufhörte, würden zahlreiche slowakische Wahlbezirke nationalistische Kandidaten wählen."[1])

Die Nationalitätenpresse hat man durch unerhörte Verfolgungen, jahrelange Gefängnisstrafen der Redakteure und Herausgeber, durch Kautionsentziehungen, enorm hohe Geldstrafen, ja durch kurzerhand verfügte Einstellung der Zeitungen mundtot zu machen versucht, mit einem Wort, man hat alle Mittel der Gewalt angewendet, um diese lästige

[1]) Dr. Kostelszky Géza, *Nemzeti Politika a Felvidéken.* Budapest, Singer & Wolfner, 1893, S. 55. *Addig, mig a tisztviselö elmehet a községekbe, figyelmeztetheti a választókat a hazafiatlan izgatók tanainak veszélyes voltára, tájékoztathatja öket, helyreigazithatja tévedéseiket, szétoszlathatja elöitéleteiket: addig nem kell attól tartanunk, hogy a nemzetiségi vezérek bejutnak a parlamentbe. De mihelyt ez a befolyás megszünnék, a Felvidék számos kerületében nemzetiségi jelölteket választanának meg.*

Presse aus der Welt zu schaffen. Das alles, um den Eindruck hervorzubringen, als gäbe es in Ungarn überhaupt keine Nationalitätenfrage mehr, und als wäre der magyarische Nationalstaat, wenn nicht gerade fix und fertig, so doch auf dem besten Wege, es baldigst zu werden. Ja, magyarische Minister haben unzähligemal, in allem Ernst, erklärt, sie kennten überhaupt keine Nationalitätenfrage in Ungarn!

Und nachdem man an diesen Nationalitäten für das künftige magyarische Imperium (*birodalom* heißt diese Grille auf Magyarisch) die verschiedenartigsten Vivisektionsversuche vorgenommen hat, wollen wir einmal sehen, welches denn die Resultate sind, die diese ihrem ganzen Wesen nach moskowitisch-absolutistische Nationalitätenpolitik aufzuweisen hat. Ist in Ungarn die Nationalitätenfrage überhaupt von der Tagesordnung je verschwunden? Haben die Nationalitäten dort aufgehört zu existieren, zu warten und zu hoffen? Sind sie von den Magyaren „aufgesaugt" worden, wie der vornehme Ausdruck lautet? Oder hat man ihnen irgendwie die „auflösenden", „landeszerreißenden" und „landesverräterischen" Ideen ausgetrieben? Hat man sie wenigstens zur magyarischen Staatsidee bekehren können? Der Pester Lloyd wird wohl recht haben müssen, wenn selbst er, der Großmeister im Totschweigen und Verdrehen, doch gezwungen ist zu gestehen: „Die Nationalitätenfrage verschwindet eigentlich niemals von der Tagesordnung. In irgend einer Form ist sie immer da und sie erzwingt sich die Aktualität gerade dann, wenn der Staat mit dringenden Aufgaben beschäftigt ist und die öffentliche Aufmerksamkeit durch andere Interessen festgebannt wird. Es versteht sich von selbst, daß keine ungarische Regierung sie aus den Augen verliert."[1])

[1]) *Pester Lloyd* vom 1. Juli 1904.

Das glauben wir. Mehr noch: es ist eine, wenn auch verschwiegene, so doch bekannte Tatsache, daß noch alles Tun und Lassen aller magyarischen Regierungen stets von der peinigenden Angst vor den in Ketten gehaltenen Nationalitäten diktiert wird.

Was nun das Hauptziel dieser Politik, die Magyarisierung, anbelangt, so hat sie eigentlich längst Bankrott gemacht, wie ich das des näheren in einem speziellen Kapitel nachweisen werden.

Graf Albert Apponyi hat in seiner ersten Rede, die er im Kossuthisten-Klub am 3. Januar 1905 hielt, als er gerade in die Kossuthpartei eintrat, unter anderm auch folgende Konstatierung gemacht: „Wir haben ferner gehofft, daß der Genuß der Freiheit (!), die sich auf alle Bürger dieses Staates erstreckt (!), und die moralische Kraft eines aufblühenden Ungarn die Mitbürger nichtmagyarischer Zunge dem Magyarentum erobern werde. Auch in dieser Hoffnung haben wir uns getäuscht."

Ministerpräsident Graf Tisza seinerseits hat in der großen Rede, die er am 15. Januar 1905 über die Nationalitätenfrage gehalten hat, zugeben müssen, daß das Volksschulgesetz vom Jahre 1879, wodurch in allen Volksschulen der Nationalitäten der obligatorische Unterricht der magyarischen Sprache eingeführt wurde, total erfolglos geblieben ist.[1]) Der alte Kossuthist Ludwig Mocsáry beweist in einem großen Leitartikel, im *Egyetértés*, gelegentlich der Volksschulenquête des Ministers Berzeviczy, nach dreißigjährigem Bestande der Magyarisierungsgesetze, daß die Magyarisierung der Nationalitäten unmöglich, daß sie eine bloße Halluzination ist, die nur den Ingrimm der Nichtmagyaren nährt und immer wieder anfacht.[2]) In einem andern Artikel

[1]) S. *Pester Lloyd* vom 16. Jan. 1905, *Tiszas* Rede über die Nationalitätenfrage.

[2]) S. *Egyetértés* vom 8. Juni 1904.

kommt er wieder auf dieses Thema zurück und sagt seinen Landsleuten: „Gestehen wir uns, daß die Magyarisierung der großen Massen der Nationalitäten nicht einen einzigen Schritt nach vorwärts getan hat".[1])

Herr Gustav Beksits, der sein ganzes Leben lang nur für die Magyarisierung gewirkt hat, sieht schließlich selber ein, daß die gebildete Klasse der Nationalitäten, die zur Erlernung der magyarischen „Staatssprache" gezwungen war, die Sprache wohl besitzt, aber sich nicht magyarisieren läßt. So klagt er sehr enttäuscht im *Budapesti Hirlap*:.. „die Sprachlehre macht niemanden zum Magyaren, wenn er zugleich nicht auch in seinem Herzen wahre Liebe für das magyarische Vaterland fühlt. Gerade die dakorumänischen und panslawischen (slowakischen) Agitatoren können sehr gut Magyarisch. Die gebildeten Klassen der Slowaken und Wallachen (*oláh*) sprechen durchwegs unsere Sprache, und trotzdem haben sie sich, leider, nicht der national-magyarischen Sache angeschlossen. Wer würde es glauben, daß in Budapest noch 62000 Menschen wohnen, die nicht Magyarisch können. In Preßburg sind es 28000, in Ödenburg 11000, in Arad bei 10000, in Temesvar über 15000 usw. Und wie klein sind diese Zahlen im Verhältnis zu den riesigen Massen in den Nationalitäten-Komitaten, die nicht Magyarisch können!"[2])

---

[1]) S. *Egyetértés* vom 12. Juni 1904. „*Bevalljuk magunk, hogy a magyarositás a nemzetiségi nagy tömbök közt nem haladt elöre egyetlen lépéssel sem.*"

[2]) S. den Artikel Beksits' im *Budapesti Hirlap* vom 18. Mai 1904. Da heißt es Magyarisch: . . . „*a gramatika nem tesz senkit sem magyarrá, ha egyszersmind szivében nem érez igaz magyar hazaszeretetet. Epp a dákoromán s pánszláv izgatótk igen jól tudnak magyarul. A tót és oláh intelligenczia egyáltalán beszéli nyelvünket, mind a mellett, fájdalom, nem csatlakozott a magyar nemzeti ügyhöz.*

Ki hinné, hogy Budapesten még mindig 62000 ember lakik, a ki nem tud magyarul? Pozsonyban 28000, Sopronban 11000, Aradon közel 10000, Temesváron több mint 15000, stb. De mily csekély számok ezek a nemzetiségi vármegyék magyarul nem tudó óriási tömegéhez képest!"

Und weil die Magyarisierung nicht möglich ist, kommen uns die Herren mit rein pathologischen Ideen. So ruft z. B. der schon erwähnte Dr. Kostenszky aus: „Entweder wir werden vernichtet, oder die Nationalitäten müssen in uns aufgehen: *tertium non datur.*“[1])

Auch aus der Tibádschen Schrift spricht die Verzweiflung ob der Unmöglichkeit der Magyarisierung. So sagt Herr Tibád z. B.: „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß wir angesichts der Größe dieser Übelstände nur so obsiegen können, daß wir die ganze Macht des Staates und alle Kräfte der magyarischen Gesellschaft ohne jede weitere Verzögerung in den Kampf führen gegen sie“ (die Nationalitäten). Er fordert dann eine baldige Reform der Verwaltung in dem Sinne, daß diese „vollständig geeignet werde zur gründlichen Erkennung und Niederwerfung der Gefahren, die in den Bewegungen der Nationalitäten liegen. Diese Verwaltung müßte dann durch eine zielbewußte, kulturelle und administrative Politik, kombiniert mit den tausenderlei größeren und kleineren Fäden der Interessen, uns die Nationalitäten wieder (!) angliedern, die wir sowohl kulturell als wirtschaftlich aus der Lebensgemeinschaft des magyarischen Staates ausscheiden ließen.“[2])

Diese prächtigen Ergebnisse der magyarischen Natio-

[1]) Dr. Kostenszky, *Nemzeti Politika*, S. 25. Wörtlich: „*Vagy mi semmisülünk meg, vagy a nemzetiségeknek kell belénk olvadniok: tertium non datur.*“

[2]) Tibád Antal, *A Román kérdés és a nemzetiségi politika.* Budapest, Grill, 1894, S. 100: *Nem hiszem, hogy tévednék, midön azt állitom, hogy a bajok ezen méreteivel szemben csak ugy állhatunk meg diadalmasan, ha az állam egész hatalmát és a magyar társadalom összes erőit minden további késedelem nélkül harczba visszük ellenök.*

További feladata az államnak, hogy mentöl előbb oly szervezetet adjon a közigazgatásnak, melyben ez egészen alkalmassá válik a nemzetiségi mozgalmakban rejlö veszélyek alapos és biztos felismerésére és legyözésére, s a mely egy czélirányos kultur- és közgazdasági politikával kombinálva ismét az érdekeknek ezerféle nagyobb és apróbb szálaival csatolhassa vissza hozzánk a nemzetiségeket, kiket az utóbbi időben elkövetett bünös mulasztásainkkal a magyar állami élet közösségéből ugy kulturailag, mint gazdaságilag kiválni engedtünk.

nalitätenpolitik berührt auch Graf Julius Andrássy jun., aber mit äußerster Behutsamkeit, indem er nur sehr leicht hinweggeht über „jene heute noch gebundenen (!) Elemente..., die innerhalb unserer (ungarischen) Grenzen, zufolge der natürlichen Wahlverwandtschaft, leicht in den Dienst den unsrigen (magyarischen) entgegenstehender Lebenskräfte gelangen können.“[1])

Natürlich mußten die Magyaren zu diesen teils wahnwitzigen, teils ängstlichen Auffassungen gelangen, denn alle diese Nationalitäten befinden sich heute auf denselben Gebieten, wo sie im Jahre 1848 sich befanden, nur mit dem Unterschiede, daß sie an Zahl stetig zugenommen haben und trotz aller ihrer Entwicklung entgegengestellten Hindernisse bemerkenswerte Kulturfortschritte aufzuweisen haben.

Aber trotz des hartnäckig ablehnenden Standpunktes der magyarischen Politik, trotz der schier endlosen gerichtlichen Verfolgungen und Einkerkerungen der deutschen, slawischen und rumänischen Wortführer, trotz Memorandum-Prozesse und Auflösung der Nationalitätenparteien seitens der magyarischen Regierungen und selbst trotz der wiederholten zeitweiligen gerichtlichen Unterdrückung der Nationalitätenzeitungen fordern die Nationalitäten heute, wie ehedem, die Abgrenzung und Zusammenschließung der von ihnen bewohnten Gebiete, um auf diesen autonome, national-politische Individualitäten zu bilden.

Im Jahre der Errichtung des Dualismus, am 15. Mai 1867, hatten die Nationalitäten Ungarns einen Kongreß in Budapest abgehalten, um ihre national-staatsrechtlichen Forderungen zu präzisieren und gegen den Dualismus sich zu verwahren.[2]) Trotz der darauffolgenden, jahrzehntelangen magyarischen

[1]) Graf Julius Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich vom Jahre 1867*; Leipzig, Duncker & Humblot, 1897, S. 20.

[2]) Walter Rogge, *Österreich von Világos bis zur Gegenwart*; Leipzig und Wien, Brockhaus, 1873, Dritter Band, S. 143.

„Nationalpolitik", also trotz aller denkbaren Verfolgungen, haben diese Nationalitäten am 10. August 1895 wieder einen Nationalitätenkongreß, und wieder in Budapest abgehalten.

Was also in Österreich die den Nationalitäten gewährten Konzessionen nicht zuwege brachten, das kam in Ungarn unter dem gewaltigen Druck der Magyarisierungspolitik ganz ungezwungen, wie von selbst zustande: Ein Kongreß der Nationalitäten, der die Aufstellung eines Bundes mit gemeinsamem Kampfprogramm beschloß.

Das Programm des dort zustande gekommenen Nationalitätenbundes sagte es offen heraus, gleich in der Einleitung, die Nationalitäten wollen aus den ethnographischen Verhältnissen Ungarns alle die natürlichen Konsequenzen ableiten, die ihnen als recht und billig erscheinen; sie verwerfen das Nationalitätengesetz als völlig unzureichend, selbst wenn es vollzogen würde; sie fordern, um es mit einem Worte zu sagen, nationale Abgrenzung und eine Föderativverfassung.

Nun ist es bezeichnend, wie die „liberalen" Hauptorgane der Monarchie diese Kundgebung der ungarischen Nationalitäten beurteilten. Lassen wir erst die Neue freie Presse reden:

„Das Programm . . . strebt die staatsrechtliche Umgestaltung auf einem Umwege an. Die Rumänen, Serben und Slowaken, die sich auf dem Budapester Kongresse zusammenfanden, verlangen die Auflösung Ungarns in sprachliche Verwaltungsgebiete, und in ihren Konsequenzen ist diese Forderung gleichbedeutend mit jener nach Aufhebung der Union zwischen Siebenbürgen und Ungarn, nach Wiederherstellung der serbischen Wojwodina und nach Bildung einer Slowakei, die vor dreißig Jahren bereits Hurban angestrebt hat. Also die Negation der einheitlichen politischen Nation(!) Ungarns und die Zerschlagung des einheitlich und zentralistisch(!) organisierten Staates in nationale Individualitäten, von denen die eine über

die Grenze nach Rumänien (!), die andere nach Kroatien (!), die dritte zu den sogenannten Ländern der böhmischen Krone (!) gravitieren würde. Und ein solches Aktionsprogramm bezeichnet man als ein patriotisches? Von einem solchen erwartet man, daß ungarische Staatsmänner es als Grundlage einer Verhandlung annehmen könnten? Ja selbst österreichische Staatsmänner, die nicht etwa durch blinden Haß gegen Ungarn urteilsunfähig (!) geworden, müssen ein Programm zurückweisen (!), welches Ungarn dekomponiert und durch inneren nationalen Hader (!) lahmlegt, während die Interessen der Monarchie ein mächtiges, kraftvoll zusammengefaßtes Ungarn verlangen (?!)."[1])

Und am Schlusse desselben Artikels heißt es dann: „Ein Gebilde, in welchem das Programm dieses Nationalitätenkongresses realisiert würde, wäre vielleicht noch (!) ein Staat, aber es wäre nicht mehr der ungarische (!) Staat" (soll wohl heißen: der magyarische!).

Nach der jahrzehntelangen magyarischen Gewaltpolitik dürften sich die Nationalitäten heute kaum sonderlich um die Frage kümmern, ob der betreffende Staat, der ihnen allen die Existenz verbürgt, ein magyarischer wäre oder nicht. Gewöhnlich pflegen sie sich weder um Hölle noch um Teufel zu scheren, wenn es sich um ihre Befreiung aus den Krallen einer Gendarmenpolitik handelt.

Charakteristischer noch ist die hysterische Aufregung der magyarischen Presse über diesen Kongreß. So schrieb z. B. der Pester Lloyd in einem Atem:

„Die Nationalitätenversammlung ist gewesen — die Toten reiten schnell! Die löbliche Gesellschaft, deren einzelne Gruppen einander in drei Sprachen nicht verstehen, hat im Handumwenden den ungarischen Staat umgestürzt, die ungarische Nation zerstückelt, das Land in Parzellen zer-

[1]) *Neue freie Presse* vom 14. Aug. 1895.
[1]) *Pester Lloyd* vom 10. Aug. 1895.

legt, die Union mit Siebenbürgen weggeblasen, das staatsrechtliche Verhältnis mit Kroatien zertrümmert, die dualistische Ordnung der Monarchie über den Haufen gerannt, so nebenbei auch im Namen der Freiheit die kirchenpolitischen Gesetze (!) abgeschafft, und nachdem sie noch Lüge auf Lüge (!), Verleumdung auf Verleumdung (!) gehäuft, bauten sie flugs den babylonischen Turm (!) eines föderativen Reiches auf — wahrlich, die wahnwitzigste Phantasie kann sich zu verrückterer Maßlosigkeit nicht emporschwindeln. Und ein Glück für die Arrangeure dieses Hexensabbats, wenn man ihr Treiben nur als Ausgeburt politischer und nationaler Tollhäuslerei (!) gelten läßt, denn wollte man den Leuten das volle Maß der Zurechnungsfähigkeit zuerkennen, so müßte man das Stigma des Landesverrats ihnen an die Stirne brennen und den Strafrichter gegen sie anrufen. Es nützt nichts, die Sache zu beschönigen (!): das heute vereinbarte Aktionsprogramm des Bundes der Rumänen, Slowaken und Serben, eigentlich der Bande nichtswürdiger Hetzer, ist eine beispiellos freche Herausforderung jeder patriotischen, jeder ehrlichen (!!) Gesinnung, ein durchaus revolutionäres Unterfangen, welches alles verleugnet, was der ungarischen Nation (!) teuer und heilig ist, der ungarischen Verfassung (!), dem ungarischen Staatsrechte (!), den grundlegenden Gesetzen (!), der geschichtlichen Entwicklung (!) und Gestaltung Ungarns den Krieg erklärt, und diese Verwegenheit wird würdig gekrönt durch den schamlosen Beschluß, den konstitutionellen Träger der St. Stephanskrone mit einem Memorandum zu behelligen.

Die irische Homerule ist wie harmlose Limonade neben Scheidewasser, verglichen mit der ‚Autonomie', welche das heutige Programm für unsere verschiedenen Nationalitäten verlangt; Ungarn würde da förmlich in Fetzen zerrissen, mit denen Wind und Wetter ein verzweifeltes Spiel treiben würden.

Dasjenige, was die Majorität der hier anwesenden Herren Rumänen will — die ganze Bewegung ist die der Rumänen, ein bestimmtes Ziel, einen Plan, ein Programm haben nur sie, die slowakischen und serbischen Herrschaften sind bloß Mollusken(!) — wird sich nicht erfüllen(?), denn dem widerspricht jeder wahre und nüchterne Ungar(!), und darunter verstehen wir nicht nur(!) diejenigen, die als Ungarn geboren sind, sondern(!) ohne Unterschied der Zunge und der Rasse (!) jeden Bürger des Vaterlandes, der aufrichtige Treue und Anhänglichkeit für den ungarischen Staat im Herzen trägt.

Diese politische Schule (der Rumänen) hält den Dualismus für das größte Unglück der Nationalitäten und strebt dessen Sturz an. Der Lehrsatz dieser Schule lautet: Organisation der Gesamtmonarchie mit Provinzialautonomie (!) auf Basis der Nationalitäten. Ungarn solle ebenso Provinz (!) werden wie Siebenbürgen, denn die Interessen der Nationalitäten können nur (!) bei einer provinzialen und nicht (!) staatlichen Gestaltung eine ständige und definitive Befriedigung finden.

Nach den Lehren der Getreuen dieser Schule schulden die Adepten nicht dem König von Ungarn, sondern dem Kaiser von Österreich Treue. Und wenn dieser mit den vitalen Interessen der Majorität der hier lebenden Völker in diametralem Gegensatze stehende Dualismus, der nur den Ungarn günstig ist, lange anhält und Wien nicht hilft: dann kommt die Zeit, daß die treuen Rumänen — der Irredenta[1]) in die Arme getrieben werden. Dies ist der Standpunkt, dies der politische Glaube und die politische Überzeugung der Majorität der rumänischen Leiter des Kongresses . . . . . ."[2])

[1]) Auf diese bei den Magyaren beliebte Verleumdung der Rumänen werden wir in einem besonderen Kapitel zurückkommen.

[2]) *Pester Lloyd* vom 10. Aug. 1895.

Natürlich hat es nie an Versuchen gefehlt, „gemäßigte Vertreter“ der Nationalitäten ausfindig zu machen, um sie in den Dienst der Magyarisierungspolitik zu stellen. Aber stets ohne jeden Erfolg. So richtete auch damals der Pester Lloyd einen verzweifelten Appell an solche Elemente, indem er ausführte:

„Die Richtung, welche auf die Zertrümmerung des staatlichen Organismus Ungarns hinleitet, ist auf der Nationalitätenversammlung so herausfordernd zutage getreten, daß wir uns verpflichtet fühlen, auf das veröffentlichte Programm noch einmal (!) zurückzukommen.

Nach all dem richten wir einen kurzen (!!) Appell an jenen Teil des rumänischen, slowakischen und serbischen Publikums nichtungarischer Zunge (!), der diesem ungarischen Vaterlande und dessen Organismus, sowie derselbe heute (!) zu Recht besteht, in aufrichtiger, bedingungsloser (!) Anhänglichkeit und Treue zugetan ist: ob es die Zeit nicht als gekommen erachtet (!), jenen Männern, die sich hier als unberufene (!) Dolmetsche der öffentlichen Meinung ihrer Nationalitäten aufdrängen, zu widersprechen? Ob es die Zeit nicht als gekommen erachtet (!), der in einem Lager zusammengescharten dako-rumänischen, panslawistisch(!)-slowakischen und serbischen Organisation gegenüber, welche die Zerstückelung des Vaterlandes verkündet und sich vorsichtig in den Mantel der Sprachterritorien und der nationalen Autonomie hüllt, zur Paralysierung der in Fluß geratenen Bewegung die Partei der patriotischen (!) Rumänen, Slowaken und Serben zu konstituieren, damit, gleichwie (!) es eine dako-rumänische und panslawistisch slowakisch-serbische Partei gibt, auch (!) eine Partei der patriotischen (!) Rumänen, der ungarischen (!) Slowaken und der wahren (!) Serben existiere? Eine Gegenbewegung würde, wir zweifeln nicht daran (!), von allen berufenen Faktoren (!) dieses Landes mit Sympathie begrüßt werden.“[1])

[1]) *Pester Lloyd* vom 13. Aug. 1895.

Seit diesem Appell und seit dieser Drohung sind zehn Jahre verstrichen. (Magyarisch-)„patriotische" Rumänen, Serben und Slowaken waren nicht aufzutreiben. Dagegen hat die magyarische „Nation" den Kampf gegen die „Landesverräter" schonungslos genug aufgenommen, indem sie alle Mittel der Gewalt gegen sie in Anwendung brachte.

Und das Resultat? Gerade zehn Jahre später, also 1905, entscheiden sich die Rumänen, die Serben und Slowaken zu dem Versuche in die Reichstagswahlen einzutreten. Bei dieser Gelegenheit beschließt die am 10. Januar 1905 zu Hermannstadt zusammengetretene große Rumänenversammlung ein Nationalprogramm, welches unter anderem fordert:

„Die Anerkennung des rumänischen Volkes als einer staatsbildenden politischen Nationalität.

Einheitliche Kommandosprache in der Armee, aber auch wirksame Respektierung der einzelnen Regimentssprachen und die Zurückweisung der magyarischen Bestrebungen in der Armee.

Die Frage des Dualismus wird als offen betrachtet."

Diese Stellungnahme der Rumänen dem Dualismus gegenüber ist aus ihrem 1881er Programm übernommen.

Mehr oder weniger identische Programme haben die übrigen Nationalitäten aufgestellt.

Und so sehen wir denn, daß trotz der Vorenthaltung aller Nationalitätenrechte und trotz aller Vergewaltigungen seitens der magyarischen Staatspolitik, diese Nationalitäten bis heute auch nicht eines ihrer Rechte, auch nicht eine ihrer Forderungen aufgegeben haben.

Inzwischen hat aber der Gegensatz zwischen Magyarentum und den Nationalitäten einen derart bedrohlichen Charakter angenommen, daß es Wahnsinn wäre, die diesen nationalen Leidenschaften inhärenten Gefahren unterschätzen zu wollen, denn die Brandung der Nationalitätenpolitik der

Magyaren bedroht heute die wichtigsten Interessen der Monarchie.

So rief z. B. der Staatsanwalt im Replikprozesse[1]) pathetisch aus:

„Rebellen zetteln Verschwörungen gegen die Integrität der heiligen ungarischen Krone an, im Dienste von Rebellen haben die Angeklagten es unternommen, die Eintracht unter den Bürgern dieses Vaterlandes zu stören, die Treue gegen den Staat zu erschüttern, unter die Söhne des Vaterlandes den Samen der Feindseligkeit, des Haders und des Hasses auszustreuen(!), zu verbreiten und solchermaßen(!) an der Verschwörung teilzunehmen.

Wachet, damit nicht Gefahr das Vaterland bedrohe!

Um das Wohl des Landes willen bitte ich Sie im Namen des Gesetzes: Übergeben Sie die Angeklagten der Justiz.“[2])

Man sieht also, daß der berühmte „kurze Prozeß“, den die Magyaren, so „politisch reif“, mit den Nationalitäten gemacht, elendiglich endet. Wenn die Verhältnisse bis zu „Verschwörungen“, bis zu „Landesverrat“ gediehen sind — dann muß es eben sehr fatal um die Nationalitätenfrage in Ungarn stehen, denn bekanntlich pflegen mit ihrem Lose zufriedene, ruhige Völker den Verschwörungen keinen besonderen Geschmack abzugewinnen. Auch pflegen solche

[1]) Die rumänische akademische Jugend gab im Jahre 1892 eine große Broschüre (die *Replik*) heraus, in der sie aktenmäßig alle Vergewaltigungen, denen die Rumänen und die übrigen nichtmagyarischen Nationalitäten ausgesetzt sind, nachwies. Diese Schrift war nämlich eine Entgegnung auf eine kleinere Schrift der magyarischen akadem. Jugend, die Protest erhoben hatte gegen eine Denkschrift der Bukarester akadem. Jugend. Kurzum, es handelte sich um einen politisch-literarischen Kampf zwischen diesen Studenten. Die rumänische *Replik* ist rumänisch, deutsch, französisch, englisch und italienisch in 26000 Exemplaren erschienen und hatte großes Aufsehen erregt. Der Ton war der denkbar patriotischste. Für die Politiker der Magyarisierung war das natürlich Landesverrat. Daher der Prozeß, der den „Verbreitern“ der *Replik* gemacht wurde. Einer der Angeklagten, der Verfasser vorliegenden Buches, wurde zu 4 Jahren, der andere zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

[2]) S. *Pester Lloyd* vom 30. Aug. 1893 (Rede Jeszenszkys).

gefährlichen Verbindungen in keinem zivilisierten, konstitutionellen und freiheitlichen Lande zu entstehen. *Le vaincu . . . quand il ne peut faire une opposition franche et loyale — recourt aux complots et aux sociétés secrètes.*[1])

Aber auch in Österreich soll es ja, nach einem angeführten Ausspruche Mengers, „hochverräterische Parteien" — und zwar im Reichsrate — geben. Also „Landesverräter" und „Hochverräter" in Zis und Trans! Die aussichtsvollste Parität!

Nun sind das aber sehr traurige Zeichen der Zeit, wenn ganze Parteien, ganze Völker, ja die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Österreich-Ungarns aus „Hoch- und Landesverrätern" bestehen!

Die Ausnahmezustände der neunziger Jahre in Böhmen suchten gewisse Zeitungen als die natürliche Folge der Taaffeschen Zugeständnisse an die Slawen zu erklären, ebenso die Standrechtproklamierung in Prag nach dem Sturze Badenis.

Nun werden aber in Ungarn die Nationalitäten seit 1867 ununterbrochen wie Heloten behandelt, selbst die kleinsten Konzessionen, die sie sich in den sechziger Jahren von den österreichischen Regierungen errungen hatten, wurden ihnen entzogen, der magyarische Staat ist den Nationalitäten gegenüber zur tatsächlichen Despotie geworden und welch ein merkwürdiges Zusammentreffen in den Ergebnissen der magyarischen und österreichischen Nationalitätenpolitik!

Der alte Tisza Kalman hatte geprahlt, er werde die Nationalitäten „zermalmen". Ministerpräsident Weckerle erklärte später zweimal nacheinander im magyarischen Parlament, daß es notwendig erscheine, behufs Bekämpfung der Nationalitätenagitationen Ausnahmemaß-

[1]) J. Novicow, *La Politique internationale*, Paris, Alcan, 1886, S. 319.

regeln zu treffen! Und tatsächlich leben die ungarischen Nationalitäten unter dem Drucke von Ausnahmemaßregeln![1])

Ein Jahr später, als der Memorandumsprozeß starke Wellen schlug, sprach der Abgeordnete Pázmándy Dénes im magyarischen Abgeordnetenhause darüber und verlangte die gewaltsame Niedertretung, speziell der rumänischen Bewegung. Er führte das in längerer Rede aus:

„Man muß über die Sicherheit der siebenbürgischen Teile fortwährend wachen, und deshalb ist nicht nur die Vermehrung der Gendarmen, sondern auch die Einführung der Staatspolizei notwendig. (Zustimmung auf der äußersten Linken.) Solche exzeptionellen Verfügungen wurden auch für Posen, für Elsaß-Lothringen, für Irland und andere Länder getroffen. Wenn die Regierung dies tut, wird es ihr gelingen, jene Fäden zu zerschneiden, welche den Irredentismus mit dem Auslande verbinden, und die Nationalitätenbewegung einzudämmen. Wenn die bestehenden Gesetze der Regierung keine Handhabe zum Einschreiten bieten, so möge sie neue Vorlagen unterbreiten, wir werden sie bereitwillig votieren. (So ist's!)[2])"

Redner hat mit dem größten Teile dieser geehrten Angeklagten gesprochen. „Sie sprachen so gut magyarisch, daß sie korrespondierende Mitglieder der Magyarischen Akademie der Wissenschaften hätten sein können. (Heiterkeit.) Vor Gericht sagten sie aber, daß sie nicht Magyarisch können, so daß der Gerichtshof sich selbst, das Publikum und die Geschworenen drei Wochen lang massakrieren mußte. Zur Klausenburger Verhandlung wurden die

[1]) Rede des Ministerpräsidenten Dr. Alex. Weckerle am 1. Januar 1893. Rede desselben am 6. März 1893 im magyarischen Abgeordnetenhause.

[2]) Sitzungsberichte des magyarischen Abgeordnetenhauses vom 24. Nov. 1894.

Vertreter der ganzen Presse geladen. Es wurde eine „*Agence de presse*“ organisiert. Da weder das Militär, noch die Gendarmerie Assistenz leisten wollte, weil die Aufforderung an sie von seiten des Stadthauptmannes erging, stand den Tausenden von Rumänen nur die aus 84 Mann bestehende Polizei gegenüber, von welchen gleich 20 entwichen sind. (!) So konnten die Rumänen Klausenburg für einige Stunden in Belagerungszustand versetzen. Die Regierung muß mit unerbittlicher Strenge vorgehen (Stürmische Zustimmung rechts und auf der äußersten Linken), ohne Rücksicht darauf, was die rumänische Presse oder ein Teil der öffentlichen Meinung Europas sagt. (!)“ Am 28. d. soll der Nationalverein (!) wieder eine Sitzung in Hermannstadt halten. Redner ersucht den Minister, „er möge die Leute, welche hinkommen, auf kurzem Wege einsperren und ihnen den Hochverratsprozeß machen lassen. (Zustimmung auf der äußersten Linken.) In Siebenbürgen werden ferner Spenden für ein zu errichtendes Jancu-Denkmal gesammelt. Auch das muß der Minister verhindern. Aus Rumänien werden riesig viele Kalender (!) importiert, welche die gefährlichsten Tendenzen verbreiten. Hat der Minister schon die Konfiszierung dieser Druckschriften angeordnet und verfügt, daß diejenigen bestraft werden, welche sie verbreiten? (Zustimmung.)“ [1])

Auch der jüngst abgetretene Ministerpräsident Ungarns, Graf Stephan Tisza, hat voriges Jahr im Reichstag die Revision der auf die Nationalitätenagitation Bezug habenden Teile des Strafgesetzbuches in Aussicht gestellt, um auf diese Weise „den vaterlandslosen Agitationen“ beizukommen, denn auf dem Gebiete der Regierungspolitik, sagt Graf Tisza, „muß das scharf blickende Auge, die

[1]) Sitzungsberichte des magyarischen Abgeordnetenhauses vom 24. Nov. 1894.

strafende und fürsorgliche Hand des magyarischen Staates zur Geltung kommen. Wir haben diese Frage bisher gar zu kavaliermäßig (!) behandelt. (Bewegung.) Der magyarische Staat hat ein Auge zugedrückt (!) vor diesen geheimen Agitationen und ich glaube, die magyarische Verwaltung ist unter allen europäischen Staatsverwaltungen am wenigsten gewappnet in der Richtung, daß sie diese Umtriebe entdecke und strafe. Dem muß abgeholfen werden. (Bewegung links.) Auf dem Gebiete der staatspolizeilichen (!) Aufgaben muß der magyarische Staat eine viel intensivere Tätigkeit (!) entwickeln. (Lebhafte Zustimmung rechts.)“[1])

Ja selbst das Fejérvárysche Ministerium hat unlängst eine rumänische Bewegung mit militärischer Brachialgewalt niederringen müssen. Ich lasse hier den Wortlaut der drakonischen Verordnungen der Fejérváryschen Regierung folgen.

Da heißt es in der Begründung: „Da in den letzten Tagen von den Behörden selbst und einzelnen verläßlichen Personen Meldungen einlangten, laut welchen in einzelnen von Rumänen bewohnten Gegenden tatsächlich Symptome einer Bewegung auftreten, welche gegen die öffentliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit gerichtet sind und die Ruhe und das Sicherheitsgefühl der dortigen Einwohner aufgewühlt haben, und da die Tag für Tag in großer Menge erscheinenden Zeitungsmeldungen einerseits eine wahre Panik hervorrufen, andererseits die gewissenlosen Aufwiegler zu noch dreisteren Drohungen veranlaßten, hat der Minister des Innern zum Schutze der Sicherheit und der inneren Ordnung, zur Verhinderung eventueller Gewalttaten sowie zur Beruhigung nachstehende Verfügungen getroffen:

1. Die Verwaltungsbehörden wurden angewiesen, sich von

---

[1]) Verhandlungen des magyarischen Abgeordnetenhauses vom 30. Juni 1904.

der Wahrheit der Gerüchte zu überzeugen, die notwendigen Präventivmaßnahmen unverzüglich zu treffen, überall unmittelbar mit den Zugs-, Flügel- und Bezirkskommanden der Gendarmerie in Berührung zu treten und dort, wo die Gendarmerie nicht ausreicht, militärische Brachialgewalt in Anspruch zu nehmen.

2. Ähnliche Weisungen wurden an die Gendarmerie-Bezirkskommandos erlassen, damit diese auch ihrerseits alle Verfügungen im Interesse der Sicherheit treffen und den Verwaltungsbehörden die nötige Brachialgewalt zur Verfügung stellen und, falls ihr eigener Stand hiezu nicht genügen sollte, von den übrigen, weniger in Anspruch genommenen Kommandos Ergänzung verlangen. Bisher wurde bereits nach mehreren gefährdeten Punkten Gendarmerie und Militär in größerer Anzahl beordert.

3. Da die Gendarmerie bei ihrem geringen Stande nicht über genügende Kräfte verfügt, hat der Minister des Innern dafür gesorgt, daß die Gendarmeriepatrouillen durch Militär verstärkt werden.

4. Der Minister des Innern hat an den Justizminister das Ansuchen gerichtet, dieser möge die königliche Staatsanwaltschaft beauftragen, daß auch sie die Bewegungen mit der größten Aufmerksamkeit verfolge und im Falle strafwürdiger Handlungen, insbesondere im Falle von Aufreizung und Aufruhr, unverzüglich das Verfahren zu deren Ahndung einleite.

5. Da die Aufreizungen zum größten Teile die Folgen von Reden sind, welche in den unter den verschiedensten Vorwänden einberufenen Volksversammlungen gehalten werden, hat der Minister des Inneren die Polizeibehörden auf dem Gebiete von elf Munizipien im Interesse der Staatsordnung, Sicherheit und Ruhe ermächtigt, die Anmeldung

von Volksversammlungen bis auf weiteres nicht zur Kenntnis zu nehmen." (!)[2])

Also die verschiedenen magyarischen Regierungen können seit dreißig Jahren nicht genügend scharfe Maßregeln gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten in Anwendung bringen!

Aber da muß man sich wieder fragen: wie kommt es denn, daß, obwohl in Österreich eine ganz andere Richtung in der Nationalitätenpolitik eingeschlagen wurde, als die in Ungarn verfolgte, die heutigen Ergebnisse hüben wie drüben wesentlich ganz gleich sind?

Denn offenbar war die fünfzehnjährige Taaffesche Nationalitätenpolitik grundverschieden von der magyarischen, und doch gelangten Taaffe einerseits und Tisza Kalman-Weckerle-Bánffy-Tisza Istvan andererseits zu denselben Ergebnissen: zur Überzeugung von der Notwendigkeit des Ausnahmezustandes, der Verschärfung der Staatspolizei! Die Nationalitäten in Österreich sollen ja „verhätschelt" worden sein; nun wird man das der magyarischen Nationalitäten-Politik nicht vorwerfen können, und doch wimmelt es in Österreich uud in Ungarn von „hochverräterischen" Parteien und Bestrebungen!

Was mag da also der Grund sein, daß diese grundverschiedenen Richtungen in der Nationalitäten-Politik Österreichs und Ungarns doch zu einem und demselben verhängnisvollen Ergebnisse führten?

Es ist und kann kein anderer sein als der völlige Mangel an Verständnis für die wahren Triebkräfte der nationalen Kämpfe und die beständige Rücksicht, nicht auf des Reiches Wohl und Wehe, nicht auf dessen Existenz-Bedingungen und naturgemäßen Beruf, sondern teils auf die ungezügelte Herrschaft einzelner Nationalitäten in diesem *par excellence* polyethnischen Reiche, teils auf alle möglichen Enklaven.

[1]) Siehe die magyarischen Zeitungen vom 15. Dezember 1905.

Es ist folglich eine bodenlose Selbsttäuschung, wenn man sich einbildet, die Taaffeschen oder Badenischen „Konzessionen" an die Slawen hätten der „Begehrlichkeit" der Nationalitäten Vorschub geleistet. Im Gegenteil, jeder ruhig denkende Mensch muß sich da sagen, daß, hätte man den Slawen in Österreich keine weiteren Zugeständnisse gemacht als die, welche sie zur Zeit Auerspergs hatten, so wäre heute ihre Opposition bedeutend gefährlicher, sie wäre offen revolutionär.

Den besten Beweis dafür haben wir in dem mächtigen Aufflackern der slawischen und rumänischen Bewegung in Ungarn, wo es keinen Taaffe, keinen Badeni und keinen Hohenwart-Klub gab und wo doch, allen magyarischen Vergewaltigungen zum Trotze, in diesen Völkern das Bewußtsein ihrer nationalen Rechte nicht unterdrückt werden konnte. Dieser magyarische Rassen-Absolutismus hat es heute zu verantworten, wenn die Nationalitäten Ungarns auf Bahnen geleitet wurden, welche für das Ansehen und den Bestand des Reiches unverkennbare Gefahren heraufbeschwören können.

Der extraparlamentäre Kampf der Rumänen und Slawen bewegt sich bekanntlich seit Jahren auf den Straßen und — im Auslande, in Manifesten und Pronunciamentos, in Memoranden, in Repliken und Massen-Deputationen, auf interparlamentarischen Friedens-Konferenzen, in fremden Parlamenten usw.

Die Ergebnisse der magyarischen Nationalitätenpolitik können aber jeden Augenblick eine für die Magyaren verhängnisvolle Wendung nehmen. So alarmierte z. B. der *Budapesti Hirlap* seine Leser in einem Artikel unter dem Titel „Der Panslawismus im Preßburger Komitat" mit der Nachricht, daß „das tägliche Gebet der Slowaken ein tägliches Verfluchen der Magyaren sei."[1])

[1]) *Budapesti Hirlap*, 1893, 19. Februar: „*A Pánszlávismus Pozsony megyében*" .... „*a tót lakosságnak mindennapi imája a magyarak elleni átkozodása.*"

Dr. Kostelszky, der Kenner der Slowaken, sagt: „Das Hauptübel ist aber, daß die (slowakisch-nationale) Agitation sich im Volke verbreitet. Die Agitatoren haben es verstanden, die Unzufriedenheit mit der schlechten materiellen Lage, mit der teueren und langsamen Justiz, der miserablen Verwaltung, mit den hohen Steuern, kurz die Unzufriedenheit mit jedem Elend des Erdendaseins in einen glühenden Haß gegen die Magyaren zu verwandeln. Die andere Seite dieses Hasses entwickelt sich immer mehr in dem Verlangen nach besonderer politischer Organisation der slowakischen Nationalität."[1]) Und an einer andern Stelle sagt er weiter: „Niemand wird behaupten können, daß es Übertreibung ist, wenn wir sagen, daß der Panslawismus in den letzten zehn Jahren große Eroberungen gemacht hat, daß der größte Teil des Slowakentums vollkommen vorbereitet ist, entschieden unter seine Fahne sich zu stellen."[2])

In der slowakischen Broschüre *Nemesis*, die in magyarischer Sprache erschienen ist, heißt es unter anderem: „Es ist alles Jammern, Experimentieren und Schimpfen umsonst, — die Wirkung der österreichischen Ereignisse wird an der Leitha nicht stehen bleiben. Die Krise Österreichs ist nicht nur eine zisleithanische, sondern die Krise der Monarchie. Das wissen die Herren in Budapest sehr gut, darum sind sie so vom Schrecken erfaßt. Dieser Schrecken ist aber auch vollauf begründet, denn die Herren wissen es wohl sehr gut, daß sie 30 Jahre hindurch

[1]) Dr. Kostelszky, *Nemzeti Politika*, S. 7: „*De a legfőbb baj az, hogy a métely elterjedt a köznép körében, hogy az izgatók a mostoha anyagi helyzet, a drága és lassú igazságszolgáltatás, a rossz közigazgatás, a nagy közterhek, e földi lét minden nyomora miatt való elégedetlenséget a magyarság elleni lángoló gyülöletté tudták átváltoztatni, melynek pozitiv oldala is a tót nemzetiség külön politikai szervezkedése iránti óhajban mindinkább kidomborodik.*

[2]) Ibidem S. 8: „*Senki sem állíthatja többé, hogy túlzás, ha azt mondjuk, hogy a pánszlávizmus az utolsó évtized alatt nagy hódításokat tett, hogy a tótság nagy része teljesen elö van készítve, hogy határozottan annak zászlaja alá álljon.*

nur Wind gesäet haben und darum nur Sturm ernten können."[1])

Im Jahre 1904 hat das Komitat Neutra eine Kommission entsendet, deren Aufgabe es war, Maßnahmen zu erwägen und in Vorschlag zu bringen, um die Agitation unter den Slowaken einzudämmen. Im Namen der Kommission hat Graf Johann Esterházy, Mitglied des Magnatenhauses, einen Plan ausgearbeitet.[2])

In der Sitzung des magyarischen Abgeordnetenhauses vom 25. Juni 1904, kam es gelegentlich der Budgetdebatte wieder einmal zu einer Diskussion über die Slowakengefahr.

Nach dem Abg. Szederkényi sprach Abg. Vitorics, der sich darüber beklagt, daß „die panslawistische Agitation" in Oberungarn stark überhandnehme, und verlangt, daß die Regierung alle Mittel aufbiete, um diese Agitation einzudämmen. Solange die magyarischen Gutsherren als die natürlichen Führer des slowakischen Volkes betrachtet wurden, lebte das Volk in Frieden. Heute aber, nachdem der Gutsbesitzerstand zugrunde gegangen ist, seien es die Geistlichen und die Lehrer, welche die Führung übernommen haben und ihren Einfluß immer in einem für Ungarn ungünstigen Sinne ausüben.

Seit den vierziger Jahren haben sich die Verhältnisse besonders verschlimmert. Damals habe der slowakische Professor Kollar die Theorie von der selbständigen slowakischen Nationalität aufgestellt. Das Nationalitätengesetz habe den Bestrebungen der Slowaken einen scheinbaren Rechtstitel gegeben. Heute stehen bereits Schulen, Geldinstitute, Ge-

---

[4]) *Nemesis*, S. 12: *Hiábavaló itt minden rimánkodás, kisérletezés, — az osztrák események hatása a Lajtánál nem fog megállani, az osztrák krizis nem csak lajtántúli krizis, hanem a monarchia krizise. Tudják ezt Budapesten is nagyon jól, azért vannak annyira megijedve. Az ijedtség pedig teljesen indokolt, mert az urak jól tudják, hogy 30 éven át csak szelet vetettek, s éppen azért tudják azt is, hogy vihart arathatnak.*

[5]) S. *Független Magyarország* vom 5. Juni 1904.

nossenschaften und Kirchen im Dienste der panslawistischen Bewegung. Man müsse etwas tun, um diese Bewegung einzudämmen. „Die Freiheit der Staatsbürger ist gewiß wichtig; wenn aber die Preßfreiheit und das freie Versammlungsrecht in den magyarischen (!!) Gegenden auch unbedingt nötig ist, so muß man doch bedenken, daß diese Freiheiten in den slowakischen (!!) Gegenden zur Gefahr für den Staat werden, und man muß sich fragen, ob es richtig ist, auch den Feinden des Staates solche Freiheiten zu geben."

Redner verlangt ferner die Erweiterung des Machtbereiches der Richter. Man müsse die Strafen für die Aufreizung gegen das Magyarentum verschärfen und auch die Begriffsbestimmung der Aufreizung erweitern, denn sonst werde man Ungarn zu einem Föderativstaat umwandeln müssen, was das Ende des Magyarentums bedeuten würde.

Hierauf sprach Abg. Saghy, der zu Beginn seiner Rede darauf hinwies, daß nicht nur unter den Slowaken, sondern auch unter den Deutschen Ungarns eine staatsfeindliche Bewegung bestehe. Der alldeutsche Verband habe jüngst in Berlin in seiner Generalversammlung sich gerühmt, daß für die Erhaltung des Deutschtums nirgends mehr getan werde, als gerade in Ungarn. Man könnte fragen, ob das mit dem Bundesverhältnisse, in dem wir zu Deutschland stehen, vereinbart werden könne.

Die Serben in Südungarn haben ein viel entwickelteres Nationalgefühl und sind denn auch antimagyarischer gesinnt als die Slowaken. Ja selbst die so lange Zeit ruhigen oberungarischen Ruthenen sind antimagyarisch und national-ruthenisch geworden, d. h. nach dem magyarischen Sprachgebrauche „panslawisch". Erst voriges Jahr hat die strafgerichtliche Verhandlung gegen 19 ruthenische Bauern von Iza im Marmaroscher Komitat stattgefunden. Sie wurden angeklagt „wegen Agitation gegen die magyarische Staatsidee

und für den Panslawismus". Sie wollten, infolge der Magyarisierung ihrer Liturgie, zur griechisch-orientalischen Kirche übertreten. „Ihr Ideal ist," sagt „Független Magyarország", „unter die Regierung des Zaren zu kommen, um seine Untertanen zu werden." Des weiteren berichtet die angeführte Zeitung folgendes: „Es ist überraschend, daß die panslawistische Agitation, die bisher unter den Ruthenen keine Wurzeln fassen konnte, nun auch bei ihnen große Fortschritte macht und es ist empörend, wenn man die Offenheit des Magyarenhasses sieht, von der die Führer dieser Bewegung Zeugnis ablegen."[1])

Es war ein großer Fehler, und kann ein Verhängnis werden, daß man den Slawen gegenüber die deutsch-magyarische Hegemonie hervorgekehrt, sie dadurch von Anfang an tief erbittert, und in den praktischen Panslawismus gedrängt hat. Denn Kollár und Shafarik waren ja bloß harmlose Ideologen gewesen. Den wahren Panslawismus hat die Verkehrtheit der österreichischen und mehr noch der magyarischen Politik hervorgerufen, wie wir das noch sehen werden. Dabei ist das Schweigen der Slawen Ungarns durchaus kein beruhigendes Zeichen. Es ist wie die Stille, von der Carlyle in seiner Französischen Revolution sagt: *The frightfullest Births of Time are never the loud-speaking ones, for these soon die; they are the silent ones . . . .*[2])

Von allen diesen Nationalitäten sind für die Magyaren die Rumänen wohl diejenigen, die ihnen systematisch entgegentraten, von 1848 bis heute. Darum bezeichnet Herr Dr. Jancsó Benedek die rumänische Frage als eine Krankheit sehr schwerer Natur für den magyarischen Staat und

[1]) S. *Független Magyarország* vom 8. April 1904. *Megdöbbentö, hogy a pánszláv agitáció, mely eddig a ruthénség körében nem tudott meggyökerezni, immár ott is nagy arányokat ölt és felháboritó a magyargyülöletnek az a nyiltsága, amiröl a mozgalom emberei tanuságot tesznek.*

[2]) Thomas Carlyle. *The French Revolution.* Vol. II. Part III. Book VII. Ch. VI.

sagt: „Die Gefahr, die der magyarischen Nation und dem magyarischen Staate seitens des Rumänentums droht, ist kein Hirngespinnst, keine aus der Luft gegriffene Behauptung.“[1])

Natürlich ist es die Weisheit der magyarischen Politiker und Staatsmänner gewesen, die das gesamte Rumänentum gegen die Magyaren auf das tiefste erbittert und es zum Todfeinde der magyarischen Politik gemacht hat. Sich selbst müssen es diese Herren zuschreiben, wenn, wie Dr. Jancsó Benedek sich beklagt,[2]) die rumänische Kulturliga das Magyarentum vor dem Auslande „verleumdet“ hat, „indem sie die französische, die belgische, die italienische, die englische und die deutsche Presse gegen uns und für die rumänische Sache gewonnen hat. Auf diesem Gebiete haben die Rumänen, ich möchte sagen, erstaunliche Erfolge erzielt“[3]) usw. Daß die rumänisch-magyarische Frage vor ein paar Jahren zu wiederholten Malen im rumänischen Parlament zur Diskussion gelangte, ist auch mit ein Ergebnis der magyarischen Politik.

Über die Stimmung der Rumänen gegenüber dieser Politik sagt Dr. Schwicker, ein magyarisierter Schwabe, folgendes: „Wer jemals auf die besonnenere (!) Minorität in den Reihen der rumänischen Politiker irgendwelche Hoffnungen zur Herbeiführung einer billigen Verständigung gebaut hatte, der fand sich am Ende noch in jedem Falle getäuscht.

Diese Tatsachen berechtigen, ja zwingen zu der Annahme, daß man die Kundgebungen der jeweiligen rumänischen

[1]) Dr. Jancsó Benedek, *A Dakoromanizmus és a magyar Kulturpolitika*, Budapest 1893, Neumayer, S. 38. . . *a veszedelem, mely a rumanizmus részéröl a magyar nemzetet és államot fenyegeti, nem phantom, nem légböl kapott valami.*

[2]) Ebendaselbst, S. 36.

[3]) *A Dakoromanizmus etc.*, S. 36.

Hazánkat illetöen a liga nem elégszik meg csupán azzal, hogy a magyarságot elrágalmazza a külföld elött hogy ellenünk a rumanizmus ügyének megnyerje a franczia, belga, olasz, angol és német sajtót, a mely téren, mondhatom, bámulatos sikereket ért el.

Nationalkonferenz und ihres bevollmächtigten Komitees als das nationalpolitische Credo des ganzen rumänischen Volkes zu betrachten und zu behandeln habe."[1])

Vor den ungarischen Reichstagswahlen des Jahres 1905 haben, wie erwähnt, die ungarischen Rumänen, Serben und Slowaken in ihren Versammlungen die langjährige Passivität aufgegeben und die Aktivität beschlossen, indem sie ihre Programme neuerdings betonten. Am zweiten Tage war die ganze magyarische Presse in Aufruhr. Es war ihr angst und bange geworden vor den Nationalitäten. Die magyarischen Blätter brachten ellenlange „historische" Erläuterungen zu der Nationalitätenbewegung. Der Budapesti Hirlap forderte Tag für Tag, man solle den Nationalitäten strenge untersagen, nationale Parteien zu bilden, man solle sie doch „verhindern", ins Parlament zu kommen usw.[2])

Natürlich offenbart sich dieses energische Nationalgefühl der Rumänen dem Magyarentum gegenüber in Stimmungen, Plänen und Kundgebungen, die diesem durchaus nicht freundlich sein können. Der Nationalismus ist eigentlich eine Herzensangelegenheit, darum bäumt sich jedes gesunde Volk gegen nationale Unterdrückung auf. *Nakedness, hunger, distress of all kinds, death itself have been cheerfully suffered, when the heart was right. It is the feeling of injustice that is insupportable to all men.*[3])

Charakteristisch für die Magyarisierungspolitik ist auch die Zweideutigkeit, mit der die Magyaren die Deutschen behandeln.

So klagt Herr Guntram Schultheiß:

„Die Magyaren pflegen sich ja damit zu brüsten, daß die große Masse des ungarischen Deutschtums sich in die

---

[1]) Dr. J. H. Schwicker, *Die nationalpolitischen Ansprüche der Rumänen in Ungarn*, Westöstl. Rundschau, 1894, S. 25.

[2]) *Bud. Hirlap* vom 14. Jan. 1905, *A Nemzetiségek aktiója.*

[3]) Carlyle, *Chartism*, Ch. V. *Rights and Mights.*

bestehenden Verhältnisse fügt, und sie sündigen darauf, daß ihre jetzige Machtstellung unter dem Schutze des Dualismus und des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche steht. In der Tat hat ja bisher weder der Kaiser von Österreich noch die Politik des Deutschen Reiches der Magyarisierung Hindernisse bereitet. Nach außen deutschfreundlich, im Innern deutschfeindlich — das ist so lange gegangen, warum sollte es denn nicht weitergehen?“[1])

Das aber hindert die Magyaren nicht, sich gelegentlich auch den Franzosen auf diskrete Weise anzuempfehlen, namentlich wenn es sich darum handelt, die französische Presse zu gewinnen, sei es auch nur zum Totschweigen mißliebiger Anzeichen der Auflehnung der Nationalitäten gegen die panmagyarische Despotie. So betont z. B. Herr Charles Loiseau ganz ausdrücklich die Totschweigungspolitik: . . *le Hongrois . . a intérêt à ce qu'on ne donne aucun écho à tous les symptômes de rébellion contre sa rude hégémonie (le Mémorandum roumain et les récentes élections croates, par exemple) . . Il acclame l'Empereur d'Allemagne à Budapesth, mais il sait nous dire à nous, et faire croire à des hommes qui ne passent pas pour naïfs, qu'au fond notre peuple et le sien communient dans le même (!) idéal de liberté (!) et de culture, etc.*[2])

Die Gefühle der Kroaten für die magyarische Hegemonie sind bekannt. Im Agramer Fahnenprozeß (November 1895) wurden 48 kroatische Studenten zu Gefängnisstrafen von 2—6 Monaten verurteilt, und dadurch ward der beleidigten ungarischen Nationalehre Genugtuung gegeben, aber gewiß auch die Anhänglichkeit der Kroaten an Ungarn ganz besonders gefördert.

---

[1]) Dr. Fr. Guntram Schultheiß, *Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn und Siebenbürgen*, München 1898, Lehmann, S. 50.

[2]) Charles Loiseau, *Le Balkan Slave et la crise autrichienne*, Paris, Perrin & Co., 1898, S. 362.

Gelegentlich der vorjährigen Budgetdebatte im magyarischen Abgeordnetenhause hat Abgeordneter Béla Komjáthy das Verhältnis zwischen Ungarn und Kroatien erörtert. Er beklagte sich, daß der Haß gegen Ungarn in Kroatien weiterbestehe. Die Intelligenz in Kroatien sei im großkroatischen Traume befangen, welcher als eine offene Demonstration gegen die Staatseinheit der Länder der magyarischen Krone weder akzeptiert noch geduldet werden könne. Redner berief sich dann auf den Ausspruch des Abg. Kovácsevics, wonach auch die ganze heutige Generation Kroatiens für die magyarische Idee verloren sei.[1])

Nach alledem darf man keinen Augenblick vergessen, daß alle diese Nationalitäten rings um Ungarn herum nahe Verwandte haben, die genau wissen, worum es sich handelt und nur auf günstige Gelegenheiten zu einer Intervention warten.

Und dazu bedenke man die schwere Krise des Dualismus, die Rudolf Springer folgendermaßen zusammenfaßt:

„Die beiden Staaten kennen sich ja kaum mehr, haben eine ganz differente Entwicklung genommen, sie beruhen — wenn wir diese Terminologie wieder aufnehmen wollen — auf ganz anderen Ideen: Hier eine paritätische Föderation von acht gleichen Nationen, dort eine brutale Herrschaft einer über sechs andere! Hier ein neuartiges internationales Staatengebilde, dort ein gefährdeter Nationalstaat, der eine nicht ausgebaut, der andere vom Verfall bedroht. Österreich dem schwierigsten aller Staatsprobleme, einer internationalen Föderation gegenüber, Ungarn verwickelt in das tragische Los des Magyarenvolkes, zu viel zu begehren und zu wenig zu vermögen und dadurch den mühsam gesammelten Schatz immer wieder zu verspielen!

Gewiß ist, die deutsch-magyarische Reichsidee, der

[1]) Verhandlungen des magyarischen Abgeordnetenhauses vom 23. Juli 1904.

Dualismus, ist tot — und wenn es auch Franz Joseph I. gelingen sollte, den Leichnam noch auf einige Jahre zu galvanisieren, die Füße derjenigen hört man vor der Türe, die ihn hinwegtragen sollen.“[1])

Treffend ist auch, was Herr Maximilian Harden in seiner Zukunft in bezug auf die magyarische Politik einmal sagte:

„Der Geist, der 1665 zu der großen Magnatenverschwörung gegen Habsburg führte, ist noch nicht erstorben und Kossuths Antrag, die Dynastie abzusetzen, würde sofort wieder aufgenommen werden, wenn der König sich den nie verstummenden Wünschen des aus den Magnaten und ihren jüdischen Gläubigern bestehenden skrupellosen Klüngels einmal nicht willfährig zeigte. Ungarn ist längst schon das Sorgenkind der habsburgischen Monarchie, deren Stämmen die ungezügelte, unersättliche Selbstsucht der Magyaren das böse Beispiel gegeben hat. Sie, die in den Ländern der ungarischen Krone doch die Minorität sind, haben alle anderen Nationen im Bannkreis des Stephansreiches ausgebeutet und niedergetreten und wahren sich durch die schamloseste Korruption ihre Macht. Die Zeitungsphrase, Ungarn sei ein freies Land, ist der frechste Schwindel, der jemals leichtgläubigen Lesern zugemutet wurde: in diesem freien Lande, dessen Mehrheit entrechtet und zum Helotentum herabgedrückt ist, herrscht die brutalste Gewalt im Bunde mit tückischer Arglist und ahndet jeden der gebietenden Clique unbequemen Atemzug mit unerbittlicher Grausamkeit. Zu dieser Clique gehört aber die Bourgeoisie und ihr journalistisches Gesinde, — und deshalb hört der liberale Europäer keinen Klagelaut über das elende Wahlgesetz, den Stimmenkauf, die dreiste Bedrückung des Proletariats und die verrottete Schandwirtschaft der regierenden Sippe. Mö-

[1]) Naumanns *Hilfe*, 1905, Heft 34.

gen streikende Arbeiter schuldlos niedergeschossen, mag der Parlamentssaal mit erkauften Kreaturen der jeweilig über den Geldsack verfügenden Minister gefüllt werden: können solche Kleinigkeiten etwa die Größe und den Ruhm eines Landes mindern, wo der hohe und höchste Adel in fetten Aufsichtsratspfründen sitzt und Männer vom reinlichen Rittergeblüt des Herrn Siegmund Lautenburg in Magnatentracht mit dem Heldensäbel einherstolzieren?“[1])

Seit Harden diesen Artikel geschrieben, hat sich Kossuths obstruktionistische Brüllgarde bereits an das Regierungsgelände herangewagt und droht schon wieder mit der Absetzung der Dynastie.

So sehen wir denn, daß die Situation heute gerade dieselbe ist wie die nach der 1848er Revolution, nur mit dem Unterschiede, daß sich in Österreich die Nationalitäten bewegen können, sie in Ungarn dagegen von der Staatspolizei an jeder freiheitlich-nationalen Bewegung gehindert werden. Von ihrer Gefährlichkeit hat sie in Ungarn nicht nur nichts verloren, sondern im Gegenteil, sie ist heute viel drohender als je zuvor und macht unsere Monarchie zu einem tönernen Topf zwischen solchen von Eisen.

Und das liebe Magyarentum? Ist dieses zufriedengestellt?

Der alte Pór Imre, einer der wenigen Magyaren, die Anti-Kossuthisten sind, hebt es besonders hervor, daß die 38 Ausgleichsjahre nichts als Kampf zwischen der Krone und den Magyaren bedeutet haben und daß das Magyarentum nun wieder an dem Punkt der alten Krise angelangt ist, wo es wieder wählen muß zwischen Kossuth und Deak, die man nicht vereinigen kann.

---

[1]) *Die Zukunft* vom 2. Oktober 1897, S. 8.

[2]) Öreg Pór Imre, *A magyar nemzet történetének ujalakulása*, Budapest, 1905, S. 430.

Das sind die verhängnisvollen Ergebnisse der bisherigen auf verschiedenen, aber unnatürlichen Wegen betriebenen Nationalitätenpolitik.

Aus alledem spricht die eindringliche Lehre heraus, daß die Nationalitätenfrage hüben wie drüben weder durch Palliative oder provisorische *Modus vivendi*-Politik, noch durch absolutistische Assimilationsvelleitäten aus der Welt geschafft werden kann.

Naturkräftige Ideen, welche die Tiefen der Völkerseelen aufwühlen, können einzig und allein durch ihnen genau angepaßte, naturgemäße innerpolitische Einrichtungen dauernd von der Tagesordnung verschwinden.

IV.

Die Assimilationspolitik der Magyaren.

Man mag über den Josephinismus und über die Bach-Schmerlingsche Politik denken, wie man will, ihre Germanisierungsbestrebungen lassen sich nicht wegleugnen. Es mag ja eine Aftergermanisierung gewesen sein, wie sie Rogge nennt, das ändert an der Tendenz nichts. Daß diese Politik heute noch aussichtsloser wäre, als sie es damals war, dürfte jedem Kenner der Verhältnisse unserer Monarchie einleuchtend sein. Tatsächlich denkt schon lange kein ernster Politiker mehr an die Möglichkeit ihrer Durchführung.

Darum will ich darüber auch nicht weiter reden, denn man wird ohnedies die Aussichtslosigkeit vereinsamt dastehender Germanisierungsvelleitäten aus dem Schiffbruch der Magyarisierung ersehen können.

Der zwischen der deutschen und magyarischen Kultur bestehende Unterschied ändert an dieser Aussichtslosigkeit nicht soviel wie gemeinhin angenommen wird, weil national einmal selbstbewußte Völker sich weder von einer niederen noch von einer höheren Kultur absorbieren und vernichten lassen.

Wenn Joseph Freiherr von Eötvös heute noch am Leben wäre, er würde kein Buch mehr über die ungarische Nationalitätenfrage zu schreiben brauchen, denn seine Landsleute haben diese Frage längst „gelöst". Für sie gibt es ja in Ungarn überhaupt keine Nationalitätenfrage mehr. Sie alle,

die Tiszas, die Apponyis, die Kossuths usw., sie reden mit ernster Miene bei allen Gelegenheiten von dem „einheitlichen magyarischen National-Staat", wie von etwas Realem.

Für das magyarische National-Kasino, für das Abgeordnetenhaus und für die magyarische Presse haben die Nationalitäten freilich aufgehört zu existieren. Sie scheinen vom Boden Ungarns rein verschwunden zu sein. Diesen Eindruck möchten wenigstens die unterschiedlichen magyarischen Staatsmänner hervorrufen. Darum betonen sie ja systematisch den magyarischen „Nationalstaat", obwohl Ungarn, wie ja alle Welt weiß, ein typischer Nationalitätenstaat ist.

Dieser politisch-rhetorische Schwindel aber ist jetzt ganz allgemein in Ungarn; es gibt heutzutage wirklich gar keinen Magyaren mehr, der zugeben würde, Ungarn wäre ein Nationalitätenstaat, so tief haben sich die Herren in diese fixe Idee hineingelogen. Man wird sagen, das sei eine pathologische Erscheinung. Das sagen wir ja auch.

Diese einfältigen Deutsch-Österreicher! Warum haben sie es nicht den Magyaren nachgemacht? Hätten auch sie von Österreich immerfort wie von einem „deutschen Nationalstaat" gesprochen, heute wären die zisleithanischen Nationalitäten schon längst aus der Welt geschafft.... Überhaupt, wenn der Kaiser die Gnade gehabt hätte, den Deutschen allein die Regierung anzuvertrauen und ihnen somit Geld, Gendarmen und gemeinsame Regimenter zur Verfügung zu stellen. —

Angesichts dieser schlagend bewiesenen Superiorität der magyarischen Auffassung muß man ohne weiteres an die von allen Schmoks in die Welt posaunte „politische Begabung" der Magyaren glauben! Es ist doch ein geistreiches Staatsmänner-Kollegium, wo diese tiefsinnige Formel vom magyarischen „Nationalstaat" entstand!

Wie auf so manchen Gebieten, handelt es sich auch hier um eine naive Nachahmung teils altösterreichischer,

teils neupreußischer Germanisierungsversuche. Diese Nachahmung ist alten Datums.

Seit Jahrzehnten wird die Magyarisierung als das einzige Mittel dargestellt, um das Magyarentum groß und mächtig werden zu lassen. Seit Jahrzehnten bildet die Magyarisierung den Eckstein der magyarischen Staatspolitik. Vom alten Kossuth bis herab zu den Grünwald Bélas, Beksits, Banffys, Tiszas wurde die ganze Staatsgewalt und die ganze Publizistik in den Dienst der heiligen magyarischen *Hermandad* gestellt. Die magyarische Phrase, daß „ein in nationaler Hinsicht konsolidiertes Ungarn" die „einzige sichere Basis der Machtstellung" des Herrscherhauses sei, ist wohl auch ein leerer Schall, doch daran berauschen sich nicht allein die Magyaren gern. Und was das andere Argument der Magyaren betrifft, daß sie nämlich nach außen nirgendswohin gravitieren können, — so sehen wir gerade jetzt, was es wert ist, jetzt, wo die Kossuthisten die Oberhand gewonnen haben und Ungarn von Österreich losreißen wollen.

Die verschiedenen rasenden Rolands des kommenden magyarischen Kaiserreichs haben sich mitunter Mühe gegeben, diese Bestrebungen „wissenschaftlich" zu begründen. Daß alle die hochneurasthenischen Broschüren und Zeitungsartikel, die zur Vertiefung der Magyarisierungsideen und zu ihrer Durchführung gedruckt wurden, fanatischer Natur sind, liegt auf der Hand. Es ist also nur natürlich, wenn auch die magyarische Staatspolitik den Stempel des Krankhaften an sich trägt.

Schon um das Jahr 1848 waren alle Magyaren einig in dem Bestreben, aus den in Ungarn lebenden Deutschen, Slawen und Rumänen Magyaren zu machen. Seit 1867 wird diese Politik systematisch und mit Hochdruck betrieben. Die Magyaren wußten oder errieten es, daß sie nicht allzuviel Zeit zu diesem Experiment haben dürften. Darum eilten sie. Doch sie eilten umsonst, wie wir sehen werden.

Ihre Auffassung war sehr einfach. Sie bildeten sich ein, die in Ungarn lebenden Nationalitäten wären noch primitiv, und ihre ethnische Umwandlung könnte keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Die führenden Männer der magyarischen Politik kennen nämlich die in Ungarn lebenden Nationalitäten so gut wie gar nicht. Andernteils wäre diese Magyarisierung der Nationalitäten, so dachten und denken die Magyaren, eine Lebensfrage für den Bestand der magyarischen Verfassung.

Und von ihrem Standpunkte hatten sie in diesem letzteren Punkte recht, denn gerade sowie die Kroaten von jeher und bis heute die magyarische Verfassung ablehnen, so wollen auch die anderen Slawen sowie die Rumänen von ihr nichts wissen. Es war vorauszusehen, und heute ist es eine Gewißheit, daß alle diese Völker bei der ersten Gelegenheit, wo sie sich frei aussprechen können, für die Abschaffung der magyarischen Verfassung stimmen würden. Darum sollten sie also magyarisiert werden.

Nur täuschten sich die Magyaren sehr arg, wenn sie sich der Illusion hingaben, diese Nationalitäten befänden sich noch auf einer gar so niedrigen Kulturstufe und würden den „Assimilations"-Bestrebungen keinen Widerstand entgegensetzen können. Gewiß, die Serben, Rumänen, Slowaken und Ruthenen Ungarns stehen auf keiner besonders hohen Bildungsstufe. Aber diese Völker haben, wie übrigens fast alle südlichen Völker, ein sehr lebhaftes Nationalbewußtsein. Das aber ist in diesem Kampfe viel mehr wert als einige Prozente der des Lesens und des Schreibens Kundigen mehr oder weniger.

Daß sich die Magyaren auf ihre nach mancher Richtung hin unbestreitbaren Fortschritte viel einbilden, ist bekannt. Nur ist dabei ihr Verdienst sehr fragwürdiger Natur. Man hat ihnen das Heft in die Hände gegeben, und da war es ihnen wohl leicht, sich aus der allgemeinen menschlichen Bildung

große Stücke herauszuschneiden, namentlich solange andere die Kosten zu tragen hatten: *on prend l'argent des vaincus pour favoriser la culture intellectuelle des vainqueurs.*[1])

Daß die Magyaren nicht ermangeln, sich auf Rücksichten der Verwaltung zu berufen, wenn sie die Magyarisierungsversuche rechtfertigen wollen, ist bekannt. Das tun ja alle Gleichmacher. Das kannte schon Joseph II., als er in seinem Reskript vom 11. Mai 1784 meinte:

„Wieviele Vorteile dem allgemeinen Besten erwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der ganzen Monarchie gebraucht wird und in dieser alle Geschäfte besorgt werden; wie dadurch alle Teile der Monarchie fester untereinander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe verknüpft werden, wird jedermann leicht einsehen und durch das Beispiel der Franzosen, Engländer und Russen davon überzeugt werden."[2])

Bekanntlich haben die Magyaren einen verzweifelten Kampf gegen diese „dem allgemeinen Besten" und für „alle Geschäfte" geltenden Germanisationstendenzen Josephs II. geführt, was sie aber durchaus nicht hinderte, später ganz dieselbe Politik, mit denselben Redensarten, nur in magyarischer Ausgabe, den nichtmagyarischen Nationen gegenüber zu befolgen.

Aber auch ihr Versuch hat das gerade Gegenteil von dem hervorgebracht, was sie bezweckten.

Auch angebliche Naturgesetze wurden von manchen magyarischen Wortführern herangezogen, um gewissen Skeptikern in Budapest und Wien die Möglichkeit der Magyarisierung zu beweisen. Da konnte man in so manchen Broschüren, Zeitungen und Revuen der Anschauung begegnen, daß die Natur „Rassenreinmischungen ganz besonders

---

[1]) Novicow, *Les luttes entre sociétés humaines*, S. 137.

[2]) L. Gumplowicz, *Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn*, S. 25—26.

liebe", daß, je mehr fremde Elemente ein Volk in sich aufnehme, es um so „tüchtiger" werde usw.

Gewiß ist es richtig, daß die ethnische Assimilation in der Weltgeschichte von großer Bedeutung ist; gewiß gibt es heute große Nationen, die vor ein paar hundert Jahren kleinere Völkerreste absorbiert haben. Wenn wir nicht weiter als auf die Römer zurückblicken, sehen wir, daß sie, soweit sie als ethnische Nation in Betracht kommen können, das Produkt einer Kreuzung der Lateiner mit Sikanern, Osken, (Ausonen), Umbriern, Griechen, Etrusken usw. waren. Suchen wir dann die Elemente, aus denen die heutige französische Nation hervorgegangen ist, so finden wir zunächst wieder ein nationales Durcheinander von Kelto-Galliern, Iberen, Belgiern, Römern, Franken, Westgoten, Burgundern, Normannen usw. Ähnlich verlief der ethnische Assimilierungsprozeß in Deutschland, England und in Italien nach dem Verfall der Barbarenherrschaft (Ostgoten, Langobarden, woher die Lombardei) usw.

Das geschah aber in der Vergangenheit, zur Zeit des langen Völkerschlafes, wo die *misera plebs contribuens* in die Staatsangelegenheiten überhaupt nichts dreinzureden hatte. Damals konnte die Assimilation fremder Volksbestandteile glatt und flott von statten gehen, denn es gab eben keine Nationalitäten, sondern nur ungeformte Horden oder Stämme. Es gab keine Schulen, keinen heutigen Verkehr, keinen Buchdruck, keine Presse, keine Ideen von Volkssouveränität usw. Die rohen Massen kümmerten sich ja gar nicht um ihre „Volkheit", um ihre Nationalität, denn sie wußten damit nichts anzufangen. Die gegenseitige Amalgamierung erfolgte somit unbewußt, ohne jeden nationalen Widerstand, wie im Traum. Und kam auch da irgend eine Opposition vor, die man nach unseren Ideen zu einer nationalen zu stempeln versucht werden könnte, so wurden die betreffenden Hordenführer niedergemacht und, wenn es sein mußte, mordete

man einfach ganze Bevölkerungsschichten. Es ist eben eine rohe Form des Kampfes ums Dasein gewesen, eine rauhe Zuchtwahl unter den Völkern.

Heute ist das anders. Jedwede künstliche, also von Staats wegen oder von speziellen Korporationen betriebene Assimilationspolitik, die es auf kompakte, selbstbewußte Völker absieht, ist undurchführbar, ohne mittelalterliche Gewaltanwendung einfach undenkbar. Diese Vergewaltigung aber erzeugt, ich spreche immer von nationalbewußten Völkern, ihrerseits eine naturnotwendige Reaktion: der Kampf ist nicht zu umgehen. Nun aber kann man im offenen Kampfe keinem Volke der Welt eine fremde Sprache, ein fremdes, feindliches und stets bekämpftes Nationalbewußtsein beibringen.

Die Nationalitäten wohnen ja seit einem „Millennium" mit den Magyaren in einem Lande. Wäre die Magyarisierung auf natürliche Weise überhaupt möglich gewesen, so gäbe es heute wahrscheinlich in Ungarn keine nichtmagyarischen Nationalitäten mehr. Sie wären längst magyarisiert worden, wie seinerzeit die Bissenen, Petschenegen und Kumanen. Warum sich diese magyarisiert haben? Offenbar war ihre Zahl klein, ihre Widerstandsfähigkeit gering. Die Slowaken Swatopluks aber, die Rumänen im Trajanischen Dazien, die Kroaten Zwonimirs, sie alle sitzen noch heute auf den Gebieten, wo sie zur Zeit der Magyareninvasion hausten. In den verflossenen tausend Jahren war ihre Magyarisierung nicht möglich. Konnte sie aber in jenem unendlichen und dazu auch sonst günstigen Zeitraum nicht zur Tat werden, kann da jemand ihre Verwirklichung in unserem Zeitalter vernünftigerweise erwarten?

Mit Recht sagt Herr Rudolf Springer: „National folgt die Stadt dem Land, unausweichlich. Das flache Land aber? Ist es überhaupt zu entnationalisieren?

Nie und nimmer! Mit den Mitteln unserer Zivilisa-

tion nicht! Es gäbe nur einen Weg, den die Römer gegangen, das Volk zu Sklaven zu machen und auf den Markt nach Rhodos zu führen. Unser vorzüglichstes und nachhaltigstes Mittel, die Volksschule selber, vermag nichts. Wir in Österreich haben es ausprobiert! Was sind die Schulstunden gegen den langen Tag, die Schul- und Kinderjahre gegen das lange Leben, das der Landmann mit seinem Acker, seinen Haustieren und seinen zählebigen Eltern, mit den Nachbarn verbringt!“[1])

Herr Bertrand Auerbach, Professor an der Universität Nancy, ein Österreicher, der die Lage bei uns sehr genau kennt und ein vorzügliches Werk darüber geschrieben hat, betrachtet die Magyarisierungsbestrebungen als einen politischen Anachronismus, denn die Nationalitäten müßten erst getötet werden, bevor man aus ihren Leichnamen eine andere Nationalität hervorbringen könnte, dazu aber sind die Zeiten längst vorüber.[2])

Eine solche Bestrebung erscheint noch einigermaßen erklärlich, wenn sie seitens eines kulturell hochstehenden Volkes verfolgt wird. Doch worauf können sich denn die Magyaren berufen? Auf welche geistige Überlegenheit können sie pochen, um ihre Magyarisierungspolitik zu rechtfertigen?[3])

Die ganze Richtung und alle Maßregeln, die eine solche Politik erfordert, sind, wie Novicow sagt, *odieusement despotiques*, aber auch sonst sind sie empörend, denn sie be-

[1]) Naumanns *Hilfe*, 1905, Heft 34.

[2]) Bertrand Auerbach, *Les races et les nationalités en Autriche-Hongrie*, Paris, Alcan, 1898, S. 331. *Pour le témoin désintéressé quoique contristé il semble que les Magyars commettent un anachronisme lorsqu'ils tentent de fonder une nation une et vivante sur les cadavres de nationalités diverses qu'il leur faut tuer d'abord bien qu'elles n'aspirent qu'à vivre. Le temps est passé où les masses humaines, inconscientes et plastiques, se laissaient pétrir et mouler sous la main de despotes.*

[3]) Dieselbe Frage stellt Novicow: . . . *au nom de quelle supériorité mentale les Hongrois prétendent-ils magyariser les Serbes ou les Roumains, les Russes assimiler les Polonais?* J. Novicow, *La Politique internationale*, S. 293.

zwecken unter anderem tatsächlich die Niederhaltung aller Kulturbestrebungen der Nationalitäten. Wenn ein Volk Sprachenrechte fordert, so ist das, wie Novicow in einem anderen Buche treffend bemerkt, ein Beweis, daß das betreffende Volk sehr große Kulturbedürfnisse hat.[1])

Was die Magyaren wohl wissen dürften, aber gerne vergessen, ist die Tatsache, daß hier, bei der von ihnen bezweckten ethnischen Amalgamierung, die Blutgemeinschaft die wichtigste Rolle spielt. Die Staatsraison mag da reden, was sie will, die Gemeinsamkeit der Nationalsprache, des Glaubens, der Volkssitten und -Erinnerungen lassen sich durch keine abstrakten Ideale ersetzen.[2])

Ganz besonders erleichtert ja die Verbreitung der Buchdruckereien die Entwickelung aller möglichen Sprachen und Literaturen. Während früher unbedeutende Stammessprachen vor mächtigeren Staatssprachen spurlos verschwanden, wird heutzutage auch das unbedeutendste Idiom zu gedruckter Literatur entwickelt und vor dem Untergange geschützt. Das ist eine der vielen Ursachen, warum der moderne Staat nicht dahin gelangen kann, an Stelle der Vielsprachigkeit die Einsprachigkeit zu setzen.[3])

Überhaupt handelt es sich bei der Assimilation nicht so sehr um Sprachenfragen als vielmehr um Rassenkreuzungen. Diese aber schlugen, wo sie vorkamen, noch stets zum Nachteil der Magyaren aus, weil diese in manchen Teilen des Landes enklavenartig inmitten anderer Nationalitäten leben.

Schon der Konfessionsunterschied macht ja ethnische

---

[1]) J. Novicow, *Les luttes entre sociétés humaines*, S. 135. *La question de la langue n'a pris d'importance capitale qu'à une époque où les besoins de l'instruction sont devenus très grands. Or ces besoins accompagnent toujours une très haute civilisation.*

[2]) Houston Stewart Chamberlain, *Die Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts*, München, Bruckmann, 1899, I. Bd., S. 263.

[3]) L. Gumplowicz, *Recht der Nationalitäten und Sprachen*, S. 299.

Kreuzungen im größeren Stile unmöglich. „Wir müssen zugeben," sagt Reibmayer, „daß die Religion eine große, und zwar die am schwersten zu übersteigende Scheidewand in bezug auf die geschlechtliche Vermischung verschiedengläubiger Völker stets war und es vielfach heute noch ist."[1])

Aus dieser Erwägung heraus haben die Magyaren die Zivilehe eingeführt, einen Erfolg haben sie damit aber meistens nur bei den Juden erzielt.

Verschiedenheit der Religion, der Sitte und Weltanschauung hat ja fast immer selbst den kulturell und numerisch überwiegenden Einfluß des herrschenden Volkes auf ein fremdes Volkstum innerhalb desselben Staates schachmatt gesetzt.[2])

Die Optimisten unter den Magyaren liebten es, wie wir sahen, die Magyarisierung auch vom Standpunkte der „Rassenverbesserung" zu empfehlen, indem sie von einer angeblichen besonderen „Tüchtigkeit" der ethnischen Vermischung sehr vieles zu berichten oder vielmehr zu prophezeien wußten. Was nun diese „Tüchtigkeit" der aus allerhand Vermischungen hervorgegangenen Völker betrifft, so sind heute wohl alle ernst zu nehmenden Forscher gerade in dem Ergebnisse einig, daß nur Inzuchtvölker Charakter haben, die Mischvölker dagegen eben wegen ihrer Charakterlosigkeit bekannt sind, denn „es ergeben die Experimente der Tierzüchter, daß große Unähnlichkeit an Rasse und Charakter bei Kreuzungen zur Bildung unharmonischer, schwankender Charaktere, zur Charakterlosigkeit führt."[3])

Nun aber sind die Magyaren eine mongoloide Rasse,

---

[1]) Albert Reibmayer, *Inzucht und Vermischung beim Menschen*, Leipzig und Wien, Deuticke, 1897, S. 32.

[2]) Albrecht Wirth, *Volkstum und Weltmacht in der Geschichte*, München, Bruckmann, 1901, S. 203.

[3]) Reibmayer, *Inzucht und Vermischung beim Menschen*, S. 37.

Sie vermischen sich vorwiegend mit Juden, also Semiten, und sollten obendrein auch noch riesige Massen von Indogermanen absorbieren! Selbst wenn die Rassenverschiedenheit nicht eine so große wäre, würde eine solche Vermischung, in solchen Verhältnissen, offenbar alle in Betracht kommenden Rassen zugrunde richten.

Wann, unter welchen besonderen Umständen eine Absorption fremd-ethnischer Elemente einer Nation zum Segen gereichen kann, läßt sich z. B. auch aus dem ermessen, was Freeman über die Bildung der englischen Nationalität sagt, indem er hervorhebt, daß außer dem altgermanischen Element, das das wahre Leben und Wesen des englischen Nationaldaseins darstellt, alle anderen fremdvolklichen Bestandteile der Engländer von untergeordneter Bedeutung waren: diese Elemente bildeten also bloß eine Infusion in das altgermanische Wesen.[1])

Eine Infusion also, nicht aber eine Durch- und Zersetzung dieser ethnischen Individualität war es, was den heutigen Engländer schuf. Und so war und ist es überall auf Erden, wo höhere Nationalitäten zustande kamen.

Also Vermeidung der massenhaften Rassenkreuzungen, der wahllosen Blutmischung, der ethnischen Promiskuität gehört dazu, um eine Nationalität höherer Ordnung zu schaffen. „Zahlreiche Stämme mit guten körperlichen und geistigen Anlagen, sagt Reibmayer, haben sich auf der verfügbaren Erde zerstreut angesiedelt, aber die weitere Entwicklung zu dem, was ich ein geniales Volk nennen möchte, hing von ganz bestimmten äußeren Verhältnissen

[1]) Edward A. Freeman, *The growth of the English Constitution from the earliest times*, London, 1898, Macmillan and Co., S. 23: *I will assume that what is Teutonic in us is not merely one element among others, but that it is the very life and essence of our national being; that whatever else we may have in us, whatever we have drawn from those whom we conquered or from those who conquered us, is no co-ordinate element, but a mere infusion into our Teutonic essence.*

ab, von Klima, von der Umgebung und vor allem von der Möglichkeit, strenge Inzucht zu halten.“[1])

Der berühmte Graf Gobineau, der bekanntlich zuerst auf die Rassenverhältnisse und auf deren Einfluß auf die Zivilisation aufmerksam gemacht hatte, meint sogar, die Rassenkreuzungen seien die wahren Ursachen des Verschwindens der Völker. Ein Volk würde, nach der Ansicht des normännischen Grafen, nie aussterben, wenn es immer aus denselben nationalen Bestandteilen zusammengesetzt bliebe.[2])

Otto Ammon, der mehrere Werke über diese Frage herausgegeben hat, sagt über die ethnische Mischung: „Die beliebige Mischung von Individuen der verschiedensten Herkunft bringt nicht nur an sich schon neben einer Minderzahl günstiger Kombinationen eine Mehrzahl ungünstiger hervor, sondern befördert auch den Eintritt von Rückschlägen auf vergangene Formen von menschlicher Entwicklung.“[3])

Und nun gar die Paarung der Bastarde unter sich, wie das jetzt in Ungarn im großen Stil betrieben wird, und zu deren eigenstem Zweck doch die Zivilehe seinerzeit eingeführt wurde! Über diese fortgesetzte Dekomposition eines Volkes bemerkt Hugo de Vries folgendes: „Nach einigen Generationen beobachtet man stets, daß unter Tausenden von Exemplaren kaum zwei einander gleich sind. Einige kehren zur väterlichen, einige zur mütterlichen Stammform zurück, die übrigen zeigen die bunteste Abwechslung väter-

---

[1]) Reibmayer, *Inzucht und Vermischung*, S. 131.

[2]) Le comte de Gobineau, *Essai sur l'inégalité des races humaines.* Zweite Auflage, Paris, Firmin-Didot et Cie, 1884, I. Bd., S. 32. *Je me crois maintenant pourvu de tout le nécéssaire pour résoudre le problème de la vie et de la mort des nations, et je dis qu'un peuple ne mourrait jamais en demeurant éternellement composé des mêmes éléments nationaux.*

[3]) Otto Ammon, *Die natürliche Auslese beim Menschen*, Jena, 1893, Gustav Fischer, S. 315.

licher und mütterlicher Merkmale, fast in jedem Grade gegenseitiger Mischung."[1])

In der Frage der Rassenkreuzungen hat man übrigens in den letzten Jahren ganz allgemein angefangen zu begreifen, daß sie wirklich sehr oft geradezu zu einem Unglück für eine Nation werden können, denn „nur ganz bestimmte, beschränkte Blutmischungen sind für die Veredelung einer Rasse . . . förderlich".[2]) Doch bei der Fortsetzung auch einer solchen Kreuzung verschwinden die Nationalcharaktere der sich vermischenden Rassen und es entstehen gänzlich charakterlose Völker, Bastarde, also „Wesen, deren Körper den Eindruck macht, als sei er aus unzusammenhängenden Teilen zusammengeschraubt, und deren geistige Beschaffenheit der körperlichen entspricht. Wobei noch außerdem zu bemerken ist, daß die Verbindung von Bastard mit Bastard den vollkommenen Niedergang aller und jeder hervorragenden Rasseneigenschaft mit rasender Schnelligkeit vollbringt.

. . . Als Regel führt Blutvermischung zur Entartung."[3])

D'Israëli sagt irgendwo in seinem „Coningsby": „Rasse ist alles; es gibt keine andere Wahrheit. Und jede Rasse muß zugrunde gehen, die ihr Blut sorglos Vermischungen hingibt."[4])

Bevor die Magyaren die Zivilehe eingeführt haben, um dadurch die Magyarisierung durch Kreuzungen zu erleichtern, hätten sie gut daran getan, wenn sie sich mit diesen Fragen des näheren beschäftigt hätten. Schon bei Darwin hätten ihre Politiker lesen können: *Free crossing obliterates characters*[5]), d. h. freie Kreuzungen vernichten die Charaktere.

---

[1]) Hugo de Vries, *Intrazelluläre Pangenesis*, Jena, 1889. S. 25.

[2]) H. St. Chamberlain, *Grundlagen*, I. Bd., S. 284.

[3]) Ebendaselbst, S. 282 und 284.

[4]) Ebendaselbst, S. 274.

[5]) Darwin, *Animals and Plants under Domestication*, Kap. XV und XIX (apud Chamberlain).

C'est donc avec raison, sagt der Soziologe Gustave Le Bon, *que tous les peuples arrivés à un haut degré de civilisation ont soigneusement evité de se mêler avec des étrangers.*[1])

Herbert Spencer riet den Japanern sich vor Mischehen zu hüten, er selbst würde sie, sagte er, gesetzlich verbieten, und das alles, weil sie zur Entartung führen. Er äußerte wörtlich: *Intermarriage is not at root a question of social philosophy. It is a question of biology. There is abundant proof, alike furnished by the intermarriages of human races and by the interbreeding of animals, that when the varieties mingled diverge beyond a certain slight degree the result is inevitably a bad one. I have myself been in the habit of looking at the evidence bearing on this matter for many years past, and my conviction is based on numerous facts derived from numerous sources.*[2])

„Lehren uns nicht die biologischen Wissenschaften, ruft H. S. Chamberlain aus, daß im gesamten Tier- und Pflanzenreich ausnehmend edle Geschlechter . . . nur unter bestimmten, die Zeugung neuer Individuen beschränkenden Bedingungen entstehen? . . . . Entstehen die sogenannten (und mit Recht so genannten) „edlen" Tierrassen, die Zugpferde vom Limousin, die amerikanischen Traber, die irischen Renner, die absolut zuverlässigen Jagdhunde durch Zufall und Promiskuität? . . . Andauernde Promiskuität unter zwei hervorragenden Tierrassen führt ausnahmslos zur Vernichtung der hervorragenden Merkmale von beiden."[3])

Es handelt sich ja um die Vernichtung der Seele des die Assimilation anstrebenden Volkes, wie G. Le Bon sagt: *Le premier effet des croisements entre races différentes est de détruire l'âme de ces races, c'est-à-dire cet ensemble d'idées*

[1]) Gustave Le Bon, *Lois psychologiques de l'évolution des peuples,* Paris. 1902, Alcan, S. 46.

[2]) *The Spectator* No. 3943, 23. Januar 1904, S. 118 in dem Artikel *Mr. Herbert Spencer on Japan.*

[3]) Chamberlain, *Grundlagen,* I. Bd., S. 264, 265.

et de sentiments communs qui font la force des peuples et sans lesquels il n'y a ni nation ni patrie.[1])

Also alle groß gewordenen Nationen haben gerade die ethnische Assimilation sorgfältig vermieden, für die das Magyarentum seit 40 Jahren die größten Anstrengungen macht! Der alte Gobineau gibt ein schauderhaftes Bild einer durch Rassenkreuzung groß gewordenen Nationalität. Es handelt sich um die Römer des III., IV. und V. Jahrhunderts.

Qu'était, au physique et au moral, un Romain du IIIe, du IVe, du Ve siècle? Un homme de moyenne taille, faible de constitution et d'apparence, généralement basané, ayant dans les veines un peu du sang de toutes les races imaginables; se croyant le premier homme de l'univers, et, pour le prouver, insolent, rampant, ignorant, voleur, dépravé, prêt à vendre sa soeur, sa fille, sa femme, son pays et son maître, et doué d'une peur sans égale de la pauvreté, de la souffrance, de la fatigue et de la mort. Du reste, ne doutant pas que le globe et son cortège de planètes n'eussent été faits pour lui seul.[2])

Leute, die die magyarische und magyarisierte Gesellschaft kennen, dürften längst die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Magyaren sich rapid diesen Zuständen nähern. Dadurch, daß sie ihrer spezifischen Volksindividualität verlustig werden und zu einem ethnischen Misch-Masch sich umbilden, verlieren sie die letzte Bürgschaft ihrer nationalen Existenz. Ein Volk kann vielerlei Verluste erleiden, es mag verschiedene Katastrophen erleben — und sich doch wieder emporarbeiten, sagt Le Bon. Es hat aber alles verloren und erholt sich nie wieder, wenn es einmal seiner Seele verlustig gegangen ist.[3])

---

[1]) Gustave Le Bon, *Lois psychologiques de l'évolution des peuples*, S. 45.

[2]) Le Comte de Gobineau, *Essai sur l'inégalité des races humaines*, II. Bd., S. 298—299.

[3]) Gustave Le Bon, *Lois psychologiques de l'évolution des peuples*, S. 47. *Un peuple peut perdre bien des choses, subir bien des catastrophes, et se relever encore. Il a tout perdu et ne se relève plus quand il a perdu son âme.*

So erklärt sich auch die allgemein bekannte Meinung aller Kenner Ungarns, die da lautet, das wahrhaft magyarische Volk sei bei weitem nicht so überspannt, wie seine führende Klasse; die verschiedenen Überläufer seien für das Magyarentum selbst ein wahrer Fluch.

Ganz zu denselben Ergebnissen gelangt auch der Ethnograph Albrecht Wirth: „Die Magyaren, 6 Millionen an Zahl (nach amtlicher aber durchaus unzuverlässiger Rechnung 8 Millionen) . . . haben viele Deutsche und Juden dem magyarischen Volkstum gewonnen, wodurch dasselbe aber in seinem innersten Kern zersetzt worden ist.“[1])

Über die aus den Ehen der Engländer mit den Hindufrauen in Eurasien hervorgegangenen Mischlinge sprechen sich englische Soziologen, wie auch Dr. Le Bon, und alle, die in Indien gelebt haben, schauerlich aus: *tous ceux qui ont vécu dans l'Inde les depeignent comme des declassés dangereux, dont le cerveau n'est apte à fonctionner ni d'après le type indigène ni d'après le type européen.*[2])

Dr. Corre gibt in seinem Buche ein Entsetzen erregendes Bild der Assimilation oder Rassenmischungen. Er beweist, wie der Bastard überall ein demoralisiertes und entsittlichendes Element darstellt.[3])

So steht es mit der Assimilation im allgemeinen.

Was speziell die angebliche Magyarisierung der Juden anbelangt, so möge man in H. St. Chamberlains „Grundlagen“ das Kapitel über den Eintritt der Juden in die Weltgeschichte lesen, und da wird man sich endlich nicht nur von der Unmöglichkeit der Absorption der Juden überzeugen, sondern auch von den Lebensgefahren, denen sich eine Nation aussetzt, die sich von dem Judentume infizieren läßt.

---

[1]) Dr. Albrecht Wirth, *Weltgeschichte der Gegenwart*, Berlin, 1904, Gose & Tetzloff, S. 308.

[2]) Vacher de Lapouge, *Les selections sociales*, Paris, Fontemony, 1896, S. 185.

[3]) Dr. Corre, *Ethnographie criminelle*, Paris, Reinwald, 1894, S. 30 u. 422.

Diese Magyarisierung der Juden erinnert lebhaft an Heines Charakteristik der getauften Juden, die dann das Geschäft des Christentums viel schwunghafter als geborene Christen und mit gleicher Verve wie früher das mit alten Hosen betreiben, auch in der Regel viel mehr dabei herauszuschlagen wissen.

So sind denn die Magyaren auf dem besten Wege, die bastardierteste Nation in Europa zu werden. Schon jetzt lassen sich, wie erwähnt, viele ihrer schlechten Eigenheiten aus der Charakterlosigkeit aller Mestizen herleiten, denn der Unterschied zwischen Terzeronen, Quarteronen und Magyaronen ist ja bloß ein gradueller. *C'est aux croisements que nous devons les individus hétéroclites dont nous vivons entourés. En général, les résultats de ces unions n'ont rien d'avantageux. Laideur, vulgarité, manque de vigueur, moindre durée de vie, tares physiques nombreuses, nos sang-mêlés ont tout contre eux. Ils offensent le regard même après leur mort.*[1])

„*Nature respects race and not hybrids*" — sagt Knox irgendwo in seinem *Fragment of Races*. Das ließe sich auf die Magyaren sehr genau anwenden, denn, wie wir später sehen werden, ist die Sterblichkeitsziffer bei den Magyaren eine erschreckend große, was nur als natürliche Wirkung der Rassenvermischung erklärlich erscheint.

Solche Rassen wie die Griechen, die Römer, die Franken, die Schwaben, die Italiener und Spanier der Glanzzeit, die Mauren, die Engländer, ... die arischen Inder und die Juden entstehen nur durch fortgesetzte Inzucht . . . Inzucht nennt man die Erzeugung von Nachkommenschaft ausschließlich im Kreise der engeren Stammesgenossen mit Vermeidung jeder fremden Blutmischung.[2])

---

[1]) Vacher de Lapouge, *Les selections sociales*, S. 178.
[2]) Chamberlain, *Grundlagen*, I. Bd., S. 278.

Wo keine Zuchtwahl (Inzucht) angewendet wird, werden keine distinkten Rassen gezeugt und können hochveredelte Rassen nur durch unablässige Zuchtwahl und große Aufmerksamkeit erhalten werden.[1])

Auch Driesmans betont, daß die Anthropologen der neueren Zeit in der Auffassung übereinkämen, daß die Kulturvölker im Laufe ihrer Entwicklung durch allmähliche Vermischung mit fremden Rassen zugrunde zu gehen pflegen.[2])

„Ohne fortwährende Auslese," schreibt Otto Ammon, „halten sich die Arten überhaupt nicht auf der Höhe ihrer Entwicklung; der Wegfall der Auslese, also eben die Panmixie, genügt, um eine Verschlechterung der Rasse herbeizuführen."[3])

Wäre von allen Semiten ein einziges winziges Völkchen zu einer die Welt umspannenden Macht geworden, wenn nicht die Reinheit der Rasse sein unerschütterliches Grundgesetz gebildet hätte?[4])

Vacher de Lapouge analysiert folgendermaßen die psychischen Ergebnisse der massenhaften ethnischen Vermischungen: *Les croisements ne donnent donc pas de bons résultats physiques. Les résultats psychiques sont encore pires. L'incohérence des métis n'est pas seulement somatique, elle existe au point de vue de l'intelligence et du caractère. Elle établit un contraste remarcable entre l'homme de race pure, ayant toute sa vie le même idéal, les mêmes tendances, dont la mentalité est d'un seul bloc, et le métis, tiraillé entre des tendances différentes, fatalement voué à l'existence decousue*

---

[1]) Darwin, *Über Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation* apud Reibmayer, S. 11.

[2]) Heinrich Driesmans, *Rasse und Milieu*, Berlin, Räde, 1902, S. 92.

[3]) Otto Ammon, *Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen.* Dritte umgearbeitete Auflage, Gustav Fischer, Jena, 1900, S. 67.

[4]) Chamberlain, *Grundlagen*, I, S. 273.

et aux allures versatiles par la multiplicité des hérédités psychiques qui le dominent tour à tour.[1])

Die Magyaren selbst beklagen sich sehr oft über das Schwinden von großen Männern in ihrer Mitte, über das Überhandnehmen der sittlichen Entartung, über die Karikierung ihres Parlamentarismus usw. Und das erklärt z. B. der Pester Lloyd als eine mehr oder weniger natürliche Reaktion „gegen die strotzende Fülle der Talente und Charaktere, wie sie fast dreißig Jahre hindurch blühten."[2]) Das ist wohl ein Euphemismus. Die natürliche Erklärung ist in der zunehmenden Entartung der Magyaren durch die kopflosen Magyarisierungsversuche zu finden. Dabei lebt das Zeitalter der Martinuzzi, der Gritti und anderer Renegaten und Abenteurer gewaltig wieder auf, denn alle diese neuen Bastarde spielen heute in Ungarn eine noch viel fluchwürdigere Rolle als jene Überläufer in der Vergangenheit. Alle die obstruktionistischen und kossuthistischen Rufer im Streite sind ja Produkte der Magyarisierung!

Es wird aber nach und nach noch viel ärger kommen. Es wird auch unter den Magyaren zu jener „eiterigen Sittenverderbnis" kommen, die das alte Griechenland infolge der semitischen Heiraten zugrunde gerichtet hat.[3])

Es ist lächerlich, wenn da Herr Friedrich Hertz gerade diejenigen Rassentheorien (Chamberlain, Gobineau usw.), die das Kreuzungs- und Amalgamierungssystem als eine Gefahr bekämpfen, „als die ideologische Verkleidung des Beherrschungs- und Ausbeutungsinteresses" verschreit. Also nicht Magyarisierungs- und Russifizierungs-

---

[1]) de Lapouge, *Selections sociales*, S. 184.

[2]) *Pester Lloyd* vom 1. Januar 1905.

[3]) Gobineau, *Essai sur l'inégalité des races humaines*, II. Bd., S. 62 ... *au sud (de la Grèce, après Alexandre) . . les mariages sémitiques répandaient une dépravation purulente pareille à celle de la côte d'Asie.*

tendenzen sind verdammenswert, sondern die Vermeidung der Promiskuität, die Freiheit der Nationalitäten?![1])

Die Zahl derjenigen, die von dieser Theorie des nationalen Misch-Maschs eine gesunde nationale Entwicklung der Nationen erwarten, ist wohl stark zusammengeschrumpft. Heute urteilt man nach historischen und biologischen Tatsachen, und diese sprechen, wie wir sahen, alle gegen die massenhaften Rassenkreuzungen.

Daß Herr Hertz in der Magyarisierung, Russifizierung, Germanisierung usw. kein Beherrschungs- und Ausbeutungsinteresse erblickt, nimmt mich nicht wunder. Sobald die Juden sich so begeistert „magyarisieren" und „germanisieren" — kann ja dabei nichts Schlechtes sein . . .

[1]) Friedrich Hertz, *Moderne Rassentheorien. Kritische Essays.* Wien, 1904, C. W. Stern, S. 317. Das Buch ist ein leidenschaftlicher Versuch, die Wirkung des epochemachenden Werkes H. St. Chamberlains vom spezifischen Standpunkte der jüdischen Interessen abzuschwächen. Der Versuch ist selbstverständlich total mißlungen. Chamberlains *„Grundlagen"* sind lebendige Anschauung. Dagegen vermögen Schimpfereien gar nichts.

V.

Das Scheitern der Magyarisierungspolitik.

Doch das alles ist Sache der Magyaren, für die Völker der Monarchie hat es aber insofern ein Interesse, als es für sie nicht gleichgültig sein kann, wenn mitten in dem Reich sich langsam eine Mestizengesellschaft herauskristallisiert.

Politisch wichtiger ist die Frage, ob die Magyarisierung überhaupt realisierbar ist? Diese Frage verdient eine noch eingehendere und abschließende Antwort.

Die Magyaren haben die Magyarisierung natürlich von Anfang an als durchführbar und erfolgreich betrachtet.

Sie haben sich eingebildet, sie brauchten einfach die deutsche Polenpolitik getreu nachzuahmen. Auf die Polenpolitik Preußens im Vergleich zur magyarischen Nachäffung komme ich unten zurück. Die folgende Präzisierung der deutschen Polenpolitik ist der bekannten Broschüre Hans Delbrücks entnommen und Kenner Ungarns werden staunen, wie kindisch-sklavisch die Magyaren diese Grundsätze sich zurechtgelegt haben:

„Der Gedankenzug, mit dem national gesinnte Deutsche sich heute durch die Polenfrage hindurchzuschlagen pflegen, dürfte sich etwa folgendermaßen wiedergeben lassen. Die Polen sind Staatsbürger, auf die wir uns niemals voll verlassen können. Sie streben nach der Wiedererrichtung eines großen polnischen Reiches und müssen das tun, wenn sie ihrer Nationalität getreu bleiben wollen. Sie sind nur

Preußen auf Kündigung. Die Gefahr, die hieraus für Deutschland erwächst, müssen wir suchen möglichst zu verringern, indem wir den Polonismus auf jede Weise bekämpfen. Durch deutsche Schulen, deutsche Amtssprache und deutsche Beamte muß die deutsche Sprache und das Deutschtum in den polnischen Provinzen möglichst gefördert werden. Die polnischen Rekruten müssen in deutsche Regimenter eingestellt werden, um vollständig Deutsch zu lernen. Alle polnischen Aspirationen müssen durch die Regierung scharf unterdrückt werden. Eine systematische Kolonisation, mit Aufwendung großer Mittel, muß deutsche Ansiedler, namentlich Bauern, in diese Gegenden führen; die Güter des polnischen Adels, des Hauptträgers des Polentums, müssen zu dem Zweck aufgekauft werden. Die Polen sollen nicht mit Gewalt zu Deutschen gemacht werden, denn das wäre barbarisch und unmöglich, aber sie sollen deutschem Wesen möglichst genähert und namentlich soll weitere Ausbreitung und Wachsen des Polentums schlechterdings verhindert werden.

Die praktischen Maßregeln zur Bekämpfung des Polonismus und Beförderung des Deutschtums, die im letzten Jahrzehnt in Anwendung gebracht am meisten in die Augen springen, sind die Kolonisation und die deutsche Volksschule."[1])

Das alles haben die Magyaren nicht nur befolgt, sondern bis zur Karikatur übertrieben.

So wurden alle die bekannten Maßnahmen ins Werk gesetzt: Aufzwingung der magyarischen Sprache, Kolonisierungen, polizeiliche Verfolgungen aller Vorkämpfer der Nationalitäten, Aufhebung der Preß- und Versammlungsfreiheit usw.

---

[1]) Hans Delbrück, *Die Polenfrage*, Berlin 1894, Hermann Walther. S. 1.

Daß dabei von „Freiheit" überhaupt keine Rede mehr sein kann, daß das alles nur unter der Herrschaft einer „nationalen" Tyrannei möglich ist, liegt auf der Hand. Es ist denn auch nicht zu verwundern, daß die Magyaren alle die einschlägigen Details der Russen und der altösterreichischen Ära des Absolutismus kopieren müssen.

Die Germanisierung Thuns bestand ja auch darin, daß er in alle Real-, technischen und Gewerbeschulen in Lombardo-Venetien die deutsche Sprache einführte; er schaffte in den Schulen Böhmens die tschechische Sprache allenthalben ab und gestattete ihren Gebrauch höchstens für die Religionsstunden (Oktober 1853).[1]) Das haben die stets als „freiheitlich" ausgeschrieenen Magyaren buchstäblich nachgemacht. Das alles anführen, hieße ein spezielles Werk schreiben. *L'ensemble des mesures de dénationalisation se ramène à des restrictions de droits et à des injustices. Défendre à des individus . . d'imprimer des journaux ou des livres, etc., etc. sous prétexte qu'ils . . ne parlent pas la langue des gouvernants, c'est limiter les droits. Obliger les gens . . d'entretenir des écoles où l'on enseigne des matières et des langues qui leur sont odieuses, c'est pratiquer l'injustice. L'ensemble des mesures de dénationalisation pourraient donc être qualifiées autrement de despotisme.*[2])

Nun spielen aber bei jeder Rassenvermischung die Sympathien eine ganz besondere Rolle, denn wir können doch jemanden, der uns haßt, nicht zu unsrer Anschauung, zu unsrer Sprache, zu unsrer Idee vom Staate bekehren. *La puissance d'assimilation est en raison directe de la sympathie qu'on inspire*, sagt mit Recht Novicow.[3])

So meinte z. B. im magyarischen Abgeordnetenhause

---

[1]) Rogge, *Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart*, Brockhaus, Leipzig-Wien, 1872, S. 322.

[2]) Novicow, *Les luttes entre sociétés humaines*, S. 152.

[3]) Novicow, Ibidem S. 149.

Ministerpräsident Graf Tisza: „Und schließlich darf unser ganzes öffentliches Leben in Parlament und Gesetzgebung keinen Augenblick vergessen, daß wir auf unsere fremdsprachigen Mitbürger eine Anziehungskraft ausüben können, welche zwei Grundlagen hat: einerseits die Sympathie und Liebe (!), andererseits die Verehrung und das Ansehen."[1])

Ja, diese „Sympathie" und „Liebe", die empfinden die Nationalitäten sehr intensiv für ihre Hegemonen! Das weiß auch Graf Tisza. Wenn er nichtsdestoweniger auf diese Gefühle Wert legt, so ist das von seinem Standpunkte aus ebenso verständlich, wie wenn andere magyarische Politiker versichern, die Magyarisierung bezweckte ja nur, den Nationalitäten das Fortkommen zu erleichtern. Das erinnert an einen Gedanken Vauvenargues: *Le prétexte ordinaire de ceux qui font le malheur des autres est qu'ils veulent leur bien.*

Die Konnationalen des Grafen Tisza dürften wissen, daß in den fünfziger Jahren eine gewisse Broschüre erschienen ist, unter dem Titel „Ein Blick auf den anonymen Rückblick". Da heißt es an einer Stelle:

„Gegen die Willkür als solche fühlen die Menschen keine Antipathie; aber was sie empört, anekelt, verbittert, ist jene Gleissnerei, welche die Völker ‚anschmieren' will; solche Lügen und Tartuffiaden saturieren das sanfteste Blut am Ende mit dem giftigsten Geifer, der früher oder später gewiß ausbricht."[2])

Welche „Sympathien" die nichtmagyarischen Völker für die Magyaren haben, das wird der Leser in anderen Kapiteln dieses Buches erfahren.

Noch vor etwa vierzehn Jahren hat auch G. Beksits, einer der Wortführer der Magyarisierungspolitik, die Frage sehr klar

[1]) Sitzung des magyarischen Abgeordnetenhauses vom 30. Juni 1904.

[2]) *Ein Blick auf den anonymen Rückblick*, von einem Ungarn (London 1859), S. 467.

formuliert, indem er meinte, Ungarn werde entweder ein „großer Nationalstaat" oder es werde überhaupt nicht mehr lange ein Staat sein, denn dies wäre, sagt er weiter, das Axiom, um welches sich die ganze magyarische Frage drehe.[1]) In diesem Tone wird seit Jahrzehnten in Ungarn über die Nationalitäten gesprochen! Da kann man sich leicht vorstellen, wie „sympathisch" die Magyaren den Nationalitäten erscheinen müssen!

Nun, sowenig es den Franzosen gelang, den Keltenrest in der Bretagne und die Basken in den Pyrenäen zu französieren, sowenig es den Wallonen gelang, die Vlämen zu assimilieren, den Deutschen in Österreich, die Slawen und Rumänen zu germanisieren, so wenig, ja umsoweniger gelang es früher und kann es heute den Magyaren gelingen, die Slawen und Rumänen, ja selbst nicht einmal die deutsche Landbevölkerung zu magyarisieren, obwohl die letztere, wie überall, so auch in Ungarn, eben weil sie enklavenartig zerstreut ist, der Magyarisierung teils keinen bewußten, teils keinen besonderen Widerstand entgegenstellte.

Trotz aller erdenklichen Mühe, die sich die verschiedenen Regierungen Ungarns gegeben haben, den Geist der nichtmagyarischen Jugend zu dressieren, ihn in magyarische Stiefel einzuschnüren, ist der Erfolg geradezu lächerlich. Geradeso wie die *ex officio* germanisierenden, das Deutsche radebrechenden Tschechen und Slowenen nur ein schauerliches Kauderwelsch von Beamten- und Feldwebeldeutsch verbreiteten,[2]) propagieren die magyarischen Beamten, Professoren, Volkslehrer usw. Brocken der magyarischen Sprache, alles in allem einzelne Wörter.

---

[1]) *Magyarország nagy nemzeti állammá lesz, vagy nem lesz sokká allam: ez az az axioma és sarkpont, a mely körül az egész magyar kérdés megfordúl. Ha nem tudjuk nemzeti államá tenni, felbontja, mintválasztó viz, a nemzetiségi eszme.* Siehe *A Dualismus Története, közjogi értelme es nemzeti törekvéseink.* Irta Beksits Gusztáv, S. 299.

[2]) Rogge, *Österreich seit Világos*, I. Bd., S. 118.

Die Magyarisierung der verschiedenen Enklaven hat ja allerdings einige Fortschritte gemacht. Namentlich die jüdische und deutsche und hie und da die slawisch gefärbte Städtebevölkerung hat bekanntlich brav magyarisch gelernt; viele Juden, Deutsche und hie und da vereinzelte Slawen haben selbst ihre Familiennamen magyarisiert. Das alles ist richtig. Es beweist eben, daß wie überall, so auch in Ungarn die kleineren ethnischen Enklaven langsam aber stetig von den Wellen der umgebenden Massen-Bevölkerung abgespült werden, um endlich ganz zu verschwinden. Das geschieht in Ungarn, wie die Polonisierung der jüdischen und deutschen Enklaven in Galizien, wie die Kroatisierung gleichartiger Enklaven in Kroatien, wie die Germanisierung der Wenden und Juden in Deutschland, der Griechen, Albanesen und Bulgaren in Rumänien usw.

„Die Städter weichen dem Landvolk — dieses Gesetz hat sich immer und überall bewährt. Der Grund dieser Erscheinung liegt einfach in der stärkeren Prolifikation der Bauern und dagegen werden weder Regierungsmaßregeln noch Schulvereine etwas ausrichten.“[1])

Was nun den Wert der Magyarisierten in den Städten anbelangt, so ist er sehr zweifelhaft. Von den magyarisierten Juden vollends gilt vollinhaltlich, was Springer über sie sagt:

„Die Hochfinanz und große Industrie sind (in Ungarn) durch dieselben Menschen (Juden) vertreten wie bei uns, zum Teile durch dieselben Individuen, zum Teile dieselben Familien. Sie sind so lange magyarisch, als der ungarische Staat es ist, keine Stunde länger.“[2])

Innerhalb gewisser Grenzen, unter bestimmten Bedingungen ist die Assimilationspolitik, wie wir dargetan haben,

[1]) L. Gumplowicz, *Soziologie und Politik*, Leipzig, Duncker und Humblot, 1892, S. 133.

[2]) Rudolf Springer, *Die Krise des Dualismus und das Ende der Déakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie*, Wien 1904, Deuticke, S. 32.

nicht nur im allgemeinen zulässig, sondern für die Lösung unserer Nationalitätenfragen geradezu unerläßlich, ich meine die Assimilation der kleinen Spracheninseln, der kleinen ethnischen Enklaven, der in den großen Massen eines Volkes eingesprengten Splitter fremder Völker. In dieser Beziehung sind die kleineren, isolierten Städte typisch für die relative Raschheit, womit sie ihr nationales Gepräge ändern. Diese können keinen Anspruch auf Sonderrechte haben. Ihre Förderung führt zur Babylonie. Sie werden naturgemäß unterwaschen und absorbiert."

Auch dieser Erfolg bezieht sich in Ungarn selbstverständlich auf den mehr oder weniger studierten Teil der Nichtmagyaren, und zwar auf die, die von der Regierung abhängen.

Mit welchen Mitteln der Gewalt auch diese geringfügigen Resultate erzielt werden konnten, läßt sich z. B. aus folgenden Zirkularen beurteilen:

Geheimes Zirkularschreiben, welches ein berüchtigter magyarischer Schulinspektor des Biharer Komitates, Sipos Orban, an die ihm unterstellten nichtmagyarischen Lehrer gerichtet hat. Hier die wortgetreue Übersetzung dieser infamen Vergewaltigung:

„Königl. Schulinspektorat des Biharer Komitates. Geehrter Herr Lehrer! Ich bringe Ihnen zur Kenntnis, daß mit Bewilligung des hohen königlich magyarischen Kultusministers Ihr Kollege Radovich Nikolaus, Lehrer an der Staatsschule zu Közepes, seinen Familiennamen auf „Keti" geändert hat; dann Bruckenthal August, Lehrer an der Staatsschule zu Haimagi, seinen Namen auf „Bihari", und schließlich Modora Johann, Lehrer an der Staatsschule zu Olosig, seinen Namen auf „Tinodi" umgeändert haben. Ich ersuche Sie nun, in Ihrer Korrespondenz mit den Genannten künftighin ihre magyarisierten Namen zu gebrauchen. Bei dieser Gelegenheit drücke ich die Hoffnung und die Erwartung aus, daß diese patriotischen Beispiele (!),

welche weder die religiöse Überzeugung, noch die Interessen der Muttersprache antasten, sondern bloß ein Beweis der über alle Rücksichten erhabenen patriotischen Gesinnung sind (!) — von den Lehrern, die noch nicht magyarisch klingende Namen besitzen, baldigst befolgt werden (!); denn sonst müßte ich mich, zu meinem größten Bedauern, überzeugen, daß die betreffenden Lehrer nicht den notwendigen Willen und den erforderlichen Mut haben, unzweideutige Beweise ihrer treuen Anhänglichkeit an das magyarische Vaterland zu liefern (!); oder sie würden beweisen, daß sie das erhabene Ziel unter andere kleinliche Rücksichten stellen. Indem ich auch Sie zur Förderung der angedeuteten patriotischen Bewegung auffordere, verbleibe ich mit Gruß, Großwardein, den 25. Januar 1898. Sipos Orban m. p., königlicher Schulinspektor."

Das magyarische Ministerium des Innern hat bald darauf an die ihm unterstehenden Beamten folgendes Zirkular-Schreiben gerichtet:

Königl. magy. Ministerium des Inneren.

Zahl 13211—V. e.

Rundschreiben an alle Munizipien.

Ich sende Ihnen hiemit Exemplare der von Telkes Sandor, dem Präsidenten des Zentral-Vereines zur Namensmagyarisierung, verfaßten Broschüre: „Wie sollen wir unsere Namen magyarisieren?" behufs Verbreitung unter die Mitglieder des Munizipiums. Dabei fordere ich Sie auf, die Beamten anzuweisen, die ersprießliche *(üdvös)* Bewegung der Namensmagyarisierung in weitesten Kreisen zu fördern.

Budapest, den 5. Februar 1898.

Für den Minister:
Latkoczy Jozsef,
Staatssekretär.

Der allergrößte Teil der Städtebevölkerung aber und die gesamte nichtmagyarische Landbevölkerung Ungarns hat gar keinen Dunst von dieser Sprache.

Doch lieben es, wie gesagt, die Magyaren, sich auf die Polenpolitik Preußens zu berufen. Nun sind aber die Deutschen in ihrem Reich nicht weniger als 58 Millionen gegenüber einer polnischen Bevölkerung von etwa 3 Millionen. Die Magyaren hingegen zählen samt den Juden Ungarns 8 Millionen und diese 8 Millionen möchten 12 Millionen Nichtmagyaren zu Magyaren machen! Dabei habe ich aber den Kulturabstand zwischen Deutschtum und Magyarentum gar nicht in Betracht gezogen. Nun wollen wir vorläufig auf den Stand der Germanisierung in Preußen einen Blick werfen.

Professor Böckh hat eine Untersuchung über die Verschiebung der Sprachverhältnisse in Posen und Westpreußen von 1881—1890 veröffentlicht, aus der man ersieht, daß in dieser Zeit das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zur polnischen im Regierungsbezirk Bromberg um $4^1/_2\,\%$ und im Regierungsbezirk Posen gar um $7\,\%$ zurückgegangen ist.[1])

Über den Rückgang der deutschen Sprachenzugehörigkeit ostmärkischer Gemeinden zwischen 1890 und 1900 stellt Hans Wendland im neuesten Hefte der „Deutschen Erde" interessante Berechnungen an. Ein Sprachenwechsel fand statt in 812 Gemeinden Posens und Westpreußens. 467 bisher deutsche Gemeinden haben innerhalb des bezeichneten Jahrzehnts eine polnische, 345 polnische eine deutsche Mehrheit erhalten. Demnach schließt das Polentum in den Ansiedelungsprovinzen mit einem Gewinn von 122 Gemeinden ab. Berechnet man die nationalen Verschiebungen nach Kreisen, so erhalten wir ein für das Deutschtum noch bei weitem unerfreulicheres Ergebnis.

---

[1]) *Preußische Jahrbücher*, Septemberheft 1899.

Von den 21 ostmärkischen Kreisen mit 138 neuen polnischen und 101 neuen deutschen Gemeindeu haben nur 3 Kreise einen Fortschritt, dagegen 18 einen zum Teil recht erheblichen (bis 43,2 und 61,1 für das Tausend) Rückgang der Deutschen aufzuweisen. Und dies Ergebnis ist möglich gewesen trotz der Gegenwirkung, die von der Tätigkeit der Ansiedelungskommission in dem angegebenen Zeitraum ausging und sich auf 40 westpreußische und 118 posensche Gemeinden erstreckte. Freilich sind eben auch nur 89 (22 Westpreußen und 67 Posen) von diesen Gemeinden deutsch geworden. Von den übrigen 69 Ansiedelungsgemeinden sind 16 deutsch, 49 polnisch geblieben und 4 trotz aller Besiedelung polnisch geworden.[1])

In der Dekade von 1890—1900 stieg in Preußen die Anzahl der Polen von 2765101 auf 3063490.[2]) *The Spectator*, die bekannte Londoner Wochenschrift, meint, indem sie diese Ziffern bespricht: *The Polish question is, in truth, far more formidable for Germany than the Irish question is for us.*[3])

Was das neue Ansiedelungsgesetz für Posen und Westpreußen betrifft, so dürfte das, was der Minister von Hammerstein gelegentlich der parlamentarischen Beratung dieses Gesetzes sagte, für die Magyaren wenig ermutigend sein. Er erklärte nämlich: „Der Zweck des Gesetzes ist gegen die polonisierenden Bestrebungen gerichtet!“[4])

So ist es in Posen und Westpreussen und so ist es auch in Nordschleswig. In allen Schulen wird nur Deutsch gelehrt, älteren Schülern ist es untersagt Dänisch zu sprechen, das Hissen der dänischen Fahne ist verboten, die dänische

---

[1]) Siehe die „*Tägliche Rundschau*“, Berlin, 24. November 1905.

[2]) S. die Berliner Korrespondenz der *Times* vom 17. Februar 1903.

[3]) *The Spectator* vom 21. Februar 1903.

[4]) S. die deutschen Zeitungen vom 10. Mai 1904.

Presse wird systematisch gemaßregelt, Redakteure werden eingesperrt und des Landes verwiesen, und das Ergebnis ist, daß man überall nur Dänisch reden hört.[1])

Warum aber die Magyarisierung unmöglich ist? Offenbar darum, weil diese Nationalitäten im Kampf ums Dasein sich lebenskräftiger als die Magyaren erweisen, trotzdem den letzteren die ganze Staatsmacht zur Verfügung stand und steht. Und dann, wie sollten die paar Milliönchen Magyaren fünf ihnen fremde Nationalitäten absorbieren, die zusammen nahezu 12 Millionen Seelen zählen, wenn es dem hochgebildeten, mächtigen Deutschtum nicht gelingen will, die Polen und Dänen zu germanisieren?

Es hört sich an wie Bierbankpolitik, wenn ein Baron Bánffy, ein gewesener Ministerpräsident in Ungarn, die bankrotte magyarische Ethnophagenpolitik mit folgender Begründung retten will. Er erklärte nämlich im magyarischen Abgeordnetenhause, er sei der Meinung, daß es auch in der Umgebung Sr. Majestät am Platze sei, den starken magyarischen Nationalgeist zu vertreten, daß auch dort die Berechtigung vorhanden sei, im Interesse des magyarischen Nationalstaates die Stimme zu erheben. Er könne aus Erfahrung sagen, daß dies nicht nur eine Berechtigung habe, sondern auch möglich sei. Er erkläre mit der größten Offenheit, es sei seine Überzeugung, daß die Zukunft des magyarischen Staates mit den Interessen der Dynastie verbunden sei, und daß es im Einvernehmen mit der Dynastie möglich sei, den im Sinne des magyarischen Chauvinismus aufgefaßten magyarischen Staat aufzubauen, und daß man ihn auch aufbauen müsse; nur müsse man die Art und Weise dafür finden, daß man keine Errungenschaften er-

---

[1]) *The Nineteenth Century*, Juli, 1903, W. Hartmann in dem Artikel *Germany and the Danes of North Schleswig*. Siehe auch Björnstjerne Björnsons Artikel „*Eine Rede*" etc. in der „*Zukunft*" vom 28. Mai 1898, S. 387 sqq.

zwinge, sondern diese nationalen Ansprüche im Einvernehmen mit der Krone betätige.[1])

Da es den Herren bis jetzt nicht gelungen ist, ihren „magyarischen Nationalstaat" aufzubauen, so haben sie eben die Gelegenheit verpaßt. Von nun an ist es, auch wenn sie morgen die Personalunion durchsetzen, erst recht unmöglich.

Die ungarischen Nationalitäten sind keine alternden, herabgekommenen, national sich gleichgültig verhaltenden Völkerreste, sondern, ganz im Gegenteil, junge, aufstrebende Nationen, die zum Teil sehr achtbare, unabhängige Nationalstaaten in ihrem Rücken haben, wie z. B. die Rumänen, die Serben, oder doch starke Stammesgenossen, wie es die Tschechen für die Slowaken, die Deutschen usw. sind.

Und dann wissen diese Nationalitäten, daß man sie gern aus der Welt verschwinden lassen möchte. Um so mehr nimmt ihr Kampf an Intensität zu und er führt zu einer immer stärkeren Pflege der eigenen Ideale, dadurch zur Verfolgung seitens ihrer Widersacher, die hinwiederum von jeher der mächtigste Ansporn im nationalen Kampfe gewesen ist.

Um magyarisiert werden zu können, hätten die Nationalitäten nicht nur Magyarisch lernen, sondern ihre eigenen Sprachen vergessen müssen, denn nur so hätten sie ihr Selbstbewußtsein einbüßen können. Das war von Anfang an eine Unmöglichkeit. Und selbst wenn es bis zum Halbvergessen der eigenen und zum Halberlernen der magyarischen Sprache gekommen wäre, so würde dieses Kauderwelsch alles, nur keine Magyarisierung bedeutet haben. Aber das war eben absolut ausgeschlossen.

Dabei hat es gar keinen Sinn, wenn die Magyaren auf ihre — übrigens ganz künstlich gezüchtete — kulturelle „Superiorität" sich berufen; denn der Unterschied zwischen

[1]) Banffy's Rede im magyarischen Abgeordnetenhause vom 4. Juli 1904.

ihnen und den Nationalitäten ist von keiner besonderen Bedeutung. „*Ce qui enhardit les Magyars dans cette expérience (de magyarisation)*, sagt Herr Bertrand Auerbach, *c'est la supériorité qu'ils affichent de leur civilisation . . . . Est-il sûr que ces nationalités naissantes soient si vierges de culture? et le fussent-elles, seraient elles condamnées à recourir aux Magyars comme initiateurs, et à se nourrir d'une substance étrangère?*[1])

Schon vor Jahren sah sich Herr Gustav Beksits veranlaßt, das übrigens auch von ihm stets gepredigte Ideal der Magyarisierung einzuschränken. Er fing an, sich mit der Magyarisierung der gebildeten Klassen der Nationalitäten zu begnügen und begründete seine neue Überzeugung folgendermaßen: „Zur Einschmelzung solcher großen Nationalitätenmassen, wie sie bei uns existieren, wären nicht einmal des Zaren Willkür, Gewalt und Unbarmherzigkeit fähig."[2])

Tatsächlich hat sich von den Nationalitäten, namentlich von den Rumänen, Slowaken, Serben, Sachsen so gut wie niemand magyarisiert. Selbst einer der sehr wenigen Rumänen, die zu den Magyaren übertraten, Herr Moldován Gergely, sagt wörtlich in einer seiner Kampfschriften, die er im Solde der Regierung und des Kulturvereines der Magyaren verfaßte: „Hat jemand auf dem Gebiete des magyarischen Staates, nach einem vierundzwanzigjährigen magyarischen Regime, auch nur einen einzigen entnationalisierten Rumänen gesehen?"[3]) Und in einer andern Schrift

---

[1]) B. Auerbach, *Les races et les nationalités*, S. 332.

[2]) Beksits, *A Dualismus*, S. 294. *Oly nagy nemzetiségi tömegek beolvasztására, minök nálunk vannak, még a czári önkény, eröszak és kegyetlenség sem volna képes.*

[3]) Moldován Gergely, *Válaszirat a Bukaresti Román ifjak Memorandumára*, Klausenburg 1891. *Látott-e valaki a magyar állam területén huszonnégy évi magyar kormányzás után csak egyetlenegy nemzetiségéből kivetköztetett románt? A ki ilyent tudna felfedezni álljon elö.* S. 50.

sagt derselbe Herr, der Professor an der Klausenburger Universität ist, aber als Renegat von allen Rumänen gemieden wird: „Die Statistik Ungarns zeigt seit 1867 eine Vermehrung auf seiten der Nationalitäten. Ihre Kultur hat geradezu große Fortschritte gemacht. Was Selbstbewußtsein und Kraft anbelangt, stehen sie auf einer Stufe mit den magyarischen Staatsbürgern, das geht schon aus ihrer Kühnheit hervor, mit welcher sie ihren Kampf direkt gegen den magyarischen Charakter des Staates führen. Sie fordern gar nicht, daß man sie nicht magyarisiere, sondern daß jede Nationalität als eine solche anerkannt werde, wie es die magyarische ist.“[1]) Also bei allen Anstrengungen der Staatspolitik, bei Anwendung aller erlaubten und unerlaubten Mittel hat die Magyarisierungspolitik den Nationalitäten gegenüber nur Mißerfolge aufzuweisen. Aber nicht nur, daß die Magyarisierung sich als eine Unmöglichkeit erwies; die Magyaren selbst beklagen sich beständig z. B. über Rumänisierung in den Siebenbürger Gebieten, und zwar mit Grund, da sie dort inmitten des Rumänentums als unbedeutende Enklaven eingekeilt sind und mithin ihre Rumänisierung sich als ein Naturprozeß darstellt, den keine noch so stramme ministerielle Verordnung aufzuhalten vermag. Und es ist noch zu bemerken, daß die rumänische Landbevölkerung gegen das Absorbieren von fremdnationalen Elementen sich sehr energisch wehrt. Der rumänische Bauer nennt die Magyaren *oameni spurcati* d. h. unreine Menschen.

---

[1]) *A magyar Nemzeti Allam Nemzetiségi Feladatai.* Irta Moldován Gergely. Nagybecskerek 1896, S. 167. *1867 óta statisztikánk a nemzetiségek szaporodását mutatja. Kulturában pedig éppen nagy haladást tettek. Önérzet, erö dolgában állanak ott, a hol e hazában a többi állampolgárok állanak, mutatja ezt az a merészség, hogy harczukat egyenesen a magyar állami jelleg ellen inditották meg. Nem is azt követelik, hogy öket meg ne magyarositsák, hanem, hogy külön-külön olyan nemzetnek ismertessék el minden nemzetiség, mint minö a magyar.*

Dasselbe gilt von den zwischen den Banater Rumänen eingeschobenen großen magyarischen Kolonien Szápáryfalva, Bethlenháza und wie sie alle heißen. Die zur Magyarisierung hintransportierten Ansiedler haben sich teils rumänisiert, teils haben sie sich auf und davon gemacht. Geradeso ergeht es den enklavenartig unter den Slawen wohnenden Magyaren.

Herr Balogh Pál, der größte Ethnograph der Magyaren, der im Auftrage der magyarischen Regierung ein großes Werk über die Nationalitäten Ungarns vom Standpunkte der Magyarisierung geschrieben hat, sagt bezüglich der Ergebnisse der letzteren:

„Die Magyaren haben 261 Gemeinden gewonnen und 456 Gemeinden verloren, folglich haben sie einen Verlust von 195 Gemeinden aufzuweisen; die meisten haben sie von den Slowaken erobert, die meisten haben sie an die Baranyaer Schwaben und hauptsächlich an die Siebenbürger Rumänen verloren ...

Unter den Stämmen Ungarns haben Verluste aufzuweisen die Ruthenen, nach ihnen die Magyaren, dann die Serben .... mit einem Gewinn schließen ihre Bilanz in erster Reihe die Rumänen, nach ihnen die Slowaken, dann die Deutschen..."[1])

Der Verfasser wundert sich dabei, daß die Nationalitäten über Unterdrückung klagen, da doch die Magyaren an Boden verlieren.

Egyetértés, das Organ der Kossuthisten, bespricht die Kolonisationspolitik und beweist, daß sie völlig Schiffbruch gelitten hat. Die meisten magyarischen Kolonisten haben seit 7—12 Jahren nicht einen Heller Kapital oder auch nur Zinsen an den Staat entrichtet. Die meisten Kolonisten, die zwischen die Nationalitäten geschoben wur-

[1]) Balogh Pál, *Népfajok Magyarországon*, S. 950.

den, verlassen die Kolonien, weil sie sich dort nicht halten können.[1]) Um dieselbe Zeit jammert Gustav Beksits im *Budapesti Hirlap* über das Vordringen des Rumänentums in Ungarn und Siebenbürgen. Er sagt z. B.: „Es ist eine und zwar eine besorgniserregende Gefahr, da das Rumänentum sich nicht nur in den Komitaten Bistritz-Nasod, Fogaras, Großkokel, Turda-Aries, ausbreitet und an Boden gewinnt, sondern es stürmt mit Erfolg auch das Háromszeker Komitat, eine der starken magyarisch-seklerischen Hochburgen. Im Kleinkokler Komitat hat es in den letzten Jahren die absolute Majorität errungen."[2])

Die Angst vor der Rumänisierung hat die Magyaren mitunter auf Einfälle gebracht, die geradezu verrückt sind. So macht z. B. Magyarország den Vorschlag, daß alle nichtmagyarischen Schulen auf einmal magyarisiert werden und daß „beim Spielen der Kinder denjenigen, die nicht Magyarisch reden, das Spielen untersagt werde, denn nur auf diese Weise können wir es verhindern, daß unsere Kinder rumänisiert werden!"[3])

Also nicht nur, daß der so stolze „magyarisch-nationale Staat", den man 1867 mit allen Mitteln der Gewalt ausgestattet hat, mit seiner Magyarisierungspolitik nichts ausrichten konnte; nicht nur, daß diese „starke magyarische Nation", von der man in Wien sich stets imponieren ließ, im unnatürlichen Kampf ums Dasein von Rumänen und Slawen bedroht erscheint, von Völkern, die man 1867 dem Magyarentum zum Verspeisen überließ, sondern nach alledem geht das spezifische Magyarentum wirklich von Jahr zu Jahr zurück. So sieht sich Herr Beksits Gustav gezwungen, auf Grund der allerletzten statistischen Daten, zu konstatieren, daß nicht nur die Assimi-

[1]) S. *Egyetértés* vom 21. Juni 1904.
[2]) Beksits im *Budapesti Hirlap* vom 12. Mai 1904.
[3]) *Magyarország* vom 26. Mai 1904.

lationsfähigkeit der Magyaren im Abnehmen begriffen ist, sondern selbst ihre Propagationskraft.[1])

Dasselbe traurige Ergebnis konstatiert auch Herr Vargha Gyula im *Budapesti Hirlap*. Nachdem er alles ziffernmäßig festgestellt, sagt er: „Es ist unleugbar, daß wir, wenn auch nicht einer rapiden, so doch einer bemerkenswerten Abnahme der Geburten gegenüberstehen, selbst dann, wenn wir die allerstrengste, die rigoroseste Rechnungsmethode anwenden"... Des weiteren beklagt er sich bitter über „die wahrhaft schwarzen Punkte" für die magyarische Rasse, nämlich über das Überhandnehmen des Ein- und Zweikindersystems. Dann sagt er: „Die Geburtenziffer im Baranyaer Komitat, bei der echt magyarischen Bevölkerung, ist so abnorm klein, daß sie geradezu nur ein Drittel darstellt im Vergleich mit der Zunahme der ruthenischen Bevölkerung in den nordöstlichen Komitaten."[2]) Schließlich weist er nach, daß eigentlich die gesamte magyarische Rasse durch den stetigen Ausfall der Geburten im Abnehmen begriffen ist.

Daß die Magyarisierungspolitik eitel Utopie ist, das hätten die Magyaren schon vor 40 Jahren bei Robert von Mohl lernen können, der über die Assimilationspolitik im allgemeinen folgende Betrachtungen anstellt:

„Vor allem liegen dieselben (die Schwierigkeiten der Absorption) in dem mit Sicherheit zu erwartenden Widerwillen sämtlicher zu einer Umwandlung bestimmter Bevölkerungen, somit sämtlicher Stämme mit einziger Ausnahme des zum Mittelpunkte bestimmten. . . . . Statt die guten Eigenschaften der Bevorzugten anzuerkennen, wird man ihre angeborenen Fehler betonen und ins Lächerliche oder Verächtliche ziehen; und je größer die Zahl der im Staate vorhandenen besonderen Stämme ist, für desto unbilliger

[1]) Beksits, *Budapesti Hirlap* vom 12. Mai 1904.

[2]) Vargha Gyula, *A magyarság szaporodása*, *Budapesti Hirlap* vom 2. Juni 1904.

wird es angesehen werden, daß sich so viele nach einem umgestalten sollen. So dürfte wenigstens zunächst an Einheit nur ein gemeinschaftlicher Widerwillen gegen das Beabsichtigte erzielt werden. Dies ist um so mehr zu bedenken, als eine zweite Unwahrscheinlichkeit des Gelingens darin liegt, daß die nötige Zeit für ein langes ungestörtes Gebaren nicht gewährleistet, ja selbst kaum gehofft werden kann."

Und weiter unten:

...."Es sind in der Tat in der ganzen Geschichte nur wenige Beispiele ernstlicher Versuche solcher Art vorhanden, und noch weniger eines günstigen Gelingens."[1])

Vor etwa 20 Jahren hat Emile de Laveleye, der genaue Kenner des Südostens, den Magyaren zu wiederholten Malen den Rat erteilt, sich durch Verfolgung utopischer Absichten keine unerbittlichen Feinde im Lande selbst zu machen: *Les Magyars ne peuvent plus espérer s'assimiler les Croates, ayant à côté d'eux la Serbie et la Bosnie qui grandiront, pas plus que les Valaques soutenus par la jeune Roumanie, qui se développera aussi.*

Quel danger, le jour où il faudrait défendre la patrie, d'avoir pour ennemis ces nationalités habitant le pays même![2])

Von dieser absoluten Unmöglichkeit, die nichtmagyarischen Nationalitäten zu magyarisieren, waren manche hervorragende und ruhig denkende Magyaren von jeher fest überzeugt.

So sagte der berühmte Eötvös vor 37 Jahren:

„Nehmen wir an, es wäre bereits alles erreicht, was die extravagantesten Verfechter dieser Ansicht für wünschenswert halten: eine Legislative, deren Majorität bei Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes unum-

[1]) Robert von Mohl, *Politik*, I. Bd., S. 370.

[2]) Émile de Laveleye, *La Péninsule des Balkans*, Paris, Alcan, 1888, Zweiter Band, S. 343.

schränkte Macht besitzt, — eine Administration, welche nach den Grundsätzen der straffsten Zentralisation organisiert ist; nehmen wir ferner an, daß die Majorität dieser Legislative für die Suprematie der magyarischen Nationalität eifert, und daß diese Administration alle jene Macht, welche ihr der vollendetste Verwaltungsmechanismus in die Hand gibt, für dasselbe Interesse ausbeutet, was wäre damit erreicht? Wir könnten es dahin bringen, daß die freie Bewegung der Nationalitäten in der Gemeinde und in den Komitaten gehemmt wird und jene Stimmen verstummen, welche jetzt manchen mit Furcht erfüllen; wir könnten es dahin bringen, daß das in der Hand der Regierung zentralisierte Erziehungswesen als Mittel zur Verbreitung unserer Nationalsprache benützt wird; allein, daß die im Lande vorhandenen verschiedenen Nationalitäten das Bewußtsein ihrer Individualität verlieren, daß sie sich für ihre Nationalität nicht mehr begeistern, das werden wir auf diesem Wege ebensowenig erreichen, als andere es erreicht haben, welche der magyarischen Nationalität gegenüber mit denselben Mitteln experimentierten. Das einzige Resultat, worauf wir rechnen könnten, bestände darin, daß die von der Oberfläche des öffentlichen Lebens weggedrängte Bewegung desto mehr in die Tiefe greifen, und daß der Antagonismus, welcher jetzt gegen die magyarische Sprache gerichtet ist, sich dann gegen den ungarischen Staat, gegen die Einheit des Landes richten würde."[1])

Es sind siebenundreißig Jahre, seitdem der klarsehende Eötvös seinen Volksgenossen diesen Rat gab, die Nationalitäten nicht durch ebenso lächerliche als gefahrvolle magyarische Experimente gegen das Magyarentum und gegen den ungarischen Staat aufzureizen. Die Magyaren waren aber

[1]) Joseph Freiherr von Eötvös, *Die Nationalitätenfrage.* Übersetzt von Dr. Max Falk. Budapest, 1868. S. 92.

solchen Vernunftgründen unzugänglich. Sie setzten die Magyarisierung ins Werk und taten all das, was Eötvös sie beschwor, zu unterlassen.

Die magyarische Legislative besitzt seit achtunddreißig Jahren nicht nur beständig eine Majorität, sondern eine Stimmeneinheit, die für die Magyarisierung geradezu fanatisch gewirkt hat; die Administration ist seit Jahrzehnten, vom magyarisch-nationalen Standpunkt, straff zentralisiert und zur ausschließlichen Verfügung der Magyaren, die freie Bewegung der Nationalitäten ist in einer Weise gehemmt, wie der freiheitliche Eötvös sich gar nicht hätte vorstellen können; das in der Hand der Regierung zentralisierte Erziehungswesen wurde achtunddreißig Jahre hindurch ausschließlich zur Verbreitung der magyarischen Nationalsprache benützt, — und trotzdem und alledem hat die Magyarisierung der Nationalitäten de facto nicht einen Schritt vorwärts gemacht.

Und wenn man bedenkt, wieviel diese Nationalitäten in diesem Zeitabschnitt leiden mußten! Im Zeitraume von 1886 bis 1896 wurden nicht weniger als 363 Rumänen wegen politischer Delikte unter Anklage gestellt und fast alle verurteilt! Der Jammer, das Elend, die Verzweiflung von Tausenden versprengter, verfolgter, auf die elendeste Art zugrunde gerichteter Rumänen, Slawen und Deutschen, — das alles, worüber Graf Szécseny so packend zu schreiben wußte, als es sich um die Magyaren handelte, — hat diesen alles, nur keine Freunde geworben!

Nous avons signalé à maintes reprises la mortifiante contradiction, sagt Auerbach, *où les Magyars sont réduits d'infliger à leur passé et aux principes dont ils se sont réclamés le plus injurieux démenti, en attentant chez autrui à cette nationalité dont ils sont si jaloux et dont la conquête leur a couté si cher.*[1])

[1]) Auerbach, *Les races et les nationalités* etc., S. 333.

Aber die Magyaren täuschen sich gewaltig, wenn sie glauben, daß sie Millionen ihrer Landesgenossen jahrzehntelang ungestraft reizen dürfen bis aufs Blut. Diese Versuche nationaler Umwandlung sind von der allergefährlichsten Art. So sagt von Mohl:

„Wenn ein geschlossener Teil der Bevölkerung einer großen, lebenskräftigen und gesitteten Nationalität angehört, diese vielleicht unmittelbar anstoßend selbständige Staaten bildet, so ist der Versuch einer Umwandlung ein sehr gewagter, welcher leicht zu offenbarem Nachteile ausschlagen kann, so zwar, daß hier als Regel die Unterlassung (der nationalen Umwandlung) angeraten erscheint.“[1])

Herr Cestaro, der ein interessantes Buch über die Nationalitätenkämpfe geschrieben hat, meint, die Magyaren könnten leicht, infolge ihrer sinnlosen Bestrebungen, nicht nur ihre Vorherrschaft, sondern auch ihre nationale Existenz einbüßen:

Nella sua supremazia ella (la nazione magiara) sente minacciata la sua indipendenza, e nei sudditi dell' oggi teme i padroni del domani ... Da una riscossa generale degli Slavi.... i Tedeschi dell' Austria avrebbero a temere per il loro predominio soltanto; i Magiari, stanto il loro isolamento, per la loro stessa esistenza nazionale.[2])

Gerade so wie die Russifizierungspolitik, die es darauf absieht, die Finnländer, Polen usw. ihrer Muttersprache gewaltsam zu berauben, in den Augen der zivilisierten Welt als ein Zeichen ungezähmter asiatischer Barbarei erscheint[3]) — muß auch die Magyarisierungspolitik betrachtet werden. Und da fragt man sich, was haben denn diese Nationalitäten Ungarns eigentlich verbrochen, daß man sie seit vier

[1]) Robert von Mohl, *Politik* I. Bd. S. 368.

[2]) F. P. Cestaro, *Frontiere e nazioni irredente*, Roux e Co., Torino-Roma, S. 131.

[3]) Bluntschli, *Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat*, Berlin, Habel, 1881, S. 23.

Jahrzehnten peinigt, sie an ihrer natürlichen Entwicklung hindert, sie nicht scheinen läßt, was sie sind und wie sie sind, und sie dem Magyarentum als Versuchsmaterial für hirnverbrannte Utopien überläßt? „Staatsgefährliche Agitation"?

Nun denn, wenn es in Ungarn eine staatsgefährliche Agitation gibt, so ist es wohl die, welche unausgesetzt gegen die staatsrechtliche Gemeinsamkeit und gegen die Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung in der unerhörtesten Weise die Bevölkerung aufhetzt. Warum verhielten sich die magyarischen Regierungen diesen direkt zur Revolution treibenden Kossuthisten gegenüber passiv? Warum hört man überhaupt nichts von irgend einem Preßprozesse gegen Elemente, die Tag für Tag die wütendsten Brandartikel gegen die Dynastie, gegen die Monarchie, gegen den Ausgleich und sonstige Staatsgrundgesetze Ungarns von Stapel lassen? Diese Passivität Tiszas und seiner Vorgänger bildet eben einen Teil der nationalen Politik, deren Hauptziele allen magyarischen Parteien gemeinsam sind und die man selbst von Wien aus fördert, sei es auch nur ratenweise . . . Nur die Nationalitäten und deren Vertreter, die „Agitatoren", die stets für die Gemeinsamkeit des Reiches, und zwar für eine organischere, eintreten, werden mit geradezu moskowitischer Gewalttätigkeit verfolgt.

Man hätte glauben können, daß die Magyaren an dem naheliegenden österreichischen Beispiel der Vergangenheit hätten lernen können, was es heißt, ganze Völker nach einem umwandeln zu wollen.

On se demande si les Magyars sont aveugles au point que le spectacle voisin de l'Autriche — sans parler d'autres épisodes plus lointains — ne suffit pas à les éclairer? Par quelle aberration s'obstinent-ils à un rôle où les Allemands de la monarchie cisleithane ont si piteusement échoué? Les Allemands aussi ont fondé l'État qui fut l'Autriche; eux aussi se sont

targués d'une culture plus haute et plus ancienne pour s'arroger la suprématie; eux aussi ont détenu, comme un monopole, et débité les idées libérales et les lumières. Arguments périmés . . . l'heure du fédéralisme a sonné. Et la Hongrie qui est un organisme de même complexion que l'Autriche, minée par le même mal, rongée sur ses bords par les nationalités hostiles comme par autant de dissolvants, la Hongrie s'évertue à conjurer le sort et à retarder l'agonie.[1])

Auch kurz vor der Mohácser Katastrophe nahm der magyarische Landtag eine berüchtigte Gesetzeskompilation an, das Verböczysche *Decretum bipartitum juris consuetudinarii*, welches einesteils festsetzt, daß nur die magyarische Oligarchie ein gesetzliches Volk vorstellt gegenüber den Jobbagyones und andernteils die Eroberung als das einzige Rechtsprinzip normiert, *tel était l'axiome fondamental des Magyars à la veille de la catastrophe qui devait les précipiter eux-mêmes dans la servitude.*[2])

Die Nationalitätenfrage in Österreich liegt so, sagt Herr Julius Patzelt sehr treffend, daß es sich nicht darum handelt, ob und wie ein Volksstamm den oder die anderen beherrschen könne, sondern wie die Stämme nebeneinander auszukommen vermögen.[3]) Ganz dasselbe läßt sich über die Nationalitätenfrage in Ungarn sagen.

Von einem gewissen Gesichtspunkte aus befinden sich die Magyaren „ihren" Nationalitäten gegenüber noch auf dem Standpunkte des Bachschen Systems. Wenn sie auch gesonnen sein sollten, unter irgend einem Druck, den Nationalitäten irgendwelche sprachliche Konzessionen zu gewähren, was übrigens sehr unwahrscheinlich ist, so könnte diese Taaffesche Politik in Ungarn unmöglich andere Resultate

[1]) Auerbach, *Races et nationalités*, S. 333.

[2]) Albert Lefaivre, *Les Magyars pendant la domination ottomane en Hongrie* (1526—1722), Paris, Perrier & Cie., 1903, I. Bd., S. 19.

[3]) Julius Patzelt, *Österreichisches Jahrbuch 1897*, Wien 1898, Szelinski, S. 159.

liefern als in Österreich: der Kampfplatz würde einfach von der Straße und aus dem Auslande nach Budapest ins Parlament verlegt werden, die Gegensätze aber dürften noch eher zu-, als abnehmen.

Soll nun Ungarn in der Nationalitätenfrage dieselben langwierigen und gefahrschwangeren Phasen durchmachen, die Österreich seit Bach bis heute durchgemacht hat? Sollen erst von nun an alle die in Österreich mißlungenen Experimente in Ungarn wiederholt werden? Das wäre doch offenbar der reine Unsinn!

Zur endgültigen Lösung all dieser Fragen gibt es sowohl vom Standpunkte der Machtstellung des Reiches, wie vom Standpunkte der Nationalitäten, die Deutschen inbegriffen, ein einziges staatsmännisch ernstes Mittel, und das ist: die Einführung des Föderalismus im ganzen Reiche auf Grund der Abgrenzung der Nationalitäten nach ihren großen ethnographischen Grenzen.

VI.

Die „historisch-politischen Individualitäten".

In seinem Werke über den Dreißigjährigen Krieg fragt Schiller an einer Stelle, ob es denn etwas anderes als Schikane sein konnte, die Grenzen einer neuaufgekommenen Religion durch alte Verträge bestimmen zu wollen? So könnten wir uns fragen, was man denn durch das Oktober-Diplom anderes bezweckte, als einen erbitterten Völkerkampf zu dekretieren?

Um die brennenden nationalen Fragen einer Lösung näher zu bringen, gab man am 20. Oktober 1860 ein Kaiserliches Diplom heraus „zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie!" Und darin heißt es, daß „nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, ... entsprechen" den Bestand und die Zukunft des Reiches verbürgen können!

Wenn man sich aber gegenwärtig hält, daß im Jahre 1859 der alte Graf Agenor Goluchowski zum Minister des Innern ernannt worden war, und daß dieser polnische Politiker das Oktober-Diplom verfaßte, dann wird man verstehen, worum es sich handeln konnte. Nein, nicht um konkrete Formen der Gleichberechtigung handelte es sich, wie man ganz allgemein annahm, sondern um die Sicherung der Vorherrschaft der einen über die anderen, nament-

lich der Polen über die Ruthenen und der Magyaren über die anderen Nationalitäten Ungarns. Es war das Präludium zur berüchtigten „Versöhnung" der Magyaren „mit dem König".

Für die Polen war das die beste Gelegenheit — der Minister des Innern ein Pole! — ihre „historischen Rechte" auf ganz Galizien festzustellen, obwohl der Osten Galiziens, nämlich der von Ruthenen bewohnte Teil, „historisch" zu der Krone Ungarns gehörte, der westliche hinwiederum, mit Ausschluß des Krakauer Gebietes, „historisch" der Krone Böhmens als ehemalige Herzogtümer Oswiecim und Zator gehörte. Wenigstens hat sie Österreich unter diesem Rechtstitel für sich revindiziert.[1])

Der Kaiser hatte in seinem Handschreiben an den Hofkanzler Vay erklärt: es sei seine entschiedene Absicht ebenso wie seine Regentenpflicht, dafür zu sorgen, daß der Übergang zu einer erneuten administrativen und legislativen Gestaltung ohne Eintrag und Nachteil für die Stetigkeit der Verwaltung und Rechtspflege vor sich gehe, und daß demgemäß alle bestehenden Behörden, Ämter und Gerichtshöfe solange ihre Wirksamkeit fortzusetzen haben, bis sie nicht durch die neuen Organe ersetzt sind.

Aber diesen Übergang ruhig abzuwarten, war den Magyaren nicht gegeben. Der politische Geist des Magyarentums, welcher in der Periode des absoluten königlichen Regiments gewaltsam niedergehalten worden war, trat jetzt ungescheut und in unverhüllter Gestalt aller Orten und Enden des Landes auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens und machte mit den „organischen Einrichtungen" vom Jahre 1851 in nicht eben delikater Weise *tabula rasa.* Dieser an die Revolution streifende Geist betätigte sich damals wie heute in dem Besudeln, Herabreißen und Zer-

[1]) Gr. Kupczanko, *Schicksale der Ruthenen*, S. 112.

trümmern der kaiserlichen Adler, in der Vertreibung der nicht magyarischen, politischen und judiziellen Beamten, in der Wahl von „Patrioten", die als Rebellen und Hochverräter verurteilt worden waren, für die Ausschüsse der Komitate, in offener Steuerverweigerung, in Aufstellung und Bewaffnung der Nationalgarde und in dem ausschweifendsten Gebaren der Komitate, die keinen Anstand nahmen, weit über die Grenzen ihrer Gerechtsame hinaus, als souveräne Körperschaften alle Staatsgewalt an sich zu reißen.[1])

Auf Grund dieser Anerkennung des historisch-politischen Rechtes für die weitere innere Gestaltung unserer Monarchie vermochte somit später Graf Beust den „Ausgleich" mit den Magyaren zustande zu bringen. „*Rendre justice pleine et entière à la chevaleresque nation à laquelle vous êtes fier d'appartenir, Monsieur le Comte, ce fut le premier désir de notre Auguste Souverain, le premier ordre qu'il daigna me donner lorsqu'Il m'appela dans Son conseil.*"[2]) Mit dieser schmeichelhaften Redensart leitete Graf Beust eine diplomatische Note an den Grafen Apponyi in London ein. Aus ihr wird ersichtlich, daß es sich nur darum handelte, der „ritterlichen Nation" der Magyaren, und nur ihr allein, „vollkommene Gerechtigkeit" (!) widerfahren zu lassen.

So gelangte man in der Folge dazu, unter dem Deckmantel der „historisch-politischen Rechte" die vielen Nationalitätenfragen auf zwei bis drei „Nationen" zurückzuführen und darunter eine, die magyarische, diese „Last für die Geschichte", wie sie Paul de Lagarde so treffend charakterisiert,[3]) zur absoluten, unnahbaren Gebieterin einer ganzen Anzahl anderer, nach „Gleichberechtigung" lechzen-

[1]) *Politische Zustände Österreichs von einem Österreicher*, Köln, 1869, Bachem, S. 45.

[2]) *Le Baron de Beust au Comte Apponyi à Londres*, am 9. Juni 1868, in: „*Die österreichisch-ungarische Monarchie und die Politik des Grafen Beust*". Von Einem Engländer. Leipzig, J. J. Weber, 1870, S. 42.

[3]) Paul de Lagarde, *Deutsche Schriften*, Göttingen, 1892, Dieterich, S. 27.

der Nationalitäten zu erheben, dabei auch den Polen in Galizien und den Tschechen in Böhmen eine wenn auch minderwertige, so doch faktisch entwickelungsfähige Hegemonie einzuräumen.

So mußte denn diese Anerkennung der historisch-politischen Individualitäten, des für die Monarchie so verhängnisvollen „historischen Rechtes", welches mit den legitimistischen Anschauungen der Talleyrands und Metternichs so eng verknüpft ist, — bloß dazu dienen, anstatt alle nationalen Forderungen zu befriedigen, sie auszuspielen, wie es denn auch geschah.

Nun wütete aber der Nationalitätenkrieg bei uns gerade zwischen dem historisch-politischen und national-politischen Prinzip oder, wenn man will, zwischen den historischen Staatsrechten und den geforderten Nationalrechten. Hätte man dann, gleich im Anfang dieser Kämpfe, das national-staatsrechtliche oder staatsbildende Prinzip anerkannt und angewendet, so gäbe es schon lange keine Nationalitätenfragen und auch keine dualistische Krise mehr.

Durch das Anerkennen und Betonen der historischen Rechte hat man überall historische Staatsrechte aus der Erde hervorgestampft und die Gier der einen Völker nach dem „Aufsaugen" der anderen legitimiert und ins Unersättliche gesteigert.

Seit jener Zeit datiert die heute unheilbar scheinende Krankheit der Tschechen: der historisch-staatsrechtliche Krampf, der Tschechisierungswahn, der sich in dem Kampfe um die Wiederherstellung des Wenzelreiches betätigt. Eigentlich ist das nur zum Teile eine krankhafte Erscheinung; zum Teile ist das wohlüberlegte und bis zu einem gewissen Punkte vollauf berechtigte Methode. Denn, so muß man sich fragen, warum wären die Tschechen minder „gleichwertig" als die Magyaren und die Polen? Warum, nachdem doch „die Mitglieder der Deutsch-Liberalen Déaks Ansichten bil-

ligten".[1]) Warum wäre das böhmische Staatsrecht weniger geheiligt und verbindend als das magyarische und dasjenige Galiziens, wenn dieses letztere „Königreich" überhaupt auch irgend einen „historischen Titel" aufzuweisen hätte?

Die dramatisch-heroische Geschichte Böhmens, seine hervorragenden Geister, seine Koperniks geben uns von dem tschechischen Volke jedenfalls ein viel besseres Zeugnis, als es die galizischen Schlachzizen oder die magyarischen Komitatsgrößen auftreiben könnten. Hat man aber die polnischen Musterpolitiker zu Herren in dem ruthenisch-polnischen Galizien, die magyarischen zu Gebietern im polynationalen Ungarn bestellt, warum sollen da die Tschechen nicht auch dieser Art „Gleichberechtigung" in den böhmischen Ländern teilhaftig werden?

Aber erst jetzt, in der letzten Zeit, hat man angefangen, einzusehen, daß diese Staatsrechte dem Bestande der Monarchie unverhältnismäßig gefährlicher werden als die nationalen, im Rahmen der Monarchie neu zu schaffenden.

Den Deutsch-Liberalen galt die Herstellung des Parlamentarismus in Österreich als vollauf genügende Entschädigung für die Zweiteilung des Reiches. Sind sie noch zufrieden mit dieser parlamentarischen Regierung?

Und daß die Tschechen es mit der Nachahmung der Magyaren sehr ernst meinen, weiß man heute. „In den Debatten des böhmischen Landtages, sagt Menger, in den Reden außerhalb des Hauses wurde von hervorragenden jungtschechischen Abgeordneten rundweg erklärt, daß der Tscheche in ganz Böhmen der Herr sein müsse; die Deutschen hätten viel unrechten Besitz, unrechtes Gut, das ihnen abgenommen werden müsse."[2])

---

[1]) *Die österreichisch-ungarische Monarchie und die Politik des Grafen Beust*, S. 14.

[2]) Dr. Max Menger, *Der böhmische Ausgleich*, Stuttgart, 1891, Cotta, S. 40.

Die „Narodni Listy“ bemerkten zu dem Vorschlage Dr. Schlesingers, betreffend die gedeihliche Lösung der österreichischen Wirren durch Einführung der nationalen Selbstverwaltung, wie sie den Wiener Vereinbarungen für Böhmen vorschwebte, folgendes: „Wir können euch (den Deutschen Böhmens) solange die nationale Autonomie nicht zugestehen, solange ihr nicht loyal auf die Autonomie der Länder der böhmischen Krone eingeht. Erst wenn ihr ehrliche, treue und gut patriotische Böhmen geworden sein werdet; erst wenn ihr zugestanden haben werdet, mit uns ein einziges politisches böhmisches Volk zu sein, ebenso wie die deutschen, französischen und italienischen Schweizer ein einziges politisches schweizerisches Volk sind; erst wenn ihr euch entschließt, gute verträgliche Mitbürger unseres Volkes in den germanisierten Gegenden zu werden, erst dann werden wir euch für reif erachten zur Autonomie und für würdig dazu erklären, daß wir euch diese Autonomie anvertrauen (!) können ohne Furcht, daß sie von euch mißbraucht werde zur Vergewaltigung unserer Stammesgenossen und zur Verschacherung eines Dritteils des Landes an die Mutter Germania.“[1])

Ganz wie die Magyaren von der Höhe ihres historischen Staatsrechtes!

Diejenigen, die in Österreich das nationale Hegemonentum als historischen Schmuggel einführten, die mögen heute das Werk ihrer staatspolitischen Genialität bewundern. Sie haben das Reich in eine Sackgasse hineingepreßt, aus welcher es weder vorwärts- noch rückwärtsschreiten kann.

„Manche Staaten umfassen Teile von verschiedenen Nationen, und es gelingt ihnen nicht,“ sagt Bluntschli, „dieselben zu einer neuen Nationalität umzuschaffen. Gerade aus

[1]) S. die Wiener Blätter vom 9. Juli 1897.

diesen Widersprüchen quellen die Streitfragen auf, welche das politische Leben der heutigen Welt vornehmlich bewegen. Aus derartigen Reibungen entzünden sich die gewaltigen Kämpfe der bestehenden Staatsmacht und des geschichtlichen Staatsrechtes mit den nationalen Trieben und Verlangen, welche eine Umgestaltung fordern."[1])

Bei uns speziell stellte man den nationalen Lebensrechten historisch-politische Feudalprivilegien eines oder zweier Rassengünstlinge entgegen, offenbar um die letzteren künstlich zu kräftigen und die ersteren im Keime niederzutreten.

Natürlich unterliegt es keinem Zweifel, daß die herrschenden Nationen ihre Privilegienansprüche mit verschiedenen Pergamenten „begründen" können. *The devil can cite Scripture for his purpose*, sagt Shakespeare, der Teufel kann selbst Stellen aus der Heiligen Schrift zitieren, um seine Zwecke zu erreichen. So heißt es z. B. bei den Magyaren, die Nationalitäten wären im ungarischen Staate „historisch" nur „ethnische" (!) und nicht „staatspolitische Faktoren" (!) gewesen. Das mag so sein, und doch will das gar nichts bedeuten, denn zu jener Zeit haben die Magyaren ganz dieselbe Rolle inne gehabt. Der Staat war eben ein Patrimonium des Königs und der Stände, die aber waren weder magyarisch noch deutsch, slawisch oder rumänisch. Sie waren einfach feudal und national geschlechtslos.

Da aber der polyethnische Staat im Gegensatz zu seinen Nationalitäten ein künstliches, diese aber natürliche Gebilde sind, so darf man nicht fordern, die Nationalitäten sollten sich in unmögliche mittelalterliche Formen einzwängen lassen. Weil eine Nationalität in der Vergangenheit keinen Nationalstaat bildete, kann sie doch nicht verurteilt werden,

[1]) Bluntschli, *Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat*, S. 14.

sich für alle Zeiten mit einem Aschenbrödeldasein zu begnügen. Alle die nicht „historisch-politischen Individualitäten" kämpfen ja doch gerade, um jetzt zu begründen, was ihnen in der Vergangenheit unmöglich war. Man will es ihnen nicht gestatten? Nun, darum kämpfen sie ja!

Herr Dr. Aurel von Onciul beweist ebenfalls in einer Analyse der österreichischen Geschichte, daß das österreichische Problem auf Grund des historisch-politischen Prinzips absolut nicht gelöst werden kann. „Alle auf diesen Zweck gerichteten Versuche," sagt er, „mochten sie nun unter ständischen, absolutistischen oder konstitutionellen Formen unternommen worden sein, scheiterten an der realen Tatsache der immanenten ethnischen Verschiedenheit der österreichischen Völker, und jeder Verstoß gegen diese Tatsache erzeugte, wie ein operativer Eingriff in einen lebendigen Körper, stets Fieber, Krämpfe, Konvulsionen, ohne natürlich den Bau und die Natur dieses Organismus ändern zu können."[1])

Im Allgemeinen ist das historische Recht nichts als eine Reaktion gegen die französische Revolution, als deren Folge. Schon J. Bekkert hat bemerkt, daß F. K. von Savigny, der Begründer der historischen Rechtsschule, die Bedeutung der Individualität für die Gesetzgebung durchgehends übersieht.[2])

Nicht so sehr der Egoismus, wie Mühlfeld einmal im österreichischen Abgeordnetenhause ausrief, ist die Seele des historischen Rechtes, sondern der Größenwahn, wodurch es zum gegenwärtigen allgemeinen Unrecht geworden ist. Die Magyaren begnügten sich nicht, in den Freiheitskämpfen für ihre nationalen Rechte, für das Selbstbestimmungsrecht ihres Volkes in die Schranken zu treten, son-

---

[1]) Aurel Ritter von Onciul, *„Österreichische Rundschau"* vom 2. März 1905.

[2]) Dr. Wilhelm Schallmayer, *Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie.* Gustav Fischer, Jena, 1903, S. 284.

dern sie forderten die Wiederherstellung der „avitischen" Verfassung und beanspruchten dadurch auch das Recht, andere Nationalitäten beherrschen und magyarisieren zu können. Dazu war diese „ehrwürdige" Feudalverfassung wie geschaffen. Wenn sie dabei den Nationalitäten Rechte versprachen, so war das von keinem Wert. *Benedict the jew in vain pleeded parchments, his usuries were too many.*[1])

Herr L. Gumplowicz meinte auch, in einem seiner Erstlingswerke, daß die im Manifeste vom 2. Dezember 1848 in Aussicht gestellte „Gleichberechtigung der Völker" undurchführbar gewesen wäre. „Denn wollte man auch in einer ‚Verfassung' der Monarchie an jenem Ausdrucke festhalten, so müßte man doch in den weiteren ausführenden Bestimmungen zum mindesten diese gleichberechtigten ‚Völker' aufzählen und ihnen bei der Provinzialorganisation des Staates volle Gleichheit widerfahren lassen. Das wäre aber gleichbedeutend mit einem vollkommenen Umsturz aller in Österreich geschichtlich(!) gewordenen Provinzial- und Kronländerorganisation. Man mußte also notwendig (!) dem für Österreich gefährlichen(!) und auch ganz unbegründeten(!) Begriffe der Völker-Vielheit den viel praktischeren (!) und den bestehenden Verhältnissen entsprechenderen Begriff der ‚Kronländer'-Vielheit substituieren."[2])

Auf diese „Kronländer" wurde nun ein Teil derjenigen Rechtsverleihungen übertragen, die man im Manifeste vom 2. Dezember den „Völkern" Österreichs in Aussicht gestellt hatte, indem man nun „den einzelnen Kronländern ihre Selbständigkeit innerhalb der Beschränkungen der Reichsverfassung gewährleistete" (§ 4).

Weil also eine Ungerechtigkeit „geschichtlich" geworden ist, darf sie nicht mehr abgeschafft werden? Weil eine Tyrannei

---

[1]) Carlyle, *Past and Present*, Ch. VIII.

[2]) Gumplowicz, *Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn*, S. 99.

einen historischen Hintergrund hat, wird sie unantastbar? Und mit solchen erbärmlichen Doktrinen hoffte man die große Lebensfrage des Gesamtreiches lösen zu können? Mit diesen naiven Phrasen, die von Habgier und Herrschsucht triefen, wollte man die Nationalitäten zufriedenstellen und beruhigen? Und da wundert man sich über das jämmerliche Chaos, in dem jetzt das ganze Reich sich windet und unterzugehen droht?

Eine deutsch-jüdische Bukowinaer Zeitung, die Bukowinaer Post, schrieb einmal wörtlich:

„Vaterland heißt das Land, in welchem wir erzogen(!) werden, in welchem wir uns entwickeln und gedeihen. Es ist aber gleichgültig(!), welche Sprache da gesprochen wird, welche Sitten und Traditionen da gepflegt werden. . .

. . . Wir stehen auf dem allein Machteinfluß verbürgenden Standpunkt des unverfälschten Bukowinaertums(!)"[1]) Bekanntlich war Herr von Kállay lange Jahre bemüht, in Bosnien und in der Herzegowina eine ‚bosnische' Sprache zu erfinden, um darauf eine ‚bosnische Nationalität' zu konstruieren. Gerade so hat man lange Zeit hindurch in Ungarn die ‚ungarische' Nationalität, in Böhmen die ‚böhmische' usw. künstlich gezüchtet, indem man sich einbildete, die Nationalitätenfragen mittels geographischer Benennungen aus der Welt schaffen zu können. Und da wundert man sich, daß diese gedankenlose Schwammdrüber-Politik die Verhältnisse zwischen den einzelnen Nationen Österreich-Ungarns zu einer nie dagewesenen Verwirrung getrieben hat?

Das ist ja der halbhundertjährige Fluch, der auf dem Habsburgerreiche lastet: das kopflose Verquicken der Nationalitätenfragen mit allen möglichen alten und teilweise absolut willkürlichen geographischen Benennungen. Vor lauter ‚Königreich Böhmen' will man nicht einsehen, daß es dort

[1]) In einer Nummer vom April 1898.

zwei unbedingt abzugrenzende Nationalitäten gibt; vor lauter ‚Königreich Ungarn' hat man seinerzeit den Kopf verloren, sechs lebende und sich wütend einander befehdende Nationalitäten unter einen historisch-geographischen Ländernamen subsumiert, um sie unter der orientalischen Despotie einer Horde von Gewaltmenschen knebeln zu lassen. Und dieses leichtsinnige und verhängnisvolle Ausspielen der Nationen durch die sie trennenden oder gar ausschließenden Länderbegriffe, ein Spiel, welches allein, ganz allein den Untergang Österreichs verschuldet, — es findet noch Verteidiger!"

Mit Recht ruft auch Rudolf Springer aus: „Die Kronländer sind der innere Feind der habsburgischen Monarchie. Sie und niemand anderer sind der Nährboden der Irredenta, sie schaffen die verzweifelten Minoritäten und die rücksichtslosen Majoritäten. Die Zerschlagung der Kronländer in national abgegrenzte Kreise kann allein die Zerschlagung Österreichs verhüten . . . .

Die Kronländer mit ihren Landtagen sind die größten Hindernisse der Gesundung. . . . Diese Kronländer sind der unaufhörliche Anreiz zum Kampf . . . .

Solange dieses Gespenst entschwundener Tage, das Idol der Landeseinheit nicht in die Grube gesandt ist, gibt es keinen nationalen Frieden."[1])

Man sollte meinen, die Nationen unter dem Zepter der Habsburger hätten genug an der Idee Österreichs, an dem „Österreichertum", das ihnen heute ihre Individualität empfindlich genug einschränkt. Aber nein, man zwängt sie noch in ein „Böhmertum", in ein „Galizianertum", „Bukowinaertum", „Ungarntum" ein und in manche andere Zwangsverhältnisse, die nicht nur mit ethisch begründeten nationalen Ansprüchen gar nichts zu schaffen haben, sondern die tatsächlich die wahren und alleinigen Ur-

[1]) Rudolf Springer, *Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat*, S. 42. 43.

sachen aller babylonischen Verwirrungen Österreich-Ungarns abgeben.

Als man am 19. Juni 1861 im österreichischen Abgeordnetenhause zur Generaldebatte über den Mühlfeldschen Antrag schritt, auf Einsetzung von Ausschüssen behufs Abfassung neuer Gesetze zur Sicherung der verschiedenen konstitutionellen Freiheiten, ergriff als erster Redner der Pole Smolka das Wort und sagte unter anderem: „Uns, meine Herren, namentlich in bezug auf unsere ganz partikuläre (!) provinzielle Stellung, erscheint die Freiheit (!), die Gleichberechtigung (!) der Nationalitäten verkörpert in der Autonomie der Länder (!), sowie sie als historisch-politische (!) Individualitäten gedacht werden."[1])

Diese letzten Worte des polnischen Redners, sagt Gumplowicz, wären sehr bezeichnend für die Stellung der „nationalen" Parteien gewesen: „es war damit der ‚nationale', auf die historisch-politische Individualität sich stützende, dem rein ethnischen (!), anthropologischen (!), auf Zersetzung (!) der Nationalitäten in ethnische Elemente (!) spekulierenden entgegengesetzte Standpunkt." (!)[2])

Der Gallimathias in dem letzten wörtlich angeführten „Kommentar" des aus Galizien stammenden Grazer Universitätsprofessors zeigt deutlich, daß er selbst das „geschichtlich" gewordene Recht der Ausbeutung gegen die lebendigen Nationalitäten nicht recht verteidigen konnte.

Am Neujahrstag 1861 kam eine zahlreiche Deputation aus Galizien in Wien an, in deren Namen am 4. Januar Smolka dem Staatsminister eine Adresse überreichte, in der unter anderem um Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache in ganz Galizien petitioniert wurde

[1]) Gumplowicz, *Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn*, S. 141.

[2]) Gumplowicz, ebendaselbst, S. 135.

und der im Frühjahr 1861 in Lemberg versammelte galizische Landtag beschloß am 24. April einen Gesetzentwurf, womit die Unterrichtssprache an der Krakauer Universität ausnahmslos die polnische sein solle; ferner beschloß er an die Regierung die Forderung um Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache in ganz Galizien zu stellen.

So verstanden die Polen die „Lösung der Nationalitätenfragen" im Sinne der „Freiheit und Gleichberechtigung": für die „historische Nation" alles, für die „Auchnationalität" der Ruthenen gar nichts. Ist es nach diesem *consensus ingeniorum* noch ein Wunder, daß Polen und Magyaren sich stets gut verstanden und gute Freunde waren? Daß ihre akademische Jugend auch jetzt, angesichts der von den Magyaren betriebenen Erpressungspolitik, sich so leicht verständigt und sich so gern umarmt?

Nach diesen geistreichen „historisch-politischen" Auffassungen ist es nur logisch, wenn z. B. das polnische Herrenhausmitglied Dietl im Parlament einst ganz ernst meinte: „Überlassen Sie diese Angelegenheit mit den Ruthenen uns selbst (!), das ist eine häusliche (!) Angelegenheit, wir wollen schon mit ihr fertig werden zugunsten Österreichs. Ein ehrlicher Ruthene ist gewiß auch ein ehrlicher Pole und zugleich auch ein guter Österreicher (!). Diejenigen Ruthenen, die sich mit uns nicht einigen, das sind keine Ruthenen, das sind andere gefahrvolle Elemente, welche den Schutz der Monarchie nicht bedürfen, sondern gerade die Überwachung (!)."[1])

Als im Jahre 1895 Graf Badeni den galizischen Landtag, bei den Wahlen, von den Ruthenen säuberte, rechneten es ihm die Polen als ein großes Verdienst an. Triumphierend riefen die polnischen Zeitungen: „in Galizien habe man die

[1]) Sitzungsbericht des österreichischen Herrenhauses vom 4. Juli 1871.

ruthenische Hydra niedergetreten." Gerade so machten es auch die Magyaren und in denselben Ausdrücken sprachen ihre Zeitungen ihre Befriedigung über diese „freiheitlichen" Leistungen der Regierungen aus.

Es ist also nur natürlich, wenn Herr Franz Kossuth unlängst die Erklärung abgab, daß er gern bereit wäre, sich zu einer Personalunion mit einem Österreich herbeizulassen, „in welchem alle diejenigen Nationalitäten, welche eine nationale Vergangenheit haben(!), konföderiert(!) wären"![1])

Wenn dieser diplomatisch tuende Epigone die Geschichte kennte, würde er wissen, daß es in der Vergangenheit kein nationales Prinzip gab und daß kein kontinentales Staatsrecht „nationalen" Charakter hatte.

Und wie die Magyaren das historische Recht nationalisierten, gerade so könnten es alle übrigen Nationen Ungarns. Pič, der ein sehr gelehrtes Buch über den Kampf der Nichtmagyaren gegen das magyarische Staatsrecht geschrieben hat, sagt z. B.: „Ungarn war eine freie Föderation von eigenartigen und automonen Nationalitäten, in deren Mitte neu hinzukommende nationale Elemente ebenso eigenartig und autonom Platz finden konnten; und eben weil es unter den Nationalitäten keine solche gab, welche genügende Übermacht besessen hätte, um dieses feste System zu durchbrechen, eben darum konnte es auch nie zu einem Einheitsstaate, wohl aber zu einer Auflösung kommen, wenn die einmal geweckten Gegensätze nicht zum Ausgleich kamen."[2])

Daß das von kleinen Advokaten geführte Magyarenvolk gern juristisches Geschwätz für Politik nimmt, ist ja bekannt, aber „die natürliche Ordnung ist stärker als alle positiven Gesetze, und letztere sind nur haltbar, wenn

---

[1]) S. *Neue freie Presse* vom 28. Januar 1905.

[2]) Jos. Lad. Pič, *Der nationale Kampf gegen das ungarische Staatsrecht. Ein Beitrag zur Kritik der älteren ungarischen Geschichte.* Leipzig, Duncker & Humblot, 1882, S. 257.

sie mit der natürlichen Ordnung in Übereinstimmung sind", — sagt William Petty, der Begründer der modernen Wirtschaftswissenschaft.

Wie eine solche „Konföderation" der in juristische Binden und Bandagen gewickelten „historisch-politischen Individualitäten" aussehen würde, läßt sich denken, wenn man sich erinnert, daß in einer Protestkundgebung am 22. August 1869 die Tschechen unter anderem besonders betonten: „Zisleithanien hat keine historische Grundlage und Böhmen wird sich in keiner zisleithanischen Versammlung vertreten lassen."[1])

Doch nicht die historisch-feudalen Rechte und Institutionen, nicht die papierenen oder pergamentenen Urkunden dürfen den klar zutage tretenden Willen bildungsfähiger, nationalbewußter Völker niederhalten. Es handelt sich um Volksrechte, die in der Wirklichkeit und Gerechtigkeit, nicht aber in historischen Traditionen begründet sind, in Traditionen, die längst ungerecht geworden sind.

Un État vraiment civilisé ne peut pas se considérer . . . comme une institution pour elle-même. Il n'est jamais qu'un moyen destiné à favoriser le développement de la nature physique et psychique de l'homme.[2])

Überall dort, wo das „historische Recht" im Widerspruche steht mit den Entwicklungsbedingungen eines oder gar mehrerer Völker, ist es hinfällig geworden, und keine Deklamationen werden es retten, denn, um mit Paul Janet zu reden: *un peuple ne doit pas périr par les institutions qui sont chargées de le conserver.*[3])

Der Reichsrat-Abgeordnete Hasner hat sich einmal sehr energisch dagegen verwahrt, daß Gesetz und Reich sich bei

[1]) Zitiert bei L. Léger, *Histoire de l'Autriche-Hongie*, S. 563.

[2]) Alexandre Stieglitz, *De l'équilibre politique, du légitimisme et du principe des nationalités*, Paris, Pedone Lauriel, 1893, I. Bd., S. 713.

[3]) Paul Janet, *Histoire de la Science Politique dans ses rapports avec la Morale.* Dritte Auflage, Paris, Alcan, 1887, II. Bd., S. 632.

uns wie eine ewige Krankheit fortschleppen. Hasner sagte im Abgeordnetenhause schlicht, aber logisch:

„Die sogenannte privatrechtliche Konstruierung des Staatsrechtes, und diese ist eigentlich die einzige, an die man sich hält überall dort, wo von der Heiligkeit des Rechtes gesprochen wird, diese privatrechtliche Konstruktion ist eine bereits seit Menschenaltern in der Theorie aufgegebene und überwundene. Der mittelalterliche Staat allerdings ist auf verschiedenen privatrechtlichen Grundlagen gestanden, und man hat in diesem Sinne wohl gesprochen von Patriarchalstaaten, von Patrimonialstaaten, von Vertragsstaaten. Das sind lauter Staaten, die nichts anderes sind, als Gesellschaften auf privatrechtlicher Grundlage. Hier fehlt noch aller öffentlich-rechtliche Begriff, da wurden Staaten konstruiert auf dem Fuße des Familienrechtes, hier im Patrimonialstaate auf dem Fuße des Eigentumsrechtes und dort auf der Grundlage des Obligationsrechtes der Vertragsstaat. Auf allen diesen Grundlagen, sage ich, soll sich das ganze System der Gewalten, welches sich im Staate bildet, herausbilden? Das ist ein Unding; zu der Überzeugung ist man heute gekommen. Es gibt ein höheres Recht. Man hat die Überzeugung gewonnen, daß der Staat selbst gleichsam eine lebendige Person ist, daß diese lebendige Person sich im Laufe der Geschichte entwickelt und gestaltet, und daß das Recht demselben folgen muß. ... In diesem Sinne, sage ich, steht das Recht der österreichischen Monarchie jenen Rechten auf Pergamenten und in Archiven gegenüber, und hat das Recht zu protestieren gegen die, ich möchte sagen, testamentarische Tyrannei, welche uns verurteilen will, daß Gesetz und Rechte sich wie eine ewige Krankheit fortschleppen, daß Vernunft, Unsinn — und Wohltat Plage werden solle."[1])

[1]) Sitzungsbericht des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 28. August 1861.

Und wenn es sich um Schwärmer für historisch-politische Einrichtungen, um *bigoted dotards*, wie sie Macaulay nennt, handeln würde, man könnte sie nachsichtig beurteilen. Aber speziell die magyarische Clique, die eigentlich nichts als die ein bischen modernisierte ehemalige Feudalherrschaft repräsentiert, klammert sich bekanntlich an das historische Recht, nur weil es ihr die Vorherrschaft sichert. „Dann freilich, da wir alles galten, da war die rechte goldne Zeit!" Dieser goldnen Zeit können sie sich nur erfreuen, wenn man ihrem spekulativen Legitimitätsfanatismus klein beigibt. Denn bei allen „ihren historisch-politischen Bollwerken" sind sie nur existenzfähig, solange sie von seiten der Dynastie in der Konkurrenz mit den übrigen Nationalitäten geschützt werden.

Der einzige Zweck der verschiedenen Garantien der Einzelverfassungen in der nordamerikanischen Bundesverfassung ist immer nur der gewesen, wie selbst Andrássy zugibt, daß den einzelnen Staaten eine weitgehende Autonomie gesichert sei, und dann fährt der magyarische Graf fort: „Unser Zweck ist . . . ein weitergehender gewesen. Wir wollten dem ungarischen Staate nicht bloß sichern, daß er in gewissen Angelegenheiten seine Autonomie habe, und daß diese seine Autonomie nicht verletzt werde, sondern auch, daß er souverän (!) bleibe" . . . Also ja nur keine „Verletzung der Rechtsempfindlichkeit und des Selbständigkeitsdranges der magyarischen Nation".[1])

Und um diesen magyarischen Extrawünschen zu willfahren, mußten soviele Völker in Ketten geschlagen werden!

Peut-on comprendre, fragt sich Lefaivre, *qu'après avoir tremblé deux cents ans devant les pachas et les janissaires, le Magyar*

---

[1]) Graf Julius Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich vom Jahre 1867*, Leipzig 1897, Duncker & Humblot, S. 185. Das Buch ist zuerst in magyarischer Sprache (im Jahre 1896) erschienen. Die deutsche Ausgabe weist mehrere Abweichungen von der magyarischen auf.

s'intitule souverain des Slaves et des Roumains, comme héritier des Koloman et des Ladislas, comme si les sabres hongrois avaient, à l'instar de Gédéon arrêtant le soleil, suspendu le cours de l'histoire?[1])

Die Magyaren sind eigentlich in ihren Anschauungen nur konsequent, wenn sie vom Dualismus nichts wissen wollen. „Historisch-politisch" war ja Ungarn vor 1525, vor Mohács, ein unabhängiges Königreich und da man bei uns soviel Parade mit den „rechtshistorischen" Auffassungen macht, und das nationale Moment mißachtet, so wird man sich auch noch zu ihren neuesten Folgerungen bequemen.

Die Bulgaren berufen sich ja auch auf das „historische Recht" indem sie ganz Mazedonien für sich allein fordern: *„Sûrs(!) de nos droits de père, nous ne voulons point partager la Macédoine, nous la réclamons toute entière."*[2])

Der Föderalismus in einer bestimmten Form kann gewiß unsere Nationalitätenfragen lösen. Aber weder der Belcredische noch der Hohenwartsche Föderalismus „der historisch-politischen Individualitäten" hätten das vermocht. „Wäre eine Zerlegung(!) Österreichs in seine staatsrechtlichen Atome, sagte Freiherr von Chlumetzky einmal im Abgeordnetenhause, in jene Länder, aus welchen es geworden, möglich, daß dann den nationalen Bestrebungen vollkommen entsprochen werden könnte, dann wäre wirklich die angeregte Frage einer wichtigen Erwägungung wert. Allein, meine Herren, wie die Verhältnisse in Österreich liegen, multiplizieren wir damit die Nationalitätenfrage. Wir werden sie in Böhmen gegenüber einer Minorität von zwei Millionen Deutschen haben; wir werden sie in Mähren gegenüber einer Minorität von $1^1/_2$ Millionen Deutschen haben, wir werden offenbar die Slawen in deutschen Ländern, in

[1]) Albert Lefaivre, *Les Magyars pendant la domination ottomane en Hongrie* (1526—1722), II. Bd., S. 429.

[2]) Chéradame, *La Question d'Orient*, Paris, Plon, 1903, S. 350.

Steiermark, in Kärnten der nationalen Majorität vollkommen preisgeben".[1])

Schade nur, daß Baron Chlumetzky nicht vier Jahre früher, 1867, gegen das magyarische Staatsrecht, ähnliche Beweisgründe gefunden hatte!

Töricht wäre es also anzunehmen, daß auf dieser „historischen", für unsere Nationalitätenfragen unnatürlichen Grundlage das Reich und seine Völker irgendwie zur Ruhe gelangen könnten. Nationale Bedürfnisse und Wünsche der Gegenwart können doch unmöglich auf Grund von historischen Urkunden einer national indifferenten und längst überwundenen Vergangenheit erfüllt werden.

Nicht die Differenzierung unseres Nationalitätenreiches in mehrere kleinere polynationale oder Nationalitätenstaaten mit ebenso vielen Sprachen- und Nationalitätenfragen und -Misèren — kann und soll das Bestreben unserer Staatsmänner sein, sondern die Schaffung wenn auch noch so zahlreicher Nationalstaaten in einem einheitlichen österreichischen Bundesstaate. Es ist zumindest lächerlich, wenn sich jemand vorstellt, daß die Nationalitäten innerhalb eines und desselben Reiches, unter dem Zepter eines und desselben Monarchen, diese absolut naturwidrige, aus dem Mittelalter überkommene und im Nationalitätenzeitalter gewaltsam aufgedrungene national-politische Zersplitterung auf die Dauer sich ruhig gefallen lassen werden. Diese unselige und unsinnige Zergliederung nationaler Individualitäten wäre an sich hinlänglich, um jedem klarsehenden Politiker, der auch an die Zukunft des Reiches denkt, die absolute Unhaltbarkeit des historisch-politischen Prinzips zu demonstrieren.

Es ist sehr verständlich, wenn z. B. Graf Dzieduszycki von der podolischen Fraktion erklärt, die Polen verharren darauf, daß „die Grenzen der Kronländer unantastbar

[1]) In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 23. März 1871.

bleiben".[1]) Natürlich, denn fielen diese Grenzen, dann würde auch die polnische Herrlichkeit sofort zusammenbrechen.

Selbst Fremde, die unsere Verhältnisse näher kennen gelernt, haben es bald heraus, wo bei uns der Fehler liegt. So sagt z. B. Émile de Laveleye: *Le malheur en Autriche c'est que de divers côtés on veut à la fois obtenir les libertés modernes et conserver des institutions empruntées au moyen-âge.*[2])

In diesem kurzgefaßten Urteil ist die Erklärung des innersten Wesens unserer Nationalitätenfragen enthalten. Dieser Konflikt einesteils zwischen dem natürlichen Drang der Völker nach modernen Freiheiten, nach der Möglichkeit der nationalen Selbstregierung und andernteils zwischen dem Hervorkehren mittelalterlicher Rechte und Institutionen — hat den Verfall der Monarchie verschuldet.

Lord Macaulay sagte im englischen Unterhause, ebenfalls bei Beratung der Reformbill am 5. Juli 1831, daß der Urgrund aller Revolutionen darin zu finden sei, daß während die Nationen nach vorwärs streben, die Staatsrechte stille stehen: *The great cause of revolutions is this that while nations move onward constitutions stand still.*[3])

Man mag die Dinge drehen und wenden, wie man will, das eine steht fest: Die Nationalitätenfrage ist keine Frage der Kronländer oder der Sprachen, sondern die Verfassungsfrage. Hätte man sich dieser Erwägung nicht Jahrzehnte hindurch verschlossen, unser Reich stünde heute auf unverrückbaren Grundfesten, und alle gegenwärtigen Krisen wären uns erspart geblieben.

Nach den aus der übertragenen Selektionstheorie sich ergebenden Anschauungen wird sich, nach der Meinung Schallmayers, die historische Richtung in der Soziologie und in der

[1]) Dr. Adalbert Graf Dzieduszycki, *Das Programm der Autonomisten-Partei Österreichs*, Lemberg 1897, S. 16.

[2]) Émile de Laveleye, *La question polonaise et la question ruthène en Galicie*, in der *Revue des Deux Mondes*, J. 1869, Bd. 83, S. 839.

[3]) Lord Macaulay, *Miscellaneous writings and speeches*, S. 496.

inneren Politik einer dynamischen Auffassung unterordnen müssen. Es kommt bei einer Reform zunächst nicht darauf an, was in historischen Zeiten oder bisher war, sondern darauf, was jetzt not tut, um im friedlichen oder kriegerischen Ringen der Völker oben zu bleiben, und nur sekundär müssen die bisherigen Anschauungen, Gewohnheiten und Einrichtungen berücksichtigt werden, nämlich insofern, als sie zu den Widerständen gehören, deren Überwindung einen Kraftaufwand seitens des sozialen Organismus erfordert.[1])

Das deutsche Element hat in Österreich nicht weniger als acht Repräsentativ-Körperschaften, also acht nationale Autonomien! Italiener, Slowenen, Ruthenen aber so gut wie gar keine Autonomie!

Daß eine fortschreitende Bildung ein fortwährendes Brechen der lästigen historischen Fesseln bedeutet, hat der große Rokitansky mit tiefem Naturforscherblick schon 1868 im Herrenhause auseinandergesetzt:

„Indem ich das Wort ergreife, sehe ich mich zunächst veranlaßt, zwei prinzipielle Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, welche heute und auch bei anderer Gelegenheit zur Geltung gelangen mögen. Es sind dies die Anschauungen: Erstens, daß die fortschreitende Zivilisation eine fortwährende Emanzipation von historischen Fesseln ist, und zweitens, daß es im höchsten Grade not tue, daß die Menschen aus einer Wüste naturwidriger, mit unserem Entwicklungszustande unverträglicher, unverständlicher, unter anderem auch von unberufener Autorität aufgedrungener Satzungen und Einrichtungen heraus — zu naturgemäßen, verständlichen Normen gelangen.

Diese beiden Anschauungen haben ihre politisch-praktische Formulierung erlangt in einem Ausspruche, welchen seinerzeit ein österreichischer Staatsmann ersten Ranges und Mitglied dieses hohen Hauses nach dem Vorbilde der her-

[1]) Schallmayer, *Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker*, S. 284.

vorragendsten Staatsmänner Englands getan hat, einem Ausspruch des Sinnes: Eine verständige Regierung habe die Tendenzen ihrer Zeit wahrzunehmen, sie zu verstehen, sie zu leiten und ihnen eine entsprechende Form zu geben. Ich bin von der Wahrheit der vorgenannten Anschauungen durchdrungen und kehre mich deshalb um so weniger an historische Daten, je weniger sie an und für sich haltbar sind, je weniger sie den Entwicklungszuständen entsprechen, und je mehr andererseits ihre Nichtbeachtung die Einkehr naturgemäßer Normen verbürgt."[1])

Zwei Jahre später äußerte Kaiserfeld im Abgeordnetenhause:

„Mir scheint es nicht anzugehen, daß man in die Gegenwart immer Verhältnisse hereinzieht, welche einer anderen Zeit angehörten, einer Zeit, in welcher Länder die Domäne von Dynastengeschlechtern waren, welche nur mit Rücksicht auf ihre Privilegien und ihre Herrschaft über Herzogshüte und Kronen verfügten."[2])

Henry Michel, der ein vorzügliches Werk über die Staatsidee im allgemeinen geschrieben hat, nennt die historischen Rechte legalisierte Privilegien: . . . *qu'est-ce que ces droits purement historiques, dont on parle de nouveau avec tant de faveur, sous prétexte qu'à la différence des droits dits naturels ou rationnels, ils sont définis en des chartes dûment libellées et datées, sinon des droits particuliers, analogues à ceux que l'ancien régime a connus et sanctionnés, et qui n'étaient, nous l'avons vu, que des privilèges légalisés? Veut-on y revenir? Est-ce là un but digne de l'effort des sociétés progressives?*[3])

Neue Interessen sind nicht nur schwer mit dem alten Rechtsbewußtsein vereinbar; sie untergraben es, und wenn

---

[1]) Sitzungsbericht des österreichischen Herrenhauses vom 30. März 1868.

[2]) Sitzungsbericht des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 20. Jan. 1870.

[3]) Henry Michel, *L'Idée de l'État*, Zweite Auflage, Paris, Hachette & Cie. 1896, S. 630.

diese Interessen das Übergewicht erlangt haben, so wiegt auch ihr Rechtsgefühl schwerer als das der alten und überwindet deren Widerstand.[1])

In einer Besprechung des eben erwähnten Werkes Henry Michels, *L'Idée de l'État*, rückt Albert Sorel dem Idol des historischen Rechtes sehr scharf zu Leibe, indem er dieses „ein Prinzip für die Ewigkeit der Mißbräuche" nennt. Doch die Stelle ist bedeutend, sie mag hier angeführt werden: *L'école historique en matière de droit public a fleuri au commencement du siècle en France et surtout en Allemagne; (elle) est sortie d'une réaction contre la révolution française. Elle a prétendu opposer aux droits de l'homme tirés de la raison humaine, les droits des États, tirés des annales des Empires; extorquant pour ainsi dire des abus invétérés le principe de la perpétuité des abus; transformant en légitimité l'usurpation très ancienne. L'histoire enchaine des faits mais ne crée pas de droits. Le prétendu droit historique, droit de force et de conquête, souvent de dol et de ruse, est un sophisme en voie de réfutation. L'histoire en exposant les faits, ne les justifie pas.*[2])

Die Wahrheit, die sich für uns aus allen diesen Betrachtungen ergibt, ist folgende: Das alte Gewand der Staatsform unserer Monarchie sowie die Kleidung unserer einzelnen Länder sind für die Völker des Reiches nicht nur längst viel zu eng geworden, sie sind auch ganz zerrissen und zerfetzt. Das Reich braucht neue Kleidung und seine Teile auch. Wir müssen, um es mit einem Schillerschen Ausdruck zu sagen, unsere zwei Naturstaaten zu einem großen Vernunftstaat umgestalten. Und da wird man mit weisem Vorbedacht unhistorisch[3]) sein müssen, will man einmal die Bahn frei machen, die aus dem babylonischen Chaos in das geordnete Völkerleben im Reiche führt.

[1]) Schallmayer, ebendaselbst, S. 290.
[2]) Albert Sorel, *Le Temps*, vom 6. April 1896.
[3]) S. A. Mengers *Rektoratsrede* vom Jahre 1895.

VII.

Voraussetzungen des Ausgleichs vom Jahre 1867.

Seitdem sowohl das österreichische wie das magyarische Parlament zu einer Art *Circumlocution Office* geworden ist, zu einer Weitläufigkeitsbehörde, wie Dickens die englische Bureaukratie nannte, — ist wieder die Krone der allein entscheidende Faktor in der seit Jahren andauernden Reichskrise. Es ist also nur natürlich, daß alle nichtmagyarischen Nationen dieser großen Monarchie seit Monaten täglich zu ihrem Kaiser emporschauen und auf eine Tat der Energie warten, auf eine richtunggebende Tat, die endlich einmal das ganze Reich von dem Terrorismus der magyarischen Jakobiner befreien würde, dabei aber allen Völkern die gleichen Bedingungen ihrer Entwicklung gewährleistend.

Doch Tag für Tag müssen wir die Zeitungen mit dem bangen Gefühle durchmustern, die Nachricht zu lesen: man habe wieder einmal vor dem impotenten Geschrei der Magyaren die Flagge gestrichen und dadurch dem Fortbestande der Monarchie noch einen Pfeiler mehr entzogen.

Und dieser selbe Dualismus, von dem Chéradame richtig bemerkt: *qui n'est qu'un dédoublement du centralisme*, sollte ja zuvörderst und zu oberst gerade die Sicherung des Fortbestandes der Gesamtmonarchie verbürgen, und das durch die sogenannte „Versöhnung" der Magyaren. Gegen diese katastrophale Versöhnungständelei hatte man seinerzeit

gewichtige Argumente ins Treffen geführt. Das Hauptargument darunter war und blieb: die Aussichtslosigkeit der Versöhnung, oder richtiger gesagt, der Befriedigung der Magyaren. Und zufrieden waren die Herren, wie wir wissen, auch seit dem Jahre 1867 so gut wie nie. Denn die sogenannten „Liberalen", die 38 Jahre hindurch Ungarn regierten, waren doch nie Vertreter der Magyaren. Sie haben eigentlich niemanden vertreten, da sie doch nichts waren als — buchstäblich! — Kreaturen der ihnen in einer schwachen Stunde so freigebig übertragenen Polizeigewalt. Ohne diese Gewalt in ihren Händen hätten sie überhaupt niemals etwas bedeutet. Das wahre Magyarentum aber war stets kossuthistisch, folglich grimmig antiösterreichisch, deutschfeindlich und im Grunde stets antidynastisch.

Von allen Völkern der Monarchie hat es nie eines gegeben, welches, mit sovielen und schweren Rechtsverkürzungen aller andern, doch so wenig zufrieden zu stellen gewesen wäre wie die Magyaren. Man komme uns nicht mit der jüdischen Phrase von dem „Freiheits- und Unabhängigkeitsdrange" dieser „ritterlichen" Nation. Die Geschichte beweist das gerade Gegenteil. Diese unbändigen Schwärmer für Freiheit und Unabhängigkeit haben ja jahrhundertelang unter der Herrschaft der Türken gelebt, ohne je die leisesten Anwandlungen dieses angeblichen Dranges verspürt zu haben. Zuletzt mußte so ein verhaßter Österreicher, irgend ein Prinz Eugen, erscheinen und kämpfen, um diesen unvergleichlichen „Märtyrern" der „Unabhängigkeit" das türkische Joch abzunehmen.

Obwohl sie von der gesamten in- und ausländischen Judenpresse einmütig und systematisch als eine „politisch reife und kluge Nation" in den Himmel gehoben wurden, sind sie nichts weniger als das. Sie sind die einzige Nation in dem Habsburgerreiche, die überhaupt gar kein

politisches Verständnis[1]) hat für ihre eigene Situation, für die Zweckmäßigkeit oder Gefährlichkeit, gewisse „Aspirationen" zu verbreiten und deren Verwirklichung zu erzwingen. Ihre ganze Obstruktions- und *Ex-lex*-Politik ist in letzter Analyse nur das ins Magyarische übertragene *Liberum veto* ihrer einzigen Busenfreunde auf der Welt: der galizischen Polen. *Nobile par fratrum.*

Die „kluge" Türkenpolitik der Magyaren zur Zeit der großen Türkenmacht in Europa ist ja bekannt, und auch die schönen Ergebnisse, die sie gezeitigt hat.

Die moderne Magyarisierungspolitik andernteils, die sie seit 40 Jahren mit allen Mitteln der Gewalt, aber, wie ich nachgewiesen habe, vergebens betreiben, ist auch mit ein historischer Beweis ihrer vollständigen politischen Unfähigkeit. Denn sie hätten ja von Anfang an wissen können, wissen müssen, schon nach dem Scheitern der österreichischen Germanisierungsversuche, daß die Magyarisierungspolitik eine lächerliche Utopie ist, die aber die größten Gefahren für den Bestand der Magyaren selbst heraufbeschwören kann. Und so ist es auch geschehen. Die $3^1/_2$ Millionen Rumänen, die $2^1/_2$ Millionen Slowaken, die 2 Millionen Deutsche, die 1 Million Serben, von den $2^1/_2$ Millionen Kroaten gar nicht zu reden, — die alle müßten höchstens von nun an irgend eine Geneigtheit bekunden, sich vom Magyarentum verschlingen zu lassen. Vorläufig sind diese Nationalitäten rüstiger denn je, dabei außerordentlich kampfesfroh, und spotten aller törichten Angriffe, die man gegen ihre Existenz

[1]) Unter vielen Beispielen eines. Herr Hoitsy Pál gilt in Ungarn als einer der Führer der Magyaren. Er schreibt oft große Artikel im *Budapesti Hirlap*, dem ernsten Blatte der Magyaren. In einer seiner Broschüren sagt dieser magyarische Politiker wörtlich: „Der Magyare ist dazu berufen, die erste Nation der Welt zu werden." S. *Jövönk s az uralkodóház.* Irta Hoitsy Pál. Budapest, Révai Testvérek, S. 54. Im Original heißt diese sonderbare „Aspiration" folgendermaßen: „*A magyar hivatva van reá, hogy elsö nemzete legyen a világnak.*" Solchen blühenden Unsinns ist die politische Literatur der Magyaren voll.

angezettelt hat. Keine einzige unter diesen Nationalitäten ist ein Freund der Magyaren. Im Gegenteil. Alle stehen ihnen feindlich gegenüber und warten nur auf den definitiven Zusammenbruch der dualistischen Zwingburg.

Und da bedenke man, daß die Magyaren ein kleines, rassenfremdes Natiönchen ohne natürliche Grenzen inmitten des stets gärenden Südostens bilden, daß sie vom Panslawismus direkt bedroht sind, daß aber gerade sie ihn fördern, indem sie ihm die Slawen Ungarns in hellen Scharen in die Arme treiben und sich obendrein auch noch die Rumänen zu Todfeinden machen, ohne für sich die Deutschen gewonnen zu haben. Und da sind die Magyaren „politisch reif"? Und „politisch klug"? Das glauben die Juden am allerwenigsten, aber sie müssen den magyarischen Staat irgendwie retten, sonst könnte das ungarische Judentum selbst in Gefahr geraten.

Auch Bismarck meinte, wenn in Ungarn stets die besonnene politische Erwägung den Ausschlag gäbe, so würden sich die Magyaren darüber klar werden müssen, daß sie als Insel in dem weiten Meere slawischer Bevölkerungen sich bei ihrer verhältnismäßig geringen Zahl nur durch Anlehnung an das deutsche Element in Österreich und an Deutschland sicherstellen könnten. Aber der Kossuthismus und „andere Symptome" zeigten, daß in kritischen Momenten das Selbstvertrauen des magyarischen Husaren und Advokaten stärker ist als die politische Berechnung und die Selbstbeherrschung.[1])

Wenn es eine Nation gibt, die alles Interesse an dem Bestande eines großen, einheitlich regierten und somit festgefügten Habsburgerreiches hat, so sind es in erster Linie die Magyaren. Und gerade sie unterwühlen systematisch alle Grundpfeiler dieses Reiches, nicht bedenkend, daß sie unfehlbar unter seine Trümmer geraten müssen.

---

[1]) Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Stuttgart, 1898, Cotta, II. Bd., S. 234.

In der letzten Zeit haben sie einen hervorragenden politischen Schriftsteller gehabt, der einmal ein sehr gescheites Buch über den Dualismus als Bürgschaft der nationalen Existenz der Magyaren geschrieben hat. Dieser Magyare hat in diesem seinen Werke Berge von Beweisen zusammengetragen, um die absolute Haltlosigkeit aller kossuthistischen Ideen, ja auch der kossuthistisch nur angehauchten nationalen Konzessionen, darzutun. Nun, dieser eine von den wenigen tiefer denkenden Magyaren der Neuzeit heißt — Graf Julius Andrássy junior! Ja, derselbe, der jetzt den Kossuthisten zu ihrem Siege verholfen hat und sich dann als Kandidat für einen Koalitionsministerpräsidenten an ihre Spitze stellte. So ist die magyarische „politische Reife" beschaffen!

Gerade die politische Unreife der Magyaren ist also der wahre Grund aller unserer Krisen.

Und nun denke man, daß es zu einer Zeit Leute gab, die diesen österreichisch-magyarischen Ausgleich für ein felsenfestes staatsrechtliches Gefüge hielten und ihn als die unverrückbare Grundlage der habsburgischen Monarchie betrachteten! Nun, die Anzahl dieser Politikusse, die den Dualismus immer nur durch die gefärbten Gläser der „Neuen freien Presse" betrachteten, dürfte heute ziemlich stark zusammengeschrumpft sein. Dagegen haben sich die Reihen derjenigen gemehrt und gekräftigt, die von jeher den Dualismus als das größte Unglück für das Reich, für dessen Völker und Dynastie bezeichneten.

Graf Andrássy jun. machte sich die Illusion, daß „im Wege der (dualistischen) Gemeinsamkeit jene Aufgaben gelöst worden seien, welche anderwärts nur mittels Konstituierung eines einheitlichen Reiches gelöst werden konnten", und so sei bei uns „die Entstehung eines solchen Reiches überflüssig geworden."[1]) Die Wahr-

[1]) Graf Julius Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich vom Jahre 1867*, S. 186.

heit ist wohl die, daß es sich um einen Versuch handelte, daß aber dieser total mißlungen ist, und die Notwendigkeit, ein „einheitliches Reich" zu konstituieren, heute dringender ist denn je.

Tatsächlich hat keiner der vielen Schicksalsschläge, die über Österreich im Laufe der Zeiten hereinbrachen, für den Bestand und für die Zukunft des Habsburgerreiches verhängnisvollere Folgen gehabt als es die sind, welche das Zustandekommen dieser, wie Tezner sagt, „durch ein magyarisches Gesetz diktierten"[1]) dualistischen Verfassung heraufbeschworen hat. Denn weder Sadowa noch Solferino haben es vermocht, die innerpolitischen Zustände sowohl Österreichs wie Ungarns so gründlich zu zerrütten, das Ansehen und namentlich die Zukunft des Habsburgerreiches derart zu kompromittieren, wie es der Dualismus in all seinen fatalen Folgen zuwege brachte.

Das war aber auch nur möglich unter der österreichischen Ministerschaft eines Fremden, der für die spezifischen Verhältnisse unserer Monarchie so gut wie gar keine Empfindung hatte, ja überhaupt nicht haben konnte, aus dem sehr einfachen Grunde, weil er die Nationen des Reiches und deren wahre Bestrebungen gar nicht kannte. Um seine Revanchelust an Preußen zu kühlen, war er bereit, den Magyaren alles zu gewähren. Übrigens war ja Beust, wie Hanotaux richtig bemerkt, kein Staatsmann, sondern *une sorte de condottiere de la diplomatie.* Thiers, der sich auf Staatsmänner wohl verstand, hat über Beust geäußert, dieser wäre *l'homme qui avait le moins l'air de croire ce qu'il disait.*[2])

So entschloß man sich denn im Jahre 1868 für die

---

[1]) Dr. Friedrich Tezner, *Der österreichische Kaisertitel, das ungarische Staatsrecht und die ungarische Publizistik,* Wien, 1899, Hölder, S. 210.

[2]) Gabriel Hanotaux, *Histoire de la France contemporaine (1871—1900). I. Bd. Le Gouvernement de M. Thiers.* Paris, Combet & Cie., S. 241.

Wiederherstellung der magyarischen Verfassung auf dem gesamten Gebiete Ungarns und bald auch auf dem Siebenbürgens. Doch als man diesen dualistischen Wagen bestieg, wußten wohl nur die Magyaren, wohin die Reise ging.

Hätte man damals nicht nur auf die Magyaren gehört, das Reich wäre heute nicht am Vorabend der Trennung. Es ist begründet, was R. Springer in seiner vortrefflichen, aber von der Judenpresse totgeschwiegenen Broschüre über die Krise des Dualismus sagt:

„Nicht die Trennung, sondern nur die Gliederung des Reiches konnte 1867 und kann in Zukunft in Frage stehen. Die Gliederung setzt gemeinsames Recht in gemeinsamen Angelegenheiten, gemeinsame Vorsorge für gemeinsame Interessen, organische Einheit des ganzen neben rechtlicher Scheidung des tatsächlich Geschiedenen voraus. Ist Trennung statt Gliederung der Grundirrtum, so beruht der zweite folgenschwere Irrtum in der Annahme, daß gerade zwei und nur zwei Elemente zu gliedern sind. Man hat eine relative Vielheit als absolute Zweiheit behandelt." . . .[1])

Doch niemand schien sich sonderlich zu kümmern, ob denn außer den fünf Millionen Magyaren noch irgend ein anderes Volk Ungarns die Reaktivierung des magyarischen Staates vom Jahre 1848 wünsche oder nicht. Man ging über die Slawen, Rumänen und Deutschen Ungarns einfach zur Tagesordnung, indem man es gar nicht der Mühe wert fand, auch diese Völker, sei es auch nur des Scheines halber, um ihren Willen zu befragen. Man achtete dieser Völker gar nicht, denn sie wären ja noch „ungebildet", „der Selbstregierung unfähig" und was dergleichen billiger Redensarten mehr sind. Daß Deutsche, Slowaken und Rumänen, Kroaten und Serben mit den Magyaren zumindest auf der-

[1]) Rudolf Springer, *Die Krise des Dualismus und das Ende der Déakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie*, S. 36.

selben Kulturstufe standen — das wußte man nicht oder vielmehr man wollte es nicht wissen, um ja nicht Ungarn „aufteilen" zu müssen. Und doch, wie vernünftig wäre so ein Aufteilen gewesen! Nie hätte die magyarische Grandomanie das Unheil anrichten können, an dem wir alle seit 1867 laborieren!

Und was die Fähigkeit zum Selbstregieren anbelangt, so hat man nachträglich sehen können, daß Rumänien, Bulgarien, Serbien, Griechenland sozusagen über Nacht zu neuem staatlichen Leben erstanden und vom zweiten Tage an sich ganz ausgezeichnet zu regieren vermochten, obwohl sie unabhängig waren und es einen gewaltigen Unterschied macht, ob man sich unter einer Zentralregierung selbst regiert, wie z. B. die Einzelstaaten in Deutschland, oder ob man souverän schaltet und waltet, wie die Balkanstaaten.

Auch der eindringlichen Lehren der Geschichte achtete man nicht. Als ob es nie stets türkenfreundliche und stets antiösterreichische Stefan Bocskays und Bethlen Gabors gegeben hätte! Auch hätte man wissen können, daß seit den Zeiten Zápolyas und Rákoczys, also durch nahezu 200 Jahre, die nichtmagyarischen Elemente Ungarns gegen die stets faktiöse magyarische Oligarchie gekämpft haben, und zwar aus dem Grunde, weil diese Oligarchie, um ihre Privilegien zu retten, sich den Türken in die Arme warf, sie gegen Österreich, gegen das Christentum aufhetzte. Diese magyarischen Oligarchen haben die Türken nach Ungarn gerufen, um den Kaiser zu bezwingen.

Die Revolution des Jahres 1848 ist ja im letzten Grunde auch nur zurückzuführen auf ihre Gier, die nichtmagyarischen Nationalitäten mundtot zu machen, um sie dann magyarisieren zu können. „Der eigentliche Grund der Revolution," sagt Palacky[1]), „war die Weigerung der Magyaren, den in

[1]) Franz Palacky, *Gedenkblätter*, Prag, 1879, Tempsky, S. 178.

Ungarn wohnenden Slawen, Deutschen und Rumänen gleiche nationale Rechte zuzugestehen.“ Daß die Magyaren im Kriege Österreichs gegen Preußen eine ganze Anzahl hochverräterischer Pläne schmiedeten, ist in den Tagebüchern des preußischen Diplomaten von Bernhardi schwarz auf weiß zu lesen.

Das alles und so manches andere hätte man in Betracht ziehen müssen, als man daran ging, die österreichische Monarchie in zwei unmögliche Hälften zu spalten. Doch man verkroch sich vor Angst vor dem stets lärmenden, aber auch stets kindisch-dummen Kossuthismus. Ja, man hatte nicht einmal den Mut, die Nationalitäten Ungarns klug zu organisieren oder sie sich selbst organisieren zu lassen und sie energisch gegen den Kossuthismus ins Treffen zu führen. Wäre man damals anders verfahren, das Reich stände heute nicht am Abgrund.

Man sah eben nur Magyaren, verhandelte nur mit ihnen und schloß auch nur mit ihnen allein, gegen den klar und bündig geäußerten aber überhörten Willen der überwiegenden Mehrheit der Landesbevölkerung Ungarns, den sogenannten österreichisch-ungarischen, *recte* magyarischen staatsrechtlichen Ausgleich ab. Man schloß diesen Ausgleich übrigens auch, ohne das österreichische Parlament viel zu befragen.

Dieser Umstand an und für sich, diese augenfällige Verachtung und Ignorierung der Willensäußerung der nichtmagyarischen Bevölkerung Ungarns mußte jedem denkenden Politiker von Anfang an begreiflich machen, daß dieser Ausgleich möglicherweise die Magyaren, aber niemals die Mehrheit der Bevölkerung würde befriedigen können.

Doch wer war denn im Jahre 1867 bemüßigt, irgend welche Rücksichten für Slowaken und „Walachen“, für Rusniaken und Kroaten, für Serben gelten zu lassen? Daß Slawen und Rumänen im Jahre 1848 ihr Gut und Blut geopfert hatten, fand man in so manchen Kreisen schön, doch zum Danke dafür übergab man „die treuesten Völker des Kaiserhauses“ der un-

gezügelten magyarischen Gewaltherrschaft, man überließ diese Völker ohne Erbarmen den aus der Revolutionszeit datierenden magyarischen Rachegelüsten, den brutalen Entnationalisierungsversuchen eines politisch unmündigen Volkes.

Ja, Fürst Schwarzenberg hatte wohl recht mit seinem Ausspruche bezüglich der Dankbarkeit Österreichs!

Mit vollem Recht rief der Bürgermeister von Wien, Dr. Lueger, am 2. Oktober 1905 im österreichischen Abgeordnetenhause aus: „Ist es nicht unerhört, daß diejenigen Nationalitäten, die dem Kaiser treu gedient, die für ihn Gut und Blut geopfert haben und für die Dynastie in den Tod gegangen sind, so bedrückt und den Magyaren förmlich als Opfer hingeworfen wurden? Wo war denn da der Verstand der Herrschenden, daß sie nicht gemerkt haben, daß so etwas zum schlechtesten Ende führen muß? Es gibt nichts anderes als die Befreiung der Nationalitäten von dem auf ihnen lastenden Drucke. Wir werden mit den Deutschen, Rumänen, Ruthenen, Kroaten, Slowaken uns gewiß einigen auf Grundlage eines Programmes, das alle akzeptieren können. Es ist gewiß, daß nur auf diesem Wege der schwere Undank gutzumachen wäre, der diesen Nationalitäten gegenüber geübt wurde."

Es sind nun nahezu 40 Jahre her, daß Österreich der Magyarisierungspolitik Gendarmeriedienste leistet. Nie hätten es die Magyaren gewagt, die Nationalitäten zu entrechten, wenn sie sich nicht auf die Militärmacht Österreichs hätten stützen können. Daß die Krone sie ruhig gewähren ließ, konnte sie nur ermutigen, auf diesem Wege weiterzuschreiten. *Dans sa lutte pour la magyarisation*, bemerkt Eisenmann, *l'État hongrois a trouvé un concours précieux, même essentiel, et sans lequel il n'aurait jamais pu la mener si loin, le concours de la Couronne.*[1])

Indes, Graf Beust riet ja die Einführung des Dualismus

[1]) Louis Eisenmann, *Le compromis autro-hongrois de 1867. Étude sur le Dualisme.* Paris, Société Nouvelle de librairie et d'ed. 1904, S. 566.

gerade als eine Art Polizeimaßregel gegen Slawen und Rumänen, für die man ein paar Jahre früher gar nicht genug Worte des Lobes wegen ihrer „Kaisertreue" und „Verläßlichkeit" finden konnte. Es soll bei der Einführung des Dualismus namentlich die Erwägung vorgeherrscht haben, daß der kurz vorher geplante Föderalismus dem Reiche ein vorwiegend slawisches Gepräge verleihen würde. Um dieser angeblichen slawischen Präponderanz auszuweichen, entschloß man sich also kurzweg für die Zweiteilung des Reiches unter Deutsche und Magyaren, indem man sich die naive Illusion machte, die den zwei obgenannten Nationen übertragenen Völkerpolizeidienste könnten das Reich am sichersten vor der slawischen Überflutung bewahren. Daß es wirklich diese und ähnliche Erwägungen waren, welche auf die Wiener Kreise bestimmend wirkten, das hat ja die bisherige Praxis des Dualismus deutlich bewiesen.

Selbst Rogge ist ehrlich genug, zu gestehen, daß der Dualismus mehr oder weniger auf die Politik, „die Nationalitäten an die Wand" zu drücken, hinauslaufen muß, obschon Graf Beust den bekannten Ausspruch bestritten hat.[1])

Übrigens hat die praktische Entwicklung bald den klaren Beweis erbracht, daß in dem Reiche mit dem Wahlspruch „die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten" — der Dualismus gegen die Nationalitäten eingeführt wurde. Einer der Wortführer der Magyarisierungspolitik, Herr Gustav Beksits, sagt z. B., daß die Magyaren die nationale Entwicklung der Slawen, Deutschen und Rumänen unbedingt verhindern müssen, denn im entgegengesetzten Falle „ist der Dualismus wertlos, dessen Grundgedanke der national-magyarische Staat ist".[2]) Dasselbe erwarteten

[1]) W. Rogge, *Geschichte Österreichs seit Világos*, III. Bd., S. 22.

[2]) Gustav Beksits, *A Dualismus Története, közjogi értelme és nemzeti törekvéseink*, S. 308. Da heißt es: *Ellenkező esetben hasztalan a dualismus, melynek alapeszméje a magyar nemzeti állam.*

auch die Deutschliberalen von dieser Staatsform, deshalb ließen sie dieselbe durch das Parlament passieren, ohne ihr Schwierigkeiten zu bereiten.

Aber dieses Raisonnement und diese Erwartungen konnten den Slawen und Rumänen der Monarchie nicht unbekannt bleiben. Seit der Zeit wurden die Slawen auf Bahnen gedrängt, die möglicherweise auch für sie selbst, doch für die Monarchie ganz bestimmt gefährlich sind. Am 15. Mai 1867 ging eine zahlreiche Deputation von Tschechen und Kroaten, denen sich Ruthenen und vereinzelt auch Slowenen anschlossen, ab, angeblich um die soeben in Moskau eröffnete slawisch-ethnographische Ausstellung zu besuchen, in Wahrheit, um in demonstrativer Weise der Welt zu zeigen, daß die Slawen Österreichs, seit dem Siege des Dualismus in der Monarchie, nur noch in Rußland das Heil ihrer Zukunft erblicken."[1])

Das war damals eine bloße Demonstration. Heute sind diese Anschauungen unter den Slawen ziemlich verbreitet. Der Dualismus mußte von Anfang an auf alle Slawen und Rumänen naturgemäß den Eindruck ihrer Bezwingung machen: er war und ist die Verkörperung der empörendsten Privilegien in einem Reiche, in welchem die Idee der nationalen Gleichberechtigung alle Schichten der „zweitklassigen" Nationalitäten beherrscht.

Seit 38 Jahren stehen diese Völker unter dem nervenerregenden Drucke dieser vollzogenen Ungerechtigkeit. Seit 38 Jahren ist der Gedanke, der Dualismus sei nichts anderes denn eine Polizeimaßregel gegen alle diese Völker, in ihr Fleisch und Blut übergegangen und es gibt keine Rednerkünste, die es vermöchten, die Slawen und Rumänen in diesen ihren Überzeugungen wankend zu machen.

Natürlich hat dann die stete Begünstigung des Magyaren-

---

[1]) W. Rogge, Ebendaselbst, III. Bd., S. 22.

tums bei manchen Nationalitäten Ungarns den Gedanken und die Hoffnung auf die Wiederherstellung eines mächtigen österreichischen Einheitsstaates auf national-föderativer Grundlage stark geknickt. Man hat sich in der Folge stets redlich Mühe gegeben, diesen Nationalitäten den Einheitsgedanken auszutreiben und sie auf den magyarischen Staat als auf eine felsenfeste Realität hinzuweisen. So oft Rumänen, Deutsche und Slawen sich im Laufe der folgenden Jahre für die Idee einer strammeren Gemeinsamkeit mit Österreich oder gar für die Neugestaltung des Gesamtreichs im Sinne der Einheit und einer gewissen Autonomie einsetzten, wurden sie vor magyarische, fanatisch antiösterreichisch gesinnte Richter geschleppt, summarisch verurteilt und eingekerkert; ihre Zeitungen, stets aufrichtig dynastisch und reichstreu, wurden gewaltsam unterdrückt. Während dieser langen Jahre der Knebelung rührte sich kein Finger, um dieser verruchten, im eigensten Sinne des Wortes antidynastischen und lärmend antiösterreichischen Gewaltpolitik der Magyaren Einhalt zu gebieten. Das mußte, hätte man meinen sollen, die Nationalitäten in ihrem Glauben und Hoffen völlig wankend machen. Nun, man findet heute wohl auch unter den Nationalitäten Elemente, die ihre Rettung in einem auf eigenen Beinen stehenden Ungarn zu verwirklichen meinen. Doch trotzdem und alledem wartet die erdrückende Mehrheit der Rumänen, Slawen und Deutschen auf eine „Wendung der Dinge durch Gottes Fügung“ — auf die Abschaffung des Dualismus und auf eine national-föderative Verfassung des Gesamtreiches.

Doch vorläufig wollen wir von all diesen ethischen Momenten und deren Konsequenzen absehen und die Frage vom rein praktischen Standpunkte aus näher ins Auge fassen.

VIII.

Der Zusammenbruch des Dualismus.

Man sträubte sich, das vordualistische Groß-Österreich auf Grund nationaler Abgrenzung, wie es im Anfange dieser Kämpfe die meisten Nationalitäten wünschten, zu föderalisieren, weil der Föderalismus angeblich eine „Landespreisgebung", eine Schwächung des Reiches durch Zertrümmerung seiner Einheit gewesen wäre, weil die national-territoriale Abgrenzung nicht gerade haarscharf durchführbar gewesen wäre — und so entschied man sich für die Einführung eines lockeren Staatenbundes, einer „Monarchie auf Kündigung", — wie sie der alte Herr von Plener einmal treffend charakterisierte.

Über diese Zwitterstaatsform läßt sich dasselbe sagen, was der Herzog von Devonshire über das Home Rule-Projekt Gladstones im englischen Hause der Gemeinen äußerte: „Sie könnten Irland eine parlamentarische Staatsform geben, wenn es Ihnen beliebt; Sie könnten die Vertretung Irlands in ein Bundesparlament berufen und auch Schottland und England eine Autonomie und damit Lokalparlamente gewähren, wenn Sie dazu vorbereitet sind *(Home Rule all round)*, ich will es nicht leugnen, daß man auf diese Weise die Frage lösen könnte. Aber dieses Bastardprojekt *(mongrel)* . . . wird nach meinem Dafürhalten nicht funktionieren können."[1]) Wir

[1]) Luigi Palma, *Il nuovo progetto di Gladstone sull' Home-Rule irlandese* in der *Nuova Antologia* vom 15. März 1893, S. 222.

aber wurden mit so einer bastardierten Staatsform beglückt, die die Staatsrechtler bis heute nicht klassifizieren können, indem sie manche für einen Bundesstaat, die meisten aber für eine Abart des Staatenbundes halten, für eine Realunion, von der aber Zorn sagt: „Realunion ist gar kein juristisch präzisierbarer Begriff.“[1])

Doch wie in Europa sich noch kein Staatenbund auf die Dauer haltbar erwiesen hat, so trug auch der Dualismus schon in seiner Anlage die Keime der Dissolution in sich, so daß, wenn schon keine anderen Erwägungen maßgebend sein konnten, die Natur dieser staatsrechtlichen Verbindung, sollte man meinen, von Anfang bei allen denkenden Männern die Überzeugung hätte aufkommen lassen müssen, daß das Habsburgerreich infolge dieses lockeren, stets in Frage gestellten Ausgleichs, der Auflösung entgegengetrieben wird. Und heute befindet sich unsere Monarchie zweifellos auf diesem für sie verhängnisvollen Wege. Das dualistische Gefüge kracht in allen seinen Fugen, und alle an ihm vorgenommenen Reparaturen sind vergeblich: das dualistische Österreich-Ungarn geht an der magyarischen Staatsweisheit zugrunde. Das vielbewunderte und vielbesungene „große Werk“ der „großen“ Déáks und Andrássys ist auf abschüssigem Grunde gebaut, es wankt und droht jeden Augenblick mit dem Zerfall.

Gelegentlich der großen Debatte über den Antrag Dr. Derschattas im österreichischen Abgeordnetenhause hat bekanntlich der Antragsteller selbst in einer großen Rede einige der Gebrechen des Ausgleichs auseinandergesetzt, so z. B. die Divergenz beider Verträge rücksichtlich jener Angelegenheiten, die nach gemeinsamen Grundsätzen behandelt werden sollten, dann die Zusammensetzung und Abstimmungsweise der Delegationen usw. Ich werde andere Momente herausgreifen.

[1]) Dr. Ph. Zorn, *Das Staatsrecht des Deutschen Reiches.* Erster Band. Zweite Auflage. Berlin, Guttentag, 1895, S. 68.

Schon der Mangel einer kräftigen Zentralregierung, eines ordentlichen Reichsparlaments und einer Reichsgerichtsbarkeit war hinreichend, um jedem Verständigen die Überzeugung beizubringen, daß beide Reichshälften sich immer mehr voneinander entfremden werden und entfremden müssen, bis die völlige Trennung unabwendbar werden wird.

Und dabei deklamierten Ghyczy und Koloman Tisza schon Anfang der 70er Jahre gegen „die fluchwürdige Institution der Delegationen".[1]) Heute sind wohl alle Magyaren darin einig, daß selbst „diese schäbigen Reste der Gemeinsamkeit", wie sie Graf Apponyi unlängst nannte, unbedingt abgeschafft werden müssen.

Und da ist es eine zur Heiterkeit stimmende Politik, die Magyaren durch „nur konstitutionelle" Mittel zur Idee der Gemeinsamkeit bekehren zu wollen!

Schon die in letzter Linie absolutistische Behandlung der Quote ist ja, wie Herr Tezner das nachweist,[2]) eine Impotenz- und Insolvenzerklärung der delegationellen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Ein weiteres Element der Auflösung bietet die unionsgefährliche Föderalisierung der Gesetzgebung über die Wehrpflicht, die Heeresergänzung und die Heereslasten und dann die Möglichkeit der Aufhebung jeder wirtschaftlichen Gemeinschaft zwischen beiden Staaten.[3])

An anderer Stelle sagt Herr Tezner wörtlich: „Unter allen Umständen stellt die Reichsverfassung von 1867 ein unorganisches Gemenge widersprechender Verbandsprinzipien dar, und hierin liegt einer der wichtigsten Gründe für die verhängnisvolle Gestaltung der politischen Verhältnisse in der Monarchie. Man hat 1867 die eherne Klammer, welche die Monarchie an der Spitze zusammengehalten hatte,

[1]) W. Rogge, *Geschichte Österreichs seit Vilagos*, III. Bd., S. 370.
[2]) Tezner, *Der österreichische Kaisertitel etc.*, S. 212.
[3]) Tezner, Ebendaselbst, S. 213.

gelockert und damit, durch die unzulängliche Regelung der Verteilung der Verbandslasten, durch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Trennung, durch die Selbständigkeit der Wehrgesetzgebung beider Staaten das Reich auf tönerne Füße gestellt.[1])

Alle diese Elemente der Schwäche und der schließlichen Auflösung sind für die Staatenbünde ganz allgemein. So sagt z. B. Zorn bezüglich des Unterschiedes zwischen den Begriffen Bundesstaat (vor dem man sich bei uns stets gehütet!), und Staatenbund (auf den man schließlich eingegangen ist!): „Die beiden Begriffe Bundesstaat und Staatenbund unterscheiden sich dadurch, daß ersterer ein Staat ist, letzterer nicht; daß ersterer eine einheitliche Persönlichkeit, letzterer ein Verein mehrerer selbständiger Staatspersönlichkeiten ist; daß bei ersterem die Souveränetät in der Zentralgewalt, bei letzterem in den Einzelstaaten ruht; daß die rechtliche Basis der Verbindung bei ersterem nur Gesetz, bei letzterem nur Vertrag sein kann; daß ersterer ein Rechtssubjekt, letzterer nur ein Rechtsverhältnis ist; daß letzterer eine Anzahl zwar verbundener, aber souveräner Staatsgewalten, ersterer eine einheitliche, aber föderativ-organisierte souveräne Staatsgewalt darstellt.“[2])

Ein ungenanntes Mitglied des österreichischen Herrenhauses hat im vorigen Jahre unter dem Titel „Österreich und Ungarn“ einen äußerst vorsichtigen und für die Magyaren äußerst schonenden „Mahnruf“ veröffentlicht. Der Artikelschreiber sagt unter anderem: „Das Verhältnis der beiden Hälften unserer Monarchie steht in entscheidenden Punkten an Innigkeit (!) hinter demjenigen zurück, das dereinst zwischen den Staaten des Deutschen Bundes oder — vor der Bundesreform — zwischen den Kantonen der Schweiz

[1]) Tezner, Ebendaselbst, S. 230.

[2]) Zorn, *Das Staatsrecht des Deutschen Reiches*, S. 69.

bestanden hat. Wie ehemals dort, so fehlt es derzeit hier an einem gemeinsamen, aus Volkswahlen hervorgegangenen Organe der Gesetzgebung. Mißlingt eine Einigung unserer zwei Reichshälften, so ist ein Stillstand von ganz anderer Art die Folge. Der Reichsmechanismus steht selber still. Das Ganze hört als Ganzes auf, funktionsfähig zu sein, wenn der nach je zehn Jahren neu zu vereinbarende ‚Ausgleich' nicht rechtzeitig zustande kommt. Das Zusammenwirken der beiden Legislaturen wird überdies dadurch ganz außerordentlich erschwert, daß die Vertreter der zwei Reichshälften niemals zusammen auch nur beraten und verhandeln. So schwierig ist es, dort zu einer Einigung zu gelangen, wo es an jeglichem wirksamen Organ der Einigung gebricht."[1])

So wurde die ganze politische, wirtschaftliche und militärische Zukunft des Reiches auf Institutionen und Gesetze gebaut, die von heute auf morgen hinfällig werden mußten.

De toutes ces différences juridiques, sagt Le Fur, *entre la confédération d'Etats et l'Etat fédéral résulte au point de vue historique et politique une différence considérable entre les deux formes d'union fédérative: c'est que la première est à peu près incapable de vivre et de fonctionner régulièrement; elle semble aujourd'hui condamnée par l'histoire, et, bien que spécifiquement distincte de la seconde forme, elle n'apparaît plus guère en fait que comme une forme de transition destinée à préparer le passage à l'Etat fédéral. L'Etat fédéral au contraire constitue une forme d'organisation sinon parfaite, du moins très supérieure à la confédération d'Etats, et qui, dans certaines circonstances de temps et de milieu, peut même présenter de grands avantages sur la forme unitaire.*[2])

Auch die Unzulänglichkeit der „gemeinsamen Regierung"

---

[1]) *Neue freie Presse* vom 27. Februar 1904.

[2]) Louis Le Fur, *État fédéral et Confédération d'États.* Paris, Marchall et Billard, 1896, S. 735.

unserer dualistischen Staatsform „*rend l'être central incapable de vivre et d'accomplir le but pour lequel il a été créé*". Und des weiteren nennt Le Fur den Staatenbund eine „tote Staatsform", die ganz allgemein verurteilt sei, nur eine Station auf dem Wege der völligen Auflösung eines Reiches zu bilden:

Ces résultats sont confirmés par l'histoire qui nous montre dans la confédération d'Etats une forme morte, aujourd'hui complètement disparue ou du moins bien près de disparaître, et condamnée en tout cas, chaque fois qu'elle réapparaîtra, a ne constituer en fait qu'une étape dans la voie du démembrement complet d'un Etat en plusieurs Etats distincts, ou au contraire d'une réunion plus intime des Etats confédérés entre eux.[1])

Daß unser Dualismus wirklich „die verschleierte Auflösung" ist, wie noch jeder Staatenbund, das hätte man schon längst beim alten Waitz lesen können, der da sagt:

„Der Staatenbund ist eine unförmliche, wenig befriedigende Organisation des staatlichen Lebens. Er erscheint regelmäßig nur als eine Durchgangsstufe zu andern Bildungen. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß er häufigen Krisen ausgesetzt ist; entweder sein Band lockert sich so, daß er wesentlichen Aufgaben des Staatslebens nicht genügt, und die Glieder fallen aus einander, oder sie fühlen das Bedürfnis, ihre Einigung auf andere Grundlagen zu stützen, oder es geschieht, daß ein Staat sich stark genug fühlt, die Herrschaft über den ganzen Bund oder einen Teil desselben anzutreten. Ist aber die Vereinigung in ihren Grundlagen erschüttert, so werden kleine Besserungen meistens nicht viel austragen."[2])

---

[1]) Louis Le Fur, *État fédéral et Confédération d'États*. S. 818.

[2]) G. Waitz, *Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen*, Kiel 1862, Homann, S. 159.

Das war das Los aller Staatenbünde der Vergangenheit. Der Rheinbund bildete einen Staatenbund, er dauerte nur von 1806 bis 1813. Der frühere Deutsche Bund hat auch nur von 1815 bis 1866 gedauert und der nordamerikanische Staatenbund bloß von 1778 bis 1787.

Es ist also gar nicht zu verwundern, daß auch wir endlich zur Diskussion der Trennung gelangt sind. Und nicht die Kossuthisten allein haben in den letzten Jahren redlich oder unredlich mitgewirkt. Schon zur Zeit der rumänischen Wiener Memorandumbewegung drohten die magyarischen Regierungsorgane mit der sofortigen Losreißung Ungarns von Österreich, falls der Kaiser die 300-gliedrige Rumänendeputation empfangen sollte. Der Kaiser empfing diese nicht.[1]) Seit der Zeit hat speziell der Pester Lloyd zu wiederholten Malen kossuthistische Saiten aufgezogen. Es ist interessant und soll hier verzeichnet werden, daß die Rumänen auch nach der Abweisung ihrer Kaiserdeputation, auch nach der Einkerkerung ihrer Führer und auch nach der gewaltsamen Auflösung ihrer Nationalpartei seitens der Regierung, stets für die Idee eines Gesamtreiches kämpften. So äußerte zur Zeit der Bánffyschen Regierung die Hermannstädter Tribuna in einer Polemik mit dem Pester Lloyd:

„Der Pester Lloyd, das Sprachrohr Bánffys, erklärte unlängst, die staatsrechtliche Verbindung mit Österreich sei für Ungarn eine sehr zweifelhafte Ehre geworden. Das soll doch heißen, die ritterliche Nation müsse ‚diese Verbindung von sehr zweifelhafter Ehre' einfach lösen. Die Magyaren sollen also eine Verbindung lösen, die ihnen eine herrschende Stellung gebracht und sichert und die, wenn

[1]) Bekanntlich wurden dann später die Führer der rumänischen Deputation, 25 an der Zahl, gerichtlich verfolgt, in Klausenburg von magyarischen Schöffen zu jahrelangen Gefängnisstrafen verurteilt und auch eingesperrt. Nachdem sie ein Jahr in den Gefängnissen von Segedin und Waitzen gesessen hatten, wurden sie vom Kaiser begnadigt —.

sie überhaupt einen Nutzen gebracht hat, diesen bloß den Magyaren eintrug? Das scheint eine Verkehrtheit zu sein, denn nur Österreich allein hat die Magyaren aufrechterhalten und nur Österreich allein erhält sie noch am Leben. Ohne den mächtigen Rückhalt an Österreich würden die überspannten Nachkommen Arpads zehnmal zermalmt und von der europäischen Landkarte gestrichen worden sein. Es bestätigt sich also nur das Sprichwort: Wen Gott strafen will, den beraubt er zuerst der Vernunft. Die Magyaren sind heute von wahnsinnigen Strömungen ergriffen, die sie ganz bestimmt in den Abgrund stürzen werden. Denn Wahnsinn ist es, wenn sie von einem unabhängigen Ungarn träumen. Auf sich selbst angewiesen, würden ja die Magyaren von den übrigen Nationalitäten des Landes vernichtet werden. Nur diese Aussicht können sie haben, wenn ihr utopischer Traum zur Wirklichkeit würde. Doch sie begreifen nicht, daß sie vor dem Untergange stehen; sie glauben, Österreich sei gefährdet, aber um die Monarchie haben sie sich nie gekümmert. Doch die Habsburger-Monarchie muß gerettet werden. Und wenn die Magyaren sie zugrunde richten wollen, so werden eher sie selbst untergehen."

Daß die Liberalen von jeher mit den Kossuthisten eines Sinnes waren, ist auch ziemlich bekannt.

Graf Friedrich Schönborn veröffentlichte am 5. April 1905 im Wiener „Fremdenblatt" unter dem Titel: „Die andere Gefahr" einen viel bemerkten Artikel, in welchem er die Liberalen Ungarns der Konnivenz gegen die Kossuthisten zieh und ihnen die Verantwortung für die heutige magyarische Irredenta zuschrieb, da sie selbst von jeher verkappte Kossuthisten gewesen seien. Das ist alles richtig, nur kommt die Entdeckung allzu spät. Man hat bloß die ethnographischen Wahlkarten Ungarns zu betrachten und man

wird sofort die beredte Tatsache konstatieren können, daß alle magyarischen Wahlkreise fast ausschließlich Kossuthisten und „nationale Aspiranten“ der Couleur Apponyis ins Parlament schickten, dagegen die sog. ausgleichsfreundliche Regierungspartei in den Wahlkreisen der Nationalitäten geradezu ernannt wurde, denn von einer Wahl kann ja in diesen Kreisen schlechterdings nicht die Rede sein, und andrerseits wird doch kein Kenner der Verhältnisse die rumänische und slawische Bevölkerung als regierungsfreundlich bezeichnen wollen. Daß alle Magyaren bis auf den heutigen Tag für alle fanatischen Feinde Österreichs, für all die Rákoczis und Kossuths schwärmen, haben auch wir erwähnt. Dazu stimmt aber auch, was Andrassy über seine Landsleute äußert: „Diejenigen, die ihren Namen mit den Interessen der Dynastie identifiziert, die aber oft ebenfalls (!) ein großes Verdienst daran gehabt haben, daß unser Vaterland auch heute steht und frei ist, ein Pázmány, ein Nicolaus Eszterházy, haben niemals Popularität erworben.“[1])

Selbst die Neue freie Presse sagte, natürlich als sie anfangen mußte, für den Kossuthismus Stimmung zu machen: „Wie verlockend diese Melodie ist, welche Zauberkraft dem Rufe: Los von Österreich! innewohnt, ist am besten daran zu erkennen, daß auch Mitglieder der (magyarischen) Regierungspartei es nicht verschmähen, sich dieses Mittels zu bedienen.“[2])

Was z. B. der gewesene liberale Ministerpräsident Bánffy von dem Dualismus hält, geht am besten aus seiner Rede hervor, die er am 4. Juli 1904 im magyarischen Reichstag gehalten hat und in welcher er das Wesen der „Parität“ feststellte, indem er sagte:

„Auf einer Kaserne steht zum Beispiel in deutscher und magyarischer Sprache: Radetzky-Kaserne. Eine solche

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich* vom Jahre 1867, S. 117.
[2]) *Neue freie Presse* vom 19. Januar 1905.

Parität brauche ich nicht! Wenn die Aufschrift nur eine deutsche ist, ist dies ein Gravamen, gegen welches ich fortwährend kämpfen kann, aber wenn neben der deutschen Aufschrift auch die magyarische steht, so wird die Parität nur dann hergestellt, wenn dies auch in Wien durchgeführt wird." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen, Eljenrufe links und auf der äußersten Linken.)" Also überall, wo es in Österreich eine gemeinsame Behörde gibt, soll auch Magyarisch gesprochen, sollen magyarische Aufschriften angebracht werden!

Wer aber da glaubt, daß die Realisierung selbst dieser extravaganten Wünsche die Herren Magyaren befriedigen könnte, der täuscht sich gewaltig. Aus den Reden, die am 9. Juli 1904 im magyarischen Abgeordnetenhause gelegentlich der Debatte über die Erhöhung der Zivilliste gehalten wurden, wurden Folgerungen abgeleitet, von denen selbst die Neue freie Presse meint, „sie reichten weit über die Personalunion hinaus". Natürlich, nach dem *liberum veto* das *liberum conspiro!* Auf das Unrecht da folgt das Übel. Noch in demselben Jahre hat Herr Rakovszky, im Dezember, die bekannte Rede gehalten, in der er, mit frecher Anspielung, von Dynastien sprach, die ins Exil wandern mußten! Übrigens ist ja für Kenner der Verhältnisse schon lange evident, daß nach der allgemeinen Auffassung der Magyaren der Fehler des Dualismus darin liegt, wie Graf Julius Andrássy selbst vermutet, „daß unser Herrscher gemeinsam ist. Dann müssen wir dem abhelfen, müssen wir dies ändern."[1]) Ja, Andrássy hat recht: das sind die Schmerzen der Magyaren, daß ihr König auch Kaiser von Österreich ist. Sie alle sind ja Kossuthisten im Sinne der „Inkompatibilitätstheorie" Ludwig Kossuths!

---

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 278.

Und dann denke man an die staatsrechtlichen Monstrositäten, die der Dualismus teils schuf, teils intakt konservieren muß, denn sonst geht er sofort in die Brüche.

Man denke nur: Österreich bildet mit Ungarn, vom staatsrechtlichen Standpunkte, einen Staatenbund, und zwar eine Art Realunion; Ungarn mit Kroatien eine Abart von Bundesstaat; Ungarn an sich einen zentralisierten „Nationalstaat"; die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder einen dezentralisierten Einheitsstaat, und dazu kommen noch Bosnien und die Herzegowina als — Reichslande!

Um dieses Gebilde zusammenzuhalten, dazu brauchen wir nicht weniger als drei ganz verschiedenartig eingerichtete „Zentral"-Parlamente, von welchen jedes zwei Vertretungskörper besitzt; drei Zentralregierungen; dann achtzehn Landtage mit achtzehn Landesregierungen, alles Einrichtungen mit den verschiedenartigsten Autonomiesphären!

Und da wäre das Reich zugrunde gegangen, wenn man 1867, anstatt dieser unmöglichen und unhaltbaren Gebilde, alle kompakt wohnenden Nationalitäten in der ganzen Monarchie nach ihren großen ethnographischen Gebieten hätte abgegrenzt und diesen dann Landtage und Regierungen bei einer angemessenen Autonomie gewährt haben würde?!

Tschechen, Kroaten, Rumänen, Ruthenen, Italiener usw. haben, mit kleinen Unterschieden, kaum das Allernotwendigste zur Fristung ihres nationalen Lebens. Die Magyaren hingegen schwelgen förmlich in unerhörten Privilegien. Und gerade sie, denen es so kannibalisch wohl ergeht, machen stets den größten Lärm und fordern „Konzessionen" über „Konzessionen"!

Ist das heutige unorganisierbare Gemisch mit den achtzehn Parlamenten und achtzehn Regierungen einheitlicher, als es eine Bundesverfassung für etwa neun bis zehn gleichgestellte und faktisch gleichberechtigte Teilstaaten

unter einem Zentralparlament, einer Zentralregierung und einer Zentralgerichtsbarkeit für gemeinschaftliche Justizfälle gewesen wäre?

Und da gibt es noch Leute, die da glauben, unser jetziges mittelalterlich-staatsrechtliches Flickwerk ließe sich in der heutigen Zeit erfolgreich „revidieren"! Und mit einer solchen, schon jetzt durchsichtigen „Revision" sollen sich die aufstrebenden Nationalitäten zufrieden geben?

Jeder unbefangene Mensch, der ein wirklich warmes Herz für die Machtstellung und Zukunft des Habsburgerreiches hat, wird zugeben müssen, daß diese durch und durch morschen Zustände einfach unhaltbar sind.

Da tut man mitunter erstaunt, daß die verschiedenen Nationalparteien keinen sonderlichen Respekt vor all diesen Einrichtungen haben. Es trifft da das Wort Lugi Palmas zu: *Per chè i trattati siano rispettati, devono essere rispettabili.*

Diese Zustände also, wie überhaupt die Unmöglichkeit, die Nationalitätenfragen zu lösen, verdanken wir zum größten Teil dem Dualismus, der bei uns das Prinzip der krassesten Rassenprivilegien eingeführt hat. Er hat den österreichischen Nationalitätenstaat von ehedem in zwei Nationalitätenstaaten geteilt. Er hat Nationen, die zur Habsburger Krone gehören, in zwei Staaten gespalten und hindert ihre naturgemäße Vereinigung unter demselben Monarchen. Dasselbe beklagt auch R. Springer:

„Der Dualismus schafft keine nationalen Territorien. Die Leitha als Grenze ist so unsinnig, daß sie die natürliche Verschiedenheit künstlich in Gleichheit verwandelt, daß sie die Einheit erst zum Bewußtsein bringt: sie macht erst recht sichtbar, daß drüben genau dasselbe Völkerkonglomerat lebt und also ethnisch nichts gewonnen ist! Dabei zerschneidet diese Grenze nacheinander die Rumänen, die Ruthenen, die Deutschen, die Südslawen."[1])

[1]) R. Springer, *Krise des Dualismus*, S. 26.

Und weiter sagt derselbe Autor, dessen „Krise des Dualismus" ich allen Freunden Groß-Österreichs nicht genug empfehlen kann: „Wer in der Monarchie eine ethnische Zweiheit sieht, fühlt sich leicht versucht, zu sagen: Wir haben kein gemeinsames Band, uns eint keine gemeinsame Sprache. Nein, wir haben nicht eine, sondern viele Sprachen gemeinsam. Die Deutschen haben drüben zwei, die Tschechoslawen zwei, die Ruthenen eine drittel Million Sprachgenossen, umgekehrt die Rumänen, die Kroaten, die Serben herüben Hunderttausende: Also sind, die Leitha als Grenze genommen, außer dem Magyarischen und Polnischen alle Idiome gemeinsam, und endlich haben alle Nichtdeutschen ausnahmslos das Deutsche als gemeinsame Vermittlungssprache, die sie weder entbehren, noch durch irgend eine andere ersetzen können. Das sind die säkularen ethnischen Tatsachen, welche keine Macht der Erde in Generationen verwischen kann, welche in die Fibel unserer Politik gehören."[1])

Ja man könnte mit Dante ausrufen: „*E l'un l'altro si rode Di quei che un muro ed una fossa serra.*"[2])

Schon Robert von Mohl wußte die Bedeutung der nationalen Vereinigung zu würdigen, indem er sagt:

„Die Zersplitterung eines Volkes unter verschiedene Staaten ist ein an sich unnatürlicher Zustand und zieht daher auch viele üble Folgen nach sich. Es leidet die Kraft und die Höhe der geistigen Entwicklung . . . hauptsächlich aber ist schlimm, daß das Bewußtsein der Nationalität und das der Staatsangehörigkeit nicht zusammenfällt. Leicht entsteht bei einem solchen zersplitterten Volke eine größere Anhänglichkeit an die Nationalität, als an den besonderen Staat..."[3])

Und Mohl rät als hauptsächlichstes Mittel der Lösung dieses Konflikts die Errichtung von Bundesstaaten.

---

[1]) Springer, Ebendaselbst, S. 25.
[2]) Dante, *Purgatorio.* VI. G.
[3]) Mohl, *Enzyklopädie,* S. 578.

Bekanntlich wurde in Ungarn der seit 1848 erwachte Haß gegen das schwarzgelbe Österreich mit allen Mitteln geschürt, so daß der in stetigem Wachsen begriffene Kossuthismus endlich einen sensationellen Sieg errang. Aber schon die endlosen Armeefragen, die Diskussionen im magyarischen Parlament über das „und" zwischen kaiserlich-königlich; über das schwarzgelbe Portépée der Gendarmerie; die stetig sich wiederholenden Attentate auf das Ofener Hentzi-Monument; die seit Jahrzehnten fast täglich vorkommende Besudelung der Reichsinsignien; die „nationalen Aspirationen" des Grafen Apponyi, kurz alle bis zum Überdruß bekannten „national-magyarischen Affären" waren alles Zeichen, daß die Magyaren den Dualismus nur als ein Provisorium, als Mittel zur völligen Losreißung gebrauchten.

Graf Julius Andrassy sagt in seinem mehrfach erwähnten Werke: „. . . Was der Absolutismus nicht zu erreichen vermochte . . , das erreichte der Dualismus, indem er mit der Freiheit den Völkern (!) der Monarchie solche Schätze (!) verlieh, für welche sie auch zu opfern und zu bluten bereit sind! . . ."[1]) Nun, von dieser „Freiheit" und von diesen „Schätzen" haben die Magyaren den Löwenanteil bekommen, und doch ist es heute zur traurigen Evidenz geworden, daß man diese Schätze leichtsinnig verschleudert hat, denn die Magyaren sind heute nicht nur nicht „bereit" für diese Staatsform zu „opfern und zu bluten", sondern gerade im erbittertsten Kampfe gegen sie. Und gerade derselbe Graf Julius Andrassy, einer der „verläßlichsten" und „überzeugtesten" Anhänger des Dualismus, hat ja die Kossuthisten gegen diese Staatsform in den Kampf geführt!

Was nun die sogenannten ‚Schätze' und die ‚Freiheit' anbelangt, die der Dualismus den anderen Völkern verliehen haben soll, so kennen wir uns besser aus als der

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 156.

Herr Graf. Nur das eine möchten wir betonen: Das Mehr an Recht, welches der Kaiser den Magyaren zugestanden hatte, mußte es zu ihrer Pflicht machen, die Lebensfrage Ungarns, die Nationalitätenfrage, dauernd zu lösen. Von dieser Pflicht wollten sie seit 38 Jahren nichts wissen. Da gilt vollinhaltlich der Ausspruch Bluntschlis: „Wer mehr Recht hat, der hat auch mehr Pflicht. Wer höheres Recht hat, der hat auch höhere Pflicht. Wer seine Pflicht dauernd versäumt, dem wird mit Grund auch das betreffende Recht entzogen."

In dieser Beziehung nun hat der Dualismus auf seiner magyarischen Seite ein einziges Resultat geliefert. Er hat den Haß und die Erbitterung der nichtmagyarischen Nationalitäten gegen das Magyarentum bis zum Paroxysmus erhöht. Das scheint gerade nicht dafür zu sprechen, als ob der Dualismus diesen Nationalitäten „Freiheit" und ähnliche „Schätze" gewährt hätte.

Auch Gustav Beksits fühlt das Bedürfnis, sich selbst mit dem Hinweis auf die Opferfreudigkeit der Nationalitäten für Ungarns Zukunft zu beruhigen, indem er schreibt: „Diejenigen, die ihr Blut für das magyarische Vaterland und für die magyarische Freiheit vergossen, gehörten nicht immer zu der im engeren Sinne (!) magyarischen Nation, und doch waren sie echte Magyaren. Auch in den großen Zukunftskriegen werden für das magyarische Vaterland die Slowaken, die Rumänen, die Serben usw. ihr Blut vergießen."[1])

Nun, so sicher wie der verehrliche Verfasser sind wir durchaus nicht. Im Gegenteil. Die nationale Rechtlosigkeit hat noch nirgends Opferfreudigkeit erzeugt, und so will es uns bedünken, als ob auch diese Nationalitäten, die man 40 Jahre lang in der empörendsten Weise unterdrückt und

[1]) Beksits, *A Dualismus története etc.*, S. 294.

schändlich ausgebeutet hat, um den „national-magyarischen Einheitsstaat" zusammenzuleimen, denn doch nicht so mir nichts dir nichts ihr Blut vergießen dürften, um dann weiter des Segens der Magyarisierungstyrannei teilhaftig zu werden.

Herr Lefaivre sagt diesbezüglich mit Recht: *Les Hongrois . . en dépit de leurs illusions, sentent bien qu'entre deux colosses, comme la Russie et l'Allemagne, l'État hongrois, force artificielle, ne pourrait se soutenir par lui-même, que le prestige du souverain les protège contre les Slaves et les Roumains, leurs ennemis intérieurs et qu'en perdant ce patronage, ils seraient écrasés par les haines et les rivalités coalisées contre eux, comme ils le furent autrefois, par la puissance ottomane.*[1])

Die Herren Andrassy und Beksits werden uns also bezüglich der Bereitschaft der Nationalitäten, sich für die Magyaren zu opfern, vielleicht doch einen leisen Zweifel gestatten. — Auch dürfte der Slowake recht haben, der in der „Nemesis" betitelten Broschüre meinte, die Magyaren, die wenigen unter ihnen, die überhaupt denken, könnten kaum zu Atem kommen „ob der verzweifelten Konstatierung, daß sie in einem entscheidenden Augenblick in ganz Ungarn nicht einen Verbündeten haben, mit vielleicht alleiniger Ausnahme der Juden."[2]) Und des weiteren schreibt unser slowakischer Gewährsmann: „Ich wiederhole es, daß die heutige Machtstellung des Magyarentums einzig und ausschließlich von der Gnade der Krone abhängt. Wenn die Krone ihm ihre Stütze entzöge, würde diese magyarische Machtstellung wie ein Kartenhaus zusammenfallen."[3])

[1]) Albert Lefaivre, *Les Magyars pendant la domination ottomane en Hongrie*, II. Bd., S. 434.

[2]) A Nemesis, *Figyelmeztetés a magyar politika intézöinek*, Turócz-Szt.-Márton, 1898, S. 18.

[3]) Ebendaselbst.

Wenn also die Magyaren den ängstlichen Wienern von der „tausendjährigen Verfassung Ungarns," die der „Nation" „in Fleisch und Blut" übergegangen sei, vorfaseln — so ist das purer Schwindel. Kein Volk schert sich in Ungarn um diese Verfassung! Die meisten aber betrachten sie als ihr Unglück!

Das Los, das sich das Magyarentum in seiner politischen Weisheit bereitet hat, könnte uns kühl lassen bis ans Herz hinan, wenn es sich dabei nicht um die Zukunft der ganzen Monarchie handelte. Nun können aber die in der ungarischen Nationalitätenfrage latent vorhandenen Gefahren für den Bestand des Reiches verhängnisvoll werden.

Graf Julius Andrássy weiß, wie Ungarn zu einer österreichischen Provinz geworden ist, denn er sagt:

„Ungarn ist seit der Mohácser Katastrophe nie Herr seines Willens gewesen, über Ungarn wurde, ohne dasselbe, in Wien verfügt. Unser Vaterland war, wenn auch nicht dem Recht gemäß, doch tatsächlich eine österreichische Provinz."[1]) Das ist richtig, aber auch lehrreich, denn nur die berüchtigte „politische Reife" führte die Katastrophe von Mohacs herbei, und nur sie allein drängt jetzt die ganze Monarchie auf Wege, welche zu einem noch fürchterlicheren Falle führen können.

Aber der Dualismus hat auch den stillen Plänen seiner ehemaligen österreichischen Freunde nicht entsprochen, der österreichischen Nationalitätenfrage die Spitze abzubrechen. Graf Andrássy sagt in seinem Buche: „Die Hegemonie können die Deutschen jenseits der Leitha nicht mehr erlangen."[2]) Nun, wir wollen hoffen, daß es auch mit der magyarischen Hegemonie bald, dann aber auch sehr rapid abwärts gehen wird. Da ist es natürlich sehr komisch, wenn Andrássy die Deutschen Österreichs von oben herab behandelt

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 215.
[2]) Ebendaselbst S. 49.

und ihnen seine wohlgemeinten Ratschläge über ihr künftiges politisches Verhalten erteilt, indem er ihnen ans Herz legt: „daß sie mit dem Doktrinarismus des Deutschen Schulvereins brechen', daß sie auf die übrigen Nationalitäten nicht herabsehen (!), daß sie sich mit dem heutigen Staatsrechte der Monarchie vollständig identifizieren (!) und daß sie nicht darauf sehen, was ihre Rolle in der Vergangenheit gewesen ist, sondern darauf, was dieselbe in der Gegenwart sein kann, und was sie in der Zukunft behalten können."[1])

Dem gegenüber mag folgender Aufschrei eines Deutschen in der „Zukunft" Hardens angeführt werden: „. . Wir sollen vergessen, daß die kecksten Wünsche der Tschechen nur den Forderungen nachgebildet sind, die der kleine Magyarenklüngel durchgesetzt hat, seit er die Deutschen, die Slawen und Rumänen zu einer ihnen ganz unbekannten, erst halb entwickelten Amtssprache zwang?"[2])

Nun, wenn sich heute die Deutschen Österreichs über die Forderungen der Tschechen nach Wiederherstellung des historischen Wenzelreiches entrüsten, wenn die Deutschböhmen im Jahre 1870 nahe daran waren, unter die Hegemonie, unter das kaudinische Joch der Tschechen zu geraten, um dann, wie die Nationalitäten Ungarns heute, unter systematischen staatlichen Tschechisierungsmaßregeln zu zappeln, und wenn sie schließlich dieser Gefahr durchaus noch nicht entronnen sind, so kann man ihnen mit dem bekannten Typus Molières entgegenrufen: *Tu l'as voulu, Georges Dandin!*

Denn niemals haben die Deutschen Österreichs den ungarischen Ausgleich ernstlich angefochten. Im Gegenteile, manche unter ihnen sind noch heute die überzeugungstreuesten Anhänger und Rechtsanwälte einer „Revision" des

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 56.
[2]) „*Die Zukunft*" vom 2. Oktober 1897, S. 10.

Dualismus. Anerkennen sie aber das magyarische historische Recht, so dürfen sie in Böhmen keine Abgrenzung fordern, denn die Phrase von der „Unteilbarkeit" Böhmens ist ebenso „historisch" wie die von der „Unteilbarkeit" Ungarns.

So müssen sie naturgemäß auch das ihnen verhaßte böhmische Staatsrecht anerkennen, und da helfen alle spitzfindigen, haardünnen Distinktionen, die man zwischen dem magyarischen und dem böhmischen Staatsrecht zu machen beliebt, einfach gar nichts. Das sind Sophismen, mit welchen man den Tschechen, solange der Dualismus den hohen Wert „vergilbter Pergamente" verbürgt, das Pochen auf ihr historisches Staatsrecht niemals wird wegdisputieren können.

Hat man das Reich des heiligen Stephan wiederhergestellt, warum soll man das nicht minder ruhmbedeckte Reich Zvonimirs im illyrischen Dreiecke wiederherstellen?

Keine Macht der Welt wird je vermögen, die Nationalitäten Österreichs und Ungarns von staatsrechtlichen Forderungen, wie sie die Magyaren zugebilligt erhielten, abzubringen, solange eben die privilegierte Stellung des Magyarentums aufrechterhalten wird.

Denn so selbstbewußt wie die Magyaren, sind die übrigen Nationalitäten auch, und da wollen sie eben nicht einsehen, warum gerade nur die Magyaren die privilegierte staatsrechtliche Stellung haben, die ihnen der Dualismus sichert.

Folglich kann, solange der Dualismus besteht, weder in Ungarn, noch auch in Österreich die Nationalitätenfrage auch nur annähernd gelöst werden. Denn kein denkender Mensch wird sich der Täuschung hingeben können, daß dieses Reich sich konsolidieren könnte, solange seine zum vollen Nationalbewußtsein erwachten Nationen in herrschende und beherrschte geteilt sind.

Solange der Dualismus besteht, steht auch das ganze Reich gleichsam auf einem von den nationalen Leidenschaften der zurückgesetzten Nationalitäten stetig erhitzten

Vulkan, dessen Ausbruch zu einer Zeit, wo die Monarchie in einen Krieg verwickelt wäre, unberechenbare Konsequenzen nach sich ziehen würde.

In einem Zeitalter, wo das Nationalitätenprinzip seine größten Triumphe feiert, wo ein italienischer, griechischer, rumänischer, serbischer, bulgarischer Staat wie aus der Asche emporgeschossen sind, in einem Zeitalter, wo sich die kleinsten, verschollenen Nationen recken und strecken, um national-staatsrechtliche Autonomie zu erlangen, in einem solchen Zeitalter kann der Dualismus in einem Nationalitäten-Reiche, wie Österreich-Ungarn, unmöglich eine länger haltbare Staatsform sein, denn für dessen Bestand und Existenzberechtigung ist heute auch nicht eine Bedingung mehr gegeben.

Das Anstürmen der Völker Österreich-Ungarns gegen den Dualismus ist heute derart, daß keine Macht sich ihnen auf die Dauer entgegenstemmen kann.

Der Dualismus aber und seine mannigfachen Konsequenzen verscherzen dem Reiche auch jedwede Sympathien außerhalb seiner Grenzen.

Kein vernünftiger Mensch, der den feinen Sinn der südlichen Orientnationen kennt, kann da annehmen, daß bei diesem nationalen und staatsrechtlichen Wirrwarr, der unser Reich in einer Sackgasse gefangen hält, die Orientstaaten irgendwelche Sympathien für unsere „historischen", ganz an das Mittelalter erinnernden Ideen und Zustände verspüren könnten. Tatsächlich sind wir zum Gespött und infolge der endlosen Nationalitätenmisèren zum Gegenstand der Antipathie in allen Orientstaaten geworden.

Die Deutschen werden dort nicht geliebt, aber — geachtet, sagte Moltke.

Nun, wir werden dort, infolge unseres magyarischen Dualismus, weder geliebt noch geachtet — wir werden einfach ausgelacht.

Der Dualismus konnte einen Sinn nur haben, solange man immerhin hoffen konnte, daß die Deutschen und Magyaren Herren der zwei Nationalitätenstaaten bleiben, nur solange als noch einige Aussicht vorhanden war, in Österreich germanisieren und in Ungarn magyarisieren zu können, oder solange man annehmen konnte, daß er wenigstens die Magyaren zufrieden stellte. Alle diese Prämissen haben schon lange jede Bedeutung verloren. Darum hat auch der Dualismus gar keine Berechtigung mehr.

Trotzdem wird daran weiter herumrepariert. Man spricht von „Revisionen", von Verhandlungen „von Parlament zu Parlament". Man will ihn neuerdings übertünchen und jedenfalls aufrechterhalten wissen, obwohl diese unnützen Reparaturen alle Fonds der Anhänglichkeit und Treue der unter dem Habsburger Zepter lebenden Völker verschlingen. Selbst die „Neue freie Presse" sagte unlängst,[1]) daß im gesamten österreichisch-magyarischen Ausgleich nicht ein Punkt sei, der verläßlich genug wäre, um den Fuß darauf stellen zu können. Alles sei brüchig, morsch und faul geworden.

So ist es. Und da sind auch alle Ausbesserungen nutzlos, denn man sieht schon den hereinbrechenden Ruin vor sich.

Vom Standpunkte der öffentlichen Sicherheit des Reiches und seiner Völker ist nur die sofortige Niederreißung dieses gemeingefährlichen, weil baufälligen staatsrechtlichen Provisoriums anzuraten und eine Neugestaltung zu befürworten.

---

[1]) *Neue freie Presse* vom 27. Mai 1905.

IX.

Nationalitätenfragen und äußere Politik.

Es ist eine banale, aber nicht oft genug zu wiederholende Wahrheit, daß die innerpolitischen Zustände eines Staates für dessen Politik nach außen richtunggebend sind. Das gilt für das polynationale Habsburgerreich jedenfalls in erhöhtem Maße. Kein Land kann es wagen, sich in auswärtige kriegerische Komplikationen zu verstricken, solange es im Innern zersplittert und von mächtigen zentrifugalen Strömungen unterwaschen wird.

Diese so elementare Wahrheit sollte, möchte man meinen, gerade in Österreich-Ungarn als eine goldene Regel betrachtet werden. Leider scheint sich kein Mensch darum zu scheren. Wir sind ein Glied im europäischen Dreibunde, wir verfügen über so und so viel Armeekorps, folglich erwarten auch wir „*archiprêts*", wie die Franzosen im Jahre 1870, jedwede Eventualität. Ein Schauer überläuft jeden ehrlichen Patrioten, wenn er dergleichen Selbsttäuschungen, leider Gottes nur allzuoft, zu hören bekommt!

Das Verhältnis, das zwischen unseren Nationalitätenfragen und dem Dreibunde obwaltet, hat sich zu wiederholten Malen in der Presse, in den österreichisch-magyarischen Delegationen und selbst im Auslande kundgegeben.

Vertreter der Tschechen und der österreichischen Südslawen haben bekanntlich bei allen ihnen gebotenen Gelegenheiten gegen unser Verbleiben im Dreibunde protestiert, diesen

selbst zu schwächen gesucht. Andrerseits haben die Slawen und Rumänen Ungarns ebenfalls verschiedene Gelegenheiten benützt, um diesen Bund zu kritisieren, ihn feindlicher Absichten gegen sie zu beschuldigen.

Obwohl nun alle diese Nationen, soweit es sich um unsere offizielle auswärtige Politik handelt, gar nicht in Betracht kommen, so dürfte doch kein ernster und gewissenhafter Staatsmann die Bedeutung dieser Kundgebungen unterschätzen. Und das umsoweniger, als es ja eigentlich widersinnig ist, daß bedeutende Nationalitäten des Habsburgerreiches immer mehr in die Sphäre einer russophilen Politik gelangten.

Der ostasiatische Krieg dürfte Rußlands Aktivität im europäischen Südosten für einige Jahre lahmlegen. Einige Jahre bedeuten für Rußland gar nichts, für uns, ich möchte sagen: alles. Denn entweder gelingt es uns, in diesen paar Jahren der Ruhe unser Gesamtreich neu zu gründen, oder wir gelangen nie wieder in eine solche günstige Lage. In einigen Jahren, seien es 10—20, wird Rußland wieder zu unserer, wenn nicht einzigen, so doch größten und ständigen Gefahr. Mag Rußland im äußersten Osten welche Politik immer verfolgen, seine Aspirationen im europäischen Südosten bleiben dieselben. Ihre Verwirklichung kann nur verzögert werden, von einem Verzicht darauf dürfte kaum die Rede sein.

Nun mag man sagen, was man will, das Endziel der russischen äußeren Politik ist auch heute dasselbe wie zur Zeit Peters des Großen: keine platonische „Einflußnahme", keine Teilung der Machtsphären, sondern einfach die Besitzergreifung von Konstantinopel mit allen seinen Hinter- und Zwischenländern. Darüber darf man sich keinen Augenblick täuschen.

Im letzten russisch-rumänisch-türkischen Kriege war Rußland bereits nahe daran, sein Ziel zu erreichen. Die

Friedenspräliminarien von San Stefano anerkannten Rußland das Recht zu, in dem von ihm *pro forma* geschaffenen Groß-Bulgarien russische Garnisonen zu unterhalten, und russische Armeen durch Rumänien frei, nach Belieben, in Bulgarien zu konzentrieren. Nach Artikel VIII dieser Friedenspräliminarien hätte eine 50000 Mann starke russische Armee Bulgarien besetzt gehalten. Es heißt da wörtlich: *Les troupes d'occupation russes en Bulgarie conserveront leurs communications avec la Russie, non seulement par la Roumanie, mais aussi par les ports de la Mer Noire, Varna et Bourgas, où elles pourront organiser pour la durée de l'occupation les dépôts nécessaires.*[1])

Dieses zeitweilige russische Protektorat sollte offenbar nur dazu dienen, Rußland die Wege nach dem goldenen Horn zu ebnen. Da intervenierten die europäischen Zentralmächte und zwangen das Zarenreich, sich nach Berlin zu bequemen, um gemeinsam mit den Zentralmächten einen anderen Frieden zu schließen. Dieser Frieden entsprach begreiflicherweise den Wünschen der russischen Staatslenker nur notgedrungen. Die englische Flottendemonstration in den Dardanellen und der Kredit, den das englische Parlament für Kriegsvorbereitungen bewilligte, mußten Rußland gefügig machen. Aber wohl gemerkt haben sich's die russischen Diplomaten. Daher drang auch immer nachhaltiger die Kunde nach Europa: Rußlands Weg nach Konstantinopel führe über Wien. In den 90er Jahren erklärte Graf Caprivi im deutschen Reichstage, es herrsche in Petersburg die Meinung vor, jener bewußte Weg führe gar durch das Brandenburger Tor.

Was eine solche russische Umklammerung für unsere Monarchie bedeuten würde, läßt sich leicht vorstellen.

Kurz, Rußland ist sich heute mehr denn je bewußt,

[1]) *Le Traité de Berlin annoté et commenté par Benoît Brunswick*, Paris, Plon, 1878.

daß trotz aller englischen Demonstrationen eigentlich Österreich und Deutschland seine Pläne im Südosten Europas im Ernstfalle zu kreuzen entschlossen sind.

Wie die National-Russen über ihre Politik im Orient denken, kann man aus den Schriften der sogenannten Panslawisten ersehen. So sagt z. B. Fadejeff: „Alles hängt jetzt nur von der Möglichkeit der Lösung der slawischen Frage ab; etweder breitet Rußland seine Macht bis zum Adriatischen Meere aus oder tritt von neuem hinter den Dnjepr zurück. Bis heute ging unser Vaterland Schritt für Schritt in der ihm durch die Tradition gestellten Aufgabe."[1])

Die Fortschritte andererseits, die Rußland seit Peter dem Großen gemacht hat, schildert Funck-Brentano folgendermaßen:

Plaine immense, peuples sans bornes, domination mongole, influence byzantine, autocratie et nihilisme, doctrinarisme et humanitarisme, conjuration de palais, complots, assassinats, knout et licence, terre et ciel, tout a servi pour expliquer la Russie . . .

Elle n'est pas plus notre alliée naturelle qu'elle n'est celle de l'Allemagne ou de l'Autriche, de l'Angleterre ou de la Turquie; elle n'a qu'un souci, s'étendre, qu'une ambition, grandir. Si elle y met des formes, c'est pour se faire mieux comprendre et admettre dans le prétendu concert européen.

Tout le monde et personne peut compter sur elle. Nous lui faisons des offres, elle les présente à Berlin, qui lui en fait de meilleures; c'est à prendre ou à laisser, sans fausse honte ni faux honneur; son honneur, sa conscience, c'est elle-même. Elle n'en admet point d'autres. . . .

Tout alliance qui l'aide à grandir est bonne, toute autre mauvaise. Elle participe au partage des États avec la même désinvolture qu'elle marche à leur conquête; réduit la Pologne et soulève les Balkans parce qu'ils sont slaves et annexe Chinois,

[1]) *Des russischen Generals Rotislaw Fadejew neueste Schriften*, S. 47.

Turcomans, Arméniens, parce qu'ils ne le sont pas, mais parce qu'elle est toujours elle, la Russie.[1])

Die russische Expansion im Südosten bedroht, wie nur allzuklar, nicht nur die Orientstaaten, sondern namentlich den Bestand des Habsburgerreiches, für welches es durchaus nicht gleichgültig und irrelevant sein kann, ob es sich das Anschmieden des panrussischen Reifes gefallen läßt oder nicht.

Nicht weniger bedroht erscheint jedoch durch die russische Gefahr auch das moderne Deutsche Reich. Seitdem man an der Spree die Überzeugung gewonnen hat, daß die Existenz und Machtstellung des Habsburgerreiches für Deutschland Lebensfragen sind, dürfte es auch für die deutsche Politik durchaus nicht gleichgültig sein, ob das Habsburgerreich auch Bürgschaften seines Bestandes hat oder nicht.

Bismarck sagte in seiner berühmten Rede vom 6. Februar 1888 bezüglich der russischen Gefahr: „Der Vorgang betreffs des (Berliner) Kongresses enttäuschte mich, der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Indienststellen unserer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schützte, gegen unseren Willen und gegen unser Bestreben mit Rußland in Streit zu geraten. Dieser Streit steigerte sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der kompetentesten Seite. Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrages."

Bekannt ist die Stelle aus dieser Rede: „Denken Sie sich Österreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Kontinent mit Italien isoliert, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland, wir ununterbrochen zu jeder Zeit einer gegen zwei, mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd von einem oder vom anderen."

Wohl ist es richtig, daß Bismarck seine Presse später

[1]) Th. Funck-Brentano, *La Politique. Principes, Critiques, Réformes*, Paris, A. Rousseau, 1892, S. 315.]

schreiben hieß, er habe durch den Vertrag von 1879 mit Österreich nur den Besitzstand desselben verbürgt, aber sich nicht verpflichtet, die österreichische Orientpolitik zu unterstützen, da Deutschland im Orient gar nicht interessiert sei. Dazu bemerkt Herr H. Heinrich Geffcken, daß letzteres unrichtig und jene Unterscheidung unhaltbar sei, weil es mit den Lebensinteressen Österreich-Ungarns unvereinbar wäre, die russische Politik gewähren zu lassen, und weil es politisch wie wirtschaftlich ein Irrtum sei, daß Deutschland dies könne, ohne sich selbst zu schädigen. Eine Machterweiterung Rußlands im Südosten mildere nicht den Druck, den es im Norden ausübt, sondern verstärke denselben, weil sie die Gesamtmacht des Reiches steigere, dessen ganze Geschichte eine Reihe von Eroberungen auf Kosten seiner Nachbarn sei. Das erkannte Friedrich II. durch eine bekannte Äußerung, weshalb Preußen eine russische Besitznahme Konstantinopels nicht dulden könne; und was damals von dem kleinen Königreich galt, sei heute doppelt wahr für das Deutsche Reich, abgesehen davon, daß es für die deutsche Industrie von größter Wichtigkeit wäre, ihren Absatz auf der Balkanhalbinsel nicht durch russische Schlagbäume versperrt zu sehen.[1])

Die berühmte Schrift „Berlin-Wien-Rom", die die nachbismarckische Politik, den „neuen Kurs", halbamtlich verteidigte, sagt gegen die spätere Politik Bismarcks gegenüber dem „Bischen" Orient: „Daß die orientalischen Dinge Existenzfragen für die habsburgische Monarchie bedeuteten, deren Vernachlässigung unsere Interessen mittelbar und unmittelbar geschädigt hätte, — das wußte man nicht oder wollte man nicht wissen. Dieses Nichtwissen aber ließ sich zurückführen auf die eigentümlichen Vorstellungen, die die Mehrzahl von uns sich von den Aufgaben

[1]) H. Heinrich Geffcken, *Frankreich, Rußland und der Dreibund*, Berlin, 1893, Wilhelmi, S. 110.

der österreichischen Staatskunst machte und noch gegenwärtig macht.“[1])

Und an einer weiteren Stelle: „Wenn je, so mußte im Jahre 1890 weitersehenden Bürgern des Deutschen Reiches zum Bewußtsein gekommen sein, daß die Frage, ob unser nordöstlicher Nachbar zum Herrn der türkischen Erbschaft werden soll (des ‚Ecksteins der Erde‘ und der ‚Brücke nach Asien und Afrika‘, wie Fürst Bismarck sich dem Grafen von Saint-Vallier gegenüber ausgedrückt hatte), für Deutschland ebenso in Betracht kommt, wie für Österreich-Ungarn. Die Frage, ob der slawisch-russische Eisenring von einer oder von zwei Seiten (von Osten und von Süden) um den germanischen Leib gelegt, und ob der direkte Weg in den Orient für das mittlere Europa gesperrt werden soll, — diese Frage ist eine eminent deutsche Frage. An Wichtigkeit steht sie hinter derjenigen der Sicherung unserer Westgrenzen nur scheinbar zurück, ja nach Meinung des Fürsten Bismarck ist sie von einer ‚Weltbedeutung, neben welcher der Streit um Elsaß-Lothringen zur geringfügigen Winzigkeit zusammenschrumpft.‘[2])

. . . „Lag und liegt die Sache doch außerdem so, daß Deutschland an der Abwehr russischer Vorstöße gegen Österreich-Ungarn ungleich stärker interessiert ist, als Österreich an der Zurückweisung französischer Angriffe auf unsere Westgrenze!“[3])

Und daß der Schwerpunkt der orientalischen Frage in Österreich liegt, haben die Panslawisten zuerst erkannt. So sagt General Fadejeff: „Die Sache (!) handelt sich darum: Uns ist es nicht möglich, ohne die Erlaubnis Österreichs auf der Balkanhalbinsel einen Krieg zu führen; und diese Erlaubnis

---

[1]) *Berlin-Wien-Rom. Betrachtungen über den neuen Kurs und die neue europäische Lage*, S. 38.

[2]) Ebendaselbst, S. 50.

[3]) Ebendaselbst, S. 51.

bekommen wir in keinem Falle. Man sehe einmal auf die Karte. — Uns ist der Eintritt in die Türkei nur zwischen den Mündungen der Donau (!) und den östlichen Ausläufern der Karpathen (!) möglich. Der Zugang zu diesem Tore ist in den Händen Österreichs. Wenn wir die Donau, ja selbst nur den Pruth überschreiten, so stellen wir uns mit dem Rücken gegen Österreich. In dieser bedenklichen Stellung zwingt uns schon eine bloße Demonstration unserer guten Nachbarin Austria zum Rückzuge, wie dies auch im Jahre 1854 geschah. Der Zutritt zur unteren Donau ist nur mit einem österreichischen Reisepasse für unsere Armee möglich, und wie Österreich uns in dieser Beziehung hold ist, haben wir ja zur Genüge erfahren."[1])

Von welcher vitalen Bedeutung die russische Politik im Orient gerade für Deutschland ist, hat unter anderem der bekannte Philosoph Eduard von Hartmann in klaren Worten ausgedrückt, indem er sagt:

„Würde Rußland in die Lage kommen, mit Hilfe eines allgemeinen Slawenaufstandes in Österreich die panslawistische Idee zu verwirklichen, so hätten wir in dem panslawischen Koloß einen Nachbarn von erdrückender Übermacht, dem wir ohne Bundesgenossen gegenüberständen; würde dieses Slawenreich sich mit Frankreich verbünden, so würden wir widerstandslos zermalmt und unter die Sieger geteilt. Deshalb ist alles, was für Österreich eine Lebensfrage ist, auch für das Deutsche Reich eine Lebensfrage."[2])

Aus diesen kurzen Erwägungen und Anführungen geht klar hervor, daß es durchaus keine leere Phrase ist, wenn behauptet wird, Deutschland und das Habsburgerreich wären aufeinander angewiesen.

---

[1]) Rotislaw Fadejew, *Neueste Schriften*, S. 13.

[2]) Eduard von Hartmann, *Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage*, Leipzig, W. Friedrich, S. 201.

Davon, daß für das Donaureich das Interesse am Bündnis mit Deutschland aufhören müßte, sobald es seine Existenzbedingungen nicht mehr von Rußland bedroht sähe, kann nicht die Rede sein, denn diese Aufstellung beruht, wie der Verfasser von „Berlin-Wien-Rom" annimmt,[1]) auf der unhaltbaren Voraussetzung, daß der Gegensatz zwischen diesen Reichen ein bloß zeitweiliger sei! In Wahrheit könne und werde die russische Bedrohung der Lebensbedingungen Österreichs ihr Ende erst erreichen, wenn Rußland nicht nur den Besitz Konstantinopels, sondern die Oberherrschaft über sämtliche Slawenstämme angetreten habe, d. h. wenn von der habsburgischen Monarchie wenig mehr als ein kläglicher Rest übriggeblieben sei.

Um dieser von Rußland her beiden Reichen drohenden Lebensgefahr zu begegnen, hat man lange Zeit in Wien geglaubt — und in Deutschland dürfte man auch noch jetzt an diesem Glauben festhalten —, die Slawen in Österreich-Ungarn müßten mit allen Mitteln niedergehalten, das Deutschtum und das Magyarentum dagegen auf jede Weise, auch künstlich, gekräftigt werden. Wie oft hat man es doch in reichsdeutschen Blättern lesen können, der Dualismus sei eine Voraussetzung des Dreibundes, welcher ein mächtiges Interesse daran hätte, in Ungarn die magyarische Hegemonie aufrechtzuerhalten, denn die Magyaren seien eine Säule (!) des Dreibundes im Habsburgerreiche. Das Falsche dieser Auffassung scheint erst in der letzten Zeit in gewissen Kreisen einigermaßen erkannt zu werden.

Wenn viele der großen Nationen Österreichs und Ungarns kein Vertrauen zu dem Dreibund fassen, so ist das nach dem oben Erwähnten verständlich. Namentlich die stete Bevorzugung und Verhätschelung der Magyaren haben es

---

[1]) *Berlin-Wien-Rom*, S. 90.

bewirkt, daß diese Völker im Dreibunde nichts als ein Mittel der Unterdrückung erblicken. Und daß diese ihre Überzeugung einen leider reellen Untergrund hat, ist schlechterdings nicht zu bestreiten. Erwägt man, wie tief die Kluft zwischen Hegemonen und Heloten ist, berücksichtigt man den grimmigen Haß dieser Nationalitäten gegen ihre Bedrücker, so kann man nur mit Bangen die Frage aufwerfen: wohin soll das führen? Wenn die Magyaren scharenweise ins Lager der ihnen national-fremden Preußen und Italiener überliefen, nur um Rache an Österreich zu nehmen und diesem eine Schlappe beizubringen, um wieviel einleuchtender erscheint es da nicht, daß am Ende das gesamte Slawentum und Rumänentum in das Lager des „slawischen" und „orthodoxen" Rußland abschwenken könnten?

Tag für Tag wird diesen Slawen und Rumänen gepredigt: Die Deutschen und Magyaren sind die grimmigsten Feinde eurer Freiheit, denn nur sie allein verhindern den Föderalismus, um euch gemeinsam zu unterdrücken. Dagegen gibt es nur ein Mittel: das ist Rußland, das große slawische Zarenreich, welches Serben, Bulgaren usw. „befreit" hat. Nur Rußland kann uns befreien, denn es ist groß, mächtig und slawisch!.....

Junge, aufstrebende Völker sind eben optimistisch veranlagt, sie glauben gerne, was ihnen begehrenswert erscheint.

Und dennoch könnte man alle diese Völker für den Dreibund gewinnen, wenn er nämlich aufhörte, sich auf die Hegemonie der Magyaren, auf die den Deutschen Österreichs angepaßte, aber auch ihnen wahrlich kaum mehr entsprechende Dezemberverfassung zu stützen.

Rußland mag wohl darauf lossteuern, alle Slawenstämme unter sein Knebelungssystem zu vereinen, aber es ist so gut wie sicher anzunehmen, daß diese Slawenstämme sich durchaus nicht russifizieren lassen würden. Die russische

Expansion aber hat nur einen Sinn, wenn sie auch russifizierend wirkt.

Nun sind aber unsere Tschechen, Slowaken, Ruthenen, Slowenen, Kroaten usw. wohl Slawen, wie auch die Engländer, Dänen usw. Germanen sind, aber Russen sind sie nicht, und was von jeher wichtiger war: sie wollen es nicht werden.

Aber natürlich wollen sie noch viel weniger zu Deutschen oder Magyaren werden. Man hat sie aber dazu zwingen wollen. Da mußten sie sich sagen: wenn es sich darum handelt, daß wir uns germanisieren oder magyarisieren lassen müssen, da werden wir es doch vorziehen, uns lieber russifizieren zu lassen. Ja, selbst viele Rumänen, die doch keine Slawen sind, sagen offen: lieber Russen als Magyaren![1])

Und sie haben eigentlich recht. Wenn sie schon untergehen müßten, nun, dann wäre es doch noch vernünftiger, sie gehen in einem großen Volke auf, welches eine Zukunft vor sich hat, als daß sie sich dem magyarischen Natiönchen aufopfern, damit dieses ein klein bißchen „europäische Rolle" in einem „unabhängigen Magyarenstaat" spiele.

Um sich zu überzeugen, wie absurd die Magyaren selbst die Rumänenfrage behandeln, lasse ich eine Stelle aus der großen Rede des Grafen Tisza über die Nationalitätenfrage, die er bei den letzten Wahlen hielt,[2]) folgen:

„Ich habe es auch schon ein anderes Mal gesagt, doch gibt es Wahrheiten, deren Wiederholung nicht schadet. Es ist eine eigentümliche Ironie des Schicksals (!), daß zwischen den Rumänen und den Ungarn (auch heute noch) soviel Zündstoff vorhanden ist, während wir, wenn wir in den Verlauf und in die Probleme der Weltgeschichte tiefer hineinblicken,

---

[1]) Siehe *La Question Roumaine en Transsylvanie et en Hongrie. Réplique etc.*, S. 140.

[2]) Siehe des Grafen Stephan Tiszas *Rede an die Miskolczer Deputation*, im *Pester Lloyd* vom 16. Januar 1905.

zwischen den großen Existenzinteressen dieser beiden Rassen eine innere Solidarität entdecken müssen. Denn hier, in diesem ganzen Teile Europas, sind es ja in dem Konglomerat der miteinander in Rassenverbindung stehenden Volksstämme eben diese zwei Rassen, die nirgends einen Anschluß haben und welche gegenüber einer etwa feindlichen Volksströmung Hand in Hand ihre großen Ziele fördern müssen (Zustimmung). Ich erblicke den natürlichen Verbündeten der großen magyarischen Nationalinteressen in jenem unabhängigen Rumänien, welches an unseren östlichen Grenzen einer so erfreulichen und schönen Entwicklung entgegengeht, und ich verüble es ihnen nicht, daß auch unsere in diesem Vaterlande lebenden rumänischen Mitbürger mit den Gefühlen der Sympathie und der Liebe an dieses unabhängige Rumänien denken. Doch mögen sie es nicht vergessen, daß es eine Grundbedingung des Bestandes dieses unabhängigen Rumänien bildet, daß hier neben ihm, in einer das Donautal beherrschenden Position, eine solche Großmacht bestehe, auf deren Politik die Auffassung der freiheitsliebenden (!) magyarischen Nation einen richtunggebenden Einfluß ausübt. (Lebhafter Beifallsapplaus.)

Und mögen sie es begreifen, daß gerade vom Gesichtspunkte der Sicherung der Zukunft des unabhängigen Rumänien sie hier nur eine Mission haben können, sie ihrer Nationalität nur dann einen wahren Dienst erweisen, wenn sie hier trachten, den magyarischen (!) Einfluß, die magyarische (!) Herrschaft zur Geltung zu bringen. (Stürmische Zustimmung und Beifall.)“

Diese naiven Schlußfolgerungen sind ein Beweis mehr für die völlige Verständnislosigkeit, mit welcher die „politisch-klugen“ Magyaren auch speziell die Rumänenfrage behandeln. Erstens möchten sie den jetzigen Gegensatz zwischen den Slawenstämmen einerseits und zwischen dem Deutsch-

tum, Magyarentum und Rumänentum andrerseits vertiefen und verschärfen. Dann sollten aber die von den Slawen bedrohten Rumänen zu Magyaren werden. Und solche wunderlichen Gehirnblasen präsentiert ein magyarischer Ministerpräsident als Staatspolitik, ohne sich dadurch unsterblich lächerlich zu machen! Im Gegenteil, die Judenpresse spendete dem Grafen Tisza reichlichen Beifall für diese seine scharfsinnige Politik!

Übrigens ist es ein ziemlich verbreiteter Fehler, daß man um jeden Preis die Deutschen, Magyaren und Romanen der Monarchie gegen die slawischen Nationalitäten aufmarschieren läßt, als ob dieser Gegensatz ein unbedingter, ein absoluter wäre.

Man glaubte und glaubt vielfach noch heute, die Slawen hätten seit dem Anfang dieses Jahrhunderts keinen sehnlicheren Wunsch gehabt, als in Rußland aufzugehen. Wir sahen jedoch, daß die österreichisch-ungarischen Slawen eigentlich an nichts weniger als an das Aufgehen im Russentum dachten. Das Aufflackern des Nationalitätenprinzips einerseits, dann die Bedrückung, die tiefe Demütigung, die unheilvollen Experimente mit der Germanisierung und Magyarisierung anderseits — das sind die Quellen, aus denen die phantastischen Ideen des Panslawismus hervorgingen, die heute zu einer drohenden Gefahr werden.

Hätte man den Slawen im Jahre 1848 oder auch nur 1867 in Österreich-Ungarn ihre nationalen Wünsche erfüllt, sie zu selbstbewußten Nationalitäten im Habsburgerreiche emanzipiert, so gäbe es heute keine Slawen mehr, die ihr Heil vom mächtigen Russentum erwarteten.

Wie alle Ideen der lateinischen Konföderation bis heute nirgends einen festen Boden fassen konnten, so würde auch die panslawistische und erst recht die panrussische Idee längst aufgehört haben, die Geister der Slawen im Banne zu halten. Denn diese hätten heute vernünftigere Sachen

zu verrichten. Jedes Slawenvolk wäre vollauf beschäftigt, innerhalb seiner national-staatlichen Individualität, positive politische Einrichtungen zu seinem eigenen allgemeinen Wohle zu treffen; sie hätten es nicht notwendig, wie ehemals das romanische Italien vom stammverwandten romanischen Frankreich, vom stammverwandten slawischen Rußland Hilfe zu ihrer national-politischen Befreiung zu erwarten.

Doch allwissende Diplomaten, und was dergleichen Pfiffikusse mehr sind, strengten alle ihre Kräfte an, die Slawen des Habsburgerreiches bald im Deutschtum, bald im Magyarentum aufgehen zu lassen; was Wunder also, wenn bei den Slawen schließlich die Idee die Oberhand gewann: weder deutsch, noch magyarisch; eher slawisch, eher russisch!

Das haben so manche praktische Köpfe schon längst prophezeit.

Die Slawen und Rumänen des Habsburgerreiches kämpfen seit Jahrzehnten, doch bis heute ohne Erfolg, für ihre nationalen Rechte; seit Jahrzehnten fordern diese Völker eine Bundesverfassung, um ihre nationale Existenz sichern und fortbilden zu können, und seit Jahrzehnten antwortet man ihnen mit Brosamen in Österreich, mit Kerker und Vergewaltigungen in Ungarn. Die Zurücksetzung und die Bedrückung haben es bewirkt, daß alle diese Völker schon längst jede Hoffnung, ihre Ziele auf parlamentarischen Wegen zu erreichen, aufgegeben haben.

Sie sahen sich in der Welt verlassen, und im Reiche von den bevorzugten Hegemonen verhaßt und niedergetreten. Wie der Mensch in äußerster Not sich des Strohhalms bemächtigt, um sich zu retten, so suchten diese Völker eine Weile und glauben heute ihren Retter gefunden zu haben, und dieser Retter ist: die slawische Idee, Rußland! Und ist Rußland auch heute geschwächt, so bauen sie auf das Rußland von morgen.

Der Druck und die Vorenthaltung ihrer Rechte auf national-autonome Entwicklung haben diese Nationalitäten derart verbittert, die Erbitterung hat sie derart verblendet, daß sie fast alle ihre Rettung von einem Triumph Rußlands im großen europäischen Kriege sich erwarten.

Man muß diese Völker aus eigener Anschauung kennen, man muß Gelegenheit gehabt haben, mit ihren nationalen Führern zu verkehren, man muß ihre politische Presse aufmerksam verfolgen, um sich ungefähr eine Idee machen zu können von der Stimmung und von den Strömungen, welche diese Nationalitäten beherrschen. Leider mit Recht nennt Lamansky Österreich-Ungarn „ein aus einer ganzen Anzahl von Irlands zusammengesetztes Reich".[1])

Die meisten Nationalitäten setzen Hoffnungen auf Rußland, denn sie sehen eben nicht ein, wie sehr das dualistische Österreich-Ungarn ein nationaler Hort seiner Völker wäre. Sie sehen nicht ein, wieviel besser z. B. das Los der nichtmagyarischen Völker Ungarns wäre, als das der Polen in Rußland. „Denn," sagen sie, „welche nationale Interessen vermögen uns Serben, Slowaken und Kroaten heute an Ungarn zu fesseln? Sollen wir z. B. für die Erhaltung Ungarns uns verbluten, um auch fernerhin die große Gunst zu genießen, mit der Magyarisierung bedroht zu werden? Um in unserer Entwicklung in roher Weise gehemmt auch fernerhin ein verkümmertes Dasein zu fristen? Um Tag für Tag, Schritt für Schritt unsere besten Kräfte im Kampfe gegen die magyarische Vergewaltigung unserer Nationalität zu verpuffen?"

Ganz dasselbe kann man bei den meisten österreichischen Slawen als allgemeine Volksstimmung konstatieren. Daß die Tschechen mit russischen Sympathien gern demonstrieren, ist bekannt. Daß die von der polnischen Schlachta nieder-

[1]) Zivaja Starina, August 1895.

gehaltenen 4 Millionen Ruthenen Ostgaliziens einen leidenschaftlichen Haß gegen ihre polnischen Bedrücker hegen, wissen wir auch alle. Die von Wien aus geförderte polnische Hegemonie in Galizien hat es zu verantworten, wenn heute das Gros der früher verläßlichen kaiser- und reichstreuen ruthenischen Bevölkerung nach Rußland hinüberschielt und von dort Erlösung erwartet. Die im Nordwesten Ungarns hausenden $2^1/_2$ Millionen Slowaken können nicht müde werden, einem zu beweisen, daß Rußland nichts sehnlicher wünsche, als die in Österreich-Ungarn bedrückten Slawenvölker zu „befreien". Trotz ihres Katholizismus sind die Kroaten von ähnlichen Hoffnungen beseelt, um das verhaßte magyarische und magyaronische Joch abzuschütteln. Ganz dasselbe kann man bei Serben und Slowenen beobachten. — Am 27. Juni 1904 hielt der magyarenfreundliche Kroate, der „Magyarone" Abgeordnete Stephan Kovacsevics im magyarischen Reichstag eine große Rede, in welcher er den tiefen Magyarenhaß seiner Stammesgenossen schilderte: In den geistlichen Konferenzen werde sogar schon die Degradation des magyarischen Nationalheiligen Stephan verhandelt. Von der Kanzel aus und in Volksversammlungen reizen die Geistlichen das Volk ganz offen zum Hasse, zum Aufstande, zum Abfalle vom magyarischen Staate auf. Neuerdings habe wohl der Erzbischof in einer Gemeinde den Klerus angewiesen, von der Kanzel nicht solche Dinge zu verkünden, welche nicht dorthin gehören, und darauf zu achten, daß sie nicht mit der Staatsanwaltschaft in Konflikt geraten; aber dies habe den Klerus in seiner Agitation nicht behindert, sondern nur vorsichtiger gemacht. Der Redner forderte schließlich die Regierung allen Ernstes auf, in Kroatien alle, die nicht die magyarische Politik unterstützen, von allen Ämtern, Lieferungen usw. auszuschließen!

Die Besitzergreifung Bosniens und der Herzegowina seitens

Österreichs stieß auf einen allgemeinen bewaffneten Widerstand dieser Bevölkerung auch nur aus dem Grunde, weil man unsere Nationalitätenpolitik verabscheut. Man erinnert sich noch lebhaft, daß die bosnische Insurrektion enormes Geld und einer stattlichen Anzahl Menschen das Leben kostete.

Die Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen sind keine Slawen. Im Gegenteile, sie pochen mit Stolz auf ihre lateinische Abstammung. Und doch baut das Gros auch dieser Bevölkerung seine Hoffnung auf das mächtige Rußland! Der unsinnige magyarische Druck auf diese sprichwörtlich kaisertreuen Rumänen hat es bewirkt, daß heute jeder Bauer fragt: „Wann kommen denn die Russen? Eher werden wir ja mit den Magyaren nicht fertig."

Bei den Rumänen sieht man am besten, wie die Sympathien dieser Völker für Rußland künstlich, durch den Dualismus und seine Zweirassentheorie, hervorgerufen wurden. Schon im Jahre 1848 schrieb einer der Führer der Siebenbürger Rumänen, J. Maiorescu, an den nachmaligen Historiker N. Balcescu: „Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, daß jene Leute (die Siebenbürger Rumänen) zu den Russen neigen. Nur die Angst vor den Magyaren hat sie zu dem verzweifelten Schritte gebracht, an die Hilfe der Russen zu denken."[1])

Andererseits ist es eine alte Geschichte, daß die Lage der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen einen mächtigen Einfluß auf die politische Stellung des Königreichs Rumänien zu Österreich-Ungarn ausübt. Diese rumänisch-magyarische Frage ist eine der wichtigsten für unsere Orientpolitik.

Die Magyaren ihrerseits haben unser Auswärtiges Amt

[1]) Jon Ghica, *Amintiri din pribegia dupa 1848*, Bukarest 1889, S. 171: „*Te inseli crezand ca oamenii aceia (Ardelenii) sunt inclinati Muscalilor. Frica numai de Ungari i-a adus la acel pas disperat de a se gandi d'a fi ajutati de Rusi.*"

in Wien stets sehr hart bedrängt mit ihren Klagen über angebliche „dako-rumänische" Umtriebe in Rumänien. Der ihnen willfährige Graf Beust war schon im Jahre 1868 genötigt, in Bukarest gegen den „dako-rumänischen Schwindel" zu intervenieren. Aus dem folgenden Passus einer diplomatischen Note, die Graf Beust an den Grafen Wimpffen in Berlin vor nahezu 40 Jahren, am 5. Februar 1868, richtete, läßt sich bereits die drängende und verleumdende magyarische Politik herauslesen. Graf Beust sagt wörtlich:

„Für jetzt würde sich die nächste Gelegenheit, eine Übereinstimmung (zwischen Preußen und Österreich-Ungarn) zu betätigen, wie so viele entgegenkommende Äußerungen des Grafen Bismarck sie uns hoffen lassen, in Bukarest darbieten, denn unsere Berichte von dort lassen uns nicht zweifeln, daß nachdrückliche Admonitionen, das Friedensinteresse und die Ruhe der Nachbarn (!) nicht zu stören, bei der Regierung des Fürsten Karl ebenso gut angebracht sein würden als in Serbien. Es versteht sich, daß Herr Bratianu, der die dortige Politik dirigiert, offiziell den dako-rumänischen Schwindel verleugnet und die Aspirationen auf einen Staat aller Rumänen für ein Hirngespinnst erklärt; allein es steht deshalb nicht minder fest (!), daß die Idee einer großrumänischen Krone von der Regierung im stillen begünstigt wird (!), daß sie eine Versuchung für den Fürsten (!) bildet und daß Komitees bestehen, welche mit Konnivenz der Regierung die Revolutionierung der rumänischen Bevölkerungen in den Nachbarreichen, in Siebenbürgen so gut wie in Bulgarien (!) betreiben."[1])

Diesen bodenlosen Verdächtigungen und Verleumdungen folgte ein Jahr später, 1869, am 5. Februar eine fast gleiche Beschwerdenote an Ritter von Zulauf in Bukarest. Da heißt es unter anderem:

[1]) *Die österreichisch-ungarische Monarchie und die Politik des Grafen Beust etc.*, S. 112.

„Es ist uns nicht unbekannt, daß trotz der freundlicheren Stimmung, die man jetzt in Bukarest gegen uns an den Tag legt, die Waffeneinfuhren und die Rüstungen ihren unbehinderten Fortgang nehmen, sowie auch die Wühlereien (!) unter den rumänischen Bevölkerungen Siebenbürgens und Ungarns nicht aufgehört haben."[1])

Also schon gleich zu Anfang der dualistischen Ära hatte unsere auswärtige Politik mit Nachbarstaaten fortgesetzte Schwierigkeiten wegen der ungarischen Nationalitätenfrage.

Graf Andrássy jun. gesteht es auch ganz offen in seinem Buche, daß „einer der Schlüssel der Nationalitätenfrage Ungarns in jenem Verhältnis liegt, welches zwischen uns und unseren südlichen Nachbarn besteht."[2]) Das heißt wohl soviel, namentlich für die letzten Jahrzehnte, die südlichen Nachbarn sollen dazu gezwungen werden, durch Polizeidienste die Magyarisierung zu unterstützen? Ja, das haben die Magyaren erwartet, das haben sie vom Wiener Auswärtigen Amt stets gefordert und fordern es auch heute stürmisch bei jeder Gelegenheit. Dabei sind die Magyaren selbst Virtuosen im Verleumden geworden, denn nichts anderes ist es, wenn seit 1868 bis heute von ihnen stets behauptet wurde, die nationale Agitation unter den Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen müsse auf Einflüsse aus dem Königreich Rumänien zurückgeführt werden. Aber im Jahre 1848 und dann in den fünfziger und sechziger Jahren, als die Rumänen Ungarns und Siebenbürgens ihre großen nationalen Kämpfe führten und antimagyarische politische Zeitungen, wie die Federatiunea, die Gazeta de Transilvania und die Albina redigierten, — da gab es ja gar kein Königreich Rumänien, das imstande gewesen wäre, bei

[1]) *Die österreichisch-ungarische Monarchie und die Politik des Grafen Beust etc.*, S. 200.

[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 66.

uns „Unruhen" zu stiften, denn Rumänien hatte damals genug für sich selbst zu sorgen und zu kämpfen gegen die guten Freunde und Verwandten der Magyaren, — gegen die Türken.

Bezeichnend für die Art, wie die Magyaren diese Frage anfassen, ist die Rede des Abgeordneten Dionys Pázmándy im magyarischen Abgeordnetenhause am 24. November 1894 in Sachen des berühmten Memorandumprozesses in Klausenburg.

„Sicher (!) ist, daß unsere Rumänen solche Agitationen nicht hätten beginnen können, wenn sie nicht aus dem Auslande — zunächst aus Rumänien — geistige und materielle Unterstützung erhalten hätten. Man kennt die Fäden, welche diese Frage mit dem Königreich Rumänien verbinden. Wir wissen, daß es dort eine große nationale Liga gibt, welche unter dem Vorwande des rumänischen Sprachunterrichts nichts anderes (!) anstrebt, als die Vereinigung aller Rumänen unter einer Staatsgewalt, was man nach dem politischen Wörterbuch unserer Tage Irredentismus nennt. Diese Liga zählt in Rumänien Hunderttausende von Mitgliedern, welche sehr große materielle Opfer für die Zwecke der Liga bringen. Man bringt Geld hierher, man entsendet Agenten, subventioniert eine Presse; ja es ist in diesem Vaterlande eine Art geheimer Verwaltung kreiert worden!

Man wollte die Frage ins Ausland tragen und suchte die verschiedenen lateinischen Nationen dafür zu interessieren. Wir müssen vor allem mit vollster Energie die Auffassung zurückweisen, als ob diese Frage vor welche europäische Macht immer gehörte. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist dies ausschließlich unsere interne Frage; keine ausländische Macht hat das Recht, sich in dieselbe einzumengen." (Allgemeine lebhafte Zustimmung.)"[1])

[1]) Sitzung des magyarischen Abgeordnetenhauses vom 24. November 1894. Rede Dionys Páymándys gegen den Rumänen Dr. Serbanu, der den Dualismus für alle Übel der Nationalitäten verantwortlich gemacht hatte.

Die Magyaren haben schon oft dagegen protestiert, daß die Rumänen die ungarische Nationalitätenfrage vor den Richterstuhl der europäischen Meinung gebracht haben. Aber ihr Protest hat nichts genützt.[1]) Und ob „ausländische Mächte" sich in diese „ausschließlich interne" ungarische Angelegenheit eingemengt haben oder nicht, das wird man am Ballplatz wissen, aber vielleicht auch anders beurteilen, als es die Magyaren tun.

Tatsache ist, daß die Stimmung aller Rumänen, und sie zählen heute nahezu 12 000 000 Seelen, den Magyaren höchst feindselig ist. Tatsache ist ferner, daß insbesondere im Königreich Rumänien die Sympathien für die Kämpfe und Leiden der ungarischen Rumänen und auch für die übrigen unterdrückten Nationalitäten Ungarns sehr lebhaft und ganz allgemein sind.

Nach dem Besuch, den König Karol I. von Rumänien unserem Kaiser 1897 in Budapest abgestattet hatte, erschien in der Berliner Nationalzeitung ein sensationeller Artikel über die Beziehungen zwischen Rumänien und Ungarn. Darauf gab der Pester Lloyd eine von der magyarischen Regierung verfaßte dreieinhalb Spalten lange Antwort. Ich lasse hier die charakteristischen Stellen dieser Polemik folgen, denn sie beweisen sehr plastisch und auch drastisch, welche peinliche Verlegenheiten und Konflikte die Magyaren uns in unseren auswärtigen Beziehungen bereiten:

Unter der Überschrift ‚Die rumänische Frage und der Dreibund' veröffentlichte die Berliner ‚Nationalzeitung' einen ihr ‚von zuverlässig unterrichteter Seite' zugehenden Bukarester Artikel, dessen Schreiber vor allem

[1]) Gerade in diesem Augenblicke, wo ich diese Zeilen niederschreibe, erhalte ich die letzte Nummer der englischen Zeitschrift „*The Contemporary Review*", No. 472, April 1905, welche unter dem Titel: *The future of the Peoples in Hungary* — By D. Draghicesco (Professor of the University of Bucarest) — einen gut geschriebenen, scharf antimagyarischen Artikel über die Nationalitätenfrage Ungarns bringt.

konstatiert, daß die Hoffnungen, welche an den Budapester Besuch des Königs Karol in der Richtung geknüpft wurden, dieser Besuch werde auf die nationalrumänische Bewegung diesseits wie jenseits der Karpathen beruhigend wirken, sich leider nicht erfüllt haben, denn die Stimmung der ungarländischen Rumänen sei erbitterter als je zuvor, und auch in Rumänien selbst seien die nationalen Leidenschaften derart entfacht worden, daß keine politische Partei mehr sich der Bewegung entziehen könne. Ja, man könne sogar aus diesem Grunde den Bestand des Kabinetts Sturdza als ernsthaft gefährdet, wo nicht bereits erschüttert betrachten. Der bis ins Innerste gekränkte Nationalstolz fordere Genugtuung, ja sogar ein Opfer, dieses Opfer aber könne nur das Kabinett Sturdza sein, obschon dasselbe an der Sache selbst ganz und gar unschuldig sei.

Wie sich aus der von den Gegnern Sturdzas heraufbeschworenen Stimmung erkennen lasse, wäre somit entweder der Sturz des Kabinetts oder die Auflösung des Parlaments unvermeidlich, wenn sich nicht schon in nächster Zeit Anzeichen dafür ergeben würden, daß der Budapester Besuch des Königs Karol die ungarische Regierung davon überzeugt habe, eine mildere Behandlung der ungarländischen Rumänen sei unumgänglich notwendig, sowohl für die Festigung der innerungarischen Verhältnisse, wie auch von dem Standpunkte aus, daß es Rumänien ermöglicht werde, sich dauernd dem Dreibunde, ganz besonders aber der Politik des habsburgischen Reiches anzuschließen. Dieses letztere aber würde außerordentlich erschwert, ja unter den obwaltenden Verhältnissen geradezu unmöglich gemacht, wenn unter den Bürgern Rumäniens allgemein die Überzeugung Platz griffe, daß die ungarische Regierung die drei Millionen rumänischer Staatsbürger gewaltsam zu magyari-

sieren beabsichtige. So wenig irgend eine Bewegung irredentistischer Art auf Unterstützung von seiten der rumänischen Regierung zu rechnen hätte, ebensowenig könnte sich irgend eine rumänische Regierung dazu verstehen, daß jene sechs Millionen Rumänen, welche außerhalb des Königreiches Rumänien wohnen, ihrer Nationalität, Sprache und Sitte beraubt würden. Denn es weiß jeder rumänische Politiker, ja, es fühlt auch jeder einzelne Bürger Rumäniens, welches Schicksal dann jener anderen sechs Millionen Rumänen harren würde, die heute einen unabhängigen Nationalstaat bilden. Daß aber mit dem ihrigen leicht auch das nationale Schicksal der sechs Millionen Magyaren entschieden werden könnte, wäre für die rumänische Nation nur ein sehr schwacher Trost.

Nach dem Besuche des Königs Karol seien jedoch statt einer milderen Behandlung neue juristisch und politisch höchst peinlich berührende Maßnahmen gegen die ungarländischen Rumänen erfolgt.

Diese Verhältnisse und Geschehnisse, heißt es in dem Bukarester Artikel der Nationalzeitung weiter, haben jene rumänischen Staatsmänner, welche Freunde des Dreibundes sind, tief verstimmt und es für Sturdza unmöglich gemacht, eine solche Politik den Gegnern derselben gegenüber zu verteidigen. Sollte aber Sturdza zurückzutreten genötigt sein, um im Parlament seine Nationalitätenpolitik den gegen dieselbe erhobenen Beschuldigungen gegenüber mit voller Unumwundenheit verteidigen zu können, dann werde sich kaum ein zweiter rumänischer Ministerpräsident finden, der in der Nationalitätenfrage eine so gemäßigte und reservierte Haltung beobachten würde, wie dies jederzeit von seiten Sturdzas geschehen ist. „Dann aber — so heißt es wörtlich — würden, wenn nicht die Politiker, so doch die Generale Österreich-Ungarns in vielleicht nicht ferner Zeit sich über den Unter-

schied klar werden müssen zwischen einer Mobilmachung in Gemäßheit des deutsch-österreichischen Bündnisses, wenn Rumänien gleichzeitig sich kriegsbereit macht gegen Rußland, und einer solchen, wenn es sich kriegsbereit macht gegen Österreich-Ungarn. Der Rücktritt Sturdzas unter den jetzigen Umständen würde dem russischen Einflusse abermals die Bahn freimachen nicht nur in Mazedonien und am Balkan, sondern auch an der unteren Donau und auf beiden Seiten der Karpathen." . . . . .

Darauf gab die magyarische Regierung durch ihren Pester Lloyd Herrn D. Sturdza folgende Antwort:

„Da es doch nicht ganz und gar ausgeschlossen erscheint, daß die von der ‚Nationalzeitung' verbreiteten Ansichten in Deutschland hier und da das Vertrauen in die politischen Chancen des Dreibundes zu trüben geeignet wären, mag es nicht ganz überflüssig (!) sein, auch unsererseits gegen eine so unrichtige (!) Information der öffentlichen Meinung Deutschlands unsere Stimme zu erheben."

Und nun fängt der Artikel des Pester Lloyd an, Erklärungen und Entschuldigungen einem fremden Staate gegenüber vorzubringen. Wir führen wörtlich an:

„Der erste tatsächliche Irrtum liegt in der Behauptung, daß die Stimmung der ungarländischen Rumänen heute erbitterter wäre als je zuvor . . . .

Ebenso irrig ist die in dem erwähnten Bukarester Schreiben enthaltene Behauptung, Jeszenszky habe in dem Memorandumprozesse als Staatsanwalt fungiert. Jeszenszky erschien als öffentlicher Ankläger in dem ‚*Replica*'-Prozesse, in welchem es nur einen einzigen (?) Angeklagten gab, der sich jedoch durch die Flucht nach Rumänien der Strafe entzog und auch heute noch — er heißt Aurel Popovici — im Dienste der Liga steht. In der Anklagerede aber, welche Jeszenszky in dem ‚*Replica*'-Prozesse hielt, findet sich keine einzige Zeile, kein einziges Wort, welches man selbst mit

der böswilligsten Absicht dahin deuten könnte, daß es eine Beleidigung oder eine Provokation der rumänischen Nation oder gar des rumänischen Königreichs enthalte, wenn man nicht etwa die Journalisten der ‚*Replica*' mit der rumänischen Nation und mit dem rumänischen Königreiche identifizieren und die in der ‚*Replica*' zum Ausdruck gelangten dakorumänischen (!) und irredentistischen (!) Ansichten für die Ansichten der rumänischen Nation und des rumänischen Königreiches ausgeben wollte.

Das Nationalitätengesetz kann und darf nämlich nicht dahin interpretiert werden, daß mit dessen Hilfe den Rumänen eine nationale Sonderstellung auf Kosten der Gleichberechtigung(!!) des Ungartums(!) und der anderen Nationalitäten(!) zugestanden werde. Allein so entschieden die ungarische Regierung sich gegen eine solche Interpretation verwahren muß, ebenso bereitwillig(!!) wird(!) sie in jedem konkreten Falle den berechtigten Wünschen und Beschwerden der Rumänen Rechnung tragen(!!).

Rumänien und unsere Monarchie sind durch Rücksichten der internationalen Politik auf ein gegenseitiges Bündnis angewiesen, behufs Abwehr gemeinsamer Gefahren, und es wäre eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit(!), wegen gewisser (!) innerpolitischen Fragen zweiten und dritten Ranges(!) dies übersehen zu wollen.

Niemand kann der ungarischen Regierung vorwerfen(!), daß sie das Nationalitätengesetz praktisch nicht(!) anwende oder daß sie den Rumänen gegenüber irgend welche spezielle Gesetze aufrechterhalte und zur Anwendung bringe . . . ."[1])

Diese Zwangslage der magyarischen Regierung, und zwar der Banffyschen, gegenüber dem Königreich Rumänien ihre Nationalitätenpolitik zu rechtfertigen, die Ver-

[1]) *Pester Lloyd* vom 10. November 1897.

gewaltigungen, namentlich gegenüber den Rumänen, zu entschuldigen, kurz, die Unterdrückung abzuleugnen oder doch abzuschwächen — das alles ist doch der beredteste Beweis dafür, daß Ungarn nicht nur die „Einmischung" eines fremden Staates dulden, sondern diesem auch Rede stehen mußte. Das alles beweist aber noch etwas anderes: daß dieser angeblich so empfindliche magyarische Nationalstaat auf die Freundschaft Rumäniens zumindest so angewiesen ist, wie dieser Staat auf die Ungarns, und daß die Magyarisierungspolitik nur betrieben werden kann, solange man sie von Wien aus gewähren läßt.

Aber es gibt schon Stimmen im Ausland, die eine regelrechte Intervention in unsere allgemeine Nationalitätenfrage verlangen. So plädiert Charles Loiseau in seinem Buche über die Balkanslawen und die österreichische Krise für eine Vervollständigung der franko-russischen Allianz in dem Sinne, daß sie sich die Befreiung der Slawen Österreich-Ungarns zum Ziele setze! Es heißt da wörtlich: . . *„une politique inspirée par le sentiment national (français), qui a choisi pour pivot, en aversion ou par crainte de l'Allemand, l'alliance russe, doit se proposer pour complément, le reclassement, l'émancipation, les progrès des Slaves d'Autriche-Hongrie et de la péninsule, sous peine d'être non seulement incomplète, mais précaire.*"[1])

Wie tief die Gegensätze zwischen den Nationalitäten Ungarns sind und welche Schwierigkeiten somit speziell die Magyarisierungspolitik der Wiener Staatskunst bereitet, wird man aus folgender Stelle ersehen, die ich dem schon erwähnten Buche „Berlin-Wien-Rom" entnehme:

„Von Germanisation kann hier (in Österreich-Ungarn) nirgends die Rede sein, wohl aber von Magyarisierung. Die Gewaltsamkeit, mit welcher diese letztere betrieben

[1]) Charles Loiseau, *Le Balkan Slave et la crise autrichienne*, Paris, Perrin & Co., 1898, S. 333.

wird, zählt unter die ernstesten Gefahren, die der Wiener Regierung während der letzten Jahre überhaupt bereitet worden sind. Wohlbekannt damit, daß die herrschende Rasse den gewaltsam okkupierten Boden unter ihren Füßen wanken fühlt, leiten Slawen und Rumänen Ungarns aus den ihnen zugefügten magyarischen Vergewaltigungen Recht und Pflicht zur Geltendmachung ihrer nationalen Ansprüche ab. Politisch gesprochen ist das Verhältnis zwischen Rumänen und Magyaren das unvergleichlich wichtigere, weil es in die inneren Wirren des benachbarten Königreichs hineinspielt. Seit der bändigende Einfluß des deutsch-österreichischen Beamtentums für Ungarn in Wegfall gebracht worden, kommt das deutsche Element für die östliche Hälfte des Kaiserstaats nur noch beiläufig in Betracht, während die zwischen den übrigen Rassen bestehenden Gegensätze zu einer nie dagewesenen Wildheit und Gefährlichkeit gediehen sind.

Danach liegen die Hauptschwierigkeiten, mit denen die Wiener Staatskunst zu rechnen und zu kämpfen hat, auf einer ganz anderen Seite, als gemeinhin angenommen wird.“[1])

Diese Politik der künstlich errichteten und künstlich gestützten Hegemonien bei uns macht uns überhaupt jede vernünftige, klare und fruchtbare äußere Politik zu einer absoluten Unmöglichkeit. Da nützen die alljährlichen Versicherungen unseres Auswärtigen Amtes, wir befolgten nur die freie und selbständige Entwicklung der Balkanstaaten, gar nichts, denn unsere innere Politik, namentlich in Ungarn, steht im schroffsten Widerspruche mit diesen Versicherungen. So sagt Fadejew, und in diesem Punkte muß man ihm recht geben: „Die Existenz freier slawi-

[1]) *Berlin-Wien-Rom*, S. 46.

scher Reiche, angrenzend an geknechtete slawische Länder, und mit ihnen in vielfältiger Verbindung, ist unmöglich. Auf der einen Seite des Flusses (der Save), durch den selbst ein Huhn waten kann, würden freie Völker wohnen, auf der andern Seite die *gradatim* vorschreitende Entnationalisierung durch Deutsche und Magyaren herrschen, ohne jede Hoffnung auf die Zukunft. Wie ist das denkbar?!"[1])

Gerade jetzt greifen die magyarisch-jüdischen Zeitungen den Grafen Goluchowski heftig an unter dem Vorwand, er hätte die serbisch-bulgarische Zollunion nicht zu verhindern vermocht. Die Magyaren sollten sich die Vorwürfe selber machen, denn nur sie sind daran schuld, daß die Balkanstaaten sich so bereitwillig gegen uns verbinden.

Wie sollen wir eine ersprießliche Orientpolitik treiben, wenn man in Ungarn die Rumänen täglich in die Gefängnisse steckt, den Serben und Slowaken die Kinder buchstäblich raubt, um sie in magyarische Gegenden zu schicken, um sie dort zu magyarisieren?

Ist das ein natürlicher Zustand in unserer Monarchie, wenn wir z. B. unsere auswärtige Politik so einrichten müssen, um durch sie unsere eigene Bevölkerung im Zaum zu halten? Wir sollten ein Bündnis mit Rumänien schließen, um dann von dessen Regierungen unter anderm auch noch eine „freundschaftliche, beschwichtigende Einflußnahme" auf unsere $3^1/_2$ Millionen Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen zu verlangen?

Bezüglich Italiens sagt uns Herr Geffcken ganz offen, daß Österreich-Ungarn auch aus dem Grunde ein Interesse an dem Bündnis mit diesem Staate hätte, „da ein engeres Verhältnis zu diesem Lande einigermaßen gegen die sogenannten irredentistischen Umtriebe" sichere.[2])

[1]) Fadejew. *Neueste Schriften*, S. 15.

[2]) H. Heinrich Geffcken, *Frankreich, Rußland und der Dreibund*, S. 153.

Die Beziehungen Italiens zu Deutschland, deren Herzlichkeit durch die Entsendung des Kronprinzen zum Leichenbegängnis Viktor Emanuels im Jahre 1878 bezeugt war, nahmen eine etwas kühlere Gestalt an, „als die italienische Regierung sich ohnmächtig zeigte, die Agitationen der Irredentisten zu unterdrücken, und sogar Ende 1878 die Bestattung des Präsidenten der *Italia irredenta*, General Arizzani, auf Staatskosten übernahm, was in Wien lebhaft verstimmte. Diese Nachgiebigkeit gegen eine lärmende Minorität, welche die guten Beziehungen zu Österreich gefährdete, wurde übrigens auch im Parlamente, namentlich von Visconti Venosta und Mancini scharf verurteilt, die Regierung sah ihren Irrtum ein, wies die Irredentisten Bovio und Cavalotti entschieden zurück und unterdrückte die Manifestationen.“[1])

So bei Geffcken zu lesen. Nun aber ist für uns eine solche auswärtige Politik durchaus nicht danach angetan, unsere Großmachtsstellung zu stärken, unser Prestige zu erhöhen, unsere Sicherheit nach außen zu gewährleisten.

Es ist auch kein Wunder, daß heute der Irredentismus in Italien so allgemein geworden ist. Hätten wir unseren italienischen Landsleuten gegenüber von Anfang an eine Politik verfolgt, die ihnen in Österreich geradeso ein Heim gesichert hätte, wie es den Italienern im Tessin gesichert wurde, es wäre in Italien zu keinen Manifestationen, zu keiner „Unterdrückung“ derselben gekommen, das irredentische Bächlein wäre nicht nur nie zu einem Strom geworden, es wäre längst ausgetrocknet, wenn man eben seine Quelle, die bei uns liegt, beizeiten verstopft hätte.

Ganz dasselbe läßt sich von Rumänien sagen. Dort ist es ebenfalls, und zwar zu unzähligen Malen, und in viel größerem Maßstab als in Italien, zu Kundgebungen, aber

[1]) H. Heinrich Geffcken, *Frankreich, Rußland und der Dreibund*, S. 149.

nur gegen die Magyaren, gekommen. In diesem Falle läßt es sich genau nachweisen, daß diese Demonstrationen erst anfingen, als die Magyarisierungspolitik einsetzte.

Man muß z. B. die gewaltige antimagyarische Demonstration in Bukarest gelegentlich der großen Rumänenprozesse in Klausenburg gesehen haben, man muß eine Vorstellung besitzen von der Volkstümlichkeit der „nationalen Frage" in Rumänien, um die Überzeugung zu gewinnen, daß die Volksströmung jede Regierung jeden Augenblick gegen das im ganzen Südosten verhaßte Magyarentum zu feindlichen Schritten zwingen kann.

Speziell gegen die Magyaren wälzt sich eine ganze Flut von Haß und Erbitterung bei allen Nationalitäten Ungarns, Siebenbürgens und Kroatiens heran; die Haltung der letzteren ist unberechenbar.

Daß das nicht leere Phrasen sind, sollten wir aus den Ereignissen von 1848 bereits kennen. Damals hatten die Nationalitäten weder Schulen, noch eine nationalistische Presse, Versammlungen, Vereine u. dgl., und doch wie mächtig und stürmisch brachen ihre Leidenschaften durch! Erst heute! Ich will kein Bild entwerfen, es wäre zu grauenhaft. Ja, es sind „strohartige Umstände", unter denen heute die Magyaren ihre feuersprühende Gewaltpolitik treiben.

Und in Österreich ist es auch nicht viel anders.

Diesbezüglich hatte Dr. Menger vollkommen recht, als er im österreichischen Reichsrate einmal äusserte:

„Dr. Herold sagte, man möge sich um die äußere Politik gar nicht kümmern. Das ist dann möglich, wenn nicht zu besorgen ist, daß diese äußere Politik rasch zu einer verhängnisvollen Krisis ausreift, die auch die inneren Verhältnisse beherrscht. In einer Zeit aber, wo wir die innere Politik sogar zum Teile danach einrichten müssen, daß der Staat gewappnet sei gegen eine ungeheuere, furchtbare Gefahr, die ich nicht einmal ausmalen will, weil

auch die kühnste Phantasie das Unglück nicht darstellen könnte, das im Falle einer Niederlage uns treffen würde, in einer solchen Zeit kann man die äußere Politik nicht vollständig ignorieren, man muß wünschen, daß nicht nur durch Steuerzahlungen und andere Leistungen, sondern auch durch tiefe innere Sympathien die große Sache der westlichen Kultur in Österreich, im Kampfe gegen den Osten gestärkt werde."[1])

Nun, diese Gefahr mag ja jetzt auf eine Reihe von Jahren hinausgeschoben sein. Nichtsdestoweniger bleiben wir dieser Gefahr so lange ausgesetzt, bis wir nicht alle unsere Nationalitätenfragen, sowohl in Zis wie auch in Trans, einheitlich, für alle Teile zufriedenstellend und dauernd gelöst haben werden.

Man denke sich doch, Rußland, das ohnedies schon nahe daran ist, bekäme bald eine demokratische Verfassung und es verliehe, viel früher als wir, seinen Nationalitäten, den Polen, Finnländern, Livländern, Rumänen usw., weitgehende nationale Selbstregierungen — in welche Situation gerieten wir dann?! Dann ist der Untergang unserer Monarchie und die Verwirklichung des panslawistischen Ideals wohl nur mehr eine Frage der Zeit.

Ein panslawistischer Riese in den südlichen und östlichen Teilen Europas würde, nach des Grafen Andrássys Ansicht, mit seinen beiden zur Umarmung ausgestreckten Armen Europa mit Erdrosselung bedrohen.[2]) Ich weiß nicht, ob diese Gefahr für ganz Europa schon so drohend wäre; für unsere Monarchie aber würde sie es gewiß sein.

General Fadejew sagt uns, wie er sich das panslawistische Reich vorstellt: „Einem befreiten Osten Europas, wenn er überhaupt befreit wird, sind notwendig: ein vereinigender Bund, ein allgemeines Oberhaupt mit einem all-

[1]) Sitzungsbericht des österr. Abgeordnetenhauses vom 15. Dezember 1894.
[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 71.

gemeinen Rat, die Leitung aller internationalen Angelegenheiten und der Armee in den Händen des russischen Zaren, des natürlichen Führers aller Slawen und Rechtgläubigen (!). Es ist auch notwendig, daß jeder Bürger der vereinigten Stämme auch ein echter Bürger der großen Völkerfamilie sei. Es ist nicht möglich, alle bewaffneten Kräfte der vereinigten slawischen Völker unter die russische Fahne zu stellen — ähnlich Norddeutschland —, es ist schon genügend, daß alle aktiven Truppen im Frieden und im Kriege, im eigenen und im fremden Lande — wie es die Notwendigkeit fordert —, daß die Bundesfestungen, die Eingänge in das Schwarze Meer unter der unbeschränkten Herrschaft des Oberhauptes stehen. Auf diese Art werden die partiell selbständigen Teile des großen Bundes für die Welt ein Reich repräsentieren."[1])

Es hat also Professor Funck-Brentano vollständig recht, wenn er sich über das Zwitterhafte unserer Politik im Orient ausdrückt: *Vouloir l'indépendance des États balkaniques et ne pas l'accorder aux Slaves de son propre empire, c'est vouloir l'absurde, désirer l'impossible.*[2])

Man sagt, die Tschechen gebrauchen heute die russophilen Phrasen eigentlich nur als Popanz gegen die Deutschen. Zum Teil mag das wahr sein. Doch der lange Widerstand gegen ihre berechtigte Autonomie macht sie derart blind, daß sie nun schon seit Jahren die russophile Propaganda durch Volksversammlungen, durch die Presse und nationale Feste in die Massen des Volkes tragen.

Schon während des polnischen Aufstandes (1863) nahmen Palacky und Rieger energisch Partei für Rußland und gegen die Polen. Die tschechischen Sympathiebezeigungen bei Gelegenheit der Kiewer Ausstellung (1867), die Deputationen, welche, Rieger voran, nach Rußland pilgerten, die

[1]) Fadejew, *Neueste Schriften*, S. 99.
[2]) Funck-Brentano, *La Politique*, S. 348.

Petitionen der Tschechen an den Zar um Begründung einer panslawistischen Universität in Warschau (1867), sind ebenso bekannt, wie die dem General Tschernajeff in Prag dargebrachten Ovationen, welchen die Polizei ein Ende machte, wie die energischen Erklärungen der Tschechenblätter gegen das geplante deutsch-österreichische Bündnis, wie die Beschlüsse, die auf jungtschechischen Tabors, so in Raudnitz gegen das Bündnis Österreichs mit Deutschland und zugunsten eines solchen mit Rußland gefaßt wurden. Während des letzten russisch-türkischen Krieges erließen hervorragende jungtschechische Führer Zirkulare zu Demonstrationen für Rußland und gegen den Papst.[1]) Rege Teilnahme an den geistigen Bestrebungen des russischen Volkes, insbesondere an russischer Literatur, ist unter den Tschechen ohne Unterschied der Partei weit verbreitet. An Sympathiebezeigungen für Rußland, selbst für die russische Orthodoxie, nahmen insbesondere in politisch erregten Zeiten, wo es galt, zu demonstrieren, Altschechen wie Jungtschechen teil.[2])

Natürlich kann diese Waffe dem Tschechentum selbst verhängnisvoll werden, aber in der Hitze der Rassenkämpfe gibt es leider keine Überlegung. Die Leidenschaften sind blind und da werden alle Taten unberechenbar.[3])

Gegen Fremdherrschaft kämpfen die Völker eben mit allen Mitteln, sie verbinden sich ja nach der Kossuth-Doktrin „auch mit dem Teufel".

---

[1]) Dr. Max Menger, *Der Böhmische Ausgleich*, S. 45.

[2]) Ebendaselbst, S. 43.

[3]) Herr Delbrück betont, daß der Panslawismus angefangen hat, auch bei den preußischen Polen Anklang zu finden. „Es ist in jüngster Zeit eine neue Kraft wirksam geworden, die die Verhältnisse wesentlich verändert hat und die Fürst Bismarck, sei es nun, daß er in den letzten Jahren die öffentlichen Dinge doch nicht mehr so aufmerksam verfolgt hat, sei es aus anderen Gründen, in seiner Rede ganz übergangen hat. Ich meine die Tatsache, daß der Panslawismus angefangen hat, bei den Polen Anklang zu finden." Natürlich, bei den preußischen Polen! — Delbrück, *Die Polenfrage*, S. 27.

Und wenn selbst die Tschechen und Kroaten russophil und nahezu panslawistisch geworden sind, so haben wir das unserer kopflosen Nationalitätenpolitik zu verdanken, denn diese hat sie dazu förmlich gezwungen, geradeso wie es die Italiener auf irredentistische Bahnen getrieben hat und treibt.

... *Tchèques et Croates s'appuyaient sur la Russie; mais c'était là l'effet d'un cercle vicieux, car ceux-ci ne s'appuyaient sur la Russie que parce qu'ils ne trouvaient point de sympathie en Autriche.*[1])

Wenn Herr Geffcken sich tröstet, indem er meint, die Vorstöße, welche jungtschechische Abgeordnete in den Delegationen gegen den Dreibund geführt, seien kläglich abgeprallt,[2]) so ist das formell begründet, denn diese Vorstöße haben diesen Bund nicht dislociert. Ob er aber auf die Slawen Österreichs und Ungarns und, im Ernstfalle selbst auf die Rumänen Ungarns zählen kann, ist wohl eine ganz andere Frage. Herr Karl Pröll z. B. sagt:

„Die Jungtschechen wünschen für Österreich eine neue (?!) Beresinakatastrophe, damit sie die Russen unter ihren gnädigen Schutz nehmen und dann das Deutsche Reich zerstören können."[3])

Das eine steht fest, wir leben nicht mehr zur Zeit des beredten Bossuet, der da meinte, die einzigen Rechtsmittel, die den unterdrückten Bürgern zuständen „*en quelque nombre qu'ils soient*", wären nur: „*les prières et la patience contre la puissance publique*".[4])

Heute haben die Bürger und Völker ganz andere Ansichten über die Art ihrer Haltung gegenüber den Unterdrückern. Um sie zu bewältigen, machen die unterdrückten Völker, wie Novicow sich ausdrückt, *des efforts prodigieux.*

[1]) Laveleye, *La Question polonaise*, S. 859.

[2]) Geffcken, *Frankreich, Rußland und der Dreibund*, S. 162.

[3]) Karl Pröll, *Die Kämpfe der Deutschen in Österreich.* Berlin, 1890, Lüstenöder, S. 120.

[4]) Bossuet, *Cinquième Avertissement*, Oeuvres t. XI, S. 132.

Et, si le conquérant, comme M. de Metternich, étouffe systématiquement les lumières pour assoupir les haines nationales, il a des réveils aussi cruels que Solférino et Sadowa.[1])

Interessant ist diesbezüglich, was Graf Andrássy jun. den österreichischen(!) Regierungen rät, nämlich, daß diese destruktiven Leidenschaften (der Nationalitäten Österreichs) nicht zu Kräften kommen, daß die nüchterne Auffassung der Interessen die Herrschaft behalte; dies unbedingt sicherzustellen, bilde die absolute Aufgabe der österreichischen Staatsleitung. Deshalb müsse sich diese(!) vor allem in acht nehmen, die Rechte, die Existenzinteressen einer Nationalität derart zu vernachlässigen, daß dieselbe zwischen ihrer eigenen Existenz und ihrem österreichischen Vaterlande wählen müßte.[2])

Es ist schon gut, daß Graf Andrássy jun. mit soviel Verständnis sich der österreichischen Nationalitätenpolitik annimmt. Nur schade, daß er niemals gegenüber den Regierungen seines Landes diesen Standpunkt eingenommen hat, obwohl er auch sonst sehr gut weiß, was ein System der Unterdrückung bedeutet, denn er sagt ja so überzeugend: „Mit Bajonetten kann man Ordnung, kann man Ruhe aufrechterhalten, mit Bajonetten kann man passive Ergebung erzwingen (z. B. *seitens der ungarischen Nationalitäten?*), aber zu aktiver Unterstützung, zu hingebender Treue eine Nation nicht nötigen!"[3])

Das ist alles sehr richtig, aber wenn der Verfasser sich einbildet, daß nur die Magyaren diese Wahrheit fühlen, so ist er auf dem Holzweg. Genau dasselbe behaupten wir, die Nationalitäten Ungarns, und zwar mit unvergleichlich mehr Grund als die Magyaren. So z. B. hat schon in den sechziger Jahren Bidermann über die „passive Ergebung" der Slawen Ungarns, speziell der Slowaken geäußert:

---

[1]) Novicow, *La Politique internationale*, S. 319.
[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 48.
[3]) Ebendaselbst, S. 153.

„Daß die zu nationalem Selbstbewußtsein erwachten, zahlreichen Slawen Ungarns je es erträglich finden sollten, einer magyarischen Regierung, wie das jetzige ungarische Ministerium ist und, solange die parlamentarische Herrschaft der Magyaren dauert, jedes künftige Ministerium sein wird, — gehorchen zu müssen: ist undenkbar.

Wer solches für möglich hält, kennt nicht den Haß, welchen Magyaren und Slawen sich vor tausend Jahren zugeschworen haben und der, wenn auch periodenweise unterdrückt, doch immer wieder hell auflodert, sobald die Aussicht auf straflose Befriedigung winkt oder wenigstens den Slawen eine gute Gelegenheit, das magyarische Joch abzuschütteln, sich darbietet.

Magyarischerseits sträubt man sich zwar, diesen Antagonismus einzugestehen.“[1])

Seit der Zeit sind 38 Jahre verstrichen, und die Situation in Ungarn ist womöglich noch ärger als damals. Dabei gibt es selbst Magyaren, die sich nicht mehr sträuben, diesen tiefen Gegensatz zu bekennen. So schlägt z. B. Herr Dr. Kostelszki Alarm, daß alle Magyaren zusammenfahren: „Die Zahlen, die sich nicht bezweifeln lassen, beweisen es in der klarsten Weise, daß es uns nicht erlaubt ist, die nationalistische Slowakenbewegung in Oberungarn weiter zu ignorieren, denn wenn wir noch ein Jahrzehnt verpassen, so wird diese Bewegung auch die nördlichsten Grenzen des Landes gerade so in Flammen setzen, wie der Dako-Romanismus Siebenbürgen in Brand gesteckt hat.“[2])

[1]) Dr. Herm. Ign. Bidermann, *Russische Umtriebe in Ungarn.* Innsbruck, 1867, Wagner, S. 14.

[2]) Kostenszky, *Nemzeti Politika a felvidéken*, S. 9. Da heißt es im magyarischen Original: *A számok, melyekhez szó nem fér, melyeket csoportosítani igen, de megváltoztatni nem lehet, mindennél világosabbá teszik, hogy a Felvidék tót nemzetiségi mozgalmait tovább is ignorálnunk nem szabad, mert egy újabb évtized elvesztése lángba fogja borítani az ország északi határait is, a mint a dákóromanizmus lángba borította Erdélyt.*

Das kennen aber auch alle Fremden, die sich für unsere Lage interessieren.

L'Autriche a beau vouloir la paix, sagt Herr Funck-Brentano, *a beau manifester l'intention de ne suivre qu'une politique d'affaires; à la première occasion les Ruthènes se déclareront orthodoxes, les Tchèques se proclameront Hussites, les Transylvains se mettront en révolte, les chrétiens de la Bosnie et de l'Herzégovine recommenceront leurs massacres.*[1])

Ein Freund unserer dualistischen Hegemonie-Organisation, E. B. Lanin, der über die Politik des Grafen Taaffe eine abfällige Kritik in der „*Contemporary Review*" geschrieben hat, dabei seine Sympathien für die Deutschliberalen nicht verhehlend, sagt zum Schluß:

The circumstance, therefore, that the vital interests of too many important factors would have to be sacrificed in order that the aspirations of a few millions of good-hearted but light-headed Czechs should be realised, constitutes the safest guarantee of the status quo in the Habsburg Monarchy — until the coming war.[2])

Also auch er muß zugeben, daß man den heutigen *status quo* in unserer Monarchie nur bis zum nächsten Krieg wird erhalten können!

Eigentlich sind das nicht gerade neue Entdeckungen. Schon der alte Schuselka hat im Jahre 1861 die treffende Äußerung getan:

„Dem Eroberer gegenüber wird der Unterjochte eben nur die günstige Gelegenheit abwarten, das Joch wieder abzuschütteln, und er wird vor dem eigenen Bewußtsein und vor der Welt dazu berechtigt erscheinen. Ein solches Staatsverhältnis ist ein permanenter Kriegszustand,

---

[1]) Funck-Brentano, *La Politique*, S. 320.

[2]) E. B. Lanin, *Count Taaffe and Austrian Politics*, in der *Contemporary Review*, Vol. LXIII, 1891, S. 304.

welcher jedes Vertrauen, jede Sicherheit aufhebt und von einer traurigen Katastrophe zur andern führen muß."[1])

Insbesondere die Magyaren, für die Schuselka kämpfte, sollten nicht vergessen, daß sie 1848 nicht Österreich und nicht Rußland, sondern die Nationalitäten niederrangen, weil sie diesen Nationalitäten ein Joch aufhalsen wollten, das sie selbst eben erst abgeschüttelt hatten.[2])

In dem großen Ruthenenprozesse in Ungarn, der im April 1904 in Marmaros-Sziget verhandelt wurde und in dem 22 Ruthenen wegen panslawistischer Umtriebe angeklagt waren, stellte sich heraus, daß diese Agitatoren das Volk aufhetzten mit Redensarten wie z. B. diesen: „Die Russen werden bald kommen und die Magyaren aus dem Lande jagen."[3])

In demselben Sinne weiß General Fadejew zu berichten, daß unsere slawischen Mütter ihre Kinder mit den Worten beschwichtigen: „Weine nicht mehr, mein Kind, bald werden die Russen kommen."[4])

Ich weiß nicht, ob das wahr ist, aber man wird dem jungen Grafen Andrássy recht geben, wenn er meint, Millionen Untertanen dürften nicht in Versuchung geführt werden.

Aber auch aus dem lieben Galizien der polnischen Schlachta vernimmt man mitunter so etwas wie ein entferntes unterirdisches Getöse. Erst in diesem Jahre, im Januar 1905, fand

---

[1]) Franz Schuselka, *Österreich und Ungarn*, Wien, 1861, Förster u. Brüder, S. 61.

[2]) Elias Regnault, *Histoire des Principautés Danubiennes*, Paris, 1855, passim.

[3]) *Független Magyarország*, Budapest, vom 1. Mai 1904. Die Verhandlung hat neun Tage gedauert. Es wurden verurteilt die Ruthenen: Vassily Plesska zu einem Jahre Gefängnis und 500 K. Geldstrafe; Joachim Vakkaro, Vassily Lazar, Vassily Kimeny zu je einem Jahre und 2 Monaten Gefängnis; Andor Orass, Abdri Saj und Gavril Plesska zu je 2 Monaten Gefängnis und 180 K. Geldstrafe.

Es ist bezeichnend, daß auch dieser Prozeß völlig totgeschwiegen wurde. Keine andere Budapester Zeitung, und von den Wiener Zeitungen schon gar keine, tat seiner auch nur eine flüchtige Erwähnung!

[4]) Fadejew, *Neueste Schriften*, S. 51.

doch in Kolomea die Verhandlung des bekannten Ruthenenprozesses gegen den ruthenischen Pfarrer Popiel und 13 ruthenische Bauern wegen der im vorigen Jahre in den Bezirken Kossow und Kolomea vorgekommenen „panslawistischen" Agitationen statt. In diesem Prozesse wurde der Advokat Dr. Cyrill Trylowski und der Grundbesitzer Jozek Wojczak zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt.

Es ist eine Lebensfrage für unsere Monarchie, sich so einzurichten, daß sie den russischen Anprall der Zukunft erfolgreich abwehren kann. Aber eben um dieser Aufgabe zu genügen, muß die Habsburger Monarchie von ihren chronischen Nationalitätenkrankheiten befreit werden, was nur bei Einführung des Föderalismus denkbar ist.

Man befürchtet und leitartikelt unermüdlich, daß Bulgarien im nächsten Kriege ja nicht gemeinschaftliche Sache mit Rußland mache und scheint keine Ahnung zu haben, daß über 20 Millionen anderer Slawen phantastische Hoffnungen auf einen solchen Krieg setzen, um ihre Freiheit zu erlangen.

Wehe Österreich-Ungarn, wehe dem Deutschtum und uns allen, den Südosten bewohnenden Völkern, wenn uns in 10—20 Jahren der russische Krieg ereilt, ohne daß wir dieses Reich auf feste, natürliche Grundlagen gestellt haben! Hoffentlich wird man doch nicht den Magyaren und österreichischen Zentralisten zuliebe Rußland unbewußt die Bahn zur Niederwerfung Mitteleuropas ebnen wollen?

Und das ist keine grundlose Befürchtung. Der Zwiespalt in Ungarn hat seinerzeit dem Halbmond den Weg nach Wien erleichtert, und in Ungarn steckt heute abermals die Gefahr einer fremden Überflutung. Soll man erst auf eine entscheidende Katastrophe bei irgend welchem Kamienitzke-Podolsky warten, bevor man sich zur Gesundung der österreichisch-ungarischen nationalen und staatsrechtlichen Verhältnisse entschließt? Es ist jetzt in elfter Stunde noch Zeit, das Reich durch eine gründliche Verfassungsänderung

vor dem drohenden Untergange zu bewahren. Jedes Jahr vergrößert die Gefahr. Verschließt man sich dieser Einsicht, so könnte einmal der ganze Südosten als reife Frucht in die Hände Rußlands fallen.

Wie diesem gefahrvollen Zustande abgeholfen werden kann? Einzig und allein dadurch, daß man jeder Nationalität in unserer Monarchie ihr Selbstbestimmungsrecht, die weitestgehende Autonomie gewährt. Denn nur unterjochte, national ungebildete, verkrüppelte slawische Völker, die sich aus dem allgemein slawischen Rassenbegriff, infolge der Unterdrückung, noch nicht herausdifferenzieren konnten, vermögen die russische Gefahr zu übersehen und sich für das absolutistische Rußland zu begeistern.

Man braucht nur die Schriften der Panslawisten zu studieren, um zu sehen, daß sie gerade und nur auf unterdrückte Slawen spekulieren. General Fadejew sagt z. B.: „Es ist zum Staunen, wie sich bei den Slawen die gegenwärtige Beziehung zu Rußland und der Glaube an dasselbe erhalten hat. Ihre Sympathien zeigen uns nur eines, und das ist ihre Erkenntnis der Unmöglichkeit, sich aus der Bedrängnis mit eigenen Kräften herauszuarbeiten, und diese Erkenntnis bestimmt sie, nach dem Strohhalm zu haschen, welcher ihnen bis nun zu (!) die Hoffnung an (!) Rußland dargestellt hat. Die slawischen Stämme Österreichs und der Türkei sympathisieren mit uns in jeder Beziehung mehr als jene, welche über eine größere Freiheit des Handelns verfügen, wie zum Beispiel die Serben.“[1])

[1]) Fadejew, *Neueste Schriften*, S. 27.

Zweiter Teil.

Groß-Österreichs Neubegründung.

I.

Das Wesen des Nationalitätenprinzips.

Man hat im 19. Jahrhundert über die charakteristischen Merkmale der Nationalität, über das Ausmaß der Berechtigung nationaler Bestrebungen, kurz über das Nationalitätenprinzip, eine ganze Literatur zusammengeschrieben. Ganz allgemein wird zugegeben, das Nationalitätenprinzip sei eine wesentlich moderne politische Idee. Tatsächlich lassen sich weder im Altertum, noch im Mittelalter, in der Neuzeit wenigstens nicht vor der französischen Revolution, nationale Ansprüche und Kämpfe in unserem heutigen Sinne nachweisen.

Bezüglich der Merkmale, die als charakteristisch für das Vorhandensein einer Nationalität angesehen werden, sind die Meinungen heute so ziemlich übereinstimmend. Man bezeichnet als Nationalität ein Volk, welches auf einem zusammenhängenden Gebiete wohnt, dieselbe Sprache spricht und, zum Bewußtsein seiner nationalen Zusammengehörigkeit gelangt, ein gemeinsames, politisch-kulturelles Ideal anstrebt. Das Hauptmerkmal der Nationalität, welches ihr zugleich eine große politische Bedeutung verleiht, liegt somit, wie es die italienische Schule, Vico, Mancini, Mamiani u. a., zuerst richtig erkannt hatte, und wie es seither immer allgemeiner zugestanden wurde, im Nationalbewußtsein. Das ist das *cogito ergo sum* der Nationalität: eine sittliche Einheit also, getragen von einem gemeinsamen Gedanken.

„Die zweifache Ordnung natürlicher und historischer Bedingungen, sagt Mancini, die Gemeinsamkeit des Gebietes, der Abstammung und der Sprache genügen noch nicht, um eine Nationalität, wie wir sie begreifen, zu bilden. Diese Elemente sind, wie eine regungslose, doch lebensfähige Materie, welcher der Lebenshauch noch nicht eingeblasen wurde. Dieses Lebensprinzip nun, diese Vervollständigung des Seins einer Nationalität, dieser Anfang ihres sichtbaren Bestehens ist das Bewußtsein ihrer Nationalität.“[1])

Dieselbe Ansicht finden wir später bei Marco Minghetti: „Man kann sagen, daß die Nationalität die Zivilpersönlichkeit eines Volkes ist, und daß sie sich erst äußert, wenn das Volk sich dessen bewußt wird.“[2])

Nationalbewußte Völker stellen aber Forderungen auf. Die Freiheits- und Gleichheitsideale der französischen Revolution wurden anfangs zumeist nur auf die Individuen bezogen. Doch bald wurden sie auch auf soziale Gruppen übertragen. Der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit folgte die Proklamierung der diesmal geläuterten und dauerhaften Religionsfreiheit und die Gleichstellung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, die Befreiung der Leibeigenen von den Fesseln des Feudalismus usw. In weiterer naturgemäßer Differenzierung dieser allgemeinen Freiheits- und Gleichheitsideen kam das Nationalitätenprinzip immer klarer zum Vorschein. Wenn es manchen Völkern gelang, den monarchischen Absolutismus durch ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Macht zu ersetzen, warum sollten andere

[1]) P. S. Mancini, *Diritto Internazionale*, Napoli 1873, Marghieri, S. 35.

[2]) Marco Minghetti, *Commemorazione di Vittorio Emanuele* in der „*Nuova Antologia*“, Rom 1879, tom. XIII, S. 203, 212. *Si potrebbe dire la nazionalità è la personalità civile di un popolo, e che allor soltanto si manifesta quando esso ne ha coscienza .... Quel principio di nazionalità che si era tante volte invocato a difesa, quel principio che avrebbe potuto dare una stabile e veramente santa alleanza, fù messo in oblío, e diè luogo alla ricostituzione degli Stati com'eran prima costituiti senza che si tenesse conto alcuno della nazionalità.*

Völker nicht das Recht haben, sich vom Rassenabsolutismus irgend eines sie bevormundenden Volkes loszulösen?

„*Après l'accroissement de la prospérité materielle et l'adoucissement des mœurs*, sagt Novicow, *ce fut la Révolution française qui donna le plus puissant essor au principe des nationalités. Elle a proclamé l'égalité de tous les hommes: à la place du sujet passif et inerte elle a mis le citoyen, inviolable dans sa personne et dans ses biens, le citoyen revêtu de droits politiques. Dès lors les hommes, relevés dans leur propre estime, n'ont plus voulu subir le joug d'une langue étrangère pour s'élever à la culture intellectuelle. Ils n'ont plus consenti à travailler pour que d'autres nations profitassent de leurs peines. Ils se sont révoltés en voyant la vie se retirer de leur pays pour s'épanouir à leurs dépenses dans un centre étranger. Et puis, par une conséquence logique et inévitable, si chaque individu a des droits, comment la communauté n'en aurait-elle pas? On n'a pas plus le droit d'opprimer une société qu'un simple particulier.*[1])

Auch von den polnischen Freiheitskämpfen, namentlich von der polnischen Revolution des Jahres 1830, wurde das Auflodern der nationalen Begeisterung einigermaßen gefördert. Nur wird der Einfluß der Teilung Polens auf das Entstehen der nationalen Idee gewöhnlich stark übertrieben. Das Richtige dürfte Herr Delbrück getroffen haben, der hierüber sagt, das polnische Volk habe der Auflösung seines Staatskörpers durch die Teilung unter die drei Mächte, Rußland, Österreich und Preußen einen überaus schwachen Widerstand entgegengesetzt. „Die Erhebung im letzten Augenblick, an deren Spitze Kosciusko trat, war von sehr geringer Kraft, gar nicht zu vergleichen mit der preußischen Erhebung von 1813, oder mit der verzweifelten Verteidigung Preußens im Siebenjährigen Kriege.

---

[1]) Novicow, *La Politique Internationale*, S. 142.

Erst in unserm Jahrhundert ist allmählich ein starkes polnisches Nationalgefühl erwachsen. Wie man daraus ersieht, erst vermöge des Drucks der Fremdherrschaft.“[1])

Aber andererseits war ja bekanntlich schon viel früher durch den französischen Einfluß in Deutschland unter Friedrich II. und durch die darauf folgende Reaktion gegen die französische Überhebung und gegen das französische Übergewicht das nationale Empfinden mächtig angefacht worden. Auch die Germanisierungsbestrebungen Kaiser Josephs II. haben der Entstehung des Nationalitätenprinzips einen mächtigen Impuls gegeben, denn sie erweckten das Nationalbewußtsein der in ihrer Existenz bedrohten Völker, voran der Magyaren.

Mächtig wurde die Bewegung der nationalen Absonderung auch durch den Kampf der Vereinigten Staaten Nordamerikas für ihre Unabhängigkeit entfesselt.

Es ist also eine absichtliche Entstellung, wenn man in letzter Zeit auf gewissen Seiten immer wieder betonte, die Nationalitätenfragen seien „eitel Schwindel“, es wohne ihnen keinerlei Existenzberechtigung inne, denn es handle sich um Brotfragen einzelner Agitatoren, die ein Lebensinteresse hätten, die nationalen Fragen zu erfinden und zu schüren, die im Grunde ahnungslosen Bauernvölker zu „verhetzen“ und zu „betören“ usw. Kurzum, dieser spekulativen Weisheit letzter Schluß war nur gewissen Assimilierungsbestrebungen zurechtgelegt: der polynationale Staat müsse zum Saturn werden und seine eigenen Völker verspeisen oder sie doch nach einem bevorzugten umwandeln.

Auch die emsige Soziologie hat sich des Nationalitätenprinzips angenommen und mitunter tiefsinnige Betrachtungen darüber angestellt, obwohl es sich eigentlich ganz einfach um ein Kulturergebnis unter gewissen Umständen handelt:

---

[1]) Delbrück, *Polenfrage*, S. 33.

Ein von einem anderen unterdrücktes Volk kommt durch fortschreitende Bildung zum Bewußtsein seiner individuell-ethnischen Art und will dann sein national-politisches und national-kulturelles Leben entfalten. Zu diesem Zweck braucht es selbstverständlich auch national-staatliche Einrichtungen. Es steht also dieses Prinzip in der allerengsten Beziehung zur allgemeinen Kulturentwicklung.

Wir leben seit über hundert Jahren in einem Zeitalter, in dem man täglich von der Souveränität des Volkes, von Demokratie und Dezentralisation der Staatgewalten, vom allgemeinen Stimmrecht spricht und die Verwirklichung all dieser Prinzipien ungestüm anstrebt, denn „alles Recht geht vom Volke“ aus. In einem solchen Zeitalter ist es natürlich, daß die verschiedenen Volkspersönlichkeiten leichter als sonst zum Bewußtsein ihrer Existenz und ihrer Kraft gelangten. Alle diese Begriffe wurden selbst den bis in die jüngste Zeit verschollen gewesenen Völkern geläufig und mußten naturgemäß namentlich den unterdrückten Völkern die Bedeutung der politischen Autonomie für ihre Existenz und Entwicklung klar erscheinen lassen.

Schon diese mittleren Kulturstufen, das Verständnis und das Interesse für die großen Prinzipien des nationalen Lebens genügen einer Nationalität, welche von einer andern unterdrückt wird, damit sie den entscheidenden Wert der Selbstregierung erfasse und für diese ihr nunmehr immer unerläßlicher werdende Bürgschaft ihrer höheren Entwicklung kämpfe. Auch die wirtschaftlichen Momente spielen in diesen nationalen Kämpfen bei weitem nicht die Rolle, die man ihnen von gewissen Seiten immer wieder gerne zuerteilen möchte. So betont mit Recht Bagehot, daß auch den Völkern die Bedürfnisse des Herzens, irgend ein unbestimmter Wunsch nach Nationalgröße, Ruhm usw. über die physischen gehen. *No orator*, sagt er, *ever made an impression by appealing to men as to their plainest physical wants, except*

when he could allege that those wants were caused by some one's tyranny. But thousands have made the greatest impression by appealing to some vague dream of glory, or empire, or nationality.[1]) Gerade die minder gebildeten Völker sind imstande alles zu opfern, was sie haben, ja sich selbst, für eine Idee, für irgend einen erhebenden Gedanken, der die Wirklichkeit zu überschreiten scheint und sich an etwas Edleres, Tieferes, Größeres in den Menschen als an das gewöhnliche Leben richtet.[2])

Seitdem man dem Grafen Stadion den Vorwurf gemacht hat, er habe die ruthenische Nationalität erfunden, konnte man oft von „interessanten" und „Auch-Nationalitäten" reden hören. Das mag damals geistreich gewesen sein, aber es ist längst lächerlich geworden. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, was Herr Dr. Schwicker, der deutsche Verteidiger der magyarischen ethnophagischen Politik, über die Rumänen Ungarns und Siebenbürgens berichtet:

„Hier muß noch auf einen anderen Grundirrtum der öffentlichen Meinung in Ungarn hingewiesen werden. Man begegnet nämlich sehr oft der Anschauung, daß man es bei der sogenannten „Rumänenfrage" nur mit einigen Dutzenden unruhiger Köpfe, mit einem Häuflein ehrgeiziger Streber, professioneller Hetzer und egoistischer Malkontenten im Kaputrock und Priesterhabit zu tun habe. Die „große Masse" des rumänischen Volkes sei friedlich gesinnt, loyal und stehe diesen Agitationen teils gänzlich fern, teils bringe es denselben weder Verständnis noch Interesse entgegen. Würden also jene verhältnismäßig wenigen Wühler und Volksverführer unschädlich

[1]) Walter Bagehot, *The English Constitution.* Sixth Edition. London, Kegan Paul etc., 1891, S. 8.

[2]) Ebendaselbst. *The ruder sort of men will sacrifice all they hope for, all they have, themselves, for what is called an idea, for some attraction which seems to transcend reality, which aspires to elevate men by an interest higher, deeper, wider than that of ordinary life.*

gemacht, dann wäre die vielumstrittene „Rumänenfrage“ auch gelöst.

Die also denken und kalkulieren, leben in einem bedauerlichen Irrtum, der überaus verhängnisvoll werden könnte, falls er auch die maßgebenden politischen Kreise und Faktoren des Landes beherrschen sollte. Aus eigener Beobachtung, sowie aus den Mitteilungen genauer Kenner des rumänischen Volkes und seiner Denkungs- und Empfindungsart, endlich aus den Tatsachen selbst geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß alle Schichten dieses Volkes, vom Hirten und Bauern bis hinauf in die obersten Reihen seiner Intelligenz, von dem gleichen energischen Nationalgefühl durchdrungen sind, und daß die leidenschaftliche Anhänglichkeit an Sprache und Volkstum jedem Rumänen, dem Gebildeten, wie dem Ungebildeten, eigen ist. An dem Wesen und an der Wirksamkeit dieses Gefühles ändert es gar nichts, wenn dasselbe bei der großen Masse nur als Instinkt wirkt und bei dem Gebildeten allein zum klaren Bewußtsein gelangt. Ähnlich verhält es sich ja damit bei allen anderen.“[1])

Heute dürfte es also jedem denkenden Politiker klar sein, daß das Nationalitätenprinzip einfach ein natürliches Ergebnis der allgemeinen Kultur ist, und daß es keiner „Kamarillen“ und keiner „auswärtigen“ Kreise bedurfte, um diesem Prinzipe den Eingang zu den Völkern Österreich-Ungarns zu eröffnen.

„*Comment,*“ fragt sich der große und kluge belgische Demokrat Émile de Laveleye, „*dans certains pays le sentiment national devient-il si farouche qu'il aspire à l'isolement, quand presque partout les particularités nationales s'effacent sous le vernis uniforme de la civilisation européenne?*

Les causes de ces faits contradictoires ne sont rien moins

[1]) Dr. J. H. Schwicker, *Die nationalpolitischen Ansprüche der Rumänen in Ungarn*, S. 27.

que les plus nobles conquêtes et les plus grands principes dont s'enorgueillit l'époque moderne, l'égalité de tous, la souveraineté populaire, le régime constitutionnel et parlementaire, la démocratie, les découvertes de la science, la diffusion des lumières, la culture de la philologie et des lettres. Le mouvement des nationalités a donc ses racines dans ce qui constitue le caractère distinctif des sociétés actuelles, et il tire sa force justement de ce qui fait la leur. Il en résulte que, pour l'arrêter, il faudrait arrêter aussi tout progrès et ramener les peuples à l'ancien régime."[1])

Ganz in diesem Sinne schreibt Herr Luigi Palma, der berühmte Staatsrechtslehrer an der Universität zu Rom, in seiner Schrift über das Nationalitätenprinzip.

Oft bekommt man es zu lesen und zu hören, daß das ganze Um und Auf der Nationalitätenfragen eigentlich der Kampf um Geltendmachung gewisser Nationalsprachen sei. Prüft man nun die Sache unbefangen, so erkennt man unschwer, daß diese Behauptung auf Unkenntnis des Wesens der nationalen Idee beruht. Wohl ist die Sprache ein Merkmal der Nationalität, doch weder ist sie das Hauptnoch das einzige Merkmal dieses Begriffes, auch ist sie nicht gerade unerläßlich zur Bestimmung einer Nationalität. Es gibt Nationalitäten, die längst ihre eigene Nationalsprache vergessen haben und sich einer anderen, fremden Sprache bedienen und die doch eine Nationalität darstellen. Die Irländer sind doch unstreitig eine Nationalität, obwohl sie ihr keltisches Idiom längst nicht mehr reden.

Nationalität heißt eben eine ausgeprägte Volksindividualität. Sie beruht somit auf dem Bewußtsein eines gemeinsamen, zusammenhängenden Gebietes, einer gemeinsamen Abkunft, einer gemeinsamen Geschichte und Sprache, gemeinsamer Sitten und Gebräuche, zum Teil auf dem

[1]) Émile de Laveleye, *Le gouvernement dans la Démocratie*, I. Bd., Paris 1892, Alcan, S. 54.

Bewußtsein einer gemeinsamen Religion und gemeinsamer Gesinnungen. National heißt politisch autonom leben, um eine nach manchen Richtungen hin eigenartige Kultur hervorbringen zu können.

Das Erwachen eines auf einem zusammenhängenden Gebiete wohnenden Volkes zum Bewußtsein seiner nationalen Persönlichkeit ist an sich ein tief ethischer Rechtstitel des betreffenden Volkes, sich zu einer politischen Individualität zu konstituieren. Auch nach Siegfried Brie „folgt unmittelbar aus dem Wesen der Nationalität, daß jede Nation, solange sie besteht, einen vernünftigen Anspruch hat, einen Staat für sich zu bilden; denn nur durch die gemeinsame Betätigung im nationalen Staate und durch die Pflege von seiten des nationalen Staates wird die Eigentümlichkeit der Nation zu ihrer vollen Entfaltung und Blüte gelangen können. Allein die Berechtigung der Nationalität ist doch nur eine relative."[1])

Ob diese Berechtigung eine relative ist oder nicht, wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Für diejenigen, für die das moderne Repräsentativsystem den Sinn hat, den Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen, ist die Antwort klar.

Nach Bluntschli ist die Nation zunächst nur Kultur- und nicht Staatsgemeinschaft. Aber wenn sie sich ihrer Gewissensgemeinschaft recht lebendig bewußt wird, dann liegt der Gedanke und das Verlangen nahe, daß sie diese Gemeinschaft auch zu voller Persönlichkeit ausbilde, daß sie auch einen gemeinsamen Willen hervorbringe und ihren Willen machtvoll betätige, d. h. daß sie den Staat bestimme oder zum Staate werde.[2])

[1]) Dr. Siegfried Brie, *Theorie der Staatenverbindungen*, Stuttgart, Enke, 1886, S. 18.

[2]) J. C. Bluntschli, *Allgemeine Staatslehre*, sechste Auflage, durchgesehen von E. Loening, Stuttgart, Cotta, 1886, S. 107.

Die Emanzipation und das Selbständigwerden der Balkanvölker, die augenscheinlichen Bestrebungen der Völker des Habsburgerreiches liefern den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung.

Wenn man Nationalitäten ihre nationalen Rechte verkümmern will mit dem Hinweis auf den eventuellen Genuß der den Individuen verbürgten Freiheitsrechte, so ist das ein geistloses Sophisma. Mit Recht sagt Novicow: *Si l'idée de relativeté de nos connaissances mène au respect de l'individu au sein des sociétés, elle aboutit par une conséquence tout aussi logique au respect des nationalités au sein de l'humanité.*[1])

So erscheint das Recht der national erwachten, aber noch unterdrückten Völker auf Autonomie im weiteren Sinne als das Wesen des Nationalitätenprinzips.

Den Kern dieses Prinzips nun kann jeder polynationale Staat als Staatsgrundsatz anerkennen, ohne seinen eigenen Bestand zu gefährden. Die Geschichte der verschiedenen nationalen Kämpfe lehrt uns, daß dieses staatenbildende Moment überhaupt die einzige staatsrechtliche Seite des nationalen Prinzips darstellt.

Und so sind auch alle nationalen Fragen in unserem Reiche ihrer Natur nach keine Sprachen-, sondern wahre staatsrechtliche Fragen, Verfassungsfragen.

In unserem Reiche, — denn sie hängen alle zusammen, und selbst der Dualismus gehört dazu. Hätte man sich dieser Erwägung nicht Jahrzehnte hindurch verschlossen, alle gegenwärtigen Krisen wären uns erspart geblieben.

Jedes zum vollen Nationalbewußtsein erwachte Volk will eben seine öffentlichen Angelegenheiten selber, autonom, verwalten.

---

[1]) Novicow, *Politique Internationale*, S. 347.

Zu diesem Bewußtsein ihrer Nationalität sind aber heute bereits alle Völker unserer Monarchie gelangt. Und dieses Bewußtsein konstituiert ein Recht, welches kein vernünftiger Politiker mehr wegdisputieren darf. Dieses Recht ist wohl ein staatsbildendes, aber es fordert Anerkennung innerhalb der Grenzsphäre des Reiches.

Die italienische Schule sah im Nationalitätenprinzip eigentlich nur das Recht der Nationen zum freien Zusammenschluß und zum unabhängigen Leben. Robert von Mohl charakterisiert das Nationalitätenprinzip „richtigerweise" als ein „Recht auf Zusammengehörigkeit der Stämme".[1]) Nun darf man aber nicht vergessen, daß noch überall der nationale Kampf aus der Unterdrückung entstand. Émile de Laveleye betont immer wieder, daß, je stärker die Unterdrückung, desto mächtiger die nationale Strömung wird: . . *le fait est certain: quiconque se met au service du principe nouveau réussit, et qui le combat succombe. Essayez-vous de le comprimer, c'est alors seulement qu'il acquiert toute sa puissance et étend partout son empire. Plus on fait d'efforts pour le dompter, plus sa violence s'accroit.*[2]) Die Tendenz zur nationalen Einheit und Zusammenschließung tritt in die Erscheinung nur, wenn selbstbewußte Völker mit aller Gewalt niedergehalten und törichten Assimilierungs-Experimenten ausgesetzt werden. Die Schweiz und Belgien sind Beispiele dafür, daß polynationale Staaten auch fürderhin bestehen können, wenn sie ihren Volksindividualitäten reelle Bürgschaften für deren freie nationale Entwicklung bieten, Gleichheit in den gesetzlichen Entwicklungsbedingungen sichern. „Wir wissen, sagt L. Gumplowicz, daß die Geschichte der europäischen Staaten sich größtenteils um den Kampf der niederen Klassen behufs Zulassung zur Teil-

[1]) Robert von Mohl, *Enzyklopädie der Staatswissenschaften.* Zweite Auflage, Tübingen, 1872, S. 19.

[2]) Émile de Laveleye, *Le Gouvernement dans la Démocratie,* I. Bd., S. 53.

nahme an der Gesetzgebung dreht; daß dieser Kampf teils siegreich war, teils noch immer geführt wird. Die Geschichte dieses Kampfes ist noch nicht zu Ende — nach dem dritten Stand kommt der vierte — um was handelt es sich eigentlich? Um die Möglichkeit, den sozialen Kampf mit gleichen Waffen führen zu können".[1])

Die Nationen müssen, nach Bismarcks Ausdruck, atmen und ihre Glieder bewegen können, damit sie leben. Darauf beruht das heilige Recht der Nationen, sagt Bluntschli ergänzend, sich zu gestalten und Organe zu bilden, mit denen sich ihr Gesamtleben bewegen und äußern kann: ein Recht, das heiliger ist als alle andern.

Wird ein namhafter Teil einer Nationalität unterdrückt, so wirkt das Nationalgefühl zunächst nur im Sinne der Autonomie und Gleichheit mit den übrigen, dasselbe Staatswesen bewohnenden Nationalitäten. Dauert die untergeordnete Stellung, die Unterdrückung und Gefahr für das nationale Leben fort, so sucht das aufgeregte Nationalgefühl Hilfe, und es wird der im Anfang lokale Kampf um Autonomie und Gleichheit zu einem Kampf um nationale Zusammenschließung, um nationale Einheit des betreffenden Volksbruchteiles mit dem angrenzenden Bruder- oder Verwandtenvolk. Jeder Unterdrückte sucht eben Kampfgenossen.

Der italienische Universitätsprofessor, zugleich der berühmteste Historiker Italiens, Pasquale Villari, hat mehrere sehr interessante Artikel über den Irredentismus publiziert. Da heißt es in einem:

„Die Meinung, die sich Deutsche und Österreicher vom Irredentismus gebildet haben, ist die nachfolgende: Italien ist sehr unzufrieden mit den dem Königreiche zugewiesenen Grenzen geblieben. Es wollte auch Trient, Triest, Istrien und Dalmatien haben. Italien, das niemals ganz seinen

[1]) L. Gumplowicz, *Grundzüge der Soziologie*, Wien, 1885, Manz, S. 150.

alten Groll gegen Österreich aufgegeben hat, tut alles, um die Unzufriedenheit in der italienischen Bevölkerung des Kaiserstaates zu schüren, und dies tut es in der Hoffnung, die italienischen Gebiete Österreichs eines Tages zu annektieren. So hält Italien, nachdem es in den Dreibund eingetreten, ein ewiges Mißtrauen in Österreich wach, und zwingt es, auf seiner Hut zu bleiben.

Die Bestätigung für all das, so wird behauptet, liege auch darin, daß man von Irredentismus nur mit Rücksicht auf die italienischen Provinzen Österreichs spreche. Nie aber komme der Irredentismus mit Bezug auf Korsika, Malta, Nizza, die Vaterstadt Garibaldis, und Savoyen, die Wiege der italienischen Dynastie, in Frage. Sind nicht auch dies italienische Gebiete unter fremder Herrschaft? Gibt es vielleicht nur in Österreich ein Italien unter fremder Herrschaft?

Der Fundamentalirrtum in all dem besteht darin, daß man glaubt, der Irredentismus verbreite sich von Italien nach den italienischen Provinzen Österreichs, während in Wirklichkeit das genaue Gegenteil der Fall ist. Ein Reisender, der sich von Mailand nach Palermo begibt, hört sehr selten von Irredentismus sprechen. In Triest, in Trient und Istrien dagegen hört man fast nichts anderes."[1])

Die Irländer sind ein unterdrücktes Volk. Das ganze Um und Auf seiner Bestrebungen ist Autonomie. Diese geforderte *Home Rule* wurde ihnen nicht gewährt. Da wendeten sich die Irländer nach Amerika, und es begann die sogenannte Repealbewegung, d. h. die Bestrebung, Irland von England völlig loszureißen und es völlig selbständig zu machen. Wäre es geographisch möglich, so würde in Irland und Amerika eine riesige nationale Einheitsbestrebung vor-

[1]) Pasquale Villari, *Der Irredentismus.* In der *Neuen freien Presse* vom 15. September 1904.

handen sein, obwohl wenig Amerikaner Irländer sind. Die wahre Quelle dieser Strömung aber liegt in der Unterdrückung dieses Volkes, in der Vorenthaltung der von ihm geforderten Autonomie.

Um so mehr machen sich solche sezessionistischen oder, wie wir sie in Österreich-Ungarn nennen, irredentistischen Bestrebungen bei national-bewußten aber national-politisch niedergehaltenen Völkern geltend, die in angrenzenden Staaten direkte Stammesgenossen haben, die diesen Staaten den politischen Stempel aufdrückten.

Der Irredentismus als politische Tendenz würde überhaupt nie entstanden sein, wenn es keine unfähigen Regierungen gegeben hätte. Nicht der Mazzinismus, sondern die Borniertheit der österreichischen Regierungen hat die italienischen Provinzen in die Arme der Irredenta getrieben. Noch heute gibt es in der Schweiz eine italienische Provinz, die aber durchaus keine Lostrennungstendenzen bekundet. Sie bekundet dieselben nicht, weil sie national-italienisch sich entwickeln kann.

Und nicht nur die Italiener machen dort keine Irredentenpolitik, auch die Franzosen und Deutschen wollen von ihr nichts wissen. Im Gegenteil. Dort wirkt das befriedigte Nationalgefühl zentripetal, den Gesamtstaat kräftigend und seine allgemeine Kultur fördernd. Ich weiß, daß das Exempel der Schweiz schon längst banal geworden ist, nichtsdestoweniger bleibt dieser Nationalitätenstaat für das Habsburgerreich nicht nur ein lehrreiches staatsrechtliches Vorbild, sondern überhaupt das einzig mögliche Vorbild.

Die irredentistische Bewegung hat der österreichische Zopf, die türkische Barbarei und die magyarische Gewaltherrschaft hervorgebracht und gefördert. Druck erzeugt eben Gegendruck, und wird dieser unmöglich gemacht, so entsteht naturgemäß ein Sich-hinaus-Sehnen und Sich-hinaus-Arbeiten. „Wenn die nationalen Triebe in dem engen

Staatswesen sich unbefriedigt fühlen, sagt Bluntschli, dann streben sie umgekehrt, die Grenzen des Staates zu überschreiten und sich mit ihren nationalen Genossen in anderen Staaten zu einem größeren nationalen Staate zusammenzuschließen. Dieser Zug bewegte schon früher die französische und er bestimmte in unserem Jahrhunderte die italienische und die deutsche Staatenbildung."[1])

v. Herrnritt hebt es besonders hervor, daß die nationale Idee mitunter mit so elementarer Kraft hervorbricht, daß sie nicht bloß dem staatlichen Leben seine Richtung vorzeichnet, sondern geradezu das Werden und Vergehen der Staaten selbst bestimmt. So steht die nationale Ordnung gewissermaßen über der Rechtsordnung.[2])

Albr. Wirth findet ebenfalls, daß einem Staate anzugehören, immer etwas Äußerliches, Zeitweiliges bleibe. Dagegen einem Volkstum anzugehören, sei etwas Innerliches, Dauerndes, nie ganz Auszutilgendes. Denn „die Anhänglichkeit an das Volkstum ist eine der edelsten, heiligsten Tugenden von Mann und Weib; sie erst gibt dem Gemüt Tiefe und Zartheit, dem Charakter Dauer und Geschlossenheit. Sein Volkstum zu verlieren, ist dagegen das herbste, vernichtendste Unglück, das ein Volk oder einen einzelnen treffen kann. Der Kampf um das Volkstum ist die Hälfte der Weltgeschichte. Und der Kampf muß im Notfall auch gegen den Staat, auch gegen die Herrscher unternommen werden."[3])

---

[1]) Bluntschli, *Nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat*, Seite 24.

[2]) von Herrnritt, *Nationalität und Recht, dargestellt nach der österreichischen und ausländischen Gesetzgebung*. S. 1. Merkwürdigerweise vertritt der Verfasser gerade den sogenannten „historisch-politischen" Standpunkt dem ethnisch-politischen gegenüber, (S. 47.) Andrerseits sagt er selbst (S. 22): „Sobald eine Volksgemeinschaft eine eigene Sprache hervorgebracht hat, welche über den bloßen Charakter eines Dialekts hinausgeht, ist sie geeignet, zu einer nationalen Gruppe im rechtlichen Sinne zu werden.

[3]) Albrecht Wirth, *Volkstum und Weltmacht in der Geschichte*, S. 211.

Die Italiener Venetiens und der Lombardei, von Österreich bedrückt, bevormundet und mit der Germanisierung bedroht, suchten und fanden bald an dem angrenzenden Italienertum eine natürliche Stütze, und aus der Vielheit der Bedrückten entsproß die Einheit des freien und selbständigen Italiens. Also nur der Druck und die gemeinschaftliche Gefahr erzeugen das Bedürfnis und dann auch die Erstrebung der nationalen Einheit. Welch mächtiger Faktor die französische Gefahr für die deutsche Einheit wurde, ist allgemein bekannt und bedarf keiner weitläufigeren Erörterung.

Die Bedrückung und Unterordnung eines Volkes erzeugt auch das sonst völlig unnatürliche Verlangen bei einem solchen Volke, sich selbst mit einem, wenn nicht konnationalen, so doch rassenverwanden Volke politisch zu einigen, um das unerträglich erscheinende Joch abzuschütteln. Der Panslawismus hätte gewiß niemals jene Macht über die Geister der Slawenvölker erlangt, die er heute tatsächlich besitzt, wenn diese Slawenvölker nicht stets von anderen, dazu noch stammfremden Nationen unterdrückt gewesen wären und es noch sind.

Klarer noch und dazu direkt kontrollierbar ist die Entwicklung sezessionistischer Strömungen aus dem Bedrücktsein eines Volkes bei den Rumänen in Österreich-Ungarn zu beobachten. Dieses sprichwörtlich kaiser- und reichstreue Volk fordert seit nahezu einem Säkulum Autonomie im Bereiche der Habsburger Monarchie. Dr. Jancsó Benedek macht hierüber die treffende Bemerkung, die Union mit Rom habe die ungarischen Rumänen auf die Bahnen der Kultur geleitet, „die Kultur entzünde aber in dem Innern der Menschen den prometheischen Funken, der aus den Massen ein Volk, aus dem Volk aber eine Nation schafft.“[1])

[1]) Jancsó Benedek. *Román politikai és történelmi tanulmányok. A román nemzetiségi törekvések története és jelenlegi állapota.* I. Bd. Budapest, 1896, Lampel Róbert, S. 702.

Darauf aber antworteten die Magyaren mit Verfolgungen, und das Resultat ist, daß die Habsburger Rumänen ihre Stammesgenossen im rumänischen Königreiche um Hilfe angingen. Vor ein paar Jahren war bei den Rumänen Österreich-Ungarns nicht die leiseste Spur irgend welcher irredentistischer Strömungen aufzuweisen. Das Hilfesuchen jedoch erzeugt eine sich immer greifbarer gestaltende Interessengemeinsamkeit zwischen den Rumänen hüben und drüben, das Wort von der Feindseligkeit der Magyaren und von der Einheit aller Rumänen findet von Tag zu Tag immer mehr Anklang; heute — morgen, falls die Unterdrückung und Niederhaltung der Rumänen in Ungarn nicht aufhören sollte, wird die irredentistische Idee immer mächtiger und zuletzt überhaupt nicht mehr zu beherrschen sein.

Mit brutaler Gewalt lassen sich viele und große Nationen nicht mehr zusammenhalten. Da bedarf es schon anderer Mittel. Oder um mit Draper zu reden: *Brute force holds communities together as an iron nail binds pieces of wood by the compression it makes. But intelligence binds like a screw ... It must be gently turned, not driven, and so it retains the consenting parts firmly together.*[1])

In Österreich sind nur die Deutschen Böhmens und Steiermarks einigermaßen deutsch-irredentistischen Ideen zugänglich. Warum denn wohl? Und warum gerade die Deutschen dieser Provinzen? Die Deutschen wollen sich selbst regieren, die langjährige Unmöglichkeit, eine rein deutsche Regierung zu haben, namentlich aber die Systemlosigkeit der ganzen Nationalitätenpolitik bedrohte die Deutschen Böhmens und Steiermarks mit einer Slawisierungsgefahr, daher der Wunsch, dieser Gefahr zu entrinnen, sich in der Tendenz bemerkbar macht, die deutsch-österreichischen Provinzen mit Deutschland zu vereinigen.

---

[1]) John William Draper. *A History of the intellectual development of Europe.* Vol. II. London, Bell & Sons, 1899, S. 398.

Die höchste Staatskunst ist im polynationalen wie im national-einheitlichen Staate dieselbe: die ethnischen Elemente, diese einzigen Stützen des Staates, zufrieden zu stellen, ihnen die Staatsangehörigkeit wertvoll erscheinen zu lassen.

In der Geschichte entwickeln sich alle Ideen langsam und sprungweise. Nach der großen Begeisterung für die Nationalitätenideale in den 1840-er und 60-er Jahren, wo es selbst den Gegnern dieser Idee nicht einfiel, die epochale Bedeutung und den tief ethischen Moment dieses Prinzips zu bezweifeln, kam eine Reaktion, die, wie schon erwähnt, kurz und bündig erklärte, die Nationalität sei für den Staat nicht maßgebend, der Staat sei Selbstzweck, folglich müsse man danach trachten, die verschiedenen Nationalitäten nach und nach irgendeiner bevorzugten zu assimilieren.

Wir haben gesehen, daß diese Bestrebung, wenn es sich um das Absorbieren von „Nationalitäten" handelt, unsinnig und auch unausführbar ist.

Dagegen ändert sich die Sache vollständig, sobald es sich um geringe fremde ethnische Bruchteile, Splitter oder kleine Enklaven handelt. Das Nationalitätenprinzip kann ebensowenig ein absolutes sein wie irgend ein anderes. Allen diesen kleinen Bruchteilen oder Enklaven Autonomie gewähren, hieße offenbar das nationale Prinzip *ad absurdum* führen. Der Unterschied zwischen Nationalität und Enklave ist gerade für unsere Verhältnisse von direkt ausschlaggebender Bedeutung. Gerade auf solche kleinen Enklaven finden die Assimilationstheorien ihre Anwendung. Solche Enklaven können gewöhnlich von der sie umspülenden Nationalität auf ruhig-natürlichem Wege aufgesogen werden, und werden es auch. Eigentlich hat es sich bei uns im Grunde stets um Nationalitätenfragen gehandelt, nie um einzelne Enklaven. Die „Enklavenfrage" ist nur aus der ersten verzerrt, um ihre Lösung unmöglich erscheinen zu lassen.

Größere, bedeutendere Enklaven jedoch kann und soll man berücksichtigen.

Soziologisch gesprochen sind die Nationalitäten „soziale Gruppen“ und ihre Kämpfe, die Rassenkämpfe, bilden den eigentlichen Untergrund aller sozialen Entwicklung. So sagt L. Gumplowicz: „Nicht persönlicher Egoismus ist die Triebfeder sozialer Entwicklung — sondern Sozialegoismus; nicht Hingabe an die Gesamtheit, an die Menschheit, nicht ‚Nächstenliebe‘ in jenem weiten, universalen Sinne der christlichen Theorie, nicht Sympathie gegenüber der ‚Menschheit‘: wohl aber Sozialsympathie, aufopfernde und liebevolle Hingabe an eine natürliche soziale Gemeinschaft. Der Mensch ist nicht so schlecht, wie ihn der krasse Materialismus schildert, aber auch nicht so weitherzig, wie ihn die christliche Theorie erfolglos verlangt. Er ist nicht Teufel und nicht Engel, er ist nur Mensch. Durch natürliche Bande des Blutes, der Sitte, der Denkungsart an eine Gemeinschaft gefesselt — ist sein Egoismus ein sozialer, seine Sympathie eine soziale. Mehr als Sozialsympathie von ihm verlangen, heißt Unnatürliches und Übermenschliches von ihm verlangen; ihm weniger als Sozialegoismus zutrauen, heißt ihm unrecht tun. Im Sozialegoismus aber liegt Sozialsympathie, und Sozialsympathie ist Sozialegoismus. Nennen wir die Einheit dieser beiden Gefühle Syngenismus, und wir haben die Triebfeder aller sozialen Entwicklung und zugleich den wahren Schlüssel zu ihrer Erklärung gefunden.“[1])

Jedes Zeitalter hat eine Vorliebe nicht nur für gewisse Ideen, sondern auch für Ausdrücke. Alles was hier sozial genannt wird, ist natürlich als national aufzufassen.

Das Nationalitätenprinzip ist somit nur eine moderne Kampfesform der in der Natur nie ruhenden nationalen Gegensätze, es ist der gesitteter gewordene Kampf der ehemaligen Naturstämme. Es wäre nur lebhaft

[1]) Gumplowicz, *Grundzüge der Soziologie*, S. 166.

zu wünschen, daß er es immer mehr würde, denn „es gibt auch eine ethische Führung des Daseinskampfs im Gegensatz zur bestialischen".[1])

Und nun bedenke man, wie sich unsere Judenpresse nicht entblödete, den „Nationalitätenrummel" konsequent und hartnäckig für eine Intrige der feudalklerikalen Reaktion auszugeben! Diese angeblich liberalen Organe klagen auch heute noch bei jeder Gelegenheit, die nationale Politik ersticke jede Rücksicht auf die „Verfassung"! Hätten die Artikelschreiber dieser Zeitungen irgend ein wahres nationales Empfinden, sie würden solch bodenlosen Unsinn nicht schreiben; sie könnten dann begreifen, daß jeder nationale Kampf ein Kampf um Freiheit ist. *La nazione è figlia della libertà e di questa sola abbisogna per vivere*, sagt Ferrari.[2]) Weiß man aber, wie die „liberale" Judenpresse in Österreich und namentlich in Ungarn stets auf seiten der Gewalt, des brutalsten Despotismus kämpfte, so kann man sich nur freuen, daß dieser durch und durch verlogene, „semitische Liberalismus" in den letzten Zügen liegt.

Der nationale Kampf ist ein Kampf für ideale Güter, darum wird er manchmal auch so bitter geführt. Er ist eigentlich der typische Freiheitskampf. So kennzeichnet ihn z. B. Novicow: *Quand les sociétés ne veulent pas s'y soumettre (aux mesures de dénationalisation), nous disons qu'elles luttent pour leur liberté. Les guerres dénominées jusqu'à présent guerres d'indépendance nationale, n'ont eu d'autres causes que des préoccupations d'ordre intellectuel. . . . Ces guerres sont parfois les plus sanglantes et les plus acharnées de toutes. C'est naturel. Les plus fortes jouissances de l'homme viennent de l'esprit; par conséquent, les biens de l'ordre mental sont ceux*

[1]) Dr. Wilhelm Schallmayer, *Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie.* S. 221.

[2]) Celso Ferrari, *La Nazionalità e la vita sociale.* Palermo, Sandron, 1896, S. 369.

qui ont le plus de valeur pour lui. Il fait donc les plus grands sacrifices pour les acquérir.[1])

Es gibt Politiker, die sich damit trösten, die Nationalitätenidee dürfte bald aufhören, die Massen zu begeistern. Gewiß wird auch diese politische Idee, wie manche andere einmal aufhören, die Geister in Bann zu halten, aber offenbar erst dann, wenn die Nationalitätenfragen eben — dauernd gelöst sein werden.

In ganz Westeuropa haben die meisten Religionsfragen längst aufgehört, politische Fragen zu sein. Gerade so wird es auch mit den verschiedenen nationalen Fragen sein: sie werden so lange bestehen, solange man sie einer befriedigenden Lösung nicht zugeführt haben wird. In Mazedonien gibt es aber noch immer politisch-religiöse Fragen — weil sie dort eben noch nicht dauernd gelöst wurden.

Was aber die beliebten Schlagworte von einer angeblichen naturgesetzlichen Tendenz zur Internationalität, zu einer immer größeren Reduzierung der Anzahl der Völker durch ein Ineinanderschmelzen usw. betrifft, so könnte der erste Band der Spenzerschen Philosophie *(First principles)* einen belehren, daß die allgemeine Evolution aus ursprünglicher Homogenität zu immer größerer Mannigfaltigkeit schreitet, oder wie es Chamberlain ausdrückt:

„Dieser Annahme (der Entwicklung zur immer größeren Gleichartigkeit) widerspricht alle Erfahrung, welche uns vielmehr lehrt, daß Individualisierung eine Frucht wachsender Differentiierung und Absonderung ist. Gegen die Voraussetzung, ein organisches Wesen trete zuerst mit scharf ausgesprochenen Kennzeichen auf, die sich dann allmählich verwischen, spricht die gesamte biologische Wissenschaft."[2])

Adolf Bastian, vielleicht der hervorragendste unter den Ethnographen unserer Zeit, sagte schon vor nahezu vierzig Jahren dasselbe. „Was wir in der Geschichte bemerken,

[1]) Novicow, *Les luttes entre sociétés humaines*, S. 153.
[2]) H. S. Chamberlain, *Grundlagen*, S. 293.

ist keine Umwandlung, kein Übergehen der Rassen ineinander, sondern es sind neue und vollkommene Schöpfungen, die die ewig junge Produktionskraft der Natur aus dem unsichtbaren Hades hervortreten läßt."[1])

Nur Leute, die entweder an progressiver Gehirnblässe leiden, oder solche, die ein besonderes Interesse daran haben, die Internationalisierung oder allgemeine Bastardierung zu preisen, können von dieser ein Aufhören der Nationalitätenkämpfe erhoffen. Nicht aus Rassentum zum Kosmopolitismus oder, wie Chamberlain ihn nennt, zur Rassenlosigkeit, ist der normale, gesunde Entwicklungsgang der Menschheit, sondern im Gegenteil: aus der Rassenlosigkeit zur immer schärferen Ausprägung der Rasse.[2])

Wer die Verhältnisse in unserem Gesamtreiche genau kennt, der weiß, daß gerade der Wunsch zu dieser schärferen Ausprägung der Nationalität die Triebfeder unserer staatsrechtlichen Kämpfe ist.

Deutsche, Tschechen, Italiener, Rumänen, Polen, Ruthenen, Serben, Slowaken, Kroaten, kurz alle Nationalitäten machen ausschließlich und dazu hochtemperierte nationale Politik. Die ganze Totschweigungstaktik, alle Beschwichtigungstendenzen sind zuschanden geworden, die nationale Begeisterung beherrscht heute alle Völker des Habsburgerreiches, und sie alle fordern heute wie vor fünfzig Jahren, im Wesen dasselbe: Die nationale Selbstregierung innerhalb dieser Monarchie.

Eine Idee aber, die so lange, so nachhaltig und so ungestüm nach Verwirklichung drängt, muß als eine politisch durchaus berechtigte und soziologisch tief begründete erachtet werden. Gegen eine solche politische Naturidee kann man wohl Prozesse führen, aber die Prozesse gewinnt doch die mächtigere Natur.

[1]) Ad. Bastian. *Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit*, 1868, S. 26.

[2]) H. S. Chamberlain, *Grundlagen*, S. 293.

II.

Die für das Habsburgerreich einzig mögliche Staatsform.

Gortschakoff soll einmal, ich weiß nicht mehr welchem englischen Botschafter gegenüber, den Ausspruch getan haben: *Il y a deux manières de traiter la question d'Orient, ou de l'attaquer à fond ou un replâtrage. Eh bien, je suis vieux, je suis pour le replâtrage.*

Auch unsere Staatslenker scheinen durchweg alte Herren zu sein, denen es vor einem zielbewußten und energischen Zugreifen in unseren dualistischen Nationalitätenfragen ernstlich bange ist. Aber vielleicht dürften sich unter ihnen auch jüngere, tatkräftigere Elemente finden, denen es weniger an ihrer persönlichen Ruhe und Sicherheit als an der des Reiches gelegen ist?

Die vielen Experimente, die seit 1848 zur Herbeiführung einer Versöhnung der Nationalitäten eingeleitet wurden, sind alle gescheitert, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil keiner die wahre Natur unseres Reiches und das wahre Wesen des modernen Föderativstaates berücksichtigte. Auf den seit sechzig Jahren ausgetretenen Wegen würden wir vergeblich noch weiter nach einem Ausweg aus den allgemeinen Wirrnissen und Gefahren spähen.

Was Franz Déák einmal den Wiener Staatsmännern riet, muß man auch diesmal beherzigen: den einmal schlecht zugeknöpften Rock muß man vor allem wieder aufknöpfen,

wenn man ihn gehörig geschlossen haben will. Leider wurde das Reichskleid gerade durch den magyarischen Ausgleich falsch zugeknöpft, und man wird es gerade hier wieder aufmachen müssen. Denn der Dualismus ist, wie hier nachgewiesen wurde, eine schon von Haus aus auf die Dauer unmögliche Staatsform. Was seine praktische Seite anbelangt, so haben uns die letzten Jahre, Monate und Tage den eklatanten Beweis erbracht, daß dieses durch und durch wankende und morsche Gebälk aus dem Reichsgefüge ausgeschaltet und ersetzt werden muß, wenn das Reich nicht zusammenstürzen soll und wenn man den richtigen Weg zu einer erfolgreichen Lösung der Nationalitätenfragen finden und betreten will.

Wir sind heute wieder genau dort, wo wir in den vierziger und sechziger Jahren waren, nämlich bei der Kardinalfrage: Zentralismus oder Föderalismus? Die Frage nach dem Zentralismus ist insofern einigermaßen anders zu stellen, als wir, anstatt vor dem einen alten Zentralismus, jetzt vor einem doppelten uns befinden, so daß die Frage richtig gestellt lauten muß: Dualismus oder Föderalismus?

Kein wahrer Anhänger einer lebenskräftigen österreichischen Reichsidee, kein aufrichtiger Freund des Habsburgerreiches und seiner Nationen kann, wenn er die Frage gründlich studiert, sich für die Idee begeistern, dieses Reich in einen losen Staatenbund umzuwandeln.

Grundverkehrt ist aber andererseits auch jenes doktrinäre Festhalten an einer mit dem Bestande und mit der Entwickelung unserer Monarchie total unvereinbaren Straffheit der Zentralisation.

Nun gibt es aber zwischen dem extremen Zentralismus und dem extremen Föderalismus einen Mittelweg, das ist der, welcher zum Bundesstaate führt. Der Bundesstaat ist nämlich eine Staatsform, die soweit zentralistisch

ist, als es zum Bestande und zur Machtstellung eines Reiches nur irgendwie wünschenswert erscheint; und soweit föderalistisch oder dezentralisiert, als es zur freien Entwicklung von mündigen Nationalitäten eben unbedingt notwendig ist.

Sind wir uns einmal darüber klar, daß das treibende Moment aller Nationalitätenkämpfe in Österreich-Ungarn das Nationalitätenprinzip ist; daß das wahre Wesen dieses Prinzips — auf uns angewandt — nicht die Sezession, nicht der Irredentismus ist, sondern die Bestrebung der einmal selbstbewußt gewordenen Völker, autonome politische Individualitäten auf ihren geschlossenen nationalen Gebieten im Innern unserer Monarchie zu bilden; — so dürfen wir bei der Lösung dieser Fragen weder einseitig vom Standpunkte der Sprachen noch von dem der Verwaltungsmaßregeln ausgehen.

Diese Fragen bezeichneten wir als Verfassungsfragen. Folglich können sie nur vom Gesichtspunkte einer entsprechenden staatsrechtlichen Änderung der Gesamtmonarchie beurteilt und geregelt werden.

Die große Verschiedenheit der Abstammung, der Sprache, der Gebräuche und der Weltanschauung der einzelnen Nationalitäten erheischt für das gesamte Habsburgerreich eine solche Staatsform, welche es verbürgen kann, daß keine Nationalität in ihrem national-politischen Leben, in ihrer besonderen Entwickelung, in ihrem nationalen Stolze, kurz in ihrer Gefühlswelt bedroht, gehemmt oder verletzt wird.

Unser Donaureich kann eine reelle Bürgschaft für seinen Bestand und für eine gedeihliche Zukunft nur finden, wenn es, seinen hehren Beruf im Südosten Europas endlich klar erkennend und erfassend, zum wahren Hort seiner es bildenden und erhaltenden Nationen wird.

Das staatenbildende Moment des Nationalitätenprinzips hat unsere Nationalitäten von Anfang an veranlaßt, ihre Konstituierung zu national-staatlichen In-

dividualitäten innerhalb des Habsburgerreiches anzustreben.

So führt z. B. Herr Dr. Jancsó Benedek, ein magyarischer politischer Schriftsteller, der mehrere Werke über die rumänische Frage geschrieben hat, den urkundlichen Nachweis, daß die Rumänen Ungarns schon um das Jahr 1740 für dieselben Rechte kämpften, für die sie heute kämpfen.[1])

Hundert Jahre später, im Jahre 1849 forderten die Rumänen Ungarns, Siebenbürgens, des Banats und der Bukowina:

1. Vereinigung aller Rumänen der österreichischen Staaten zu einer einzigen selbständigen Nation unter dem Zepter Österreichs, als ergänzender Teil des Reiches.
2. Selbständige nationale Verwaltung in politischer und kirchlicher Hinsicht.
3. Baldige Eröffnung eines allgemeinen Kongresses der gesamten Nation zur Selbstkonstituierung usw.
4. Eine der Einwohnerzahl proportionierte Vertretung der Rumänen im gemeinsamen Parlamente Österreichs.
5. Die rumänische Nation verlangt einen eigenen Vertreter in der Reichsregierung.[2])

Analoge Forderungen stellten und stellen alle diejenigen Nationalitäten, die nicht „historisch-politische" Privilegien, sondern ehrliche, nationale Gleichberechtigung verlangen. Schon im Jahre 1869 plädierten alle Nationalitäten Ungarns in ihrem parlamentarischen Programm für die Einführung

---

[1]) Jancso Benedek, *A román nemzetiségi törekvések története és jellenlegi állapota*, Budapest, Lampel, 1896, I. Bd., S. 700. *(Klein Innocentius . . . célja és motivumai is azonosak a mai nemzetiségi politikusok követeléseinek motivumaival. Erdély egyészt az ösiség, másreszt pedig a többség jogán az övék etc.)*

[2]) Nicolae Popea, *Memorialul archiepiscopului si metropolitului Andreiu Baron de Saguna, sau luptele nationale-politice ale Românilor 1846—1871*, Sibiiu, Institutul Tipografic, 1889, T. I., p. 249.

des Föderalismus in beiden Reichshälften, und zwar nach nationalen Gebieten.

Immer energischer, immer ungestümer wird diese Forderung nach Gleichheit in der staatsrechtlichen Organisation des Reiches erhoben. Es ist unmöglich, diese Forderungen länger abzuwehren. Und wird diesen Völkern die Möglichkeit, im Reiche selbst und zu dessen Bestande sich nationalstaatsrechtlich zu organisieren, verweigert, so zwingt sie die natürliche Macht des nationalen Gedankens, außerhalb des Reiches die Bildung solcher Nationalstaaten anzustreben, sich bereits bestehenden Konnationalen oder gar bloß rassenverwandten Staaten anzugliedern. Andererseits aber darf man sich der Erwägung nicht verschließen, daß es sehr traurig um die Existenz unserer Staatswesen bestellt sein muß, wenn derartige Losreißungsströmungen mächtig anschwellen und wenn man genötigt wird, den Staat, wie in Ungarn, nur mehr mit dem Strafrecht zu regieren und zeitweilig vor dem Auseinanderfallen zu bewahren.

Bluntschli sagt, indem er die Aufgabe des Staates bespricht, die verschiedenen Nationen zusammenzuhalten, ohne sie zugunsten einer Nation zu nationalisieren: „Dann aber muß der Staat darauf verzichten, ein spezifisch-nationaler zu sein. Er verhält sich dann in nationaler Beziehung als neutral oder vielmehr als gemeinsam. Er läßt jede Nation in seinem Innern, soweit ihre Kulturinteressen in Frage sind, völlig frei gewähren und betrachtet sie alle als gleichberechtigt. Soweit die Politik zu bestimmen ist, vermeidet er aber die nationale Einseitigkeit und bestimmt dieselbe lediglich nach gemeinsamen politischen, nicht nach besonderen nationalen Motiven.

Das ist die Methode, durch welche es bisher der Schweiz gelungen ist, das schwierige Problem des Nebeneinander verschiedener Nationalitäten zu lösen und dieselben zu befriedigen, ohne die Einheit des Staates zu gefährden. In

dem zentralen Gebirgsstocke zwischen Deutschland, Frankreich und Italien haben sich so Bruchteile dieser drei großen Nationen zu kleinen republikanischen Gemeinwesen gestaltet und zu einem friedlichen und neutralen Gemeinkörper geeinigt. Die einzelnen Kantone freilich sind durchweg nationale Staaten."[1])

„Durchweg nationale Staaten" — müssen auch unsere Nationalitäten in Zis- und Transleithanien werden. Sie müssen unter dem Zepter unseres Kaisers staatsrechtlich auf ihren großen, zusammenhängenden Gebieten organisiert und dadurch so naturgemäß innig und unauflöslich verbunden werden, daß es ihnen nicht im Traume einfiele, über die Reichsgrenzen hinaus zu gravitieren und panslawistischen oder irredentistischen Utopien nachzujagen.

Das kann weder mit krämerhaften „Konzessionen" noch mit babylonischen „Sprachenverordnungen", aber auch nicht mit dem Wauwau der Strafgesetze erreicht werden, sondern einzig und allein durch diese Verwirklichung der nationalen Gleichberechtigung.

„Die Hochhaltung der Individualität," sagt Inama-Sternegg, „noch dazu unterstützt durch die von Ort zu Ort wechselnden Bedingungen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, hat in unserer Zeit die Forderung der Autonomie für kleine soziale Kreise so laut ausgesprochen, daß sie nicht überhört werden kann, und ihre Gewährung muß von dem größten Einflusse auf die Entwicklung der Staaten sein. Denn die Nation, welche auf Grund der ihr zum Bewußtsein gekommenen Eigenart und Individualität einen staatlichen Abschluß verlangt, tut ganz dasselbe wie die Gemeinde, welche für den Kreis der in ihr eigentümlich gearteten Verhältnisse Autonomie beansprucht; es ist nur eine Potenzierung dieser Forderung, wenn eine Volkspersönlichkeit

[1]) Bluntschli, *Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat*, S. 25.

für den Kreis ihrer Interessen Autonomie d. h. einen selbständigen rechtlichen Organismus — einen Staat — aus sich heraus zu entwickeln bestrebt ist.“[1])

So gebietet die zwingende Macht der Verhältnisse, unserer Monarchie eine solche Verfassung zu geben, welche einerseits die national-staatliche Individualität seiner einzelnen Nationen anerkennt und verbürgt, andererseits aber die Einheit und Machtstellung des Reiches tatsächlich gewährleistet.

Die Nationen müssen aus den tatsächlichen Verhältnissen die feste Überzeugung gewinnen können, daß das Habsburgerreich die einzige wirkliche Bürgschaft für die Erhaltung ihrer nationalen Individualität ist. Das kann aber nur geschehen, wenn man die grundlegende Versöhnungsmaxime: jedem ehrlich das seine, ohne Hintergedanken in Taten umsetzt.

Die Gleichheit der Rechte und Pflichten ist das Haupterfordernis, denn nichts schürt die Erbitterung der Nationalitäten mehr als die gesetzlich bevorzugte Rechtsstellung eines oder mehrerer im selben Reiche lebender Völker.

„An der Aufrechterhaltung des Nationalitätenstaates,“ meint mit Recht Fischhoff, „haben dessen Völker nur ein bedingtes Interesse, denn Staat und Nation sind nicht identisch, und zwischen ihren Bestrebungen sind Kollisionen möglich, welche einen Teil der Völker vor die Alternative stellen, entweder sich selbst oder den Staat zu opfern. . . .

Die Konsolidierung des Nationalitätenstaates erheischt somit, daß kein Volksstamm sich hintangesetzt oder gar einem anderen untergeordnet fühle, denn nichts ist für ein Volk verletzender als Fremdherrschaft, selbst wenn sie die freisinnigsten Institutionen böte, und kein Wunsch liegt demselben näher, als der nach einer nationalen Regierung.

---

[1]) Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, *Die Tendenz der Groß-Staatenbildung in der Gegenwart.* Eine politische Studie. Innsbruck 1869, Wagner, S. 74.

Es ist daher ein Lebensinteresse des Nationalitätenstaates, die Gefühle seiner Völker zu schonen, alles von ihnen ferne zu halten, was sie an Fremdherrschaft mahnt, und ihre Wünsche soweit zu erfüllen, als seine eigene Sicherheit es ihm gestattet.

Er muß ihnen somit die Garantie bieten, daß eines dem anderen nicht subordiniert, sondern koordiniert sei, daß sie nicht als Parteien gegen-, sondern als Verbündete neben- und miteinander gehen: denn was die Volkseinheit für den Nationalstaat, das ist die Völkereinigkeit für den Nationalitätenstaat."[1])

Man muß das Stück Erde, auf welchem irgend eine Nationalität in unserem Reiche wohnt, zu ihrem wahren, engeren Vaterlande werden lassen oder vielmehr es als solches anerkennen, was dann unbedingt nur fördernd und kräftigend auf das Gefühl der Gemeinsamkeit aller Nationalitäten, auf den österreichischen Patriotismus wirken kann.

„Was ist imstande," ruft Graf Andrássy jun. aus, „den Menschen zu begeistern, ihn dazu zu bringen, daß er, der Gefahren, der Schrecken des Todes vergessend, sein Alles aufopfere und sich selbst der Vernichtung aussetze? Das Bewußtsein, daß er für das kämpft, was für ihn das Wertvollste ist, für die Sicherheit und Freiheit seiner selbst, seiner Familie, seines Vaterlandes; daß das Schicksal, die Zukunft, die Existenz seiner Nation auf dem Spiele steht."[2])

Allen diesen und noch vielen anderen später zu erörternden Erwägungen zufolge ist für das Habsburgerreich keine andere Staatsform als die des Bundesstaates denkbar, und zwar auf Grundlage der nationalen Abgrenzung aller großen Nationalitäten zu möglichst kompakten, homogenen Gliedstaaten.

---

[1]) Fischhoff, *Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes*, S. 69, 70.
[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 290.

„Als Staat ist der Bundesstaat naturgemäß bestimmt," sagt Siegfried Brie, „die aus einer nationalen Gemeinsamkeit entspringenden politischen Bedürfnisse zu befriedigen; andererseits erscheint die Gliederung in Einzelstaaten nur dann als eine historisch-rationell begründete, wenn zwischen den räumlich zusammenwohnenden Teilen einer Nation, sei es vermöge ursprünglicher Differenz der Anlage, sei es infolge späterer geschichtlicher Entwicklung, erhebliche dauernde Verschiedenheiten der Anschauungen und Interessen bestehen. Wo aber diese natürlichen Voraussetzungen staatlicher Einheit und Vielheit gegeben sind, da wird die bundesstaatliche Gestaltung in hohem Maße zur Lösung der schwierigen Doppelaufgabe geeignet sein. Den partikulären Interessen ist durch das Bestehen der auf eigenem Rechte ruhenden, prinzipiell alle Seiten des menschlichen Lebens umfassenden Einzelstaatsgewalten die möglichst weitgehende Berücksichtigung gesichert, andererseits kann das Bedürfnis einheitlicher Leitung und Ordnung durch Tätigkeit des Gesamtstaates zur vollen Geltendmachung gelangen."[1])

Man hat es zu wiederholten Malen betont, und mit Grund, das Habsburgerreich sei für das Föderativsystem geradezu geschaffen worden. Denn obwohl diese Staatsform sich auch bei national völlig einheitlichen Völkern, wie bei den Reichsdeutschen und bei den Amerikanern, bewährt, so ist doch daran festzuhalten, daß es tatsächlich wenige Staaten in Europa gibt, denen ihre ganze ethnisch-politische und historische Natur, alle ihre Existenzbedingungen die Einführung einer Bundesverfassung so kategorisch, mit solch zwingender Naturnotwendigkeit gebieten, wie dem Habsburgerreich.

Franz Schuselka sagte im Jahre 1861: „In dem modernen Streben nach Nationaleinigung liegt augenfällig die

[1]) Dr. Siegfried Brie, *Theorie der Staatenverbindungen*, Stuttgart 1886, Enke, S. 134.

größte Gefahr für Österreich. Es kann dieser Gefahr nur dadurch entgehen, wenn es aufrichtig und entschieden die strenge Zentralisation verwirft und sich in weit möglichstem Maße nur nach der föderalistischen Zentralisation organisiert."[1])

Ein anderer von den alten Kämpfern für die Föderalisierung, Anton Springer, motivierte seine Ansicht folgendermaßen: „Die Anhänger der Föderation sind weit davon entfernt, die Einheit des Staates völlig leugnen zu wollen, sie sperren sich nur gegen die rückhaltslose, absolute Einheit, gegen die unbedingte Einförmigkeit, welche den bestehenden tief eingreifenden Unterschieden und Gegensätzen unter den österreichischen Völkern Gewalt antut, sie verlangen zum Gegengewicht der Einheit des Gesamtstaates die Selbständigkeit der mit Rücksicht auf die Nationalität gebildeten Einzelländer, und stellen als den obersten Grundsatz der Verfassungslehre in Österreich die relative Einheit und die relative Selbständigkeit auf."[2])

In unserer Zeit hat diese Idee der Föderalisierung immer weitere Kreise erobert, so daß heute die Politiker in unserer Monarchie in drei Klassen eingeteilt werden könnten: in die der Anhänger des Dualismus, sei es in der heutigen Form, in einer „revidierten" oder auch in der bis zur Personalunion entwickelten; in die der zisleithanischen Föderalisten und in die Klasse der Reichsföderalisten oder der Groß-Österreicher. Politiker, die an den gegenwärtigen Zuständen festhalten oder gar von einer Wiederkehr der deutschen Hegemonie in Zisleithanien träumen, sind noch viele an der Zahl, aber bei einer ernsten Lösung dieser Fragen dürften ihre Ideen kaum in Betracht kommen.

Einer der überzeugtesten Föderalisten unter den Deutsch-

---

[1]) Schuselka, *Österreich und Ungarn*, Wien 1861, S. 45.

[2]) Dr. Anton Heinrich Springer, *Österreich nach der Revolution*, Leipzig, Emmanuel Müller, 1850, S. 90.

Österreichern ist Prinz Alois Lichtenstein, der in einer berühmten Rede, die er am 28. April 1898 im österreichischen Abgeordnetenhause hielt, offen und energisch zum Föderalismus riet, und zwar auf Grund der nationalen Abgrenzung.

Herr Julius Patzelt hat in seinem „Österreichischen Jahrbuch" und auch in der Presse zu wiederholten Malen das zentralistische System verurteilt und der Einführung des Föderativsystems das Wort geredet. So schreibt er sehr richtig an einer Stelle, das zentralistische System sei unhaltbar, weil es mit dem politischen und kulturellen Fortschritte der Völker unvereinbar sei, der insbesondere dort, wo seine Forderungen sich mit den nationalen einzelner Volksstämme verbinden, nach Selbstverwaltung und Autonomie heische, die in einem nach Kultur und Nationalität so reichgegliederten Staate wie Österreich nur im Rahmen einer föderalistischen Verfassung Verwirklichung finden können. Sich dieser Erwägung verschließen, hieße den großen Zug verkennen, der durch unser ganzes modernes, wirtschaftliches und politisches Leben geht und auf die Bildung tunlichst großer Assoziationen unter möglichster Wahrung der Selbständigkeit des einzelnen abzielt. Nur in dieser Richtung könne sich die innerpolitische Entwicklung Österreichs vollziehen, weil in ihr allein die Garantien seines Bestandes liegen. Man möge an dem Probleme herumdoktern soviel man wolle, am Ende werde man immer vor dem Föderalismus stehen.

„Wir Deutsche aber haben ihn zuletzt zu fürchten."[1])

Es ist interessant, auch die Ansichten derjenigen ausländischen politischen Schriftsteller zu kennen, die unsere Verhältnisse studiert haben, aus der Ferne eine bessere Perspektive haben und dabei auch völlig unparteiisch sind und es auch sein können.

[1]) Patzelt, *Österreichisches Jahrbuch*, 1897, S. 160.

Schon zwei Jahre nach Aufrichtung des Dualismus schrieb der Franzose Saint-René Taillandier in der Pariser „Revue des Deux Mondes“:

„*Du haut de la vigie, nous répétons ce crie d'alarme que tant de voix nous apportent des rives de la Moldau et du Danube: „l'Autriche sera une fédération, ou bien il n'y aura plus d'Autriche.*“[1])

Heute, da wir schon sehr nahe daran sind, die Verwirklichung des letzten Satzes dieser Prophezeiung zu erleben, muß man sich über die Verständnislosigkeit derjenigen beklagen, die, wie Stadion, die Idee einer Föderalisierung des Reiches „eine schmerzliche Verirrung“ nannten und ihre Verwirklichung so lange hintertrieben, bis sie zum Dualismus — und bald zur Auflösung — gelangten.

Émile de Laveleye, der durch die genaue Kenntnis unserer Verhältnisse und durch die herzliche Sympathie für unsere Monarchie fast als ein Österreicher betrachtet werden kann, hat bei allen Gelegenheiten für die Föderalisierung unseres Reiches plädiert. Ich lasse hier Stellen aus mehreren seiner Schriften folgen:

On peut donc dire sans aucune exagération que, sous peine de mort, elle (l'Autriche) est obligée de donner satisfaction à ce qu'il y a de raisonnable dans les demandes des Slaves; mais comment peut-elle le faire sans préparer sa propre dissolution?

En adoptant hardiment des institutions fédérales semblables à celles de l'Union Américaine.

. . Les engagements pris par l'empereur, les traditions historiques, les droits et les voeux des populations, l'extrême diversité de leurs langues, de leurs coutumes, de leurs besoins, tout commande donc l'adoption de la forme fédérale.[2])

[1]) Saint-René Taillandier, *L'Autriche et la Bohême en 1869. La question tchèque et l'intérêt français. „Revue des Deux Mondes“*, 1869, Bd. 82, S. 544.

[2]) Émile de Laveleye, *La question polonaise et la question ruthène en Galicie*, in der *Revue des Deux Mondes*, Bd. 83, S. 861.

Später in einem anderen Artikel:

. . Le régime dualiste ne peut durer dans l'Autriche-Hongrie.

Le fédéralisme donnera satisfactions aux diverses races, et l'empire devra se transformer en une Suisse monarchique.[1])

Auch in seinem zweibändigen Werke über die Balkanhalbinsel kommt er auf unsere Nationalitätenfragen, um unseren Staatslenkern eindringlich zu sagen:

„*Les nationalités en Hongrie, en Bohême, en Croatie, en Galicie ont pris tant de force et de vie qu'on ne peut plus désormais ni les anéantir ni les fusionner.*

Impossible même de les comprimer à moins de supprimer toute liberté, toute autonomie et de les écraser sous un joug de fer.

. . Ainsi la liberté mène nécessairement au fédéralisme. Il faut donc y applaudir.

C'est d'ailleurs théoriquement le meilleur des régimes.[2]) Und dann führt er eine Fülle von historischen Beispielen an, als ebensoviele Beweisgründe für die Zweckmäßigkeit der Einführung dieses Systems.

Unsere Zentralisten können schon aus diesen hier angeführten Beweisgründen de Laveleyes ersehen, daß sie den größten Unsinn verbreiteten, als sie die Föderativverfassung als reaktionäre Restauration darzustellen suchten. De Laveleye hat zwei große Bände über die demokratische Regierungsform geschrieben, und durch das Werk geht wie ein roter Faden die stete Sorge des grossen Belgiers, diese Regierungsform einesteils vor dem Cäsarismus, anderenteils vor dem demagogischen Ruin zu schützen. Und als einen der Eckpfeiler der Demokratie betrachtet de Laveleye gerade das Föderativsystem.

---

[1]) *L'Angleterre et la Russie en Orient*, in der *Revue des Deux Mondes*, vom 15. Juli 1881.

[2]) *La Péninsule des Balkans*, zwei Bände, Paris. Alcan, 1888, I. Bd., S. 62—63.

Le Fur, der eine sehr groß angelegte und auch sehr gute Monographie über Staatenverbindungen geschrieben hat, hält diese Bundesstaatsform gerade für Staaten wie die unserigen für die allerpassendste: ... *l'adoption de la forme fédérale paraît être pour beaucoup d'États ou de systèmes d'États l'unique moyen de sortir d'une situation de plus en plus difficile, autrement qu'au prix d'une dissolution complète et d'un morcellement en plusieurs États distincts.*[1])

Der große spanische Föderalist und einer der vernünftigsten Politiker seines unglücklichen Landes, Francisco Pí y Margall, meint, die allgemeine Kulturtendenz treibe wohl einer Einheit zu, aber nicht jener unsinnigen Einheit, die jede Spielart zertrümmert, sondern einer Einheit in der Mannigfaltigkeit, die wir auch in der Natur finden. „Und gerade, weil ich eine solche Einheit anstrebe, bin ich der tätigste Anhänger der Föderation."[2])

Georg Waitz, der zum erstenmal den Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat festzustellen suchte, äußert sich über den Bundesstaat folgendermaßen: „Der Bundesstaat entspricht vorzugsweise einem Volke, das in seiner ganzen Gliederung und Geschichte nicht die Bedingungen des (zentralisierten) Einheitsstaates an sich trägt."[3])

Und an einer anderen Stelle: „Wenn der Staat in seiner wissenschaftlichen Auffassung nicht als eine zufällige Vereinigung von Individuen, herbeigeführt sei es durch Vertrag

---

[1]) Louis Le Fur, *État fédéral et Confédération d'États*, Paris 1896, Marchal et Billard, S. 735.

[2]) F. Pí y Margall, *Las Nacionalidades*. Dritte Auflage, Madrid, Rubinos, 1882, S. 95. *Yo estoy por que el mundo, si no marcha, debe marchar á la unidad; no á esa unidad absurda que consiste en la destruccion de toda variedad; pero sí á esa unidad en la variedad que descubrimos en la naturaleza. Y bien; precisamente porque quiero esa unidad, soy partidario acérrimo de la federacion.*

[3]) Georg Waitz, *Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen*, Kiel 1862, S. 45.

oder durch Gewalt, sondern als die Organisation eines Volks zur Erfüllung seiner höheren Lebensaufgaben erscheint, so ist der Bundesstaat diejenige Form desselben, wo ein Teil dieser allgemeinen Aufgaben des Staatslebens gemeinsam von der ganzen Nation, ein anderer Teil getrennt von den einzelnen Stämmen oder Abteilungen des Volks zu erfüllen ist. Für gewisse Angelegenheiten eines wahren nationalen Lebens hat sich das Bedürfnis der Einheit ergeben, während andere einer eigentümlichen Gestaltung nach stammesmäßigen oder lokalen Verschiedenheiten überlassen bleiben."[1])

Ganz dasselbe hatte viel früher De Sismondi geäußert, indem er schrieb: *Si au contraire cette nation est composée d'éléments dissemblables, de peuples qui aient des souvenirs et des affections d'où naissent des rivalités . . . cette nation ne peut réussir qu'en adoptant franchement le système fédératif . . . ce système lui permet plus de liberté réelle, plus d'accord entre ses volontés et ses lois, plus de tranquillité, plus de garantie contre l'ambition belliqueuse de ses chefs, et cependant plus de force de résistance, si elle est attaquée chez elle, que ne saurait lui en offrir aucun autre.*[2])

Hätten die Schweizer auch solche führende Staatsmänner gehabt wie wir, ihr schönes Land wäre heute gewiß auch am Rand des Abgrundes. Nach der Volkszählung vom Jahre 1900 hatte die Schweiz 3325023 Einwohner. Von diesen waren 2312949 Deutsche, 730917 Franzosen, 221182 Italiener; den Rest bildeten andere. Man beachte nun die überwältigende Mehrheit der Deutschen gegenüber den Franzosen und Italienern zusammengenommen. Und weiter die erdrückende Majorität der Deutschen und Franzosen mit 3043866, gegenüber den Italienern mit 221182!

---

[1]) Georg Waitz, ebendaselbst, S. 163.

[2]) J. C. L. Simonde de Sismondi, *Études sur les Constitutions des peuples libres*, Bruxelles 1839, Société Typ. Belge, S. 290.

Man sollte nun meinen, die Deutschen hätten in der Schweiz sovielmal mehr Recht auf Hegemonie als die Deutschen in Österreich. Und doch haben sie sich mit den ihnen verhältnismäßig zukommenden Rechten zufrieden gegeben. Hätten sie mit den Franzosen im Bunde eine Art dualistische Hegemonie begründet, sie hätten dazu tausendmal mehr Recht gehabt als die Deutschen und Magyaren bei uns, aber die Schweiz würde heute nicht mehr als Beispiel eines vernünftig konstituierten Nationalitätenstaates angeführt werden, ja sie würde längst aufgehört haben, zu bestehen.

Der Schweizer Staatsrechtslehrer Dr. J. Dubs findet in der Bundesstaatsverfassung zwei Grundsätze vereinigt, und zwar die Einheit der nationalen Macht — (dort kann eben von einer „politischen Nation" die Rede sein!) und eine große individuelle Freiheit.[1])

Herr Marsauche, ein anderer Schweizer, fühlt sich stolz, daß drei Nationen in seinem Vaterlande glücklich nebeneinander leben können, und er meint, der Freiheitsdrang sei die Grundlage der Schweizer Verfassung.[2])

Daraus können unsere „liberalen" Phrasendrescher entnehmen, wie innig die Freiheit mit dem Föderativsystem verknüpft ist.

---

[1]) A. J. Dubs, *Le droit public de la Confédération suisse.* Neuchâtel et Genève 1878—79, I. Bd., S. 381: *L'État fédératif réunit deux choses qui paraissaient auparavant inconciliables, l'union de la force nationale et le maintien d'une grande liberté individuelle.*

[2]) L. Marsauche, *La Confédération Helvétique,* Paris, Alcan, 1891, S. 303: *N'est-ce pas un phénomène étonnant, de voir l'étroite union qui règne au sein de la Confédération suisse, bien que celle-ci soit formée des trois nationalités: française, allemande et italienne, de voir cette union se confirmer, malgré tous les obstacles extérieurs ou intérieurs?*

Cet attachement de la Suisse à son principe fédératif se fonde et repose lui-même sur l'esprit de liberté. Cet esprit a été le mobile inspirateur du premier pacte d'union entre les trois petits cantons forestiers. Le même mobile a groupé successivement autour d'eux les vingt-deux États qui forment la Suisse actuelle. C'est ce besoin de liberté qui fut l'inspirateur de toutes les luttes soutenues, de tous les sacrifices accomplis pour la défense de la Confédération, c'est-à-dire pour la défense de l'indépendance de chaque État confédéré.

P. J. Proudhon erachtete die Föderativverfassung geradezu als eine Panazee für Frankreich: „Die Föderation allein, sagt er, löst, sowohl in der Theorie als in der Praxis, das Problem eines Ausgleiches der Freiheit mit dem Autoritätsprinzip, indem sie jedem sein richtiges Maß, seine wahre Kompetenz und seine volle Initiative überläßt. Sie allein verbürgt somit einesteils die unverletzliche Achtung vor dem Bürger und vor dem Staate, andererseits die Ordnung, die Gerechtigkeit, die Beständigkeit, den Frieden."[1])

Louis Eisenmann, der unsere Verhältnisse sehr genau kennt und ebenfalls von der Überzeugung durchdrungen ist, die Habsburger Monarchie müsse bestehen, schließt sein großes Werk über den österreichisch-magyarischen Ausgleich, indem auch er uns den Rat erteilt, das Reich zu einer monarchischen Schweiz umzugestalten. Er glaubt, daß, je mehr die Völker der Monarchie zum Bewußtsein ihrer Bedürfnisse und ihrer Interessen erwachen, sie sich zweifellos überzeugen werden, daß sie unbedingt zu einer Verständigung gelangen und sich gegenseitige Zugeständnisse machen müssen, denn sie seien verurteilt, noch lange zusammen zu leben. Und dann fährt er fort: „*Pourquoi ne pas régler leur union de la façon la plus satisfaisante et moins oppressive pour tous? . . . Un pareil régime réunirait les avantages du centralisme, du dualisme et du fédéralisme sans avoir les inconvénients d'aucun; il ferait de la monarchie austro-hongroise . . une Suisse monarchique; le modèle vaut d'être imité.*[2])

Der Engländer Edward A. Freeman, ein bekannter Historiker, nennt die Bundesstaatsverfassung das Ideal einer Verfassung. Er betrachtet sie, im Hinblick auf die Ver-

[1]) P. J. Proudhon, *Du Principe fédératif.* Paris, Librairie Internationale, 1868, S. 238.

[2]) Louis Eisenmann, *Le compromis autro-hongrois de 1867. Étude sur le Dualisme,* Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition, 1904, S. 680.

einigten Staaten Amerikas, als die vollkommenste Schöpfung des politischen Genius *(. . . the most finished and the most artificial production of political ingenuity).*[1])

Höchst interessant ist die Meinung der Amerikaner über unsere Autonomiebestrebungen auf dem Kontinent. Gelegentlich der großen Home Rule-Bewegung in Irland und England erschien in der Londoner *Contemporary Review* ein vielbemerkter Artikel Albert Shaws unter dem Titel „Eine amerikanische Ansicht über Home Rule und Föderation". Da heißt es unter anderem: „Das amerikanische Volk hat bis jetzt nach diesen föderativen Prinzipien gelebt und hat es zu einer Reichseinheit *(imperial unity)* und Festigkeit der politischen Organisation gebracht, zu denen noch niemals in der Geschichte irgend eine Nation oder ein Reich gelangten. Das Zement, welches die Teile der amerikanischen Föderation verbindet, geht aus folgenden drei Elementen hervor: 1. aus der vollkommenen Autonomie (jedes Einzelstaates) bezüglich aller lokalen Angelegenheiten; 2. aus der vollkommenen und unauflösbaren Einheit in Angelegenheiten von allgemeinem Reichsinteresse und 3. aus der Allgemeinheit des Staatsbürgerrechtes".[2])

Wie die Dinge bei uns liegen, gehen auch wir jetzt einer föderativen Neugestaltung entgegen. Wohl ist in der letzten Zeit die Idee eines nationalen Genossenschaftssystems, der sogenannten nationalen Autonomie aufgetaucht, die aber unmöglich eine Lösung der Nationalitätenfrage bedeuten könnte.[3])

Auch Freiherr von Offermann kommt zu dem Schlusse,

---

[1]) Edward A. Freeman, *History of Government*, London & Cambridge 1863, S. 3.

[2]) Albert Shaws Artikel *„An American view of Home-Rule and Federation"* in der *Contemporary Review* vom September 1892, S. 307.

[3]) Soviel ich weiß, hat zuerst Rudolf Springer, in seinem *Kampf der österreichischen Nationen um den Staat*, diese Idee zu begründen versucht.

daß die Nationalitäten als Träger von nationalen Rechten organisiert werden müßten[1]), wie dies der Artikel XIX der Dezemberverfassung ausdrücklich fordert, nur versteht auch er unter dieser Organisation bloß eine nationale Selbstverwaltung ohne Territorium, gleichsam eine in der Luft schwebende Autonomie.

Allen denjenigen, die eine solche, eigentlich nur auf Schulangelegenheiten sich beziehende nationale Autonomie, ohne feste Gebietsgrenzen, befürworten, kann man mit von Herrnritt entgegnen: „Die Nationalität begreift nicht konkret abgegrenzte Aufgaben, bestimmte Lebensbedürfnisse . . . sie erstreckt vielmehr ihren Einfluß auf die Gesamtheit der Lebensbeziehungen."[2])

Die Idee der nationalen Abgrenzung der kompakt wohnenden Nationalitäten erachte ich für die Lösung unserer Nationalitätenfragen für so wesentlich, daß, nach meinem bescheidenen Dafürhalten, es ohne sie überhaupt keine Lösung geben kann, wie wir das in dem betreffenden Kapitel sehen werden.

Zweckmäßig und durchführbar wäre aber die Einführung der nationalen Autonomie bei den größeren Enklaven, auf die ich noch zurückkomme.

Es ist für die jetzige Situation sehr bezeichnend, daß selbst der Pester Lloyd zur Überzeugung gekommen ist, daß die Nationalitätenfrage in Österreich (natürlich nur in Österreich!) bloß durch die Nationalitäten-Autonomie, der zuvörderst eine national-sprachliche Abgrenzung voranginge, gelöst werden kann. Dabei ist es interessant zu lesen, wie dieses Kampforgan des magyarischen „avitischen" Staatsrechts die österreichischen „historisch-politischen Indi-

[1]) Alfred Freih. v. Offermann, *Die Bedingungen des konstitutionellen Österreichs*, Wien und Leipzig, Braumüller, 1900, S. 70.

[2]) von Herrnritt, *Nationalität und Recht, dargestellt nach der österreichischen und ausländischen Gesetzgebung*, S. 3.

vidualitäten“ persifliert und sie als Erfindungen der mit den Feudalen liierten Klerikalen darstellt![1])

Derselbe russische Kanzler, mit dessen Ausspruch ich dieses Kapitel begann, hatte einmal wegwerfend über unsere Monarchie geäußert: *L'Autriche n'est pas une nation, pas même un Etat, mais uniquement un gouvernement.* Nun, das wollen wir ja vorläufig: eine Reichsregierung — unter gewissen Bedingungen. Dann, wenn die hier zu besprechende Verfassung einmal eingeführt sein wird, werden wir aber nicht nur zu einem Staat, sondern selbst zu einer wahrhaft politischen Nation werden.

[1]) S. *Pester Lloyd* vom 1. Januar 1905.

III.

Das Föderativsystem.

Seit Jahrzehnten dauert der Kampf für und gegen den Föderalismus in Österreich-Ungarn. Und doch ist das Wesen des Föderativsystems bei uns noch so unbekannt, daß man gar nicht begreifen kann, wie es sich manche sogenannte Politiker herausnehmen können, gegen den Föderalismus zu Felde zu ziehen, ohne sich je die Mühe genommen zu haben, irgend etwas über Staatenverbindungen zu lesen und darüber nachzudenken, trotzdem gerade in deutscher Sprache eine reichhaltige und berühmt gewordene Literatur über Staatenverbindungen vorhanden ist.

So konnte man zu wiederholten Malen österreichische Staatsmänner und Politiker hören, die, so oft es sich um das Föderativsystem handelte, den Bundesstaats- mit dem Staatenbundsbegriff durcheinanderwarfen.

Und immer wieder wurde angeblich bei einer „föderalistischen" Umgestaltung eine Gefahr für „die Einheit" des Reiches befürchtet. Nun, schon Montesquieu hatte über die politische Einheit viel richtigere Ansichten als unsere neueren Zentralisten. *Ce qu'on appelle union dans un corps politique*, meint er, *est une chose très-équivoque; la vraie est une union d'harmonie, qui fait que toutes les parties quelque opposées qu'elles nous paraissent, concordent au bien général de la so-*

ciété, comme des dissonances dans la musique concourent à l'accord total.[1])

Aber wie gesagt, die allermeisten unserer Staatsmänner und Politiker wissen nicht recht, worum es sich eigentlich handelt, wie wir das gleich sehen werden.

Schon Lustkandl machte Fischhoff den Vorwurf, dieser kenne den Unterschied zwischen einer bloßen Föderation und „einer Union", zwischen einem bloßen Staatenbund und einem fester gefügten Bundesstaat nicht genau.[2])

Unger hat in seinen jüngeren Jahren im Herrenhaus folgende Kritik über die Föderativbestrebungen in Österreich geäußert:

„. . . Wenn Westösterreich wieder (!) ein Föderativstaat wird, so steht es dem zentralisierten Ungarn zersplittert und ohnmächtig gegenüber. Die siebzehn Königreiche und Länder, innerlich unverbunden und ohne gemeinsamen Brennpunkt, werden von dem ungarischen Sonnensysteme attrahiert werden; ohne einen Schwerpunkt in ihrer Mitte werden sie nach Ungarn gravitieren und als Trabanten die heilige Stephanskrone umkreisen. Der Dualismus beruht auf dem Gleichgewichte (!) der politischen Kräfte, und der österreichische Adler ist zweiköpfig; er trägt nicht einen großen Kopf und siebzehn kleine Köpfe (!) . . . Mögen die Föderalisten immerhin behaupten, daß die souveräne Selbständigkeit der Teile das Natürliche und Ursprüngliche, die übergreifende Einheit des Ganzen das Erkünstelte und Erzwungene sei! Fragen wir das große Orakel der Wahrheit, die Geschichte! Sie lehrt, daß der Staatenbund (!) sich nirgends zu erhalten vermochte und daß der unitarische Zug mächtiger ist als der Isolierungstrieb. . . ."[3])

In der Tat ist aber ein Föderativstaat nicht nur kein

---

[1]) Montesquieu, *Grandeur et décadence des Romains*, Chapitre IX.

[2]) Dr. W. Lustkandl, *Föderation oder Realunion?* Wien 1870, Hölder, S. 11.

[3]) Sitzungsbericht des österreichischen Herrenhauses vom 16. Novbr. 1870.

Staatenbund, sondern steht zu diesem gerade in einem gegensätzlichen Verhältnis!

Giskra äußerte sich über den Föderalismus, im Abgeordnetenhause, so abwehrend, daß man sich nur wundern muß, daß ein Mann, der solche gedankenlose Phrasen als Beweisgründe gebrauchen konnte, in Österreich als Staatsmann betrachtet wurde. Er sagte:

„Wenn von seiten des Ministeriums erklärt wird, daß es eben nur darauf ankommt, wie der Landtag seine Stellung zum Reiche normiert haben will, und solange ein solches Begehren nicht vorhanden ist, die Regierung sich überhaupt noch keine Meinung gebildet hat, wie das fernste im Osten gelegene Land sich zum Reiche stellen soll, dann hat die Regierung sich auf den Boden gestellt, durch Verhandlungen mit den einzelnen Landtagen die Reichsverfassung zu modifizieren, dann hat das Ministerium den Föderalismus im Herzen(!), dann hat es bereits Hand an die Wurzel der Verfassung gelegt, dann hat es den Föderalismus eingeführt(!), der nach meiner und so vieler Freunde Überzeugung in Österreich die Zerstörung (!), des Staatsgedankens zur Folge hat, ich sage(!) die Vernichtung(!) des Staatsgedankens, und zwar durch die notwendige Entfremdung der einzelnen Teile vom Ganzen, durch Überweisung der einzelnen Teile zur bloßen Selbstaktion (!) für die partiellen Zwecke der Teile. Das ist das Charakteristische des Föderalismus, einer Institution (!), welche nach meiner und meiner Freunde Überzeugung den Staat dekomponiert(!), die Verwaltungsmaschine kompliziert (!) und ihre Tätigkeit erschwert, die den Staat in gefährliche Positionen bringt, der die wichtigsten Errungenschaften der geistigen Kultur und Gewissensfreiheit in Frage stellt (!), welche die Aktion des Staates nach außen lähmt (!), die das Reich atomisiert, den Staat zum Ruine bringt(!).“[1])

[1]) Sitzungsbericht des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 6. Juni 1871.

Auch dieser „Staatsmann" spricht vom „Föderalismus", als ob er von einer konkreten, bestimmten Staatsform redete. Nun aber bedeutet Föderalismus ganz allgemein eine dezentralisierende Bestrebung. Damit ist aber gar nichts gesagt, denn ein dezentralisierter Staat kann viel einheitlicher und viel fester gefügt sein als ein zentralisierter. Es kommt eben auf die Art und Weise, auf den Grad der Dezentralisation an. In Amerika bezeichnete man ja mit dem Worte „Föderalismus" gerade die Tendenz zu einer größeren Zentralisation! Aber Giskra behandelt hier den Föderalismus, also eine Tendenz, wie eine konkrete Institution! Und weil er tatsächlich gar keinen Begriff hat, worum es sich handelt, so liegt ihm auch nicht sehr viel daran, was er dieser „Institution" alles Verderbliches zuschreibt. Er weiß nur, daß „nach seiner und seiner Freunde Überzeugung" die nichtdeutschen Nationalitäten föderalistisch gesinnt sind. Das genügt ihm, um kilometerlange, fade Reden gegen die „Dekomposition" und „Komplikation", gegen „gefährliche Positionen" und die „Infragestellung der geistigen Kultur", gegen die „Atomisierung" des Staates usw. von Stapel zu lassen. Und dieser blühende Unsinn wurde als mächtiges „Argument" gegen die föderalen Bestrebungen so vieler Völker betrachtet, und Tausende und Abertausende wiederholten solchen politischen Gallimathias und taten „empört" gegen die drohende „Dekomposition"!

Auch von Kremer beklagt sich über die „Unklarheit", die bei uns in dem Begriffe „Föderalismus" obwaltet.[1]) Dabei liefert er selbst den Beweis, daß er den Bundesstaat vom Staatenbund nicht auseinanderzuhalten versteht.

Amüsant ist es zu lesen, wie z. B. Graf Andrássy sich alle Mühe gibt, Vergleiche zwischen der nordamerikanischen Unionsverfassung und dem österreichisch-magyarischen Aus-

[1]) Alfred von Kremer, *Die Nationalitätenidee und der Staat.* Wien, 1885, Karl Konegen, S. 130.

gleich anzustellen,[1]) als ob es sich um zwei Staatenbünde handelte!

Daß der Innsbrucker Staatsrechtsprofessor Dr. Dantscher von Kallesberg selbst dem österreichisch-magyarischen Ausgleich den staatsrechtlichen Charakter eines Bundesstaates vindizieren will,[2]) ist eine der Sonderbarkeiten unserer bald offenen, bald latenten Verfassungskämpfe. Man hat von Dantscher gesagt, er lehre in seinen Schriften ein Staatsrecht der vierten Dimension.

Das Wiener Fremdenblatt veröffentlichte erst unlängst unter der Überschrift „Die österreichische Wahlreform" „eine Studie" in vier Leitartikeln. Im letzten derselben befaßt sich der Artikelschreiber mit der von Rudolf Springer vorgeschlagenen „nationalen Autonomie" und meint, diese Idee greife auf den bekannten Versuch des konstituierenden Reichsrates in Kremsier zurück. Das ist natürlich falsch. Der Artikelschreiber aber führt den Palackyschen Föderativplan fast wörtlich an mit allen den nach Nationalitäten abzugrenzenden Ländergruppen des gesamten Reichsgebietes und verkündet dann sentenziös, im gemeinsamen Reichsrate herrschte dann allerdings Ruhe, „weil es dann wahrscheinlich keinen Reichsrat mehr geben würde!" Dann aber gibt uns der Artikelschreiber in dieser seiner „Studie" (!) auch eine Begründung seiner Befürchtung, indem er gravitätisch fortfährt: „Österreich würde in nationale Föderativstaaten (!!) aufgelöst, gegen welche die Fundamentalartikel noch reichseinheitlichen Charakter trügen!"[3])

Auch dieser Herr hat sein Lebtag keine einzige Studie über Staatenverbindungen angestellt und schreibt selber

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich vom Jahre 1867*, S. 208 bis 218.

[2]) Dr. Dantscher von Kallesberg, *Der staatsrechtliche Charakter der Delegationen.* Wien, Manz, 1904.

[3]) S. *Das Fremdenblatt* vom 11. November 1905.

„Studien", die nur dazu dienen können, die allgemeine Verwirrung der Begriffe zu steigern.

Die Wiener und Budapester Presse sekundierte fleißig der von Unger, Giskra und anderen gemachten Opposition und half somit das Streben nach Föderalisierung in den Grund bohren.

Nun beruht diese Konfusion in den Ideen über Staatsverbindungen zum Teil auf einer absichtlichen Entstellung des Bundesstaatsbegriffes. Und das ist erklärlich, wenn auch nicht verzeihlich. Die unselige liberale Parteimeierei suchte stets das Föderativsystem in Mißkredit zu bringen, um für den Zentralismus Stimmung machen zu können. Man wollte mit aller Gewalt die künstlich errichtete deutsche Hegemonie aufrechterhalten und betrachtete somit die föderalistischen Ideen als die größte Gefahr für den Bestand des liberalen Zentralismus.

Andererseits aber ist es faktisch wahr, daß es noch heutzutage namhafte Politiker in Österreich-Ungarn gibt, die keine klare Vorstellung vom Föderativsystem haben. Nur so erklärt es sich, daß es noch immer Staatsmänner und Politiker geben kann, die vor einer Föderativverfassung erschrecken und sie als „Auflösung" bezeichnen. Solche Leute, man kann es getrost behaupten, haben offenbar von staatsrechtlichen Fragen überhaupt keine blasse Ahnung. Es ist kein Wunder, daß sie in dieser Frage noch immer auf dem oben erwähnten Standpunkte der Unger und Giskra stehen.

Nun ist ja aber das wesentlich unterscheidende Merkmal des Föderativ- oder Bundesstaates gegenüber dem Staatenbund oder der Staatenkonföderation gerade seine vollkommen gewahrte politische Einheit.! Diese für alle Föderativ- oder Bundesstaaten charakteristische Einheit findet ihren Ausdruck: 1. in einer Zentral-Bundes- oder Reichsregierung, 2. in einem Zentral-Bundes- oder Reichsparlament, das aus direkten Wahlen her-

vorzugehen hat, und 3. in einer Bundes- oder Reichsgerichtsbarkeit.

Schon hieraus ist klar ersichtlich, daß, so locker und unhaltbar jeder Staatenbund ist, so einheitlich festgefügt der Föderativ- oder Bundesstaat ist.

„Allem voran," sagt Georg Waitz, „ist der Satz zu stellen, daß in dem Bundesstaat für den Teil des staatlichen Lebens, welcher gemeinsam ist, das Volk ganz und vollständig in derselben Beziehung zum Gesamtstaat stehen muß, wie für den anderen Teil zu dem Einzelstaat. Für alle Angelegenheiten und Aufgaben des Staatslebens, welche der gemeinsamen Staatsgewalt überwiesen sind, ist diese für die Nation ganz dasselbe, was der einfache Staat für den ganzen Umfang der Staatstätigkeit ist."[1])

Es gibt heute drei typische Föderativstaaten, deren Verfassungen genau bekannt sind: Deutschland, die Schweiz und die Nordamerikanische Union.[2]) Schon die Erwägung, daß alle diese drei Föderativstaaten aus früheren Staatenbünden hervorgegangen sind, ist der schlagendste Beweis für die Unhaltbarkeit der Auffassung, als ob der Bundesstaat eine „Auflösung" bedeuten könnte.

Ja, es gibt namhafte Staatsrechtslehrer, die den Glied- oder Einzelstaaten des Bundesstaates nicht nur die Souveränität, sondern selbst den Staatscharakter abstreiten.

Andere wieder erblicken in ihm einen gewöhnlichen dezentralisierten Einheitsstaat. Diejenigen, die ihn als Staat *sui generis* betrachten, erblicken in ihm hauptsächlich eine Gefahr: er strebe naturgemäß ein typischer Einheitsstaat zu werden!

---

[1]) Georg Waitz, *Grundzüge der Politik*, S. 118.

[2]) Die Verfassungen Mexikos, Venezuelas, Brasiliens usw. sind noch immer zu wenig bekannt, um mit Bestimmtheit unter den Bundesstaaten aufgezählt zu werden.

Mithin kann es wirklich nur ein Ausfluß der Ignoranz sein, wenn heutzutage jemand den Bundesstaat als „lockere", „reichspreisgebende" staatsrechtliche Verbindung darstellen will.

Jawohl, eine lockere und auf die Dauer völlig unhaltbare, weil notwendigerweise zur Auflösung führende Staatsverbindung ist der gegenwärtige Dualismus, weil er ein Staatenbund ist und weil er tatsächlich in Auflösung begriffen ist!

Bevor wir staatswissenschaftliche Definitionen dieses Begriffes und einschlägige Betrachtungen und Meinungen anführen, wollen wir kurz den Grundcharakter der Föderativverfassung erörtern.

In jedem der drei bestehenden Bundesstaaten finden wir eine Anzahl sogenannter Glied-, Teil- oder Einzelstaaten als konstitutive Elemente des Bundesstaates.

Die Anzahl dieser Einzelstaaten ist für den Bestand eines Bundesstaates gerade so gleichgültig, wie die Anzahl der Verwaltungsbezirke im Einheitsstaate. Ein Föderativstaat kann somit aus zwei oder aus hundert Einzelstaaten bestehen. Die Schweiz besteht aus 25 Kantonen oder Einzelstaaten. Deutschland, das „geeinte" moderne Deutsche Reich, besteht ebenfalls aus 25 Einzelstaaten. Der Nordamerikanische Bundes- oder Föderativstaat besteht gar aus 45, sage fünfundvierzig Einzelstaaten!

Jeder dieser Einzel-, Glied- oder Teilstaaten ist bis zu jenem Punkte völlig autonom, wo die Kompetenz des Reiches oder Bundes beginnt.

Die Zahl der den Einzelstaaten zur autonomen Verwaltung überlassenen Angelegenheiten ist in den drei heute bestehenden Bundesstaaten eine verschiedene. Sie richtet sich nach jeweiligen Zweckmäßigkeitsrücksichten.

Für die Behandlung dieser der Autonomie der Einzelstaaten unterliegenden Angelegenheiten hat jeder Einzel-

staat: eine eigene Verfassung, und ihr entsprechend: eine autonome oder nationale Regierung, eine autonome oder nationale Volksvertretung und eine autonome oder nationale Gerichtsbarkeit.

Die allgemeinen Grundsätze der Verfassung können von der Bundesgewalt vorgesehen werden.

Alle diese Einzelstaaten sind somit der Bundesgewalt oder Reichsgewalt, wie Laband sagt, gleichsam wie einer über ihnen stehenden Kuppel unterworfen.[1]) Sie schulden der Reichs- oder Bundesgewalt Gehorsam, denn alle Rechte der Einzelstaaten werden ihnen von der Bundesgewalt zugestanden oder gewährleistet, und können von ihr gegebenenfalls auch aufgehoben werden.

Demzufolge müssen zur Kompetenz der Bundesgewalt als der, nach der Ansicht vieler Staatsrechtslehrer, einzigen souveränen Gewalt, alle diejenigen Angelegenheiten gehören, welche den Bestand und die Machtstellung des Bundesstaates direkt berühren. So finden wir gewöhnlich als der Kompetenz der Zentralgewalt unterstellt:

Hofstaatsdotations- und alle auswärtigen Angelegenheiten.
Das gesamte Armee- und Militär-Marinewesen.
Die Gesetzgebung über das Handelswesen.
Bestimmungen über Post- und Telegraphenwesen.
Die gemeinsamen Eisenbahnlinien.
Die Bestimmungen über Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei.
Geld-, Münzen- und Bankwesen.
Maß- und Gewichtssysteme.
Die Erfindungspatente.
Medizinal- und Veterinärpolizei.
Bestimmungen über Preß- und Vereinswesen.

[1]) Dr. Georg Jellinek, *Die Lehre von den Staatenverbindungen.* Wien, 1882, Hölder, S. 284.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.

Die Gerichtsbarkeit über Hochverrat an dem Bundesstaat, Ungehorsam, Aufruhr und Gewalttat gegen die Bundesbehörden, über Vergehen und Verbrechen gegen das Völkerrecht; dann: die staatsrechtliche Kompetenz über Konflikte staatsrechtlicher Natur zwischen den Einzelstaaten; die Beschwerden von Privatpersonen und Korporationen, betreffend die Verletzung derjenigen Rechte, welche ihnen entweder von der Bundesverfassung, von den Bundesgesetzen, oder von der Verfassung ihres Einzelstaates gewährleistet sind; die Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Zivilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt.

Die für die gemeinsamen Bundes- oder Reichsangelegenheiten notwendigen Steuern.

Zur Regelung all dieser gemeinsamen Angelegenheiten hat der Bund (oder das Reich) eine gesetzgebende Gewalt, eine Exekutive (Bundesrat, Bundes- oder Reichsregierung), eigene Bundesgerichte und teils auch eigene Bundes- oder Reichsbeamten in allen Einzelstaaten, auf dem gesamten Gebiete des Reiches. Das hat zur Folge, daß die Zentralgewalt nicht von dem Willen der Einzelstaaten, sondern wie in einem typischen Einheitsstaat vom Willen der Gesamtbevölkerung abhängt. Und das ist entscheidend!

Der legislative Körper des Bundes ist nicht aus „Delegationen" der Landtage der verschiedenen Einzelstaaten zusammengesetzt, was gerade einen wesentlichen Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat bildet, sondern aus Volksabgeordneten, die auf Grund eines Reichswahlgesetzes aus direkten Wahlen hervorgehen.

Auf diese Weise tritt der Bund überall mit dem

Volke des gesamten Reichsgebietes in unmittelbare Berührung.

Das Urteil der angesehensten Staatsrechtler ist nun, daß von allen bis jetzt bekannten Staatenverbindungen, Personalunion, Realunion, Staatenbund, Staatenstaat, Bundesstaat, der letztere die einzige lebenskräftige und auf Dauerhaftigkeit Anspruch machende Form der Staatenverbindungen darstellt, denn er allein ist so organisiert und derart eingerichtet, daß er den Bedingungen eines modernen Staates entsprechen kann.

Dabei ist die viel umstrittene Frage der Souveränetät von bloß akademischer Bedeutung. Herr Anton Menger meint, daß, wie die viel erörterte Frage, ob in Monarchien das Staatsoberhaupt oder das Volk der Souverän sei, nicht allgemein beantwortet werden könne, gerade so auch die Frage nicht entschieden werden könne, ob z. B. im Deutschen Reiche die Bundesgewalt oder die Einzelstaaten souverän seien.[1])

Für uns handelt es sich vorläufig bloß um die Frage, ob der Bundesstaat lebensfähig ist. Das aber geht aus der ganzen einheitlichen Gliederung des Bundesstaates bis zur Evidenz hervor. Denn „für den Bundesstaat, sagt Waitz, wird erfordert, daß ein bestimmter Teil des staatlichen Lebens gemeinsam, ein anderer ebenso bestimmter den einzelnen Gliedern überlassen ist. Auf die Art der Teilung kann es im allgemeinen nicht ankommen; diese läßt sich verschieden denken, und wird wirklich in verschiedenen Fällen verschieden sein.“[2])

Robert von Mohl findet das Wesen des Bundesstaates in dem rechtlich begründeten Vorhandensein einer förmlichen Staatsgewalt mit allen Eigenschaften, Rechten und Pflichten einer solchen, deren Wirksamkeit sich über eine

[1]) Anton Menger, *Neue Staatslehre.* Zweite Auflage. Gustav Fischer, Jena, 1904, S. 166.

[2]) Georg Waitz, *Grundzüge der Politik*, S. 164.

Anzahl von Gliederstaaten und deren sämtliche Angehörige erstreckt. „Diese Gewalt ruht auf ihrer eigenen verfassungsmäßigen Grundlage, ist der Ausdruck einer eigenen moralischen Persönlichkeit und besteht keineswegs aus der Gesamtheit der Gliederstaaten.“[1])

Siegfried Brie charakterisiert den Bundesstaat folgendermaßen:

„Seinem Doppelcharakter gemäß muß der Bundesstaat ein zweifaches persönliches Substrat haben. Vermöge seiner Bundesqualität besteht er rechtlich aus Staaten; als Staat dagegen ist er rechtlich zusammengesetzt aus Menschen. Glieder des Bundesstaates sind mithin sowohl die Einzelstaaten als die einzelnen Menschen, wenngleich nur für die ersteren diese Bezeichnung als eine technische erscheint.

Die Einzelstaaten im Bundesstaate haben nicht, wie die früher herrschende Bundesstaatstheorie annahm, ein von der Gesamtheit getrenntes Dasein, sondern es besteht zwischen ihnen und dem Gesamtstaate naturgemäß eine enge Wechselwirkung, welche juristisch darin hervortritt, daß sie sowohl der rechtlichen Bestimmung von seiten der Zentralgewalt unterliegen, als auch selbst wieder bestimmend bei der Bildung des Zentralwillens mitwirken.“[2])

Ja, die Bundesstaatstheorien Hänels und Labands bestreiten den Gliedstaaten des Föderativstaats selbst den Staatscharakter. So versteht z. B. Hänel unter Bundesstaat: „eine feste staatliche Zentralgewalt, unter der Provinzen mit weitgehender Selbstverwaltung als Untertanen stehen.“[3])

Der Schweizer Orelli betont ausdrücklich, daß, obwohl die Bundesverfassung seines Vaterlandes den Ausdruck „Kan-

[1]) Robert von Mohl, *Enzyklopädie der Staatswissenschaften.* Tübingen, 1872, Laupp, S. 367.

[2]) Siegfried Brie, *Theorie der Staatenverbindungen,* S. 109.

[3]) Max von Seydel, *Staatsrechtliche und politische Abhandlungen.* Freiburg i. B. und Leipzig, 1893, Mohr, S. 105.

tonalsouveränetät" gebraucht, die Sache sich in Wirklichkeit umgekehrt verhält, und er sagt dann weiter:

„Die volle Souveränetät liegt beim Bunde und kann in einem wahren Bundesstaat nur in diesem ruhen; dagegen sind den Kantonen gewisse Rechte reserviert: sie haben einen freien Spielraum für die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten immerhin innerhalb des Rahmens der Bundesverfassung, sie können also als Gliedstaaten nicht eigentlich souverän, sondern bloß autonom sein. Indessen auf den Namen kommt es nicht an, wohl aber auf die praktische Gestaltung, und gerade, daß den Kantonen in vielen Gebieten eine gewisse Initiative ermöglicht ist, daß sie ihre Administration selbständig gestalten und führen können, trägt zur Förderung eines gesunden politischen Lebens sehr viel bei."[1])

Viel schärfer noch bestreitet Heinrich von Treitschke den Gliedstaaten im Bundesstaate die Souveränetät. „Sie hören auf," sagt er, „Staaten zu sein, wenn man auch aus Höflichkeit ihnen den Namen vielleicht (!) noch läßt; die Souveränetät liegt bei der Zentralgewalt des Bundes. Die kann allerdings ihre Beschlüsse fassen nur unter beständiger Mitwirkung der Glieder, denn das unterscheidet den Bundesstaat vom Einheitsstaat, daß in ihm die Glieder unmittelbar zur Konstituierung des Gesamtwillens herangezogen werden."[2])

Dr. Albert von Ruville geht sogar noch weiter und gibt sich Mühe, auf den nahezu 300 Seiten seines Buches[3]) den Nachweis zu führen, daß der heutige deutsche Bundesstaat

[1]) Dr. Alois von Orelli, *Das Staatsrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft.* Freiburg i. B., 1895, Mohr, S. 97.

[2]) Heinrich von Treitschke, *Politik, Vorlesungen an der Universität zu Berlin.* Leipzig, Hirzel, 1898. Zweiter Band, S. 325.

[3]) Dr. Albert v. Ruville, *Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat. Beweis für den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich.* Berlin, J. Guttentag, 1894.

eigentlich nichts als ein monarchischer Einheitsstaat sei!

„Im Bundesstaat," sagt Ph. Zorn, „beschränkt sich die Zentralgewalt gesetzlich in Ausübung der Souveränetät zugunsten der Einzelstaaten . . . (Aber) der Einzelstaat ist wie jeder einzelne Staatsangehörige Untertan der Zentralgewalt: er hat dem Gesetz zu gehorchen."[1])

Ungefähr dasselbe sieht Westerkamp im Wesen des Bundesstaates:

„Man wird daher das Unterscheidungsmerkmal von Staatenbund und Bundesstaat in die Selbstgenügsamkeit, die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit des Bundes gegenüber seinen Mitgliedern setzen dürfen und müssen; diejenigen Bünde sind Bundesstaaten, bei denen diese Eigenschaften vorhanden sind, die anderen sind Staatenbünde."[2])

Der Schweizer Borel erblickt das Kennzeichnende des Bundesstaates in der Beteiligung der Gliedstaaten an der Souveränetät des Bundes. Er betrachtet diese auch nicht als Staaten, sondern als *collectvités inférieures*, ob sie nun offiziell den Namen Staat, Kanton oder Provinz führen:

L'État fédératif est donc l'État dans lequel une certaine participation à l'exercice du pouvoir souverain est accordée à des collectivités inférieures, soit qu'on les adjoigne à l'organe souverain pour la formation de la volonté nationale, soit que, prises dans leur totalité, elles forment elles-mêmes cet organe souverain. Ces collectivités — qu'elles s'appellent États, Cantons ou Provinces, etc. — ne sont pas des États proprement dits, parce que la souveraineté leur fait défaut, mais leur participation à l'exercice du pouvoir suprême les distingue des communes et autres corporations de droit public.[3])

[1]) Zorn, *Das Staatsrecht des Deutschen Reiches.* Erster Band, S. 72.

[2]) Dr. J. B. Westerkamp, *Staatenbund und Bundesstaat. Untersuchungen über die Praxis und das Recht der modernen Bünde.* Leipzig, Brockhaus 1892, S. 462.

[3]) Eugène Borel, *Étude sur la souveraineté et l'État fédératif.* Bern, Staempfli 1886, S. 172.

Nach Jellinek sind nur drei Momente notwendig, um den Begriff des Bundesstaates zu wahren, und zwar Souveränetät der Zentralgewalt, direkte Unterordnung des Volkes unter dieselbe und die Existenz von Gliedstaaten.[1])

Der Gliedstaat ist nach unten Herr, nach oben Untertan, — sagen alle diejenigen, die den Einzelstaaten sogar den Staatscharakter absprechen.

So sehen wir denn, daß der Föderativstaat tatsächlich alle Merkmale eines dezentralisierten Einheitsstaates an sich trägt und man muß nur immer wieder staunen, wenn man bedenkt, wie viele unserer Politiker im Kampfe gegen den „auflösenden Föderalismus" ihr bestes Herzblut verspritzt haben!

Kann man denn für unsere, von so vielen verschiedenen Völkern bewohnte Monarchie vernünftiger- und billigerweise eine größere Zentralisation verlangen, als es diese, in jedem Föderativstaate vorhandene, ist? Das hieße offenbar jeder ernsten Lösung der Nationalitätenfrage in weitem Bogen ausweichen wollen.

Auch uns könnte man sagen: Euch ist es ja nicht ernstlich um dieses Reich zu tun! *The trouble is that you do not take your empire seriously* — sagte den Engländern der schon erwähnte Amerikaner, der ihnen für Irland und für das ganze „*empire*" eine Bundesverfassung vorschlug.[2])

Bekanntlich ist das heute in Amerika, in der Schweiz und im Deutschen Reich zu Recht bestehende Föderativsystem eine relativ neue politische Verfassung; denn sie kann mit den griechischen oder sonstigen Föderationen gar nicht verglichen werden. Der Achaeische Bund war ebensowenig ein Föderativstaat im modernen Sinne wie die Vereinigten Staaten der Niederlande. Die Schweizer Konföderation bis 1848, der Rheinbund, der frühere Deutsche Bund von 1815 bis 1866 waren auch nur typische Staatenbünde.

[1]) Jellinek, *Lehre von den Staatenverbindungen*, S. 291.

[2]) Albert Shaw, im Septemberheft der *Contemporary Review*, 1892.

Ein reiner Staatenbund waren auch die Vereinigten Staaten Nordamerikas unter der Herrschaft der berühmten *Articles of Confederation* von 1788—1789.

Die moderne Föderativverfassung ist ein Werk der Amerikaner, hauptsächlich Hamiltons, Maddisons und Jays, die im vorigen Jahrhundert eine systematische und rege Propaganda in der Presse für die Einführung einer gerade die Einheit der damaligen Nordamerikanischen Konföderation verbürgenden Verfassung machten. Ihr Hauptzweck war also der, den alten zusammenhanglosen nordamerikanischen Staatenbund, die berüchtigte „*Confederation*", zu einem einheitlichen, organischen Bundesstaate, zu einer wirklichen *Union* umzugestalten. Gleich in der ersten Nummer ihres „*Federalist*" erklärten sie, man werde entweder die neue Föderativverfassung annehmen, oder die Konföderation müsse in die Brüche gehen.[1])

In einer anderen Nummer heben sie insbesondere hervor, daß das nordamerikanische Volk und sein Land füreinander geschaffen zu sein scheinen, daß es die Absicht der Vorsehung sei, daß dieses ererbte Land nie zerschlagen werde in eine Anzahl eifersüchtiger und fremder, unabhängiger Staatsgewalten ... Die Föderativverfassung bilde in dieser Hinsicht eine glückliche Verbindung; die großen, allgemeinen Interessen würden der Bundesgesetzgebung, die lokalen und besonderen der Einzelstaats-Gesetzgebung überlassen.[2])

Ihre Ideen drangen schließlich durch und verkörperten sich in der am 17. September 1787 vom „*People of the United States*" angenommenen Unionsverfassung.

[1]) *The Federalist.* Reprinted from the original text of Alexandre Hamilton, John Jay and James Madison. Edited by H. C. Lodge, London, Fischer Unwin, 1868, (No. I) S. 7: ... *nothing can be more evident to those who are able to take an enlarged view of the subject than the alternative of an adoption of the new Constitution or a dismemberment of the Union.*

[2]) *The Federalist* (No. II), S. 9: *This country and this people seem to have been made for each other, and it appears as if it was the design of Providence, that an inheritance so proper and convenient for a band of brethren, united to*

„Die Vereinigten Staaten hatten mithin aufgehört," sagt von Holst, „eine Konföderation zu sein und waren in Wahrheit eine Union geworden. Das Rechtsinstrument, unter dem sie beschlossen hatten, hinfort zu leben, hieß nicht allein nicht mehr Konföderationsartikel, sondern es war auch nicht mehr ein Konföderations- d. h. ein Bundestraktat: es war im vollen Sinne eine Verfassung, ein Staatsgrundgesetz, das nur in den von ihm selbst vorgeschriebenen Weisen geändert, aber nie und unter keinen Umständen einseitig von einem oder einigen Staaten gekündigt werden konnte."[1])

Es ist zu bemerken, daß die lose Konföderation aus 13 Staaten bestanden hatte. Diese 13 Staaten wurden durch die Hamiltonsche Bundesverfassung zu der „Union" zusammengeschlossen. Heute besteht dieser Föderativstaat aus 45 Staaten! Eine solch mächtige Anziehungskraft vermochten diese föderativen Einrichtungen auf die umliegen-Staaten auszuüben!

Und bei seiner kolossalen Größe und der beispiellosen Anzahl seiner Einzelstaaten schreitet der amerikanische Föderativstaat einer immer mächtigeren Konsolidierung und Weltstellung entgegen.

„Niemand bestreitet mehr," sagt v. Holst, „daß die Union heute ungleich viel fester gefügt ist, als da sie nur dreizehn Staaten zählte, und daß sie mit jedem weiteren Jahre fester in sich verwächst."[2])

Der Mangel eines einheitlichen Strafrechtes in der Union wird von manchen Staatsrechtlern schmerzlich vermißt, so von Eugen Schlief; aber dieser treffliche Kenner der trans-

each other by the strongest ties, should never be split into a number of unsocial, jealous and alien sovereignties.

„. . . . the federal Constitution forms a happy combination in this respect; the great and aggregate interests being referred to the national, the local and particular to the State Legislature.

[1]) Dr. H. von Holst, *Das Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika.* Freiburg i. B., 1885, Mohr, S. 17.

[2]) Ebendaselbst, S. 20.

atlantischen Föderativverfassung faßt hierüber sein Urteil dessenungeachtet folgendermaßen zusammen: „Mag aber immerhin in den hier angedeuteten Richtungen (Mangel eines einheitlichen Strafrechtes) die Kompetenz der Unionsregierung noch nicht genügend ausgebildet sein, im allgemeinen hat es sich erwiesen, daß die Union nicht nur den zersetzenden Bestrebungen des Partikularismus Trotz zu bieten vermag, sondern demselben gegenüber, wenn auch langsame, doch unverkennbare Fortschritte macht."[1])

Über die Bundesverfassung Amerikas schrieb Alexis de Tocqueville ein seinerzeit bekanntlich viel bewundertes Werk. Tocqueville hatte längere Zeit in den Staaten der amerikanischen Union zugebracht, um unter anderem auch die Verfassung und namentlich die Demokratie von ihrer praktischen Seite zu studieren. Obwohl sein Buch ziemlich alt ist, es erschien 1835, und manche seiner pessimistischen Ansichten über die Föderativverfassung heute längst überwunden sind, so hat es doch ein Interesse zu hören, wie er selbst mitunter ganz entzückt über die Bundesstaatsverfassung schrieb, die er übrigens irrtümlicherweise immer *Confédération* anstatt *Etat fédéral* nannte.

Er kennzeichnet zunächst den Bundesstaat, indem er sagt, dieser wäre „*une forme de société*", in welcher bezüglich gewisser gemeinsamer Angelegenheiten mehrere Völker tatsächlich zu einem einzigen verschmelzen, dagegen bezüglich aller anderen getrennt und nur föderiert verbleiben.[2]) Und an einer anderen Stelle ruft er aus, man könne sich gar nicht vorstellen, wieviel diese Teilung der Souveränetät dem Wohle jedes der die Union bildenden Staaten nütze. In diesen kleinen

[1]) Dr. Eugen Schlief, *Die Verfassung der Nordamerikanischen Union.* Leipzig, Brockhaus, 1880, S. 455.

[2]) A. de Tocqueville, *De la Démocratie en Amérique.* 17. Auflage. Paris, Léon, 1888, I. Bd., S. 272: „... *une forme de société dans laquelle plusieurs peuples se fondent réellement en un seul quant à certains intérêts communs, et restent séparés et seulements confédérés pour tous les autres.*

Staaten, die sich um keine Verteidigung nach außen zu kümmern brauchen, sei die ganze öffentliche Macht und jede individuelle Energie den inneren Verbesserungen zugewandt.[1])

Doch hatte Tocqueville immerhin kein rechtes Vertrauen zu der Beständigkeit der amerikanischen Union fassen können. Er glaubte, sie müsse, früher oder später, aus den Fugen gehen.[2]) Seitdem er seine Befürchtungen ausgesprochen, sind nunmehr 70 Jahre verflossen, und die Föderativverfassung Nordamerikas wurde nicht nur nicht lockerer oder gar unhaltbar, im Gegenteil, sie wurde straffer und ihr Bestand ist heute gesicherter denn je.

Selbst Lecky, der große Gegner der Demokratie und strenge Kritiker der amerikanischen Zustände, kann nicht umhin, die Befürchtungen Tocquevilles über die Dauerhaftigkeit des Bundesstaates zu widerlegen. Nachdem er zuerst vorausgeschickt, daß selbst das große Werk Tocquevilles mitunter manches zu wünschen übrig lasse, bemerkt er, daß manche seiner Prophezeiungen sich als falsch herausgestellt haben. Tocqueville habe viel mehr Vertrauen in die Beständigkeit der republikanischen Einrichtungen Amerikas gesetzt als in die der Union. Er prophezeite, daß die Bundesgewalt allmählich abnehmen, die der Einzelstaaten dagegen zunehmen werde usw. Darauf antwortet Lecky selbst, indem er nachweist, daß, ganz im Gegenteil, in den Ver-

[1]) Ebendaselbst, S. 284: „. . . *on ne saurait se figurer à quel point cette division de la souveraineté sert au bien être de chaqu'un des États dont l'Union se compose. Dans ces petites sociétés, que ne préoccupe point le soin de se défendre ou de s'agrandir, toute la puissance publique et toute l'énergie individuelle sont tournés du coté des améliorations interieures.*"

[2]) So meinte er beispielsweise: *L'union actuelle ne durera donc qu'autant que tous les États qui la composent continueront à vouloir en faire partie*, und einige Seiten weiter: *Je n'attache pas non plus une très grande importance au langage des Américains, lorsqu'ils manifestent chaque jour l'intention de conserver le système fédéral qu'ont adopté leurs pères!... Dém. en Amérique*, II. Bd., S. 366 u. 372.

Übrigens ist aus dem ganzen Werke Tocquevilles klar ersichtlich, daß er die charakteristischen Unterschiede zwischen einer *Confédération d'États* und einem *État fédératif* nicht recht kannte.

einigten Staaten eine mächtige Tendenz zur — Zentralisation vorhanden sei.[1])

Es ist ja mit Recht gesagt worden, der Präsident der Vereinigten Staaten sei mächtiger als die Herrscher des modernen England.[2]) Das alles mag unseren alten und neuen Gegnern des Föderativsystems die völlige Haltlosigkeit, ja die Lächerlichkeit ihrer Kritiken der „Schwäche", der „Dekomposition" usw. dieser Staatsform zeigen.

Und noch etwas. Täglich kann man es in den Wiener Blättern lesen, der „Föderalismus" sei gleichbedeutend mit der „Bedrohung der Machtstellung" der Monarchie, denn, so heißt es dann gewöhnlich weiter, kein Föderativstaat habe noch einen glücklichen Krieg geführt usw.

Der letzte spanisch-amerikanische Krieg hat auch diesem beliebten Sophisma ein Ende bereitet; denn der transatlantische „Föderalismus" hat gerade einen so stark zentralisierten Staat, wie es Spanien ist, niedergerungen.

Wie aktionsfähig der nordamerikanische Föderativstaat ist, welch glänzende Machtstellung er in der Welt heute einnimmt, das haben wir alle erst kürzlich wieder bewundern können.

„Der Föderativstaat," sagt Le Fur, „ist heute tatsächlich zum Angriff oder zur Verteidigung gerade so befähigt wie der Einheitsstaat."[3])

Der Amerikaner Albert Shaw bemerkt, daß Bismarck die Verfassung Nordamerikas studiert hatte, bevor er daran

---

[1]) William E. H. Lecky, *Democracy and Liberty*, 1896, Longmans & Co. I. Bd., S. 101: *Tocqueville believed much more in the permanence of republican institutions in America than in the permanence of the Union. He predicted very confidently that the power of the Federal Government would steadily decline and the power of the separate States increase; that any serious resistance of the States to the Federal Union must certainly succed; that the Union would only endure as long as all the states continued to wish to form part of it. The war of the Succession showed that he was mistaken and it produced for some a strong tendency in the direction of centralisation.*

[2]) v. Holst, *Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika*, S. 103.

[3]) Louis Le Fur, *État fédéral et Confédération d'États*, S. 337.

ging, sie dem Deutschen Reiche anzupassen. *Upon this principle*, daß jeder deutsche Einzelstaat voller Selbstregierung sich erfreut, sagt Shaw weiter, *the German Empire is capable ultimately of the absorption of the German parts of Austria, and perhaps of Holland, Denmark and still other territory.*[1]) Und bezüglich der amerikanischen Unionsverfassung im Gegensatz zur englischen zentralisierten Verfassung sagt derselbe Amerikaner sehr richtig, in den Vereinigten Staaten sei nicht das leiseste Symptom eines Abfalles zu verzeichnen:

There is not the slightest symptom of disintegration in the federated American commonwealth, and it can, in the course of time, admit Canada on the north and Mexico on the south without any danger or serious embarrassment. But the British Empire stands before the world in the garb of a perpetual candidate for dissolution.[2])

Sheldon Amos nennt die Begründer der nordamerikanischen Union Staatsmänner, die hinsichtlich ihres politischen Scharfsinnes ohne ihresgleichen in der Geschichte dastehen.[3]) Der große Gladstone nennt diese Verfassung „das wundervollste Werk, das der menschliche Geist je hervorgebracht hat.“[4]) James Bryce sagt von ihr, sie übertreffe jede andere geschriebene Verfassung durch die wirkliche Vorzüglichkeit ihres Planes, durch ihre Anpassung an die Umstände des Volkes usw.[5])

A. Brunialti kommt auch zu dem Schlusse, daß die Föderativverfassung „die höchste und vollkommenste Form ist, welche die Staatenverbindungen annehmen können.“ Des weiteren nennt er sie den „Ruhm und Stolz des modernen

[1]) Albert Shaw in dem angeführten Artikel der *Contemporary Review* vom September 1892, S. 312.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Sheldon Amos, *The Science of Politics*, London 1890, Kegan & Co., S. 48.

[4]) *The most wonderful work struck off at a given time by the brain and purpose of man.* In der *North American Review*, 1878, S. 185, apud Westerkamp, S. 510.

[5]) James Bryce, *The American Commonwealth*, London 1888, I. Bd., S. 34.

öffentlichen Rechtes" *(gloria e vanto del diritto pubblico moderno)*, und glaubt, daß ihr eine große Zukunft in der politischen Geschichte der Menschheit beschieden sei. Er schließt mit der Hoffnung: „Wenn wir auch weder die Vereinigten Weltstaaten, noch diejenigen Europas und gar die erträumte Lateinische Konföderation werden sehen können, so werden wir wahrscheinlich der Bildung neuer Föderativstaaten beiwohnen, die der Welt fruchtbare Beispiele geben, dem Frieden gedeihlich sein und werktätig zur allgemeinen Zivilisation beitragen werden."[1])

Jellinek faßt die Ergebnisse seiner Analyse der Staatenverbindungen in dem Satze zusammen: „Nur zwei Formen des zusammengesetzten Staates sind uns begegnet: der Staatenstaat mit indirekter Unterordnung der Individuen unter die souveräne Gewalt und der Bundestaat mit direkter Herrschaft der Zentralgewalt über das Volk. Als eine dem organischen Wesen des modernen Staatslebens entsprechende Form kann nur der Bundesstaat gelten."[2])

Wenn unsere Staatsmänner sich ein wenig mit diesen und noch vielen ähnlichen auf den Föderalismus Bezug nehmenden Fragen beschäftigen würden, dann könnten sie sich nicht lange der Erwägung verschließen, daß es für unsere Monarchie eine Lebensfrage ist, an Stelle der jetzigen dualistischen eine einheitliche Föderativverfassung einzuführen.

Es mag paradox scheinen, aber es ist unbestreitbar: nur in dieser Teilung der Macht unter den Nationen und dem Reich liegt die Bürgschaft für die Einheit des letzteren.

[1]) Brunialti, *Unioni e combinazioni fra gli Stati*, S. 242: *Riconosciamo dunque che lo Stato federale è la forma più elevata e perfetta che le unioni tra gli Stati possano assumere. Se non potremo vedere nè gli Stati Uniti del mondo, nè quelli d'Europa e neppure la sognata Confederazione latina, noi assisteremo probabilmente alla formazione di nuovi Stati federali, che porgeranno al mondo fecondi esempi, gioveranno alla pace, contribuiranno efficacemente all' opera della civiltà universale.*

[2]) Jellinek, *Lehre von den Staatenverbindungen*, S. 316.

IV.

Die Abgrenzung der Nationalitäten.

Viele Politiker und Staatsmänner haben Jahrzehnte hindurch an unserm kranken Reichskörper herumkuriert und herumgebadert. Sehr wenige hat es aber unter ihnen gegeben, die offenen Auges der Zukunft unserer Monarchie entgegensehen konnten. Franz Palacky war einer von diesen wenigen. Er, von dem der zum geflügelten Wort gewordene Ausspruch stammt: „Wenn Österreich nicht bestände, müßte man es erschaffen" — er hatte schon 1848 den richtigen Weg gefunden, der unfehlbar zu einem wahren Konstitutionalismus, zu einem vernünftigen Nationalitätenausgleich und vor allem zu einer natürlichen und reellen Reichseinheit führen mußte. Hätte man den damaligen Palackyschen Vorschlag angenommen und durchgeführt, alle Nationalitätenfragen im ganzen Reiche würden eine endgültige, schließlich alle Teile befriedigende Lösung gefunden haben.

Palacky hat bekanntlich im Kremsierer Reichsrat die Bildung von acht national-einheitlichen Ländergruppen vorgeschlagen, und zwar Deutsch-Österreich, mit den deutschen Teilen von Böhmen und Mähren, — Tschechisch-Österreich mit der ungarischen Slowakei, — Polnisch-Österreich, — Ruthenisch-Österreich mit dem betreffenden Teil der Bukowina und den ungarischen Ruthenen, — Illyrisch-Österreich, das alle Südslawen umfassen würde, — Rumänisch-Österreich: Siebenbürgen samt den von Rumänen bewohnten Teilen Ungarns

und der Bukowina, — Magyarisch-Österreich und Italienisch-Österreich.

Wegen dieser durch und durch patriotischen und zweckmäßigen Ideen, die in den Národni Noviny besprochen wurden, wurde das Erscheinen dieser Zeitung von der Regierung sofort eingestellt und Palacky selbst mit einer strengen Polizeiaufsicht behelligt!

„Hätten die Deutschen den Verstand, äußert ein Deutscher, das, was sie in Böhmen selbst fordern (die nationale Abgrenzung) als Forderung für das ganze Reich aufzustellen, so hätten sie die Macht der Tschechen und Polen für immer gebrochen.“[1]) Mehr noch: Sie hätten auch die Magyaren ein für allemal bezwungen.

Damals hatten alle Nationalitäten, natürlich die Herren Magyaren ausgenommen, keine anderen Wünsche. Sie alle wären ohne jeden Zweifel mit einer solchen Gebietseinteilung der Monarchie und mit einem mäßigen Grad von Autonomie vollkommen zufriedengestellt gewesen.

Das Reich hätte nie mehr zu dem verhängnisvollen dualistischen Experiment gezwungen werden können. Nie wäre es mehr möglich gewesen, daß die Agitation für das böhmische Staatsrecht solche Proportionen annehme; nie wäre es auf Grund „historisch-politischer“ Raubritterprinzipien zur systematischen Unterdrückung der meisten Nationalitäten und zum schmachvollen Ausrottungskriege zwischen den Nationalitäten gekommen. Nie mehr wieder! Schon in den fünfziger bis sechziger Jahren hätte das Reich einen ungeahnten Aufschwung genommen. Es hätte die kommenden auswärtigen Kriege mit ganz anderen Chancen führen können! Keinesfalls wäre es zu dem tiefen Fall gekommen, der dem Dualismus die Wege ebnete.

Gewiß, diese Palackysche Lösung unseres nationalen

[1]) Rudolf Springer, *Kampf der österreichischen Nationalitäten um den Staat*, S. 42.

Problems hätte die magyarische Megalomanie ein für allemal und gründlichst geheilt. Die Herren Magyaren hätten dann sofort, unter dem eisernen Zwange der klar abgesteckten territorialen Völkergrenzen und der ebenso klar geteilten Kompetenzsphären einesteils der Reiches, andernteils der territorial abgegrenzten, einheitlich gewordenen national-politischen Individualitäten — sich nur nach ihrer eigenen Decke strecken müssen. Sie hätten, wie jede andere Nationalität, auf dem von ihnen in kompakten Massen bewohnten Gebiete Ungarns, aber auch nur auf diesem allein, eine magyarisch-nationale Selbstregierung gehabt. Dieses derart auf das Magyarentum reduzierte Ungarn wäre in dem sich herausbildenden Bundesstaat ein nationaler Einzelstaat geworden, wie viele andere, — aber nichts weiter. Nie hätte es mehr die physische Kraft gehabt, einen ernsten Widerstand zu leisten, denn nimmermehr hätte es den sittlichen Mut dazu finden können. Die Magyaren hätten auch niemanden mehr „anschmieren" können. Die einmal abgegrenzten und organisierten Nationalitäten hätten Gott gedankt, daß sie das magyarische Joch abgeschüttelt. Was hätte dann der Kampf der Magyaren für die „Wiederherstellung der historischen Verfassung Ungarns" bedeuten können? Doch offenbar nur ihr Bestreben, den erst freigewordenen Nationalitäten wieder die Kette der magyarischen Rassentyrannei anzuschmieden. Und wo im gesitteten Europa hätten die Magyaren dann Sympathien für diesen ihren „Verfassungskampf" finden können? Wo in aller Welt hätte es dann noch Kreaturen geben können, die in ihrer Erbärmlichkeit zynisch genug gewesen wären, den Kampf der Magyaren zur neuerlichen Unterjochung der vom Kaiserhaus befreiten Nationalitäten zu billigen? Mutterseelenallein, von aller Welt gemieden und auf das schärfste verurteilt, wären die Magyaren gedemütigt worden, wie es jede despotisch veranlagte Nation zu werden verdient. Denn es gibt einfach keine empörendere

Insolenz als die der Magyaren, die der Welt vorgaukelten, sie kämpften für des Landes „Freiheit", und dabei bloß Privilegien anstrebten für die schändlichste Unterjochung, Ausbeutung und Verfolgung aller anderen Nationen Ungarns.

Und was von den Magyaren gilt, das gilt auch von den anderen sie nachahmenden und mit „historisch-politischen" Pergamenten Schwindel treibenden Nationalitäten. Gerade so wäre es auch diesen ergangen. Ein Hohngelächter hätte ihre „Proteste" gegen die „Länderzerreißung" empfangen, denn man hätte sofort, durch Anschauung, sich überzeugen können, daß sie unter der Maske der „Integrität" und „Unteilbarkeit" der Länder nicht ihre nationale Gleichberechtigung, sondern die nationale Knechtung anderer Nationalitäten anstrebten.

In großen Fragen sind gewöhnlich gerade die einfachsten Mittel diejenigen, die eine Lösung herbeiführen. Die Idee der Nationalitätenabgrenzung hätte ja von Anfang an jeden Unbefangenen überzeugen müssen, daß es einen anderen Modus zur Schlichtung der Nationalitätenfragen nicht gibt und nicht geben kann.

Einer der Gründe, daß dieser allernatürlichste Weg nicht eingeschlagen wurde, dürfte wohl der sein, daß viele unserer Staatsmänner die Siedlungsweise unserer Nationalitäten gar nicht oder doch nur oberflächlich kennen. Nun aber glaube ich, daß es absolut unmöglich ist, unsere Nationalitätenfragen richtig zu erfassen, eine für sie vernünftige Lösung zu finden, wenn man nicht das ethnographische Bild unserer Monarchie stets vor Augen hat. Ich habe Politiker in Österreich-Ungarn kennen gelernt, die nie in ihrem Leben eine ethnographische Karte des Reiches gesehen, die somit die verkehrtesten Ideen über die Wohnsitze und über die Ausbreitung der verschiedenen Nationalitäten hatten.

Eigentlich ist das gar nicht zu verwundern. Man sollte nämlich meinen, daß in einem von den Nationalitätenkämpfen

so durchwühlten Reiche wie dem unsrigen es alle möglichen ethnographischen Karten, in bester Güte, geben müsse. Die traurige Wahrheit ist aber die, daß wir daran sehr großen Mangel leiden. Bis zum Hickmannschen Sprachenatlas, der wohl zu klein ist, hatten wir überhaupt keine gute, handliche ethnographische Karte unserer Monarchie. Auch heute noch muß man sich an die Kiepertsche halten, wenn man die ethnisch-geographischen Verhältnisse studieren will. Ohne ethnographische Karten aber läßt sich keine rationelle Nationalitätenpolitik machen. Das ist, sollte man glauben, doch eine ganz elementare Wahrheit, eine selbstverständliche Voraussetzung jeglicher Meinungsäußerung in dieser Frage. Gewiß. Und doch fehlt es, wie gesagt, vielen, sehr vielen unserer Politiker und Staatsmänner an dieser Voraussetzung. Das sieht man ja an den erbärmlichen Ergebnissen unserer offiziellen Nationalitätenpolitik.[1])

Wer die Nationalitätenfrage ernstlich lösen will, der muß die Lösung auf der ethnographischen Karte der Monarchie suchen. Dort ist sie zu finden. Nicht in historisch-politischen Urkunden, nicht in Verfassungen der grauen Vergangenheit, bei deren Zustandekommen die Interessen der Nationalitäten gar nicht in Betracht kamen, nicht in diplomatisch tuenden und verhängnisvoll werdenden Winkelzügen.

Wir müssen auf lebendige Nationalitäten, nicht auf seelenlose Chroniken Rücksicht nehmen, wenn wir den Frieden wollen, denn es ist Lebenswahrheit in dem, was Fichte über die Nationalität sagt: „Die ersten, ursprünglichen und wahr-

---

[1]) Es heißt wohl, sich „schwierige Fragen" erfinden wollen, wenn man gegen das ethnisch-nationale Prinzip Einwände macht, wie z. B. Herr v. Herrnritt, der da sagt: „Dieses Prinzip (das ethnisch-nationale) setzt die Lösung schwieriger Fragen (!) voraus: welche ethnischen Gruppen (!) als Volksstämme (!) im Staate vorhanden sind, unter welchen Voraussetzungen eine ethnische Gemeinschaft (!) als Volksstamm (!) bezeichnet werden kann, wann eine den Volksstamm kennzeichnende Sprache und wann ein bloßer Dialekt vorliege? (!) Siehe von Herrnritt, *Nationalität und Recht*, S. 48.

haft natürlichen Grenzen der Staaten sind ohne Zweifel ihre inneren Grenzen. Was dieselbe Sprache redet, das ist schon vor aller menschlichen Kunst vorher durch die bloße Natur mit einer Menge von unsichtbaren Banden aneinandergeknüpft; es versteht sich untereinander und ist fähig, sich immerfort klarer zu verständigen, es gehört zusammen und ist natürlich eins und ein unzertrennliches Ganzes."[1])

Anton Springer ging auch vom Standpunkte der Nationalitäten und nicht der historischen Ländergruppen aus, als er schon vor sechzig Jahren einer gerechten Lösung das Wort redete:

„Die Geteiltheit Österreichs durch Nationalitäten ... ist eine Tatsache, die auch der größte Fanatiker für die Zentralisation nicht ableugnen wird.

Dieser Geteiltheit muß auch eine Teilung der politischen Gewalten entsprechen, sonst verliert der Staat seinen Charakter des verkörperten Volkswillens .... er muß jeder einzelnen Nationalität einen eigenen freien Spielraum für ihre Entwicklung gönnen, sonst gerät er in Gefahr, daß sie dieselben dann erörtert, wo die Entscheidung allgemeiner Angelegenheiten drängt und, der Schwierigkeiten und Hindernisse müde, im Vereine mit allen andern gegen ihn sich kehrt."[2])

Solange die Ländergrenzen mit den verschiedenen ethnographischen Grenzen nicht, der Hauptsache nach, in Einklang gebracht werden, können die verschiedenen Reibungsflächen nicht aus der Welt geschafft werden und ist insolange an eine politisch ernst zu nehmende Lösung der Nationalitätenfrage einfach nicht zu denken.

Wenn sich z. B. Herr Dr. Hoffmann von Wellenhof beklagt, daß im Kampfe des Deutschtums gegen das Slawentum es

[1]) Fichtes *Reden an die deutsche Nation*, XIII. Rede.
[2]) Anton Springer, *Österreich nach der Revolution*, S. 94.

sich um die Verdrängung der deutschen Sprache und Art aus jahrhundertelang ruhmvoll und ehrlich behauptetem Geltungsgebiete, um die Eroberung des alten deutschen Besitzstandes, um die Aufrichtung der slawischen Alleinherrschaft handele[1]) — so darf man nicht vergessen, daß die Hauptschuld daran dem Mangel an schützenden politischen Grenzen zuzuschreiben ist. Und wenn Fürst Anton Auersperg im Herrenhause einmal meinte, daß „seltsame Männer" den „Staat Maria Theresias und Josephs in seine Nationalitäten-Partikeln zerlegen (!) wollen"[2]) — so hatte er eben nicht verstanden, daß eben nur durch eine solche „Zerlegung" auch der nationale Besitzstand der Deutschen gesichert werden könnte.

Wenn mehrere Familien gezwungen wären, in einer und derselben, sonst genügend großen Wohnung, in denselben Zimmern gemeinschaftlich zu wohnen, an einem und demselben Waschtische sich zu waschen, an einem und demselben Herde ihre Speisen zu kochen, in denselben Schränken ihre Kleider aufzubewahren, — so wäre nach aller menschlichen Voraussicht der Streit, und zwar ein furchtbarer Streit, ganz unvermeidlich. Gerade so verhält es sich mit uns. Unsere Monarchie ist wie ein großes, hoch und massiv gebautes Haus aus der Feudalzeit. Aber in diesem Hause sind keine modern abgeteilten Familienwohnungen, sondern nur mehrere für je eine Familie viel zu große Säle. In diesen ganz unzweckmäßigen Sälen nun sind unsere nationalen Familien genötigt, zu zweien, zu dreien und zu mehreren gemeinschaftlich zu leben. Natürlich streiten sie täglich und liegen sie sich täglich in den Haaren. Man hat wohl in den Sälen verschiedene Verhaltungsverordnungen affichiert. Aber die werden verschiedenartig ausgelegt und dienen bloß

[1]) Dr. P. Hoffmann von Wellenhof, *Der Kampf um das Deutschtum*, VIII. Heft, Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland, München, 1899, S. 101.

[2]) Sitzungsbericht des österreichischen Herrenhauses vom 16. Dezbr. 1870.

zur Verschärfung der Zwietracht. Dabei klagen alle Familien über die Einbußen an ihrem „Familienbesitzstand". Die größte Wut richtet sich natürlich gegen diejenigen Familien, denen man die Schlüssel der „historischen" Säle anvertraut hat und die somit ein Mittel haben, die anderen zu maßregeln. Und doch könnten sie alle ganz gut in demselben Gebäude weiterleben, nur müßte es neu adaptiert werden. Man müßte eben aus den vielen riesigen, gemeinschaftlichen Sälen und Gängen, durch zweckmäßig aufzuführende Scheidewände eine den Familien entsprechende Anzahl abgeteilter Wohnungen machen. Da das Gebäude einen hinlänglichen Flächenraum einnimmt, könnte man es durch einen solchen Umbau oder eigentlich bloß durch Adaptierungen zu einem Hort für alle darauf angewiesenen Familien machen.

Da man sich aber weigerte, eine solche Absonderung durchzuführen, so war und ist der gegenseitige Anprall unvermeidlich, er wirkt kraft eines elementaren Naturgesetzes, welches sich überall geltend macht, wo zwei oder mehrere Völker ohne jedwede territoriale Abgrenzung ihres Lebens- und Wirksamkeitsgebietes ineinander und durcheinander leben müssen.

Die erste und wesentlichste Bedingung zur Beilegung des Nationalhaders ist somit die Abgrenzung der Nationalitäten nach ihren großen ethnographischen Grenzen.

Betreffs Mazedonien scheint unser Auswärtiges Amt sich zur Anschauung zu bekennen, daß nur die Autonomie der abzusondernden Nationalitäten den Frieden verbürgen könnte. Minister Tittoni hat in seiner am 18. Mai 1904 in der italienischen Kammer gehaltenen Rede die Erklärung abgegeben, die mazedonische Frage werde ihre Lösung finden: im Prinzip der Autonomie auf Grundlage der Nationalitätenabgrenzung.

In einem Zeitalter, in welchem das Nationalitätenprinzip so riesige Wogen schlägt und so viele Völker ihren nationalen Zusammenschluß fordern, kann man die aus dem

Mittelalter stammenden, absolut störenden historischen Ländergrenzen unmöglich mehr aufrechterhalten. Man muß diese, die Nationalitäten in einem und demselben Reiche zerschneidenden und zergliedernden Grenzen schonungslos aufheben und die betreffenden Völker zu kompakten national-politischen Einheiten absondern. Man muß vereinigen, was vereinigt werden will und kann. Man muß an Stelle der „historisch-politischen" eben „national-politische" Länder schaffen und jeder Nationalität ein für allemal und recht plastisch die Grenzen ihrer Rechtssphäre zum Bewußtsein bringen. Das ist die unabweisliche Bedingung der Lösung aller Nationalitätenfragen im ganzen Reiche.

Diese Idee finden wir schon bei Robert von Mohl, der sie als die natürlichste Lösung betrachtet, wo es sich um Verhältnisse handelt, wie sie bei uns bestehen.

„Was nun aber," fragt er, „wenn das Unternehmen (der Assimilation) mißlingt? ... Wenn somit entweder die vielen kleineren Stämme sich nicht unter einen gemeinschaftlichen höheren Nenner bringen lassen wollen; oder aber von der Verschmelzung zwar wenigerer aber großer Völkerschaften verschiedener Nationalität nicht die Rede sein kann, weil jede derselben zu bedeutend ist, als daß ihr Aufgehen in einer anderen verlangt werden könnte? Offenbar ist dann die einzige verständige und durchführbare Politik, die Nationalitäten ungestört in ihrer Besonderheit zu lassen, zu dem Ende geographische Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Stämmen zu ziehen, und innerhalb jedes Gebietes die betreffende Sprache, Sitte, vielleicht Gesetzgebung, als die einzig berechtigte zu behandeln. — Das alles aber ohne Hintergedanken und ohne kleinliche Quälereien, welche im großen keinen Nutzen schaffen und doch Mißtrauen und Erbitterung unterhalten."[1])

[1]) Robert von Mohl, *Politik*. Tübingen, Laupp. Erster Band, S. 372.

In den letzten Jahren hat endlich auch bei uns die Anzahl derjenigen stetig zugenommen, die die nationale Abgrenzung als eine Bürgschaft des Erfolges bei der Lösung der Nationalitätenfragen erachten.

So veröffentlichte erst vor kurzem Abgeordneter Dr. Chiari in der „Deutschnationalen Korrespondenz" seine Anschauungen hierüber. Er meinte, daß, um eine solche Abgrenzung der nationalen Interessensphären durchzuführen, müßte man sich allerdings entschließen, mit der Unantastbarkeit der sogenannten historischen Individualitäten der Länder zu brechen; sie lassen sich nun einmal in den Rahmen einer großzügigen modernen Staatspolitik nicht einfügen. In seinen Vorschlägen zur Sanierung der politischen Verwaltung gelangte Dr. v. Koerber zu einer Organisation, welche schließlich auf eine Kreiseinteilung zurückführt. Wenn man aus diesen Studien die weiteren Konsequenzen ziehe, so komme man ebenfalls zu dem Resultat, daß an der jetzt bestehenden historischen Gliederung auf die Dauer nicht festgehalten werden kann. In gleicher Weise müsse jeder nationale Politiker zu dem Schlusse kommen, daß alle Versuche, die Nationalitätenfrage innerhalb jener Grenzen zu lösen, welche durch die historischen Gebilde gegeben sind, fruchtlos bleiben müssen. Die Lösung der Nationalitätenfrage habe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn jeder Nationalität die Grenzen ihres Wirkungskreises genau gezogen werden. Dies führe naturgemäß zur nationalen Trennung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß auf allen Gebieten, wo die nationale Trennung durchgeführt wurde, die nationalen Streitfragen auf das geringste Maß reduziert wurden. Man sollte sich daher auch nicht scheuen, auf dem Wege der nationalen Trennung konsequent weiterzugehen und sie allgemein durchzuführen.[1])

[1]) Siehe *Neue freie Presse* vom 5. Januar 1905.

Aber man sagt bezüglich dieser nationalen Abgrenzung, sie sei schwer durchführbar, denn die Nationalitäten lebten allzu sehr miteinander vermischt. Das ist der alte und bekannte Einwand, teils derjenigen, von denen ich vorhin behauptete, sie hätten nie in ihrem Leben eine richtige ethnographische Karte unserer Monarchie gesehen und studiert; teils ist es die Ausrede der Anhänger der „historisch-politischen Theorie". Dabei wird oft auch furchtbar gelogen. —

So behauptete einmal das magyarische Korrespondenzbureau in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in Ungarn könnte man doch nicht die 9 (!) „Mundarten" (!) nach ihrem Sprachgebiet absondern. Es heißt da, die Abgrenzung von Sprachgebieten sei eine physische Unmöglichkeit. Eine derartige Abgrenzung könne angehen in Ländern gleich der Schweiz, wo drei große Kultursprachen sich auf geschlossenen Gebieten voneinander absondern und die Wage halten. In Böhmen hatte die Sache schon ihre Schwierigkeiten, obwohl nur zwei Sprachen voneinander abzusondern waren, weil der Kampf zwischen den zwei Sprachen ein ungleicher war. In Ungarn werden 8 (!) oder gar 9 (!) Mundarten (!!) gesprochen. Es gebe Mundarten, die nur von 60000 Zungen gesprochen werden, die andere Sprache gehöre einem Volkshäuflein von etwa 120000 Seelen an, die dritte Lokalsprache zähle eine Gemeinde von 300000 Seelen usw. Es müßten daher in Ungarn magyarische, deutsche, rumänische, kroatische, serbische, ruthenische, slowakische, wendische (!), armenische (!) Sprachgebiete abgesondert werden.[1])

Der Schwindel, der mit dieser absichtlichen Übertreibung der Zahl der Nationalitäten und mit ihrer „Gemischtheit" getrieben wird, ist so naiv und handgreiflich, daß man dar-

[1]) Nr. 384 der *Norddeutschen Allgem. Zeitung* vom 17. August 1895 in einem von einem Magyaren verfaßten Artikel, der den damals in Budapest tagenden Kongreß der Nationalitäten Ungarns, natürlich abfällig, besprach.

aus nur die Furcht der Magyaren herausfühlt, man könnte ihrer hegemonischen Schwelgerei sehr einfach den Garaus machen.

Noch verlogener ist die Behauptung Hunfalvys in dieser Frage.

Dieser magyarisierte Schwabe, Hunsdörfer hat er von Hause aus geheißen, der bei den Magyaren unter dem Namen „Hunfalvy" ein großer Geschichtsforscher geworden ist, sagt in einem seiner Werke, daß es wohl richtig sei, daß in der Schweiz 3 Sprachen „diplomatisch" gleichberechtigt seien, aber daraus dürfen doch die Nationalitäten Ungarns nicht folgern und fordern, „daß in Ungarn 13 (dreizehn!!) Sprachen gleichberechtigt werden."[1])

Also die Abgrenzung und Gleichberechtigung der Nationalitäten wäre nicht möglich, denn diese seien zu zahlreich, nach dem einen Magyaren wären sie „9", nach dem anderen gar „13" an der Zahl!

Tatsächlich waren und sind in Ungarn nur folgende Nationalitäten: Magyaren, Rumänen, Deutsche, Slowaken, Serben, Kroaten und Ruthenen. Serbisch und Kroatisch ist bekanntlich ganz dieselbe Sprache, die nur in dem Gebrauche der Schriftzeichen sich differenziert.

Die österreichischen Verhältnisse sind besser bekannt, darum fiele es dort auch niemandem ein, mit solchen Entstellungen die Frage zu verdunkeln. Namentlich die Abgrenzungsfrage in Böhmen, die sehr verwickelt und schwierig schien, ist heute klargelegt. Herr Ernst von Plener schrieb kürzlich: „Die nationale Abgrenzung ist nicht mehr bloß eine Forderung der Deutschen, sie wird immer mehr zu einem Element der Ordnung der Dinge in Böhmen *(nur dort?)* überhaupt. Daß dieses Prinzip nicht in allen seinen äußersten Konsequenzen bis in jede letzte Ortschaft hinein durchgeführt werden kann, nimmt ihm nichts an Bedeutung. Die Landes-

[1]) Paul Hunfalvy, *Pič's „Kampf gegen das ung. Staatsrecht"*, Wien und Teschen, Prohaska, 1883, S. 99.

teile, in welchen sich zwischen der Anwendung dieses Grundsatzes und den ökonomischen und Verkehrsinteressen gar kein Widerspruch erhebt, sind ihrer Ausdehnung und Bevölkerungsanzahl nach so überwiegend groß, daß die allerdings in anderen wenigen gemischten Bezirken und Enklaven vorhandenen Schwierigkeiten kein wirksames Gegenargument dagegen bilden können, die Abgrenzung überall dort durchzuführen, wo sie anstandslos vollzogen werden kann. Die Existenz eines deutschen Sprachgebietes in Böhmen bedarf heute nicht mehr eines Beweises."[1])

Die Arbeiten Schlesingers[2]) und namentlich die Sprachenkarte Prof. Dr. H. Rauchbergs[3]) in Prag, die er im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen verfaßt hat, beweisen, daß die „Mischung" der Nationalitäten eine ganz minimale ist.

Herr Denis, der im vorigen Jahre zwei große, dickleibige Bände über die böhmische Frage veröffentlicht hat, findet, bei Besprechung des Palackyschen Planes der Nationalitätenabgrenzung, daß dieser nicht nur „unentwirrbare Schwierigkeiten" (!) heraufbeschworen hätte, sondern *il blessait au point le plus sensible tous les peuples fatalment condamnés à perdre leurs colonies isolées!* . . .[4])

Ja, diese *colonies isolées* oder, mit anderen Worten, die ethnischen Enklaven führt man gewöhnlich an, um die „Undurchführbarkeit" der Abgrenzung zu beweisen. Dieser Beweisgrund ist nicht ernst. Eine kleine, inmitten eines fremden Volkes eingesprengte Enklave oder Sprachinsel ist keine Nationalität mehr, sondern ein Bruchstück, ein Splitter, für die man unmöglich autonomistische Rechte beanspruchen

[1]) Ernst von Plener, *Eine Kreisordnung für Böhmen*, Wien und Leipzig, Braumüller, 1900, S. 28.

[2]) Dr. L. Schlesinger, *Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens*, Stuttgart, 1886.

[3]) Die Karte ist im Verlage der Lechnerschen Hofbuchhandlung 1904 erschienen.

[4]) Ernest Denis, *La Bohème depuis la Montagne-Blanche*, Paris, 1903, Leroux, II. Bd., S. 344.

kann, wenn man nicht den Begriff der Nationalität selbst ins Lächerliche übertreiben will. An diese Enklaven denken gewöhnlich alle diejenigen, die von dem „unseligen Völkergemisch" der Monarchie reden, ohne zu untersuchen, ob denn die Völker auch wirklich so kunterbunt, so durcheinander gemischt sind, wie manche gerne annehmen.

Gewiß, es wäre viel einfacher, wenn unsere ethnographischen Grenzen haarscharf gezogen werden könnten. Und eigentlich wäre es viel besser, wenn wir überhaupt gar keine Nationalitätenfragen zum Regeln hätten! Aber man muß eben unsere Verhältnisse, keine idealen, vor Augen haben, will man zur Lösung des schwierigen Problems etwas beitragen.

Ich wiederhole, was ich in einem früheren Kapitel gesagt habe: Nationalität und Enklave sind zweierlei. Der letzten fehlt gewöhnlich ein Hauptmerkmal der Nationalität: das zusammenhängende Gebiet. Niemand kann vernünftigerweise fordern, daß solchen im Grunde nichtssagenden Splittern zuliebe ganze Nationen in Ketten schmachten sollen. Niemand, der ernst genommen werden will, darf den eigensinnigen Anspruch erheben, man müsse unbedeutender Enklaven halber ganzen Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht unmöglich machen und das ganze Reich permanenten Krisen, ja dem Untergange preisgeben. Denn es hieße, dem natürlichen Triebe unserer Nationalitäten nach Einheit und Geschlossenheit im Reiche direkt entgegenarbeiten, wollte man die Enklavenpolitik weiter verfolgen und die ganze Monarchie in ameisenartige Inselchen zersplittern. Auf Ameisenhaufen kann man kein Groß-Österreich bauen.

Ja, Dr. Zemmrich meint sogar, die deutsche Kolonisation in Ungarn und Galizien erscheine heute als bedauerliche Verschwendung nationaler Kraft, die zwischen Oder und Donau bessere Dienste geleistet hätte.[1])

[1]) Dr. J. Zemmrich, *Sprachgrenze und Deutschtum in Böhmen*, Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1902, S. 115.

Die ethnische Abgrenzung muß ja unter anderem gerade die Bildung homogener Nationalstaaten innerhalb des Reiches bezwecken. Deshalb kann sie nur die in kompakten Massen auf zusammenhängenden Gebieten vorhandenen Nationalitäten genügend berücksichtigen und nicht alle kleinen ethnischen Splitter.

In einem Aufruf, der vom Fürsten Karl Auersperg und von vielen anderen hervorragenden deutschen Männern unterschrieben ist und der für ein Studentenheim und für die Erhaltung des deutschen Gymnasiums in der Gottschee Propaganda macht, heißt es: „Fällt Gottschee, so fällt mit ihm unausweichlich das gesamte bodenständige deutsche Volkstum zwischen den Karawanken und der Adria. Diese deutsche Sprachinsel ungeschmälert und unverstümmelt zu erhalten, ist somit für das deutsche Volk gewiß eine Sache der nationalen Pflicht, ein Gebot der nationalen Ehre.“[1])

„Bodenständiges deutsches Volkstum zwischen den Karawanken und der Adria!“ Aber dort gibt's ja so was gar nicht! Bodenständig sind dort rundherum die Slowenen. Die Deutschen sind dort verlorene Inselchen, Enklaven und noch dazu sehr kleine. Will man, um die Gottscheer „ungeschmälert und unverstümmelt“ zu erhalten, — die Deutschen Böhmens und Ungarns opfern und selbst Niederösterreich dem langsamen aber stetigen Einsickern des Slawentums preisgeben? Ja, man wollte Cilli und Marburg retten und ließ, da man doch gegen die Abgrenzung war, die südslawische Flut nach Klagenfurt, Villach usw. in das geschlossene deutsche Kärntner Gebiet eindringen!

Eine merkwürdige nationale Politik, die den rein nationalen Besitzstand dem slawischen Anprall ohne Grenzen offen läßt, um zweifellos längst verlorenen kleinen deutschen

[1]) Siehe *Neue freie Presse* vom 1. Februar 1904.

Enklaven inmitten anderer Völker ein Treibhausdasein für ein paar Jahre oder Jahrzehnte zu erwirken.

Gumplowicz hat vollkommen recht, wenn er sagt: „Was . . . den deutschen Besitzstand in Österreich anbelangt, so ist derselbe ebenfalls überall dort für absehbare Zeiten gesichert, wo er landbodenständig ist — wo es sich aber nur um kleine deutsche Städte handelt, die von slawischer Landbevölkerung eingeschlossen sind, da werden den allmächtigen Slawisierungsprozeß dieser kleinen Städte keine Maßregeln aufhalten können.[1])

Man sollte es nicht für möglich halten, daß ernste Politiker gerade in der absichtlichen Vermischung der Nationalitäten eine „Lösung" erblicken konnten. v. Kremer sagt z. B.: „Wenn Bosnien und die Herzegowina nicht gut verwaltet werden, wenn es nicht gelingt, durch Aufmischung (!!) der dortigen Bevölkerung mittels ausgiebiger Einwanderung (!) und Kolonisation (!) diesen beiden Ländern den Charakter einer national gemischten (!!) österreichischen Provinz zu geben, wie es für die Bukowina mit bestem Erfolg (!!) unter der alten österreichischen Verwaltung geschah, so ist die Bildung eines für Ungarn gefährlichen und auch für Österreich nicht unbedenklichen südslawischen Staates kaum zu verhindern. (!)"[2])

Ist das Politik oder Wahnsinn?

Will man denn durch die Förderung der „Aufmischung" die Entwirrung ganz unmöglich machen?

Nun, für die, welche solche Ziele verfolgen, habe ich dieses Buch nicht geschrieben.

Treffend hat Prinz Alois Lichtenstein im Abgeordnetenhause gesagt: „Wegen winziger Bruchteile der Einwohnerschaft, wegen ein paar schikanesüchtiger Individuen

---

[1]) Gumplowicz, *Soziologie und Politik*, S. 133.

[2]) Alfred von Kremer, *Die Nationalitätsidee und der Staat*, S. 127.

geraten die Massen der Völker in den Zustand der Verhetzung.“[1])

Die Politik des chaotischen Durcheinandermischens und der Pflege der kleinen Bruchstücke der Nationalitäten mittels „Fopperl“ muß aufhören also, denn sie macht jede Regelung der Nationalitätenfragen unmöglich.

Zwei unsinnige Bestrebungen waren es hauptsächlich, die den Weg zu einer vernünftigen und dauernden Lösung unserer nationalen Fragen verrammelt haben: einesteils die empörende Anmaßung, heutzutage ganze Völker zu entnationalisieren, andernteils das nationale Aufpäppeln aller kleinen Enklaven.

Die Assimilationspolitik ist, wir haben es gesehen, eine Utopie, wenn sie das Absorbieren vieler und verhältnismäßig großer Nationalitäten bezweckt. Darüber ist weiter kein Wort zu verlieren.

Aber auch das Aufrechterhalten und die Förderung kleiner Enklaven ist eine Utopie. Denn wo immer eine solche Enklave besteht, ist sie dem Untergange geweiht. Darüber kann es bloß eine Frage der Zeit geben. Und das ist eben die natürliche Assimilation. Die ethnischen Inseln werden von den Wellen des kompakten Volkes fortwährend bespült und langsam absorbiert. Diese Assimilation darf nicht nur nicht künstlich aufgehalten werden, sie muß im Gegenteil rücksichtsvoll, aber im Grunde doch gefördert werden. Darum müssen die inmitten der zu Nationalländern abgegrenzten Nationen verbliebenen kleinen Enklaven sich den dort zu treffenden Einrichtungen unterwerfen.

Namentlich die inmitten anderssprachiger Elemente befindlichen kleinen Städte sind einem Assimilierungsprozeß ausgesetzt, der mancherorts erfolgreich werden kann. Das

[1]) Prinz Alois Lichtenstein, in der Reichsratsdebatte über die Badenischen Sprachenverordnungen, am 28. April 1898.

kennen wir aus der nächsten Vergangenheit. Budapest war eine deutsche Stadt zur Zeit als der Dualismus eingeführt wurde. Ebenso Prag, Mähr.-Ostrau, Kremsier, Prerau, dann Preßburg, Schemnitz, Fünfkirchen, Maria-Theresiopel usw.

„Nationale Besitzänderungen", sagt Gumplowicz, „können überhaupt in absehbaren Zeiten nur noch in gemischt-nationalen Gebieten vorkommen, und hier hat überall diejenige Nationalität größere Chancen, welche landbodenständig ist — denn das Landvolk repräsentiert gegenüber den Städten das dauernde und überdauernde Element, die Städter weichen den Bauern."[1]) Aber die Städte ändern ihre nationale Physiognomie auch deshalb verhältnismäßig rasch, da sie viel bessere Gelegenheiten haben, die herrschende Sprache nicht nur zu erlernen, sondern auch fortwährend zu üben.

Dieses stetig fortschreitende Homogenwerden der einzelnen dann einheitlich national gewordenen Länder würde sowohl diesen, wie auch dem Reiche zur Konsolidierung gereichen. Dann muß eben alles, was sich voraussichtlich mit Leichtigkeit assimilieren ließe, der natürlichen Assimilation überlassen werden.

Von diesen Gesichtspunkten können und dürfen die Enklaven bei der Lösung der Nationalitätenfrage keine Hindernisse bilden. Sie können nur als gegenseitige Kompensationen in Betracht kommen.

Und je früher man die Abgrenzung vornehmen wird, desto sicherer wird der Erfolg sein. Heute ist diese Operation noch möglich. Bei dem systematischen Fortschreiten der Enklavenpolitik wird jedoch die Monarchie wirklich immer mehr zu einer Art babylonischen Turms, und da wird selbstverständlich die Abgrenzung von Tag zu Tag

---

[1]) Gumplowicz, *Soziologie und Politik*, S. 133.

immer schmerzlicher für die, die auf viele Sprachinseln werden verzichten müssen. Warum verlieren namentlich unsere Deutschen in den letzten Jahrzehnten soviele Städte und Enklaven? — Weil gerade sie fast überall im Reiche, und zwar zahlreiche *colonies isolées* hatten.

Ich weiß, man wird mir entgegnen, die Deutschen hätten ja heute nichts gegen eine Nationalitätenabgrenzung, aber die Tschechen und Polen würden sich mit ihr nie zufrieden geben usw. Nun, seitdem man den Magyaren das Recht zur Magyarisierung ganzer Völker eingeräumt hat, ist es erklärlich, daß es auch den Tschechen nach einer Tschechisierung von drei Millionen Deutschen, und den Schlachzizen nach einer Polonisierung der Ruthenen gelüstet. Daß Magyaren, Tschechen und Polen die Absonderung der Deutschen und Ruthenen mit einem Geschrei über „Landeszerreißung" begrüßen würden, ist sicher zu erwarten. Diese längst zum Überdruß wiederholte Klage ist ja rein lächerlich, denn die sie erheben, tun ganz gleichgültig angesichts der wirklichen Zerstückelung und Verstümmelung der — Nationen selbst. Nun sind aber gerade diese Nationen lebende Organismen. Sie empfinden den Schmerz der Zerstückelung, nicht aber die geographischen Begriffe, nicht die Berge oder die Täler der neu einzuteilenden Königreiche und Länder.

Eine Empörung muß doch einen sittlichen Grund haben, um für die öffentliche Meinung wirkungsvoll zu werden. Eine „Entrüstung", die ihren Grund darin hat, daß man verhindert wurde, ein oder gar mehrere Völker zu knechten, kann einem nicht nur alle und jede Sympathie der gebildeten Welt kosten, — sondern deren Abscheu eintragen.

Herr René Henry, kein Freund der Deutschen, sagt über die Abgrenzung: . . *le jour où, à Vienne, la théorie des nationalités ne paraîtrait plus subversive . . . on verrait*

peut-être les Tchèques — nation moderne et progressive — se tourner un peu moins vers le passé et se montrer moins intransigeants pour les questions de territoire.[1])

Manche behaupten, daß man bei der Absonderung der Nationalitäten auf geographische Schwierigkeiten stoßen würde. So z. B. sträubte sich Franz Déak gegen diese Abgrenzung aus dem Grunde, weil in diesem Falle die Magyaren ohne natürliche Grenzen bleiben würden. Wir leben aber nicht mehr zur Zeit Karl des Großen, wo man sich fremde Völker unterwarf, um seine Grenzen zu berichtigen. Und übrigens ging Polen nicht deshalb zugrunde, weil es keine Grenzen hatte.

Die Deutschen Böhmens bewohnen gerade die gebirgigen Grenzgebiete des Landes, die Basteien dieser natürlichen Festung. Sie haben somit alle strategischen Teile inne. Die Schlüssel Böhmens sind in ihren Händen. Wenn man ihnen die Abgrenzung gewähren kann, so kann man sie allen Nationalitäten zugestehen. Die inneren Grenzen haben, im Falle einer Lösung in dem hier erörterten Sinne, überhaupt keine Bedeutung.

Auch Herr Zemmrich meint, die Deutschen können die Tatsache des Aufkommens der slawischen Völkerschaften nicht mehr ignorieren, die Slawen dagegen dürfen auch nicht vergessen, daß ohne die Deutschen Österreich unmöglich ist. Im letzten Grunde liege das Übel in der ungeographischen Gestaltung Zisleithaniens, das seit 1867 einen Rumpfstaat bildet, der nur in Anlehnung an die Länder und Völker jenseits der Leitha oder an Deutschland leben könne.

Zum Schlusse gibt auch Dr. Zemmrich der Überzeugung Ausdruck, das Habsburgerreich werde nur auf Grund

---

[1]) René Henry, *Questions d'Autriche-Hongrie et Question d'Orient. Avec Préface de M. Anatole Leroy-Beaulieu*, Paris, Plon, 1903, S. 121.

der gegenwärtigen Sprachgebiete seiner Völker einen nationalen Ausgleich finden können.[1])

Das viele Gerede über die „Unteilbarkeit" der Länder stammt bekanntlich von denen her, die ein mächtiges Interesse an der bekannten „Einheit" der historisch-politischen Individualitäten" haben. Richtig bemerkt Auerbach, daß die Magyaren aus der „Einheit" und „Unteilbarkeit" Ungarns ein unantastbares Dogma gemacht haben, nur schade, daß die unterjochten Nationen an diese metaphysische Notwendigkeit nie denselben Glauben hatten.[2])

---

[1]) S. Dr. J. Zemmrich, *Sprachgrenze und Deutschtum in Böhmen.* S. 115.

[2]) Berthold Auerbach, *Les races et les nationalités en Autriche-Hongrie,* Paris, Alcan, 1898, S. 331: *Les Magyars invoquent . . . la nature qui invite à l'unité les peuples concentrés sur un territoire . . . Les hommes dirigeants les plus autorisés professent intarissablement, comme un axiome, comme un dogme intangible, la nécessité d'une Hongrie une et indivisible. Le malheur est que les nationalités dissidentes et subalternes n'ont pas, en cette nécessité métaphisique, la même foi.*

V.

Groß-Österreichs Gestaltung.

Auch von uns, den Nationen dieses Reiches, gilt der Ausspruch, den einer der größten englischen Kolonial-Staatsmänner, Sir Wilfrid Launier, Ministerpräsident des ganz außerordentlich blühenden Kanada, tat, als er für den Chamberlainschen Imperialismus eintrat: *If we do not come closer together, we must inevitably drift apart:* Wenn wir uns nicht enger aneinanderschließen, müssen wir unvermeidlich auseinanderfallen.

Um der dualistischen Dekomposition und dem allgemeinen Nationalitätenkampfe im ganzen Reiche ein für allemal ein Ende zu machen, müssen wir also folgende zwei Grundsätze vor Augen haben: einesteils das Föderativsystem, anderenteils die territoriale Absonderung der Nationalitäten auf ihren zusammenhängenden Gebieten. Mit anderen Worten: Man muß die Nationalitäten auf diesen ihren Gebieten zu ebenso vielen Nationalstaaten im Bereiche der Monarchie sich emanzipieren lassen.

„Also doch zu Nationalstaaten?“ — höre ich ängstliche Gemüter fragen.

Ja, zu Nationalstaaten. Nicht nur müßten sie so heißen, sondern es tatsächlich auch sein, selbstverständlich unter dem Zepter der Habsburger und unter Bedingungen,

die aus allen diesen Nationalstaaten einen einheitlichen Bund, ein großes, mächtiges Reich gestalten würden.

Um furchtsamen Gemütern und denkunfähigen Köpfen die Föderatividee geläufig zu machen, pflegen manche Schriftsteller die Bundesstaatsidee bis zur Karikatur zu reduzieren. Das ist absurd. Man muß dem Reiche eine solche Verfassung geben, die ihm nicht nur eine Gegenwart, sondern auch eine Zukunft, und zwar eine große Zukunft verbürgen kann.

Und da darf natürlich auch keine Rede mehr sein von künstlicher Hegemonie. Wir werden vorgehen müssen, wie die Föderalisten des Jahres 1849 vorgehen wollten, von denen Palacky sagt: „Wir wollten das neue Österreich auf einer föderativen Grundlage, als einen Bundesstaat aufbauen, der als solcher weder deutsch, noch slawisch, weder magyarisch noch romanisch sein und heißen sollte; denn er sollte ja eben auf einem Bunde freier und vollkommen gleichberechtigter Völker beruhen."[1])

Gewiß, und dann gehört das Gerede über die Slawisierung der Monarchie in das Reich der Fabeln. Ob es möglich sei, dem Reiche ein solches Gleichgewicht zu sichern? Unstreitig, wie wir das sehen werden. Natürlich muß dazu der Boden vorher geebnet werden, um Raum für die neue Gestaltung zu gewinnen, eine Gestaltung, durch die allein das Reich gerettet und konsolidiert werden kann.

Lienbacher sagte einmal im Abgeordnetenhause:

„Ich habe von dem Rezepte unserer konstitutionellen Entwicklung Einsicht genommen, und ich kann Ihnen genau sagen, wie es lautet: *Recipe.* Nimm einen Schwamm, tauche ihn in das Wasser und fahre auf der Tafel kräftig hin und her, die man die Verfassung des Staates und seiner Königreiche und Länder nennt; dann nimm eine Kreide und schreibe darauf, was dein Herz verlangt. Das, meine Herren, ist die Entwicklung der Ver-

[1]) Palacky, *Gedenkblätter*, S. 193.

fassungsgeschichte, und wer da gemeint hat, auf Grund anerkannter Diplome (!) eine organische Entwicklung unserer Verhältnisse zu erreichen, der hat sich geirrt."[1])

So ist es. Ganz dasselbe hat 20 Jahre später Dr. Eduard Grégr im Abgeordnetenhause geäußert. Er meinte, die gegenwärtige Verfassung wäre durch und durch verfehlt und daß nichts übrigbleibe, als aus den jetzigen staatsrechtlichen Verhältnissen eine *tabula rasa* zu machen und ein neues konstitutionelles System auf Grund föderativer Grundsätze einzuführen.[2]) Heute dürften alle einsichtigen Leute zur Überzeugung gelangt sein, daß dem wirklich so sei: man müsse das Reich föderalisieren.

Die Nationen der Monarchie wollen ihre öffentlichen Angelegenheiten selber, autonom, verwalten. Dem läßt sich nicht mehr widerstehen. Ich wiederhole: die Nationen fordern die Anerkennung ihrer staatsbildenden Rechte innerhalb, nicht außerhalb der Machtsphäre des Reiches. Das ist die Hauptsache.

Es ist im Interesse der Gesamtmonarchie und der sie bildenden Völker, daß diese staatenbildenden Rechte mit den Bedingungen des Bestandes und Gedeihens des Reiches in Einklang gebracht werden. Und da es sich um die Lösung von Nationalitätenfragen und nicht von Königreiche- und Länderfragen handelt, so müssen die Nationalitäten auf ihren geschlossenen Gebieten in Betracht gezogen werden. Gleichmäßige Autonomie auf diesen national abzugrenzenden Gebieten und eine vollkommene Einheit in den gemeinsam zu verwaltenden Reichsangelegenheiten, — das sind zwei weitere prinzipielle Gesichtspunkte, von denen man ausgehen muß, um eine Lösung gewärtigen zu können. Und dabei muß man ehrlich vorgehen. Will man selbst die Freiheit, so darf man sie anderen Nationen durch verschiedene Kniffe

[1]) Sitzungsbericht des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 23. Dez. 1873.
[2]) Sitzungsbericht des österreich. Abgeordnetenhauses vom 24. Febr. 1893.

nicht vorenthalten wollen. Dieses Reich ist ja groß genug, es hat für uns alle Raum. Jede Nationalität kann und muß sich da ein behagliches Heim einrichten, ohne daß man sich gegenseitig bis aufs Messer befehdete. Auch wir sollten die einfache, aber bestimmende Mahnung von George Washington, in seiner Abschiedsadresse vom 17. September 1796 an das Volk, beherzigen: *I hold the maxim no less applicable to public than to private affairs that honesty is the best policy.*

Man wird auch alle jene äußeren Formen einführen und respektieren müssen, die geeignet erscheinen, den Nationalstolz zu befriedigen. Man ahnt ja gar nicht, was das Reich an Anhänglichkeit bei seinen Völkern gewänne, wollte man alle diese Äußerlichkeiten in Betracht ziehen, die für die Nationalitäten von irgend welchem Belange und dem Reiche nicht abträglich wären.

Es handelt sich also um ein politisches Verhältnis, welches die Engländer und Amerikaner eine *interdependence* nennen. So ein Nationalstaat müßte sein, um es mit einem feinen Tennysonschen Worte zu sagen: *a daughter in her mother's house, a mistress in her own*, eine Tochter im Hause der Mutter, eine Herrin in ihrem eigenen Heim.

Man wird also vor allem, nach Aufhebung der gegenwärtigen Verfassungen, das gesamte Reichsgebiet Zis- und Transleithaniens, auf Grund der allgemeinen Siedlungsstrecken der Nationalitäten, in ethnisch möglichst einheitliche Länder einteilen müssen. Auf der diesem Buche angefügten Karte habe ich diese Abgrenzungen ungefähr angegeben. Hie und da würde sich vielleicht noch manches ändern lassen, obwohl es von keiner wesentlichen Bedeutung mehr sein könnte, denn die Grenzen der Nationalitäten, die ich hier eingezeichnet habe, sind im großen und ganzen die tatsächlichen.

Innerhalb derselben hätten wir also neue Länder. Das

Bundes- oder Reichsgebiet bestände mithin aus durchaus einsprachigen Ländern. Das wären folgende:

1. Deutsch-Österreich — d. h. das deutsche Inner-Österreich samt dem ganzen deutschen Gebiete der ungarischen Westgrenze, samt dem deutschen Gebiete Südwest-Böhmens und Süd-Mährens.
2. Deutsch-Böhmen — der nordwestliche Teil Böhmens samt dem Trautenauer Gebiet.
3. Deutsch-Mähren (-Schlesien) — das ungefähr umfassen würde: ganz Deutsch-Schlesien mit dem deutschen Gebiet Mährens und Böhmens, also samt dem Schönhengstler Gaue. Es verblieben auf diesem Gebiete ein paar kleine tschechische Enklaven, darunter eine etwas größere: von Zotkittl bis Aussee.
4. Böhmen — das gesamte tschechische Gebiet Böhmens, Mährens und Schlesiens.
5. West-Galizien — das von Polen geschlossen bewohnte Gebiet.
6. Ost-Galizien — der ruthenische Teil des Landes samt den ruthenischen Komitaten Ungarns und dem ruthenischen Teil der Bukowina.
7. Siebenbürgen mit allen westlich angrenzenden, von Rumänen bewohnten Gebieten Ungarns und der Bukowina.[1])
8. Kroatien — samt Dalmatien, dem kroatischen Istrien, Fiume und der Murinsel.
9. Krain — welches alle slowenischen Siedlungen umfassen würde.
10. Slowakenland.
11. Woiwodina — das serbische Gebiet Süd-Ungarns.

[1]) Die Grenzpunkte des rumänischen Gebietes gegen Magyarentum und Ruthenentum wären ungefähr folgende: Moldova Vechia (an der unteren Donau), Weißkirchen, Nicolintz, Dolova, Rumän. St. Mihai, Salonta, Großwardein, Ér-Szt.-Miklos, Zadani, Gr.-Tarna, Visk, Ober-Apsia, Petrova, Leordina, Lutoriza, Carlibaba, Moldovitza, Frumoasa, Frassin, Mega, Cuciur-Mare, Poienile.

12. Ungarn — das magyarische Gebiet.
13. Seklerland — die magyarischen Teile folgender drei Komitate Siebenbürgens: Háromszék, Csik, Udvarhely samt den angrenzenden magyarischen Teilen von Maros-Torda, Groß- und Klein-Kockel.
14. Trento.
15. Triest — samt Italienisch-Görz und Italienisch-Istrien.

Bosnien und die Herzegowina behielten vorläufig als Okkupationsgebiet ihre jetzige Stellung.

So hätten wir also im ganzen 15 neu eingeteilte Länder, und jedes Land wäre eine nationale Individualität. Nun bedenke man aber, daß heute nicht weniger als 19 Staaten, Königreiche und Länder in dieser Monarchie bestehen!

Diese ethnisch-geographischen Einheiten wären aber so homogen wie wenige Nationalstaaten in Europa.

Allerdings würden in manchen dieser neugebildeten Länder kleinere oder größere fremd-ethnische Reste verbleiben, namentlich in Böhmen, in Ungarn, in Siebenbürgen und bei den Serben. Aber in jedem dieser Länder würde die betreffende abgesonderte Nation die große, überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ausmachen. Die darin eingesprengten Enklaven könnten nie und nimmermehr den national-einheitlichen Charakter des betreffenden Landes stören.

Und selbst für diese Reste unserer großen Nationalitätenfragen ließen sich Einrichtungen treffen, um sie vor gewaltsamer Entnationalisierung zu schützen.

Was insbesondere die Deutschen Ungarns und Siebenbürgens betrifft, so haben wir gesehen, daß ein sehr ansehnlicher Teil derselben an der Westgrenze Ungarns an Deutsch-Österreich angegliedert werden kann.

Die Sachsen in Siebenbürgen, ungefähr 200000 an der Zahl, siedeln zerstreut, sodaß auf dem von ihnen bewohnten Gebiet mehr Rumänen als Sachsen leben. So z. B. wohnen

im Hermannstädter Komitat, nach der Volkszählung von 1900, insgesamt 47678 Sachsen, dabei aber 108413 Rumänen. Heute werden die Sachsen politisch verfolgt, ihre Sprache verdrängt und ihre Kinder werden schon in den Volksschulen gezwungen, Magyarisch zu lernen usw.

Bezüglich der Sachsen sowie der Schwaben-Enklaven in der Bácska, bei Budapest, im Temescher Gebiete usw. ließen sich folgende Bestimmungen treffen: 1. alle diejenigen Rechte, die ihnen das ungarische Nationalitätengesetz vom Jahre 1868 einräumt, die aber seitens der magyarischen Regierungen nie geachtet wurden, müßten freiheitlich erweitert, klar umschrieben und gewährleistet werden; 2. müßte man ihnen als nationalen Verbänden eine angemessene nationale Vertretung im betreffenden Landesparlament zugestehen. Man müßte ihnen also eine Nationalautonomie einräumen, sei es in diesem Sinne, sei es nach dem bekannten Vorschlage R. Springers.

Ungefähr dasselbe könnte man den deutschen Enklaven Prag, Iglau, Olmütz, usw. in Böhmen gewähren. Alle die Enklaven, die nach meiner Meinung national berechtigt werden müßten, sind auf der beigegebenen Karte schraffiert angegeben. Das Schwabentum im Banat könnte bei Ungarn verbleiben oder an Siebenbürgen angegliedert werden.

Auch der gesamten Judenschaft des Reiches könnte man eine Nationalautonomie gewähren und viele der Klagen gegen die Juden würden verstummen.

Gewiß, absolut restlos kann die Nationalitätenfrage so wenig wie die konfessionelle gelöst werden, wie R. Springer sehr gut bemerkt. Aber auch nur Utopisten oder Pedanten können derlei unsinnige Forderungen stellen.

Jede einmal territorial abgesonderte Nationalität muß nun zur Trägerin staatlicher Rechte gemacht werden.

Gerade so wie die Bevölkerung der heutigen Vereinigten

Staaten von Nordamerika[1]) müssen auch wir von dem Grundgedanken ausgehen, daß uns, den verschiedenen Nationen des Habsburgerreiches, gewisse Interessen gemeinsam sind und darum hinsichtlich dieser die staatlichen Gewalten einer Zentralregierung anvertraut werden sollten, andere Interessen und Bedürfnisse dagegen der Sorge der Nationalstaaten überlassen bleiben müssen, weil sie nach den nationalen-lokalen Verhältnissen variieren.

Toutes les associations humaines, sagt Dubs, *et les associations politiques elles-mêmes tendent, en définitive, à un seul et même but, qui est d'acquérir par l'union une force plus grande, et de s'assurer la possibilité d'atteindre des buts supérieurs. C'est là le but de la Confédération d'États libres comme celui de l'État unitaire.*[2])

Was nun das Ausmaß an Autonomie betrifft, so wollen wir für einen Augenblick annehmen, daß z. B. die magyarische Oberhoheit über Kroatien abgeschafft würde; daß Dalmatien, Istrien, Fiume und die Murinsel mit Kroatien vereinigt würden; stellen wir uns des weiteren vor, dieses Land wäre allen anderen Ländern der Monarchie koordiniert, nicht irgend einer Nation untergeordnet; daß die jetzige Autonomie nicht nur respektiert, sondern daß man ihr auch das Finanzwesen des Landes überlassen würde; ferner, daß die verfassungsmäßigen Freiheiten (Presse, Vereinswesen usw.) ehrlich gewährleistet würden und daß keine fremdsprachigen Aufschriften an dem Gebäude irgend einer gemeinsamen Behörde angebracht werden dürften — nicht wahr, in diesem Falle verschwänden wie durch einen Zauberspruch alle die seit Jahrzehnten andauernden Gravamina der Kroaten?

---

[1]) Dr. H. von Holst, *Das Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika.* Freiburg i. B. 1885, Mohr, S. 32.

[2]) Dubs, *Le Droit Public de la Confédération Suisse*, II. Bd., S. 382.

Nun, so ungefähr sähe die Autonomie eines jeden Einzel- oder Nationalstaates in dem nach vorliegendem Entwurf zu errichtenden österreichischen Bundesstaate aus.

Unbedingt müßte man bei diesem staatsrechtlichen Aufbau darauf achten, daß die Autonomiesphäre der Länder, Einzel- oder Nationalstaaten so weitgehend bemessen werde, daß der Unterschied zwischen diesen unseren Nationalstaaten einerseits und den völlig unabhängigen Orient- und Balkanstaaten andererseits einzig und allein in den wirklich gemeinsamen Angelegenheiten bestände.

Jedenfalls ist es politisch klug, es den Nationalitäten zu überlassen, zur Einsicht zu gelangen, ob nicht eine gemeinsame Behandlung oder Verwaltung vielleicht auch anderer Angelegenheiten in ihrem eigenen Interesse gelegen sei. Die nordamerikanische Union, die Schweiz und das Deutsche Reich haben sich ja — das darf man keinen Moment aus den Augen verlieren — sogar von ganz losen Staatenbünden zu strammen, weil einheitlicher zusammengefügten Föderativstaaten entwickelt. Gerade so, glaube ich, würden bei uns die Nationalstaaten *proprio motu* zur Überzeugung kommen, daß es noch hie und da gemeinsame Angelegenheiten gäbe.

De Sismondi, der so tief überzeugt war, daß das Föderativsystem in so manchen Ländern nationale und regionale Schwierigkeiten lösen könnte, betont mit Recht, man müsse aber ja den Eindruck vermeiden, als schüfe man die Staaten für den Bund, anstatt den Bund für die Staaten: *Seulement point de prétention à faire les États pour l'union, au lieu de faire l'union pour les États. Le pays divisé en peuples divers qui repoussent le joug ne doit s'organiser que d'après une seule idée, l'indépendance. La nation qui a besoin d'un effort généreux fait un appel à l'individualité des peuples et à leur patriotisme. Qu'elle se garde d'offenser cette individualité, de glacer ce patriotisme en*

mettant quelque part sa volonté à la place de la volonté de chaque peuple.[1])

Die Aufgaben der bestehenden Bundesstaaten, namentlich der Nordamerikanischen Union, sind fest abgesteckt, und darum hat das Staatsrecht dort nicht nur einen anderen, sondern auch einen weit geringeren Inhalt[2]) als das Staatsrecht so mancher europäischer Kleinstaaten. Das kann auch für uns nur von Vorteil sein. Man wird im Zentrum weniger Aufgaben zu erfüllen haben und man wird sie auch viel besser verrichten können.

Palacky meinte, folgende Angelegenheiten müßten unbedingt vom Reich in Anspruch genommen werden, wenn die Einheit des Reiches keine illusorische werden sollte: a) der Kaiser und sein Haus, b) die auswärtigen Angelegenheiten, c) die Armee und Marine, d) das Reichsfinanzwesen, e) das Handelswesen somit auch die Reichsverkehrsmittel.[3])

Also schon vor nahezu sechzig Jahren hatte man klar erkannt, daß die Kompetenz der Zentralregierung sich bloß auf die unumgänglich notwendigen und wirklich gemeinschaftliches Interesse besitzenden Angelegenheiten erstrecken dürfe.

Auch für Rudolf Springer ist ein Österreich denkbar und berechtigt nur solange es seine Kompetenz auf die Führung der absolut gemeinsamen Interessen beschränkt.[4])

Nirgends wäre eine Pedanterie, ein Bestreben zur knickerigen Einschränkung schlechter angebracht, nirgends könnte das Bevormundenwollen größeres Unheil anrichten als gerade in diesem Punkte. Man muß, und zwar auf das pein-

[1]) J. C. L. Simonde de Sismondi, *Études sur les Constitutions des peuples libres*, Bruxelles, Soc. Typ. Belge, 1839, S. 298.

[2]) v. Holst, *Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika*, S. 151.

[3]) Palacky, *Gedenkblätter*, S. 211.

[4]) Rudolf Springer, *Kampf der österreichischen Nationalitäten um den Staat*, S. 78.

lichste, sogar den Schatten irgend welcher Beeinträchtigung, geschweige denn der Unterdrückung vermeiden. Das sollte hier ein politisches Axiom sein.

„Man muß den einzelnen Volksstämmen Österreichs soviel Autonomie, soviel freie politische Bewegung, soviel eigenes parlamentarisches Leben gönnen, als mit der Einheit des Staats verträglich und zugleich nötig ist, um die Gleichberechtigung eine Wahrheit werden zu lassen, damit kein Volksstamm sich in seiner Nationalität zurückgesetzt oder gar von dem Untergange bedroht fühle."[1])

Soviele Jahrzehnte später sagt der große Tschechenfreund, Herr Denis, der die Frage sehr genau kennt, bezüglich eines Ausgleiches, die Kompetenz des Bundes müsse eingeschränkt, jene der Einzelstaaten erweitert werden: *Les questions réservées à ce Reichsrat commun seront restreintes le plus possible et la compétence des assemblées locales, étendue.*

Du moment où les divers partis mettront de côté ce qui n'est qu'une affaire d'amour-propre et lorsqu'ils songeront moins à tracasser leurs adversaires qu'à conquérir leurs propres libertés, il ne sera pas impossible de trouver un terrain d'entente.[2])

Daß man für die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten einer Vermittlungssprache bedarf, ist selbstverständlich. Daß diese Sprache die deutsche sein müßte, scheint mir ganz natürlich.

Ich weiß, man hat schon in den fünfziger Jahren davon gesprochen, das Französische als Reichssprache einzuführen. Heute spricht kein praktischer Politiker mehr davon.[3])

---

[1]) Palacky, *Gedenkblätter* S. 210.

[2]) Ernest Denis, *La Bohême depuis la Montagne-Blanche*, Paris, Leroux, 1903, II. Bd., S. 666.

[3]) Es ist bezeichnend, daß auch bei dieser politischen Katzenmusik wieder die Magyaren die erste antigermanische Geige spielen. So hat Baron Banffy am 4. Juli 1904 im magyarischen Abgeordnetenhause die folgende Äußerung getan: „Daß die Sprache der Diplomatie Österreich-Ungarns auch in Zukunft die deutsche sein wird, halte ich vom Standpunkte des magyarischen Nationalstaates für ein Gravamen, und zwar auch für ein Gravamen gegen

Mit Recht meint Gumplowicz, daß von den vielen Sprachen eines gemischtnationalen Staates ganz unvermeidlich der Natur der Sache gemäß die älteste Kultursprache die Staatssprache bleiben werde. Doch werde sie diesen Rang erst dann unbestritten behaupten, wenn daraus weder für die natürlichen Repräsentanten dieser Sprache irgend ein politischer Vorzug, noch für irgend ein anderes nationales Element, welches einen politischen Machtfaktor im Staate bildet, irgend ein politischer Nachteil sich ergebe. Mit einem Wort, der Kampf, der mit dem Schlagwort von der ‚Gleichberechtigung der Sprachen' beginnt, gelange erst zur Ruhe, wenn die tatsächlichen Verhältnisse soweit geändert sind, daß die vollkommene Gleichberechtigung der nationalen Machtfaktoren im Staate durch den der ältesten Kultursprache eingeräumten Vorrang als Staatssprache nicht mehr gefährdet oder angefochten werden könnte. [1])

Als Vermittlungssprache im Reiche hätte die deutsche Sprache zu gelten: bei allen in Wien residierenden Organen der Reichs- oder Bundesregierung, im Reichsparlament, als Kommandosprache der Armee und Marine und als Verkehrssprache zwischen den Nationalstaaten und den Reichsbehörden. Dagegen aber müßten alle Aufschriften der Reichsbehörden in den Nationalstaaten in den betreffenden Staatssprachen verfaßt sein. Was sollte denn auch eine deutsche Aufschrift auf den bundesbehördlichen Tafeln im magyarischen, tschechischen, ruthenischen usw. Staate? Zweckmäßig wäre das gerade nicht, denn der praktische

---

jenen Paragraphen des Ausgleichsgesetzes, welcher die vollkommene Parität ausspricht. In der Praxis ist ja die Sprache der europäischen Diplomatie die französische. Wenn wir ein solches Übereinkommen treffen, wünsche ich auch, daß die Diplomatie mit unseren Behörden französisch verkehrt; aber die deutsche Sprache als eine solche hinzustellen, welche diesbezüglich Rechte besitzt, das werde ich nie akzeptieren."

[1]) Gumplowicz, *Grundzüge der Soziologie*, S. 161.

Nutzen wäre lächerlich minimal, die Erbitterung und Anfeindung des Deutschen dagegen erhielten eine fortwährende Nahrung, denn nichts ist leichter als solche Tafelaufschriften mit dem Geßlerhute zu vergleichen. Das muß vermieden werden. *It is not cancelling a piece of parchment*, sagte Chatham 1775 seinen Landsleuten, *that can win back America: you must respect her fears and her resentments!*

Mit diesen Einschränkungen dürfte das Deutsche als Vermittlungssprache keinem Widerstande mehr begegnen.

Miklositsch, der große Slawist, sagte einmal im österreichischen Herrenhause: „Was uns verbindet, ist abgesehen von dem Faktor, dem dieses große Reich sein Dasein verdankt, die Geschichte und die deutsche Sprache, eine Sprache, welche Staatssprache sein muß, sie mag durch ein Gesetz dazu ernannt werden oder nicht... Es gibt Völker, welche durch ihre geographische Lage, durch ihre Geschichte und durch ihre Kleinheit gehindert werden, alles aus sich zu erzeugen, was zur Kultur notwendig ist. Diese Völker müssen sich an ein anderes Volk anschließen; aber das Volk, an das sie sich anschließen müssen, ist ihnen durch die Geographie und Geschichte gegeben, es kann daher davon keine Rede sein, daß man sich etwa an die französische Literatur anlehne, ein Tausch übrigens, bei welchem man gewiß nicht gewinnen würde.“[1])

Nach alledem lasse ich einige der wichtigsten Grundsätze folgen, die für die Schaffung einer föderativen Reichsverfassung maßgebend sein müßten, soll die Monarchie auf festen Grundlagen neu aufgebaut werden.

---

[1]) Verhandlungen des österreichischen Herrenhauses vom 9. Oktober 1882.

VI.

Grundsätze einer föderativen Reichsverfassung.

Reichs- oder Bundesgebiet.

1.

Das gesamte heutige österreichisch-ungarische Reichsgebiet wird, mit Ausnahme Bosniens und der Herzegowina, nach den dasselbe bewohnenden Nationen in folgende national-politische Individualitäten eingeteilt:[1])

1. Deutsch-Österreich.
2. Deutsch-Böhmen.
3. Deutsch-Mähren (-Schlesien).
4. Böhmen.
5. Ungarn.
6. Siebenbürgen.
7. Kroatien.
8. West-Galizien.
9. Ost-Galizien.
10. Slowakenland.
11. Krain.
12. Woywodina.
13. Seklerland.
14. Trento.
15. Triest.

2.

Diese 15 Nationalstaaten bilden zusammen einen monarchischen Bundesstaat unter dem Namen „*Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich*“ unter dem Zepter Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

[1]) Beiliegende Karte gibt graphisch annähernd die Grenzen der neuen politischen Einteilung, sowie derjenigen Enklaven, die mit nationalen Rechten ausgestattet werden müßten.

3.

Jeder Bürger eines Nationalstaates ist auch österreichischer Bürger. Niemand kann in mehr als einem Nationalstaate politische Rechte ausüben.

4.

Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich bilden ein gemeinsames Zollgebiet.

Kompetenz des Reiches.

5.

Auf dem gesamten Gebiete des Reiches (oder Bundes) übt dieses das Recht der Gesetzgebung, der Gesetzesvollstreckung und der Justiz nach den Bestimmungen gegenwärtiger Verfassung.

6.

Die Kompetenz des Reiches (oder Bundes) und seiner Organe erstreckt sich auf folgende, allen National-, Einzel- oder Gliedstaaten des Bundes gemeinsame Angelegenheiten:

a) Hofstaatsdotation der Krone.
b) Alle auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und kommerziellen Vertretung dem Ausland gegenüber, sowie die in betreff der internationalen Verträge etwa notwendigen Verfügungen.
c) Das gesamte Kriegswesen und die Kriegsmarine mit Inbegriff der Rekrutenbewilligung, sowie die Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht, der Verfügungen hinsichtlich der Dislozierung und Verpflegung des Heeres.
d) Die Zollgesetzgebung.
e) Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.

f) Gesetzgebung über und Verwaltung der großen Durchgangs-Eisenbahnlinien, sowie der zur Verteidigung des Reiches notwendigen Linien.
g) Bestimmungen über Staatsbürgerrecht und Niederlassung.
h) Gesetzgebung über Seerecht, Handels- und Wechselrecht.
i) Paßwesen, Fremdenwesen, Sanitäts- und Veterinärpolizei.
m) Feststellung des Münzwesens und des Geldfußes.
n) Maß- und Gewichtssystem.
o) Punzierung, Marken- und Musterschutz, Erfindungspatente.
p) Die Gerichtsbarkeit über die unter diesem Titel weiter unten anzuführenden Rechtsstreitigkeiten.
q) Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina.
r) Das Finanzwesen rücksichtlich der bundesstaatlichen Einnahmen und Auslagen.

7.

Die Reichs- oder Bundesregierung besteht aus Vertretern der Nationalstaaten.

An der Spitze der Reichs- oder Bundesregierung steht ein Reichs- oder Bundeskanzler, der vom Kaiser ernannt wird.

8.

Das Reichsparlament besteht aus
a) dem Hause der Abgeordneten und
b) aus dem Herrenhause.

Reichs- oder Bundesgesetzgebung.

9.

Die gesetzgebende Gewalt des Reiches (oder Bundes) wird gemeinschaftlich ausgeübt:

a) vom Kaiser,
b) vom Hause der Abgeordneten,
c) vom Herrenhause.

10.

Das Haus der Abgeordneten wird gebildet von den in allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen vom gesamten Volke des Reiches (oder Bundes) gewählten Abgeordneten.

11.

Mitglieder des Herrenhauses sind durch Geburt: die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses.

Mitglieder von Rechts wegen sind: die Erzbischöfe und Bischöfe der verschiedenen Konfessionen; die Rektoren der verschiedenen Universitäten; die Präsidenten der verschiedenen Akademien der Wissenschaften, sowie die der Handels- und Gewerbekammern der Länderhauptstädte.

Mitglieder durch Wahl: aus jedem Einzelstaat entsendet der betreffende Stand der Ärzte, Advokaten, Ingenieure, Architekten, Bankdirektoren, Landwirte, Mittel- und Volksschullehrer, Beamten und der Stand der Presse — je einen Vertreter in das Herrenhaus und zwar für die Dauer von fünf Jahren.

Mitglieder durch Ernennung: Der Kaiser hat das Recht, aus den in den verschiedenen Nationalstaaten ausgezeichneten Männern, welche sich um den Staat oder Kirche, um Wissenschaft, Armee, Marine, Handel und Industrie oder Kunst usw. verdient gemacht haben, Mitglieder auf Lebenszeit in das Herrenhaus zu berufen.

Das Haus der Abgeordneten und das Herrenhaus tagen in Wien.

Die Reichsregierung.

12.

Die vollziehende Gewalt des Reiches übt der Kaiser im Vereine mit der Reichsregierung aus.

13.

Die Regierungen der Nationalstaaten entsenden ihre bevollmächtigten Vertreter in die Reichsregierung nach folgendem Stimmenverhältnis:

Deutsch-Österreich	7
Ungarn	7
Böhmen	5
Siebenbürgen	4
Kroatien	3
West-Galizien	3
Ost-Galizien	3
Deutsch-Böhmen	2
Slowakenland	2
Deutsch-Mähren	1
Krain	1
Woywodina	1
Trento	1
Triest	1
Seklerland	1
Im ganzen	42 Stimmen

14.

Die Regierung bildet aus ihrer Mitte folgende Ausschüsse:

1. Innere Angelegenheiten,
2. Auswärtige Angelegenheiten,
3. Armee und Marine,
4. Finanzwesen,
5. Verwaltung des Okkupationsgebietes.

15.

In jedem dieser Ausschüsse müssen mindestens drei Nationalstaaten vertreten sein.

Innerhalb jedes Ausschusses führt jeder Staat nur eine Stimme.

Der Kaiser.[1])

16.

Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich.

Der Kaiser übt die Regierungsgewalt (Bundesgewalt) durch die Reichsregierung und die demselben untergeordneten Beamten aus.

Die Verantwortung für die Reichsregierung trägt der Präsident derselben.

Der Kaiser ernennt und entläßt den Präsidenten der Reichsregierung, besetzt auf Antrag des Regierungspräsidenten alle Ämter in allen Zweigen des Reichsdienstes, insofern das Gesetz nicht anders verfügt.

Der Kaiser ernennt die Statthalter der einzelnen Nationalstaaten, sowie deren höhere Beamten.

Der Kaiser verleiht Titel, Orden und sonstige staatliche Auszeichnungen.

Der Kaiser führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht.

Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab, beglaubigt und empfängt die Gesandten.

Zur Gültigkeit der Handelsverträge und jener Staatsverträge, die das Reich oder Teile desselben belasten oder einzelne Bürger desselben verpflichten, ist die Zustimmung des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses erforderlich.

Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

Die Kundmachung der Gesetze erfolgt im Namen des Kaisers mit Berufung auf die Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertretungskörper und mit Unterfertigung des Reichskanzlers (oder Präsidenten der Reichsregierung), bzw. der betreffenden Statthalter.

---

[1]) Ich übernehme absichtlich diese und viele andere Bestimmungen fast wörtlich aus der österreichischen Dezember-Verfassung, sowie aus der Verfassung des „geeinten" Deutschen Reiches — um allen Befürchtungen über Gott weiß welchen „Umsturz" einfach den Boden zu entziehen.

Der Kaiser vertritt das Reich völkerrechtlich.

Der Kaiser hat das Recht mit Zustimmung der Reichsregierung im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen.

Der Kaiser beruft, eröffnet, vertagt und schließt das Haus der Abgeordneten und das Herrenhaus.

Beide Vertretungskörper müssen jährlich mindestens einmal einberufen und eröffnet werden.

Der Reichskanzler.

17.

Der Reichskanzler ist Präsident der Reichsregierung.

Er erbringt die Vorlagen und Beschlüsse der Reichsregierung an das Haus der Abgeordneten und an das Herrenhaus, wo dieselben von Mitgliedern der Reichsregierung vertreten werden.

Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im Namen des Reiches bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Die Reichs-Gerichtsbarkeit.

18.

Es wird ein Reichsgericht eingesetzt, welches zu entscheiden hat:

über Rechtsstreitigkeiten, in welchen das Reich Partei ist; über Rechtsstreitigkeiten zwischen den einzelnen Nationalstaaten; zwischen diesen einerseits und dem Reiche andererseits; zwischen einem Nationalstaat und den Bürgern oder Korporationen eines anderen; zwischen diesen und dem Reich; zwischen den Bürgern verschiedener Nationalstaaten; über Anklagen gegen Reichsbeamte; über Hochverrat gegen die Sicherheit des Reiches; über Beleidigungen und Gewalttaten gegen die Reichsbehörden; über Verbrechen und

Delikte gegen das Völkerrecht; über Mißbrauch der Presse gegen die Dynastie, das Reich und seine Organe.

Die Reichsgesetzgebung ist befugt, diesbezügliche Gesetze zu erbringen.

Die Nationalstaaten.

19.

Alle diejenigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Kompetenz des Reiches vorbehalten sind, gehören in die Kompetenz der National- oder Einzelstaaten.

20.

In jedem Nationalstaat wird ein Parlament, eine besondere Regierung und eine richterliche Gewalt eingesetzt.

21.

Für jeden Nationalstaat ernennt der Kaiser einen kaiserlichen Statthalter an der Spitze der Regierung. Dieser muß Bürger des betreffenden Nationalstaates sein.

22.

Die Mitglieder der Regierung ernennt der Kaiser auf Vorschlag des Statthalters.

23.

Jeder Nationalstaat gibt sich selbst seine Verfassung. Diese muß, um ins Leben treten zu können, vom Reiche gewährleistet werden. Bis dahin übt die Regierung des Nationalstaates allein alle autonomen Rechte des Landes aus.

Gewährleistung der Verfassungen der Nationalstaaten.

24.

Das Reich gewährleistet den Nationalstaaten ihr Gebiet, ihre Autonomie, insofern dieselbe durch die Reichsverfassung nicht eingeschränkt ist, und ihre besonderen Staatsverfassungen.

Zu diesem Zwecke hat jeder Einzelstaat die Gewährleistung seiner Verfassung vom Reiche zu verlangen.

Diese Gewährleistung geschieht seitens der Reichsregierung unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verfassungen der Einzelstaaten dürfen keine mit der Reichsverfassung im Widerspruch stehenden Bestimmungen enthalten.
2. Sie müssen die Ausübung der politischen Rechte nach konstitutionell-monarchischen Grundsätzen sichern.
3. Sie müssen von der absoluten Majorität der Legislatur der betreffenden Einzelstaaten angenommen worden sein.
4. Jede Partikularallianz und jedwede Verträge politischer Natur zwischen den einzelnen Nationalstaaten ist unzulässig.
5. Die Nationalstaaten, in deren Mitte sich anerkannte fremd-nationale Minderheiten befinden, müssen durch freiheitliche *(hier genau anzuführende)* Maßnahmen deren Schutz verbürgen.

Die Vermittlungssprache.

25.

Jeder Nationalstaat stellt seine eigene Staatsprache fest.

Die internationale Vermittlungssprache des Reiches ist die deutsche. Als solche ist sie die amtliche Sprache aller in Wien residierenden Reichsbehörden, der Reichsregierung, des Parlaments, der Armee und Marine, ferner ist sie die amtliche Sprache zwischen den einzelnen Nationalstaaten einerseits, zwischen diesen und dem Reiche andererseits.

Im Reichsparlament kann aber jedes Mitglied auch seine eigene Sprache gebrauchen.

Alle Reichsbehörden — außer den militärischen — amtieren in der Staatssprache des betreffenden Nationalstaates. Im Verkehr mit den Zentralbehörden oder mit Reichsbehörden in anderen Nationalstaaten ist ausschließlich die deutsche Sprache anzuwenden.

Aus diesem Grunde muß jeder Bundesbeamte außer den sonstigen Nachweisen auch den erbringen, daß er sowohl die Staatsprache seines Staates sowie auch die deutsche Sprache vollkommen beherrscht.

Alle Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen seitens der Reichsbehörden dürfen immer nur ausschließlich in der Staatssprache des betreffenden Einzelstaates verfaßt und kundgemacht werden.

Alle reichsbehördlichen Inschriften mit Einschluß der militärischen dürfen nur in den betreffenden Staatssprachen angebracht werden.

Auf den Münzen und Banknoten müssen gleicherweise alle Staatssprachen angewendet werden.

Exekutionsverfahren.

26.

Wenn ein Einzelstaat es dauernd und absichtlich unterläßt seinen oder seine Vertreter in die Reichsregierung zu entsenden, so hat der Kaiser das Recht für den betreffenden Staat die ihm sonst zukommende Anzahl von Vertretern in die Regierung zu ernennen.

Wenn ein Einzelstaat seine sonstigen verfassungsmäßigen Pflichten nicht erfüllt, so wird er vom Reiche dreimal daran erinnert. Bleibt diese Erinnerung ohne Erfolg, so erstattet die Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften Bericht. Diese können dann die Exekution aussprechen, d. h. dem betreffenden Lande wird seine Regierungsgewalt sequestriert und dasselbe als Verwaltungsgebiet behandelt.

Allgemeine Bestimmungen.

27.

Die Reichsbeamten in den einzelnen Nationalstaaten müssen in den betreffenden Einzelstaaten Bürger sein. Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf die in Wien bei den Zentralbehörden tätigen Beamten.

28.

Wien ist die Haupt- und Residenzstadt des Reiches.

VII.

Die Durchführung.

Ich weiß: Millionen Bürger in unserem Habsburgerreiche, die große, erdrückende Mehrheit unserer Deutschen, Slawen und Romanen wären mit einer solchen Gestaltung der Dinge äußerst zufrieden. Aber, so fragt man sich, würden das österreichische und das magyarische Parlament je für eine solche staatsrechtliche Reform stimmen? Nun, das ist richtig: auf parlamentarischem Wege würde man diese Änderung nie und nimmermehr durchführen können. Aber selbst wenn die idealsten Wahlgesetze in Österreich und Ungarn existierten und am gewissenhaftesten respektiert würden, auch dann wäre es sehr fraglich, ob man zu einer gerechten, alle begründeten Ansprüche der Nationen berücksichtigenden Reichsverfassung gelangen könnte.

Nein, nicht die heutige juristische Organisation des Reiches, sondern die nationalen Tatsachen[1]) sowie unsere Orientinteressen, die den Bestand und die ganze Zukunft des Reiches bestimmen, müssen recht behalten.

Diesen großen, historischen Streit der Völker des Habsburgerreiches kann nur ein unparteiischer Richter nach Recht und Billigkeit für alle Teile schlichten. Dieser Richter kann und soll nur der Kaiser sein. Er allein ist berufen, er allein hat die Macht und auch die Verpflichtung, „den

[1]) Rudolf Springer, *Naumanns Hilfe*, Nr. 36, 1905.

Staatsstreich aller Völker" zu machen. Dr. Kramař, der bekannte Tschechenführer, meinte in seiner Rede, die er in der österreichischen Delegationssitzung vom 27. Mai 1904 hielt:

„Wenn (dieser Staatsstreich) im Geiste der Gerechtigkeit und der Mäßigkeit geschehen würde, dann würden nach einer kurzen Zeit, wenn die Erregung vorüber wäre, die Völker aufatmen und nicht verstehen, wie sie durch so lange Jahre etwas Selbstverständliches nicht selbst machen konnten. Wenn eine solche autoritative Entscheidung käme, so wäre es keine Gefahr."

In der „Österreichischen Rundschau" erschien dieser Tage ein sehr bemerkenswerter Artikel über den magyarischen Nationalstaat im Gegensatz zur habsburgischen Monarchie. Der Verfasser, Herr C. Treumund, offenbar ein Pseudonym, beklagt unter anderm die verderblichen Folgen, die der törichte Respekt vor dem Nichteinmischungsprinzip Ungarn gegenüber für Österreich gehabt hat und meint auch, daß bei der notwendig gewordenen Neuordnung der Dinge, die Fragen der formalen Verfassungsmäßigkeit vor den unabweislichen Erfordernissen internationaler Stabilität und freier Kulturentwicklung der Nationalitäten zurückstehen müssen. Auch erinnert er mit Recht daran, daß das Magyarentum nicht die geringsten Skupel habe, Staatsgrundgesetze, die den übrigen Nationalitäten einigermaßen günstig sind, ganz einfach zu mißachten.[1])

Gewiß hat Graf Tisza vollkommen recht, wenn er, die Theorie des Staatsstreiches besprechend, sich folgendermaßen äußert:

„Wenn ein verfassungsmäßiger Faktor jenes Recht, welches er ausüben muß, zu dessen Ausübung er berufen ist, bei Einhaltung der regelmäßigen Formen zu üben unfähig ist, unfähig deshalb, weil inkompetente Faktoren mit den

[1]) *Österreichische Rundschau* vom 7. Dezember 1905.

Lücken und Mängeln dieser Formen, bei Umstülpung der konstitutionellen Situation, Mißbrauch treiben, wenn also der kompetente Faktor unter solchen Umständen mit Verletzung der Form seine Aufgabe vollbringt, so verletzt er damit nicht nur die Grundsätze der Verfassungsmäßigkeit nicht, sondern er führt dieselben direkt zur Geltung und zum Siege. (Stürmischer, minutenlanger Beifall, Applaus und Eljenrufe.) Gibt es denn, meine Herren, einen verfassungsmäßigeren Faktor in der Welt, als den nationalen Willen?“[1])

Cromwell hob das englische Parlament auf, indem er seinen Mitgliedern den begründeten Vorwurf machte, sie seien überhaupt nicht würdig, ein Parlament genannt zu werden. *Ye are no Parliament! In the name of God, — go!* Ganz dasselbe kann man unseren beiden Parlamenten, in Zis und Trans, zurufen. Und so bleibt nichts anderes übrig, als daß der Kaiser durch sein Machtwort die gegenwärtigen staatsrechtlichen Unmöglichkeiten durch eine groß angelegte Verfassung ersetze.

Schon der alte von Löher meinte in seinem Buche über die Magyaren, der Ausgleich von 1867 sei ja eigentlich nur mit ihnen (den Magyaren) und ihren erklärten Anhängern fertig gemacht. Die kaiserliche Regierung brauchte nur zu winken und all die Seile, welche die Völkerschaften an die Magyarengewalt fesseln, fliegen wie Spinneweben in der Luft umher.[2])

Auch Herr Friedrich Naumann meint, in seiner Flugschrift über Deutschland und Österreich, alles komme bei uns auf ein Einschreiten der Krone, auf eine Revolution von oben, zu gunsten des Reiches an.[3])

[1]) Rede des Grafen Stephan Tisza in der am 20. November 1904 in Angelegenheit der Geschäftsordnung-Reform abgehaltenen Volksversammlung.

[2]) Franz von Löher, *Die Magyaren und andere Ungarn.* Leipzig, Fues, 1874, S. 433.

[3]) Friedrich Naumann, *Deutschland und Österreich,* Hilfe, 1900, S. 16.

Wien und nur Wien allein hat im Jahre 1867 dem Reiche die Wege des natürlichen Fortschritts verriegelt, indem es die 12 Millionen Nichtmagyaren dem Magyarismus geopfert hat, und nur Wien allein kann diese wieder befreien und somit das Gesamtreich auf einer natürlichen Basis wieder aufrichten.

Gewiß, Beschwichtigungs-Staatsmänner, die da verkünden, man könne in Österreich gegen die „Neue freie Presse" nicht regieren, werden nie und nimmer den Mut finden, zu den Mitteln der Macht zu greifen, um aus unserem Völkerbrei einen modernen Staat zu machen. Diese Leute fürchten sich, wie alle Mediokritäten, vor dem „Umsturz". Diese Herrchen sollten sich einmal fragen, ob es denn heute ein blühendes Deutschland in Europa gäbe, wenn Bismarck keine sogenannte „grundstürzende" Politik gemacht hätte? Bei uns, in Rußland und in Spanien macht man keine „Umsturzpolitik", darum geht es uns auch allen so brillant! Diesen sogenannten Staatsmännern, diesen Flickschneidern am Ausgleich und an der Nationalitätenfrage könnte man mit Fr. Hebbel zurufen: „Wo Wunden noch zu heilen sind, hat eure Kunst nichts mehr zu suchen."

Weigert man sich rechtzeitig, die Bahn zu betreten, die unfehlbar zur Aufrichtung eines Groß-Österreich führen muß, dann ist der Triumph des Kossuthismus in Ungarn, der Zerfall des Reiches unaufhaltbar. Denn gibt man den magyarischen Forderungen nach Revision in ihrem Sinne nach: „dann ist der Dualismus nicht aufgehoben, sondern vollendet, das Reich ist endgültig in zwei Staaten zerlegt, die österreichische Reichsidee, die Staatsidee der Habsburger gehört der Geschichte an und in der Fülle der Zeit erfüllt sich an ihnen das Schicksal des Hauses Bernadotte."[1])

Um das alles zu verhüten und dem Reiche eine Zukunft

[1]) Rudolf Springer, *Hilfe*, Nr. 36, 1905.

zu sichern, wird man aus dem Formelkram der Legalität heraus müssen, um in das Gebiet des Rechtes zu gelangen; man wird dieses vermoderte Labyrinth durchbrechen müssen, damit sich das gute Recht aller Völker dieses Reiches frei entfalte. In diesem Sinne könnten wir mit dem Grafen Clam-Martinitz ausrufen: „Oktroyierungen des Kaisers sind mir lieber als Oktroyierungen von Seiten einer parlamentarischen Oligarchie."

Was insbesondere die Magyaren betrifft, so darf man keinen Augenblick vergessen, daß ihnen gegenüber selbst eine robuste Politik durchaus gerechtfertigt erschiene, denn geradezu beispiellos und empörend ist ihr Undank dem Kaiser gegenüber, der allein sie zu dem gemacht hat, was sie heute sind.

Wir müssen von dem Magyarentum und von allen herrschsüchtigen Cliquen sagen, was Sir John Eliot im Jahre 1626 in seiner Anklage gegen den Herzog von Buckingham sagte:

Pereat qui perdere cuncta festinat;
Opprimatur, ne omnes opprimat.

Also: nur ein kräftiges Dazwischenfahren — und mit dem ganzen magyarischen Spuk ist Kehraus gemacht!

Aber jemand könnte meinen, sie würden dann eine Revolution ins Werk setzen? Das werden sie nicht tun. Dazu sind sie heute unfähig. *Ils morderont sur du granit*, wie der große Korse von seinen Feinden sagte.

Und dabei würde die ganze zivilisierte Welt begeistert auf der Seite des Kaiserbefreiers stehen. Alle Welt würde sofort sehen und sich überzeugen, daß keiner einzigen Nationalität Unrecht geschieht, denn es würde sich bloß um die Befreiung der Unterdrückten vom Joche ihrer Unterdrücker handeln. Und sollten Magyaren, und vielleicht auch Tschechen und Polen Spektakel machen, sie könnten auf gar keine Sympathien rechnen, denn kein Mensch begeistert sich für ein Volk, das bloß deshalb schreit, weil man es verhindert, Völker als Sklaven zu behandeln.

Da heißt es in einer magyarischen Broschüre des Grafen Albert Zay: „Die Nationalitätenfrage in Ungarn ist keine Frage der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern einfach eine Frage der Macht.“[1])

Maximilian Harden erinnert in einer eben erschienenen Nummer der „Zukunft“ an ein Wort Goethes über die Notwendigkeit, namentlich in Ungarn mit Gewalt Ordnung zu schaffen. Am 1. September 1821 sagte Goethe in Eger zu dem Rat Grüner, der über den Zusammenhang und die Verwaltung der österreichischen Provinzen, besonders über Ungarn gesprochen hatte: „Da jeder König von Ungarn die Aufrechterhaltung der Konstitution beschwört, so läßt sich auch das Gute und Nützliche leider mit Gewalt ihnen nicht aufdringen. Es dürften aber doch einmal Zeiten kommen, wo, wie unter Kaiser Joseph, das für das Land Nützliche mit Gewalt aufgedrungen werden wird.“[2])

Schon gelegentlich ihrer volkstümlichen Revolution kannte man sie in Europa einigermaßen. So sagte ihnen Louis Debrauz de Saldapenna:

(Les Magyars) doivent briser pour toujours avec les traditions féodales, qui les poussent à revendiquer sous le manteau de la liberté leur propre suprématie à l'égard des autres races du royaume.[3])

Paul de Lagarde urteilt über die Magyaren durchaus richtig, wenn er über die angebliche „politische Begabung“ der Magyaren lacht und ausruft: „Ein geradezu beleidigender Mangel an Staatsmännern, völlige Unfähigkeit, politische Pflicht zu erkennen und zu tun, Größenwahnsinn, tyrannische Niedertretung aller nicht magyarischen Nationalitäten und Speichelleckerei gegen die in Ungarn

[1]) Graf Zay Albert, *Adalékok*, S. 23: *A nemzetiségi kérdés Magyarországon nem az igazság és méltányosság kérdése, hanem egyszerüen hatalmi kérdés.*

[2]) *Die Zukunft*, Berlin, 13. Oktober 1905.

[3]) Le Chevalier Louis Debrauz de Saldapenna, *Solution de la Crise Hongroise*, Paris, Amyot, 1862, S. 300.

angesiedelten, sich schleunigst aus einer Nation in eine Religionsgemeinschaft umwandelnden, nebenbei die ihren Brüdern gehörige Presse Europas zugunsten der Magyaren beeinflussenden Juden" ist alles, „was die Geschichte aus den letzten Jahren über Ungarn zu berichten weiß".[1])

Heute weiß man in ganz Europa, daß alle Nationalitäten der Habsburger Monarchie stets eine national-staatsrechtliche Verbindung verlangten und verlangen; nur die Magyaren allein forderten und fordern eine völkerrechtliche. Was die Nationalitäten verlangen, das kann die Monarchie nur befestigen; was die Magyaren wollen, das ist die Auflösung des Reiches.

Selbst Professor Friedrich Paulsen kommt in seiner „Ethik und Politik" zu folgenden allgemeinen Schlüssen: „Wenn das formelle Recht veraltet und tot ist, wenn es bloß einem nichtigen, leeren, tyrannischen Willen als Hilfe dient, wenn das Leben des Volkes, statt dadurch geschützt und gehoben zu werden, gebunden und verwüstet wird: gilt dann nicht der alte Satz: Das Gedeihen des Volkes ist oberstes Gesetz, *salus populi suprema lex*. Das Recht ist doch zuletzt um der Erhaltung des Volks, nicht das Volk um der Aufrechterhaltung des Rechts willen da! Besteht es starr auf seinem Schein, dann wird es zerbrochen; und ihm geschieht daran, wie es verdient. Ein Papier, ein vergangener Wille kann nicht den Willen der Gegenwart, kann nicht die neuen Kräfte auf immer binden. Es ist eine Überspannung des Rechtsbegriffs, die das Recht von der Wirklichkeit völlig löst und ihr entgegensetzt."[2])

Die magyarische Überspannung ist Schwindel. Weiß man doch heute, daß die Magyaren die ganze europäische öffentliche Meinung hinters Licht geführt haben, als sie in den 1848er und

[1]) Paul de Lagarde, *Deutsche Schriften*, Göttingen, Dieter, 1878, S. 73.

[2]) Friedrich Paulsen, *Zur Ethik und Politik*. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Zweiter Band. Berlin, Sarganek, S. 26.

späteren Jahren über ihre „Freiheitsideale" deklamierten. Diese „Ideale" haben sie längst verwirklicht: sie haben das Land zu einer Bastille der Nationalitäten gemacht, indem sie jede freiheitliche Regung mit brutaler Gewalt niederhielten. Ihr Wahlgesetz ist ein Hohn auf die konstitutionell-repräsentative Regierungsform, ihre Bureaukratie ist despotischer als die Rußlands. Eine „Preßfreiheit" hat es für die Nationalitäten in Ungarn gar nie gegeben. Täglich wurden Rumänen, Slawen und Deutsche zu jahrelangen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt wegen irgend eines der harmlosesten Zeitungsartikel der Welt! Kaiser- und reichstreue Zeitungen wurden in der schändlichsten Weise unterdrückt, Kulturinstitutionen der Nichtmagyaren aufgelöst und der Terrorismus der Gendarmerie eingeführt. Es gibt in ganz Europa kein einziges Land, mit Ausnahme Rußlands, wo die Rassentyrannei solche Orgien feiert wie in Ungarn.

Auch A. Menger anerkennt, daß die Magyaren die anderen Nationalitäten Ungarns in einem Belagerungszustand halten. Er sagt dann: „Kein Herrenvolk wird jemals auf seine Stellung verzichten, wenn es dazu nicht gezwungen wird."[1])

Die Abschaffung des Dualismus und der magyarischen Hegemonie würde also in keinem Lande der Welt überraschen und befremden, dagegen würde sie in der ganzen Monarchie allen andern Völkern zur lang ersehnten Genugtuung gereichen.

Wenn man uns also mit ihrer Verfassung kommt, so sollte man nicht vergessen, daß sie für die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung Ungarns nie etwas bedeutet hat und bei dieser nie einen Boden fassen konnte. Und was so eine Verfassung wert ist, darüber lassen wir Herrn Dr. Ludwig Gumplowicz, einen der produktivsten Soziologen, sich äußern. Er sagt:

„Wenn wir genauer zusehen, was das für Recht ist,

[1]) Anton Menger, *Neue Sittenlehre*, Zweiter Abdruck, G. Fischer, Jena 1905, S. 22.

welches nicht vermochte und nicht dazu gelangte, sich einen moralischen Boden zu schaffen, in dem es kräftige Wurzel schlagen könnte: so werden wir gewahr, daß es immer ein solches Recht ist, das nicht aus zwingenden Verhältnissen sich ergab, sondern aus momentaner Willkür einer Partei, aus falschen Ideen und Theorien, aus der Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse usw. Ein solches Recht aber schwebt immer in der Luft, haltlos und kraftlos, geltend nur durch Unterstützung und Schutz von außen, ohne eigene innere Lebenskraft, der öffentlichen Moral fremd und feindlich, eine neue zu erzeugen nicht imstande und daher von vornherein dem Untergange geweiht. Aber ein solches Recht ist von vornherein kein Recht und hat als solches keine Lebensfähigkeit — es ist ein totgeborenes Recht."[1])

Wo steht es denn geschrieben, daß dem wunderlichen magyarischen Staatsrecht zuliebe ganze Völker ausgerottet werden müssen? Daß dem magyarischen Eigensinn und seiner Justamentpolitik zuliebe die ganze Monarchie aus einer Existenzkrise in die andere geschleudert werde?

Nun, alledem kann und muß abgeholfen werden, und zwar schleunigst und gründlichst. Die Herren Magyaren werden sich mit ihrem Nationalstaat, — dann können sie ihn haben, — auf ihrem ethnisch-geschlossenen Gebiet begnügen müssen. Europa braucht hier ein wirklich mächtiges Groß-Österreich, in dem auch die Magyaren sich national frei entwickeln können, aber kein phantastisches, magyarisiertes Imperium auf den Trümmern anderer kulturfähiger und aufstrebender Nationen.[2])

---

[1]) Gumplowicz, *Grundzüge der Soziologie*, S. 198.

[2]) Auch Auerbach fragt sich, ob denn ein magyarischer Staat, wie er heute von den Magyaren aufgefaßt wird, eine Notwendigkeit für Europa ist, und natürlich verneint er die Frage. *Est-il vraiment nécessaire, pour l'équilibre et le salut de l'Europe, pour la bonne marche de l'humanité, qu'il existe un État hongrois, dans le sens où l'entendent ses apôtres? Ne serait-ce pas une*

Graf Andrássy sagt in seinem mehrfach angeführten Buche, wenn das Hauptziel der Hofpolitik gewesen wäre, das Magyarentum zu zerschmettern, „so würde dasselbe auch erreicht worden sein.“[1])

Nun, ich bin der Meinung, daß es denn schon jetzt die höchste Zeit ist, die Magyaren zwar nicht als Nationalität auf ihrem Gebiete zu vernichten, wohl aber ihnen ihren unrechtmäßigen, barbarischen „Besitz an Nationalitäten“ zu entwinden, die Ketten zu zerbrechen, an welchen sie diese Nationalitäten in der Knechtschaft gebunden halten.

Rauter betont in seiner Geschichte ausdrücklich, daß Déák sich aus dem Grunde gegen den Föderalismus aussprach, weil er erkannte, „daß die Degradierung (!) des Magyarentums zu einem Reichsfünftel dasselbe des angestrebten Zieles, eine europäische Rolle (!) zu spielen, für immer währende Zeiten verlustig machen würde.“[2]) Nun, für uns, für die vier Fünftel der Reichsbevölkerung ist es absolut bedeutungslos, ob die Magyaren europäische Rollen spielen, aber jedenfalls haben wir uns stets verwahrt und müssen uns dagegen verwahren, daß sie auf unsere Kosten Theater spielen.

Treffend sagt Auerbach an einer Stelle:

Mais il importe que l'Autriche et la Hongrie renoncent à des formules dont elles ont mesuré l'impuissance et la vanité; qu'elles créent à ces sociétés indécises, à ces âmes, dont elles ont charge, des patries où des peuples se développent et fraternisent sans sacrifice de leur originalité ni de leur conscience. La patrie commune tirera de ce concours, de cette variété d'énergies sa force et sa grandeur.[3])

contrefaçon artificielle et monstrueuse, taillée à l'emporte-pièce sur le patron des formations politiques plus vieilles qui n'ont pas eu à compter avec les répugnances ethniques ou le sentiment national de ceux qu'elles encadraient? Auerbach, *Les races et les nationalités en Autriche-Hongrie*, S. 331.

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich vom Jahre 1867*, S. 107.

[2]) Dr. D. Rauter, *Geschichte Österreichs von 1848—1890.* Wien 1891, Perles, S. 50.

[3]) Auerbach, *Races et nationalités en Autriche-Hongrie*, S. 333.

Diejenigen, die vor einer „Umwälzung" eine heilige Angst bekommen, sollten sich vom „Pester Lloyd" belehren lassen, der da sagt, daß eine Staatsform „doch kein Selbstzweck sein kann, und sie hat alle ihre Begründung verloren, sowie aus ihr für das Volk, das regiert werden soll, nur Elend und Niedergang sich ergeben."[1])

Diejenigen, die von dem Eide reden, den der Kaiser auf die magyarische Verfassung abgelegt hat, müßten denn doch bedenken, daß der Kaiser sich ja nicht für die kossuthistische Interpretation der Verfassung eidlich gebunden hat.

Das anerkennen selbst englische Publizisten, während es bei uns viele gibt, die es nicht wissen wollen. Die berühmte englische Wochenschrift „*The Saturday Review*" z. B. sagt, die Gewährung der Kommandosprache usw. würde einem Eidbruche seitens des Kaisers gleichkommen, denn er hat doch auf die Einhaltung dieser im Jahre 1867 vereinbarten Verfassung den Eid abgelegt.[2]).

Was die Magyaren dagegen vorbringen, ist *old stale stuff*.

Die Weltordnung beruht auf Selbstbeschränkung. Eine der unumgänglich notwendigen Eigenschaften jedes lebenden Wesens ist die Fähigkeit, gewisse Dinge zu ertragen. Der Zwang des Lebens verlangt von jedem, daß er sich eins und das andere versage, seinen Willen beschränke. Wer das nicht tun will, muß durch eigenen Schaden klug werden und die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung durch Erfahrung erkennen. Wer aber auch von dieser größten Lehrmeisterin nicht lernt, geht unrettbar zugrunde, das alles

---

[1]) *Pester Lloyd* vom 23. Januar 1905 (Über die Revolution in Rußland).

[2]) *Constitutional government in Austria-Hungary is at a standstill . . . Count Andrassy, the last refuge, has refused point blank to form a cabinet and the King is equally determined not to grant him the concessions he demanded. They would indeed involve the breaking of the oath which he made at his coronation to observe the constitution of 1867. The Saturday Review of Politics, Literature. Science and Art*, 25. März 1905, S. 366.

sagt ja der Führer der magyarischen Koalition — Graf Andrássy![1])

Also kein einsichtsvoller Mensch wird unseren Unterdrückern Sympathien spenden.

Selbstverständlich wird das alles glatt von statten gehen, wenn man von Wien aus den Völkern des Reiches volles und aufrichtiges Vertrauen entgegenbringen wird.

Prinz Alois Lichtenstein hat am 2. Februar 1904 in Wien eine vielbemerkte Rede über die politische Lage gehalten. Ich kann dieses Kapitel nicht besser schließen, als indem ich seine Schlußsätze hier anführe. Er wies nämlich auf die Wirren des Revolutionsjahres 1848 hin und schloß: „Damals hat die Weisheit der Staatsmänner und Diplomaten Schiffbruch gelitten. Das Schwert, die überlegene Macht, hat den gordischen Knoten, der nicht zu lösen war, durchschnitten. So wird es aller Voraussicht nach auch diesmal geschehen. Österreich, der glorreiche, vielhundertjährige, auf ethnischen, geographischen, historischen und moralischen Grundlagen aufgebaute Staat, wird sich nicht durch Dauerreden in Zis und Trans aus der Welt schaffen lassen. Der Moment ist nahe, wo dem ein Ende gemacht wird wie einem langweiligen Telephongespräche; es wird Schluß gerufen und abgeläutet! (Stürmischer, sich stets erneuernder Beifall.)“

Selbstverständlich darf man nicht wieder in die Fehler der fünfziger und sechziger Jahre verfallen, als man die Magyaren mit Nationalitäten bekämpfen wollte, die man aber an Händen und Füßen gebunden hielt! Herr Rudolf Springer kennzeichnet die damalige Kopflosigkeit der Regierung sehr wahr, indem er sagt, Österreich taumelte zurück in den Absolutismus, „eben in dem Augenblicke, als der Kremsierer Reichstag die mittlere Linie des Nationalis-

[1]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 310.

mus und Konstitutionalismus gefunden hat. Ein kluger, in Niederlage und Sieg maßvoller Hof hätte die Magyaren, die besiegten, gedemütigten, gebrochenen Magyaren beschenkt und zu Danke verpflichtet mit einer Verfassung, die ihnen die Selbstregierung in ihrem Sprachgebiete gelassen hätte, die es als ein Volk neben sieben anderen zu gleichem Rechte restituiert hätte. Hätte der Hof (Bach) jeder seiner Staathalterschaften einen demokratischen Kreistag nach dem Kremsierer Entwurf beigegeben, dann hätte sich Österreich und somit auch Ungarn in nationale Selbstverwaltungsgebiete gegliedert, die keine Macht der Erde mehr von der Landkarte gelöscht hätte."[1])

Aber auch seither, namentlich seit den achtziger Jahren, hätte ja Wien tausendmal die gewichtigsten Gründe gehabt, gegen die magyarische Gewaltpolitik energisch einzuschreiten und ohne das leiseste Bedenken Kroatien, Slawonien, dann alle von Rumänen, Serben, Slowaken und Rutenen bewohnten Landesteile Ungarns abzugrenzen, sie zu autonomen Ländern zu organisieren und sie alle staatsrechtlich Österreich anzugliedern. Dann, unter solchen Bedingungen, hätte man das zentrale, magyarische Ungarn in der allerkürzesten Zeit und unfehlbar zur Besinnung gebracht.

Es ist noch Zeit. Es ist noch die Möglichkeit vorhanden, begangene Fehler gutzumachen, Versäumtes nachzuholen und das Gesamtreich so klug und kräftig einzurichten, daß es einer sicheren und sogar großen Zukunft entgegensehen könnte.

Noch ist es Tag . . .

---

[1]) Rudolf Springer, *Die Krise des Dualismus*, S. 39, 40.

VIII.

Einwände der Antiföderalisten.

Ein großer Teil der deutsch geschriebenen Presse ist gegen diese Politik, namentlich sind es die jüdisch-liberalen Blätter.

Ich glaube aber, daß man bei uns diese Verhältnisse ziemlich genau kennt und somit weiß, welchen Wert man auf diese Presse legen kann, namentlich wenn sie diese föderative Politik bekämpft. Richard Cobden schrieb im Jahre 1863 an Delane, den damaligen Herausgeber der Londoner *Times:* „Ich überzeuge mich immer mehr, daß für den Erfolg jedes großen Reformprojektes nur drei Bedingungen erforderlich sind, und zwar: eine gute Sache, ausharrende Fürsprecher und die Feindschaft — der *Times*." Alle in Betracht kommenden Völker dieses Reiches dürften heute schon wissen, daß, wenn diese gewissen Zeitungen Einwände über Einwände gegen die Föderalisierung des Reiches erheben, diese Gegnerschaft nur das eine beweisen kann: daß die Völker auf dem richtigen Wege sind. Herr Chéradame ist Franzose, aber einer der besten Freunde unserer Monarchie. Er urteilt sehr richtig, wenn er z. B. von der „Neuen freien Presse" sagt (er könnte es von allen unseren Judenblättern sagen): *Depuis sa fondation, elle mine sournoisement l'Autriche.*[1]) Die Einwände also,

[1]) Chéradame, *L'Europe et la Question d'Autriche au seuil du XX siècle*, Paris, Plon, 1901, S. 129.

die von dieser Seite erhoben werden könnten, haben nur insofern Wert und verdienen nur insofern eine Besprechung, als sie das Urteil so mancher, sonst ganz logisch denkender Politiker und Staatsmänner beeinflußt haben.

1. „Die Föderalisierung der Monarchie sei gleichbedeutend mit der Auflösung der letzteren."

Das ist vielleicht das älteste Argument der Zentralisten, das immer wieder herhalten mußte, so oft man föderative Ideen bekämpfen wollte. Dieses Argument ist hinfällig, wie wir das schon früher gesehen haben. Und nicht nur, daß man heutzutage gar nicht mehr von einer Gefahr der Auflösung des Bundesstaates sprechen kann, ganz im Gegenteil, gerade das Föderativprinzip hat Staaten wie Deutschland, die Schweiz und die Nordamerikanische Konföderation vor der Auflösung bewahrt. Das anerkennen ausnahmslos alle Staatsrechtslehrer.

„*La tendenza alla dissoluzione si viene temperando ed attenuando . . . collo sviluppo progressivo dello Stato federale*,"[1]) sagt der römische Staatsrechtslehrer Brunialti. Seitdem z. B. der Kanton Tessin sein Verhältnis zur Schweiz neu geregelt hat, ist selbst die entfernteste Möglichkeit einer Lostrennung von der Schweiz ausgeschlossen, und auch in den Vereinigten Staaten ist die Sezession seit dem Kriege absolut unwahrscheinlich geworden.[2]) Kein Mensch denkt mehr an ihre Möglichkeit. Und so sicher fühlen sich die Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht, daß sie nach dem Sezessionskriege es gar nicht mehr der Mühe wert erachteten, der Verfassung einen Paragraphen beizufügen, der das Recht zur Sezession bestreiten sollte!

Föderation in diesem Sinne heißt eben Arbeitsteilung.

---

[1]) Brunialti, *Unioni e combinazioni fragli Stati*, S. 217.

[2]) Ebendaselbst.

Gerade so wie eine ganze Anzahl von Angelegenheiten, die früher der Initiative des Staates überlassen blieb, in die autonome Sphäre der Individuen überging, so gehen auch viele einst stramm zentralisierte Angelegenheiten immer mehr auf die autonomen Städte, Provinzen, Staaten usw. über.

Wie kann man denn noch von der Gefahr einer Auflösung reden, da der deutsche Bundesstaat unserer Tage, der doch aus einer ganzen Anzahl von Monarchien besteht, nicht nur von keiner Auflösung mehr bedroht ist, sondern unvergleichlich viel gefestigter dasteht, als irgend jemals in früheren Zeiten?

Und dann sollten sich ja die furchtsamen Herren einmal die Frage vorlegen, wohin denn eigentlich unsere Nationalitäten gravitieren könnten? Denn außer den Italienern und Rumänen könnte keine andere nichtdeutsche Nationalität an irgend einen Staat von Stammesgenossen Anlehnung finden. Bei den Italienern jedoch hat zweifellos nur die kopflose Unterdrückung eine irredentistische Strömung erzeugt, die aber ganz bestimmt sich im Sande verlaufen würde, sobald diese Nationalitäten in diesem großen Reiche ein wahres Obdach für ihre Individualität fänden.

Die Sache des Irredentismus ist jedoch viel zu wichtig, als daß ich sie flüchtig besprechen könnte. Ich werde darauf noch besonders zurückkommen.

2. „Kleinstaaterei."

Den Vorwurf, die Föderalisierung der Monarchie hätte eine Kleinstaaterei zur Folge, hört man natürlich auch nur von Leuten, die immer noch nicht wissen, daß das moderne Deutsche Reich alles eher als eine Kleinstaaterei ist. Es handelt sich doch nicht um einen Staatenbund, sondern um einen einheitlich organisierten Bundesstaat, und was das bedeutet, das könnten die, die es noch nicht wüßten, im be-

treffenden Kapitel dieses Buches erfahren. Und dann ist es absolut gleichgültig, ob der Bund aus zwei oder aus hundert Gliedstaaten besteht.

3. „Nur kein Staat im Staate."

Ebenso unsinnig ist das Gerede vom Staat im Staate. Ja, das eben wollen die Nationalitäten: Staaten in diesem Reiche bilden! Wenn es jemandem nicht paßt, so kann sich der betreffende nur über die ethnische Zusammensetzung unserer Monarchie beklagen. Nun: unsere Monarchie war nie ein Nationalstaat, ist es jetzt nicht und wird es nie werden. Es war und soll bleiben: ein Völkerbund. Die einzelnen Nationen dieses Reiches aber lassen sich nicht mit „Sprachengesetzen" abfertigen. Sie wollen leben und dazu müssen sie eben Staaten im Staate bilden. Da sie Nationen im Staate sind, so ist ihr Begehr rechtlich und sittlich begründet und die Erfüllung dieser ihrer Wünsche politisch vernünftig, denn nicht außerhalb, sondern innerhalb der schwarzgelben Pfähle wünschen sie ja ein nationalstaatliches Leben zu führen. Und noch einmal: das ist und soll entscheidend sein.

„Nur kein Staat im Staate!"

Was heißt das aber, als daß es im Staate nichts mehr geben soll, was ein in sich selbst ruhendes Leben hätte? Ich sage vielmehr: wenn Gemeinden, Kreise und Landschaften wirklich ein eigenes Leben haben sollen, so sind sie allerdings Staaten im Staate, der sich selbst schon in jeder Dorfgemeinde abspiegelt. Die hat an ihrem Gemeindevorsteher — Schulze, Bauermeister, oder wie er heißen möchte — ihren Regenten, dazu ihr Parlament an dem Gemeinderat, ihr Dorfgericht, oder sollte es wenigstens haben, wie auch ihr Finanzwesen. Natürlich das alles in einfachster Gestalt. Höher entwickelt schon in der Kreisorganisation, noch höher in der landschaftlichen. Innerhalb

ihrer Kompetenz und für ihre besonderen Interessen sind also Gemeinden, Kreise und Landschaften wie kleine Staaten. Und daß sie so behandelt werden, macht das Wesen einer föderativen Verfassung aus, die allein wirkliche Volksfreiheit zu gewähren vermag. Werden sie hingegen in unseren sogenannten konstitutionellen Staaten nicht entfernt so behandelt, so entspringt daraus auch nur ein modifizierter und verschleierter Absolutismus.[1])

4. „Gefährdung der Großmachtstellung."

Auch so eine sinnlose Phrase, die ebenfalls und stets von denjenigen betont wird, die unfähig sind, eine Bundesstaatsverfassung zu begreifen. Hätten diese Leute mehr Urteilsfähigkeit, sie würden an die heutige Großmachtstellung Deutschlands und der Vereinigten Staaten sich erinnern und sofort einsehen, daß es Bundesstaaten gibt, deren Großmachtstellung eine unbestrittene ist, und kopflos zentralisierte Staaten, die sich nur einbilden, auch eine derartige reelle Machtstellung einzunehmen.

Die Machtstellung des Reiches hängt ab teils von der Einheitlichkeit in der Leitung seiner äußeren Politik und seiner Armee, teils von der Zufriedenheit und Opferwilligkeit seiner Bevölkerung; denn ist diese gegen die Staatsverfassung erbittert, so nützt auch die Zentralisation der auswärtigen Politik und der Armee, vom Standpunkt der Machtstellung nach außen, gar nichts.

Das stramm zentralisierte Frankreich wurde von dem föderativen Deutschland, das überspannt zentralisierte Spanien von den Vereinigten Staaten Nordamerikas geschlagen.

5. „Die Nationalitäten seien zur Selbstregierung unreif."

Dieser Einwand war schon vor fünfzig Jahren gegenstandslos; heute erst recht. Alle unsere Nationalitäten stehen

[1]) C. Frantz, *Der Föderalismus*, S. 135.

heute kulturell bedeutend höher als die Magyaren im Jahre 1867 oder als zum Beispiel Serbien, Griechenland, Bulgarien zur Zeit ihrer Emanzipation. Gewiß, die meisten dieser kleinen Staaten sind noch heute vielen Gefahren ausgesetzt, aber nicht, weil sie sich im Innern nicht selbst regieren könnten, sondern weil sie eben völlig unabhängig sein wollten: sie sind Spielbälle in den Händen ihrer großen Nachbarn.

Was die gebildeten Kreise der Nationalitäten betrifft, so haben sie sich überall vergrößert und entwickelt. Selbst in Ungarn, wo die Magyaren jede nichtmagyarische Kultur und Intelligenz systematisch ausrotten, haben heute die Rumänen, Serben, Slowaken, der Kroaten gar nicht zu erwähnen, eine ansehnliche Anzahl von akademisch gebildeten Männern, verschiedene Kulturinstitutionen, Banken und dergleichen, was uns beweist, daß diese Nationen in der kürzesten Zeit geradezu japanische Fortschritte machen würden, wäre ihnen bloß die Freiheit der Entwicklung vom Reiche aus gewährleistet.

6. „Das Reich bekäme ein slawisches Gepräge."

Der Föderalismus wird stets als ausschließlich slawische Aspiration hingestellt. Viele der Gegner einer föderativen Umgestaltung befürchten, daß dadurch die Monarchie und somit das österreichische Deutschtum den Slawen ausgeliefert würden, daß dann dieses slawische Österreich eine antigermanische und panslawistische Politik treiben würde usw.

Nun, das eine ist zweifellos: solange zwischen Österreich und Ungarn irgend ein politischer Dualismus besteht, wird Zisleithanien naturgemäß immer mehr einen slawischen Charakter erhalten. Denn der Dualismus, der doch auch im Interesse der Deutschen gegen die Slawen geschaffen wurde, brachte die österreichischen Deutschen den Slawen gegenüber in die Minorität.

Gerade die föderative Konzentration der Gesamtmonarchie, und nur diese allein vermag von dem heutigen Österreich den slawischen Charakter fernzuhalten. Im heutigen Zisleithanien bilden die Slawen eine erdrückende Majorität. In Großösterreich können sie diese Majorität nicht mehr ausmachen, in Großösterreich bleiben die Slawen in der Minderheit!

In Großösterreich wäre das Nationalitätenverhältnis ungefähr folgendes:

Nichtslawen:

Deutsche	9	Millionen
Magyaren (samt Enklaven)	9	„
Rumänen (samt Enklaven)	4	„
Italiener	1	„
Nichtslawen	23	Millionen

Slawen:

Tschecho-Slowaken	8	Millionen
Kroato-Serben (ohne Bosnien)	$3^1/_2$	„
Polen	$3^1/_2$	„
Ruthenen	4	„
Slowenen	1	„
Slawen	20	Millionen

Aber selbst wenn man Bosnien und die Herzegowina mit Kroatien vereinigen würde, auch dann blieben die Slawen in der Minorität. Gewiß, die Majorität der Nichtslawen betrüge bloß $1^1/_2$—2—3 Millionen. Das ist aber doch tausendmal besser als eine slawische Majorität!

Da auf manche tschecho-slowakische, rutenische und serbische Enklaven inmitten anderer Nationalitäten verzichtet werden muß, geht die Zahl der Slawen noch um ein bedeutendes herab. Aber dasselbe ist auch bei den Deutschen, Rumänen, Magyaren der Fall. Kurzum, man gelangt zu dem Nationalstaatenverhältnis, wie es sich im Kapitel „Die Ver-

einigten Staaten von Groß-Österreich“ darstellt. Es hätten also in der Reichsregierung (oder: Bundesrate) Stimmen:

Nichtslawen:		Slawen:	
Deutsch-Österreich	7	Böhmen	5
Ungarn	7	Westgalizien	3
Siebenbürgen	4	Ostgalizien	3
Deutsch-Böhmen	2	Kroatien	3
Deutsch-Mähren	1	Slowakenland	2
Treno	1	Krain	1
Triest	1	Woywodina	1
Seklerland	1	Slawen	18
Nichtslawen	24		

Aber selbst wenn man dieses Verhältnis einigermaßen ändern wollte, nimmer wird das Reich ein slawisches Gepräge erhalten.

Aber die Slawisierung wäre auch aus dem Grunde unmöglich, weil die politisch-nationale Trennung den Völkern Grenzen absteckt. Innerhalb Deutsch-Österreichs, Deutsch-Böhmens oder Deutsch-Mährens gäbe es ja keine einzige slawische Schule, keinen einzigen slawischen Beamten usw.

Gerade der jetzige Mangel an festen Volksgrenzen ermöglicht, wie wir ja wissen, das Überhandnehmen des ethnischen Durcheinanders, welches zumeist als Slawisierung endet.

Herr Eduard v. Hartmann findet es durchaus unwahrscheinlich, daß ein föderatives Österreich jemals Neigung spüren sollte, „sich gegen das Deutsche Reich, von dem es nichts zu fürchten hat, mit Rußland, von dem es alles zu fürchten hat, aus bloßem Deutschenhaß zum Kriege zu verbünden; die slawischen Stämme kokettieren immer nur so lange mit Rußland, als sie ihre politische Selbständigkeit oder staatliche Gleichberechtigung noch nicht erlangt haben, und ihr Haß gegen die Reichsdeutschen wird von da an

einschlummern, wo sie in den Deutsch-Österreichern nicht mehr ihre bevorzugten Konkurrenten zu hassen brauchen."[1])

Daß die Slawen unseres Reiches miteinander und selbst mit den außerösterreichischen Slawen sympathisieren werden, mag sein und wäre nur natürlich. Nur darf man keinen Augenblick vergessen, daß die Slawen keine Nation, sondern bloß eine Rasse bilden. Das aber ist zweierlei. Auch Engländer und Deutsche sind Germanen, also eine Rasse, auch Franzosen, Spanier, Italiener usw. sind eine Rasse, doch scheinen sie nicht gerade vor gegenseitiger Liebe zu zerfließen. Ganz im Gegenteil ist z. B. der Haß zwischen Engländern und Deutschen bekanntlich gerade jetzt ein außergewöhnlicher. Man kann es nicht oft genug wiederholen: der Panslawismus besteht nur, solange die Nationen slawischer Rasse von anderen Nationen unterdrückt werden. Hat jedoch einmal jedes slawische Volk seine Autonomie, und somit die Freiheit der Entwicklung, so entsteht auch unter den slawischen Völkern selbst eine Kulturkonkurrenz. Es entwickelt sich dann eine spezifisch tschechische, slowakische, rutenische Kultur usw. Nationen aber, die bereits ihren eigenen Nationalstaat und ihre eigene Kultur besitzen, sind vor irredentistischen Velleitäten geschützt. Fischhof hatte vollkommen recht, als er betonte, daß gerade in der Förderung und Entwicklung des politischen und kulturellen Partikularismus der verschiedenen Slawenstämme unserer Monarchie die wahre Gewähr für die Zukunft des Reiches liege.

7. „Die Abgrenzung schüfe unnatürliche Grenzen."

Franz Déák hat, wie gesagt, zuerst diesen Einwand erhoben. Gewiß, im Falle einer neuen Einteilung des Reiches bliebe das Magyarentum auf sein Siedlungsgebiet angewiesen und da ohne natürliche Grenzen. Nun, jedes Volk hat die

[1]) Eduard v. Hartmann, *Zwei Jahrzehnte deutscher Politik usw.*, S. 200

Grenzen, die es sich ausgesucht hat. Auch haben nicht alle Nationen ideale Grenzen. Dabei sehe ich gar nicht ein, wozu ein Nationalstaat innerhalb der Habsburger Monarchie „natürlicher" Grenzen bedürfte? Wir wollen ja doch in diesem Reiche verbleiben und keine Kriege gegeneinander führen.

Man sträubt sich gegen die Änderung der Grenzen der Monarchie, da sie ungewöhnlich erscheint. Ja, hat man denn in Frankreich die Grenzen der Departements, in Deutschland die Ländergrenzen, in Ungarn die Komitatsgrenzen niemals geändert? Nicht einmal die Grenzen völlig unabhängiger Staaten sind für die Ewigkeit abgesteckt, geschweige denn die inneren Einteilungen eines Reiches.

Ernster noch scheint der Einwand, daß die Abgrenzung manche Verkehrsschwierigkeiten schaffen würde.

Ich weiß, die Deutschböhmen z. B. werden es nicht gerade leicht haben, ihre politische Organisation vorzunehmen, ihren Verkehr, ihren Erwerb besser zu gestalten. Aber alle diese Schwierigkeiten und Nachteile sind verschwindend klein im Vergleich zur Autonomie, im Vergleich zur endgültigen Lösung der Nationalitätenfragen, der magyarischen „Verfassungsfragen", im Vergleich zum kategorischen Imperativ, dieses Reich vor dem Verfalle zu retten. Wenn es sich um solche Lebensfragen eines großen Reiches handelt, darf man das Rettungswerk durch keine kleinlichen, krämerhaften Einwände unmöglich machen.

8. „Kroatien ist heute autonom und doch unzufrieden."

Viele könnten die Frage stellen: Wie sollte eine solche Verfassung die Nationalitäten zufrieden stellen, da doch Kroatien, das eine solche Autonomie besitzt, tief unzufrieden ist.

Ja, Kroatien ist unzufrieden mit der Autonomie, die es besitzt. Aber wir haben ja auf die Gründe dieser Unzufriedenheit schon hingewiesen. Kroatien ist bekanntlich gegen die

Magyaren erbittert, weil Dalmatien, Istrien, Fiume und die Murinsel nicht mit Kroatien vereinigt wurden, weil Kroatiens Finanzwesen von der magyarischen Regierung abhängt, weil die Kroaten mit der magyarischen Sprache behelligt werden, und, was die Hauptsache ist, die Kroaten sind den Magyaren politisch nicht gleichgestellt, sondern subordiniert usw. In einem föderativen Großösterreich wären alle Gravamina Kroatiens mit einem Schlage gegenstandslos.

9. „Die Vermittlungssprache."

Der lange Druck, der auf den meisten Nationen dieses Reiches gelastet hat, die Hegemoniebestrebungen, die älteren Theorien der deutschen Staatssprache, das zizerlweise, krämerhafte Gewähren von einzelnen Konzessionen usw., das alles hat vielen Nationalitäten die deutsche Sprache verhaßt gemacht. Viele wollen überhaupt von gar keiner Vermittlungssprache mehr hören, geschweige von der deutschen. Das sind die Extremisten, die gewöhnlich gar nie wissen, was sie wollen. Die kommen gar nicht in Betracht. Denn wird das Reich in diesem föderativen Sinne ungestaltet, so hört der Widerstand der Extremisten von selbst auf, denn dann, aber auch nur dann erst erscheint ihr Bestreben im Lichte der Lächerlichkeit.

Hat man einmal jeder Nationalität das *cuique suum* gewährt, so gestaltet sich der Kampf gegen die deutsche Vermittlungssprache zu einem Luxus, den Leute betreiben werden, die auch heute im österreichischen Abgeordnetenhaus hin und wieder tschechische oder kroatische Reden zum besten geben. So gut dieses Paradieren mit den Nationalsprachen inmitten einer Versammlung, deren meiste Mitglieder sie nicht verstehen, bei den zurechnungsfähigen Politikern der Tschechen, Kroaten usw. keinen Anklang gefunden hat, so wird auch der Kampf gegen das auf das wirklich Notwendige reduzierte Geltungsrecht der deutschen Vermittlungssprache

von selbst und zwar, wie ich glaube, in kurzer Zeit erlahmen, *le combat cessera faute de combattants.*

Dabei darf man nicht außer acht lassen, daß z. B. andererseits die magyarische Sprache als Staatssprache in Kroatien bis heute wütend bekämpft wird. Das Magyarische wird in den Schulen Kroatien-Slawoniens nicht gelehrt. Kroaten und Magyaren können sich gar nicht verständigen, sie können über ihre gemeinsamen Angelegenheiten nicht recht verhandeln usw. Dagegen wird schon heute die deutsche Sprache als obligatorisches Fach in Ungarn, in Kroatien, in den nicht-deutschen Schulen in Österreich gelehrt. Dagegen stemmt sich niemand. Das Deutsche ist eben kein Magyarisch. Es wird immer gelehrt werden müssen, wie man Französisch und Englisch lehrt überall dort, wo man die nationale Kultur ernstlich anspornen, hegen und pflegen will.

Und schon aus dieser Erwägung heraus ist die Konsolidierung des heutigen magyarischen Staates ein Ding der Unmöglichkeit.

10. „Der Widerstand der Magyaren und ihrer Gleichgesinnten."

Man könnte jedoch entgegnen, daß eine solche Neueinteilung des Reiches die Magyaren, die Tschechen und die Polen erbittern würde, daß diese Nationen zum äußersten Widerstande veranlaßt werden würden, da sie doch diese „Länderzerreißung", „ihrer" (!) Länder Aufteilung nicht ertragen könnten. Sie werden das ganz gut ertragen, wie schon erwähnt: ertragen müssen, denn diese Aufteilung ist Gerechtigkeit, wahre, unverfälschte Gerechtigkeit, und die sich dagegen auflehnen, die beanspruchen keine nationalen Rechte, sondern empörende Privilegien, die wollen keine Lösung der Nationalitätenfragen, sondern das Recht, ganze Völker zu beherrschen, um sie ihrer nationalen Eigenart entkleiden zu können. Magyaren, Tschechen, Polen könnten sich dann heiser

schreien, nirgends würden sie ein freundliches Echo erwecken. Schon nach Wochen müßten diese herrschsüchtigen und ausbeutenden Elemente ihren Kampf einstellen, denn sonst würden sie den Unmut und die Entrüstung der ganzen gesitteten Welt gegen sich erregen. Was würde die europäische öffentliche Meinung sagen, wenn z. B. heutzutage die Türkei die Wiedereinverleibung Rumäniens, Griechenlands, Serbiens, Bulgariens fordern würde? Oder wenn Österreich die Lombardei oder Venetien zurückerobern möchte? Ganz derselbe Entrüstungssturm ginge durch die Welt, wenn sich die Magyaren beklagen würden, daß der Kaiser die unter ihrem Drucke schmachtenden Kroaten, Rumänen, Slowaken usw. schließlich befreit hat, oder wenn Tschechen und Polen darüber Tränen vergießen würden, daß der Kaiser die Deutschen der Sudetenländer aus der Tschechisierungsgefahr, die Ruthenen vom Joche der polnischen Schlachzizen gerettet hat.

Herr Richard Chamatz, der die Polen genau zu kennen scheint, sagt über sie: „Die polnische Gefahr! Heilige Einfalt! Werden die Potocki, Pininski, Badeni, Jaworski, Sapieha mit ihren Reisigen aus den Schlössern ziehen, der k. k. österreichischen Regierung den Krieg zu erklären? Oder leben diese Leute überhaupt nur von der Staatsmänner Gnade, die das polnische Volk — diese große, ausgehungerte, mit Jahrhunderte altem Groll gegen ihre Peiniger erfüllte Masse — entrechten, bedrücken, damit es botmäßig bleibe, und nicht, wie 1846, seinem Hasse freien Lauf lasse.“ Und an einer anderen Stelle heißt es: „Natürlich rasseln die hochgeborenen Zierden des Polentums von Zeit zu Zeit mit den Säbeln, sie zeigen sich aufgebracht, schmollen dann eine Weile, um — sich aufs neue ködern zu lassen. Auf ihren „Volks“-Tagen nehmen sie drohende Resolutionen an, tun gar radikal und fahren darauf mit den nächsten Eilzügen nach der Reichshauptstadt, um mit der Regierung unter einer Decke zu spielen. Nicht die Renaissance des Jagellonen-

staates, sich zu hohen Stellen emporzudrängen, ist ihr Programm."[1])

Bei wem würden also diese feudalen Nationen einen Schatten von Sympathie finden, wenn sie diese kaum freigewordenen Völker wieder unter ihr berüchtigtes Staatsrecht oder unter ihre Übermacht einzwängen wollten, um sie weiterhin zu knechten? Heute würde ja jeder Mensch den Magyaren ins Gesicht lachen, wenn sie sich erdreisten würden, von der Wiederherstellung ihrer „freiheitlichen Verfassung" zu fabulieren.

Inmitten der sie hassenden, autonomen Nationalstaaten Deutsch-Österreich, Siebenbürgen, Kroatien, Slowakenland usw. würden die Magyaren und ihre Genossen von ihrem Größenwahn radikal und für ewige Zeiten kuriert sein.

Übrigens ist der magyarische Widerstand in dem Momente machtlos, wo die Nationalitäten mit ihren Gebieten aus dem Verbande Ungarns ausgeschieden und an Groß-Österreich angegliedert sein würden. Natürlich muß man andererseits den Nationalitäten mit aufrichtigem Wohlwollen begegnen und ihrer politischen Organisation innerhalb Groß-Österreichs das größte Entgegenkommen bekunden.

Würden die Magyaren auf ihre „avitische" Verfassung pochen, auch damit würden sie sich nicht nur lächerlich, sondern auch verhaßt machen. Denn heute weiß man ja, daß diese berüchtigte magyarische Verfassung nichts anderes war als eine autoritative Stütze für die ewige Steuerfreiheit des magyarischen Adels, daß sie alles, nur keine repräsentative, keine konstitutionelle war, sondern geradezu das Schulbeispiel einer ständigen Verfassung — das alles beweist Tezner zur Evidenz in seiner diesbezüglichen wissenschaftlichen Untersuchung.[2]) Was aber ihre Ver-

---

[1]) Rich. Charmatz, *Der demokratisch-nationale Bundesstaat Österreich.* Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M., 1904, S. 19 und 20.

[2]) S. Tezner, *Der österreichische Kaisertitel, das ungarische Staatsrecht und die ungarische Publizistik*, passim.

fassung seit 1867 her bedeutet, das weiß man ziemlich genau überall.

Heute gibt es keine unkundige öffentliche Meinung mehr in Europa, keine ahnungslose italienische oder rumänische Emigration, die sich noch einmal von den magyarischen Freiheitslügen übertölpeln ließen. Auch in Wien und Prag gibt es keine Begeisterung mehr für die „magyarischen Freiheitsideale"! Im Gegenteil, heute wird den Deutschen gerade dann „das Wams zu enge", wenn sie hören, daß der Kaiser bereit ist, die Magyaren zu Paaren zu treiben, daß er auf den Trümmern der verhängnisvollen Gestaltungen vom Jahre 1867 ein Groß-Österreich aufrichten will.

Die Magyarokratie ist dann zu Ende.

Viele Männer von Wissen und Verstand haben ja den Zusammenbruch der magyarischen Herrlichkeit schon lange vorausgesagt. So urteilte schon Roscher über sie: „Träumereien von einer selbständigen magyarischen Großmacht scheinen unausführbar schon darum, weil Ungarn fast ohne Küste ist und seine Ströme, noch dazu durch ein fremdes Mündungsland, in ein russisch-türkisches Binnenmeer fließen."[1])

Der französische Oberstleutnant Hennebert charakterisierte die Magyaren schon in den 80er Jahren sehr wahrheitsgetreu, indem er seine Franzosen darauf aufmerksam machte, daß diese berühmten Freiheitsmänner, die bereit wären, ihr Blut für den Sieg der demokratischen Ideen zu vergießen, nichts sind als Verteidiger einer habsüchtigen Aristokratie, die bald Jakobiner oder Pfründner der Regierung, bald Demokraten oder Feudale sind — und das alles aus tiefer Überzeugung, je nach dem Interesse des Augenblicks.[2])

Die ernsteste und vornehmste Zeitung Frankreichs, Le

---

[1]) W. Roscher, *Grundlagen der Nationalökonomie*, Stuttgart, 1892, Cotta, S. 144.

[2]) Hennebert, *L'Autriche en 1888. Son rôle et sa mission en Europe.* Paris, Librairie Illustrée, S. 157.

Temps, hinwiederum ist wie die allermeisten Blätter Frankreichs und Englands gegen die Magyaren. So schrieb es unlängst: *Si l'Europe ne manifeste que peu de sympathie pour les efforts tentés par la Hongrie en vue d'assurer son indépendance, le Comte Apponyi doit en chercher les raisons moins dans le conservatisme de l'opinion étrangère que dans l'exclusivisme des prétentions magyares.*[1])

Das ist doch deutlich.

Es ist also sehr erklärlich, daß die Magyaren schon jetzt über diese Feindseligkeit „Europas" gegen ihre Bestrebungen bittere Klage führen.

Graf Apponyi und Herr Franz Kossuth haben ja einige Male versucht, ihre Auffassungen den englischen Lesern mundgerecht zu machen, indem sie einige Artikel in der Monthly Review, in der National Review und in den Times veröffentlichten. Aber trotz aller dieser Anstrengungen bleibt man in England diesmal den magyarischen Aspirationen gegenüber kühl.

Man höre z. B. die Jeremiade des Herrn Franz Kossuth: „Unsere nationale Sache wird von ganz Europa falsch aufgefaßt. Die Korrespondenten der ausländischen Zeitungen wohnen alle in Wien . . . Daher kommt es, daß die öffentliche Meinung der Welt sich gegen uns gekehrt hat. Vor der öffentlichen Meinung der Welt werden die Tatsachen (!) so dargestellt, als ob der Wunsch des Volkes (!) in Ungarn geteilt wäre (!)." Und Herr Kossuth möchte „der öffentlichen Meinung der Welt" gerne vorspiegeln, daß „das Volk" in Ungarn einhellig oder doch der Mehrheit nach für das Programm der Kossuthisten schwärme! Mit solchen frechen Entstellungen der offenkundigen Wahrheit möchten diese Herren Europa „aufklären".

Und Herr Kossuth ist so verzweifelt über die Antipathie

---

[1]) *Le Temps* vom 11. Mai 1905.

Europas gegen die magyarische Sache, daß er seinen Gesinnungsgenossen den Rat erteilt, Demonstrationen zu unterlassen. Und jammervoll setzt er hinzu: „Ein unendlich trauriges Geschick hat unser armes Vaterland! . . . Selbst solche Nationen, die freiheitliebend sind, verurteilen uns deshalb, weil wir Sachen fordern, ohne deren Besitz diese Nationen selbst keinen einzigen Tag gelebt haben würden!“[1])

Erst wenn der Kaiser die Völker, die unter dem magyarischen Joche seufzen, befreien und das Reich zu einem Völkerbunde umwandeln würde, wer würde dann über die überspannten und grausamen Forderungen der Magyaren und ihrer Freunde noch ein Wort verlieren?

Daß die Kossuthisten sich als Angehörige einer Art Nation *d'extraction divine* betrachten, geht auch aus folgendem Exempel hervor. Gelegentlich der im Jahre 1905 vorgenommenen magyarischen Reichstagswahlen hat Herr Franz Kossuth am 19. Januar in Jászberény die Rede gehalten, in welcher er die große Gnade hatte, den österreichischen Nationen kundzutun, daß er gegen ihre Konstituierung als eine „Staaten-Konföderation“ (also zu einem „Staatenbund“) nichts einzuwenden hätte. Ja, noch mehr: er und „die Nation“ wären sogar geneigt, mit dieser „Konföderation“ in Personalunion zu verbleiben. Also Deutsche, Tschechen, Polen usw. mögen mit einer „Konföderation“ vorlieb nehmen, die Herren Magyaren dagegen geruhen nur eine Personalunion einzugehen. Ich frage: Gibt es noch ein anderes Volk in dieser Monarchie, das eine so erstaunlich mangelhafte politische Bildung besäße, um nicht zu wissen, daß eine solche naive Gestaltung unfehlbar zum Verderben aller Nationen dieses Reiches führen müßte? Und ich frage weiter: Gibt es ein zweites Volk in diesem Reiche, das solche überspannten Forderungen aufzustellen wagte?

---

[1]) S. Kossuths Artikel „*A tüntetések*“ im „*Budapest*“ vom 1. Okt. 1905.

Der Pester Lloyd z. B. gestand es freimütig, daß die kossuthistischen Abgeordneten aus Elementen beständen, „kaum gut genug, um mit Anstand und Ehren die Angelegenheiten einer Dorfgemeinde zu besorgen.“[1]) Und da macht man Knickse vor dem magyarischen Parlament? Da fürchtet man den Widerstand der „Nation“?

Und um die berüchtigte politische Begabung der Magyaren noch einmal ins rechte Licht zu stellen, hören wir noch eine Konstatierung, die Graf Andrássy jun. macht. Er sagt: „Die Tschechen, die Mähren (!), die Slowenen wollen nicht ein besonderes, selbständiges internationales Leben führen. Ihr unmittelbares Ziel ist: Selbstregierung in großem Maße . . . Neben diesen ihren Wünschen wollen auch sie den Reichsverband nur stärken.“[2])

Also nur die Magyaren allein wollen den Reichsverband schwächen, nur sie, denn sie allein verstehen ihre Lage im Südosten nicht und sind dabei von einer kriminellen Leichtsinnigkeit.

Karel Kramarz sagt in einem Artikel in der National Review ausdrücklich, die Welt brauche kein schwaches, krankes, sondern ein starkes, gesundes Österreich, denn nur ein solches könne ein politisches Gleichgewicht abgeben.[3])

---

[1]) *Pester Lloyd* vom 4. Januar 1905.

[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 135.

[3]) Siehe Karel Kramarz' *Europe and the Bohemian Question* in der *National Review*, Oktoberheft, 1902, S. 204. Ich lasse die ganze Stelle folgen, denn sie ist auch sonst bezeichnend für die aufrichtig österreichfreundliche Politik der Tschechen: *The world requires no feeble, sickly Austria; only a strong, vigorous, internally healthy Empire can perform the all-important duty of keeping watch over the balance of power in the world. The Hapsburg Empire is old, but it might still begin a new, better, scarcely imagined life of internal health and vigour, if only it would, after centuries of wandering, at last realise its true destiny, which is: to be an Empire in which the difficult problem presented by the race-question has been solved by means of just and equal treatment of all its constituent peoples; an Empire strong enough to secure peace at home and at the same time to maintain its position as regards the outside world against all threats of encroachment, at this point of paramount importance to the maintenance of the*

Nun, das kann nur auf die in diesem Buche geschilderte Art geschehen.

Der Londoner Standard betonte jüngst mit Recht, wie gefahrvoll die Lage der Magyaren im Oriente sei: *Hungary lies under the shadow of the Balkans, and is sensitive to every turn and change in the ever-shifting elements of the Eastern Question. Its fortunes may at any moment be modified by a catastrophe — or a sudden gleam of political enlightenment — either at Constantinople or St. Petersburg. Again, they might be profoundly affected if some masterful mind should arise in the Balkan States and bring about a great Confederation.*[1])

Es heißt, eine Nation könne von der selbständigen Ausübung seiner Rechte nicht abstehen. Darauf antwortet Graf Andrássy sehr treffend: „Es gibt auch solche Beispiele zur Genüge. Denken wir an die Entsagung des bayrischen, des sächsischen Patrioten, an die Selbstbeschränkung der Vereinigten Staaten Amerikas, und überhaupt an die Verzichtleistung auf ihre völlig selbständige Aktionsfreiheit seitens aller jener Staaten, die infolge ihrer Existenzinteressen Glieder irgend eines Staatenbündnisses sind."[2])

Ja, aber davon wollten die Stammesgenossen des Herrn Grafen von jeher nichts wissen.

An einer anderen Stelle betont Graf Andrássy selbst, daß, solange die Griechen von ihrer Souveränetät kein Atom opfern wollten, sie dieselbe schließlich völlig und definitiv verloren, denn während sie um die Hegemonie kämpften, wurden sie vom gemeinsamen Feinde blattweise wie eine Artischocke aufgezehrt.

Wie man sieht, gibt es auch unter den Magyaren Leute, die Momente haben, wo sie begreifen, daß wir, kleine Na-

---

balance of power in Europe. S. auch Kramarz, *Das böhmische Staatsrecht*, Wien, 1896, Verlag der „Zeit", S. 50.

[1]) *The Standard*, London, 3. Oktober 1905.

[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 319.

tionen, hier im Südosten Europas keine Unabhängigkeitspolitik treiben dürfen, aber auch keine solche, die auf die Verspeisung gleicher Nationen spekuliert, denn sonst wird ein Dritter kommen und uns „blattweise wie eine Artischocke“ in seinem ungeheuren Magen verschwinden lassen. Gerade um einer solchen Verspeisung zu entgehen, muß dieses Reich nach den Lebensbedürfnissen aller seiner ernstlich in Betracht kommenden Nationen neu, aber einheitlich und fest gezimmert werden.

Herr Alex. Freiherr v. Helfert kennt die Magyaren. In seinem Buche über die Ausgleichsrevision führt er ihnen z. B. folgendes zu Gemüte: „Ihr Herren Magyaren, würde nicht, wenn euch das Unglück träfe, euren Wunsch nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit erfüllt zu sehen, eine ungleich größere Gefahr euch an den Leib rücken? Wenn heute Österreich zerfiele, wäret ihr morgen eine Beute der Völker! Nicht Vormauer gegen die Türken wäret ihr dann, aber Zwischenmauer zwischen dem Deutschtum und dem Russentum, die beide in dem ungemessenen Drang alles Stammverwandte an sich zu ziehen, auf euren Gefilden die große Entscheidungsschlacht schlagen würden, die entweder die Donau zum „deutschen Strom“ macht bis zum „deutschen Städtekranz“ am Schwarzen Meer, oder die Grenzen des moskowitischen Weltreichs bis zum Fichtelgebirge und zum Triglav vorschiebt. Und der Magyar? Wer würde sich da kümmern um ein Volk von ein paar Millionen Köpfen! Zerdrückt und zerquetscht würdet ihr werden in dem Aneinanderprallen der beiden Völkerkolosse, untersinken und untergehen würdet ihr entweder in dem germanischen oder in dem slawischen Ozean. Über den zuckenden Leichnamen eurer gefällten Führer würde der übermütige Eroberer sein Siegesmahl halten, wie vor so und so viel hundert Jahren Abdallah der Abasside auf den röchelnden Leibern der erschlagenen Ommajaden die Tafel decken ließ.“[1])

[1]) Jos. Alex. Frhr. v. Helfert, *Revision des ungarischen Ausgleichs.* Wien, 1876, Braumüller, S. 113.

11. „Manche Nationalitäten wären arm."

Es heißt z. B., man müsse den Polen jährlich schwere Millionen schenken, damit sie ihre jetzige Autonomie aufrechterhalten können. So ist es. Auch gibt es noch andere Völker, die passive Länder ihr engeres Vaterland nennen, so z. B. die Slowenen und die Kroaten Dalmatiens. Nun, eine Autonomie kann kostspielig und kann auch billig organisiert werden. Bei der heutigen Zentralisation des Finanzwesens und vieler anderer Angelegenheiten, die vom Zentrum aus nur schlecht geleitet werden können, muß Österreich natürlich so manche armen Länder unterhalten. Unter dieser hier auseinandergesetzten Föderativverfassung jedoch würde jeder Nationalstaat für seine Regierung und Verwaltung soviel ausgeben, wie er eben kann. Die Staaten werden sich einfach nach ihrer Decke zu strecken haben.

Und dann ist nicht einzusehen, warum, wenn andere, steuerkräftige Völker heute dem Reiche etwas mehr zahlen, sie dann nicht auch zahlen sollten. Aber auch das wäre höchstens im Anfange der Fall. Ungarn wurde ja anfangs gehalten, bloß 30% zu den gemeinsamen Ausgaben beizutragen. Und das aus dem Grunde, weil es in den sechziger Jahren unfähig gewesen sein soll, mehr beizusteuern. Heute ist man längst fest davon überzeugt, daß es auch 50% zahlen könnte.

Allerdings glaube ich, daß eine so weitgehend dezentralisierte Verwaltung das betreffende Land eher wirtschaftlich wird heben können, als es von Wien oder von Budapest aus geschehen könnte.

Übrigens gibt es kein autonomes Land, welches sich nicht finanziell selbst regieren könnte. Griechenland? Ja, gibt es denn noch ein anderes so kleines Land mit so grandomaner auswärtiger Politik und mit so zerrüttetem Charakter bei so demagogischen politischen Institutionen?

Seitdem die Welt besteht, gab es und gibt es reichere und ärmere Staaten mit entsprechend kostspieligeren und billigeren innerpolitischen Einrichtungen. Wenn es Dänemark und Holland auf einen grünen Zweig brachten, werden es wohl auch unsere passiven Staaten dahin bringen müssen.

Ein passives Land ist Dalmatien. Aber das heißt durchaus nicht, daß es sich nicht emporraffen könnte. Dalmatien liegt am Meere, hat fruchtbare Felder, die, wenn sie besser bestellt würden, nach der Berechnung des Herrn E. M. Vusio das Doppelte der heutigen Erträgnisse liefern könnten. Dabei hat Dalmatien ausgedehnte Felder, die heute brach liegen und die, wenn sie modern bebaut würden, um das Fünffache in ihrem Werte steigen und eine dreimal so starke Bevölkerung ernähren könnten.[1])

Auch Herr Dr. von Onciul kommt in einem Artikel über die Sanierung der Landesfinanzen zu dem Schlusse, daß das einzige Mittel gegen die heutigen finanziellen Übelstände mancher Länder in der Schaffung selbständiger Einnahmen für die Landesfonds besteht.[2])

Und dann sind ja die Armutsverhältnisse in unserer Monarchie bei weitem nicht so beunruhigend wie in anderen Ländern. So sagte Joë Chamberlain voriges Jahr in seiner zu Preston gehaltenen Rede, daß es in England über 13 Millionen Leute gebe, *who are on the verge of hunger and under-fed.*[3])

---

[1]) E. M. Vusio, *La Dalmazia presente e futura.* Zagabria, Scholz, 1905, S. 68. *Ma se la Dalmazia è oppressa da tante disgrazie non però si può dire una provincia destinata al tramonto. Anzi al contrario; essa possiede il mare ed una posizione topografica quale nessuna altra provincia della Monarchia; essa possiede terreni fertili, i quali, meglio lavorati, possono dare in media un doppio prodotto; essa dispone di vasti terreni coltivabili, i quali, ridotti a coltura, quintuplicano il loro valore e possono dare l' esistenza a una triplice popolazione.*

[2]) Siehe „*Der Weg*", Wien, Heft 6, vom 4. November 1905.

[3]) Joseph Chamberlain in seiner in Preston gehaltenen Rede. S. z. B. *The Daily News*, vom 12. Januar 1905.

12. Das Interesse der Deutschen an einer solchen Lösung.

Für die Deutschen handelt es sich zuvörderst um die Hauptfrage, ob österreichisch-deutsch oder all-deutsch.

Ich glaube diesbezüglich am besten vorzugehen, wenn ich einem Deutschen, und zwar wieder dem literarisch-politisch hervorragenden Vertreter derselben in dieser Frage, das Wort überlasse. Herr Rudolf Springer schließt seine interessante Artikelserie in der Naumannschen Hilfe mit folgenden Betrachtungen:

„Es handelt sich um 12 Millionen Nationsgenossen, von denen zwei Millionen — ein zehnfaches Burenvolk — in Ungarn leben. . . .

Die Deutschen im Donaubecken leisten ihrer Nation den größten Dienst außer Hause. Wenn sie mit den West- und Südslawen, den Magyaren und Rumänen zusammen ein Staatswesen bilden und ihrer Nation getreu bleiben, dann neutralisieren sie dem Reiche die Ost- und Südgrenze, die Westgrenze schützt es sich selbst und das Meer im Norden steht ihm frei. Solange wir dem Reiche diesen Dienst tun, solange verhüten wir, daß die deutsche Erde wieder wie im Dreißigjährigen Kriege das Schlachtfeld Europas werde, solange tun wir auch den anderen Nationalitäten den großen Dienst, ihnen zu ermöglichen, daß sie ihre Selbständigkeit, ihre nationale Kultur vor Rußland behaupten.

Entnationalisieren, beherrschen will und kann der Deutsch-Österreicher nicht mehr, er will und soll die anderen Nationalitäten nur politisch binden. Eine solche Bindung aber schmälert diese nicht, sondern ermöglicht ihre Selbstbehauptung.“

Meinerseits komme ich auf die großen innerpolitischen Vorzüge, die diese staatsrechtlichen Gestaltungen gerade für die Deutschen des Habsburgerreiches böten, im nächsten Kapitel zurück.

IX.

Vorzüge dieser föderativen Neugestaltung.

Ich weiß: die absolute Unabhängigkeit eines Volkes oder eines Landes ist begehrenswerter als die Gliedstaatenrolle in einem Föderativsystem. Es mag auch akademisch interessant sein, die kontroverse Frage zu studieren, ob in einem Bundesstaate der Bund oder die Einzelstaaten souverän sind, ob es da eine einzige oder geteilte oder doppelte Souveränetät gibt, oder ob die Einzelstaaten wirklich überhaupt keine Souveränetät mehr ausüben. Auch ist es praktisch zwecklos, mit manchen Staatsrechtslehrern darüber zu streiten, die den Einzelstaaten selbst den Staatscharakter absprechen. Wir wissen, daß ein Bundesstaat jedenfalls Opfer verlangt. Solche Opfer bringt, wer sie bringen muß.

Immerhin sollte man nicht vergessen, daß es in den meisten großen Kulturstaaten föderalistische Strömungen gibt, die auf eine föderative Zusammenschließung Mitteleuropas hinauslaufen. Sie mögen heute phantastisch erscheinen, jedenfalls sind sie bezeichnend für die Werbekraft der föderativen Verfassung.

Der erste und hauptsächlichste Vorzug einer solchen föderativen Neugestaltung Österreich-Ungarns wäre offenbar der, daß die Nationalitätenfrage des Habsburgerreiches ein für allemal und dauernd aus der Welt geschafft würde. Eine solche Neugestaltung entspräche allen Nationalitätsinteressen

der verschiedenen Völker, denn sie würde endlich einmal eine tatsächliche Verwirklichung der von den Völkern seit 60 Jahren stürmisch geforderten Gleichberechtigung bedeuten.

Diese Lösung würde mit einem Schlage den Nationalitätenkampf beenden, denn dieser fände so gut wie keine Nahrung mehr.

Namentlich die Abgrenzung der Nationalitäten und die Abgrenzung der Kompetenz des Bundes einesteils und der Nationalstaaten anderenteils würde das große versöhnliche Prinzip darstellen. James Bryce vergleicht sehr richtig den Bundesstaat mit einem Schiff, welches durch hemmende Scheidewände in mehrere abgeschlossene Abteilungen eingeteilt ist; bekommt das Schiff ein Leck, so kann die Gefahr sofort lokalisiert und das Leck sehr leicht ausgebessert werden.[1])

Das in der Föderativverfassung so glücklich eingerichtete Verhältnis der Freiheit der Glieder zur Autorität des Reiches würde ja an sich den Bestand der Monarchie und ihrer Nationen verbürgen. Denn die Nationen gehen zugrunde, wie Hanotaux sagt, *par excès, soit dans un sens, soit dans l'autre. Elles pourvoient à leur conservation et elles maintiennent l'équilibre par une constitution pondérée de l'autorité et de la liberté.*[2])

Im Vergleiche zum heutigen Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn, welches eine Art von losem Staatenbund ist, würde diese staatsrechtliche Neugestaltung unzählige und wertvolle Vorzüge aufweisen. Vom rein öffentlich-rechtlichen Standpunkt würde diese neue Form ein lebensfähiges, dauernd eingerichtetes, großes Reich darstellen. Herr Le Fur sagt über die Vorzüge des Bundesstaates im allgemeinen: *L'Etat fédéral présente en effet une grande partie des avantages de la confédération d'Etats, et de plus, à l'inverse de cette dernière forme d'union, il constitue une forme d'organisation très satisfaisante au point de vue*

[1]) Louis Le Four, *État fédéral et Confédération d'États*, S. 336.

[2]) Gabriel Hanotaux, *Histoire de la France contemporaine.* II. Bd., S. 645.

politique et parfaitement apte à l'existence. Comme à côté de certains inconvénients, il présente aussi, surtout pour un Etat composé d'éléments peu homogènes, de grands avantages sur l'Etat unitaire, l'on s'explique facilement que cette forme d'organisation ait été si souvent adoptée au cours de ce siècle, et que son adoption soit aujourd'hui encore considérée avec raison comme pouvant seule permettre à certains Etats d'échapper aux graves complications d'ordre politique ou juridique qui menacent actuellement, s'il n'y est apporté un prompt remède, de susciter des luttes entre races et des guerres civiles qui se termineraient sans doute par le démembrement complet de ces Etats.[1])

Vom Standpunkte der Deutschen unseres Reiches aus wäre diese Umgestaltung von so segensreichen Folgen begleitet, daß ihre Nachkommen es nie würden fassen können, wie es deutsche Parteien geben konnte, die ein halbes Jahrhundert hindurch ihre besten Kräfte im Kampf gegen die Einführung des Föderativsystems verbrauchen konnten, Parteien, die die Sicherheit des österreichischen Deutschtums in einer zentralisierten und durch und durch unnatürlichen Verfassung gewahrt wissen wollten.

Auf ihren nationalen Gebieten, in den drei deutschen Einzelstaaten, also in Deutsch-Österreich, in Deutsch-Böhmen und Deutsch-Mähren-(Schlesien) wäre die deutsche Sprache die einzige und ausschließliche Staatssprache. In diesen deutschen Staaten ist jeder weitere Fortschritt des Slawismus unmöglich, denn er ist durch Staatsgrenzen eingedämmt, innerhalb welcher es keine Bestimmungen mehr für nichtdeutsche Sprachen geben kann. Kommt ein Nichtdeutscher in einen der drei deutschen Nationalstaaten und will sich dort niederlassen, so wird er sich *sans phrase* den Verhältnissen anpassen, die deutsche Sprache erlernen müssen usw., denn dann wäre es, wie schon erwähnt, ein für allemal aus mit Minoritätsschulen u. dgl.

[1]) Louis Le Fur, Ebendaselbst, S. 819.

Innerhalb der drei deutschen Nationalstaaten würde man ausschließlich deutsche Einrichtungen, Verwaltung, Schulen, Kirchen usw., errichten können und mit sicherer Aussicht auf Erfolg alle vorhandenen kleinen, fremden Enklaven oder eventuell einwandernden und sich zerstreut niederlassenden Slawen zwanglos, auf natürlichem Wege, wie in jedem europäischen Nationalstaat, assimilieren können. Da gäbe es keinen § 19 mehr, der jede einzige Enklave altmütterlich hegen, pflegen und verhätscheln würde.

In jedem Nationalstaate würde man eine analoge Assimilierungspolitik der kleinen vorhandenen Enklaven oder der etwaigen Einwanderer ins Werk setzen können, und so würde das sinnlose und unnatürliche System der künstlichen Förderung aller winzigen, zerstreut liegenden ethnischen Enklaven einer praktischen und überhaupt erst durchführbaren Nationalisierung der Reichsvölker Platz machen. Auf diese Weise hätte man homogen zusammengesetzte Staaten, wahre Nationalstaaten, denn diese gegenseitige Nationalisierung der minimalen und unbedeutenden ethnischen Enklaven würde in relativ kurzer Zeit vollendet sein.

Die Deutschen würden aber durch eine solche Föderalisierung auf Grund der nationalen Abgrenzung auch direkt einen sehr bedeutenden Teil des ungarischen Deutschtums erhalten.

Die Schwaben in Ungarn, die Sachsen in Siebenbürgen und die größeren Enklaven in Böhmen (Prag, Iglau, Olmütz usw.) würden eine National-Autonomie, und dabei gewiß ausreichende nationale Rechte besitzen, um leben und sich entwickeln zu können, was den meisten von ihnen heute verwehrt ist.

Der allergrößte Teil des Deutschtums im Habsburger Reiche könnte somit einen geschlossenen deutschen Nationalstaat bilden. Wohl würden so manche kleinen deutschen Enklaven verloren gehen. Aber auch hier ließe sich so manches

tun, um diese Deutschen zu bewegen, in eines der drei geschlossenen deutschen Gebiete hinüberzuziehen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen wäre das in Tausenden von Fällen sehr leicht zu bewerkstelligen. Ja, man könnte für einige Jahre von Reichs wegen ein Gesetz einbringen zur Erleichterung dieser allgemeinen, gegenseitigen Auswanderung und Einwanderung der Enklaven aus- und in die betreffenden Nationalstaaten. Natürlich würde es sich um die Einwanderung solcher Volksgenossen handeln, die gewillt wären, sich in dem betreffenden Nationalstaat niederzulassen.

In dieser ganzen Umgestaltung handelt es sich um billige gegenseitige Kompensationen. Das Deutschtum würde somit bloß die Aussicht auf eine künstliche Hegemonie verlieren, geradeso wie das Magyarentum. Dabei aber gewänne es an Sicherheit seines einmal abgegrenzten nationalen Besitzstandes, und durch seine hervorragende Kultur würde es zu einer natürlichen Präponderanz in allen Zweigen des Bundesstaates gelangen. Die deutsche Sprache wäre die internationale Sprache des Bundes, die Reichssprache, die in allen Zentralbehörden angewendet würde. Jedenfalls wäre ihr Anwendungskreis bedeutend eingeschränkter als jener, den die Anhänger der deutschen Staatsprache anstreben. Aber offenbar ist in dieser Hinsicht ein Mehr überhaupt undenkbar. Immerhin wäre das ein Geltungsgebiet, von dem sich die Deutschen heute kaum etwas träumen lassen.

Die Deutschen, die aufrichtig die Erhaltung der Monarchie wünschen, und die überwiegende Mehrzahl derselben wollen ja von deutsch-irredentistischen Velleitäten nichts wissen, können sich somit unmöglich der Erwägung verschließen, daß eine derartige Lösung der Nationalitätenfrage solche Vorteile für sie aufweisen würde, daß sie dieselbe tatkräftigst unterstützen müßten.

Mehrere der vorangehenden Erwägungen beziehen sich auch auf das Magyarentum und das Rumänentum.

Es liegt im Interesse all dieser drei Nationen, daß eine günstige Lösung der Nationalitätenfrage, und namentlich der österreichisch-ungarischen Slawenfrage, frühestens zustande komme.

Die Magyaren würden gewiß sehr viel von ihrem jetzigen unrechtmäßigen nationalen Besitzstande verlieren, und vorderhand dürfte sich keiner unter ihnen finden, der in einer solchen Neugestaltung einen Vorteil für das Magyarentum entdecken könnte. Aber auch dem Besitzer einer brandigen Hand, die Amputierung erheischt, wird der Nutzen einer notwendig gewordenen Amputation gewöhnlich erst nach der Genesung klar. Und die Magyaren werden hoffentlich auch langsam genesen, und dann werden sie selber die Überzeugung gewinnen, daß für die Existenz und Sicherheit ihrer nationalen Individualität eine solche föderative Demarkierung eigentlich eine Wohltat ist; denn diese allein vermag die kleine magyarische Insel im slawischen Ozean vor dem Untergange zu bewahren.

Die Magyaren sind eine kleine Nation. Wohl haben sie sich daran gewöhnt, den heute bestehenden magyarischen Staat, nach mittelalterlich-feudalen Begriffen, als ihre ausschließliche Domäne zu betrachten. Wir leben aber nicht mehr im Mittelalter, und so müssen die edlen Söhne Arpáds zufrieden sein, wenn sie ihre ethnische Individualit bewahren können.

Und dann werden sie ohnedies noch lange, ziemlich lange zu tun haben, um die nahezu $1^1/_2$ Millionen Nichtmagyaren umfassenden fremd-ethnischen Enklaven, die auf dem magyarischen Sprachgebiet verbleiben müßten, sich zumindest politisch, wenn nicht national zu assimilieren.

Für die österreichisch-ungarischen Rumänen und Italiener wäre diese Umwandlung eine zwar späte, aber endlich doch erfolgende, langersehnte Erfüllung ihrer nationalen Bestrebungen. Der Irredentismus würde den betreffenden Kreisen dieser Völker wie ein überwundener Standpunkt ihrer politischen

Jugendjahre erscheinen. Das Reich würde auch von diesem Gesichtspunkte viele und ernste Schwierigkeiten innerer und äußerer Natur loswerden. Dabei würde eine solche Lösung auch in Italien selbst zweifellos viel aufrichtigere Freundschaftsgefühle für uns zeitigen.

Man hat oft behauptet, daß es zwischen Deutschtum, Magyaren- und Rumänentum, angesichts der österreichisch-ungarischen Slawen, Punkte nationaler Gemeinsamkeit gäbe. Allerdings gab es und gibt es gemeinsame Interessen zwischen diesen drei nichtslawischen Völkern. Diese Interessengemeinschaft existiert „an sich", solange die östereichisch-ungarischen Slawenvölker durch unsinnige Reichsverfassungen in ein Lager getrieben werden. Hört jedoch der Druck auf, so entsteht mit Naturnotwendigkeit eine nationale Interessengemeinschaft aller Völker des Reiches, gleichviel ob slawischer oder nichtslawischer Rassen.

Die Slawen bei uns kokettieren nicht nur mit Rußland, sie schwärmen für das moskowitische Reich. Wir sahen ja, warum. Einfach, weil sie im Reiche unterdrückt sind und in Rußland einen idealen Retter zu sehen vermeinen. Das hat man tausendmal gesagt, aber bislang erfolglos. Erhält nun die Monarchie eine auf Gerechtigkeit und politischem Verständnisse beruhende Föderativverfassung, so hören alle panslawistischen Phantasien von selbst auf, denn dann vermögen die Slawenvölker die Vorteile ihrer Reichsangehörigkeit viel gründlicher zu verstehen. Bis dahin predigt man ihnen vergebens.

Stellen wir uns also vor, das Reich würde sich in diesem Sinne föderalisieren, und veranschaulichen wir uns den Einfluß, den eine solche Verfassung auf den kulturellen Fortschritt unserer Völker ausüben würde. Heute sind Tschechen, Ruthenen, Slowenen, Kroaten, Serben, Rumänen, Slowaken politisch niedergehalten und können nur außerordentlich mühsam und langsam vorwärts schreiten.

Die ihnen einmal gewährleistete Autonomie würde es ermöglichen, daß in ein paar Jahren jedes dieser Völker eine ganze Reihe von Volks-, Mittel- und Hochschulen errichten könnte. Nun denke man, mit welchen Riesenschritten diese bildungsdurstigen Völker fortschreiten würden!

Die Teilung der Reichsarbeit und die Zuweisung eines Teiles derselben an die kompetentesten Faktoren würde es bewirken, daß mit einem Rucke der Bauernstand eines jeden Volkes wirtschaftlich und geistig gehoben werden könnte, und wie durch ein Wunder würden überall blühende Dörfer und prächtige Städte als ebenso viele Bildungsbrennpunkte entstehen.

Die kleine föderative Schweiz hat z. B. sechs Universitäten, das zehnmal größere zentralisierte Ungarn hat deren zwei! Und welche Länder können sich heute mit dem föderativen Deutschland und mit dem nordamerikanischen Bundesstaat bezüglich der allgemeinen Fortschritte messen?

Auch Italien hat, wie Deutschland, seine nationale Einheit zustande gebracht, und doch ist zwischen Italien und dem Deutschen Reich gar kein Vergleich möglich! Warum? Weil die Zentralisation in Italien die Peripherie lähmt. Wohl hat auch Italien über 20 Universitäten, aber da sie alle von Rom aus verwaltet werden, können sie einen Vergleich mit anderen Universitäten nicht aushalten.

L'Italie, sagt Louis Legrand, *avait comme l'Allemagne un passé qui pouvait la porter à désirer le maintien des centres régionaux qui avait jeté un si vif éclat et qui répondaient à des variantes de son génie. Elle a préféré chercher la satisfaction de ses aspirations nationales dans une complète unification et devenir une grande puissance. L'avenir dira si elle a adopté la solution la plus conforme à sa vocation et à son bonheur.*[1])

Aber die föderative Form allein verbürgt so viele Vor-

[1]) Louis Legrand, *L'Idée de patrie*, Paris, Hachette, 1897, S. 63.

züge, daß sie unbedingt als die einzige Möglichkeit angesehen werden muß, unser Reich zu konsolidieren.

So z. B. äußert sich Westerkampf in seiner Monographie über Staatenbund und Bundesstaat:

„Die Form des Bundesstaates gewährt durch die Setzung von Einheit in den nationalen (gemeinsamen) Angelegenheiten und durch die Zulassung von Mannigfaltigkeit bei den lokalen und partikularen Angelegenheiten, welche von den einzelnen Staaten innerhalb der Schranken der Bundesverfassung nach eigenem Ermessen geregelt werden, so große Vorteile für die Entwickelung und für die Freiheit der Völker, daß sie sich voraussichtlich über einen immer größeren Teil der zivilisierten Welt verbreiten wird. Die Republik der Vereinigten Niederlande ist der einzige neuere Staat von Belang, welcher dauernd vom Bundes- zum Einheitsstaate übergegangen ist; dagegen sind große und zukunftsreiche Einheitsstaaten in neuerer Zeit Bundesstaaten geworden."[1])

Der Engländer de Labillière sagt in seinem Federal Britain: *The neighbouring Anglo-Saxon federation of the United States is the most remarkable instance, showing how a number of self-governing provinces—none of which by itself would form an independent State of any consideration in the world—may, by federal union for common purposes, make themselves into one of the greatest of Powers.*[2])

Der Schweizer Staatsrechtslehrer, Dr. Dubs, der wohl aus Erfahrung weiß, was ein Föderativstaat ist, spricht dieser Staatsform das höchste Lob zu. Er sagt: „*Que l'on parcoure tous les Etats du monde l'on trouvera ailleurs de plus hautes sommités politiques, mais certainement dans aucun pays on ne rencontrera une multitude aussi grande de citoyens*

[1]) Westerkampf, Vorwort VI.

[2]) F. P. de Labillière, *Federal Britain or Unity and Federation of the Empire.* London, Low, Marston & Co. 1894, S. 75.

sages, ayant des vues indépendantes et un savoir-faire pratique; C'est au petit Etat cantonal surtout que nous devons la possession de ce riche trésor, c'est lui qui est l'école de notre vie politique."[1])

Herr Brunialti findet, daß ein Föderativstaat eine Bürgschaft mehr für den Frieden darstellt, denn er vermindere die diplomatischen und handelspolitischen Konflikte und halte die Nachbarn von der Versuchung ab, eine aggressive Politik zu verfolgen.[2])

Émile de Laveleye kennen wir schon als einen begeisterten Anhänger des Föderativsystems. Er sagt: *Le régime fédératif simplifie les fonctions du pouvoir central, lequel ne s'occupe que d'un petit nombre d'intérêts strictement limités . . . . Le système fédératif diminue ou annule les dangers de la démocratie la plus radicale . . . Ce qui fait la force des fédérations, c'est que le citoyen s'y attache par un double motif: en raison de la liberté et de l'autonomie dont il jouit dans sa province et en raison de la puissance et de la gloire de l'Etat . . . Il est animé d'un double patriotisme et l'un fortifie l'autre.*[3])

Le Fur betont an einer anderen Stelle, wie fast alle ernst zu nehmenden politischen Schriftsteller, die sich mit dem Föderalismus wissenschaftlich beschäftigt haben, daß einer der großen Vorzüge dieser Staatsform der ist, daß sie die Tyrannei der Massen oder der einzelnen fast unmöglich machen kann.

Aber eine gut durchgeführte föderative Verfassung kann auch die Auswüchse des Parlamentarismus beseitigen: die Arbeitsteilung, die zwischen der Zentralregierung und den Regierungen der Nationalstaaten stattfindet, gestattet

[1]) Dr. J. Dubs, *Le Droit Public de la Confédération Suisse*, Neuchâtel-Genève, 1879, deuxième partie, S. 50.

[2]) Brunialti, *Unioni e combinazioni fra gli Stati*, S. 238.

[3]) Émile de Laveleye, *Le Gouvernement dans la Démocratie*, tome premier, S. 74.

eine viel gründlichere Diskussion der verschiedenen Angelegenheiten.

Der alte Anton Springer hatte wohl recht, als er in seiner Schrift „Österreich nach der Revolution" mit Begeisterung zu folgenden Schlüssen gelangte:

„Die Föderativverfassung — das ist die nationale Freiheit und der politische Fortschritt;

die Föderativverfassung — das ist eine wohlfeile Regierung;

die Föderativverfassung — das ist die stets steigende Wohlfahrt des Volkes;

die Föderativverfassung — das ist die Herrschaft der Ordnung und des Vertrauens;

die Föderativverfassung — das ist der natürliche Schluß der Revolution, der unfehlbare Weg der Reform."[1])

Aber diese politisch-kulturelle Arbeitsteilung, die durch diese Verfassung Platz griffe, würde auch auf allen anderen Gebieten Wunder wirken.

Die eigentümliche, originelle Nationalkultur eines jeden Volkes würde sich frei entfalten und zur Blüte gelangen können, und die Summe dieser mannigfaltigen Kulturergebnisse würde dem Reiche eine früher ungeahnte Macht und eine Anziehungskraft eintragen, von der man sich auch heute gar nichts träumen läßt.

Man denke nur an den riesigen Aufschwung, den z. B. Rumänien und Bulgarien in den letzten Jahrzehnten, seitdem sie sich autonom verwalten und Ordnung eingeführt, genommen haben. Ja, Ungarn selbst ist uns in dieser Hinsicht der naheliegendste und glänzendste Beweis. Solange mit den übrigen Nationalitäten auch die Magyaren niedergehalten wurden und sich eine Bevormundung gefallen lassen mußten, vegetierte das Magyarentum und war stets ein Beispiel von

[1]) Dr. Anton Heinrich Springer, *Österreich nach der Revolution*, Leipzig, Emmanuel Müller, 1850, S. 63—64.

Unkultur, von kolossaler Korruption und Versumpfung. Sobald man aber die Magyaren aufatmen ließ, schritten sie, wenigstens auf dem Gebiete der materiellen Zivilisation, mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts.

Würden nicht alle anderen Völker, wenn man ihnen eine angemessene Autonomie beließe, dieselben und vielleicht noch größere Fortschritte machen? Das ist eben die Hauptsache.

Solange man die Kinder nicht „abspänt", greifen sie stets nach der Brust. So ist es auch mit den Völkern. Hat einmal jedes Volk seine Autonomie, seine Nationalregierung, so wird es offenbar befähigter werden, Ackerbau, Handel und Industrie ertragsfähig zu organisieren, als es heute von den zu Wien oder Budapest zentralisierten, die betreffende Bevölkerung, Landschaft, seine Verhältnisse und wahren Bedürfnisse gar nicht kennenden Regierungen möglich ist. Gerade die heute in den zwei Hauptstädten bestehende Zentralisation bewirkt es, daß die gesamte Peripherie des Reiches nicht nur geistig, sondern auch wirtschaftlich lahmgelegt wird. Eine aus Einheimischen zusammengesetzte Nationalregierung, eine solche Volksvertretung, Beamte usw., die kennen jeden Winkel des Landes, jedes Element der allgemeinen materiellen Wohlfahrt. Eine alles zentralisierende Regierung, die sieht nur das, was man eben aus der Ferne und durch mancherlei Brillen sehen kann. Ein freies, autonomes Volk, mit eigener Regierung, Beamten und mit politisch naturgemäß ganz anders als heute wirkenden Abgeordneten, die jeden Berg, jede Flur, jedes Tal, jeden Wald und jedes Wasser kennen, ist, darüber kann kein Zweifel sein, jedenfalls berufener, die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit und Wohlfahrt des Landes zu fördern, als eine aus Fremden zusammengesetzte, tagelang entfernte und mit Angelegenheiten von einem Dutzend Völker betraute Regierung. *Tel gouvernement, tel peuple*, das bleibt in alle Ewigkeit wahr.

Die Föderativverfassung würde bei allen Völkern Österreichs einen aufrichtigen und begeisterten Patriotismus erwecken. Jede Nation wäre stolz, ein freies Volk in einem freien Bund von Völkern zu sein, und für ewige Zeiten wären die Völker mit allen Fasern ihrer Herzen an dieses Reich geschmiedet. Dann könnte sich Rußland so dezentralistisch als nur möglich föderalisieren — die slawischen Nationen dieses Österreich würde es nie mehr anziehen können. Denn diese groß-österreichische Föderation hat für seine Völker einen gar nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil im Vergleich mit Rußland oder Deutschland: die Nationalstaaten, aus denen dieser großösterreichische Bund sich zusammensetzen würde, wären alle verhältnismäßig klein. Für keinen gäbe es im Innern eine Gefahr, von dem riesengroßen Verbündeten benachteiligt zu werden. Nicht durch Bureaukratismus, sondern durch Bande aufrichtiger Anhänglichkeit und tiefer Überzeugung von der immensen Bedeutung dieses Bundesreiches für die Existenz und Zukunft seiner Völker würde das Reich von seinen Völkern getragen werden.

Die Orientpolitik der Habsburger Monarchie muß, um erfolgreich sein zu können, durch die innere Politik dieses Reiches gefördert werden. Denn es hilft kein Räsonnieren: die ganze auswärtige Politik des Habsburgerreiches hängt von der politischen Zufriedenheit seiner Nationalitäten ab.

Sind diese einmal national-politische Staatsindividualitäten und somit anhängliche, ja begeisterte Stützen des Reiches, so ist es sonnenklar, daß sie auf die Balkanstaaten einen Einfluß ausüben könnten, der uns anstatt natürlicher Feindseligkeit reichliche Sympathien und aufrichtige Freundschaft eintragen könnte.

Sind sie politisch hegemonisiert und geknechtet, so politisieren sie überhaupt nicht, sie erwarten bloß, wie alle Sklaven, irgend eine Gefahr für dieses Reich, um es zu zer-

trümmern, gleichviel, ob es ihnen besser oder schlechter unter dem neuen Herrn ergehen könnte.

Von all diesen Gesichtspunkten aus erscheint die Föderalisation des Habsburgerreiches die einzig mögliche Lösung der Nationalitätenfragen, und nur diejenigen Kreise des In- und Auslandes können diese staatsrechtliche Umwandlung bekämpfen, die keine reelle Konsolidierung der Habsburger Monarchie wünschen können, Kreise, die unserer Monarchie vorläufig nicht entraten können, die sie aber in einer späteren Zeit tatsächlich amputieren möchten.

X.

Groß-Österreichs Beruf.

Die hier vorgeschlagene staatsrechtliche Neugestaltung hätte gewiß gar keinen Sinn, würde man nicht die Überzeugung haben können, daß ein solcher Bund im eigensten Interesse dieser hier in Betracht kommenden Nationen gelegen sei. Denn nicht das gegenwärtige Österreich-Ungarn „müßte geschaffen werden, wenn es nicht schon bestände," — sondern dieses hier skizzierte Groß-Österreich. Soll also ein neues Leben aus unseren Ruinen blühen, dann muß das heutige zur *rudis indigestaque moles* „ausgeglichene" Österreich-Ungarn sehr bald einem staatsrechtlichen Umbau in diesem Sinne weichen.

Obwohl alle Nationalitäten in den beiden Reichshälften mit den jetzigen Zuständen unzufrieden sind, so scheinen doch fast alle ihre stillen Hoffnungen auf eine Wendung zum Besseren in diesem Reiche zu setzen. Eingekeilt zwischen den zwei größten Nationen Europas, zwischen Deutschtum und Russentum, können die kleinen im Reiche der Habsburger lebenden Völker überhaupt nur in einem festgefügten Bunde ihre Sicherheit nach außen, ihre Freiheit im Inneren behaupten.

Gewiß, auch ein russischer oder der deutsche Bundesstaat könnte diese Nationen aufnehmen. Nur würde eine solche „Lösung" der Nationalitätenfragen höchstwahrscheinlich zu einer Auflösung dieser kleinen Nationen führen. Es wäre, das ist unzweifelhaft, der Bund der Mäuse mit

den Löwen. Dabei hat Rußland in Polen, in Finnland und in Bessarabien gezeigt, wie es die Nationalitätenfragen aufgefaßt wissen möchte. In betreff der slawischen Frage sagt General Fadejew: „Welche Möglichkeit bietet sich den kleineren slawischen Völkern, zwischen den Deutschen und Magyaren eingezwängt, von der höheren Kultur der ersteren und der kräftigen politischen Organisation der letzteren fast erdrückt, ihre nationale Selbständigkeit zu wahren? In unserer Zeit, da Europa sich in einige große Massen geteilt hat, da nur derjenige das Recht hat, zu bestehen, der eine halbe Million Soldaten aufzustellen imstande ist, wo selbst die alten Staaten Holland und die Schweiz um ihre Zukunft besorgt werden, — was hat da dieser nationale Schutt zu bedeuten, die Tschechen, Kroaten und alle anderen?“[1])

Schon die Zarin Katharina plante ja 1782 die Errichtung eines unabhängigen Dazien, welches Bessarabien, die Moldau und die Walachei unter einem orientalisch-orthodoxen (wahrscheinlich einem russischen) Fürsten vereinigt haben würde.[2]) Czartoryski, 1804 Minister des Auswärtigen, hat dem Zaren Alexander I. einen Plan für eine panrussische Änderung der Karte Europas vorgelegt, wonach die „Masse der türkischen Länder“ in Einzelstaaten eingeteilt, föderativ verbunden, unter dem entscheidenden Einfluß Rußlands — hätte vegetieren und sich mit dem Titel des Zaren „als Kaiser und Protektor der Slawen und des Orients“[3]) hätte trösten können.

---

[1]) General Fadejews *Neueste Schriften*, S. 41.

[2]) Benjamin von Kallay, *Die Orientpolitik Rußlands.* Aus dem Ungarischen von Prof. J. H. Schwicker, Budapest, Wien u. Leipzig, 1878, S. 85.

[3]) „. . . *la masse des pays turcs en Europe devait être partagée en États séparés, gouvernés d'après les localités et liés par une Fédération commune, sur laquelle la Russie pouvait exercer une influence décisive et légale au moyen du titre d'empereur et de protecteur des Slaves et d'Orient qui serait donné à S.e M. Impériale.*“ — *Mémoires du Prince A. Czartoryski et correspondance avec l'Empereur Alexandre I.*, 1887, II. Bd., S. 65.

Doch wollen wir uns einmal den russischen Föderativstaat, wie ihn die All-Russen sich vorstellen, näher besehen.

„Die slawischen Völker," schreibt Fadejew an einer anderen Stelle, „müssen nach der Erreichung zweier Ziele streben, und zwar nach der politischen und gesellschaftlichen Entwickelung in ihrer gegenwärtigen Heimat, und dann nach der engeren Vereinigung mit dem allgemeinen Bunde, an dessen Spitze in kriegerischer und internationaler Beziehung Rußland stehen muß. Jedem dieser Stämme ist ein Herrscher für die inneren Angelegenheiten und ein großer slawischer Zar für die allgemeinen Interessen notwendig. Ohne diese zweite Bedingung ist die Selbständigkeit (!) und Unabhängigkeit (!) der balkanischen und der Donaustämme nicht denkbar. Wenn man sie heute befreien würde, ohne sie um Rußland zu vereinigen, würden sie morgen in der früheren, ja sogar in einer schlimmeren Lage erwachen. An dem Tage, wo Rußland diese Fahne erheben wird, wird für jeden Slawen und für jeden Rechtgläubigen nichts augenscheinlicher sein, als diese Wahrheit.

Entweder erkennt sich Rußland als ein Reich im Sinne des alten Polens an . . oder es schirmt das slawische Volk mit seinem Übergewicht in der slawischen und rechtgläubigen (!) Welt durch die russische Zunge, deren unbestreitbares Recht es ist, die herrschende und verbindende Sprache in jener Welt zu sein.

Ich glaube, daß eine beharrliche und zwanglose (!) Russifizierung der Westgubernien am zuverläßlichsten zu diesem Ziele führen müßte."[1])

Daß anderenteils die österreichischen Deutschkatholiken

---

[1]) Fadejew, *Neueste Schriften*, S. 39—47. Siehe auch Danilewsky, *Rußland und Europa*, 1871. Diese Schrift enthält ebenfalls einen vollständigen Plan zu einer panslawistischen Föderation.

nach keiner protestantischen Hegemonie, die österreichischen Nationalitäten nach keinem Posen oder Westpreußen Verlangen tragen — dürfte unbestritten bleiben. Es wußte Franz Palacky wohl, was er meinte, als er den Ausspruch tat: „Sind die Gedanken an eine staatliche Selbständigkeit der Magyaren wie der Tschechen, der Serben wie der Romanen, der Ruthenen und Slowenen, ja selbst der Polen in ihrer Gesamtheit, gegenüber der zentralisierenden Wirkung des Weltgeistes, fortan nichts als verführerische Träume: so gewinnt dagegen die Idee einer staatlichen Vereinigung dieser Volksstämme eine täglich wachsende und nicht bloß durch positive Überlieferung, sondern auch durch die Naturnotwendigkeit selbst sichergestellte und gehobene Geltung. Einzeln schwach und bloßgestellt, können diese Stämme nur im friedlichen Bunde, in föderativer Einigung so erstarken, daß sie den Übergriffen auch noch so mächtiger Nachbarn im Osten und Westen mit Erfolg entgegentreten dürfen.“[1])

Aber was nützte das? *On donne des conseils, mais on ne donne point la sagesse d'en profiter*, sagt Larochefoucauld.

Und doch nur unter Habsburgs Zepter könnten wir als Nationen mit freiem Leben bestehen und uns entwickeln. Denn noch einmal: Österreich besteht aus relativ kleinen Völkern. Keines kann das andere dauernd unterdrücken, wenn nicht die ganze Reichsgewalt in den Dienst der bedrückenden Nation gestellt werden soll, wie es in diesem dualistischen Zeitalter geschah. In einer derartigen Föderation aber wäre eine solche Unterdrückung für immer ausgeschlossen.

Daß auch vom Standpunkte der meisten europäischen Großstaaten Österreichs Bestand eine tief empfundene Notwendigkeit ist, gehört ja zu den politischen Maximen. In Frankreich existiert heute eine sehr mächtige österreichfreundliche Strömung. Unzählige wertvolle Bücher und

[1]) Palacky, *Gedenkblätter*, S. 192.

Broschüren sind in den letzten Jahren dort erschienen, die mit allen möglichen Argumenten für den Bestand Österreichs und sehr energisch gegen alle diejenigen kämpfen, die das Habsburgerreich gern aufteilen und auflösen möchten. So sagt z. B. Herr Leroy-Beaulieu, die Franzosen seien heute diejenigen, die das größte Interesse an der Aufrechterhaltung Österreichs hätten, denn Österreich sei heute der Eckpfeiler Europas:

„*L'Autriche a pu être regardée comme notre adversaire naturel, quand elle dominait l'Allemagne ou l'Italie; nous sommes, aujourd'hui, les premiers intéressés à sa conservation . . .*

L'Autriche-Hongrie reste la pierre angulaire de l'Europe."[1])

Das ist auch sehr natürlich, denn würde es je zur Liquidation dieses Reiches kommen, Deutschland würde einen Machtzuwachs erlangen, gegen den Elsaß und Lothringen fast gar keine Bedeutung mehr hätten. Wie könnte Frankreich eine solch enorme Erstarkung Deutschlands ruhig zulassen? Auch Herr Charles Benoist kommt in einem sehr lesenswerten Artikel in der *Revue des Deux Mondes* zu dem Schlusse von der Notwendigkeit, daß Österreich erhalten bleibe. *Que conclure*, fragt er, *de ces faits et de ces déductions? Que, pour qu'il y ait une Europe, il faut qu'il y ait une Autriche en Europe. Faite, comme elle faite, de cinq ou six peuples ou fractions de peuples . . . l'Autriche est l'idéal de l'Etat-tampon.*[2])

Mit einer speziell gegen die angebliche „Drang-nach-Osten"-Politik Deutschlands gerichteten Tendenz betrachtet ein anderer französischer politischer Schriftsteller, Herr René Henry, Österreich als die einzige Schutzmauer gegen den vielgenannten „Drang". Er meint nämlich, das Habsburger-

[1] René Henry, *Questions d'Autriche-Hongrie et Question d'Orient. Avec réface de M. Anatole Leroy-Beaulieu*, Paris, Plon, 1903, S. XVII, XIX.

[2]) „*Revue des Deux Mondes*", vom 15. November 1899, S. 260.

scheinung treten zu lassen, stelle man sich die Frage: wie würde Deutschland z. B. eine ernste, also freiheitliche Föderalisierung aller Teile des heutigen Rußland aufnehmen, also ein russisches Reich auf föderativer Grundlage mit möglichst weitgehenden Autonomie-Sphären und mit peinlichster Respektierung der verschiedenen Sprachen, Dialekte, Sitten, Gebräuche usw.?! Und solch ein Umschwung in Russland wäre später einmal vielleicht gar nicht so schwer denkbar und ausführbar, wie man sich jetzt einbildet. Hat man aber auch eine klare Vorstellung, was das für das Reich der Habsburger und das der Hohenzollern bedeuten würde?

Wie unter dem 2. November 1905 aus Lemberg berichtet wurde, veröffentlichte „Dilo", das Hauptblatt der Jungruthenen, einen Aufsatz, in dem, anknüpfend an die Verleihung einer Verfassung in Rußland, u. a. ausgeführt wurde: „Der 30. Oktober wird einen Wendepunkt nicht bloß in der Geschichte Rußlands, sondern auch des ganzen Slawentumes bilden. Die Augen der gesamten slawischen Welt waren in ihrem Kampfe mit anderen Volksstämmen seit jeher schon auf Rußland gerichtet, allein die Rücksicht auf das Los der in Rußland unterdrückten Völkerschaften verhinderte einen innigeren Anschluß. Gegenwärtig steht aber nichts (?!) mehr entgegen einer Gravitation der slawischen Nationen nach einem freien demokratischen Rußland, welches die Föderation der slawischen Völker bilden und den Anstoß zu einer starken Emanzipations-Bewegung der Slawen außerhalb Rußlands geben kann. Von diesem Gesichtspunkte aus beurteilen auch die galizischen Ruthenen, welche durch Österreich einer rücksichtslosen Polonisierung ausgeliefert wurden, die in Rußland vor sich gegangene Umwälzung."

Wahrlich, es ist durchaus keine Zeit mehr zu verlieren, wenn man nicht bittere Überraschungen erleben will.

Fadejew macht ja kein Hehl aus seinen intimeren Gedanken. So sagt er z. B. „In dem Falle, wenn wir in Österreich nur Österreicher, keine Slawen (soll wohl heißen All-Russen) finden, werden wir nicht im stande sein, wahrhaft erfolgreiche Siege zu erringen, und ohne diese ist uns eine glückliche Lösung der Orientfrage nicht möglich".[1])

Anderenteils ist den slawischen Politikern die Idee nicht zu benehmen, daß Deutschland nur vorübergehend zu Österreich hält, namentlich bis Rußland über den Dnjestr geworfen sein würde. Sobald aber Rußland aufgehört haben würde, eine drohende Gefahr für Deutschland zu sein, würde dieses an die Einverleibung Deutsch-Österreichs samt Triest schreiten. Aus diesem Grunde, so schließen dann fast alle slawischen Politiker weiter, will Deutschland von einer Einführung einer Föderativverfassung in Österreich gar nichts hören, denn würde man die slawischen Nationalitäten zufrieden stellen, so wäre die Nationalitätenfrage für Österreich keine Achillesferse mehr und so würden die Schwierigkeiten, die sich den Einheitsbestrebungen der Deutschen entgegenstellen, noch mehr zunehmen. Geradeso urteilen auch viele Franzosen. So liest man in einem anonymen „*L'Allemagne vers l'Est*" betitelten Artikel in der „*Revue des Deux Mondes*": *... l'Autriche est réduite à la situation d'un simple Vorland, chargé de servir d'étape à la pénétration allemande.*[2])

Also dieselbe Anschauung, die Louis Leger, der bekannte Freund der Slawen, schon im Jahre 1884 ausgesprochen hatte, als er schrieb: *Consciente ou inconsciente, l'Autriche n'est en Orient que l'avant-garde de l'Allemagne. Elle continue, suivant une tradition inéluctable, à travailler pour le roi de Prusse.*[3])

---

[1]) Fadejew, *Neueste Schriften*, S. 145.

[2]) *Revue des Deux Mondes*, vom 1. Mai 1902, S. 60.

[3]) Louis Leger, *La Save, le Danube et le Balkan*, Paris, Plon, 1884, S. 219.

reich sei . . *la seule barrière suffisamment solide qui puisse, au début du vingtième siècle, se dresser à travers du Draug et arrêter les ambitions allemandes, le jour où elles deviendraient menaçantes pour l'équilibre européen.*[1])

Ein anderer Franzose hinwiederum, Herr André Chéradame, sucht nachzuweisen, daß eigentlich selbst Rußland ein Lebensinteresse daran hätte, den Zerfall Österreichs zu verhindern.

En définitive, l'ensemble de ces considérations détermine cette forte conviction: sans commettre la plus inexcusable des fautes, la Russie ne peut pas permettre à l'empire allemand de porter atteinte, de quelque façon que ce soit, à l'intégrité de l'Autriche.[2])

Nun, Deutschland hat ja bis jetzt noch keine Politik befolgt, die gegen die Integrität des Habsburgerreichs gerichtet gewesen wäre. Aber diese Angst erklärt sich aus der Voreingenommenheit des Franzosen gegen Deutschland. Die Hauptsache jedoch ist die, daß der französische Schriftsteller selbst Rußland heranziehen will, um die Existenz Österreichs zu sichern.

Wenn Frankreich sich veranlaßt sieht, für Österreichs Zukunft eine Lanze zu brechen, um wieviel mehr muß das moderne Deutsche Reich an dieser Zukunft interessiert sein! Es ist ja ein eminent deutsches Interesse, daß an den südöstlichen Grenzen Deutschlands keine russische Dependenz bestehe, aber auch kein Österreich, in welchem man die Slawen in Friedenszeiten an den Ketten des Rassenabsolutismus niederhält. Und um dieses Interesse des Deutschtums klar in die Er-

[1]) René Henry, *Questions d'Autriche-Hongrie etc.*, S. 353.

[2]) André Chéradame, *L'Europe et la Question d'Autriche au seuil du XX. siècle*, S. 384. Interessant ist es dabei, wie Herr Chéradame Ungarn gerne von der Notwendigkeit der Föderalisierung dispensieren möchte, und das bloß, weil die Herren Magyaren es verstehen, sich den Franzosen als Franzosenfreunde und Deutschenfresser zu empfehlen.

Und das ist ja alles logisch begründet, wenn man bedenkt, wie oft man in manchen deutschen Zeitschriften, Zeitungen und Büchern pangermanische Tiraden lesen kann. So z. B. erklärt Herr Denis die Abdankung des Kabinetts des Grafen Thun durch eine Intervention von Berlin aus. Auch führt er im Anschluß an diese Behauptung folgenden Auszug aus der „Gegenwart" an (Juli 1899): „Der österreichisch-deutsche Bund ist auf den germanischen Charakter der zwei vertragschließenden Staaten gegründet ... Man kann doch nicht von Deutschland verlangen, es sollte einem slawischen Österreich die Mission anvertrauen, das Reich, im Falle eines französischen Handstreichs, gegen Rußland zu verteidigen.

Für Deutschland ist der Augenblick herangekommen, aus der Reserve, die es sich aufgestellt hatte, herauszutreten angesichts der verhängnisvollen Politik, die die Habsburger Monarchie in eine schwierige Lage gebracht und die nicht verfehlen würde, Komplikationen jenseits ihrer Grenzen hervorzurufen."[1])

Viel klarer und unumwunden sprechen die zahlreichen alldeutschen Schriften über die Notwendigkeit, Deutsch-Österreich politisch mit Deutschland zu vereinen. So platzt eine dieser unterschiedlichen Broschüren mit folgendem Plane heraus: „Aber selbst wenn die Tschechen nicht ihrer Natur nach Todfeinde und Angreifer des Deutschen Reiches wären, müßten wir trotzdem eine Wiedererwerbung Deutsch-Österreichs erstreben aus dem einfachen Grunde, weil uns Österreich von der Adria trennt."[2])

Josef Ludwig Reimer sagt in seinem „Pangermanischen Deutschland", dieses müsse nach der Unterwerfung Frank-

[1]) Denis, *La Bohême depuis la Montagne Blanche*, II. Bd., S. 661. Ich gebe hier eine Rückübersetzung aus der französischen des oben angeführten Verfassers.

[2]) *Die deutsche Politik der Zukunft*, München 1900, Deutschvölk. Verlag, S. 9.

reichs die unbedingte Hegemonie in Mittel- und Westeuropa erlangen unter gleichzeitiger oder unmittelbar folgender Einverleibung der deutschen Provinzen Österreichs „in irgend einer unseren germanischen Rassenabsichten (!!) entsprechenden Form".[1])

Paul de Lagarde will auch nichts wissen von einem föderativen Ausgleich der Nationalitäten Österreich-Ungarns, denn auch er glaubt, daß ein solcher Bund panslawistische Politik treiben würde. Deutschland könnte nicht dulden, „daß vor seiner Türe ein slawisches (!) Reich entstehe, das mit dem anderen slawischen Reiche im Osten, und mit Frankreich und Dänemark gegen Deutschland gemeinschaftliche Sache machen könnte." (!) Ja, an einer anderen Stelle spricht er den alldeutschen Gedanken ohne Reserve aus: „Den Frieden in Europa zu erzwingen, ist nur ein Deutschland imstande, das von der Ems- zur Donaumündung, von Memel bis Triest, von Metz bis etwa zum Bug reicht" . . . [2])

Friedrich Lange wieder spottet, in seinem sonst sehr lesenswerten Werke, über den „mattherzigen" Politiker, der das „scheinbar kluge Wort" gesprochen: „wenn Österreich nicht schon wäre, müßte es geschaffen werden", — und setzt dann ärgerlich hinzu: „Nun, ich möchte heute den Mann sehen, der solch eine staatliche Mißgeburt, wie diese österreichisch-ungarische Monarchie mit vollem Bedacht schaffen

---

[1]) Josef Ludwig Reimer, *Ein pangermanisches Deutschland.* Versuch über die Konsequenzen der gegenwärtigen wissenschaftlichen Rassenbetrachtung für unsere politischen und religiösen Probleme. Berlin und Leipzig, Friedrich Luckhardt, 1905, S. 120.

[2]) Paul de Lagarde, *Deutsche Schriften*, Göttingen 1878, Dieter, S. 87. Dieser Ausspruch de Lagardes scheint mehr aus der Erwägung hervorzugehen, Österreich zu einem deutschen Kolonialland zu machen, denn auf S. 75 sagt er ja klar: „Deutsch-österreichische Provinzen an das Deutsche Reich anschließen müssen, hieße, Deutschlands Verfall beschleunigen. Aber diese Gefahr ist noch nicht nahe, und kann sehr wohl ganz abgewandt werden."

möchte, und gleich nachher nicht Selbstmord beginge aus Ekel über sein Pfuschwerk!“[1])

Solche Aussprüche sind Gegenstücke zu den panslawistischen Karten und Broschüren der Danilewsky, Fadejew, Sarjanko u. u. Man legt ihnen gewöhnlich nicht mehr Bedeutung bei, als ihnen zukommt. Aber sie sind geeignet, die Slawen mit begründetem Mißtrauen zu erfüllen.

Auf keinen Fall darf man es also den kleinen Völkern des Südostens verargen, wenn sie sich vor der Eventualität eines alldeutschen Reiches beizeiten in acht nehmen.

Doch glaube ich, daß auch die deutsche *Irredenta*, wie man diese Politik mitunter nennt, kaum Aussichten auf Erfolg hätte, wenn sie überhaupt je von einer deutschen Regierung versucht würde, was unwahrscheinlich ist. Bismarck sagte noch im Jahre 1896 zu einem Korrespondenten des Londoner Daily Telegraph: „Ich versichere, wenn mir Ober- und Niederösterreich morgen angeboten würden, würde ich sie ablehnen. Sie sind zu weit ab. Wenn Prag und Wien die Plätze wechseln könnten, würde ich nicht nein sagen.“

Und eigentlich, weshalb sprechen bedeutende Leute wie Paul de Lagarde so wegwerfend über Österreich? Das sagt er uns, und zwar trefflich, selber: „Wer Österreich erhalten will, muß für Österreich eine Aufgabe finden, welche wert ist, gelöst zu werden. Hundert Beust und hundert Andrássy reichen nicht aus, Österreich seinen Platz in der Geschichte zu sichern: Österreich muß sich ein von der Weltgeschichte gewolltes Ziel zu erreichen vorsetzen: dann wird dies Ziel, und der unaufhaltsame, harte, dringende Willen zu diesem Ziele zu gelangen, Österreichs Leben sein.“ — Diese Aufgabe Österreichs besteht nun

[1]) Friedrich Lange, *Reines Deutschtum*. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung. Dritte Auflage. Berlin, Alexander Duncker, S. 210. Im übrigen ist Lange kein Irredentist, denn er fordert nicht, Deutschland solle sich mit Deutsch-Österreich bereichern. Er bekämpft nur die Gefahr der Slawisierung Österreichs.

darin, das Gleichgewicht zwischen Deutschtum und Russentum zu sichern, und daß Österreich einen Hort und Schirm für die kleineren Nationen des Südostens bilde. Das dürfte gerade für das Deutschtum viel wichtiger sein als Österreich auflösen, oder daraus einen „Kolonialstaat Deutschlands" machen zu wollen — zu wollen, denn da hätten so manche andere auch ein Wort dreinzureden. Aber so wenig Bismarck dem deutschen Irredentismus einen Geschmack abgewinnen konnte, so wenig kann und wird sich das Deutsche Reich später in eine Abenteurerpolitik stürzen. Auch fragt es sich, ob denn Deutschland, das mit den 3 Millionen Polen nicht fertig wird, sich so leichtherzig noch mit etwa 7 Millionen Tschechen und Südslawen belasten würde.

Die Berliner „Post" besprach voriges Jahr unter dem Titel „Frankreich und der Pangermanismus" die Tendenz verschiedener französischer Publizisten, das Deutsche Reich bei den leitenden Politikern unserer Monarchie zu verdächtigen. Den Anlaß dazu bot dem Blatte ein gerade damals erschienenes und mit einer Vorrede ebenfalls von Anatole Leroy-Beaulieu versehenes Buch von Georges Weil: „*Le Pangermanisme en Autriche*".

„Jeder ernsthafte Politiker im Deutschen Reiche und in Österreich", bemerkt die „Post", „muß wissen, daß wir Deutschen im Reiche kein einziges Dorf, auch nicht das kleinste Stückchen Erde von Österreich losreißen wollen, vielmehr fest entschlossen sind, für die Integrität dieser Monarchie unter allen Umständen einzutreten . . . Die Form des Deutschen Reiches ist von klugen und weitblickenden Fürsten und Staatsmännern geschaffen worden, und läßt sich nicht willkürlich erweitern. Wer in der Geschichte der neuesten Zeit seit der Gründung des deutschen Staatswesens die friedlichen und hervorragend kulturellen Ziele des letzteren verfolgt und dabei noch nicht begriffen hat, daß wir weiteren Ländereibesitz in Europa weder

wollen noch brauchen, geschweige unsere Hand nach Triest auszustrecken beabsichtigen, dem ist eben nicht zu helfen."

In dem seinerzeit viel besprochenen Buche „Berlin — Wien — Rom", welches, wie schon erwähnt, den neuen Kurs in Berlin widerspiegelte und vom Reichskanzleramt inspieriert war, heißt es diesbezüglich:

„Deutsche Russenfreunde *quand-même*, Politiker, denen Teilung Österreichs und deutsche Partnerschaft an russisch-panslawistischer Zukunftspolitik wohl aufzuwerfende Fragen bedeuteten, hat es zuzeiten bei uns gegeben. Zahl und Gattung dieser Glücklichen lassen Erörterungen ihres Programms indessen überflüssig erscheinen. Genug, daß Gedanken solcher Art bei den geistigen Führern unserer Nation niemals Platz gegriffen haben, und daß die Erhaltung der österreichischen Monarchie von zurechnungsfähigen Deutschen längst als europäische Notwendigkeit anerkannt wird. Von deutschen Sympathien für die Schönererische Sekte ist glücklicherweise niemals das geringste zu spüren gewesen. Verbrecherische Spekulationen auf den Zerfall der habsburgischen Monarchie und auf eine deutsch-russische Erbteilung waren in Deutschland vollends nun für alle Zeit unmöglich geworden, nachdem Fürst Bismarck seine Auffassung unserer Beziehungen zu den beiden Nachbarreichen im Herbst des Jahres 1878 zum Ausdruck gebracht, und dadurch das letzte Wort gesprochen hatte."[1])

Das ist alles ganz logisch, nur muß man auch in deutschen Kreisen einsehen lernen, daß die Föderalisierung der Habsburger Monarchie durchaus nicht deren Slawisierung bedeuten kann, und daß man, insofern die Slawen dabei profitieren, ihnen diese ihre Freiheit aufrichtig gönnen müsse, denn wie Herr Eduard von Hartmann richtig urteilt: „für jede

[1]) *Berlin—Wien—Rom.* Betrachtungen über den neuen Kurs und die neue europäische Lage. S. 34 und 35.

österreichische Regierung besteht aber ein noch viel zwingenderer Grund, als die bisher angeführten, gerade den slawisch-nationalen Anforderungen gerecht zu werden. Dieser Grund gehört nicht mehr der inneren, sondern der auswärtigen Politik des Reiches an und besteht darin, daß es eine Lebensfrage für Österreich ist, dem Panslawismus vorzubeugen." Des weiteren sagt von Hartmann: „Wenn Österreich sich weigert, zu einem Föderativstaat zu werden, in welchem die verschiedenen slawischen Stämme sich ohne Blutvergießen zanken und vertragen können, so zwingt es das Nationalgefühl seiner slawischen Stämme, sich dem Panslawismus, d. h. mit anderen Worten, der russischen Hegemonie in die Arme zu werfen, welche diese Stämme eigentlich verabscheuen, aber doch immer noch einer fortdauernden Vorherrschaft nichtslawischer Stämme vorziehen würden."[1])

Herr Geffcken bespricht einen Artikel, den der berühmte russische Historiker Pypin im „*Westnik Jewropy*" veröffentlicht hatte, und sagt, den Pypinschen Gedankengang ergänzend: es gebe weder eine politische, noch eine religiöse, noch eine sprachliche, noch eine kulturelle slawische Solidarität. Die Russen und die nichtrussischen Slawen seien einander fremd, teilweise sogar feindlich gesinnt, und zwar seit Jahrhunderten. Vom Haß zwischen Polen und Russen braucht man kaum zu sprechen, aber auch die Tschechen wollen weder eine Solidarität, noch etwa gar eine staatliche Vereinigung mit den Russen, deren Freundschaft ihnen nur als Kampfmittel gegen die Deutschen gelte. Was die Südslawen der Balkanhalbinsel betrifft, so waren ihnen die Opfer der Russen an Blut und Geld zwar sehr willkommen, aber mit Ausnahme der Montenegriner wandten sie sich nach ihrer Befreiung vom Türkenjoch von Rußland

[1]) Eduard von Hartmann, *Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage*, S. 198.

ab, in der richtigen Erkenntnis, daß der russische Drang nach Süden, nach Zarigrad, eine Bedrohung ihrer Existenz in sich schließe, während sie selbst sich als die rechtmäßigen Erben des „kranken Mannes" betrachten. Dazu habe die gegenwärtig in Rußland herrschende Reaktion den Antagonismus der übrigen Slawen gegen dasselbe noch sehr verschärft. Nachdem sie selbst freie Verfassungen erlangt haben, fühlen sie nicht die geringste Lust, mit dem russischen Absolutismus beglückt zu werden. Es könne daher nur als ein erwünschter Fortschritt begrüßt werden, wenn auch in Rußland in maßgebenden Kreisen die Erkenntnis durchdringe, daß die panslawistische Idee ein inhaltloses Trugbild sei.[1])

Was die Gravitation der nichtrussischen Slawenstämme nach Rußland betrifft, so dürfte es jetzt allgemein zugegeben werden, daß nur die Emanzipation dieser Nationalitäten sie aufrütteln kann aus Träumereien, die ihnen selbst verhängnisvoll werden könnten. Auch Herr André Chéradame äußert diesbezüglich: *A mesure que les petits peuples slaves progressent et passent de leur oppression ancien par le germanisme (et le magyarisme?) à une vie plus libre, ils gardent bien leurs sympathies morales pour la Russie et pour le slavisme, mais l'extension de leur propre personnalité les rend nettement hostiles à toute politique russe panslaviste, c'est-à-dire annexionniste directement ou indirectement.*[2])

Herr Gumplowicz, der die Lehren der modernen Soziologie auf unser Nationalitätenproblem anwendet, sagt, was übrigens alle Kenner der Lage sagen: „Österreich-Ungarn darf den

[1]) Geffcken, *Frankreich, Rußland und der Dreibund*, S. 174. Siehe auch z. B. Giovanni Boglietti, *„Nihilisti e Slavofili"* in der *„Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti"*, Rom 1881, Bd. 28, S. 356: *„Ciò che si è detto della Polonia si può egualmente dire di tutte le altre stirpi slave che hanno sede nell' Austria-Ungheria e nei Balcani, le quali, pure accettando il patrocinato e l'aiuto della Russia contro le nazionalità straniere che le opprimono, hanno tuttavia in orrore lo spirito autocratico che governa quell' impero e rifuzzano dal fondersi in esso.*

[2]) André Chéradame, *La Question d'Orient*, S. 378.

Panslawismus nicht aufkommen lassen. Dieser aber ist eine natürliche Erscheinung bei allen slawischen Stämmen, die sich aus dem allgemeinen, daher niedrigeren Niveau des Slawismus noch wenig herausdifferenziert, noch nicht ausgeprägt individualisiert haben. Denn je niedriger und allgemeiner dieses Niveau, desto mächtiger anziehend wirkt das Gemeinsame, desto weniger trennt das Individuelle.

Wenn der Panslawismus bei den Polen so gar keinen Boden finden kann, so ist das die einfache und begreifliche Folge des Umstandes, daß sich die polnische Nationalität über dieses allgemeine Niveau schon längst erhoben hat und daß die individuellen trennenden Momente schon längst über das Panslawistische das Übergewicht erlangten.

Viel weniger, aber doch in bedeutendem Grade ist das bei den Böhmen den Fall. Soll aber Böhmen gründlich und ein für allemal vor panslawistischen Anwandlungen geschützt sein, so gibt es dafür kein wirksameres Mittel, als die vollkommene Freiheit der Entwickelung der tschechischen Nationalität. Denn eine solche Entwicklung wird von selbst die nationale Individualität der Tschechen immer mehr ausprägen und den sozialen Instinkt der Erhaltung derselben kräftigen. Und dasselbe gilt auch von den anderen südslawischen Nationalitäten Österreich-Ungarns; je mehr sie unterdrückt werden, desto empfänglicher sind sie für russische Propaganda — je freier sie sich entwickeln, desto größer wird bei ihnen die instinktive Scheu vor dem nordischen Koloß, der nur gar zu offen die Tendenz der Russifizierung aller Slawen verrät.“.[1])

Fast geradeso bodenlos wie die Furcht vor einer panrussischen Politik des föderativ neugestalteten Groß-Österreichs ist die Angst vor dem dann „freigewordenen“ Irre-

[1]) Gumplowicz, *Soziologie und Politik*, S. 129, 131.

dentismus der Rumänen und Italiener. Stellen wir unsere Rumänen und Italiener ernstlich zufrieden, und niemand wird mehr das Wort „Irredenta" aussprechen. Völker, die keinen Grund zur Klage über Unterjochung haben, denken gar nicht an eine irredentistische Politik. Ein beredtes Beispiel, unter vielen anderen, ist das von Professor Pasquale Villari angeführte Malta.[1])

Diese Insel, die sich seit einem Jahrhundert unter englischer Herrschaft befindet, von der ihr ungeheure wirtschaftliche Vorteile zuteil werden, steht unter dem prädominierenden Einflusse der Jesuiten, die den Italienern in hohem Grade feindlich sind. Malta hatte niemals Sympathien für Italien gezeigt. Und Italien, das immer auf freundschaftlichem Fuße mit England stand und ganz und gar nicht die Macht Englands im Mittelmeer gemindert wünschte, hatte niemals das geringste Verlangen gezeigt, daß England Malta aufgebe. Aber es genügte, daß die Engländer in jüngster Zeit den unglücklichen Gedanken hatten, die italienische Sprache in Malta zu verfolgen, daß auch hier der Irredentismus seinen Anfang nahm. Viele Monate hindurch sprach die italienische Presse von nichts anderem. Die maltesischen Studenten kamen nach Sizilien und wurden hier von der italienischen Bevölkerung im Triumph empfangen. Man hat noch niemals eine so heftige Sprache gehört wie diejenige, welche die Malteser jetzt gegen die Engländer führen.

Wie logisch begründet Dubs die Notwendigkeit der Schweiz für den Bestand ihrer Nationalitäten, und wie klug setzt er auseinander, daß, sobald eine Nationalität, wenn sie auch eine noch so große Majorität im Lande bildete, die anderen unterdrücken möchte, diese sofort irredentistische Politik machen müßten! Der

[1]) *Der Irredentismus.* Von Pasquale Villari in der *Neuen freien Presse* vom 15. September 1904.

Passus ist sehr lehrreich und verdient hier vollständig angeführt zu werden.

. . . la Suisse a pour mission de former pour ces trois nationalités une barrière contre des surprises réciproques violentes, et d'être en même temps entre elles un trait d'union pour des associations pacifiques. Mais c'est précisément cette grande mission internationale de la Suisse qui fait un devoir d'éviter à l'intérieur toute organisation qui pourrait porter atteinte à l'individualité d'une des trois nationalités, car ce ne sera que comme libre confédérés politiques qu'ils seront et demeureront unis. Dès le moment où l'une de ces nationalités, en vertu de sa majorité numérique, voudrait en opprimer une autre, on verrait s'opérer un travail de décomposition intérieur, un retour des nationalités particulières vers leurs centres naturels . . .[1])

Herr Gustav Beksits fragt in seinem Buche „Die rumänische Frage und der Rassenkampf in Europa und Ungarn", warum denn die Rumänische Liga in Bukarest den Irredentismus nicht auch in der Bukowina „verbreite" (!). Er findet die Erklärung hierfür in der Auffassung, daß der im Jahre 1867 abgeschlossene österreichisch-magyarische Ausgleich von den Rumänen nur als Provisorium angesehen werde, welchem die Rückkehr zum alten Kaisertum folgen müsse. Dieses alte Kaisertum aber glaubte in den Rumänen eine Waffe gegen die Magyaren und die magyarische „Freiheit" zu besitzen. Darum verschärfen die Rumänen den speziell auf Ungarn bezüglichen Teil der rumänischen Frage, darum suchen sie den Gedanken an die rumänische Einheit nur in der Form des Antagonismus gegen Ungarn hervorzukehren. Darum schreiben sie Memoranden an den Kaiser von Österreich und nicht an den König von Ungarn. Dies sei die Ursache und die

[1]) Dr. J. Dubs, *Le Droit Public de la Confédération Suisse*, Zweiter Teil, Neuchâtel, Genève, 1879, S. 379.

Erklärung dafür, warum gerade Ungarn eine rumänische Irredenta habe.[1])

Nein, Herr Beksits, nicht „darum"! „Gerade Ungarn" hat eine rumänische Irredenta, weil „gerade" in Ungarn die Rumänen national geknechtet, ausgebeutet und verfolgt werden, weil sie längst aufhören mußten, dieses magyarisch gefärbte Ungarn als ihr Vaterland zu betrachten. Darum bezieht sich ihr Patriotismus nur auf den Fleck Erde in Ungarn, auf dem sie leben. Und da sie mit ihren Memoranden noch immer nicht zum König Karol von Rumänien, sondern zu ihrem Kaiser, zu ihrem „*Imperatul*" gehen, so beweist das, daß die Rumänen *keine* „*irredentistische*", sondern, ganz im Gegenteil, eine großösterreichische Politik treiben. Und da gehen sie sehr logisch vor, denn alle Welt weiß ja, daß in Österreich, trotz all dem dort Unfertigen, die Nationalitäten sich unvergleichlich freier entwickeln können als in dem pseudo-liberalen Ungarn.

Aber gerade dieses lange und standhafte, weil zielbewußte politische Gravitieren der Rumänen nicht nach Bukarest, sondern vielmehr nach Wien — hat die Magyaren seit jeher gegen die Rumänen erbittert. Das peinigt auch diesen Herold der Magyarisierung in seinem obenerwähnten Pamphlet. Und da doch diese politische Gravitationsrichtung der Rumänen bekannt ist, wie kann man sie vernünftigerweise des „Irredentismus" beschuldigen?

Herr Demeter A. Sturdza, der Chef der liberalen Partei Rumäniens, hat über den Irredentismus folgende Überzeugung geäußert:

„Nach meiner Ansicht ist die ‚rumänische Irredenta' eine Erfindung der Feinde unseres Volkes; andererseits sind die ganz vereinzelten Leute, die sich etwa damit abgeben sollten, entweder bezahlt oder ganz unzurechnungs-

[1]) Siehe den *Pester Lloyd* vom 10. August 1895.

fähig und albern. Welches wäre das Ziel dieses künstlichen Erzeugnisses, das sich rumänische Irredenta nennen würde? Die Eroberung Siebenbürgens. Können wir Siebenbürgen erobern? Sicherlich nicht, denn wir haben dazu nicht die erforderliche Macht. Aber selbst wenn wir die Eroberung Siebenbürgens beabsichtigten und über eine hinreichend ansehnliche Macht verfügten, damit ein solches Unternehmen nicht lächerlich würde, so dürften wir uns doch nicht in eine solche Verwicklung stürzen, denn sie würde im Falle des Erfolges notwendigerweise die Zerstörung des österreichischen Reiches nach sich ziehen. Die Zerstörung des österreichischen Staates wäre aber keine lokale Frage, sondern eine europäische Angelegenheit von kolossaler Tragweite, deren verhängnisvolle Folgen eher uns, die Kleinstaaten, treffen würden, als die Großmächte, und während wir auf die Eroberung Siebenbürgens ausgingen, würde das Ende vom Liede sein, daß andere uns verschlängen."[1])

Herr Take Jonescu, einer der Führer der Konservativen Rumäniens, der zu wiederholten Malen Minister war und es auch jetzt wieder ist, sagt in einer Schrift über die auswärtige Politik seines Landes:

S'il y a une accusation contre laquelle tous les Roumains, ceux des provinces soumises aussi bien que la jeunesse universitaire qui a pris l'initiative du récent mouvement patriotique, se défendent avec véhémence, c'est celle de suivre une politique irrédentiste.

En effet, la politique irrédentiste est impossible pour l'État roumain. Ce n'est pas parce que les considérations de droit international et le respect des traités l'en empêchent, mais une politique irrédentiste, une politique de querelles avec les voisins,

[1]) D. A. Sturdza in seiner im rumänischen Senat am 9. Dez. 1893 gehaltenen Rede. Siehe Eugen Brotes *Rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn*, Berlin 1895, Puttkammer & Mühlbrecht, S. 367.

suppose une chose que l'Etat roumain ne possède pas, à savoir: une parfaite sécurité de sa propre existence, l'absence de tout danger imminent.[1])

So sprechen die zwei großen historischen Parteien des in Betracht kommenden Rumäniens. Bekanntlich gibt es dort nur diese zwei Parteien.

Aber nicht nur das offizielle Rumänien, auch die bei den Magyaren so gefürchtete Liga Culturala, die den Hauptsitz in Bukarest, aber Sektionen in allen Städten und Städtchen besitzt, hat sich immer und überall gegen den Irredentismus erklärt. Herr Barbu Delavrancea, vielleicht der größte Redner Rumäniens, früherer Vizepräsident dieser Rumänischen Liga und Kammer-Abgeordneter, sagte in einer seiner Kammerreden, in welcher er auch über die Magyarisierung der Ortsnamen in Ungarn sprach: „Ich muß im vorhinein erklären, daß die Beschuldigung des „Irredentismus und Dakoromanismus", welche die magyarische Presse und das magyarische Parlament gegen uns erhebt, kaum mehr eine Antwort verdienen. Niemand von uns und niemand von jenseits der Karpathen hat je etwas anderes verlangt als die historischen und natürlichen Rechte, die jenen drei Millionen Rumänen gebühren, die Herren des Bodens sind, von welchem sie niemals vertrieben wurden. Und diese Rechte werden sie sich erkämpfen, wenn man die Möglichkeit der physischen Vernichtung eines Drei-Millionen-Volkes nicht zugeben will.

Während die Rumänen von drüben die Gleichberechtigung verlangen, antworten ihnen die Magyaren: „Nein, ihr strebt nach einem großen Dazien von der Theiß bis an die Wogen des Schwarzen Meeres." Was für einen Zweck verfolgen sie hiermit? Sie wollen uns vor

[1]) Take Jonescu, *La Politique étrangère de la Roumanie*, Bucarest, T. Göbl Fii, 1891, S. 11.

Europa als ein Volk der Unordnung darstellen, um die Sympathien der Großmächte, sowie deren Vertrauen auf unsere Besonnenheit und Lebensfähigkeit abzuschwächen. Während sie dieses Ziel anstreben, können sie aber etwas anderes erreichen. Wir hier und die Führer von drüben wollen das Bewußtsein von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen bei unseren Brüdern wach erhalten, die Magyaren dagegen bemühen sich, einen Traum aufrechtzuerhalten, der, wie jeder Traum, der allzulange geträumt wird, eine geschichtliche Möglichkeit werden kann. Den Ruf nach „Freiheit" beantworten die Magyaren mit „Dakoromanismus", sie zwingen das Bewußtsein eines Volkes, schließlich seine Rettung auf eine Möglichkeit zu setzen, an die es nicht einmal denkt. Den revolutionären Geist erwecken die Bedrücker durch ihren unüberlegten Haß, gerecht und vernünftig sind immer die Bedrückten."[1])

Herr L. L. Mille (Pseudonym eines Rumänen aus dem Königreich) spricht in demselben Sinne:

On a parlé souvent de Daco-Romanisme et de Romania Irredenta. Rien de tel n'existe dans les revendications et dans les espérances des Roumains de Transylvanie. Ils ont toujours compté parmi les plus fidèles sujets de la maison de Habsbourg et entendent demeurer tels, toutes leurs déclarations sont unanimes sur ce point, et il est assez curieux de rapprocher ces sentiments des tendances de certains partis magyares qui ne visent à rien moins qu'à une scission complète entre la Hongrie et l'Autriche.[2])

Und das sind nicht leere Worte. Der Irredentismus ist für die Rumänen, wie der Panslawismus für die Slawen,

---

[1]) In seiner am 10. Dezember 1898 gehaltenen Rede in der rumänischen Kammer.

[2]) *La Question des Nationalités en Hongrie par* L. L. Mille. Paris, Revue Politique et Parlementaire, 1895, S. 29.

eine Utopie. Das wissen wir Rumänen, jung und alt am besten. So heißt es in der „Replik" genannten Kampfschrift, die die rumänische Universitätsjugend von Wien, Graz, Budapest und Klausenburg vor Jahren gegen die Magyarisierung herausgegeben hat:

„Die Rumänen, ein Volk romanischer Rasse, die eine neo-lateinische Sprache reden, haben immer geglaubt und glauben noch, daß die wahre, die große Gefahr für ihre Nationalität, sowie für die der Magyaren, vom Nordosten kommt und daß es gegen diese Gefahr keinen natürlicheren Schutzwall geben kann als die auf föderativer Grundlage gefestigte Habsburger Monarchie.

Die Rumänen haben die unerschütterliche Überzeugung, daß das österreichisch-ungarische Reich nur in dem Falle weiterbestehen kann, wenn es zu einer freien, monarchischen Schweiz wird, in welcher wir und alle anderen hier lebenden Nationalitäten uns in vollkommener Freiheit und gemäß unserem Nationalgeiste entwickeln könnten."[1])

Spricht die Jugend eines „irredentistischen" Volkes so?

Und das kann auch nicht anders sein und zwar aus Gründen, die doch für jeden Kenner der Verhältnisse auf der Hand liegen.

Notre existence, sagt Herr Take Jonescu, *est incompatible avec la réalisation de l'idéal de l'empire russe; son hostilité contre nous ne peut cesser que le jour où il réussira à nous supprimer, ou bien le jour où il lui sera pleinement prouvé qu'il lui est impossible de nous faire disparaître. . . .*

Eh bien, le sort nous a placé comme une entrave précisément sur cette route, de sorte que la Russie ne peut parvenir là où l'appelle la logique de son développement qu'en passant sur notre corps.

Entre la Russie et nous, il n'est pas question d'une més-

[1]) *Die Rumänische Frage in Ungarn und Siebenbürgen. Replik der rumän.-akad. Jugend Ungarns und Siebenbürgens*, S. 155.

intelligence passagère, ni même d'une de ces haines irraisonnées que le temps peut faire fondre, comme il les a formées. Non, il y a ici quelque chose de plus profond. Il est question de deux vies qui s'excluent réciproquement, ou plutôt d'une existence, de celle de la race roumaine qui ne peut rester debout que si la Russie est forcée de mettre un frein à son ambition. . . .

La force des choses fait de nous un obstacle à la marche en avant d'un grand empire qui est en même temps une nation puissante. Cet empire a tenté, tente et tentera de marcher sur la voie qu'il croit lui être indiquée par la Providence. Nous nous trouvons sur son chemin. L'empire des Tsars a donc essayé, essaie et essaiera de nous effacer de la carte des peuples.[1])

So ziemlich dieselbe Ansicht spricht auch Graf Julius Andrássy jun. aus:

„Das russische Reich ist nicht so aggressiv, wie es das türkische gewesen, . . . aber seine unvergleichliche Größe, seine riesige Rohkraft und die bloße Möglichkeit, daß es auch panslawische Politik treiben könnte, schließt es aus, daß wir in seiner Nachbarschaft als (unabhängige) Macht dritten Ranges leben."[2])

Also urteilsfähige Politiker wissen, warum die kleinen Nationen im Südosten Europas weder an Irredentismus, noch an die Zertrümmerung des Habsburgerreiches denken dürfen. Wenn aber z. B. Graf Stephan Tisza glaubt, daß der national-magyarische Staat die übrigen Nationen schützen könnte, so ist das eine unsinnige Überhebung.

Wenn er meint, wie früher angeführt, daß hier eine solche Großmacht stehen müsse, „auf deren Politik die magyarische Nation mit ihrer Auffassung, mit ihrem freiheitlieben

---

[1]) Take Jonescu, *La Politique extérieure de la Roumanie*, S. 17—19.
[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich mit Österreich*, S. 17.

den Geiste einen entscheidenden Einfluß übte“[1]), so weiß er einfach nicht, was er spricht.

Nein, edler Graf, die Erstarkung des magyarischen Staates wurde noch von keiner Nationalität des Donautals als eine Bürgschaft für ihre Erhaltung anerkannt. Ganz im Gegenteil! Alle diese Nationalitäten hegen nur den einen Wunsch, das heutige Österreich-Ungarn möge sich zu einem freiheitlichen Völkerbund gestalten und somit ja, zu einer Großmacht, auf die jedoch nicht die Magyaren „einen entscheidenden“, sondern eben alle diese Völker samt den Magyaren einen „mitentscheidenden“ Einfluß üben könnten. Das ist eben der gewaltige Unterschied zwischen der einseitig-magyarischen und der richtigen, weil gerechten Auffassung „aller kleinen Völker“, wie der Redner sie so gerne im Gegensatze zum magyarischen nennt.

[1]) Ministerpräsident Graf Stephan Tisza in seiner am 30. Juni 1904 im magyarischen Abgeordnetenhause gehaltenen Rede.

XI.

Ausblicke in die Zukunft.

Man braucht sich also in keine Prophezeiungen einzulassen, um vorauszusehen, daß bei einer längeren Fortdauer unserer politischen Mißstände alle Stützpfeiler dieses Reiches zusammenbrechen und zusammenstürzen müssen. Denn solange einesteils die Magyaren in dieser Monarchie alles, und die anderen Völker so gut wie gar nichts bedeuten, und solange andernteils die einzige Klammer, die die kleinen Donau- und Balkanstaaten zusammenhält, nur einen gemeinsamen Haß gegen unsere Monarchie darstellt — ist und bleibt für uns jedweder Ausblick in die Zukunft düster.

Nur eine föderative Neugestaltung in diesem Sinne könnte uns also überhaupt eine Zukunft erschließen und sichern. Dann aber könnte man nicht nur auf die Verläßlichkeit und Opferfreudigkeit der Reichsvölker bauen, sondern auch auf die wirklichen Sympathien der Staaten an der untern Donau und am Balkan.

Um einen politischen Bund einzugehen, und zwar zum Zwecke der Sicherstellung ihrer nationalen Existenz, müssen die betreffenden Völker eine gewisse Mäßigkeit in ihren politisch-nationalen Aspirationen bekunden. Auf keinen Fall darf das eine oder das andere Volk exklusivistisch sein und den Bund zu seinem alleinigen Vorteil ausnützen wollen — wie es die Magyaren stets getan und es noch gerne tun möchten.

Es ist zweifellos, daß z. B. Graf Andrássy jun. überzeugt

ist, daß die Magyaren nur im Bunde mit einem anderen Staate bestehen können; daß das Land zu diesem Zwecke nicht einer zeitweiligen, sondern einer ständigen Verbindung bedarf, denn sonst liefe nicht bloß der Staatscharakter des Landes, sondern das Magyarentum als Nationalität die höchste Gefahr, zugrunde zu gehen. „Denn wozu sollen wir unabhängig sein," fragt Graf Andrássy, „wenn wir keine Magyaren mehr sein können?"[1])

Aber Graf Andrássy jun. ist sonst ein Anhänger namentlich des Dualismus mit Österreich, und nur mit Österreich allein, sowohl aus Rücksichten einer Gewaltpolitik dem „Panslawismus" gegenüber, wie nicht minder aus Gründen der Magyarisierung Ungarns und der Sicherung der magyarischen Hegemonie sowohl in den beiden Reichshälften des Dualismus wie auch gegenüber den Staaten an der unteren Donau und am Balkan. Er will sie alle im Zaume gehalten wissen. Alle sollen sich verkriechen vor dem großen, mächtigen, überwältigenden Einfluß der paar Millionen Magyaren in der Orientpolitik der Habsburger Monarchie.[2])

Und solche überspannten Tendenzen verfolgt eine ganze Nation, von der Graf Andrássy selbst nicht umhin kann zu gestehen, daß sie allein, unabhängig, von der Erdoberfläche verschwinden müßte!

Kurzum: obwohl die Magyaren ohne die Verbindung

[1]) Andrássy, *Ausgleich*, magyarische Ausgabe, S. 38. Auch dieser Ausspruch wie so viele andere ist in der deutschen Ausgabe gestrichen worden.

[2]) S. Andrássy, *Ausgleich*, magyarische Ausgabe, S. 25, — wo sich der stolze Magyare mit lächerlicher Grandezza gegen den etwaigen Vorwurf wehrt, als ob er das Magyarentum „mit seinen kleinen südlichen Nachbarn" vergleichen würde! Ach nein! Gott bewahre! Und er berichtigt die etwas dunkel stilisierte Stelle, indem er verkündet, es handle sich bloß darum, daß die Macht der Magyaren im Verhältnis zu den europäischen Großmächten (!) nicht wesentlich abnehme! — Auch dieser ganze Absatz wurde in der deutschen Ausgabe gestrichen, wahrscheinlich um diese magyarische Grandomanie vor dem urteilsfähigen Ausland zu verbergen.

mit Österreich sofort im Staube lägen und der Germanisierung oder Russifizierung ausgeliefert wären — lassen sie diese Verbindung nur gelten, insofern sie dem Magyarentum möglich macht, sowohl Österreich wie den ganzen Südosten zu beherrschen und zu terrorisieren.

Das aber ist die Politik der „gemäßigten", der sogenannten „liberalen" Magyaren, der Andrássys, der Tiszas, der Banffys u. a.!

Jon Bratianu, der bekannte Staatsmann Rumäniens, den Ludwig Kossuth und seine Leute ersuchten, beim Fürsten Cuza für einen Bund mit den Magyaren, für die Donaukonföderation zu wirken, sagte 1859 zu dem Grafen Cavour, der ebenfalls für diese Ideen eintrat: „*Je ne crois pas au libéralisme et à la modération de Messieurs les Hongrois. Je sais qu'ils sont plus exclusifs que jamais et je n'ai pas foi dans les Hongrois.*"[1])

Die paar Halbeuropäer, die unter den jetzigen Kossuthisten staatsmännische Wichtigtuerei treiben, „hätten nichts dagegen", wie sie sich ausdrücken, wenn man in Zisleithanien das österreichische Deutschtum einem slawischen Zweibunde, dem böhmischen und galizischen Königreich, preisgeben würde, nur damit Ungarn seine „Unabhängigkeit" wahre.

In solchen politischen Zwingern ließe sich vielleicht die dreifältige, magyarisch-polnisch-tschechische Hegemonie im Reiche für einige Zeit etablieren, aber der Untergang der Monarchie wäre unaufhaltsam.

Man kann von den heutigen Kossuthisten nur sagen, was ein Zeitgenosse Ludwig Kossuths, der rumänische Geschichtschreiber Balcescu, über diesen äußerte. Indem er nämlich seine Regierung einer scharfen Kritik unterzog,

---

[1]) *Documents inédits. L'Alliance des Roumains et des Hongrois en 1859 contre l'Autriche*, publiés par V. A. Urechia, Édition de la Ligue, Bucarest, 1894, S. 6.

sagte er, „Kossuth hat bloß einen neuen Beweis erbracht, daß ein Demagoge nie ein Staatsmann sein kann.“[1])

Was alle anderen Nationalitäten des Reiches anbelangt, so wissen wir, und selbst Graf Andrássy jun. bestätigt es, wie wir sahen, daß sie bei all ihrem Stürmen und Drängen nach einer Föderalisierung das Reich eigentlich stärken wollen, denn sie alle kennen ihre Lage, die teils von einer alldeutschen, teils von der allrussischen Politik bedroht erscheint. Sie wünschen wohl in erster Linie, ihre nationale Existenz sicherzustellen. Dazu kann ihnen nur ein freiheitlich-föderatives Großösterreich dienen, aber auch nur ein solches, welches trotz alledem sämtliche Bedingungen der strammen Einheit in den gemeinsamen Angelegenheiten aufweist und somit nicht nur groß, sondern auch mächtig und schlagfertig dastehen kann.

Das nun, was die allerwenigsten Magyaren zugeben, bildet die Überzeugung aller anderen Nationen unserer Monarchie. Ja, auch fast alle die verschiedenen, bis an das Gestade des Ägaeischen Meeres hin sich erstreckenden Untere-Donau- und Balkanstaaten befassen sich mit der Idee eines Bundes untereinander, und ich glaube, jeder von ihnen wäre froh gewesen, hätte er die Möglichkeit gehabt, wie die Magyaren, in einem Bunde mit Österreich zu leben.

Österreich muß also im Innern eine Politik der weitestgehenden nationalen Freiheit und der Autonomie befolgen, denn nur eine solche könnte ihm einesteils die aufrichtigste Zufriedenheit und Anhänglichkeit seiner eigenen Nationen sichern, andernteils ihm eine logische und ehrliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Orientpolitik bieten. Unsere Lebensaufgaben sind naturgemäß dem Osten zugewandt. Unsere slawischen und rumänischen Völkerschaften bilden Bindeglieder zwischen uns und dem Orient. Die Länder, in welchen eine größere Anzahl von Angehö-

[1]) Jon Ghica. *Amintiri din pribegia dupa 1848.*

rigen irgend einer unserer Nationalitäten lebt, kann und soll uns nur halbfremd sein. Die Sympathien oder Antipathien dieser unserer Nationen können unserer Orientpolitik sehr viel nützen oder aber — sehr viel schaden, je nachdem wir es verstehen, mit diesen Völkern umzugehen. Machen wir z. B. eine großösterreichische innere Politik wie sie hier dargestellt wurde, dann ermöglichen wir den Untere-Donau- und Balkanstaaten eine aufrichtig freundschaftliche Annäherung an uns.

Die wichtigsten Interessen unserer Monarchie verbieten ihr, auf eine „Teilung der Machtsphären" im Orient auszugehen, denn eine solche Politik müßte früher oder später, aber sicher, zur Teilung Österreichs selbst führen.

Damit will ich ganz besonders betont haben, daß unser Großösterreich gar nichts vom Erbe der Türkei sich angliedern soll, denn es wäre wohl die verhängnisvollste Politik, die es treiben könnte.

Großösterreich darf überhaupt nichts mehr „annektieren" oder „okkupieren". Die gewaltsame Annexionspolitik Andrássys hat uns nicht nur in Bosnien und der Herzegowina auf Jahrzehnte hinaus zum Gegenstande des grimmigsten Hasses gemacht, sondern uns im ganzen Orient alle Sympathien verscherzt. Diese *Teremtette*-Politik ist echt „nationalmagyarisch". Es ist die orientalische Ausgabe der magyarischen Nationalitätenpolitik. Damit kann man ja Völker in Ketten schlagen, und auch nur von heute auf morgen, schließlich aber richtet man das ganze Reich zugrunde.

Die Nordamerikanische Union bestand zu Anfang bloß aus 13 Einzelstaaten. Heute besteht sie aus 45! Und alle diese später hinzugekommenen Staaten, alle diese 32 Einzelstaaten kamen aus freien Stücken, von selbst. Warum denn? Weil die natürliche Anziehungskraft, die die Freiheit, die Autonomie und die Entwicklungsmög-

lichkeit der Vereinigten Staaten ringsum ausübte, eine geradezu unwiderstehliche ward. Das ist ehrliche Politik; das Andrássysche Vorgehen ist brutale Gewalt. Wollen wir aber zu einem freien Bund von freien Völkern werden, so dürfen wir nie wieder Andrássysche Okkupationspolitik treiben.

Wir müssen den in unserem Reiche lebenden Nationen alle Bedingungen ihrer gedeihlichen politisch-nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung gewähren und sichern. Wir müssen alles tun, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich im Rahmen der Großmacht Österreich tatsächlich wohler zu fühlen als in irgend einem anderen Staatswesen. Ist das möglich oder nicht? Wir sahen, daß die Möglichkeit vorhanden ist. Man muß nur energisch wollen.

Dann aber ist auch sicher zu gewärtigen, daß bei allen kleinen östlichen, außerösterreichischen Nationen das Vertrauen in unsere Politik und die Sympathien für unsere Monarchie zunehmen werden.

Heute allerdings wollen diese Staaten von uns nicht viel wissen. Wir sind dort alles, nur nicht beliebt. Denn Serbien braucht z. B. nur nach Südungarn und selbst nach Kroatien-Slawonien zu blicken, um zu erfahren, was man bei uns „Freiheit“ nennt.

Gerade so überkommt Rumänien ein Gruseln, wenn es an das Los der $3^1/_2$ Millionen Stammesgenossen denkt, die unter dem magyarischen Dualismus kaum mehr atmen können. Aber auch die Bukowina macht keinen besseren Eindruck. Man hat dieses einst blühende Stück Moldau zu einer halbjüdischen, unglücklichen Nationalitäten-Misch-Masch-Provinz mit einer deutschen Universität der „Exilierten“ Österreichs gemacht, wo ein paar Tausend Polen die Rumänen und Ruthenen beherrschen möchten. Eminescu, ein großer Dichter der Rumänen, kannte die Bukowina. Er fand nicht Worte, die scharf genug waren, um zu protestieren gegen das Überschwemmen dieses Ländchens mit „Scharen gebildeter Leute aus

Galizien", die den Beruf hätten, „den Orient zu zivilisieren, indem sie in einer Hand die Branntweinflasche und in der anderen die „Neue freie Presse" bringen.[1]) Das sind erschreckende Beispiele!

Da müßte es bei uns ganz anders aussehen, bevor wir unseren südöstlichen Nachbarn ein bißchen Sympathie für uns einflößen könnten.

Also *ceterum censeo:* das Reich muß auf wahrhaft freier föderativer und gleichmäßiger Basis neu aufgebaut werden, dann aber hat es zuversichtlich eine große, eine glänzende Zukunft zu gewärtigen.

Der russische General Fadejew meint selbst, Austria sei für Europa viel wichtiger, als es die Türkei gewesen. Alle Welt gäbe zu, daß die türkische Herrschaft heute oder morgen aussterben werde, und man streite nur um den Nachfolger. „Indes wiederholt ganz Europa im Chorus das alte Sprichwort, daß, wenn Österreich nicht existieren würde, es nötig wäre, dieses zu schaffen; daß ein Bündnis (ein schönes Bündnis!) der Donauvölker unter einer Herrschaft für Europa ebenso unumgänglich ist, als eine Schutzwehr gegen Osten.

Früher verstand man unter dem Osten die Türkei und die Herrschaft der Muselmänner, und jetzt versteht man darunter Rußland, das Slawentum und die rechtgläubige Kirche.

Für diesen Donaubund wird Europa, durch keine inneren Zwistigkeiten geteilt, einig zusammenstehen."[2])

Diese Angst des russischen Panslawisten vor einem österreichischen Donaubund ist charakteristisch, denn dieser könnte ja am Ende Rußland den Weg in den europäischen Osten ein für allemal versperren!

---

[1]) M. Eminescu, *Scrieri politice si literare*, Vol. I. Editie critica, Bucarest, Minerva, S. 125. Eminescu hat den betreffenden Artikel „*Planul unei confederatiuni balcanice*" im Jahr 1876 geschrieben.

[2]) Fadejew, *Neueste Schriften*, S. 24.

Tatsächlich existieren seit langem föderalistische Strömungen nicht nur bei uns, sondern auch im Orient. Und was sind denn diese vielen Bundesprojekte, die im Laufe der Zeit in den verschiedenen Staaten der unteren Donau und des Balkan aufgetaucht sind, anderes als Zeichen eines Bedürfnisses nach irgend einer Bündnisform? „Donau-Konföderation", „Balkan-Konföderation", „Karpatho-Balkanische Föderation" — worauf deuten sie hin? Doch offenbar auf eine politische Notwendigkeit. Selbst der fanatischste Apostel der Unabhängigkeitsidee, Ludwig Kossuth, war gezwungen, zu gestehen: „Ich sehe keine Möglichkeit, unsere Unabhängigkeit, bei Entwicklung unserer Institutionen, derart zu konsolidieren, daß sie bei der ersten europäischen Komplikation nicht zugrunde ginge oder doch wenigstens keine Einbuße erlitte."[1])

Dem fügt Graf Andrássy hinzu: „Alles dies . . . beweist . . ., daß selbst der verwegenste Politiker Ungarns, der ein so festes Vertrauen in die Kraft seiner Nation gehegt hat, wie nur je ein Mensch, nach kurzem Irrgang auf jene Basis zurückgekehrt ist, daß wir einen dauernden Verbündeten suchen müssen."[2]) Das erkennen aber die Magyaren schon lange nicht mehr an. Aber wie gesagt, nicht nur wir, im Habsburgerreich, fühlen das Bedürfnis eines engen Aneinanderschließens unserer besonderen Kräfte. Auch in den Staaten an der unteren Donau und am Balkan hat man dafür ein sehr klares Verständnis, und andernteils gibt es eine ganze Reihe von hervorragenden Männern im

[1]) *Az 1867—iki Kiegyezésről.* Irta Graf Andrássy Gyula, Budapest, Franklin, 1896, S. 29. Ich übersetze diesen Ausspruch Kossuths aus der magyarischen Ausgabe des Andrássyschen Werkes, da auch dieser Ausspruch, wie so manches andere, aus der deutschen Ausgabe gestrichen wurde. In der magyarischen Ausgabe läßt Graf Andrássy den alten Kossuth sagen: *Nem látom lehetöségét, hogy institutióink kifejtésével függetlenségünket ugy consolidálhatnók, hogy az a legelsö európai complicatiókban vagy el ne sülyedjen, vagy legalább csorbát ne szenvedjen.*

[2]) Andrássy, *Ungarns Ausgleich*, S. 32.

westlichen Ausland, die, die Verhältnisse im Südosten genau kennend, ihre Überzeugung in dem Satze zusammenfassen, daß auch manche der alleinstehenden Staaten an der unteren Donau und am Balkan vielleicht in eine solche freiheitliche Föderation eintreten oder eine andere unter sich bilden könnten.

Bluntschli meint bezüglich aller dieser Völker: „Die mancherlei Nationalitäten in Südosteuropa vermögen nur im Anschluß aneinander staatlich zu bestehen."[1])

Der Vicomte de Caix de Saint-Aymour glaubte, daß nur in diesem Sinne die orientalische Frage gelöst werden könnte:

. . . la monarchie des Habsbourgs, pourra, si elle le veut, se mettre à la tête d'une fédération de peuples jeunes, vigoureux, et devenir réellement, dans l'Europe renouvelée, l'empire de l'Est.

. . . il n'y a aucune témérité à affirmer que telle doit être la solution de la question qui bientôt ne sera plus seulement la question orientale, mais s'appellera la question européenne.[2])

Konstantin Frantz tritt für diese Föderation natürlich ganz besonders ein, ist er doch ein Theoretiker des Föderalismus. „Was soll denn aber geschehen", fragt er sich, „damit jene (Balkan-)Länder, nachdem sie die Türkenherrschaft abgeschüttelt, nicht statt dessen unter russische Herrschaft geraten? Jedes für sich allein können sie eben nicht bestehen, und daß sie zu ihrem Schutz eine besondere Föderation bildeten, ist nicht nur nach Lage der Umstände an und für sich schon eine Chimäre, sondern selbst solche Föderation würde der russischen Macht keinen nachhaltigen Widerstand leisten können, vielmehr dem russischen Einfluß tausend Kanäle offen halten. Nein, nur dadurch ist hier ein einigermaßen geordneter Zustand und ein sicherer Damm gegen Rußland herzustellen, daß diese Völkerschaften

---

[1]) Bluntschli, *Die nationale Staatenbildung*, S. 28.

[2]) *Vicomte de Caix de Saint-Aymour* in der *„Revue des Deux Mondes"*, 1883, Tome LIII, S. 558, in einem Artikel, in dem er die Besetzung Bosniens seitens unserer Monarchie bespricht.

unter irgend einer Form, sich an die österreichische Monarchie anlehnen."[1])

Dasselbe sagt J. de Malkhazouny. Er hebt hervor, daß, wenn Graf Beust die Wohlfahrt des Reiches nicht auf das An-die-Wand-Drücken der Slawen gebaut hätte; wenn er aus Solferino und Sadowa etwas gelernt hätte; wenn er namentlich entdeckt hätte, daß die Zukunft Österreichs dort unten, auf dem Balkan, in der Freundschaft der Süd-Slawen besteht, — heute würden vielleicht die österreichischen Adler am Bosporus flattern, und die Habsburger würden von Byzanz aus mit väterlicher Hand die große Familie der Süd-Slawen regieren.[2])

Professor Attilio Brunialti kommt zu wiederholten Malen in seinen verschiedenen Schriften auf die Idee zurück, Österreich-Ungarn müsse entweder weiter vorwärts nach der europäischen Türkei vordringen, um bis an deren Ende zu gelangen *(arrivare in fondo)*, oder untergehen.[3])

In seiner späteren wissenschaftlichen Untersuchung über die Natur der Staatenverbindungen sagt er am Schlusse: „Wir kommen hier nochmals auf den Gedanken zurück, Österreich müßte sich eine Föderativverfassung geben, und das bloß, um zu wiederholen, daß wenige andere europäische Staaten, infolge ihrer Natur und ihrer Geschichte, zu einer solchen Verfassung so geschaffen scheinen wie dieses Reich. Die Rechte der kleineren Nationalitäten werden

[1]) K. Frantz, *Der Föderalismus*, S. 328.

[2]) J. de Malkhazouny, *Le Panslavisme et la Question d'Orient.* Paris, Féchoz & Cie., 1898, S. 21; *Si (le comte de Beust) au lieu de placer le salut de sa patrie dans l'oppression du monde slave:* Die Slaven müssen an die Wand gedrückt werden; *s'il avait été mieux inspiré, si surtout, si avant toutes choses, les noms de Solferino et de Sadova avaient pu l'instruire, s'il avait compris, ce que d'ailleurs indique le nom même de l'empire qu'il défendait: „Öster-Reich" „empire d'orient", que l'avenir de l'Autriche était là-bas, dans les Balkans, dans l'amitié des Slaves du Sud, et non dans leur anéantissement, aujourd'hui les aigles autrichiennes flotteraient peut-être sur le Bosphore, et nous verrions les Habsbourgs assis sur le thrône de Byzance gouvernant d'une main paternelle la vaste famille des Slaves du Sud.*

[3]) Brunialti, *Eredi della Turchia*, S. 331.

in den beiden Reichshälften nicht immer unterdrückt werden können und es wird ein Tag kommen, an welchem der Stolz der Magyaren und die Übermacht der Deutschen vor den höchsten Reichsinteressen werden weichen müssen ...

Wenn jeder Staat seine eigene Bestimmung hat, so scheint uns keine offenbarer als die Österreichs, dem die Geschichte die Aufgabe zuerteilt, die in seinem historischen Namen ausgesprochen ist: stets ein Ostreich zu sein ... Alle die kleinen Stämme, die auf der Balkanhalbinsel leben und sich dort so wunderlich mischen, werden in einer strammen Vereinigung ihre Kräfte sammeln müssen, um Rußland zu widerstehen" ... Er schließt dann diesen Passus indem er seine Meinung folgendermaßen präzisiert: „alle heute mehr oder weniger der Türkei unterworfenen Provinzen, wenn nicht auch Griechenland selbst, sind die ausersehenen Glieder eines künftigen Bundes-Ostreich, welches ein wirksames Zentrum der Zivilisation, ein sicherer Schutzwall gegen die wachsende und drohende Macht des russischen Reiches werden wird."[1])

Ebenfalls als eine Maßregel gegen das Vordringen der russischen Übermacht in Europa empfiehlt Émile de Laveleye, daß die unendlichen Massen der Slawen geteilt bleiben und daß vor Rußland, diesseits des Dnepjr, sich ein Bund bilde, der sowohl die Slawen wie auch die Rumänen und Magyaren umfassen müßte. Das wäre, sagt er weiter, ein friedfertiger Staat, dem Österreich als Vorbild und als Anziehungsmittelpunkt dienen würde.[2])

Zehn Jahre später spricht er diesen Gedanken noch klarer

---

[1]) Brunialti, *Unioni e combinazioni frag li Stati*, S. 228.

[2]) Émile de Laveleye, *La nouvelle politique russe*, in der *Revue des Deux Mondes*, 1871: — *que l'immense Slavie reste divisée et qu'en avant de la Russie il se forme de ce côté-ci du Dniéper une confédération comprenant tous les Slaves occidentaux: Polonais, Tchèques, Serbes, Slovènes et Bulgares ainsi que les Roumains et les Hongrois — État pacifique auquel l'Autriche servirait de moule et de centre d'attraction.*

aus. Er meint, wenn Österreich die Mission übernähme, die Entwicklung der sich auf den Trümmern der Türkei emporringenden, selbständigen Staaten ohne Hintergedanken zu fördern, werde dieser Staat sie in seine Machtsphäre hineinziehen, und eines Tages werde ihm, in irgend einer Form, der ganze Osten angehören ... Österreich könnte sich dann ausbreiten, wie es die amerikanische Union mache, ohne die Autonomie der kleinen angegliederten Staaten zu schmälern.[1])

Gewiß, das sind Meinungen Fremder. Aber auch bei hervorragenden Angehörigen der Nationen an der unteren Donau und am Balkan findet man, um 1848, fast denselben Gedanken.

Bezüglich der ehemaligen rumänischen Donaufürstentümer, der Moldau und Walachei, ist es eine geschichtliche Tatsache, daß der rumänische Geschäftsträger Jon Maiorescu im Jahre 1848 der deutschen Regierung in Frankfurt mehrere Denkschriften überreicht hat, in welchen er die Vereinigung aller Rumänen, der Fürstentümer sowie derjenigen Siebenbürgens, Ungarns und der Bukowina, in einem Staate, und dessen föderativen Anschluß an Alt-Österreich befürwortete.

Die Denkschriften sind sehr interessant, denn sie enthalten viele ernste, sachliche Gründe. Maiorescu geht von der schon damals in Erwägung gezogenen Möglichkeit eines russischen Vorstoßes im Interesse des Panrussismus aus.[2])

Diese Idee eines Anschlusses der ehemaligen Donaufürstentümer, in irgend einer politischen Form, an ein Groß-Österreich ist übrigens sehr alten Datums.

Der gefeiertste rumänische Fürst ist Michael der Tapfere

[1]) Émile de Laveleye, *L'Angleterre et la Russie en Orient* in der *Revue des Deux Mondes*, Jg. 1880, S. 445: *Si elle (l'Autriche) accepte la mission de protéger sans arrière-pensée les développements des États autonomes qui s'élèvent sur les ruines de la Turquie, elle les attirera dans son orbite et un jour, sous une forme ou sous une autre, tout l'Orient lui appartiendra. Celle-ci peut alors s'étendre, comme le fait l'Union américaine, sans diminuer l'autonomie des petits États* etc.

[2]) Diese *Memoriale* sind zuerst erschienen in der rumänischen Monatsschrift *Revista Noua*, Anul I. — Bukarest, 1888, S. 333—334.

(1593 bis 1601), der unter seinem Zepter, wenn auch nur für kurze Zeit, Siebenbürgen samt dem heutigen Rumänien (damals Moldau und Walachei) vereinigt hatte.

Er selbst hatte den aufrichtigen Wunsch, seine Länder mit denen des Kaisers (Rudolf II.) zu vereinen. Das war ja für ihn auch die einzige kluge Politik, die er machen konnte, denn sonst mußte er trotz seiner wunderbaren Siege über die Türken früher oder später doch deren Suzeränität erkennen, die er verabscheute.

Siebenbürgen hatte er im Auftrage des Kaisers erobert.

Einer seiner Historiker, Sirbu, der ein ausführliches Werk über ihn geschrieben hat, — welches vor ein paar Monaten von der rumänischen Akademie zu Bukarest mit ihrem höchsten Preis, 12000 Francs, ausgezeichnet wurde — sagt über die Politik Michaels: „Das erste Ziel seiner Politik war seine Annäherung an den Kaiser, sein unmittelbarer Anschluß an ihn[1]). . .

Auch der berühmte rumänische Geschichtsforscher und Professor an der Bukarester Universität, N. Jorga, sagt über ihn (bezüglich Siebenbürgens): „Jedenfalls war er bereit zur Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft; er wollte gern dem Kaiser den Treueid leisten und das Land, das bereits vorher diesen römischen Kaiser als Herrn anerkannt hatte, im Namen des Kaisers regieren. . . Er war bereit, sich immer als des Kaisers Stellvertreter (in Siebenbürgen) zu betrachten, die österreichischen Interessen gegenüber den Türken . . . zu vertreten.“[2])

Die Politik des Anschlusses der Donaufürstentümer an Österreich wurde in der Folge auch von anderen hervorragenden rumänischen Fürsten befolgt.

---

[1]) Dr. Jon Sirbu, *Istoria lui Mihai-Voda Viteazul, Domnul Terii Românesti.* Erster Band. Bucarest, C. Göbl, 1904, S. 588. Da heißt es: *Apropierea lui de Imperat, intrarea lui in nemijlocita legatura cu acesta . . . a fost tinta cea dintai a politicei lui de pana acum.*

[2]) N. Jorga, *Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen.* Zwei Bände. Gotha, Perthes, 1905, II. Bd., S. 105.

Sirbu meint in einem anderen (deutsch geschriebenen) Buche über die auswärtige Politik eines anderen rumänischen Fürsten, Mateiu Bassaraba (1632—1654): „Wenn der Kaiser die Huldigungsanerbieten Mateius angenommen und „die glänzende Gelegenheit", — als Murad IV. den Krieg mit Persien führte —, „ergriffen hätte, oder wenn er dessen vielfachen späteren Bitten um Hilfe und Anspornungen zum Kriege gegen die Türken hätte Folge leisten können, so hätte die europäische Geschichte vielleicht einen anderen Gang genommen . . . heute würde unter den Fittichen des Habsburger Adlers ein großes, vereinigtes Volk (das Rumänentum) eine ewige Mauer an der Ostgrenze des Reiches bilden, dessen Nord-, Süd- und Westgrenzen wer weiß wie weit sich erstrecken würden! —"[1]).

Nun, solche historischen Tatsachen lassen den angeblichen Irredentismus, nicht wahr, in einem ganz anderen Lichte erscheinen?

Ja, sogar heute gibt es noch Stimmen unter den Rumänen, die in irgend einer Form einen Bund zwischen Rumänien und einem föderativen Groß-Österreich der Zukunft für möglich halten.

Die älteste und hervorragendste Zeitung der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen, die *Gazeta Transilvaniei*, sagte in einem „Federatiunea Balcanica" überschriebenen Artikel: „Wenn Österreich auf seinen avitischen Grundsatz *divide et impera* verzichtet hätte und wenn es alle seine Völker den Magyaren und Polen gleich behandelt hätte, würden wir uns heute vor einem zaristischen Völkerbunde im Balkan nicht zu fürchten haben. Im Gegenteil, wir hätten vielleicht schon einen Anfang, eine Basis einer Donauföderation mit einem föderativen Österreich an der Spitze, den goldenen

[1]) Sirbu, *Mateiu-Voda Bassarabas auswärtige Beziehungen.* 1632—1654 (Zur Geschichte des europäischen Ostens), Leipzig, W. Friedrich, 1899, S. 355.

Traum der Nationen in Österreich-Ungarn und am Balkan . . ."[1])

In einem anderen, in der Hermannstädter *Tribuna* erschienenen Artikel, der die Überschrift trug: „Die Zukunft unserer Monarchie" plädierte der Verfasser für eine Lösung der Nationalitätenfragen in den beiden Reichshälften im Sinne föderalistischer Grundsätze. Am Schlusse sagte er: „Was würde die Monarchie durch diese ihren Völkern gewährte Freiheit der Entwicklung erreichen?

Sie würde den aufrichtigen Anschluß dieser Völker gewinnen; durch Förderung des politischen und kulturellen Partikularismus ihrer Slawen würde sie dieselben allen Velleitäten des Panrussismus abwendig machen; sie würde den Frieden der Nationalitäten und dadurch die Möglichkeit des Fortschrittes auf allen Gebieten erreichen; die Monarchie würde die Sympathien der im Süden angrenzenden und der Balkanvölker gewinnen, ja selbst ihre Annäherung und vielleicht sogar ihren Eintritt in diesen Bund, um vor dem nordischen Koloß geschützt zu werden; die Entwicklung aller seiner Nationen würde dem Reiche zu einer ganz enormen Macht verhelfen und, derart gefestigt, würde das Habsburgerreich zum natürlichen Obdach seiner Nationen und dabei die widerstandskräftigste Schutzwehr gegen den Anprall der 100 Millionen Moskowiter werden."[2])

Dr. Georg Popovici, ein Bukowinaer Rumäne und Reichsratsabgeordneter, sagte es in einer seiner Delegationsreden ganz klar heraus, daß nach seiner Überzeugung die Vereinigung aller Rumänen nur in Österreich und mit Österreich möglich wäre: „Seit es unabhängig, schließt sich Rumänien, trotz mancher Enttäuschungen, die ihm unsererseits zuteil wurden, immer mehr und treu an die Monar-

[1]) *Gazeta Transilvaniei*, 59. Jahrgang, Nr. 148 vom Jahre 1896.

[2]) *Tribuna*, Hermannstadt, 10./22. Februar 1891, der Artikel „*Viitorul monarchiei noastre*".

chie an. Die Geschichte zeigt somit den konstanten Trieb der Rumänen, sich an Österreich und die diesem Reiche zugrunde liegende Idee anzuschließen; diesen Trieb zu pflegen und die Verbindung beider Staaten immer inniger zu gestalten, ist nun das Gebot jeder vernünftigen österreichischen und rumänischen Politik.

Rumänien hat ein in seinem Selbsterhaltungstriebe gelegenes großes Interesse an dem Bestande eines gewaltigen Österreichs, und dieses Interesse schließt schon von vornherein jeden Gedanken, jeden Traum an eine Annexion österreichischer, von Rumänen bewohnter Gebiete aus. Diese Annexion wäre nur bei einem Débâcle Österreichs möglich, und ein solches würde mit mathematischer Sicherheit nach wenigen Jahrzehnten das Ende Rumäniens, seinen Untergang im russischen Meere zur Folge haben. Was man Dakoromanismus und rumänische Irredenta nennt, ist eine müßige Erfindung und ist vom Standpunkte der großen rumänischen Interessen ein Programm des Wahnwitzes. Wie kann man einem jungen, lebenskräftigen Volke, das nach fünfhundertjährigem Vegetieren zu neuem Leben erwacht und in wenigen Jahrzehnten die Versäumnisse von Jahrhunderten wettzumachen bestrebt ist, einen solchen Selbstmordakt zumuten? Die blanke Vernunft negiert dies, und daß ihr in Bukarest Rechnung getragen wird, dafür bürgt die Weisheit König Karols. Allerdings besteht neben diesen Faktoren die Gemeinsamkeit des Blutes und die des jedem Volke innewohnenden Triebes nach Vereinigung. Allein der Weg zur Vereinigung führt nicht bloß durch den trügerischen Sumpf der Irredenta. Die Verwirklichung eines großrumänischen Programmes, wenn es überhaupt möglich ist, ist nur in Österreich und mit Österreich möglich.“[1])

[1]) *Stenographisches Protokoll der Delegation des Reichsrates*, XXXVI. Session, 3. Sitzung, Budapest, am 26. Mai 1900.

Herr Dr. Aurel Ritter von Onciul, auch ein österreichischer Rumäne, hat sogar eine Zeitlang eine Monatsschrift in rumänischer Sprache, Privitorul, herausgegeben, um unter anderem gerade diesem Gedanken der Vereinigung aller Rumänen zu einem Nationalstaat innerhalb eines österreichischen Bundes das Wort zu reden. Er meint, zur Zeit der türkischen Allmacht in Europa haben sich die Völker des Südostens um das Haus Habsburg geschart, um sich gemeinsam gegen die Angriffe des Halbmondes zu verteidigen. In der Zukunft würden sich die südöstlichen Nationen unter Habsburgs Fahnen stellen, um die allrussische und auch die etwaige alldeutsche Gefahr abzuwehren.

Den Anschluß der Orient- und Balkanstaaten stellt er sich in der Art eines Föderativstaates vor. Er meint, so gut es im Deutschen Reiche ein Königreich Preußen, ein Königreich Bayern, ein Königreich Sachsen etc. gebe, könnte es in dem kaiserlichen Bundesstaate Österreich ein geeintes Königreich Rumänien, ein geeintes Königreich Serbien usw. geben.

Ein rumänischer Senator, J. N. Soimescu, hat ein sehr interessantes Buch gegen die russische Politik im Orient und für einen Bund zwischen Rumänien und Österreich geschrieben. Da heißt es: „Ich habe an der Hand der Geschichte sowie mit Tatsachen aus der Gegenwart den Nachweis geliefert, daß das polyglotte und föderalistische Österreich ein Lebensinteresse hat, den Frieden und das Gleichgewicht im östlichen Europa zu wahren . . . Indem Österreich diese jungen (Orient-) Staaten schützt, verteidigt es sich selbst. Deshalb ist es nur natürlich, daß auch die Donau- und Balkanstaaten zu Österreich und zum Friedensbunde neigen.

Es ist ein großer Unterschied zwischen der russischen Politik der Vernichtung und der österreichischen Politik der Erhaltung; zwischen dem despotischen und

verzehrenden Unitarismus der Moskowiter und zwischen dem konstitutionellen und zivilisatorischen Föderalismus der Österreicher.

Gegenüber der großen Gefahr des Panslawismus komme man uns nicht mit der Gefahr des Germanismus, denn zwischen Rumänien und Deutschland liegt das polyglotte und quasi-föderative Österreich, welches seine Völker eher organisiert und zivilisiert als germanisiert hat.“ [1])

Urechia, der langjährige Präsident der rumänischen Kulturliga, hat bei allen Gelegenheiten, fast in allen seinen Reden, im Senat und auf den Kongressen der Liga, die Idee einer „Karpatho-Balkanischen Föderation“ betont.

Im offiziellen Organ der rumänischen Liga, in der Wochenschrift „Liga Româna,“ veröffentlichte der damalige Vizepräsident der Bukarester Sektion und gegenwärtiger Staatssekretär im Domänenministerium einen Artikel, in dem er zu folgendem Schlusse gelangte: „Für uns wäre die Föderalisierung Österreich-Ungarns die Sicherung der Existenz des rumänischen Staates. Und wer weiß, ob in einer entfernteren Zukunft sich nicht auch Rumänien dieser Föderation anschließen würde. Nur klein ist ja die Zahl jener Naiven, die da glauben, wir wollten Siebenbürgen erobern. Wir wünschen bloß den Rumänen Ungarns zu helfen, daß sie ihre Autonomie erlangen, und das liegt ja sowohl in ihrem, wie auch in unserem Interesse.“ [2])

Nun, das sind ganz subjektive Meinungen und Vermutungen, Zukunftsmusik; doch das eine ergibt sich klar aus alledem: die Föderalisierung des Reiches würde nicht nur von keiner Spur von Irredentismus bedroht sein, wie die Magyaren gerne glauben machen möchten, sondern

---

[1]) Jon N. Soimescu, *România, Rusia si Intreita Aliantia. O pagina de istorie politica-contimporana.* Bucarest, Gregorie Luis, 1889, S. 318.

[2]) N. Cosacescus Artikel *Romanii si Slavii din imperiul austro-ungar*, in der *Liga Romana*, Bukarest, Jg. 1898, S. 641.

ganz im Gegenteil, sie könnte jedenfalls auf mächtige Sympathien bei den angrenzenden Staaten Aussicht haben.

Der frühere serbische Ministerpäsident M. S. Pirotschanaz hat im Jahre 1892 eine Broschüre herausgegeben, „Die internationale Lage Serbiens", in welcher er offen und rückhaltlos für einen Anschluß der Balkanländer an die Habsburger Monarchie eintritt und unter Anführung einer ganzen Reihe von Gründen den Nachweis versucht, daß die Balkanländer für sich allein nichts Besonderes zu erringen vermögen und nur im Bunde mit der Habsburger Monarchie ihre Freiheit vor den Anschlägen Rußlands und ihre nationale Eigenart sichern könnten.[1])

Pirotschanaz betont zuerst, daß die Orientfrage nicht bloß das ehemalige Gebiet des ottomanischen Reiches umfasse, sondern auch die gesamte habsburgische Monarchie. Er fährt dann folgendermaßen fort:

„Überhaupt liefert Österreich den bedeutungsvollen Beweis, daß auch das moderne Prinzip der Nationalität mit den anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bedürfnissen eines Volkes in Einklang gebracht werden kann, und daß verschiedene Nationen ihren Vorteil finden können, in einer staatlichen Gemeinschaft zu leben. Vermöge der Natur der Dinge kann Österreich nur zentralistisch oder föderalistisch sein, und wenn es das erstere nicht sein kann, muß es das letztere werden. Wollte Österreich nur eine Avantgarde der deutschen Rasse bei ihrem Drang nach Osten sein, so würden sich ihm alle Balkanvölker entgegenstellen.

Der Dualismus mag der magyarischen Rasse konvenieren, aber dem österreichischen Staate gereicht er nicht zur Stärke und führt seine internationale Politik in

[1]) Siehe die Besprechung in der *Neuen freien Presse* vom 22. Dezember 1892. Die hier folgende Übersetzung aus dem Serbischen ist in derselben Nummer erschienen.

eine Sackgasse. Wie der ausschließlichen Herrschaft der Deutschen in Österreich die Stunde geschlagen hat, so wird noch viel rascher die Uhr des Dualismus ablaufen. Die Deutschen und Magyaren werden früher als man glaubt zur Erkenntnis gelangen, daß nur eine solche Organisation des Orients, welche allen nationalen Rechten den gleichen Schutz gewährt, den russischen Plänen auf diesen Gebieten einen Riegel vorzuschieben vermag. Während also Österreich als deutscher Staat mit seinen Eroberungsplänen gegenüber dem europäischen Osten alle europäischen Staaten, mit Ausnahme Deutschlands, alle Balkanvölker und sogar sämtliche eigenen Nationalitäten, mit Ausnahme der Deutschen, gegen sich haben würde, während es als dualistischer Staat nur auf die Erhaltung des *status quo* im Orient hinarbeiten kann, der sich aber nicht lange mehr verteidigen läßt, würde Österreich als Föderativstaat alle Balkanvölker in sein System hineinziehen und diesen zu ihrer nationalen Einigung und zur Sicherung ihrer nationalen Selbständigkeit verhelfen. Diese erhabene Aufgabe hat die Weltgeschichte der Dynastie der Habsburger gestellt, und eine nahe Zukunft wird zeigen, wieviel noch von dem alten Geiste in diesem berühmten Herrschergeschlechte lebt . . . . . ."

Die Notwendigkeit eines Anschlusses der Balkanhalbinsel an Österreich motiviert Pirotschanaz in ausführlicher Weise. Die Orientfrage, meint er, beschränke sich nicht auf Konstantinopel und das türkische Reich. Es handle sich hierbei insbesondere um die slawischen Völker, die den Osten Europas bewohnen und die nun ebenfalls an ihre nationale Selbständigkeit zu denken anfingen. Die stets weise österreichische Politik habe auch in dieser Hinsicht den richtigen Weg betreten, indem sie einen Ausgleich mit den Völkern anbahnte. Vom Zentralismus zum Dualismus sei der Weg schwerer und weiter, als vom Dualismus zur

Föderation. Mit diesem letzteren Schritte würde die Frage des europäischen Ostens für die größere Hälfte desselben gelöst sein, die andere kleinere Hälfte würde sich der größeren anschließen, und damit wäre die Frage in ihrer Gesamtheit ohne Erschütterungen und ohne Opfer gelöst. „Diese föderative Vereinigung," sagt Pirotschanaz wörtlich, „ist eine historische und geographische Notwendigkeit für die Völker des europäischen Ostens. Wo soviele nationale Besonderheiten sich zusammenfinden, ist ein anderes politisches System nicht möglich. Beispiele hierfür sind die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Föderation der australischen Kolonien. Nur ein solcher Bund zwischen Österreich und den Balkanländern ist imstande, Europa den Frieden zu sichern und allen Völkern des Orients ihre nationale Freiheit und Selbständigkeit zu verbürgen...."

Soweit Pirotschanaz.

Alles zusammenfassend, kann man nur sagen: Noch ist das Reich nicht föderalisiert, und bedeutende Stimmen werden hie und da laut, die uns sogar den Eintritt anderer Völker und Staaten in diesen Bund prophezeien.

Ich weiß nicht, und natürlich niemand kann es wissen, ob wirklich auch andere Staaten sich einem föderativen Groß-Österreich, diesen unseren „Vereinigten Staaten", anschließen würden. Die Hauptsache für uns ist, ob wir es auch tatsächlich zu einem Groß-Österreich bringen können und ob wir es verstehen werden, daraus nach und nach einen so beneidenswerten Bund zu gestalten, daß sogar andere Völker nach diesem kommenden Hort der Freiheit und der nationalen Sicherheit, ganz aus eigenem freien Willen gravitieren, danach ein Verlangen tragen würden.

Vom realpolitischen Standpunkt aus scheint nur soviel wahrscheinlich zu sein: alle diese relativ kleinen Völker, die

Gott und die Jahrhunderte an unseren südöstlichen Grenzen angesiedelt haben, würden dann zu aufrichtigen Freunden unseres Bundes werden, werden können. Schon dieses Ergebnis allein wäre ja für uns, die wir überhaupt nur im Orient politische Aufgaben zu lösen haben, von gar nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung.

Schlußwort.

„Sie sollten aber auch nicht immer von der Trennung von Ungarn sprechen! Sie müssen mir helfen, Sie müssen mich unterstützen!“ — sagte kürzlich unser Kaiser zum Reichsratsabgeordneten Sylvester, der die großen Schwierigkeiten Österreichs mit Ungarn berührt hatte. Es ist die Pflicht aller nichtmagyarischen Nationen dieser Monarchie und insbesondere der Deutsch-Österreicher, diesem kaiserlichen Appell Folge zu leisten und dem bedrängten Reiche zu Hilfe zu eilen, indem sie alle sich in einem Lager scharen zu dem hehren Kampfe um die Neugestaltung unserer auseinanderfallenden Reichs„hälften“.

Wir haben gesehen, was die Deutschen dabei gewännen.

Ein solches Programm aber könnte sie auch alle einigen, und ich bin fest überzeugt, daß es dann zu einer großartigen Bewegung in allen Schichten der deutschen Bevölkerung sowohl Zis- wie auch Transleithaniens kommen würde.

Alles drängt zu der Annahme, daß dabei die Idee, daß endlich die Deutschen Österreichs wie ein Mann auch für die Befreiung ihrer Stammesgenossen in Ungarn eintreten, unzweifelhaft überall eine zündende Wirkung ausüben könnte. Alles würde tief aufatmen, lebensfroh und kampfesfroh für ein solches Groß-Österreich der Freiheit und Gerechtigkeit in die Schranken treten.

Herr Lutz Korodi, der von den Magyaren aus seinem Lande hinausgehetzte, ehemalige Reichstagsabgeordnete der Siebenbürger Sachsen, sagt in seinen geistreichen „Ungarischen Rhapsodien“: „An den Deutschen Österreichs liegt es, daß nicht sie sich mißbrauchen lassen, sondern daß günstige politische Konstellationen, wie die augenblickliche, und wie sie jetzt immer wieder eintreten können, von ihnen gründlich ausgenützt werden. Dann wird sich ihnen die Entsagung mit Wucherzinsen bezahlen. Möchten sie doch zur Verfolgung eines Zieles sich nur für ein Jahrzehnt vereinigen, dann könnten sie ja wieder eine Zeit dem tiefeingewurzelten Individualismus leben . . .“[1])

Eigentlich müßte das ganze österreichische Parlament gegen die magyarische Präpotenz Front machen und den Kaiser tatkräftigst unterstützen bei seiner Intervention zugunsten einer Neuregelung der Verhältnisse im Sinne der strammeren Einheit des Reiches.

„Ja, das alles ist richtig und müßte sofort durchgeführt werden, aber man wird sich doch bald wieder alle erdenkliche Mühe geben, mit der magyarischen Koalition ‚Frieden‘ zu schließen“ — könnte man pessimistisch ausrufen. Nun, wir sehen es ja: die magyarische und die ihr so innig und — schamlos zugetane jüdische Presse Wiens lechzen jetzt nach einem „Frieden“. Sie alle möchten ihn nun dem Kaiser förmlich abbetteln. Täglich möchte diese würdelose Komparserie die Krone mit immer wieder „neuen Verhandlungen“ behelligen, um doch eine „Entwirrung“ (!) irgendwie herbeizuführen. Da haben wir sie ja: die magyarischen Helden zittern schon an allen Gliedern vor den möglichen Folgen ihrer brutalen Petardenpolitik der Dynastie, den Nationalitäten und ganz Österreich gegenüber! Ihr böses Gewissen peinigt ihre Seele im Leibe.

---

[1]) Lutz Korodi, *Ungarische Rhapsodien, politische und minder politische*. München, 1905. Lehmann, S. 107.

Sie wissen ja am allerbesten, daß gerade der jetzige Augenblick außerordentlich günstig ist für ein zielbewußtes Einschreiten der Krone: zur Befreiung der Nationalitäten Ungarns und zu einer Neubegründung dieses ganzen Reiches. Sie fühlen es instinktmäßig, daß das nicht nur sehr möglich ist, sondern daß man eine solche großösterreichische Neugestaltung nie wieder durch eine magyarische Vorherrschaft ersetzen könnte.

Es fragt sich also: kann und wird unser Kaiser die Macht den Kossuthisten und ihren Verbündeten ausliefern? Kann und wird unser Kaiser diesen koalierten Hochverrätern am Reich und an der Dynastie die Mittel in die Hände geben, damit sie diese große und zukunftsreiche Monarchie zugrunde richten?

Ich glaube, kein Habsburger kann eine solche Politik machen. Unter keiner Bedingung! Und wenn die ohnehin schon am Boden liegende Koalition der Reichszertrümmerer Abbitte leisten würde — dürfte man ihr nicht auf die Beine helfen! Um keinen Preis der Welt! Denn das würde auch die allerletzten Hoffnungen der vielen Völker dieses Reiches für ewige Zeit vernichten. Die Fiumaner Resolution und manche andere Anzeichen des Abfalles vom Reichsgedanken sind heute bloß Aufwallungen der Gemüter —, dann aber würden sie sofort zu furchtbarer Glut auflodern und wie ein Lauffeuer alle die endgültig enttäuschten Völker, auch die Deutschen, ergreifen.

Die Stunde drängt, dem Reich muß Hilfe werden, die Völker alle sind im Lager Österreichs und warten auf die Befreiung vom dualistischen Joch, auf die erlösende Tat ihres Kaisers. Der Augenblick ist historisch und für immer entscheidend: soll das Reich der Habsburger bestehen oder untergehen?

Noch kann alles gut gemacht, alles gerettet werden.

Es gilt: jetzt oder nimmermehr!